REEL 13

START

MICROFILMED 2015

For: Leo Baeck Institute
15 West 16th Street
New York, NY 10011

FILMING POSITION: IB

REDUCTION RATIO: 12X

DATE FILMING BEGAN: 8/11/15

TECHNICIAN: Theresa Jones



HUDSON ARCHIVAL©

WE HAVE A PASSION FOR PRESERVATION.

845 338.5785 . HUDSONARCHIVAL.COM . PO BOX 640, PORT EWEN, NY 12466

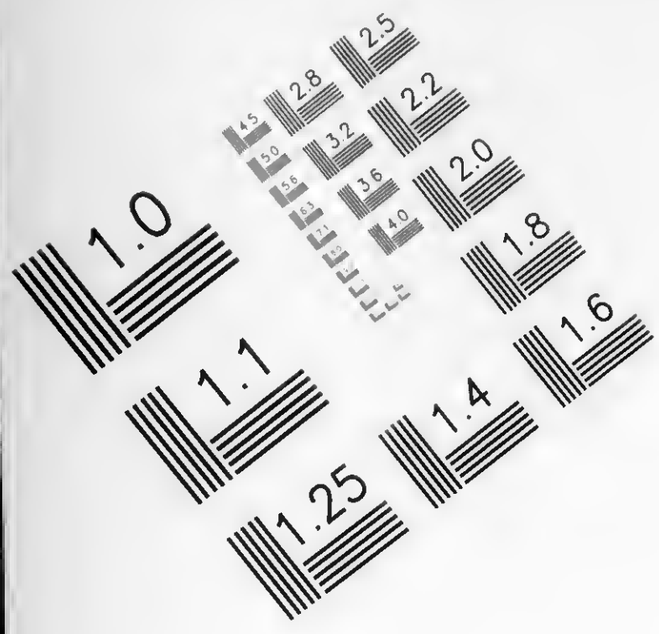
COPYRIGHT STATEMENT

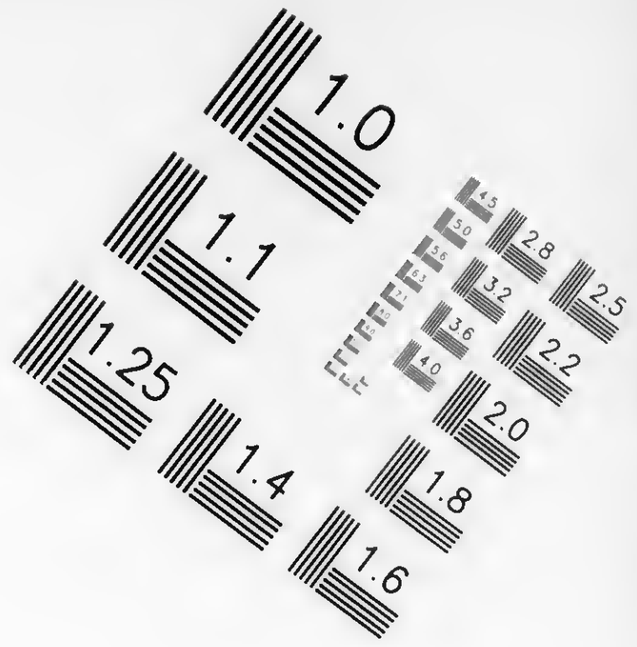
The copyright law of the United States – Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

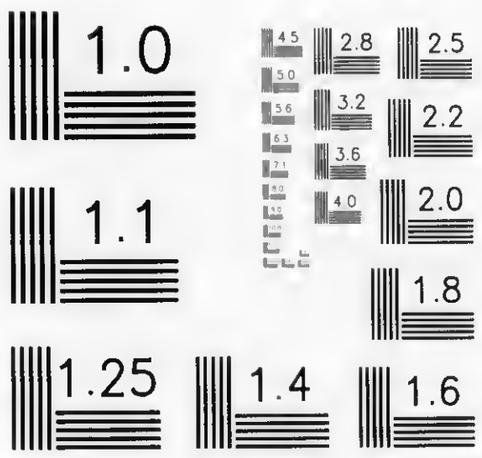
Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of 'fair use', that user may be liable for copyright infringement.

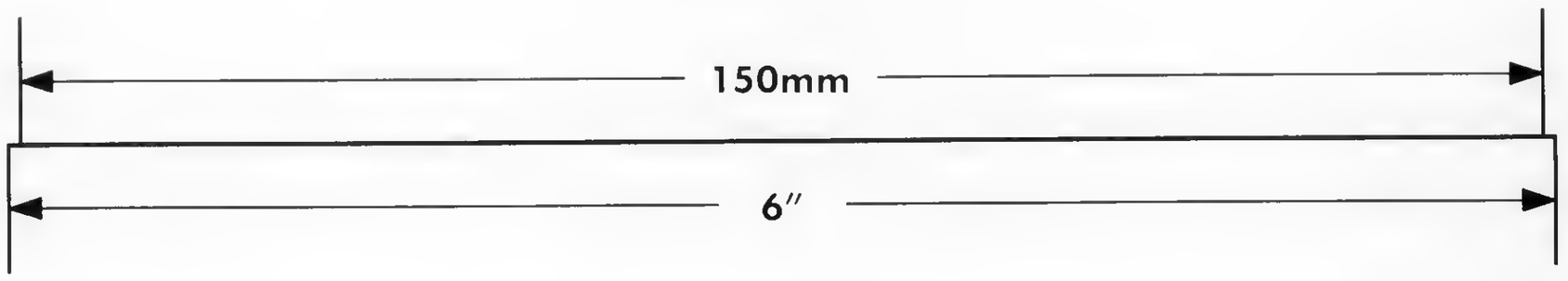
This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgment, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

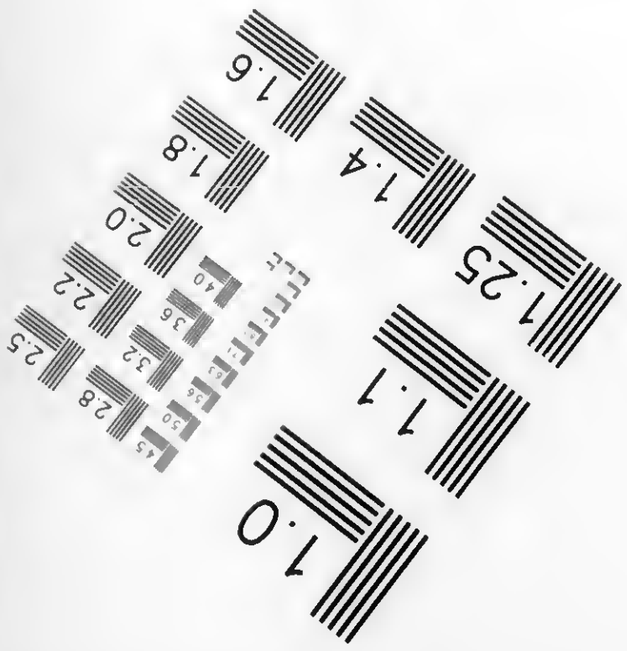
IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA–3)







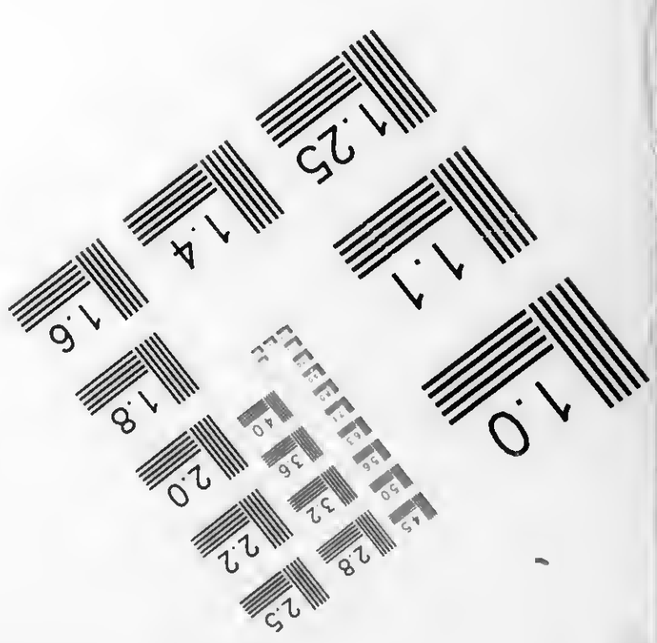




APPLIED ®
IMAGE
Group-
IMAGING

1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482–0300
Fax (585) 288–5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc., All Rights Reserved Rev 1 00



Guide to the Papers of the Rahn Family 1809-2010

AR 25538

Processed by Dianne Ritchey

Leo Baeck Institute
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, N.Y. 10011
Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

© 2015 Leo Baeck Institute. All rights reserved.

Center for Jewish History, Publisher.

Electronic finding aid was encoded in EAD 2002 by on February 25, 2015. Description is in English.

Descriptive Summary

Creator:	Rahn Megerman, Evelyn
Title:	Rahn Family Collection
Dates:	1809-2010
Dates:	bulk 1928-1960

Abstract: The Rahn Family Collection centers on the lives of Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn, but also contains many documents of their parents, siblings, and even more distant family members. It also documents the family members' attempts to receive restitution for their losses. The collection includes a large amount of correspondence, official, personal, and legal documents, photographs and photo albums, financial documentation, manuscripts and fragments of creative and academic writing, family trees and genealogical notes, newspaper clippings, poetry, educational certificates and diplomas, texts of lectures, teaching materials, a few recipes, and other papers.

Languages: The collection is primarily in German, English, and Swedish, with small amounts of Hebrew and French.

Quantity: 6.75 linear feet + 4 oversized folders.

Identification: AR 25538

Repository: Leo Baeck Institute

Biographical Note

On January 28, 1901 Alfred Hermann Rahn was born in Fürth, Germany to Sidney and Johanna (née Goldmann) Rahn. Sidney Rahn owned the family metalworks business, M.S. Farrnbacher. The firm had been in the family for generations, originally owned by members of Sidney Rahn's mother's family, the Farrnbachers, and produced iron and metal products. The Rahn family lived upstairs from the metalworks. Alfred had an older brother, James, who was hydrocephalic, and a younger brother, Max. After attending Heinrich Schliemann Gymnasium (high school), and working in a bank and an accounting position, Alfred Rahn joined the family business in 1928. When his father died two years later, Alfred led the firm.

Lilli Bechmann was the daughter of the businessman Hugo Bechmann and his wife Ida Bechmann (née Metzger) and was born in Fürth on February 10, 1911. Hugo Bechmann was the owner of a mirror glass factory, founded in the 1840s as W. Bechmann, but renamed under Hugo Bechmann as the Bayerische Spiegel- und Spiegelglass Fabriken AG (Bavarian Mirror and Mirror Glass Factories AG). After completing the Städtisches Mädchenlyzeum (high school) Lilli Bechmann spent one year in Geneva at a finishing school before returning to Fürth for one year at the Oberrrealschule so she could attend university. Beginning in May 1930, she attended the universities of Freiburg, Berlin, Vienna, and Erlangen, studying philosophy, history of philosophy, theatre, and the history of theatre. In 1934 she received her doctoral diploma in philosophy from the University of Erlangen with the dissertation *Der Darmstädter Freundeskreis. Ein Beitrag zum Verständnis der empfindsamen Seelenhaltung des 18. Jahrhunderts* (The Darmstadt Circle of Friends. A Contribution to the Comprehension of the Sentimental Conception of Soul of the Eighteenth Century). In addition to her academic interests she often wrote poetry. From 1934-1936 she reorganized the library of the Jewish Community of Fürth.

At some point around 1929 Lilli Bechmann met Alfred Rahn. They both shared a love of the outdoors, and frequently went hiking and skiing in the mountains and wrote each other often when separated. Due to the hereditary illness of Alfred's brother James, who was born hydrocephalic and suffered from schizophrenia, the couple, and especially Alfred, had reservations about marrying and having children. However, on July 3, 1933, they did marry and three years later their first daughter, Ruth Marion, was born.

In 1935 Alfred Rahn travelled with his mother to New York in order to determine if the family ought to leave Germany; his brother Max already was living in the United States and was now an American citizen residing in Puerto Rico, where he worked for a cigar business. However, believing that the difficulties for Jews in Germany wouldn't last and reluctant to sell a family business of generations, they decided against leaving. By the summer of 1937 the Rahns had changed their minds and sold M.S. Farrnbacher to an Aryan business by November. With the help of Max Rahn they received visas for America in November 1937 and planned to leave Germany at the end of December. However, the Nazi approval for the sale of M.S. Farrnbacher never occurred, and on December 25, 1937 Alfred Rahn was arrested for attempting to hide funds. The following month he was sentenced to fourteen months in prison.

While Alfred Rahn remained in prison in Nuremberg, Lilli Rahn began efforts to secure the family's immigration visas, which otherwise would expire in March 1938. Although at first having been informed that their visas would be extended, the consul revoked Alfred Rahn's visa due to a claim of moral turpitude. Max Rahn went to Washington, D.C. to advocate his brother's case and on December 31, 1938, the Attorney General, Homer Cummings, intervened, deciding in favor of Alfred Rahn. Two days after Alfred Rahn was released from prison the family, including Ruth's nurse, Helen Lorz, received new American visas. After a brief stay in Paris, the Rahns left for America, arriving on April 15, 1939 in New York.

After exploring conditions in New York, Alfred and Lilli left Ruth with her grandmother (Johanna Rahn) and her nurse in New York and left to find a location that would suit the family better. They arrived in Denver, Colorado, in July 1939. Although they knew no one in Denver, the location and the mountains reminded them of the mountainous areas of Bavaria they had left behind and they decided to stay. Alfred found a job, and eventually bought the John S. Worthington Company, a firm that produced roofing and steel products. After the war he became sales manager for Continental Steel and Penn Metal Company. From 1942-1944 Lilli Rahn taught at Denver University, giving courses in the history of the theater and in German, teaching the latter as part of the Army Specialized Training Program (ASTP). On January 21, 1945 Alfred and Lilli Rahn's second daughter, Evelyn, was born.

In April 1945 Alfred and Lilli Rahn were successful in bringing Ida Bechmann, Lilli's mother, to the United States from Sweden, where she had spent the war and where her husband Hugo Bechmann had died. She later changed her surname to Beckman. After staying with the Rahns for a short while she decided to find a job and live on her own, even though she had spent her life in a well-to-do family with servants and had never worked before. She eventually found a position in the dietary kitchens of the National Jewish Hospital in Denver. Ida Bechmann died in 1978. Alfred Rahn's mother, Johanna Rahn, had arrived in the United States in October 1938. She also lived with the Rahn family in Denver for a time, but later moved to a home for the elderly. Johanna Rahn died in 1965; her husband Sidney had died in 1930 in Fürth.

Shortly after her arrival in Denver, Lilli Rahn joined the Jewish women's organization Hadassah. She became president of the Denver Chapter, and later National Vice-President of the organization. She also was a member of its National Board. She chaired several Hadassah committees and travelled to Israel multiple times between 1954 and 1968 as Hadassah's representative.

Beginning in 1959, Lilli Rahn also began a fight against cancer. Over the next eleven years she had surgeries to combat it, but after a skiing accident

in April 1970 it was discovered that the cancer had metastasized. She died on December 27, 1970. The following day Alfred Rahn committed suicide, unable to live without his Lilli.

After their parents' death, Ruth and Evelyn gave funds to Hadassah Hospital in Alfred and Lilli Rahn's honor, with a plaque commemorating them and in 1995 established a scholarship at the Hadassah College of Technology in their names. In 1999 the philosophy department of the University of Erlangen established the Lilli Bechmann-Rahn Prize to be given annually to the best doctoral dissertation. In 2012 Ruth Rahn Budd published the book *From Generation to Generation: a Family Story*.

Scope and Content Note

The Rahn Family Collection consists of documents assembled in the creation of Ruth Rahn Budd's family narrative, the book *From Generation to Generation: a Family Story*. Like the book, the documents center around the lives of Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn, but also contain many documents of their parents, siblings, and even more distant family. The collection also documents the family members' attempts to receive restitution for their losses. The collection includes a large amount of correspondence, official, personal, and legal documents, photographs and photo albums, financial documentation, manuscripts and fragments of creative and academic writing, family trees and genealogical notes, newspaper clippings, poetry, educational certificates and diplomas, texts of lectures, teaching materials, a few recipes, and other papers.

The life of Alfred Rahn is one prominent topic of this collection. The first subseries of Series I opens with a folder of his courtship correspondence with Lilli Bechmann, his later wife, depicting their initial conversations with each other. In the second subseries of Series I will be found extensive documentation of the trial of Alfred Rahn for incorrectly reporting financial information prior to the family's planned emigration, and his eventual imprisonment in a prison in Nuremberg. His letters home to his wife Lilli will be found among the correspondence of the first subseries, with description of his days in incarceration, and a few reflections on his regrets of this time. A small amount of correspondence and personal papers in Series I document his later life in Denver, as well as some of the photographs in Series IV.

Lilli Rahn's experiences will similarly be found primarily in Series I. Several folders of her courtship letters to Alfred Rahn are located there, and in Subseries 2 of Series I are examples of her early creative writing, including poetry for Alfred Rahn, along with short stories and essays. Academic essays and manuscripts of longer papers created during her pursuit of her doctoral degree will also be found in Subseries 2. Series I additionally holds a small amount of her correspondence with friends, an autobiographical essay that includes description of her experiences while Alfred was in prison, and material from her time teaching American soldiers German at the University of Denver during the 1940s. A small amount of papers, especially newspaper clippings, relate to her work with the Denver chapter of Hadassah. Subseries 3 additionally holds some documentation of the Rahn family's immigration experiences as well as of the Lilli Bechmann-Rahn prize established at the University of Erlangen in the 1990s.

Series II focuses on the Rahn and Bechmann families, and holds the papers of the parents and siblings of Alfred and Lilli Rahn as well as of more distant cousins, grandparents, and other family members. In addition, this series contains documents that relate to the M.S. Farrnbacher firm established by the Farrnbacher family and which passed eventually to the Rahn family, and of the Bechmann family's mirror glass factory. Deaths and marriages of

family members are also documented, and Series II also includes several folders of family trees and genealogical research.

The restitution efforts of various family members is located in Series III, especially focusing on restitution for Alfred and Lilli Rahn, Johanna Rahn, and Ida Bechmann, but also including Max Rahn. The copious amount of restitution documentation consists of many letters with lawyers, requesting assistance or clarification, along with related documentation required by German government agencies. This documentation provides further evidence of the family's immigration experiences as well as of the properties and possessions owned by them prior to their emigration. This series also documents the family's finances.

The final series of the collection, Series IV, holds many loose photographs and photo albums in addition to a few glass negatives and some vacation slides. The photographs depict many of the individuals and family groups represented in this collection as well as showing some of their homes, vacations, and trips.

Arrangement

The collection is arranged in four series in the following manner:

Series I: Alfred and Lilli Rahn Family, 1902-2010
- Subseries 1: Correspondence , 1929-1960, 1980-2006
- Subseries 2: Family Papers, 1902-2010

Series II: Papers of Other Family Members, 1809-2004
- Subseries 1: Rahn and Related Families, 1818-1859, 2001
- Subseries 2: Bechmann and Related Families, 1809-2002
- Subseries 3: General and Unidentified Family, 1895-2004

Series III: Restitution and Financial Papers, 1928-1978
Series IV: Visual Material, 1800s-1971

Access and Use

Access Restrictions

Open to researchers.

Access Information

Readers may access the collection by visiting the Lillian Goldman Reading Room at the Center for Jewish History. We recommend reserving the collection in advance; please visit the LBI Online Catalog and click on the "Reserve" button.

Use Restrictions

There may be some restrictions on the use of the collection. For more information, contact:
Leo Baeck Institute, Center for Jewish History, 15 West 16th Street, New York, NY 10011
email: lbaeck@lbi.cjh.org

Access Points

Click on a subject to search that term in the Center's catalog.

Individuals:

Bechmann Family

Bechmann, Ida, 1888-1978
Bierer, Walter, 1912-2000
Budd, Ruth R.
Rahn Family
Rahn, Johanna
Rahn, Alfred, 1901-1970
Rahn, Lilli, 1911-1970

Organizations:

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken AG
Hadassah, the Women's Zionist Organization of America
M.S. Farrnbacher

Subjects:

Courtship
Holocaust, Jewish (1939-1945)
Jewish families
Jews--Genealogy
Love-letters
Prisoners--Germany.
Restitution

Places:

Denver (Colo.)
England
Fürth (Bavaria, Germany)
Italy
Nuremberg (Germany)
United States--Emigration and immigration

Document Types:

Articles
Certificates
Clippings (information artifacts)
Correspondence
Financial records
Legal documents
Notes
Official documents
Photograph albums
Photographs
Poems

Related Material

The LBI Library contains the book *From Generation to Generation: a Family Story* by Ruth Rahn Budd (st 6165).

The LBI Archives holds the Tuchmann Family Collection, which includes a memoir by Walter Bierer (AR 1401). The LBI Archives also contain Doris Metzger's memoir "Our Lives" (ME 1044).

Separated Material

A copy of the book *From Generation to Generation: a Family Story* was removed to the LBI Library. Books of poetry featuring poems by Lilli Rahn were removed to the LBI Library, with copies of the poems and the books' titles retained in the archival collection. Also removed to the LBI Library were two copies of Lilli Rahn's published dissertation, *Der Darmstädter*

Freundeskreis. Ein Beitrag zum Verständnis der empfindsamen Seelenhaltung des 18. Jahrhunderts. A tourist publication on Erlangen and duplicate published illustrations of Fürth were also removed from the archival collection to the LBI Library. Three framed oil paintings and a wooden fan have been removed to the LBI Art and Objects Collection.

Preferred Citation

Published citations should take the following form:

Identification of item, date (if known); Rahn Family Collection; AR 25538; box number; folder number; Leo Baeck Institute.

Processing Information

Since the archival collection had little original order, series and subseries were established during processing of the collection. Basic preservation actions were also undertaken at this time.

Container List

Series I: Alfred and Lilli Rahn Family, 1902-2010

This series is in German and English.

2.5 linear feet.

Arrangement:

Divided into two subseries in the following manner:

Subseries 1: Correspondence
Subseries 2: Family Papers

Scope and Content:

Series I contains the correspondence and personal papers of Alfred and Lilli Rahn and of their eldest daughter, Ruth. In addition to correspondence it includes educational certificates and diplomas, manuscripts, official documents, legal documents, teaching materials, travel diaries, autobiographies, essays, short stories, poetry, newspaper clippings, and other materials.

The series covers various topics that affected the lives of the Rahns, most prominent among them the development of their early relationship, Alfred's time in prison, and their careers and education. Alfred and Lilli Rahn's courtship can be found in their exchange of letters in Subseries 1, which also provides some details of their daily lives at this point. Mentioned in the letters of 1932 is a trip Lilli Rahn took to Russia, which is also documented in her travel diary of Subseries 2.

Alfred Rahn's sentencing and time in prison is also documented in several places within this series. His letters home to Lilli Rahn from prison will be found in Subseries 1, including translations and summaries of the letters. In Subseries 2 will be found copies of the legal documentation of his trial, also translated, along with copies of Nuremberg Police Records pertaining to him and newspaper clippings about the trial. Lilli Rahn's autobiography, also in Subseries 2, includes details of her life during his imprisonment.

Material relating to the family's immigration can be found throughout this series. The preparation for the family's emigration from Germany was interrupted by Alfred Rahn's prison term, therefore it is occasionally mentioned in his letters to Lilli in Subseries 1. His later correspondence to family members, former associates, and friends also mentions their immigration, as does some of Lilli's correspondence.

Subseries 3 contains an accumulation of research material by Ruth Rahn Budd on Homer Cummings, the Attorney General of the United States whose permission allowed Alfred Rahn to receive an American visa in spite of his prison term.

Subseries 1: Correspondence , 1929-1960, 1980-2006

This subseries is in German and English.

0.75 linear feet.

Arrangement:

This subseries is divided in the following manner:

A)Between Alfred and Lilli Rahn
B) Alfred Rahn
C) Lilli Rahn
D) Ruth Rahn Budd
E) Other Correspondence

Scope and Content:

Subseries 1 holds the correspondence of members of the Rahn family, including Alfred and Lilli Rahn and their daughter Ruth Rahn Budd. Correspondence includes personal letters between family members as well as letters with friends, business associates, and others.

The first section of this subseries consists of the letters exchanged between Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn. These letters consist of those sent prior to their marriage and while Alfred Rahn was incarcerated from 1938-1939. The couple often used nicknames and endearments with each other: Lilli often called Alfred Micky, Mickylein, Peterle; he often called her Schlumpsi, Mutzilein, or Butzi, although both also played with the nicknames so that variations on these may also be seen. They also signed their letters with their nicknames. Correspondence from before their marriage often contains daily news of their activities as well as some discussion of their developing relationship. Although there is only one folder of Alfred's letters to Lilli, there are many letters from Lilli to Alfred. Letters from 1932 reference Lilli's trip to Russia and mention her observations on the experience. Included among Lilli's letters to Alfred is one to her friend Blanche where Lilli debated the decision to marry Alfred.

Letters sent while Alfred was in prison consist primarily of his letters to Lilli, but also include some from her. Alfred's letters mention his experiences in prison, although without many details, and also discuss decisions regarding the sale of the family business. Some letters discuss his language studies or books he read, including the Bible and foreign language texts. Others reflect his dismay at missing his daughter's Ruth's early years and for having caused difficulties for Lilli, and his worries about her health. Notable is the fact that the letters do not discuss events in Germany at this time, such as Kristallnacht. The prison letters also include translations and a summary of their contents.

Alfred's later correspondence with others consists of some chronologically-arranged correspondence as well as letters with friends and colleagues. Among the chronological files is his 1941 letter to the Office of Production

Management, which advises this department on his ideas for more efficient collection of scrap material for the American war effort. Other letters in these folders include Walter Bierer's reports on postwar Germany, including descriptions of Fürth, former family property, and care of family graves. Correspondence with former associates in Germany (1/15) include letters from Hofmockel, a trustee and former employee of the sold M.S. Farrnbacher firm, as well as correspondence regarding Alfred's initial efforts in seeking restitution for the loss of this business. Correspondence to Johanna Rahn provides brief descriptions of Alfred Rahn's prison term and the family's emigration preparations. Ernst Rosenbluth was a friend of Alfred's who immigrated from Germany to Sweden and eventually to Canada; their correspondence mentions the condition of postwar Sweden and outline Alfred Rahn's opinions on the future of the American economy.

A smaller amount of correspondence of Lilli Rahn is present in this subseries. Correspondence with Hadassah includes congratulations to Lilli Rahn for her election as vice-president of the Denver chapter of the organization as well as a few letters relating to her work in Hadassah. Correspondence with her distant cousin and friend Ilse Sadler (1/20) gives information on the Rahns' immigration experiences and their first years in the United States, Ilse's opinions on the United States, and information on Lilli's wartime work. Some letters discuss Zionism and Theodor Herzl. Another folder holds correspondence between the University of Denver and Lilli Rahn, much of it focusing on Lilli's teaching of German as part of the Army Specialized Training Program (ASTP).

Ruth Rahn Budd's correspondence includes later letters pertinent to the family. The earlier correspondence includes letters from her uncle Max Rahn and her grandmother Ida Beckman (in the folder "Other Correspondence") relating to a trip Ruth planned to Germany, and Fürth. Max Rahn's letter includes some information on the building that housed the firm M.S. Farrnbacher and the use of the family's residential space in the same building.

"Other Correspondence" includes correspondence of other family members. The folder of family members' correspondence (1/28) largely contains news and updates on family. Max Rahn's correspondence focuses on his professional work and positions with the tobacco companies he worked for, H. Duys & Co. of Havana, Cuba, and General Cigar Co. of Puerto Rico. Max's correspondence also includes letters with family, with news and information on the initial steps in restitution efforts. A May 20, 1946 letter mentions the properties owned by Alfred Rahn, including those which were sold, while a November 28, 1945 letter details the properties owned by Max Rahn for which he intended restitution.

A) Between Alfred and Lilli Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	1	Alfred Rahn to Lilli Bechmann	1929-1932
1	2	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1930 May-1930 September
1	3	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1930 October-1930 December
1	4	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 January-1931 March
1	5	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 April-1931 June

1	6	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 July-1931 August
1	7	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 September-1931 December
1	8	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1932 January-1932 May
1	9	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1932 June-1932 October
1	10	Prison Letters	1938-1939
1	11	Prison Letters – Translations	1937-1939, 1994
1	12	Prison Letters – Translations with Corrections	1938-1939, 1995-1998

B) Alfred Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	13	Chronological	undated, 1939-1945, 1998
1	14	Chronological	1946-1960
1	15	Correspondence with former friends and business associates in Germany	1946-1955
1	16	Johanna Rahn	1939
1	17	Rosenbluth, Ernst	1945-1952
1	18	Twentieth Anniversary of Arrival in United States	1959

C) Lilli Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	19	Hadassah	1954-1956
1	20	Ilse Sadler	1946-1953, 1980
1	21	University of Denver – German Instruction	1939-1944

D) Ruth Rahn Budd

Box	Folder	Title	Date
1	22	Anjeana Hans – Translations	1998
1	23	Fürth Holocaust Memorial	1996-1998, 2004-2006
1	24	Lilli Bechmann-Rahn Prize at Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nürnberg	1998-1999
1	25	Max Rahn	1973
1	26	Other Correspondence	1973, 1991-2009
1	27	Walter Ley	1999

E) Other Correspondence

Box	Folder	Title	Date
1	28	Family Members and Friends	1946, 1968-1969
1	29	Family Members – Max Rahn	1944-1953
1	30	Family Members – Walter Bierer	1945-1946

Subseries 2: Family Papers, 1902-2010

This subseries is in German and English.

1.75 linear feet.

Arrangement:

This subseries is divided in the following manner:

A) Alfred Rahn
B) Lilli Rahn
  a) Papers
  b) Writings
C) General and Other Family Papers

Scope and Content:

Subseries 2 contains the family papers and official documents of members of the Alfred and Lilli Rahn family.

A few folders of papers of Alfred Rahn pertain to his education and profession. These include certificates from his Gymnasium (high school) and trade school, or professional papers such as his curriculum vitae. With the curriculum vitae are also letters of reference. Papers relating to the M.S. Farrnbacher firm (1/35) contain translations of papers related to the firm, including of the sale of the firm to Otto Schulte-Wassermann and Hans Terberger in 1937. Other papers in this folder include some professional papers of Alfred Rahn and documents relating to his entrance into the firm, as well as on the death of Sidney Rahn. Another folder (2/2) contains copies of immigration documentation as well as an essay by Alfred Rahn on the events of their immigration, including the intervention of U.S. Attorney General Homer Cummings in his visa case.

Several folders pertain to Alfred Rahn's sentencing and time in prison. The folder "Nuremberg Police Records," which consists of translations and photocopies of the records, mention his prison term along with many documents related to the family's immigration, procuring of passports, and a few documents on a traffic accident in 1929. Folders on the trial and judgement of Alfred Rahn include legal documents as well as newspaper clippings on it, and a letter from Alfred to his mother announcing his release. Included is an English translation of the judgement. One later letter by lawyer Ruth Rahn Budd references her father's trial.

Lilli Rahn's documentation in this subseries consists of personal papers and writings, both personal and academic. Her personal papers include academic certificates and diplomas from school and university, an album amoricum (friendship book). A book and notes on the early years of her daughter, Ruth Marion, contains descriptions of Ruth's first experiences and words. Wartime documents include some papers of Alfred's as well, and show Lilli's training as a convoy driver and work for the Red Cross and Alfred's participation in the civilian defense auxilliary. Also documented is Lilli's work teaching German and area studies as part of the Army Specialized Training Program, with notes and analyses of her students, course teaching materials, and a German-language army newsletter. Also present are many newspaper clippings that feature Lilli Rahn, highlighting her work with the organization Hadassah.

The writing of Lilli Rahn is composed of both academic and creative writing. Included is her dissertation and other essays and academic papers written during her university years. Notable is an autobiography, which tells of some of her experiences while Alfred Rahn was imprisoned, focusing on the events of Kristallnacht and its aftermath, when she volunteered at the Jewish Hospital to help the wounded and those who had attempted suicide. The autobiography also outlines the Rahns' reasons for not having emigrated in 1935, chief among them their reluctance to lose a business that had existed for over one hundred years with multiple generations of employees working there and a long-standing customer base. Her diary

from 1929 describes her first meetings with Alfred Rahn, with discussion of their early interactions and her feelings about him. Lilli's writing also encompasses many poems, including love poems written for Alfred. In the folder "Manuscripts and Fragments" is a small notebook with an outline and the initial pages of a novel, possibly the same novel she discussed in a letter to Alfred in November 1930. Her confirmation (Einsegnung) notebook holds handwritten text with reflections on Judaism, including on monotheism, basic teachings, the relationship of man and Israel to God, the revelation at Mount Sinai, the Prophets, and the Jewish duty toward God. Travel diaries include a diary from her 1932 trip to Russia to study Russian theater; this diary comments on the Revolution theater and discusses the Bolshevik Revolution and how it affected the state theater. It also includes notes on the history of theater buildings in Russia since the revolution. An earlier travel diary holds notes on a trip to Austria in the 1920s. Two folders, Writings and Letters, held a mixture of creative writing and many letters from Lilli to two individuals who seem to have been close friends, Blanche and Resi. The creative writing consists of short fairy tales, skits, aphorisms, and short essays. The letters, which date from the late 1920s, ruminate in detail on Lilli's difficulties and relationships with others, along with many other topics.

General and Other Family Papers contains papers pertaining to Alfred and Lilli Rahn's family in general. These papers include a few documents relating to their marriage, such as their marriage certificate. Several folders hold papers related to the family's immigration, including a detailed list of their household items from 1939, copies and translations of immigration documents, and information and assembled research on Homer Cummings and Alfred Rahn's visa case. One folder holds many lectures on diverse topics given by both Alfred and Lilli Rahn, these include Thanksgiving lecture given both Lilli and Alfred where they express their gratitude at having found a new home in the United States. Other lectures include talks by Lilli on the theater in Soviet Russia, including its actors' training in biomechanics, her lecture on the Jews of Tripoli, and a talk on Jewish life in Germany. More general material includes informational material on Fürth, including material on its Jewish community and the organization of a memorial to its Holocaust victims. Information on the photographer Roman Vishnac is here as well, and includes two photos of Ruth Marion Rahn with other children. Other papers include a number of certificates of donations, many to Hadassah, for the speedy recovery of Lilli in her final year, as well as in memory of Lilli and Alfred Rahn after their passing. A sketch of their grave and a letter about a later donation to Hadassah's College of Technology is also present, as is documentation on the Lilli Bechmann-Rahn prize established at the University of Erlangen.

A) Alfred Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	31	Archival Documents from Fürth	1940
1	32	Curricula Vitae and Essay	1939?-1940s?
1	33	Educational Papers and Certificates	1915-1920
1	34	German Laws and Ordinances	1939
1	35	M.S. Farrnbacher Firm - with translations	1908-1937, 1998
1	36	Notebook – Contacts and Employment Possibilities	1939 May-1939 August
1	37	Nuremberg Police Records – with translations	1924-1940, 1998

Box	Folder	Title	Date

2	1	Official and Identification Papers	1902-1945
2	2	Prison and Immigration Experiences – Translated Correspondence and Personal Essay	1939-1940s
2	3	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Legal Documentation	1937-1938
2	4	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Newspaper Clippings	1938
2	5	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Related Correspondence and Documentation	1937-1939, 2000

B) Lilli Rahn

a) Papers

Box	Folder	Title	Date
2	6	Album Amoricum	1920-1921
2	7	Army Specialized Training Program (ASTP) – German Course Instruction	1943-1944
2	8	Army Specialized Training Program (ASTP) Material	1941-1944
2	9	Educational Papers – School	1917-1930
2	10	Educational Papers – University	1930-1934, 2001
Box	**Folder**	**Title**	**Date**
OSL		Educational Papers – Diplomas – Oversized	1930, 1934
2	11	Newspaper Clippings – Hadassah	1950-1973
2	12	Newspaper Clippings – Israel	1956-1959
2	13	Newspaper Clippings – Other Topics and Memorabilia	1933, 1948-1967
2	14	Official and Professional Papers	1912-1940s?
2	15	Ruth Marion Rahn's Diary (Baby diary with partial translation)	1936-1937
2	16	Ruth Marion Rahn's Early Years	undated, 1936
2	17	Wartime Documents	1942-1947

b) Writings

Box	Folder	Title	Date
2	18	Autobiographical Notes with Research Material	undated, 2007-2008
2	19	Diary	1929
2	20	Dissertation (and translation of summary)	1938, 1997
2	21	Essays, Notes and Short Stories	undated, 1938-1940s
2	22	Manuscript – Die Nürnberger Nationalschaubühne	1932
2	23	Manuscripts and Fragments	undated, 1924-1930
2	24	Notebook – Confirmation (Einsegnung)	1925 May
2	25	Notebooks – Plays and Poems	1921-1924
2	26	Notebooks – Poems	1923-1929

2	27	Poems	1924-1938
2	28	Poems	undated, 1926-1931, 1954-1965, 1998
2	28	Travel Diaries	1926-1928, 1932

Box	Folder	Title	Date
3	1	University Papers and Essays	undated, 1931-1933
3	2	Writings and Letters	1926-1931
3	3	Writings and Letters – Letters to Blanche and Resi	1926-1930

C) General and Other Family Papers

Box	Folder	Title	Date
3	4	Books and Journals Removed from Collection	undated, 1930-2010
3	5	Certificates – Memorials/ Charitable Gifts	1962-1970

Box	Folder	Title	Date
OSL 51		Certificates – Awards, Charitable Gifts, and Memorials – Oversized	undated, after 1970

Box	Folder	Title	Date
3	6	Donations, Memorials, and Graves – Correspondence and Notes	1971-1995
3	7	Fürth – General Information and Tourism	1995-2007

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Fürth – Illustrations and City Map	undated

Box	Folder	Title	Date
3	8	Fürth – Jewish Community and Cemetery	1996-2006
3	9	Homer Cummings and his Aid to Rahn Family	1938, 1989-2002
3	10	Immigration Correspondence and Related Documentation – with Translations	1937-1939
3	11	Itemized Household Property	1939
3	12	Lectures by Albert and Lilli Rahn	1940s
3	13	Lilli Bechmann-Rahn Prize – Correspondence, Speeches, and Articles	1997-2010
3	14	Marriage and Betrothal of Alfred and Lilli Rahn	1933, 1937
3	15	Other Papers	1965, 2002
3	16	Rahn Family Immigration and Bechmann Family Genealogy	1939, 1997
3	17	Roman Vishniac – Articles and Photographs	1941, 1960-1961

Series II: Papers of Other Family

Members, 1809-2004

This series is in German, English, and Swedish, with smaller amounts of Hebrew and French.

1.55 linear feet.

Arrangement:
Divided into three subseries:

Subseries 1: Rahn and Related Families
Subseries 2: Bechmann and Related Families
Subseries 3: General and Unidentified Family

Scope and Content:
Series II focuses on the earlier generations of both branches of this family, and includes both genealogy and official, legal, and personal documents of family members. Among the family members represented are both the parents and siblings of Alfred and Lilli Rahn, as well as of more distant relations.

Both subseries contained several large, subdivided folders that pertained to specific family members. During the processing of the collection, these subdivisions were assigned their own folders, with the name of the larger folder retained in the folders' titles

Subseries 1 contains the papers of the Rahn family, along with related families, most notably the Farrnbacher family. This subseries includes documentation on the M.S. Farrnbacher metalworks firm that belonged to the family, such as a cashbook and documents relating to the passing of the firm's ownership through the generations. Subseries 1 also holds papers pertaining to Alfred Rahn's brothers, James and Max, with material on the health of James, and Max's finances. Other papers consist of genealogical notes and family trees, and official and legal documents of several Rahn ancestors.

Subseries 2 centers on the Bechmann and related families, especially the Metzger family but also including Lilli Rahn's cousin Walter Bierer. Especially prominent are the papers of Lilli Rahn's parents, Ida and Hugo Bechmann, with documents relating to Hugo Bechmann's death in Sweden and Ida Beckman's later life in the United States. Some documentation pertains to the Bechmann family's glass factory. Genealogy and family members' participation in wartime service during World War I are also well-represented here.

Subseries 3 contains a small amount of material relating to both families, or general material. Among these papers are further genealogical research, translations of some family members' official documents, and information on family deaths and memorials. Some personal papers, such as recipes and handwriting analyses are also present.

Subseries 1: Rahn and Related Families, 1818-1859, 2001

This subseries is in German and English, with a small amount of Hebrew and French.

0.55 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
The papers of Subseries 1 consist of notes, official documents, correspondence and other papers of members of the Rahn family, as well as of the related Farrnbacher family. Included is also some material on the M.S. Farrnbacher metal business.

Two folders hold documentation on the M.S. Farrnbacher business. These include the firm's cashbook in the first folder of the subseries. The cashbook's entries show both business and family finances. Another folder holds the tax file of Johanna Rahn and M.S. Farrnbacher from 1937-1939, documenting the sale of the business to Hans Terberger and Otto Schulte-Wissermann along with a tax decision, correspondence, and financial documentation.

The connection of the Rahn and the Farrnbacher families is also documented here, with folders of genealogical notes and family trees as well as the marriage contract of James Rahn (formerly Jacob Cahen) and Caroline Farrnbacher. The papers of Caroline's parents, Hermann and Jenny Farrnbacher, include contracts of Hermann Farrnbacher.

Among the papers of Rahn family members are those of James Thomas Rahn and Max Rahn, Alfred Rahn's brothers. Papers of James Thomas Rahn includes a medical file (3/25) that documents his being hydrocephalic and schizophrenic and his treatment and condition; included with his medical file is a letter to Lilli Rahn from a doctor in response to her concerns about marrying and eventually having children with Alfred Rahn, due to the chance of James Rahn's condition being hereditary. Another folder (3/30) holds James Rahn's school certificates. Papers of Max Rahn largely focus on his estate and financial matters. The papers of Sidney and Johanna Rahn, Alfred Rahn's parents, contain their marriage certificate and documentation of Sidney Rahn's participation in the Landwehr in World War I, and also include Sidney's death certificate and documentation relating to Johanna Rahn as heir of her husband.

Box	Folder	Title	Date
3	18	Cashbook – M.S. Farrnbacher/ Rahn Family	1925, 1940-1953
3	19	Farrnbacher Family Members File – Farrnbacher/ Rahn Genealogy	1878-1935
3	20	Farrnbacher Family Members File – Hermann and Jenny Farrnbacher	1882-1934

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Farrnbacher Family Members File – Hermann and Jenny Farrnbacher – Oversized	1910

Box	Folder	Title	Date
3	21	Farrnbacher Family Members File – James Rahn (Jacob Cahen) and Caroline (née Farrnbacher) Rahn	undated, 1837-1908
3	22	Farrnbacher Family Members File – Moses and Jette Farrnbacher	1828-1889, 1928
3	23	Farrnbacher Family Members File – Seligmann Farrnbacher	1818-1866, 1938
3	24	Farrnbacher Family Members File – Various Letters and Documents	undated, 1911-1934
3	25	James Thomas Rahn – Medical File and Correspondence with Guardian	1931-1941, 1958, 2001

3	26	Johanna Rahn and M.S. Farrnbacher – Tax File	1937-1939
3	27	Max Rahn – Estate Planning	1959
3	28	Quarrel of Therese Simon and Caroline Rahn	1873-1886
3	29	Rahn Family Members File – Jacob Cahen/ James Rahn	1843-1867

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Rahn Family Members File – Jacob Cahen/ James Rahn – Oversized	1860

Box	Folder	Title	Date
3	30	Rahn Family Members File – James Thomas Rahn	1898-1914
3	31	Rahn Family Members File – Max Rahn	1937-1939

Box	Folder	Title	Date
4	1	Rahn Family Members File – Sidney and Johanna (Hannchen) Rahn	1866-1938
4	2	Sidney and Johanna Rahn – Contracts, Notarized Documents, and Financial Papers	1895-1906, 1922-1937

Subseries 2: Bechmann and Related Families, 1809-2002

This subseries is in German, English, and Swedish.

0.55 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Subseries 2 contains papers of members of the Bechmann and related Metzger, Birn, Bechhofen, and Bierer families. Papers include official documents, genealogical research, correspondence, and other papers. Various official documents, certificates, eulogies or obituaries, and wills are present for many of the family members in this subseries. Oversized König Ludwigs-Kreuz (King Ludwig Cross) certificates belong to Bechmann family members who earned recognition for their service during World War II. Two folders hold the papers of Wilhelm (Wolf) Bechmann, who founded the Bechmann mirror glass factory in Fürth. A genealogical article on Rabbi Salomon Schnaittach provides information on this early ancestor.

The first two folders of the subseries hold Lilli Rahn's genealogical research that culminated in the Bechmann family history. An updated version of this history, written by Evelyn Rahn Davis, is present in the first folder of the subseries. The following folder holds genealogical research notes and correspondence of Lilli Rahn.

Several folders provide information on Hugo and Ida (née Metzger, after immigration Beckman) Bechmann, the parents of Lilli Rahn. Among Ida Beckman's papers are some documentation on Lilli Bechmann's infancy, such as notes on her food and weight. Ida Beckman's immigration papers include a letter to Alfred and Lilli Rahn that tells of the death of Hugo Bechmann in Sweden. Other papers relate to his estate, acquiring paperwork from Sweden for Ida Beckman's restitution claims, or correspondence with a former employer, the National Jewish Hospital in Denver. Papers of the Metzger family include copies of the death certificate

of Karoline Metzger, Ida Beckman's mother, who died in Theresienstadt.

One folder holds the wartime correspondence and autobiography of Walter Bierer, Lilli Rahn's cousin (son of Ida Beckman's younger sister Emma). His autobiography is particularly interesting, documenting his family's flight from Paris, where they had moved the L. Bierer toy factory, owned by the Bierer branch of the family. Once France came under threat of attack from Nazi Germany, enemy aliens including German-born Jews were given few options to avoid being placed in an internment camp. Walter Bierer, along with other German-Jewish men, chose to join the French army but they were instead brought to the French Foreign Legion in Morocco. Once released from the Legion after the Nazi occupation of France, he worked to bring his family out of Paris, and immigrated to the United States via Cuba, where he spent time in an internment camp. Soon after his arrival in the United States in 1943 he was drafted into the army, where he was stationed in Nuremberg. His wartime letters to Alfred and Lilli Rahn describe postwar Fürth and Nuremberg, with descriptions of reunions with non-Jewish friends, the state of the cemeteries in Fürth, and the condition of the former Bechmann glass factory.

Box	Folder	Title	Date
4	3	Bechmann Family History	1972
4	4	Bechmann Family Members File – Family History Notes, Documents, and Family Trees	undated, 1809-1813, 1924-1936
4	5	Bechmann Family Members File – Goodheart and Gutherz Family Members	1830-1913
4	6	Bechmann Family Members File – Louis and Mathilde Bechmann – Charitable Donations	1920-1921
4	7	Bechmann Family Members File – Louis and Mathilde Bechmann Stiftung	1919, 1934
4	8	Bechmann Family Members File – Louis Bechmann	1855-1920
4	9	Bechmann Family Members File – Louis Bechmann – Eulogy and Obituaries	1921
4	10	Bechmann Family Members File – Mathilde Bechmann	1846, 1915-1920
4	11	Bechmann Family Members File – Mathilde Bechmann – Eulogies and Obituaries	1920
4	12	Bechmann Family Members File – Other Family Members Jakob (called Jacques Louis) Löb Bechmann 1896 Jakob and Veronika Birn 1902 Julius and Julie (née Birn) Bechmann 1910-1920 Jonas Bechmann 1837 Nathan Hirsch Bechmann ? 1859, 1867 Mohel Jona Bechhofen and his family undated, 1844	1844-1920
4	13	Bechmann Family Members File – Wilhelm (called Wolff) Bechmann	1872-1908

Box **Folder** **Title** **Date**

OS 163		Bechmann Family Members – König Ludwigs-Kreuz Certificates for Wartime Merits	1916-1917

Box	Folder	Title	Date
4	14	Bechmann Family Members – Notes, Correspondence, and Fragments	undated, 1904-1913
4	15	Eva Metzger Brown	1997-1998
4	16	Hugo Bechmann	1878-1942
4	17	Genealogy – Jonas Salomon Bechhofen and Rabbi Salomon Schnaittach	1935-1938
4	18	Ida Beckman – Correspondence – National Jewish Hospital at Denver	1950-1972
4	19	Ida Beckman – Diplomas and Certificates	1895-1906
4	20	Ida Beckman – Employment of Caroline Goodspeed	1972-1974
4	21	Ida Beckman – Finances and Hugo Bechmann Estate	1936-1941
4	22	Ida Beckman – Immigration	1941-1945
4	23	Ida Beckman – Swedish Agencies and Lawyers	1942-1956
4	24	Ida Beckman – Will and Trust	1966-1978
4	25	Ida Beckman – Lilli Bechmann's Infancy	1911
4	26	Louis and Wilhelm Bechmann	1906-1935

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Louis and Wilhelm Bechmann – Oversized Certificate	

Box	Folder	Title	Date
4	27	Louis Bechmann – Diary	1920

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Louis Bechmann - Decoration (Ehrenzeichen) Second Class for Red Cross Service	1916

Box	Folder	Title	Date
4	28	Mathilde Bechmann	1917
4	29	Metzger Family	undated, 1935-1942, 1975-2002
4	30	Walter Bierer – Correspondence and Autobiography	undated, 1945, 1984
4	31	Wilhelm Bechmann Genealogy	1935-2000
4	32	Wilhelm Bechmann – Birthday Certificate for Charitable Donation	1890
4	33	Wolf, Louis and Maier Bechmann – Documents with Translations	1879-1885, 1921

Subseries 3: General and Unidentified Family, 1895-2004

This subseries is in German and English.

0.45 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Subseries 3 contains papers relating to both branches of the family, general material, or materials of individuals whose family connection is unclear.

The first folder of the subseries holds some correspondence, obituaries, and information on family graves or memorials. Included here is also Ida Beckman's death certificate.

Two folders contain genealogical notes and family trees. One of these features photographs of unidentified groups of family members.

One folder (5/1) holds a small assortment of family papers from both branches with translations. Among these papers is correspondence between Ida Beckman and the photographer Roman Vishniac, along with his daughter Mara. This folder also includes papers of Hugo Bechmann, such as his passport, trade pass (Handelspass), and a newspaper clipping naming him Councilor of Commerce in Fürth. The following folder holds an accumulation of typed recipes, largely desserts, and a letter to Ida Beckman.

Box	Folder	Title	Date
4	34	Family Deaths and Memorials	undated, 1969-1978
4	35	Fürth/ Nuremberg Reunion	2001-2002
4	36	Genealogical Notes and Family Trees – Various Branches	undated, 1935, 1999
4	37	Genealogy Notes with Photographs	undated, 1942-1985
4	38	Handwriting Analysis	1924-1931
4	39	Lothar (Lali) Weil Biography	1948, 1985
Box	**Folder**	**Title**	**Date**
5	1	Rahn and Bechmann Family Papers – with Translations	1895-2004
5	2	Recipes	undated, 1931
5	3	Swiss Bank Accounts – Information	1997

Series III: Restitution and Financial Papers, 1928-1978

This series is in German and English, with a small amount in Swedish.

1.35 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Series III contains the restitution efforts of members of the family, as well as holding some of their financial papers. Most of the restitution paperwork centers on restitution for Alfred, Lilli, and Johanna Rahn, and Ida Beckman; Max Rahn is featured to a lesser extent. The papers of this series consist primarily of correspondence and its related documentation, including forms, copies of pre-war documents, and bank statements. The bulk of the

correspondence is with lawyers in Germany, government agencies, or banks, but a smaller amount is between family members discussing the restitution process. The correspondence begins with Alfred Rahn's earliest attempts at restitution, by reporting his property losses to the United States State Department in 1945 and with banks in 1939, and continued for many years. Correspondence with lawyers often requested clarification or updates on claims. As laws regarding restitution were added or amended over the years, the family members filed new claims.

Alfred and Lilli Rahn sought restitution for several losses. In addition to property, they claimed losses of education, professional development, transport costs, and loss of household items. Other restitution for the couple included restitution for the flight tax (Reichsfluchtsteuer), the Jewish property levy (Judenvermögensabgabe), and for a German pension. Alfred also assisted his mother, Johanna Rahn, in her restitution efforts. Much of the correspondence and documentation of this series pertains to the restitution of Alfred and Johanna Rahn's property and to an unpaid debt related to the selling of the M.S. Farrnbacher firm, as well as the two properties the family had owned in Fürth, Hornschuhpromenade 7 (the Bechmann family home) and Königstraße 129 (the Rahn family home and business). Other correspondence focuses on their attempts to receive restitution from banks, especially the Dresdner Bank, the Commerz- und Privat-Bank, and the Bayerische Staatsbank. Some correspondence relates to restitution for Johanna and Max Rahn for the estate of James Rahn.

Ida Beckman sought restitution for the loss of her property, for the estate of her mother (Karoline Metzger), for her husband Hugo's lost property, and for a widow's pension. Her correspondence includes a significant amount of discussions with her lawyer. Some documentation from the Berliner Bank relates to the restitution payments she was successful in receiving.

Box	Folder	Title	Date
5	4	Alfred and Lilli Rahn – Documentation of Income	1942
5	5	Alfred and Lilli Rahn – Dresdner Bank Account	1937-1939
5	6	Alfred and Lilli Rahn – Restitution Claim against Deutsche Tafelglas Aktiongesellschaft	1945-1948
5	7	Alfred and Lilli Rahn – Restitution for Loss of Education	1961, 1966-1973
5	8	Alfred and Lilli Rahn – Restitution of Transport Costs and Loss of Personal and Household Items	1946-1960
5	9	Alfred, Lilli and Johanna Rahn – Restitution Claims for Jewish Capital Levy (Judenvermögensabgabe) and Reich Flight Tax (Reichsfluchtsteuer)	1937-1939, 1953-1959
5	10	Alfred Rahn – Forced Auction of Property	1961-1963
5	11	Alfred Rahn – German Emigration Documentation	1937
5	12	Alfred Rahn – German Pension and Insurance	1936, 1969-1970
5	13	Alfred Rahn – Registration of Restitution Claims with State Department and Office of Alien Property	1945-1950

5	14	Alfred Rahn – Restitution Claim for Interruption of Professional Development	1959-1961
5	15	Alfred Rahn – Restitution Claim for Property on Hornschuhpromenade 7, Fürth – Correspondence with Carola Loeffler	1946-1951
5	16	Alfred Rahn – Restitution Claim for Property on Königstrasse 129, Fürth	1947-1948
5	17	Alfred Rahn – Restitution for Confiscated Capital	1948-1955
5	18	Alfred Rahn – Restitution for Unpaid Debt – Fritz Winnerlein/ Schulte-Wissermann KG	1948
5	19	Alfred Rahn – Transfer Losses Claim (Transferschaden) and Other Claims	1957-1960
5	20	Bank Account Documentation – Commerz- und Privat-Bank	1938-1939
5	21	Bank Account Documentation – Commerz- und Privat-Bank	1938-1941
5	22	Bank Account Documentation – Dresdner Bank	1937-1939
5	23	Bayerische Staatsbank	1946-1948
5	24	Bayerische Staatsbank	1949-1950
5	25	Bayerische Staatsbank	1951-1952
5	26	Care of James Rahn	1937-1939
5	27	Census of Property in Foreign Countries	1943
5	28	Correspondence – Bechmann Family Members and Hornschuhpromende 7 Property	1951-1958
5	29	Correspondence – House on Hornschuhpromenade 7, Fürth	1947-1949
5	30	Correspondence – Johanna Rahn Bank Account Losses	1939, 1957-1958
5	31	Correspondence – Multiple Claims	1957-1961
5	32	Correspondence – Transport of Personal and Household Goods	1939-1951, 1956
5	33	Fürth Property – Correspondence and Declarations	1946
5	34	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger	1957-1967
5	35	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger and Hugo Bechmann	1954-1956
5	36	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger – Payments from Berliner Bank	1961-1962
5	37	Ida Beckman – Emigration to United States – Documentation	1943-1944, 1954
5	38	Ida Beckman – Estate of Karoline Metzger	1944, 1954-1959
5	39	Ida Beckman – Multiple Claims	1938-1955
5	40	Ida Beckman – Multiple Claims	1956-1959
5	41	Ida Beckman – Multiple Claims	1963-1972

5	42	Investments	1949-1970
5	43	Johanna Rahn and Max Rahn – Restitution of Pre-war Savings (Altsparerentschädigung)	1958-1963
Box	**Folder**	**Title**	**Date**
6	1	Johanna Rahn and Max Rahn – Restitution of Pre-war Savings (Altsparerentschädigung)	1961-1963
6	2	Johanna Rahn – Bayerische Disconto Bank	1949-1952
6	3	Johanna Rahn – Bayerische Staatsbank	1947-1961
6	4	Johanna Rahn – Bing Kühlschrank	1948
6	5	Johanna Rahn – Bing Kühlschrank and Wilhelm Dech	1944-1946
6	6	Johanna Rahn – Commerz- und Credit-Bank	1949, 1952-1954
6	7	Johanna Rahn – Commerz- und Privat-Bank – Pre-war Documentation	1938-1939
6	8	Johanna Rahn – Correspondence with Georg Dimmler	1939
6	9	Johanna Rahn – Finances and Restitution – Dresdner Bank	1937-1939
6	10	Johanna Rahn – Finances and Restitution – Georg Dimmler Correspondence	1938-1941, 1956
6	11	Johanna Rahn – Multiple Claims	1959-1961
6	12	Johanna Rahn – Wilhelm Dech Claim	1945, 1949-1951
6	13	Karoline Metzger and Ida Beckman	1975-1978
6	14	Max Rahn – Correspondence regarding Restitution Claim with State Department	1946-1952
6	15	Max Rahn – Restitution Claim against Deutsche Bank, Fürth	1946-1951
6	16	Net Worth Levies and Taxes with Related Documentation	1938-1939
6	17	Official Documentation of Rahn Family Members	1928-1940, 1974
6	18	Restitution Correspondence – Family Letters	1942

Series IV: Visual Material, 1800s-1971

This series is in German and English.

1.35 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Series IV holds the collection's visual material, primarily photo albums and loose photographs. These depict family members or locations of trips taken by them. Many loose photographs are unidentified.

The photo albums of this series largely document trips taken by family

members. The earliest show Lilli Bechmann's trips to Northern Italy, England, and Austria. The album of her trip to Italy and Sicily in 1934 (6/19) features various sites in Italy, and in particular focuses on Tripoli and its Jewish quarter, then part of Italy. Of interest are the photographs taken in the desert oases outside of Tripoli that depict the Jews of the small village of Tegrinna, their daily life, and their Rabbi. Accompanying the album are clippings and an article by Lilli Bechmann on the Jews of Tegrinna and the surrounding region who resided in underground dwellings at the edge of the Sahara desert. Notable is also the album from 1935-1938 that shows the Rahns and their family members (6/24). This album depicts the 1935 trip that Alfred and Johanna Rahn took to the United States in order to decide if they should to immigrate there. Photographs in this album from 1936 show a trip by Lilli to Copenhagen, garden work, and Nuremberg in 1936. Photos of Nuremberg depict the city's Nazi Party rally grounds and the exterior of an SA (Sturmabteilung) camp. The album additionally shows many shots of skiing, a sport that Alfred and Lilli Rahn particularly enjoyed, as well as scenes of snowy mountain landscapes.

A large amount of loose photographs depict both branches of the family. Most of these photographs are not identified. Included among the photographs are Alfred and Lilli Rahn and Ida Beckman as well as older photographs of members of earlier generations of the family.

Box	Folder	Title	Date
8	2	Glass Plates – Birth Certificates	undated

Box	Folder	Title	Date
6	19	Photo album – Italy and Sicily	1934 March
6	20	Photo album – Italy and Sicily – Articles and Itineraries	undated, 1934
6	21	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to England	1929 July
6	22	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to Lermoos and Seefeld in Tirol	1928 December-1929 January
6	23	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to Northern Italy	1928 Spring
6	24	Photo album – The Rahns and their Friends	1935 October-1938 April

Box	Folder	Title	Date
7	1	Photographs – Bechmann Family Members	undated, 1800s, 1920
7	2	Photographs – Bechmann, Hugo	1893-1940s?
7	3	Photographs – Farrnbacher, Hermann	undated
7	4	Photographs – Beckman, Ida	1935-1937
7	5	Photographs – Gutherz Family	undated, 1901
7	6	Photographs – Loeffler Family Members	undated, 1940
7	7	Photographs – Leopold Family	undated
7	8	Photographs – Locations – New York City and Israel	undated
7	9	Photographs –Metzger, Caroline and Max	undated, 1897
7	10	Photographs – Other Family Members and Friends	undated, 1922
7	11	Photographs – Other Individuals	undated, 1904-1971

7	12	Photographs –Rahn, Alfred and Lilli	undated, 1949-1952
7	13	Photographs – Unidentified – Children	undated
7	14	Photographs – Unidentified – Groups and Couples	undated
7	15	Photographs – Unidentified – Women and Men	undated

Box	Folder	Title	Date
8	1	Slides – Italy and Monte Carlo	1960-1969

DENSITY INCONSISTENT DUE TO VARYING SHADES AND COLORS OF DOCUMENTS

Rahn Family Collection

AR 25538 3/22 FARRNBACHER FAMILY MEMBERS FILE - MOSES & JETTE FARRNBACHER 1828-1889, 1928 ARCHIVES

Moses
2
Jelle
Fam-
Cards

Moses Farnbacher
* 12. 4. 1804 in Fürth

Jette Farnbacher, geb. Levin

Nr. 35

Telephon-Anlage Nürnberg—Fürth.

Berechtigungsschein

zur

Benützung der öffentlichen Telephonstationen
gegen die ermässigte Taxe von 10 Pf.

Giltig für Herrn M. Fürnbacher

ein Interurb. M. F. Fürnbacher

ein Tarif

Nürnberg, den 19. Dezbr. 1886

Kgl. Oberpostamt.

K. TELEGRAPHENSTATION MITTELFRANKEN NÜRNBERG

J. G. WEISS BUCHDRUCKEREI (GOTTFR. SCHÖNINGER) IN MÜNCHEN.

Dieser Berechtigungsschein ist auch für die Familienangehörigen des Abonnenten giltig, für welchen der Schein ausgestellt ist.

On 1806, Fürth became Bavarian
On 1813 Bavarian king announced Jewish Edict. Jews could continue to live, but no increase of Jews allowed. Had to get inscribed - only 1 per someone life. This law lasted until 1868. This is Moses F's inscription in 1824
But - didn't entitle bearer to open banks.

Museum

Front of Back

FUNFZEHEN KREUTZER
15 K

Auszug
aus der
Matrikel der königlichen Regierung
über
saemmtliche Israeliten
im
Rezatkreise.

Fortlaufende Nummer des Kreis-Matrikel:	Wohnort:	Fortlaufende Orts-Nummer:	Beschneidungs- und bisheriger Name:	Jetziger bleibender Familien Name:	Nahrungszweig:	Bemerkungen:
242.	Fürth	177.	Moses	Fürnbacher	Mahlhandel	

Zur Legitimirung für den vorstehend-Immatrikulirten wird Vorschrift des Edikts vom 10ten Juni 1813. ertheilt, und ausgefertigt.

Ansbach den 2 Januar 1828.

Königlich baierische Regierung des Rezat-Kreises
Kammer des Innern.

Dietz

Insiegl des Kreises anschreibers.

— 30 kr) für die Hauptsch.
— 30 " " die Beilage. Bogen
— 15½ " " Stempel
— 4. " " Schreibgebühr
1 fl. 19½ kr) Summa

vom 25.ten Julÿ 1829. wird hierher bemerkt,
daß dieser Matrikel-Auszug nicht als Vor-
weis zu irgend einem Gewerbsbetriebe zu
brauchen sey.

Fürth, den 12. Aug. 1829.
Polizeÿregistratur.



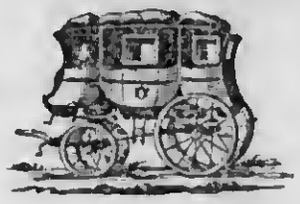
Jacobi.

Express Transport
Ticket per trip
Nov. 1838

First railroad
in Germany went from
Nuernberg to Fuerth
in 1835

For Museum

EILWAGEN



Einschreib-Nummer

Reise-Schein

für Herrn Schirmbacher

von **NÜRNBERG** nach Augsburg

Abfahrt den 1ten Dec. 183 7 um 6 Uhr früh.

Führt an Reisegepäck bei sich:			Hat bezahlt:		
Stücke		Gewicht		Fl.	Xr.
			für den Platz	10	
			für Pfd. Uebergewicht		
An Gepäcke sind	℔ frei.				

NÜRNBERG den 183

Königl. Bayerische Haupt-Expedition fahrender Posten.

Unterzeichnet:

ZUR NACHRICHT.

1) Der Reisende hat, aufser der vorstehend bescheinigten Bezahlung, nichts zu entrichten. Den Conducteurs, Packern, Postillons etc. ist verboten, irgend eine Anforderung an den Reisenden zu machen; begehrt aber der Reisende, dafs sein Gepäck aus der Wohnung oder dem Gasthofe zur Post oder von der Post dorthin durch den Packer geliefert werde, so gebühren demselben 12 Xr., ohne Rücksicht auf die Zahl der dem Reisenden gehörigen Stücke.

2) Spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens — und wenn diese Morgens sehr früh erfolgt, schon Abends zuvor — muſs das Gepäck des Reisenden in das Post-Bureau gebracht werden. Jedes einzelne Stück soll gut verschlossen oder gesiegelt, und um Verwechslung zu verhüten, mit der Addresse des Reisenden, nebst dem Bestimmungsorte und dem Beisatze: Passagiergut, versehen seyn, auch der Werth getreulich angegeben werden. Nur solche Stücke können angenommen werden; die Postanstalt haftet auch nur für das auf solche Art übergebene und im Reiseschein vorgetragene Gepäck, wenn durch die Schuld eines Postbeamten oder Bediensteten dieses zu Verlust gehen oder beschädigt werden sollte.

3) Kleines Handgepäck, welches der Reisende zu seinem Bedürfniſs uneingeschrieben mit sich führt, ist in dieser Garantie nicht mit begriffen.

4) Mit dem Personenwagen wird, wenn es der Packraum erlaubt, auch mehr als das gestattete Freigewicht an Bagage befördert; dieselbe muſs aber in Mantelsäcken, Felleisen (ledernen Koffern) und in einer Packung von nicht zu groſsem Umfange sich befinden. Gepäcke über das Freigewicht in Koffern oder in einer für den Personenwagen nicht geeigneten Packung wird, da wo Packwägen laufen, mit diesen voraus- oder nachgesendet.

5) Für das Gepäcke, welches über das Freigewicht mit dem Personenwagen befördert wird, besteht die bei dem Transporte mit dem Packwagen bewilligte Moderation nicht.

6) Würde das Gepäck eines mittelst Beichaise zu befördernden Reisenden nicht auf dem Eil- oder Packwagen untergebracht werden können, dieses daher auf die Beichaise geladen werden, so hat der Reisende seine Effekten selbst in Obhut zu halten.

7) Der Reiseschein ist nur für dieselbe Person und für den Tag gültig, für welchen er ausgestellt wurde, und auf Verlangen bei jedem Post-Bureau vorzuzeigen. Die erlegte Zahlung wird nicht mehr zurückgegeben, wenn auch der Eingeschriebene bewogen wäre, die Reise zu verschieben, zum Theil oder ganz aufzugeben, oder auch die Abfahrt des Wagens versäumen würde, indem diese über die festgesetzte Zeit niemals verzögert werden darf. Der Reisende wolle sich daher vor der genau angezeigten Abfahrtszeit rechtzeitig einfinden, auch den Bestimmungen nicht entgegen seyn, welche zur Fahrtbeschleunigung gegeben sind. Das Anhalten vor der Stadt, bei Privat- oder Gasthäusern, oder zwischen den Stationen, ist nicht zulässig.

8) Kinder unter vier Jahren werden zu dem Eilwagen nicht angenommen.

9) Um Zweifel und Anstände über die Ordnung der Plätze der Reisenden zu beseitigen, bestehet eine allgemeine Verordnung vom 9. Mai 1835, welche vor jedem Post-Bureau zur Einsicht angeschlagen ist.

10) Dem Conducteur ist untersagt, uneingeschriebene Personen aufzunehmen; die Reisenden werden eingeladen, dieses nicht zu dulden, und würde sich der Fall ergeben, hiervon bei der nächsten Postbehörde die Anzeige zu machen.

11) Hunde können nicht in den Wagen genommen werden. Das Tabakrauchen (aus wohlgeschlossenen Pfeifen) darf nur bei übereinstimmendem Zugeständniſs aller Reisenden — aufserdem nicht — statt finden.

12) Den Conducteuren ist ein bescheidenes und anständiges Betragen gegen die Reisenden zur Pflicht gemacht; dagegen darf die Postanstalt auch erwarten, daſs dem Conducteur, welchem jede Aufmerksamkeit für die Reisenden, wie für die ihm anvertrauten Effekten, obliegt, mit einer seinem Dienste angemessenen Rücksicht begegnet, und dessen auf die Reise Bezug habenden Anordnungen entsprochen werde. Sollten wider Erwarten Unordnungen und Unanständigkeiten unter den Reisenden vorfallen und auf Ermahnen des Conducteurs nicht unterbleiben, so werden die Ruhestörer aus dem Wagen entfernt werden, wozu der Conducteur die Polizei-Behörde des Umspann-Ortes zu requiriren hat.

Campescher Druck.

1837. Proves that
Moses F. ~~he~~ was
allowed to deal
with metal since
1829

Ausz. d. Sess. v. 12ten Aug.
1834.

Königl. Regierung
zu
Potsdam
und
Regierung, Abtheilung
des Innern.

Rechtsverhältniß der Predigt
amts-
Candidaten Meyer
zu Sommerfeld, wegen Zulassung zur Prüfung. , woraus ersichtlich, daß M. Fortunbeck seit 1829 Kandidat ist.

in duplo.
mit Anlagen.

Glubrow d. 17/8.
Oppen.

Mott 17/8.

L. S.
1. 30 Sgr. a. L.
2 -
- 48
- 21

16 II

Der hiesige Predigtamts-Candidat Meyer ist unterm 28ten v. M. zum Pfarrer der Parochie Sommerfeld, Sternberger Kreises, ernannt worden, und hat sich demnächst zur Prüfung gemeldet. Da nun gegen seine Befähigung zu dem Predigtamte, wie auch gegen seine Person und sein Betragen weder 2 § 30 der Verordnung vom 5ten April 1831 noch sonst ein Anstand obwaltet, so ersuche ich Ew. Hochwürden ergebenst, gefälligst die Anordnung zu treffen, daß der Candidat Meyer

Sommerfeld III

Stadtschuldheiß

† der Gemeinen der ungewöhnlichen Stand, Mangelhaftes keinen seinen Stand, und die Annehmen nicht, oder nicht einzigen einzigen Einwilligung als gleich. Sondern und mit der Gemeinschaft einzigen Kinderlingen unmöglich

realisirt worden, wegen
Instruction vom 28ten
August 1825 §. 26
Nr: 3. über die Gemeind-
Vermögens-Verwaltung der
gehörige Berücksichtigung der
Differenzen obwalten
werden.

Von diesen Verschiedenheiten
abgesehen, so ist die
gesetzmäßige Verwaltung
und Benutzung des Gemeind-
vermögens, welche in einzelnen
Ortschaften nicht die Mit-
glieder selbst, sondern eben
Gemeind-Vorsteher und Beigeord-
neten [illegible] Civilrichter
und Beisitzer des Gemeind-
vermögens-Verwaltungs-Gerichts
[illegible]

Reinbeck wird gebeten
den Protocoll-Auszug
Protocollauszug vom 28ten
zu prüfen, und
aufzustellen, wie zu stellen
und Protocoll fortzusetzen, und
die Acten wieder einzuschicken,
eventuell dessen genaue
Abänderung, dessen vom Albom
von dem Jongrobeln Provinzial-
Comissair der gestrige Vor-
trag über die Differenzen
zwischen Preußen?
Im Auftrage des Herrn
Vorsitzenden

H.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verfügung des Königl. Polizeipräsidii wegen
Verhütung der Ausbreitung der Maul- und
Klauenseuche.

Berlin, den 11. Juli 97.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh
und Schafen der Königlichen Domainen-Vorwerke
Schönhausen und Niederschönhausen, Kreises Nieder-Barnim,
ausgebrochen ist, so wird auf Grund der §§ 10 und 11
des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr
und Unterdrückung ansteckender Krankheiten unter den
Hausthieren (Gesetz-Sammlung für die Königlichen
Preußischen Staaten 1880 S. 230 ff.) und der §§ 1 und 2
des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abänderung
des Gesetzes vom 23. Juni 1880 (Gesetz-Sammlung für die
Königlichen Preußischen Staaten 1881 S. 229 ff.) für den
Polizeibezirk Berlin mit Genehmigung des Herrn Ministers
für Landwirthschaft, Domainen und Forsten Folgendes
verfügt:

§ 1.

Der Handel mit Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen
ist innerhalb des Polizeibezirks Berlin verboten.

Ausgenommen hiervon ist der Handel mit Schlachtvieh
nach öffentlichen Schlachthäusern, sowie der Handel mit
Thieren zur Aufstellung in Ausstellungen, Thierschauen
und Märkten, welche nach § 2 dieser Verfügung zugelassen
sind, sofern die Thiere vor dem Verkaufe nicht mit
anderen Thieren in Berührung gekommen sind.

§ 2.

Der Handel mit Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen
auf den öffentlichen Märkten, sowie auf den Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 3.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 4.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 5.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 6.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 7.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 8.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 9.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 10.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 11.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 12.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 13.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 14.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 15.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 16.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 17.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 18.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 19.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 20.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 21.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 22.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 23.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 24.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 25.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 26.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 27.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 28.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 29.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 30.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 31.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 32.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 33.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 34.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 35.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 36.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 37.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 38.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 39.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 40.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 41.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 42.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 43.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 44.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 45.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 46.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 47.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 48.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 49.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 50.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 51.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 52.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 53.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 54.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 55.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 56.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 57.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 58.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 59.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 60.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 61.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 62.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 63.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 64.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 65.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 66.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 67.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 68.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 69.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 70.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 71.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 72.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 73.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 74.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 75.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 76.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 77.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 78.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 79.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 80.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 81.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 82.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 83.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 84.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 85.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 86.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 87.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 88.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 89.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 90.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 91.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 92.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 93.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 94.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 95.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 96.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 97.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 98.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 99.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 100.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 101.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 102.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 103.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 104.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abgehalten werden, ist gestattet, sofern die Thiere
vor dem Verkaufe nicht mit anderen Thieren in Berührung
gekommen sind.

§ 105.

Die Ausstellung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und
Schweinen auf öffentlichen Märkten, sowie auf Thierschauen
und Ausstellungen, welche vom 1. August d. J. ab
abg

Intentional Second Exposure

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 11.
July 97

M. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

Frankenberger M.

Schreiben v. 5. Juny 1837. zur Einreichung
v. Conduite Tabellen d. Schul-
Amts-Candidaten en gros
Einreichungen wegen Abgangsliste
d. Neujahrs / Concurs / vom 8. Juny
1837
Termin vom 20 Juny

Alle Collegien haben sich dagegen erklärt
1) Einreichung d. Tabellen bis Termin
Ostern Neujahrs Termin zu übernehmen
bei diesem Termin
2) Specialien sey übersetzt
3) Mentirtes

Frankenberger M.

45

1644

Schreiben d. Ober-
Consistorii Abgangsliste
Ostern Lib.

TO: Moses Fornbacher
Dec. 1859
from Abraham Kohn
(father of James
Kahn)



Published by Charles Magnus & Cie 12, Frankfort Street N. York.

CHICAGO. Decbr 8th 1859

Lieber M. Tannenbaum! Wie lange ist es wohl her, daß wir nicht unsere wechselseitigen Correspondenz haben? Erinnern Sie sich noch daran? Wohl wissen Madam Selbe Tannenbaum? Wie geht es Ihnen und Ihren jungen Familie? Möchte Sie gern wissen wo wir stehen Sie gewiß unsere Verhältnisse günstig kennen, Ihnen dann unsere Gesinnungen bleiben zu kennen. Aber das kennen ist Ihr das vorspielen etwas ist seit 10 Jahren Ihnen Fürther getroffen, Ihnen zu fragen wie geht es mit unsern alten בעל בעות? Haben Sie sich noch auf unsere neuerliche erinnert? Ich hoffen so wie sicher aber von Ihnen zu hören. Wie geht es Ihren Familien Ihnen unsern gesammt Zeit? Hat die Liebe Raymund über sich gut es Ihnen Ihnen gegeben, ein wackeres Kerl zu Ihnen gegangen? Wenig Lieb ist von Ihnen Abraham nicht allen unsere Kinder Ihnen Ihnen, will ich Ihnen nachstehend von mir mittheilen.

Ich wohne hier in dieser Stadt seit 1843, von damals bis mich 2 von meinen Kindern mit Ehefrauen Großkinder, drei Enkel Kinder Familien gestorben sind. Meine Mutter ist unsere 3 Kinder & Schwester Hannah im 1857 seligen, ich verheirathete mich in 1848 mit unsere Kinder Hannah geborenen Heilbronner von Feldheim, & sein 4 Kinder von 4 7 & 9 Jahren. Die ältesten Zwillinge gestorben alle gesund in von einer Krankheit. Meine Mutter sein Stand in 1849 meinen Schwestern geheirathet Mark in 1855. Ich habe gehabt mehr 2 Kinder seine, wovon der 1 Knabe mit geheirathet ist, & sein Tochter mein Kinder Geschäft ein groß & Detail, & seine Kinder Mann ist 3 Kinder in der Stadt, welche gehaben 2700 Dollars Mitgift zu seine Kinder. Als ich seine Kinder, hatte ein Stadt Haus Einwohner, ungefähr 2 gute Schulen, gegenwärtig 130,000 Einwohner 2500 bis 3000 Juden. Im 1847 haben wir eine קהלה angefangen mit 15 Mitglieder, gegenwärtig zählt ein Gemeinde 120 Mitglieder in Stadt ein eigene Synagoge, Kinderschule mit geistlichen & ungefähr Lehrer von תורה & ein שוחט mit Communion Angelegenheiten beschäftigt. Es sind noch nicht Kinder, die in uns geringe Jahre etwa 70 gezählt, aber viele werden jährlich. Ich bin Präsident der Gemeinde, meine Zeit ist der Ihnen ganz.

Intentional Second Exposure



Published by Charles Magnus & Cie 12 Frankfort Street N.York.

CHICAGO. Dec. 1st 1859

Von Fürth reisen Alle 2 Tage ein zwei/2 Gebäude + ein andern Freigaut, die
Frischen in Syracuse gesetzt. Leopold Hirschmann Ingesetzt in Detroit 300 Morgen
von sein eigen nächsten sein zwei Fuhrwerk für ein Kutschgeschäft, das kann
Sein Fuhrt. Das Geschäft sein ist seit der Crisis von 1857 sehr still, wenn
Jetzt aber das Jahr ein Durchschnitt 1860 Geschäfte werden soll. Die bedeutendste
Jüdische Artikel sein ist Pferden + Korn wegen diese Jahr darunter 18 Millionen
Bushel verschifft worden sind. Das Bauholz aber Banken Handel beschäftigt ein Umsatz
200 bis 250 Personen. Einen direkte Fahrt nach Antwerpen sein geschlossen
für gesetzgend Schiff nach England + Frankreich zu verschiffen. Wir haben
Kommen Salz in den Vereinigten Staaten, in größeren so viele Lagerhäuser
sind vorgegangen + nach gehen als Chicago. Wir haben 3 nach dem Osten
5 nach dem Süden + 3 nach dem Norden. Einlagend ein Ausgang von
Absatzes + Ankunft.
Direkt von sein nach Liverpool + Hamburg abgegangen, + seit 14 Tagen
haben wir sein direkte Fahrt von sein nach Liverpool, via Portland.
Ich denke Ihnen nach unserer über dieser Sache Klarheit gegeben, ergänzen
einzelne ob Sie sich dafür interessieren, gern Ihr Ihnen, wenn Sie Ihnen
dies noch einmal weiter dazu angestalten.

Wie geht es mit dem Metall Handel? Hat sich
der Geschäft in Fürth noch gebessert? Haben die Lagerhäuser die
Waaren Einsendungen des ganzen Geschäft wieder hergestellt als in einem
Jahre? Wollen Sie mir einige einschlagende Nachrichten darüber geben?
Wie steht der Kupfer Handel? Haben Sie von den großen Kupfer
Minen + Bergwerke um Lake Superior sich gehört, welche Ihnen
einen Kupfer von dort geht oder nicht? Es gehandelt von dort
einige 100 Morgen wieder sein, Einsendungen von diesem Kupfer

Sein Copper ore gewonnen in Boston geschieht, wo es geschmolzen & zusammengebracht oder umhergeht verkauft wird. Wie ist 100 ℔ englisch zwischen Kupfer in Bremen oder Amsterdam gelegt wird? Was kann übersteigt die Metall Schmelze ganz genau bei Johann oder Nürnberg? Was ist Cedar Holz auch in Kisten zu Fässer billig kaufen! Wollen sie ist in Kisten abend in dergleichen speculiren möchte, Wollen Sie mir Kostenschlag machen schreiben? Sind die Goldschlager Farben auch geschickt? wie hier 100 wenig, gibt Qualität für Metallschlager?

Ich möchte mich gerne auch dazu Johann haben, ich habe einen alten סֵפֶר תּוֹרָה
geschrieben, & habe kein gebraucht, nun möchte ich mir einen neuen 60 Jahren kommen Sie mir mir in Fürth geschrieben kaufen? & ein gebrauchen Kleid? mir nicht ganz recht, eine gute durchaus & festlaufend? Wollen Sie so gütig mit seinem Schlagmann Dickelsbüchlein darüber Erkundigen ob ich nürnberg nicht Frauenschlag günstig & seine Pergamente abzugeben einnehmen Sie die Leute warum mag? Was kosten gute Nürnbergen Zirkel Lederschlagen, wenn ich Johann 50 or 100 bestelle? die ohne eigene vorsichtig gezeichnet werden müssten. Wissen Sie noch eine Adresse in dem dazu ein wenig? Ich könnte die Bretter direct auf dem hiesigen Zoll Amt geschätzt lassen, müsste aber genaue Maßangaben von Johann haben. Was macht Benjamin Lewin? Herman Lewin & Herzfelder? Wahrscheinlich haben die Leute schon lange warum nachgeschaut, wenn sie haben, so ist es nicht nöthig, die eigenen an mir zu senden. Einen wünsche ich Johann mir bemerken Sie Paragraphen, ich möchte blos einmessen in meinem Geschäfte haben Comis zu haben, als ich es für Johann eben. Schlagen Sie es mir später? Wenn ist Johann aber sage, daß Sie mir die Namen der Maschine auf Handdruck Seemen von Fürth zusammen. Wundern Sie es nicht möglich sein! Und das ist so, wo, wenn es 18 Jahre nun dort eng hier!

Es wäre Johann vielleicht billig so viel an meinen Bestellung zu lassen schon alle ist bald Weihnachten. Schreiben Sie mir gleich Antwort über erfahren, die sie so Zeit sagen, ich erwarte mich gerne von Adressen F. Johann, eben meinen Dank zu zeigen, daß Sie so meinen auf meinem auf sein.

Wie ist Johann alten bestellen, so werde ich Johann unser Freund in New York aufgeben, auf welchen Sie hier den Betrag für unsern Rechnung abgeben können. Was ist der Cours in Nürnberg für Ng. Thaler? Wenn ist bald Hauptsitz von Johann wegen Sommer? Ich bin jetzt 40 Jahren alt, aber in Statur, Charakter & Geist der alte Abraham Kohn

Adres Dr J. & H. Kohn
Chicago Illinois U. S. via Liverpool & Portland

Feb 14, 1828

City of Royal
Barbarian city - First
allow Mosen F.
to start a firm
as metal
dieler - an open
shop



Fürth, am 14ten Februar
1828.

No 3326.
108.

Der

Magistrat der Königlich Bayer. Stadt
Fürth

wechselt dem hiesigen Einwohner
Mayer Sarbacher
die Erlaubniß zur Niederlassung als Schutzbürgers,
und die gemeindliche Verpflichtung zum Entrichter
der Gemeindsumlagen ein offenen Laden.

Indem derselbe hiemit allen Rechten
eines hiesigen Schutzbürgers theilhaftig wird,
übernimmt er zugleich die Verpflichtung, die
Landesgesetze Folge zu leisten, den Rechts-
und Ehrenvorschriften bereitwillig zu genügen,
den Lasten seiner Mitbürger auf allen
Aemtern zu bestreiten, und insbesondere den
auf die Niederlassung gesetzlich bestimmten Ab-
zug sowohl an sich zu entrichten, als auch seine
hiesige und gesetzmäßige Schutzbürgen zu ent-
richten verbindlich ist.

Urkundlich dessen ist ihm das gegenwärtige
sein Lösungs-Decret unter dem gewöhnlichen
Amts-Siegel und der Löblichen Unterschrift

Schrift u. Eigenhändigkeit anerkannt.



Schreiber.

Schutz Decret

und

Personal Con-

cession für den

Marktfieranten

Mayer Tannbacher

Lazius

№ 9326.

3 fl. 11 Xr Grb.

Contract -
Moses F. &
Herman F.
Moses transfers
firm to Herman

Zwischen
Herrn Moses Farnbacher einer-
und
Herrn Hermann Farnbacher andererseits wurde
folgende Uebereinkunft abgeschlossen.

I.

Herr Moses Farnbacher tritt von seinem Sohn Herrn Hermann Farnbacher sein bisher unter der Firma M. F. Farnbacher dahier betriebenes Modewaarengeschäft mit allen Activposten und der obigen Firma käuflich ab.

II.

Die Parteien bekennt Herr Hermann Farnbacher bereits vollständig erhalten zu haben. Die Circulare und Anzeigen wegen der Firma werden aber erst am 1. November c.

III.

Die Activstände des bisherigen Geschäftes hat Herr Hermann Farnbacher für Rechnung und auf Gefahr und Kosten des Herrn Moses Farnbacher einzuziehen und denselben auf Eingang besonders gut zu schreiben und zu vergüten.
Im Falle, dass Herr Hermann Farnbacher mit den bisherigen Schuldnern die Geschäftsverbindung fortsetzt, gelten alle von denselben gemachten Gutschriften (Retourwaaren allein ausgenommen) so lange für die Zahlungen, bis Herr Moses Farnbacher vollständig befriedigt ist.
Die hieraus zwischen den beiden Herren Farnbacher bestehenden Verrechnungsart kann keiner ohne Abkommen mit dem Schuldner, auf nicht diesen nachtheiligen Anzeigen gesetzte Anweisung abwarten.

IV.

Der Kaufpreis beträgt Siebenzigtausend Gulden und wird in vier gleichen Raten von je Siebenzehntausend fünfhundert Gulden, fällig am 1. Mai 1873, am 1. November 1873, am 1. Mai 1874 und am 1. November 1874 ohne Zins bis zum Verfalltag bezahlt; für Richtigkeit aber werden dem Herrn Moses Farnbacher einer Wechsel auf obige Beträge und Verfallzeiten von Herrn Hermann Farnbacher ausgestellt und begründet.

V.

Herr Hermann Farnbacher bekennt sich durch gegenwärtigen Vertrag gerade bezüglich aller seiner etwaigen Schadenansprüche gegen seinen Herrn Vater für befriedigt, als auch mit seinem bereits ausgestellten Gewissen (auch mit dem misslungensten derselben) vollkommen abgefunden, und bekennt weiter, durch gegenwärtigen Vertrag seine elterliche

Ausfertigung vollständig erhalten zu haben.

Vorstehender Vertrag wurde in duplo ausgefertigt, von den Contrahenten unterzeichnet und jeder Partie eine Exemplar behändigt.

Fürth, den 21. Oktober 1872.

Adam Sammbacher

Hermann Sammbacher

Fürth, 1. November 1872.

P. P.

Hiemit mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich mein seit einer langen Reihe von Jahren dahier unter der Firma

M. S. Farrnbacher

betriebenes **Eisen- & Metall-Geschäft** meinem Sohne **Hermann** übergeben habe.

Dankend für das mir bewiesene Vertrauen, bitte ich Sie, dasselbe auch meinem Nachfolger gewähren zu wollen.

Hochachtungsvoll

M. S. Farrnbacher

Fürth, 1. November 1872.

P. P.

Anknüpfend an nebenstehende Anzeige, beehre ich mich, Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich das von meinem Vater dahier betriebene **Eisen- & Metallgeschäft** heute übernommen habe und dasselbe unter der Firma

M. S. Farrnbacher

in unveränderter Weise fortführen werde.

Indem ich Sie bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen und von meiner Unterschrift gefälligst Vormerkung nehmen zu wollen, empfehle ich mich Ihnen

mit aller Hochachtung

Hermann Farrnbacher

in Firma:

M. S. Farrnbacher

Droz abgeordnet.

Trauer-Anzeige.

Wir bringen die Trauerkunde, daß unser heißgeliebter unvergeßlicher Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater

Herr

Moses Farrnbacher

früherer langjähriger Inhaber der Firma

M. S. Farrnbacher

heute Morgen 4 Uhr nach kurzem Krankenlager im nahezu vollendeten 86. Lebensjahre sanft entschlief.

Die tieftrauernde Familie.

Fürth, Berlin, Paris, Santiago, den 4. Februar 1889.

4111

3 Bordeaux v. 63 Fr.	124 bz.
3½ Dessauer v. 57 Rt.	—
4 Don Dampfsch. öW	106.50 bz. G.
5 Donau-Regul. öW	106.90 bz.
3 Hamburger .. Rt.	—
3 Holl. Commun. fl.	104.30 bz.
3 Lütticher .... Fr.	—
2½ .. do..... Fr.	120.20 P. 20 G.
3½ Lübecker .. Rt.	—
3 Madrid. abgest. Fr	50.30 bz.
3 do. Com.-Cert. v. 86	50.60 bz.
4⅔ Neapel abgest. Fr	—
4½ Triester ö. W. fl.	—
4 .. do. .... ö. W. fl.	—
4⅓ Reggio .... Fr.	103.20 bz. G.

Unverzinsl. Anlehensloose

Braunschweiger Rt.	108.50 bz.
Kurhessische .. Rt.	322.20 P. 22 G.
Oesterr. 1864 öW. fl.	320 bz. G.
Oest. Creditl. öW. fl.	322 bz.
Ung. Staats öW. fl.	235 bz. G.
Finnländer .... Rt.	54.20 bz.
Frstl. Clary öW. fl.	—
„ Palffy öW. fl.	—
Gräfl. St. Genois ö. fl.	—
„ Salm.-Reiff. ö. fl.	—
„ Waldst. Wrt. ö. fl.	—
Fstl. Windischg. ö. fl.	—
Grfl. Keglevich ö. fl.	—
Gräfl. Pappenh. s. fl.	25.80 bz.
Ansb. Gunzenh. s. fl.	33 bz. G.

Inländ. Eisenbahn-Prior.

4 Berg.-M. VII. k. Rt.	104.90 bz.
3½ do. Lit. C .... M.	101 [redacted]
4 .. Berl.-Anh. C. M.	104.[redacted]
4½ Berl.-Görl. C. Rt.	—
4 .. Berl. Pots. Magd	—
4 Berl.-Stettin VI. E.	—
4 Braunsch. Lnd-Eb.	102.50 bz. G.
4 Bresl-Freib. v. 76 M.	104.80 P. .70 G.
4 .. do. H [4.70 G.] Rt.	104.80 P. .70 G.
4 Köln-Mind. VI. Rt.	104.80 P.
4 .. do VI. S. Lit. B Rt.	104.80 P.
4 Hess. Ludwigsb. 68/69	104.80 bz.
4 .. do .. 1874 .. M.	104.10 bz.
4 .. do .. 1875/78 M.	104.40 P. .80 G.
4 .. do ..... Rt.	—
4 .. do ..... M.	104.70 P. .50 G.
4 Holst. Marschb. M.	104 G.
4½ Homburger I. fl.	—
4½ .. do .... II. fl.	—
4 Lübeck-Büchen M.	—
4 Magd.-Leipz. A. M.	105.80 G.
4½ Obersehl. v. 79 M.	—
4 .. do (G—)H. M.	—
4 Pfälz.-Bexb. .. M.	—
4 .. do ..... fl.	—
.. do .. Nordb .. M.	—
4 .. do .. Maxb. .. M.	104.50 P. .40 G.
4 .. R Oderufer .. M.	—
4 .. Taunus .. fl.	—
8⅓ .. do .... .. M.	—
4 Weimar-Gera Rt.	102 G.

Trauer-Anzeige.

Wir bringen die Trauerkunde, dass unser heissgeliebter, unvergesslicher Vater, Schwiegervater, Grossvater und Urgrossvater,

Herr

Moses Farrnbacher,

früherer langjähriger Inhaber der Firma M. S. Farrnbacher,

heute Morgens 4 Uhr nach kurzem Krankenlager im nahezu vollendeten 86. Lebensjahre sanft entschlief.

Die tieftrauernde Familie.

Fürth, Berlin, Paris, Santiago, den 4. Februar 1889.

•21.986

Wendelsths. [5]	611.5	611.4	W mäßig	halbbd.	1	—12.4	—12.4
St. Gotthard	582.0	585.4	N stürmisch	wolkls.	—	—15.0	—17.0
Säntis	552.2	554.7	W stürmisch	bedeckt	11	—13.8	—18.2

Die höchsten Temperaturen von Kaiserslautern, Bamberg, München, Passau waren gestern bezw. —1°, —1°, —2°, —1°, die tiefsten Nachts —10°, —7°, —8°, —6°, desgleichen Zürich 0°, —7°, Säntis —14, —18. — Bemerkungen: [1]) Gestern Früh zeitweise Schnee; seit Mitternacht Schneesturm. — [2]) Seit gestern Abends Schnee; Schneehöhe 5 Centimeter.— [3]) Früh böig; Schneewehen; Schneehöhe 9 Centimeter. — [4]) Früh Schneeflocken. — [5]) Im Gebirg sehr starkes Heiterwehen (Treiben von Schnee); Schneehöhe 50 Centimeter.

Allgemeine Uebersicht. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit 24 Stunden schon innerhalb unseres doch relativ beschränkten Gebietes in so unregelmäßiger Weise geändert, daß das Luftdruckgefälle von Südwest nach Nordost (Genf—Bamberg) heute mehr als 13 mm beträgt. Die Luftbewegung hat deshalb neuerdings vielfach stürmischen Charakter angenommen, im nördlichen Bayern aus westlicher, an den Hochstationen aus westlicher bis nördlicher Richtung. Nach ziemlich tiefen Temperaturen während der Nacht ist das Thermometer Früh bereits erheblich gestiegen, doch herrscht noch überall, auch im Süden der Alpen, Frost. Das Wetter ist in Süddeutschland trüb und zu Schneefall geneigt, während im Süden des Gebirgs wolkenloser Himmel sich zeigt. — Das Tagesmittel der Temperatur war in München gestern —4,3°; heute Mittags zeigt das Thermometer —2,6°; relative Feuchtigkeit 83%.

Witterungstelegramm von der Station „Austria Gries" an die „Münchner Neuesten Nachrichten": **Gries-Bozen,** 6. Februar. 10 Uhr. Vorm. Beobachtung von 7 Uhr Früh: Barometerstand: 764,8 mm. Windrichtung: Stille. Windstärke: 0. Bewölkung: wolkenlos. Temperatur: —3,8° C. Niederschlagsmenge am vorhergehenden Tage: — mm. Sonnenscheindauer am vorhergehenden Tage: 8 Stunden. Maximumtemperatur am vorhergehenden Tage: 6° C.; Minimumtemperatur am vorhergehenden Tage: —2° C. Beobachtung von 9½ Uhr Vormittags: Barometerstand: 764.2 mm. Windrichtung Stille. Windstärke: 0. Bewölkung: wolke[redacted] Temperatur 1,8° C.

Ende nach ½10 Uhr.

Theater am Gärtnerplatz. Mittwoch, den 6. Februar 1889: Statt der angekündigten Vorstellung „Der Mikado": **Madame Bonivard.** Schwank in drei Aufzügen von Alex. Bisson und Antony Mars. Anfang um 7 Uhr, Ende 9¼ Uhr.

Donnerstag, den 7. Februar: **Der Herrgottschnitzer von Ammergau.** Volksstück mit Gesang in fünf Aufzügen von Dr. Ludwig Ganghofer und Hans Neuert. Personen: Anton Höflmaier — Podbertsky. Loni — Frau Hartl-Mitius. Fritz Bammiller — Beck. D' Lohner Traudl — Frl. Nordheim. Pauli — Manz. Simon Schmid — Bayersdorf. Muckl — Ermarth. Der alt' Pechlerlehnl — Skitt. Duldsam — Röhl. Loisl — Dreher. Res'l — Frl. Beck. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Der Cicerone in der Kgl. Aelt. Pinakothek
von Georg Hirth und Rich. Muther.
Mit 183 Illustrationen. — Preis 3 Mark. — In allen Buchhandlungen.

Panorama **Schlacht bei Wörth.**
(Antheil der Bayern am Sturme auf d. Dorf Froschweiler)
Göthestraße 45. Tägl. geöffnet 9 Uhr V. Entrée 1 M.
In demselben Hause auch: **Diorama.** Entrée 30 ₰.

Panorama von Rom Theresienstrasse 78
für kurze Zeit geschlossen.

Panorama international Neuthurmstraße 4. **Thüringen.** Wartburg.

Haasenstein & Vogler
München — Theatinerstraße 51/1.
Annoncen-Annahme für hiesige und auswärtige Zeitungen.
Kosten-Anschläge und Zeitungsverzeichnisse **gratis.**
Chiffre-Briefe werden gratis vermittelt. *38(2

Am 1. Februar verlooste
4% Bayer. Vereinsbank-Pfandbriefe
— circa 8 Millionen wurden ausgeloost —
lösen wir **mit vollem Monatszins** gegen — **baar** — oder gegen andere **sichere** Papiere ein. Ziehungsliste liegt zur Einsicht auf. *19007)4
Sinn & Co. Bankgeschäft, Weinstraße 7.

Testament

Julia Thomas



Intentional Second Exposure

Pos.	Abmessung mm:	kg:
Leche, Gruppe B:		
976.	ca.970x 950-1620 x 1,12	70
977.	" 1230x1300-1500 "	85
978.	" 1300x1550-1620 "	40
979.	" 1250x1900-2300 "	140
980.	" 1270x2130-2300 "	110
981.	" 655x1910-2000 "	110
982.	" 1000x1480-1560 "	40
983.	" 700x 700-1900 "	45
984.	" 1300x1400-1570 "	75
985.	" 1000x1800-1850 "	70
986.	" 1000x 980-1100 "	40
987.	" 790x1200-1270 "	20
988.	" 1000x1750-1850 "	70
989.	" 950x1730-1920 "	70
990.	515 x 1550 "	60
991.	590 x 2000 "	75
992.	600 x 2100 "	195
993.	410 x 2120 "	45

Last one

Jette

Farnbacher

Meine liebe Linda! Mit freudiger
Ueberlegung setze ich meinen lieben Willen
auf Liebe zu geben für a meine Ge-
sellenprüfung die ich am neuen Well
Weltin Fritsche Gesellen gegen Ihre Liebe
Walter Ernst ist die Gesellenprüfung
Gattin zu bestehen gewillt falls wir nicht
meinen Absichten sich mehr zu Ihnen hingezogen
B Ihnen entfalten lassen zu können Ihnen
so lange halten ich Ihnen die Briefe zu zum
Ihnen zu zeigen Ihre Ernst Ihre
Falten Meister. N. Falkenst. Von Dienstag.
Wir einen Mann mit B Gesicht nicht gut
sein und dennoch ist in dem ganzen Ver-
kauf nie nichts. N. 3. mit Einigung soll
ihm Gesicht ab und Briefe. N. 4 wird
Ihnen dann Brief in Hand zu Gatte Willen
sich zu was bringen. 5. mag nicht zu sein
Gast. N. 6 mit Daniel nicht zu sein
10. 7 mag nicht
N. 8 mit Ruhe Gabe
soll Mann mit einen Gesicht
Frau Kinder hin Gute
kennt alles um. N. 10.
alle ab damit
N. 12 Gabe mit

Der Herr Gott hat alle unsere Gebete
und Bitten uns gegeben und gnädig
erhört. Darum sind die lieben Confirmanden des
heutigen Tages vor Gottes Angesicht
getreten, um ihm ihre Gelübde
zu bringen. Wir wollen nun diesen Tag
mit Danken und Loben feiern.
Singet dem Herrn ein neues Lied!
Lobet den Herrn in seinen Heiligthümern!
Alles was Odem hat, lobe den Herrn!
Halleluja!

Amen.

Geliebte Confirmanden!

Heute ist der Tag, auf welchen ihr euch
schon lange gefreut habt. Ihr seid
nun nicht mehr Kinder, sondern
Jünglinge und Jungfrauen geworden.
Ihr habt nun Gelübde zu thun, und
Pflichten zu erfüllen, die ihr bisher
nicht gekannt habt. Ihr seid nun
mündig geworden, und stehet
nun selbst

[illegible]

Heute ist der Tag, auf welchen ihr euch
schon lange gefreut habt. Ihr seid
nun nicht mehr Kinder, sondern
Jünglinge und Jungfrauen geworden.
Ihr habt nun Gelübde zu thun, und
Pflichten zu erfüllen, die ihr bisher
nicht gekannt habt. Ihr seid nun
mündig geworden, und stehet
nun selbst

Copy of Contract

1835

Seligman FB
Signed: Moses FB.
Jette FB

A.E. Lowositz

Abschrift.

DREI KREUZER
3 K

Vertrags-Punctationen,

zwischen Publicumm Kaufmann Fahrenbacher
zum einen und dem Herrn Mayer Kaufmann
daselbst zum andern Theile wie folgt, nämlich

I.

Publicumm Kaufmann Fahrenbacher tritt
hiemit mit seinem Kaufmm Mayer
Kaufmannschaft unter der Firma
J. Fahrenbacher & Sohn zusammen,
welche Gesellschaft zur Handlung
mit allen Activen und Passiven,
allen auf dem Lager und
ausser dem Lager befindlichen
Waaren an seinem jetzigen und
Herrn Mayer Kaufmann zum
allenfallsigen künftigen Eintritt

ub, dangyall, dayb ypam Zaga
dax yxmillliun Jradakallmung
dub yuyuuuxaxdiju Ypaxka,
yub andpandju, alla Jujlldu
aip budidbip Jim Dupuuy
uud Jukaxx ub Uaxuxuy,
uuxb Mayub Jajuvaxx
yufuu yallun. Jum Mayub
Jajuvaxx yuu uibvujau
Jux aup alla in ubu Jeu
Jux uill Jpaxdubadnuu
Jkbix Jaxdiuju zuu aub,
yllizzanbax Jiyuu Jim ubu
Jajuu.

II.

Jadujuu Jpaxpliildub yip
Mayub Jajuvaxx, yuiuu Ua,

Der Kaufmann Kasimir Ehrlich
Firma Max Lehmann in Posen mit Max
Lehmann Jacob Gustav Ehrlich, Hen-
rietta Ehrlich, Ida Ehrlich, Max Ehrlich
und Jacob Ehrlich gemeinschaftlich
Inhaber, sind Behufs Beschaffung
der Mittel zur Errichtung einer
Fabrik von Cichorien-Kaffee-Surrogaten
mit Dampfbetrieb, sowie zur Ver-
größerung ihres Geschäfts-Betriebes
mit einem Baarkapital von 10 Thlr.
in eine offene Handelsgesellschaft
mit einem Commanditisten unter
der Firma

Max Lehmann & Co.

mit dem Sitze der Gesellschaft in Posen
eingetreten, welche am 1. Januar 1873
ihren Anfang genommen hat.

Als Commanditist ist der Kaufmann
Max Lehmann hierselbst mit einer
Einlage von 10,000 Thlr. in die Gesellschaft
eingetreten.

Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma berechtigt.

Posen, den 3. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht.
Abtheilung für Handels-Sachen.

№ 5. mit 1000 ℔ zahlbar zum Tage der Auslosung in 3½ Jahren
„ 6. „ 1000 ℔ – „ „ „ „ „ „ 4½ „
„ 7. „ 1000 ℔ – „ „ „ „ „ „ 5½ „
„ 8. „ 1000 ℔ – „ „ „ „ „ „ 6½ „
„ 9. „ 1000 ℔ – „ „ „ „ „ „ 7½ „
„ 10. „ 1000 ℔ – „ „ „ „ „ „ 8½ „

so daß demnach die ganze
10,000 ℔ nach 8½ Jahren zahlbar
sind.

III.

Falls bei Fälligkeit eines Coupons
oder Zahlung der Amortisationsquoten
Zahlungsverzug oder Nichteinlösung
eines Coupons oder Amortisationsquote
in Folge, sei es welcher Ursache
auch immer, um 30 Tage über
die Verfallzeit hinaus 1000 ℔
betragen 2000 ℔ – übersteigen sollten,

EMIL KREUTZER

Feinmuth Apotheker Bubigmann, Caplan
Kaufen wohnhaft und zwar zu
Lubmal am Kamelberg, ein Wohnhaus
gold wan 15 fl. / mit Warkum Kauf,
zusse Gulden / dann ein gleiches
Wohnhaus zu 13 fl. / mit Wohn,
dem dazugehörige Gulden / in so lan,
ge, bis mit dem im 5ten II. be,
nannten 2000 fl. zusammen 4000 fl.
und endlich ein ydisches Wohn,
haus zu 11 fl. / mit Warkum
fünf Gulden / in so lange, bis
die ganzen im 5ten II. benannten
10,000 fl. erlegt seyn werden,
zu bezahlen, so dass Band-Erleg,

mug ihm ganzen im 5d II. Canal Lan
10,000 ℔ - die Pumbinel Lifkai. zu
einem Pfandrecht zahlen ganz
wie Lafkai zahlen wird.

IV.

Kaligmann Kapmbeafan Empfang auf
das Buch, die Pfändung, welche
er zurückzahlig innerhalb, mufen
nun, und zwar innerhalb
zwölf Monaten, so darf der ganze
Pfandzins ihm nicht hinter Pfan-
dung von Mafen Kapmbeafan
allein beschränken unsere.
Der Gutsherr wegen Pfandes
für auf, falls er von dem ganzen
Datum Kaligmann Kapmbeafan
seinen gegenwärtigen Pfändung

DREI KREUTZER
3 K

im Hause Num: 28 Dritteltheil im dasigen Königsstrasse gelegenen einstöckigen Hause zum Behufe seiner Handlung seines Mittagessens einen Tischtag von 50 fl. mit Warthung fünfzig Gulden, jährlich in vierteljährigen Ratenzahlungen, die erste Rate im M. II gemachen Kontrakt mit 1000 fl. Conventionsmünze.

Was vorgedachten Zahlung dieses Tischtages Kontrakt betrifft, so verbindet sich Kontrahent Tischtag, einen Tischtag von 50 fl. mit Warthung, dieses in so lange zu liefern, als der Kontrahent seine Handlung in diesem Hause betreiben wird. Kontrahent hat auszuschreiben. Kontrahent Tischtag mag aber vorgedachten Zahlung.

Es werden im St. Petersburger Gouvernement
keine gedruckten Anleihe Papiere mehr,
als folgende Summen mit
mit 5% Zinsen ausgenommen:

a., fünf Silberne Münzen,
b., fünf Meubles,
c., fünf Ducaten,
d., fünf Louisd'or.
e., fünf Friedrichsd'or.
f., fünf Kaiserl. Imperialen,

Die man Litt: a bis f genannten Gold-
gattungen, wie dieselben gegen-
wärtig in der Münze Amsterdam
besser innen gehabten Werthe
sich berechnen, dann
g., eine Waage mit 25 ℔ Mey-
ringen genommen und

DREI KREUTZER
3K

h., wird Klage mit 5% Cautions-
Einrede ausgeschlossen.

Alle diejenigen Forderungen, welche
bis dahin nicht geltend gemacht sind,
sollen den Käufern, ohne Rücksicht auf
Dritte, zu Gute kommen.

V.

Falls die Käufer das Kaufgeld nicht
pünktlich, auf den Verfall, oder
innerhalb 8 Tagen im Stande
wären 10,000 ℔ das Fehlende zu
Capital, so wie die Zinsen für Alle,
den Kaufpreis, an den Verkäufer,
oder, seine Mutter, Caroline Kauf-
mann, in so lange, bis alles ge-
zahlt 10,000 ℔ pünktlich einge-
gangen sind, ohne dieselben
bei sich zu behalten will,

wärtsmäßig 6 fl.: mit Worten sechs Gulden, wann sie so lagegen Waz, zinst, eine andere Wahlung zu nehmen, wäßrmäßig 8 fl.: mit Worten acht Gulden: zu zahlen, und wisse diese nichtzugangene Verpflichtung ohne M. Kapitn Kapitn seines Herrn K. Kapitn Kapitn im Namen seines Herrn Principali nicht zu Recht, Wasserfalz, Amt, pallirender Exclagung ohne ermächtigen 10 000 fl zu Lasten Principalis ohne Exclagung.

VI.

Wofern Kapitulanten vorgeblich, und sich stumm, stumm dem Fall,

Dass, / : wo Gott verhüte : / seine
Majestät Caroline Katharina
Adam ihrem Gemahl, dem Mi-
chael Adam Feldzeugmeister,
beyden das Zuschicken unterlassen
würde, auf den Fall dann Sie
im §. II festgesetzten 10,000 fl. sei-
nem Sohne Michael Adam, seine ihm
auf Skiman Chrysostomus zu machen,
ihr Ehegemahl dann Adam, dass ihm
auf jeden 10,000 fl. - zu wissen das
Widerlegen aufgezeigt werden
müsste, an einen allen Fall sich
Widerrufung zu finden.

VII.

Endlich genauer Erfüllung aller

Von Mayrhofen Kapitelsamt praesentirt.

Innsbruck Pfarrei Hippach

Laut der hiesigen Kaufmann. Ge-

sammtsitz mit Einigen und Fallg.

Zaglern, dermalen hat dasige

auf nicht allein die gegenwär-

tige Pfarrhaus-Reparation

mit Einbezug nicht, sondern wird

auf die nach §. II. dem Fallg.

nach Kapitelsamt zu Lehen,

Eigenthum Pfarrhof- und Kam

Mayrhofen Kapitelsamt mit aus-

schluss, so dass Mayrhofen Kapi-

telsamt und Co Gemeinde, nun

für beide, und beiden für

einen, für die gänzliche Zah-

Einz jeuer Waffenschmiede.

Seine Majestät haben geruhet, zu befehlen, daß in Ansehung der Waffenschmiede, jedem Waffenschmiede, welcher eine Waffenschmiede besitzet, oder eine solche neu errichtet, ein Gesellenbrief ertheilet werde, welcher von dem Waffenschmiede, der ihn ertheilet, und von zwey Waffenschmieden, welche Meister sind, unterschrieben, und mit dem Insiegel der Waffenschmiede versehen werden soll.

VIII.

Seine Majestät haben geruhet, daß kein Waffenschmied, der eine Waffenschmiede besitzet, oder eine solche neu errichtet, einen Gesellen, welcher nicht einen Gesellenbrief von einer Waffenschmiede aufweiset, annehmen, sondern jeder Waffenschmied, welcher einen Gesellen annimmt, solchen binnen 24 Stunden bey der Waffenschmiede, wo er ist, anmelden solle.

Kaligmann Kasnubeasser aus Neuhof,
für Handlung dauernd öffentliche
Verkäufe beabsichtigt zu machen.

IX.

Kaligmann Kasnubeasser wegen Kinderlosigkeit
für sterben, vermacht auf seinem
Platze, und Hause eingerichtete sein
Grundstück in Mukallwaaren zu
führen, auch sich mit einmaligen
für ein Jahr Grundstück in
Mukallwaaren zu verkaufen, sein
Vermögen einen M. Kasnubeasser,
beides zu Danzig wohnhaft, nach
nachstehender von 500 fl.- /: in Worten
Fünf Hundert Gulden :/ vor-
behaltlich und weiteren Verfügung
des Vaters M. Kasnubeasser auf

Verfahrungsart. Dem B. Kaufmannsgehilfen Jindrich Lebermann, auf seinen schriftlichen Vortrag, in welchem er sich um Verabfolgung des Vollzugs-Mandates zur Pfändung der Mobilien und Effecten des M. Kaufmannes Leo Weiß, wegen einer Wechselforderung pr. 500 fl. c. s. c. bittet, und dem zufolge dem Gerichtsboten Josef Hrdlicka, die Pfändung der Mobilien und Effecten des M. Kaufmannes Leo Weiß zur Befriedigung der Wechselforderung pr. 500 fl. c. s. c. mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, bis zur Entscheidung über die Klage, und

Verfassungsatz. Dem K. Kapitelsamt
bleibt zindas unbenommen, auf seinem
gemeinen Platze, außerhalb Kirch-
thallwaasen zu Kaufen. radiquen
einzelnen Kein Wirthschaft hat,
eine Waasen ob, diejenigen zuzu-
lassen dem K. Kapitelamt anzu-
zeigen, sein eine andere dienst-
liche zu ersetzen, dem
nur andernfalls Platz anfall,
und zwar gleichfalls dem Kanni-
ring nicht dem K. Kapitelamt
zu zahlenden Canonicalzins
von 500 fl. mit Vorbehalt
seines Zinsrechts / und zwar,
wenn dieses mit einer Zuzahlung
verbunden ist / Verfassungsatz.

X.

Madame de Lezay-Marnesia et ses deux
Lewis, Augustin et M. Lezay-Marnesia
ont mis trente-huit Russes dans leur
voiture, et ont fait huit milles, mais
sont ensuite été obligés de les laisser
aller, parce qu'ils ont refusé de se
battre contre les Français. Ainsi ils ont
été faits prisonniers par les Russes
eux-mêmes.

XI.

Man sieht sich satt an allen Dingen, wie
auch Thränen sich endlich trocknen,
und Kummer und Sorgen ruhen ab, und
Schlaf drückt die müden Augen zu.

und zum Lesen und allfälligen
Einwendungen binnen 14 Tagen
hier Amtshaus-Zimmer Nr. 11
Aufgelegen.

Fürth den 29. August 1835.

Z. D. Nro 182
Vollziehung Publikation Schambacher Lehrer
Klingbeil

Moses Sambacher.

Jette Sambacher.

A. E. Lowofsky.

vente.

Protocoll

über die Verhandlungen des Fabrikbesitzers
Abendländer-Fürth contra

Praes:
Kgl. Advocat Meier
Actor Löffler.

Fürth, den 16/August 1835.

In dem zur Verhandlung,
gratis-Kallirung auf den,
den einundzwanzigsten,
-sten Mai,
1.) der Maschinenbauer,
der Privatmann Fabrik,
-besitzer,
2.) dessen Frau Mutter,
-besitzer,
3.) die Ehefrau des Privatmann,

Jahr v. Christi Geburt, gehalten
Lemin,
4., Der Kaufmann Abraham
Lazarus,
Gattin Christian Heinrich
Lehmann, und Unterzeichneter,
sub. praes. Lag. Lipsiae.
Der Falkum wurde die
mihi Lag. Lipsiae pro
30. Mar: Mandat Ver-
dachtigen pro Gattin
Julianen Henrietten Lehmann
wegen Injurien d. d. Lipsiae
den 29. Mar: Mandat mu-
nimal Pfandung, wo-
rauf die Falkum wieder

wig wwklärlaw, daß ſie
dieſelben dänſaw ab
wuſſeb wwkleidlich awww,
ſpeiſen, und ſo angenehm
wijſen wollen, als ab
dwr Hawdwag, wie wr
in dieſen Feiertagen
wtſtallen iſt, wardwörf
lich zum Fwabakallaw,
gnädigen wwwandten wäre.
Catiſfaction = Buch ſa!
wan ſinnaſ dwr Ge-
ſchäft dwb Wagen ſabe,
ſaſſw, Fuhrw, gnädigen
Herrſe, in Lenzig wſtlich
in dem Hwwdagwhwn
nothigen Fahrwegb wwkleidw.



Lichtdruck- und Photographie-Anstalt
der Photographischen Gesellschaft
in Wien. Zweigniederlassung
für Ober-Oesterreich in Linz,
mit dem Sitze der Anstalt:

Die Herstellung photographischer
und photomechanischer Arbeiten
für die Kaiserl. Königl. Ober-Post-
direction in Linz, sowie die Ver-
vielfältigung von Karten, Plänen,
Zeichnungen, Manuscripten,
Schriften und Druckwerken
jeder Art, sowie die Anfertigung
sämmtlicher zu diesen Zwecken
erforderlichen Utensilien,
mögen, mit- oder ohne

ihnen Manier zu sehen,
das zu neu und zu
rasch und kühn zu
sein scheint, und
nicht zu wissen,
wie man sich
ihnen Manier: und zu
nun Kenntniß zu
sich als Beleg- etwas
Mißfälliges nur,
schließen, wenn Man
Lust Abscheuliches, als
etwas mit Lust,


DREI KREUTZER
3 K.

auf einige ihre aufklärende
Zusammenstellung zu,
welche Anzeige.
Sämmtliche Bibeln
in der Übersetzung der,
der Augustiner in
Duplo für beide Theile,
br. Wer nur Neues,
Schrift aufklärende die
Sammlungen auf ein,
Sammel, und zum
Anmeldung allen
Jünger, der ein
bei etwa einladen,
dem Todtenfall auf

[illegible]

§. 2 Das Privilegium
soll zugleich als
Zahlungs-Anweisung
[illegible] Zahlen,
pro 10000 fl. nur in ein
und einem Falle
Jahre vollständig
baar ausgezahlt werden darf.

W. z. ü. ü.
Seligmann Farnbacher
Georg Haefler.
Moses Farnbacher.
Jette Farnbacher.
Dübel, Rathsverwandter.
H. E. Lamazitz.

2

Die Verlassenschaft des

Religionslehrers Franz Xaver

Linz, Promenade Nr. 39

wird über Anordnung des k. k. Bezirksgerichtes Linz, Abtheilung I, vom Gefertigten, als Gerichtscommissär, am Montag, den 14. Juli 1902, um 10 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Verstorbenen, Linz, Promenade Nr. 39, 1. Stock, Thür Nr. 1, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Linz, am 11. Juli 1902.

Dr. Franz Xaver Mayrhofer,

k. k. Gerichtscommissär.

people working
in film made a
poem when
Jette died

Scheideworte

der

lieben unverhofft verblichenen

Frau Prinzipalin

Bette Barrubacher.

Gewidmet vom Geschäftspersonal.

Die Genien des Schlafes und des Todes
Durchwandelten die Schöpfung Hand in Hand,
Am Himmel losch der Glanz des Abendrothes,
Und Finsterniß bedeckte Stadt und Land.
Der erste streute seine Schlummersaaten
Wohlthätig nieder in der Menschen Brust,
Der And're löste manchen Lebensfaden
Und wandelte zu Thränen Scherz und Lust.

Nach Deinem Hause ging die Wand'rung Beider;
Der Gott des Schlafes zog schon niederwärts,
Da flüsterte sein düsterer Begleiter:
O kehre um, ein edles Frauenherz
Muß diese Nacht den Ihren ich entwinden,
Wie über Sternen mir der Herr gebot;
Nach gut vollbrachtem Tagwerk soll es finden
Ein unverhoffter, leichter, schöner Tod!

Und traurig zog der Todesengel nieder,
Den Scheidekuß er feuchten Blick's Dir bot,
Dein Leben schwand, mit ihm der Engel wieder,
Als Leiche grüßte Dich das Morgenroth.
Wo mag so lang' die Mutter heute bleiben?
So fragten sich die Deinen ahnungslos.
Es wurde klar; o Gott, nicht kann beschreiben
Den Jammer ich, unendlich, tief und groß.

Gleich ihnen ist auch uns er widerfahren,
Gerechte Wehmuth uns're Brust durchweht,
Die täglich Zeugen Deines Wirkens waren,
An Geist so reich wie an Humanität.
Stets schlug Dein Herz inmitten eig'nen Strebens
Für fremde Freude und für fremden Schmerz,
Aus allen Zügen Deines Erdenlebens
Spricht unverkennbar tief ein edles Herz!

Gern möchten wir den Deinen Trost ertheilen,
Wie Mitgefühl ihn jedem Schmerze weiht,
Doch solche Wunden kann ein Gott nur heilen,
Und lindern kann sie einzig nur die Zeit.
Doch Dir, Geschied'ner, die so hoch wir ehrten,
Erinn'rung dauernd uns're Seele weiht,
Ein edler Mensch kann nie vergessen werden,
Sein Name lebt für Zeit und Ewigkeit!

…ngstoffe } zu allen möglichen Preisen.

Vorhangstoffe

…eaux)
…von den **gewöhnlichsten**
…bis zu den **elegantesten**
Salon-Gardinen.

…lbing & Ritter,
…rabacherstraße und des Kohlenmarktes.

…ri-Sago,
…pioca (Mark-Sago)
G. Renner, Kohlenmarkt Nr. 2.

…arintinte, **Anilintinte, Chemnitzer**
…d **rothe Carmintinte, Tintenextract,**
… und schwarz empfiehlt zur gefälligen Ab-
Carl König.

…nvermittlungs-Bureau,
…-vis dem Gasthof zum Adler
…rnberg,
…mittlung bei Placirung von Dienstpersonal
…n für schriftliche Arbeiten, einige Köchinnen
Stellung.

…z und gemahlen,
G. Renner, Kohlenmarkt Nr. 2.

…ung
…en-
…er-
…ie-
…en,
…al-
…nd

Kapitalien verschiedener Größe sind bis Ziel Laurenzi oder Allerheiligen ds. Js. zur I. Stelle zu verleihen durch

Commissionär **Fritz Bauer.**

Fürther Nachrichten

Fürth, den 16. Juni.

Der Wochenplauderer.

Die ablaufende Woche stand ganz im Zeichen eines furchtbaren Eisenbahnunglücks bei Siegelsdorf, das wieder in überwältigender Weise die Unzulänglichkeit selbst scheinbar vollkommenster technischer Einrichtungen dartat. 24 Opfer, die der Tod dabei forderte, deckt heute schon der kühle Rasen in der Heimat; mit den noch im Krankenhause weilenden Verwundeten fühlen sich Fürth und Umgebung verbunden in dem Wunsche, daß ihnen ihre Gesundheit bald und in vollem Umfange wiedergegeben werden möge. Mit dem entsetzlichen Vorkommnis hat sich in merkwürdiger Weise eine gewisse Vorahnung unserer Sanitätskolonnen erfüllt, daß ihre schnelle Hilfe sich vor allem mit auf etwaige Eisenbahnunfälle in der Gegend von Vach und Siegelsdorf zu erstrecken habe. Es ist grausame Wahrheit geworden, worauf erst vor wenigen Jahren die Führer nach den Uebungen in jener Gegend, die mit Biwaksveranstaltung vor sich gingen, hinwiesen, daß Bereitschaft auch für solche Vorfälle mit zu den ernstesten Erfordernissen des Sanitätskolonnenwesens gehöre. Nun, und Burgfarrnbach, das dem Mittelfränkischen Sanitätskolonnentag in seinen Mauern erst jüngst mit einer großen Uebung aufwartete, hat unerwartet schnell Gelegenheit gehabt, die traurige Probe aufs Exempel zu machen. Der Oberbürgermeister von Fürth hat es nebst der Reichsbahndirektion Nürnberg hierfür nicht an gebührender Anerkennung und an Dankesbezeugung fehlen lassen, auch an der Wertschätzung, die man dem raschen Erscheinen aller auf der Unglücksstätte erschienenen Helfer zolle. Damit sollte es nun aber genug sein und der m. E. mit der Würde der Sache vom Roten Kreuz nicht vereinbare Wettlauf um den Ruhm des größten Verdienstes beendigt sein. Die Presse, die in solchen Fällen hinsichtlich der Berichterstattung kein leichtes Amt hat und sich hier auch einmal auf dritte Ohren verlassen muß, ist gewiß gern bereit, aufklärende Feststellungen zu bringen. Diese dürfen aber der Sache selbst nicht schaden, die da will, daß alle an der Schlagfertigkeit der großen Idee Beteiligten zunächst an deren prompter Funktion im Ernstfalle Genüge finden. Laßt es darum nun gut sein; wir sind Euch allen ungemein dankbar, daß auf Euch Sanitäter und sonstigen Samariter guter, menschenfreundlicher Verlaß ist. Hut ab, was Ihr geleistet habt! — Die Erforschung der Ursachen des Unglücks ist bei seinem eigenartigen, wohl kaum noch dagewesenen Charakter eine so schwierige Angelegenheit, daß bis zu einem befriedigenden Erfolg sicher noch einige Zeit hingeht. Man begreift die Ungeduld und die Aufregung des Publikums, das bei seinen Reisen einen gewissen Sicherheitskoeffizienten einzustellen pflegt, aber je gründlicher in der Untersuchung verfahren wird, desto besser ist das. Zu vertuschen wird es nichts geben, da die bayerische Direktion ja wieder übergeordnete Instanzen in der Reichsbahndirektion und den ordentlichen Gerichten hat, es auch im Interesse des Ansehens der Reichsbahn und ihres Dienstapparates liegt, volle Aufklärung zu bringen schon zwecks Abhilfe etwaiger Unebenheiten, die der Reichsbahngesellschaft ja auch horrende Entschädigungspflichten und Materialschäden bringen. Bei dem Siegelsdorfer Unglück darf man wohl mit etaigen Millionen rechnen, die ins Gewicht auch dann fallen, wenn entsprechende Rücklagen gemacht wurden für solche Fälle.

Im Stadtrat Fürth ging es in der letzten Sitzung unvermutet wieder recht lebhaft her infolge der von Herrn Stadtrat Würth gegebenen Demission als Fraktionsvorsitzender der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft. Die Ursache war der ihm von Angehörigen der B.A.G. gemachte Vorwurf, er habe durch „hemmungslose" Angriffe im Stadtrat wider die Lehrerschaft bei der Debatte über die Zurückführung des Pflichtstundenmaßes auf das in einer Ministerialentschließung geforderte Verhältnis die Fraktion, in der auch zwei Lehrer sind, in schwere Verlegenheit gebracht. Herr Würth bestritt entschieden, daß seine sachliche Kritik über die Leistungsfähigkeit der Lehrer so verallgemeinert werden konnte, daß daraus eine Hetze wider den Lehrauntsberuf entstehen mußte. Seine Demission wurde zur Kenntnis genommen. Man fragt sich unwillkürlich, woher denn plötzlich angesichts der geschlossenen Linksfront in den Reihen der Bürgerlichen solcher Affront entstehen konnte und wird kaum eine andere, auf den Grund gehende Erklärung finden als das Bestreben, angesichts der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage festbesoldeter Berufsschichten mit größerem Nachdruck darzutun, daß sich die ökonomischen Leiden der Zeit auch auf die rein gewerblichen Mittelstandsberufe erstrecken und daß man auch ihr Leistungsvermögen nicht übersieht, wenn Reich, Staat und Gemeinden an Lohn- und Gehaltssanierungen gehen. Die Gewerbetreibenden verlangen einen Ausgleich durch steuerliche Reformen, und man wird dieses Lied zweifellos nächstens in den neuen Parlamentssessionen immer wieder erklingen hören. Aber natürlich erst recht in den Gemeinden, wo die auf diesem Gebiete immer stärker wahrnehmbaren Auseinandersetzungen vielleicht doch einen kleinen Vorgeschmack geben von dem Charakter der nächstjährigen Gemeinderatswahlkämpfe. Es schreit immer am lautesten auf, wer sich am meisten in dem rücksichtslosen Vorwärtsschreiten der Zeitumstände getreten glaubt oder wer sich zurückgesetzt fühlt, wenn andere sich besser und verschlagener an die Futterkrippe zu drängeln verstehen. Daß dabei manches Persönliche mitunterläuft, ist in unserm Nerven verbrauchenden dynamischen Zeitalter nur zu leicht verständlich und damit auch die Schärfe der Auseinandersetzungen in den öffentlichen Körperschaften. Es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, daß man auch bei uns unwirsch im Kampfe mit den andern an der Decke zerrt, die uns infolge der Kriegskontributionen und des Dawesvertrages immer fühlbarer zu kurz wird.

Gerade aber deswegen mußte lebhaft bedauert werden, daß man sich im Rahmen der Auseinandersetzungen nicht in anderer Hinsicht mehr Reserve auferlegte. Als ein Stadtrat im Nachklang der Pflichtstundendebatte seine Verwunderung über das rasche Anwachsen der Spareinlagen bei der Fürther städtischen Sparkasse ausdrückte — fast 100 Prozent, meinte er, im Laufe von vier Jahren —, tauchte allen Ernstes von anderer Seite das Verlangen nach einer Statistik über den Berufscharakter der Spareinleger auf. Man traute seinen Ohren nicht, daß man sich hier in Privatangelegenheiten der Sparer einmischen wollte, die den Stadtrat absolut nichts angehen und an die zu rühren sich jedes Bankinstitut, das Geld zu treuen Händen entgegennimmt, wohlweislich hüten würde. Es gäbe keinen ärgeren Stoß, den das Vertrauen in eine städtische Sparkasse erhielte, als das Willfahren gegenüber dem Verlangen nach einer Statistik über den Berufscharakter der Sparer bzw. derer, die einem städtischen Sparinstitut ihr Geld bringen! Die Folge noch dazu einer öffentlichen Verwertung etwa in einer Stadtratssitzung könnte nichts anderes mit sich bringen als eine Massenflucht der Sparer. Diese Debatte im Stadtrat war mindestens in öffentlicher Sitzung überflüssig, und es war daher der richtige Ausweg, sie zu beenden, als der Vorsitzende in salomonischer Weise kurzerhand erklärte, die Hauptsache sei ja wohl die erfreuliche Tatsache, daß auch in unserer Gemeinde sich die dringend nötige Bildung von neuem Kapital konstatieren lasse und man alle Ursache habe, sich darüber und zunächst nur darüber aufrichtig zu freuen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß sich eine solche Debatte nicht wiederholt und man in den Austrag persönlicher Angelegenheiten nicht Dinge hineinzieht, woran zu rühren gefährlich ist in einer Zeit, da die Städte froh sein müssen, wenn ihnen noch Kreditquellen aus allernächster Nähe fließen. Die Hände weg von Sparkassenstatistiken zu dem Zweck, sein Parteisüppchen daran zu kochen! In den Futternapf schauen uns schon viel zu viel andere hinein.

Die Parteipolitik im Stadtrat.

In einer am Donnerstagabend im Restaurant „Bergbräu" abgehaltenen Versammlung der Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei, Ortsgruppe Fürth) sprach der erste Vorsitzende Stadtrat Würth in eingehender Weise über das Thema: „Die Parteipolitik im Stadtrat". Durch die Beleuchtung verschiedener Vorkommnisse im Fürther Stadtrat könne bewiesen werden, wer dort Kommunalpolitik und wer Parteipolitik treibe. Der Redner verteidigte nochmals seinen Standpunkt in der Festsetzung der Pflichtstunden für die städt. Lehrerschaft (Mädchenlyzeum, Handelsschule, Berufsfortbildungsschule). Nicht aus Agitationsgründen hätten er und seine Freunde gegen die Reduzierung gestimmt, sondern weil die zu leistende Stundenzahl im ganzen deutschen Reiche größer sei als in Bayern. Der Schulreferent vertrat ebenfalls den Standpunkt, daß der Lehrerschaft 26 Stunden wohl zugemutet werden könnten; er machte dazu nur einen Zusatzantrag, der die Stundenzahl der älteren Lehrer verringert hätte. Nun verlangte ein Ministerialerlaß das Pflichtmaß von vierundzwanzig Stunden auch für die hiesigen städtischen Lehrer. Dabei hat aber eine Aufstellung ergeben, daß zum Beispiel im Mädchenlyzeum und in der Handelsschule die Lehrer noch keine vollen vierundzwanzig Stunden leisten; die Zahl schwankt zwischen 19 und 24 Stunden (eine Unterrichtsstunde zu 45 Minuten). Schwer verübelt habe man ihm als Vorsitzenden der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, als er verlangte, daß die Angelegenheit nicht in geheimer, sondern in öffentlicher Sitzung behandelt werde. Sie sei keine persönelle, sondern eine sachliche Angelegenheit. Die Bürgerschaft dürfe schon wissen, daß diese Reduzierung um zwei Stunden fast 14 000 M. mehr koste, die wieder nur der Mittelstand bei Errichtung der Umlagen bezahlen müsse. Die es bewilligt haben und sonst nicht so gefügig sind bei Ministerialerlässen, zahlen dazu keinen Pfennig. Wenn wir auf Sparsamkeit drängen und darauf, daß die Einrichtungen der Stadt nicht eine Gruppe einseitig belasten zu Gunsten der anderen Gruppe, so wird uns vorgeworfen, wir trieben Parteipolitik im Stadtrat. Das begreife, wer wolle. Herr Würth betonte, daß er seit zehn Jahren diese gleiche Politik verfolge und vertrete, nicht erst seit er Vorsitzender der Wirtschaftspartei geworden sei.

Er möchte einmal die Bürgerschaft aufklären und ihr zeigen, auf welcher Seite die reinste Interessenwirtschaft getrieben werde. Der Redner läßt nun einen Blick hinter die Kulissen tun, erstens bei

Besetzung der Stelle des Stadtarztes,

dann bei der Anstellung einer Lehrkraft bei der städtischen Fortbildungsschule. Um den Posten des Stadtarztes habe sich der bisherige Stellvertreter, ein Arzt in Burgfarrnbach gemeldet, der in die hiesigen Verhältnisse genau eingeweiht ist und auch sonst alle Bedingungen und Voraussetzungen für diese Stelle erfüllt hätte. Das wurde auch von der Gegenseite zugegeben, trotzdem hat die Linke rundheraus erklärt, daß sie die Wahl dieses Mannes ablehne, weil er einer Organisation angehört hätte, die der Sozialdemokratie feindlich gesinnt sei. Wer treibt denn nun Parteipolitik im Stadtrat?! Der zweite Fall ist noch drastischer.

Die Berufsfortbildungsschule

verlangte eine Lehrkraft, die im Bäckergewerbe, in der Ofensetzerei usw. die nötige Vorbildung nachzuweisen hatte. Wir verlangten, daß hier nebenamtlich das gleiche geleistet werden könnte, was die Mehrheit des Stadtrates strikte abgelehnt hat. Nun wurde dem Stadtrat die Bewerbung eines jungen Fürther unterbreitet, der geradezu glänzend benotet und für den Posten in jeder Weise geeignet war. Die Linke lehnt auch diesen mit dem Hinweis ab, daß ihr dessen frühere politische Betätigung nicht gefalle, und bringt ein eingeschriebenes Mitglied der M. S. P., der diese Vorbildung nicht hat, in Vorschlag und setzt auch dessen Wahl durch. Jetzt kommt das Interessante. Als der betreffende Herr erfährt, wie die Sachlage ist, lehnt er anständigerweise die Berufung ab. Und nun hat man auf der anderen Seite den glänzenden Ausweg, nur um den Bestqualifizierten nicht zum Zuge kommen zu lassen, daß diese Fächer ja auch nebenamtlich gelehrt werden könnten. Kommentar überflüssig! Parteipolitik in Reinkultur. Dasselbe Bild zeigt sich bei

Wiederbesetzung einer Lehrstelle im Mädchenlyzeum

für einen in Ruhestand gegangenen Studienrat. Es bewirbt sich ein Fürther, Ende der Dreißiger,

Haus und Familie

Gratis Unterhaltungsbeilage

Erscheint wöchentlich dreimal

Aus dem Inhalt:

Weltferne
von Frieda Callier

.....

Bilanz
Skizze von Harry Wien

Aus Fürths Baugeschichte.*)

Nach amtlichem Material bearbeitet von Gg. Paul Rieß.

Im Anschluß an die schon vorausgegangenen Artikel erfolgt auch ein Rückblick über die Entstehung der Häuserreihe in der Königsstraße von der Sonnenapotheke bis zum Restaurant Kronprinz. — Wenig bekannt unter der hiesigen Einwohnerschaft wird es sein, daß sich dort einstmals der gemeindliche Bauhof befand. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ist auf diesem gemeindlichen Platz das Spital errichtet worden und weiter oben, wo sich nun das Restaurant Kronprinz befindet, war ein kleines Chaussegeldeinnehmerhäuschen, dessen Erbauung auch schon vor 1800 erfolgt war. — Das erste private Wohngebäude, das dort entstand, war das Haus Königsstraße Nr. 129. Es wurde im Jahre 1800 von Kaufmann Joh. Paulus Keck, massiv zweistöckig mit zwei Flügelbauten errichtet. Ueber der Einganstüre findet

haus." Apotheker K. Lotz erwarb 1837 das Anwesen und eröffnete darinnen die Sonnenapotheke. Nachdem das Haus im Laufe der Jahre 6 weitere Besitzer hatte, die sämtlich Apotheker waren, ist es nun seit 1911 Eigentum des Apothekers Alfred Wäglein.

Am 18. Januar 1803 wurde von seiten der preußischen Polizeikommission und der hiesigen Gemeindedeputation bekanntgegeben, daß der zwischen dem neuaufgeführten Hause des Postverwalters Engelhardt und dem Spital liegende Gemeindeplatz an den Meistbietenden verstrichen werde mit der Bedingung, daß dort binnen Jahresfrist ein einstöckiges massives Wohnhaus aufgeführt werden soll. Bei der Versteigerung erhielt Gemeindedeputierter Gg. Friedrich Humbser, vormaliger Gastwirt zum Kronprinzen von Preußen am Kohlenmarkt, den Zuschlag. Humbser reichte sein Baugesuch im Februar 1803 ein und im Juli war das Haus Königsstraße 117 fertiggestellt Die Baukosten betrugen 9500 Gulden Humbser betrieb in dem Hause zuerst eine Weinwirtschaft. In einem Gesuch vom 2. Februar 1804

wurde. Meyer bewohnte das Haus bis zu seinem Tode, der 1847 erfolgte. Betreffs der späteren Besitzer des Hauses hat der Akt große Lücken, erst ab 1890 wird als Eigentümerin die Familie Voit erwähnt. —

Königsstraße 119, heute im Besitz von Gg. Brehm Lebensmittelgroßhandlung, wurde im Jahre 1817 von Polizeikommissär Eberhard Faber erbaut. Der Bauplatz, eine Fläche von 147 Schuh (bayer. Maß) Länge und 138 Schuh Tiefe, auf der das Spital gestanden hatte, wurde ihm von der Stadt um 66 Gulden (!) überlassen und zwar auf einstimmigen Wunsch der Bürgerschaft, des Munizipalrates und der Viertelsmeister (Distriktsvorsteher) wegen der hervorragenden Verdienste, die sich Polizeikommissär Faber während seines 25jährigen Hierseins um die Gemeinde erworben hatte. Zu dem Hausbau sollen, wie Fronmüller berichtet, Steine aus der Ruine einer Nürnberger Klosterkirche verwendet worden sein. Bald nachdem das Haus fertiggestellt war, wurde Polizeikommissar Faber in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg versetzt. Er verkaufte daher das

Theater und Musik.

Elisabeth Bergner.

Im Apollotheater wurde aus dem heiteren und köstlichen Lustspiel Shakespeares „Wie es Euch gefällt" ein Schwank gemacht. Das Lustspiel in 5 Aufzügen hatte durch Lutz Weltmann immerhin manchen Esprit eingebüßt, aber man bekam eine Sololeistung der Bergner, so etwas wie „Donna Juana" u. „Der Geiger v. Florenz" zu sehen u. zu hören. Die große Variabilität der Stimme, das nun schon durch den Film festgelegte Körperspiel mit allen Tönungen der Gestik machen ja einen großen Reiz aus. Man wird die Bergner in ihrem eigenen Temperament belassen müssen, um ihre starke Wirkung verspüren zu können. In diesem kühlen sommerlichen Abend ist man weniger kritisch bestimmt, man nimmt alles ein wenig cum grano salis und man verspürt keinen Wunsch an den Improvisationen der Bergner einiges und manches Grundsätzliche auszusetzen. Der unerhörten Leich-

wenigen Jahren die Führer nach den Uebungen in jener Gegend, die mit Biwaksveranstaltung vor sich gingen, hinwiesen, daß Bereitschaft auch für solche Vorfälle mit zu den ernstesten Erfordernissen des Sanitätskolonnenwesens gehöre. Nun, und Burgfarrnbach, das dem Mittelfränkischen Sanitätskolonnentag in seinen Mauern erst jüngst mit einer großen Uebung aufwartete, hat unerwartet schnell Gelegenheit gehabt, die traurige Probe aufs Exempel zu machen. Der Oberbürgermeister von Fürth hat es nebst der Reichsbahndirektion Nürnberg hierfür nicht an gebührender Anerkennung und an Dankesbezeugung fehlen lassen, auch an der Wertschätzung, die man dem raschen Erscheinen aller auf der Unglücksstätte erschienenen Helfer zolle. Damit sollte es nun aber genug sein und der m. E. mit der Würde der Sache vom Roten Kreuz nicht vereinbare Wettlauf um den Ruhm des größten Verdienstes beendigt sein. Die Presse, die in solchen Fällen hinsichtlich der Berichterstattung kein leichtes Amt hat und sich hier auch einmal auf dritte Ohren verlassen muß, ist gewiß gern bereit, aufklärende Feststellungen zu bringen. Diese dürfen aber der Sache selbst nicht schaden, die da will, daß alle an der Schlagfertigkeit der großen Idee Beteiligten zunächst an deren prompter Funktion im Ernstfalle Genüge finden. Laßt es darum nun gut sein; wir sind Euch allen ungemein dankbar, daß auf Euch Sanitäter und sonstigen Samariter guter, menschenfreundlicher Verlaß ist. Hut ab, was Ihr geleistet habt! — Die Erforschung der Ursachen des Unglücks ist bei seinem eigenartigen, wohl kaum noch dagewesenen Charakter eine so schwierige Angelegenheit, daß bis zu einem befriedigenden Erfolg sicher noch einige Zeit hingeht. Man begreift die Ungeduld und die Aufregung des Publikums, das bei seinen Reisen einen gewissen Sicherheitskoeffizienten einzustellen pflegt; aber je gründlicher in der Untersuchung verfahren wird, desto besser ist das. Zu vertuschen wird es nichts geben, da die bayerische Direktion ja wieder übergeordnete Instanzen in der Reichsbahndirektion und den ordentlichen Gerichten hat, es auch im Interesse des Ansehens der Reichsbahn und ihres Dienstapparates liegt, volle Aufklärung zu bringen schon zwecks Abhilfe etwaiger Unebenheiten, die der Reichsbahngesellschaft ja auch horrende Entschädigungspflichten und Materialschäden bringen. Bei dem Siegelsdorfer Unglück darf man wohl mit einigen Millionen rechnen, die

geschlossenen Linksfront in den Reihen der Bürgerlichen solcher Affront entstehen konnte und wird kaum eine andere, auf den Grund gehende Erklärung finden als das Bestreben, angesichts der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage festbesoldeter Berufsschichten mit größerem Nachdruck darzutun, daß sich die ökonomischen Leiden der Zeit auch auf die rein gewerblichen Mittelstandsberufe erstrecken und daß man auch ihr Leistungsvermögen nicht übersieht, wenn Reich, Staat und Gemeinden an Lohn- und Gehaltssanierungen gehen. Die Gewerbetreibenden verlangen einen Ausgleich durch steuerliche Reformen, und man wird dieses Lied zweifellos nächstens in den neuen Parlamentssessionen immer wieder erklingen hören. Aber natürlich erst recht in den Gemeinden, wo die auf diesem Gebiete immer stärker wahrnehmbaren Auseinandersetzungen vielleicht doch einen kleinen Vorgeschmack geben von dem Charakter der nächstjährigen Gemeinderatswahlkämpfe. Es schreit immer am lautesten auf, wer sich am meisten in dem rücksichtslosen Vorwärtsschreiten der Zeitumstände getreten glaubt oder wer sich zurückgesetzt fühlt, wenn andere sich besser und verschlagener an die Futterkrippe zu drängeln verstehen. Daß dabei manches Persönliche mitunterläuft, ist in unserm Nerven verbrauchenden dynamischen Zeitalter nur zu leicht verständlich und damit auch die Schärfe der Auseinandersetzungen in den öffentlichen Körperschaften. Es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, daß man auch bei uns unwirsch im Kampfe mit den andern an der Decke zerrt, die uns infolge der Kriegskontributionen und des Dawesvertrages immer fühlbarer zu kurz wird.

Gerade aber deswegen mußte lebhaft bedauert werden, daß man sich im Rahmen der Auseinandersetzungen nicht in anderer Hinsicht mehr Reserve auferlegte. Als ein Stadtrat im Nachklang der Pflichtstundendebatte seine Verwunderung über das rasche Anwachsen der Spareinlagen bei der Fürther städtischen Sparkasse ausdrückte — fast 100 Prozent, meinte er, im Laufe von vier Jahren —, tauchte allen Ernstes von anderer Seite das Verlangen nach einer Statistik über den Berufscharakter der Spareinleger auf. Man traute seinen Ohren nicht, daß man sich hier in Privatangelegenheiten der Sparer einmischen wollte, die den Stadtrat absolut nichts angehen und an die zu rühren sich jedes Bankinstitut, das Geld zu

von Sparkassenstatistiken zu dem Zweck, sein Parteisüppchen daran zu kochen! In den Futternapf schauen uns schon viel zu viel andere hinein.

Die Parteipolitik im Stadtrat.

In einer am Donnerstagabend im Restaurant „Bergbräu" abgehaltenen Versammlung der Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei, Ortsgruppe Fürth) sprach der erste Vorsitzende Stadtrat Würth in eingehender Weise über das Thema: „Die Parteipolitik im Stadtrat". Durch die Beleuchtung verschiedener Vorkommnisse im Fürther Stadtrat könne bewiesen werden, wer dort Kommunalpolitik und wer Parteipolitik treibe. Der Redner verteidigte nochmals seinen Standpunkt in der Festsetzung der Pflichtstunden für die städt. Lehrerschaft (Mädchenlyzeum, Handelsschule, Berufsfortbildungsschule). Nicht aus Agitationsgründen hätten er und seine Freunde gegen die Reduzierung gestimmt, sondern weil die zu leistende Stundenzahl im ganzen deutschen Reiche größer sei als in Bayern. Der Schulreferent vertrat ebenfalls den Standpunkt, daß der Lehrerschaft 26 Stunden wohl zugemutet werden könnten; er machte dazu nur einen Zusatzantrag, der die Stundenzahl der älteren Lehrer verringert hätte. Nun verlangte ein Ministerialerlaß das Pflichtmaß von vierundzwanzig Stunden auch für die hiesigen städtischen Lehrer. Dabei hat aber eine Aufstellung ergeben, daß zum Beispiel im Mädchenlyzeum und in der Handelsschule die Lehrer noch keine vollen vierundzwanzig Stunden leisten; die Zahl schwankt zwischen 19 und 24 Stunden (eine Unterrichtsstunde zu 45 Minuten). Schwer verübelt habe man ihm als Vorsitzenden der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, als er verlangte, daß die Angelegenheit nicht in geheimer, sondern in öffentlicher Sitzung behandelt werde. Sie sei keine personelle, sondern eine sachliche Angelegenheit. Die Bürgerschaft dürfe schon wissen, daß diese Reduzierung um zwei Stunden fast 14 000 M. mehr koste, die wieder nur der Mittelstand bei Errichtung der Umlagen bezahlen müsse. Die es bewilligt haben und sonst nicht so gefügig sind bei Ministerialerlässen, zahlen dazu keinen Pfennig. Wenn wir auf Sparsamkeit drängen und darauf, daß die Einrichtungen der Stadt nicht eine Gruppe einseitig belasten zu Gunsten der anderen Gruppe, so wird uns vorgeworfen, wir trieben

Er möchte einmal die Bürgerschaft aufklären und ihr zeigen, auf welcher Seite die reinste Interessenwirtschaft getrieben werde. Der Redner läßt nun einen Blick hinter die Kulissen tun, erstens bei

Besetzung der Stelle des Stadtarztes,

dann bei der Anstellung einer Lehrkraft bei der städtischen Fortbildungsschule. Um den Posten des Stadtarztes habe sich der bisherige Stellvertreter, ein Arzt in Burgfarrnbach gemeldet, der in die hiesigen Verhältnisse genau eingeweiht ist und auch sonst alle Bedingungen und Voraussetzungen für diese Stelle erfüllt hätte. Das wurde auch von der Gegenseite zugegeben, trotzdem hat die Linke rundheraus erklärt, daß sie die Wahl dieses Mannes ablehne, weil er einer Organisation angehört hätte, die der Sozialdemokratie feindlich gesinnt sei. Wer treibt denn nun Parteipolitik im Stadtrat?! Der zweite Fall ist noch drastischer.

Die Berufsfortbildungsschule

verlangte eine Lehrkraft, die im Bäckergewerbe, in der Ofensetzerei usw. die nötige Vorbildung nachzuweisen hatte. Wir verlangten, daß hier nebenamtlich das gleiche geleistet werden könnte, was die Mehrheit des Stadtrates strikte abgelehnt hat. Nun wurde dem Stadtrat die Bewerbung eines jungen Fürther unterbreitet, der geradezu glänzend benotet und für den Posten in jeder Weise geeignet war. Die Linke lehnt auch diesen mit dem Hinweis ab, daß ihr dessen frühere politische Betätigung nicht gefalle, und bringt ein eingeschriebenes Mitglied der M. S. P., der diese Vorbildung nicht hat, in Vorschlag und setzt auch dessen Wahl durch. Jetzt kommt das Interessante. Als der betreffende Herr erfährt, wie die Sachlage ist, lehnt er anständigerweise die Berufung ab. Und nun hat man auf der anderen Seite den glänzenden Ausweg, nur um den Bestqualifizierten nicht zum Zuge kommen zu lassen, daß diese Fächer ja auch nebenamtlich gelehrt werden könnten. Kommentar überflüssig! Parteipolitik in Reinkultur. Dasselbe Bild zeigt sich bei

Wiederbesetzung einer Lehrstelle im Mädchenlyzeum

für einen in Ruhestand gegangenen Studienrat. Es bewirbt sich ein Fürther, Ende der Dreißiger,

Aus Fürths Baugeschichte.*)

Nach amtlichem Material bearbeitet von Gg. Paul Rieß.

Im Anschluß an die schon vorausgegangenen Artikel erfolgt auch ein Rückblick über die Entstehung der Häuserreihe in der Königsstraße von der Sonnenapotheke bis zum Restaurant Kronprinz. — Wenig bekannt unter der hiesigen Einwohnerschaft wird es sein, daß sich dort einstmals der gemeindliche Bauhof befand. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ist auf diesem gemeindlichen Platz das Spital errichtet worden und weiter oben, wo sich nun das Restaurant Kronprinz befindet, war ein kleines Chaussegeldeinnehmerhäuschen, dessen Erbauung auch schon vor 1800 erfolgt war. — Das erste private Wohngebäude, das dort entstand, war das Haus Königsstraße Nr. 129. Es wurde im Jahre 1800 von Kaufmann Joh. Paulus Keck, massiv zweistöckig mit zwei Flügelbauten errichtet. Ueber der Eingangstüre findet sich heute noch eine Kunstschlosserarbeit aus damaliger Zeit mit den Anfangsbuchstaben J. P. K. und der Jahreszahl 1800 vor. 1836 kam das Haus in den Besitz des Federkielfabrikanten Lowositz, später an Faber und Mitte der 1870er Jahren an Eisenhändler Moses Farrnbacher. 1923 ließ der jetzige Besitzer, Eisenhändler Sidney Rahn im Hofe eine Lagerhalle mit Autogarage erbauen. — Haus Königstraße 115 ließ Postverwalter Joh. Veit Engelhardt im Jahre 1802 als Posthaus mit einem Kostenaufwand von 9 300 Gulden erbauen, wozu Fürst von Thurn und Taxis ein unverzinsliches Darlehen von 2000 Gulden gewährte, das Engelhardt in 10 Jahresraten zu je 200 Gulden zurückzuzahlen verpflichtet war. Später ging das Haus an dessen Sohn Philipp über, der es im September 1836 im Intelligenzblatt der Stadt Fürth zum Verkauf ausschrieb. In der Verkaufsanzeige gab Postverwalter Engelhardt an: „Das Haus enthält 4 Stuben, 7 Kammern, 1 Keller, 1 Küche, 1 Boden, 1 Speisekammer, Hof und Garten, eigenen Brunnen, Garten- und Waschhaus." Apotheker K. Lotz erwarb 1837 das Anwesen und eröffnete darinnen die Sonnenapotheke. Nachdem das Haus im Laufe der Jahre 6 weitere Besitzer hatte, die sämtlich Apotheker waren, ist es nun seit 1911 Eigentum des Apothekers Alfred Wäglein.

Am 18. Januar 1803 wurde von seiten der preußischen Polizeikommission und der hiesigen Gemeindedeputation bekanntgegeben, daß der zwischen dem neuaufgeführten Hause des Postverwalters Engelhardt und dem Spital liegende Gemeindeplatz an den Meistbietenden verstrichen werde mit der Bedingung, daß dort binnen Jahresfrist ein einstöckiges massives Wohnhaus aufgeführt werden soll. Bei der Versteigerung erhielt Gemeindedeputierter Gg. Friedrich Humbser, vormaliger Gastwirt zum Kronprinzen von Preußen am Kohlenmarkt, den Zuschlag. Humbser reichte sein Baugesuch im Februar 1803 ein und im Juli war das Haus Königsstraße 117 fertiggestellt. Die Baukosten betrugen 9500 Gulden. Humbser betrieb in dem Hause zuerst eine Weinwirtschaft. In einem Gesuch vom 2. Februar 1804 bat der Antragsteller, ein Hofhaus erbauen zu dürfen, in dem er Branntweinbrennen und auch Essigsieden wollte, weil die Weinwirtschaft nur geringen Gewinn abwarf. Das Gesuch wurde genehmigt. Im Jahre 1817 kam Strumpffabrikant J. G. Ochs durch Kauf in den Besitz des Hauses, der sich durch Erbschaft in der Familie Ochs bis anfangs der 1900er Jahre fortpflanzte. 1902 ist ein Laden mit Eisenkonstruktion im Parterre eingebaut worden. Gegenwärtige Eigentümer des Hauses sind Tauber-Nürnberg und Loni Voit-Fürth. — Den Platz wo heute das Haus Königsstraße Nr. 135 steht, hatte Hofrat Bust von Burgfarrnbach im Februar 1811, zur Anlegung eines Gartens, von der hiesigen Gemeinde käuflich erworben. Im Oktober 1811 kam der Garten um den Preis von 950 Gulden in den Besitz des Kaufmanns Joh. Chr. Nießner, der ihn an seinen Schwiegersohn Kaufmann Joh. Bechert um 900 Gulden abtrat. Dieser ließ 1812 von Maurermeister Kopp mit 9 717 Gulden 36 Kreuzer Baulasten das nun dort stehende einstöckige Wohnhaus errichten. Bald nach der Vollendung des Gebäudes starb Bechert. Dessen Witwe verheiratete sich mit dem Kaufmann Friedrich Meyer, nach dem die Friedrichsstraße benannt wurde. Meyer bewohnte das Haus bis zu seinem Tode, der 1847 erfolgte. Betreffs der späteren Besitzer des Hauses hat der Akt große Lücken, erst ab 1890 wird als Eigentümerin die Familie Voit erwähnt. —

Königsstraße 119, heute im Besitz von Gg. Brehm Lebensmittelgroßhandlung, wurde im Jahre 1817 von Polizeikommissär Eberhard Faber erbaut. Der Bauplatz, eine Fläche von 147 Schuh (bayer. Maß) Länge und 138 Schuh Tiefe, auf der das Spital gestanden hatte, wurde ihm von der Stadt um 66 Gulden (!) überlassen und zwar auf einstimmigen Wunsch der Bürgerschaft, des Munizipalrates und der Viertelsmeister (Distriktsvorsteher) wegen der hervorragenden Verdienste, die sich Polizeikommissär Faber während seines 8jährigen Hierseins um die Gemeinde erworben hatte. Zu dem Hausbau sollen, wie Fronmüller berichtet, Steine aus der Ruine einer Nürnberger Klosterkirche verwendet worden sein. Bald nachdem das Haus fertiggestellt war, wurde Polizeikommissar Faber in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg versetzt. Er verkaufte daher das Haus mit Garten um 20 000 Gulden an Kaufmann Stuttgardter. Weitere Besitzer waren ab 1849 Zichorienfabrikant David Cohn, ab 1871 Photograph Jakob Greiner, dann Karl Greiner, 1919 Pferdehändler Hutzler, 1921 Kaufmann Hippely. — Haus Königsstraße 133 ließ Kaufmann Joh. Gg. Christof Fronmüller im Jahre 1817 auf dem ein Jahr vorher erkauften Helmschmidtschen Garten von Maurermeister Kopp erbauen. Fronmüller hob in seinem Baugesuch hervor, daß er mit dem Bau eine Vermehrung der Wohngebäude und eine Verschönerung (!) der Nürnberger Straße im Auge habe. Um das Jahr 1834 gehörte das Haus dem Kaufmann Schneider. Dann kam es in den Besitz des Kaufmanns Daniel Ley. Sein Sohn Eduard Ley ließ im Jahre 1884 in Gemeinschaft mit dem Geschäftsteilhaber Ferd. Voit, weil die Räumlichkeiten für den Betrieb der Welterportfirma nicht mehr ausreichten, 2 Stockwerke auf das Haus aufbauen und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen mittelst Eisenkonstruktion und Backsteinmauerung. 1902 wurde im Hofe ein Lagerhaus erbaut und im Jahre 1913 nochmals ein Anbau für Lager und Packraum geschaffen.

(Schluß folgt.)

*) Siehe auch „Nordbayer. Zeitung" vom 28. 3. und 10. 5. 1928.

Theater und Musik.

Elisabeth Bergner.

Im Apollotheater wurde aus dem heiteren und köstlichen Lustspiel Shakespeares „Wie es Euch gefällt" ein Schwank gemacht. Das Lustspiel in 5 Aufzügen hatte durch Lutz Weltmann immerhin manchen Esprit eingebüßt, aber man bekam eine Sololeistung der Bergner, so etwas wie „Donna Juana" u. „Der Geiger v. Florenz" zu sehen u. zu hören. Die große Variabilität der Stimme, das nun schon durch den Film festgelegte Körperspiel mit allen Tönungen der Gestik machen ja einen großen Reiz aus. Man wird die Bergner in ihrem eigenen Temperament belassen müssen, um ihre starke Wirkung verspüren zu können. In diesem kühlen sommerlichen Abend ist man weniger kritisch bestimmt, man nimmt alles ein wenig cum grano salis und man verspürt keinen Wunsch an den Improvisationen der Bergner einiges und manches Grundsätzliche auszusetzen. Der unerhörten Leichtigkeit dieser Künstlerin will man sich absolut gefangen geben.

Das sie umgebende Ensemble stellt alles auf den Star ein und erreicht nicht immer große Höhen, aber es schlägt sich anständig durch das vorhandene Bühnenleben. Wir nennen Viktor Gehring und Franz Behrisch, Schauspieler die durch die Absichtslosigkeit des Vortrags fesselten. Karl Ludwig Diehl ist ein blonder von allen Schalkshumoren beseelter Liebhaber.

Das Publikum ging ohne von Literatur beschwert zu sein lebhaft mit. D.

Im Schauspielhaus in Frankfurt gelangte das Drama „Vinzenz Fettmilch" von Adolf Stoltze, dem 86jährigen Frankfurter Dichter, unter außergewöhnlich lebhafter Anteilnahme des Publikums erfolgreich zur Uraufführung. Es behandelt die Geschichte einer Revolution in Frankfurt, die sich vier Jahre hinzog bis kurz vor dem Beginn des 30jährigen Krieges, und deren geistiger Leiter der von auswärts zugereiste Lebküchler Fettmilch war. Das frische und kraftvolle Alterswerk Stoltzes war von Hans Rerking inszeniert worden. Fast das ganze Personal der Städtischen Bühne wirkte mit.

hervorragend benotet, und wird abgelehnt, weil die Linke einen 53jährigen ihr genehmen Bewerber wählt, der als Studienrat sofort in Gruppe 10 kommt, während die jüngere Kraft uns zwei Gruppen weniger gekostet hätte. Bei dieser Art und Berufung werden wir bald in den städtischen Schulen nur noch höchstbezahlte Studienräte haben.

Weil wir uns dagegen wehren, wirft man uns Parteipolitik und Beamtenfeindlichkeit vor. Wir haben nur die pflichtgemäße Einstellung zu einer gesunden Kommunalpoltik und lassen uns auch vom Geschrei der andern darin nicht irre machen. Wir wissen, daß wenn solche Verhältnisse in der Bürgerschaft bekannt werden, wir sie restlos hinter uns haben werden.

Zu der Parteipolitik im Rathaus äußert sich auch Stadtrat Schildknecht, der sich darüber wundert, daß die städtische Lehrerschaft nicht in der Lage sei, 26 Pflichtstunden zu erledigen, nebenamtlich aber noch für Musikstunden Zeit habe und bei Gesangvereinen usw. tätig sein könne. Das ist doch ein schreiender Widerspruch. Wir werden den Standpunkt, uns gegen jede überhebliche Forderung der Beamten zu wehren, niemals verlassen. Bei dieser Gelegenheit unterzog Stadtrat Schildknecht auch die Affäre mit der Weihnachtsbeihilfe für die Beamten und Lehrer einer scharfen Kritik. Der Redner streifte das Fürther Submissionswesen. Bei dem Krankenhausneubau habe es aller Anstrengungen bedurft, um die Vergebung des Hauptgebäudes nach Fürth zu bekommen! Die Mehrheit war schon gewillt, die Arbeit nach Nürnberg an die sozialistische Bauhütte oder nach München zu vergeben und die hiesigen Geschäftsleute wären leer ausgegangen. In unserer Nachbarstadt Nürnberg ist die gleiche Mehrheit im Stadrat, dort wird aber niemals der Standpunkt verlassen, die Arbeiten einheimischen Geschäftsleuten zu übergeben. Der Redner richtet namentlich an die Vertreter der Innungen die Bitte, dafür zu sorgen, daß man bei den Eingaben richtig kalkuliere, solche Berechnungen aufstelle, womit man auch bestehen kann. Die Unterschiede in den Preisforderungen seien manchmal zu kraß. Auch stellen wir immer wieder die Forderung, daß diejenigen Firmen und Handwerksmeister, die die Zuschläge erhalten, sich nach Möglichkeit stets wieder bei Fürther Geschäften eindecken. Stadtrat Würth gab darauf bekannt, daß er in der letzten Stadtratssitzung den Vorsitz der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft niedergelegt habe, wobei er die Gründe erwähnte, die dazu Veranlassung gegeben hätten. Die Versammlung ist von der Erklärung befriedigt. Herr Wiesinger spricht dem Vorsitzenden das uneingeschränkte Vertrauen aus.

Auf der Tagesordnung stand auch die

Rückschau auf die Wahlen.

Hier gibt Stadtrat Würth einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse und Erfolge bei der Reichs- und Landtagswahl. Auf die erste blicke die Wirtschaftspartei mit einer gewissen Befriedigung zurück, weil sie ihre Mandate verdoppelt habe und jetzt eine eigene Fraktion im Reichstag bilden könne. Auf die Landtagswahlen sehen wir mit Mißbehagen. Ein famoses Wahlgesetz hat fertig gebracht, daß 111 000 Stimmen verloren sind, während eine andere Partei mit weniger Stimmenzahl 4 Mandate erhält. Die Deutsche Volkspartei hat rund 107 000 Stimmen aufgebracht. Die Leidtragenden sind auch die Demokraten. Man müsse sich über die politische Unreife der Wähler wundern, sonst hätte es nicht möglich sein können, daß so viele Stimmen zersplittert worden sind an Parteigebilde, die niemals zum Zuge kommen können. Versagt hätte der Mittelstand in Nürnberg, München und in der Rheinpfalz. Wir wollen uns aber durch den Mißerfolg nicht entmutigen lassen, sondern weiter Pionierarbeit für unseren Gedanken, Selbsthilfe des Mittelstandes, leisten und ihn bei nächster Gelegenheit auch in Bayern mit mehr Erfolg zum Siege führen. Der Redner bespricht darnach die Stellungnahme der Wirtschaftspartei zur Regierungsbildung. Der große Erfolg der Sozialdemokratie sei dieser sehr unangenehm, weil sie jetzt mit Uebernahme der Macht auch die Verantwortung übernehmen müsse. Es sei daher wünschenswert, wenn sich die Wirtschaftspartei an der Regierung nicht beteilige, denn auch in der Opposition könne etwas erreicht werden, besonders wenn die Sozialdemokratie, um die Wählermassen zu befriedigen, jetzt neue Forderungen in der ger im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich in einem erfreulichen Aufschwung befinden, als im Hinblick auf die furchtbare Katastrophe in Siegelsdorf, die den lieblichen Zenngrund in wenigen Augenblicken zum Schauplatz einer furchtbaren Tragödie gemacht hatte. Der Bezirkstag habe tiefes Mitleid mit den Opfern, ebenso mit den Hinterbliebenen und denen, die bei der Katastrophe zu Schaden gekommen seien. Es war dem Redner möglich, den noch in den Krankenhäusern Befindlichen im Beisein des Oberbürgermeisters von Fürth das Bedauern auszusprechen. Möge, so schloß er, niemals wieder sich ein solches Unglück ereignen. Zum Zeichen der Trauer erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede wies Oberregierungsrat Bracker darauf hin, daß durch das neue Gesetz vom 1. April, das den meisten Gemeinden die Möglichkeit geben will, ihre Interessen zu vertreten, der Bezirkstag, in größerem Umfange tagen könne. Im alten Bezirkstag waren es 14 Vertreter, während der neue 34 Vertreter aufweise. Besonders begrüßte der Redner noch 8 Herren, die wiederum gewählt worden waren und bemerkte dann, daß der Bezirkstag vor schweren Aufgaben stehe, besonders sei die Frage der Bezirksstraßen wichtige und umfangreiche bei dem immer stärker werdenden Verkehr. Ebenso sei aber auch das Gebiet der Fürsorge ein arbeitsreiches Feld. Mit der Versicherung, daß er sich selbst vollkommen in den Dienst der Sache stellen wird, und mit dem Wahlspruche: Mit dem Bezirk, für den Bezirk! schloß er seine Ausführungen. Bei der durch Zuruf erfolgten Wahl wurde Bürgermeister Oekon.-Rat Bloedel-Seckendorf als 1. Vorsitzender gewählt. Er sprach nach der Wahl seinen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit auch in dieser Arbeitsperiode in der gleichen Harmonie verlaufen möge wie in der vergangenen. Er selbst hätte gern dem Vorsitz einem andern überlassen, füge sich aber dem allgemeinen Wunsche seiner Partei. Er hoffe, daß eine paritätische Zusammensetzung die Arbeit erleichtern werde. 2. Vorsitzender wurde zweiter Bürgermeister Emmerling-Zirndorf. Es wird sodann zur Prüfung der Wahlakten der Bezirksratswahl vom 24. Mai 1928 geschritten, die, da kein Wahleinspruch vorliegt, en bloc genehmigt wird. Darnach verteilen sich die Sitze wie folgt: Deutschnationale 16 Sitze, Sozialdemokraten 10, Wirtschaftspartei 2, Nationalsozialisten 1 Sitz. Die restlichen 5 Sitze werden durch eine Nachwahl folgendermaßen verteilt: Sozialdemokraten 2, Deutschnationale 3 Sitze, so daß sich bei diesen Parteien die Zahl auf 19 und 12 erhöht. Es wird dann die Wahl zum Bezirksfürsorge-Ausschuß vorgenommen, in den das Bezirksamt Fürth 2 Vertreter, die freien Wohlfahrtsverbände 3 Vertreter und die Hinterbliebenenverbände 4 Vertreter und 4 Ersatzleute entsenden. Bei der Wahl der Bezirkstagsvertreter kommt es zu einer Ablehnung des Vertreters Hannweg-Bach, was einen der anwesenden sozialdemokratischen Vertreter veranlaßt, zu behaupten, daß hier nicht paritätisch vorgegangen werde, sondern die deutschnationale Mehrheit die Minderheiten terrorisiere. Hierauf zieht Bürgermeister Eckstein-Roßtal seine Wahl zurück und bleibt Ersatzmann, so daß Hannweg-Bach und Oekonomierat Bloedel ordentliche Vertreter, sind, während Schmeißer-Langenzenn und Bürgermeister Eckstein-Roßtal als Ersatzleute gelten. In den Hauptausschuß wurden gewählt: Bürgermeister Emmerling-Zirndorf, Konrad Müller-Stadeln, Bürgermeister Geber-Langenzenn, Bürgermeister Eckstein-Roßtal, Bürgermeister Schwab-Stöckach, Landwirt J. Käferstein-Herboldshof. Als Ersatzleute wurden bestimmt: Hannweg-Bach. L. Förtsch-Zirndorf, Matth. Raab-Zirndorf, Michael Müller-Keidenzell, Matth. Franz-Bach, Gg. Hofmockel-Fernabrünst und Melchior Tiefel-Raindorf.

Siegelsdorfer Nachklänge.

Wie man in der ersten Stunde wirklich half.

Man schreibt uns: Die vielen Berichte in den verschiedenen Zeitungen über das tieftraurige Eisenbahnunglück bei Siegelsdorf, die hinausgetragen werden in alle Lande und von Tausenden und Abertausenden gelesen werden, kündigen von den fast übermenschlichen Leistungen aller Hilfskolonnen der näheren und weiteren Umgebung. Sie werden wohl aber auch in manchem Leser und manchem der unzählig Vielen, die von Nah und Fern herbeieilten, um die Unglücksstätte mit eigenen Augen zu sehen, den Gedanken wachgerufen

den abgestürzten Wagen ertönten. Wer laufen konnte, eilte den Bahndamm hinauf, um zu helfen. Da alle Lichter erloschen waren und ziemlich dichter Nebel über dem Zenngrund lag, herrschte fast völlige Finsternis. Fahrradlampen, Taschenlampen, Fabriklaternen, alles was Licht machte, wurde von den Frauen zusammengeholt, damit man sich wenigstens einigermaßen zurechtfand. Eine besonnene Frau weckte die Inwohner des etwas weiter zurückliegenden Hauses, die wohl im ersten Schlaf und der größeren Entfernung wegen nichts von dem Schrecklichen gehört hatten. Sofort eilten auch diese Leute, unter denen sich zufällig 3 Sanitäter befanden, zur Hilfe herbei. Tatkräftige Männer erkletterten die umgestürzten Wagen, aus denen jammervolles Geschrei kam, stießen die Fenster ein und suchten ins Innere zu kommen, um die Verletzten zu befreien. Das war eine schwere Arbeit einige von ihnen, am ganzen Körper bis in den Mund hinein verbrüht, daß die Haut in Fetzen herabhing, wollten sich nicht berühren lassen und schlugen mit Händen und Füßen um sich. Den so Verbrühten mußten die Kleider vom Leibe geschnitten werden, um ihren Schmerz einigermaßen mit Salatöl, das von den verschiedenen Haushaltungen herbeigeholt wurde, zu lindern. Der einzige vorhandene Verbandskasten der nahen Ziegelei reichte natürlich nicht aus und unsere Frauen holten abgewaschene Wäsche und dergl. zum Verbinden und Säcke zum Unterlegen auf das nasse Gras herbei. Auch die Verbandskasten der Bahnstation Siegelsdorf wurden inzwischen von einem unserer Leute herbeigeholt, der dann noch weitere gute Dienste leistete. Leichtverletzte konnten selbst aus den Wagen klettern, und auch diese wurden notdürftig verbunden.

Zwei unserer Männer trugen eine schwerverletzte Frau, da eine Tragbahre nicht vorhanden war, auf den Armen zum 10 Minuten entfernten Stationsgebäude und ihr leicht verletzter Mann wurde von einem nachgeführt. Ein Schwerverletzter, der auf dem nassen Grase schrecklich fror, wurde nach dem Stellwerksgebäude verbracht. Auch Kinder wurden herangezogen, um Wasser für die darum flehenden Verletzten herbeizuholen.

Sechs Schwerverletzte, die zum Teil auf dem Transport zu dem Krankenhause verschieden, lagen, von uns und einigen Mitreisenden, die den ersten Schrecken überwunden, aus den Trümmern geholt, notdürftig verbunden und auf Säcken und Mäntel gebettet, die ebenfalls von einigen Mitreisenden in bereitwilligster Weise überlassen wurden, auf dem Rasen vor der Unglücksstätte.

Wir wurden bei unserm Hilfswerk, das ja wohl im Verhältnis zur Größe des Unglücks sehr gering war, aufs kräftigste von zwei mitreisenden Herren und zwei Damen, von denen eine anscheinend berufliche Krankenschwester war, die alles nur Menschenmögliche leisteten, unterstützt. Um 2.17 Uhr erfolgte das Unglück, gegen halb 4 Uhr erschien die von uns sehnlichst erwartete Hilfe der verschiedenen Sanitätsabteilungen der Umgegend. Wir Kagenhöfer traten zurück mit dem Bewußtsein, unsere moralische Pflicht den leidenden Mitmenschen gegenüber erfüllt zu haben, so gut es in unseren Kräften stand, wenn auch mit schwieligen, arbeitsharten Händen und ungenügenden Mitteln. Nun kamen geübte, längst erprobte Kräfte mit allen erdenklichen Hilfsmitteln und machten sich an ihre berufliche, schwere Pflicht.

Möge dieser Bericht ebenfalls hinausgehen und die Lande und uns frei machen von dem versteckten, hie und da auch laut auftauchenden Vorwurf, als hätten wir als müßige Zuschauer dem so grauenvollen Unglück beigewohnt.

Noch eine falsche Beurteilung der benachbarten Bevölkerung.

Von einem Siegelsdorfer Bewohner und Augenzeugen wird uns geschrieben:

Das „Lied vom braven Mann",

wie es laut Nr. 132 des Würzburger Generalanz. von einem Postbeamten Kirch in Würzburg erklingt, scheint uns doch etwas selbstüberhebend und bedarf so ziemlich in allen Teilen der Korrektur. Ein solches Eigenlob haben wir bisher weder gehört noch gelesen. Wir möchten diesem Herrn Kirch, der als Verfasser des Artikels zeichnet, nahelegen, daß uns und vielen anderen Zeugen des Unglücks die Art und Weise, wie er die Heldentat der Postbeamten beleuchtet, sehr mißfallen hat. Nach unserer Anschauung ist es bei solchen Fällen nur Selbstverständlichkeit, daß man die ganze Person einsetzt, wenn Menschenleben auf dem Spiele stehen. Auch die wackeren Männer, die bis gegen 9 Uhr, bis der letzte Tote geborgen war, geschafft teiligten geleistet wurde, das kann Herr Kirch in Siegelsdorf selbst erfahren; die Oeffentlichkeit ist dazu nicht der richtige Ort. Er würde dadurch zweifellos etwas beschämt und bescheidener werden.

Zur Eisenbahnkatastrophe in Siegelsdorf

veröffentlicht die „München-Augsburger Abendzeitung" eine Unterredung ihres Mitarbeiters mit dem Sachverständigen für den Streckenbau, Reichsbahnoberbaurat Schönberger und mit dem Maschinensachverständigen Reichsbahnoberbaurat Neumüller. Die Ansichten dieser hervorragenden Sachverständigen gehen dahin, daß überhaupt nichts mehr mit Bestimmtheit festgestellt werden kann. Zwischen der Staatsanwaltschaft und den Fachleuten hätten sich Widersprüche ergeben. Es entspreche nicht den Tatsachen, wenn die Staatsanwaltschaft betone, daß an der Unfallstelle eine Senkung des Oberbaues festgestellt werden konnte. Die Reichsbahndirektion habe die Reporte von 10 Lokomotivführern, die die Strecke vor dem Unglückszug befuhren und die einstimmig besagen, daß die Strecke in Ordnung war. Der einzige Punkt, der zweifelhaft sei, scheine die Geschwindigkeit der Lokomotive zu sein. Ein Bruch des Drehgestellzapfens komme nach Oberbaurat Neumüller durchaus nicht in Frage. Dieser hat dem genannten Mitarbeiter an einem Modell den Hergang des Unglückes demonstriert, sodaß man den Eindruck gewinnen mußte, daß die Ansicht dieser Sachverständigen aller menschlichen Voraussicht nach richtig sein müsse, zumal sich ihr auch die Sachverständigen der Berliner Direktion anschlossen.

*

Der Arbeiter-Samariter-Bund E. V., Kolonne Fürth bittet um Aufnahme des Folgenden: Kritisch betrachtet scheint es uns, als ob die Reichseisenbahngesellschaft mit größeren Unfällen in ihrem Betrieb überhaupt nicht rechnet, sonst müßte sich schon längst in jedem Zuge ein besonderes Verbandabteil unter sachkundiger Leitung befinden. Zum mindesten hätte sie aber die Pflicht, bei Unglücksfällen, wie es sich in Siegelsdorf gezeigt hat, alle freiwilligen Helferorganisationen raschestens zu verständigen. Daß dies hier nicht der Fall war, ist kaum zu leugnen. Fürth als nächstgrößere Stadt mit ihren gut ausgebildeten Samaritern, Sanitätern und einer hochstehenden Feuerwehr hätte schnellstens eingreifen können. Wir Arbeiter-Samariter als Facharbeiter der verschiedensten Berufe, die besondere Ausbildung für Betriebsunfall und Unfallschutz erhalten, bedauern sehr, erst von anderer Seite verständigt worden zu sein. Warum man eine Verständigung seitens der Eisenbahndirektion unterlassen hat, wollen wir heute nicht untersuchen, trotzalledem waren wir Arbeiter-Samariter getreu unserm Wahlspruch „An jedem Ort, zu jeder Zeit — sind wir zur ersten Hilf bereit", mit unter den Ersten, die Hilfe leisteten. Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir die Behörden, Betriebe und andere, vertrauensvoll die Samariter-Rettungswache Fürth Ruf 72700 anzurufen. Die werktätige Bevölkerung, insbesondere aber ersuchen wir ganz besonders, sich nicht als Zuschauer, sondern als Helfer, als Samariter in ähnlichen Fällen zu betätigen. Die Ausbildung erfolgt während des ganzen Jahres unter bewährter Leitung. Und wenn die Möglichkeit genommen ist, praktisch mitzuarbeiten, den bitten wir, unsere Bestrebungen insofern zu unterstützen, als er in der Landessammelwoche des Arbeiter-Samariter-Bundes E. V. vom 17. bis 24. Juni ds. Js. ein Scherflein beisteuert; auch wenn es die kleinste Gabe ist, sie wird dankend angenommen. Der Sammelausschuß befindet sich im Jugendheim, Hirschenstraße 24, wo Spenden entgegengenommen werden. Sonst bei den Sammlerinnen und Sammlern. (Siehe auch die heutige Anzeige).

Ehrung im GDA.

Die letzte Monatsversammlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten verbunden mit einer Familienunterhaltung, galt hauptsächlich der Ehrung verdienter GDA.-Mitglieder. Der Vorsteher konnte ein volles Haus begrüßen und gab dem Redner des Abends Herrn Geschäftsführer Porzler aus Nürnberg das Wort zu seinem Bericht über den Gautag Ansbach 1928. Ueber den Gautag haben wir szt. bereits ausführlich berichtet. Die mustergültige Musik der Hauskapelle erfreute die Anwesenden durch einige Vorträge, worauf der dritte Vorsteher Herr Hauck das Wort nahm, um eine ganze Reihe von Auszeichnungen zu verteilen. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe Fürth vom 1. Februar

[illegible] über[illegible]
überhebliche Forderung der Beamten zu wehren, niemals verlassen. Bei dieser Gelegenheit unterzog Stadtrat Schildknecht auch die Affäre mit der Weihnachtsbeihilfe für die Beamten und Lehrer einer scharfen Kritik. Der Redner streifte das Fürther Submissionswesen. Bei dem Krankenhausneubau habe es aller Anstrengungen bedurft, um die Vergebung des Hauptgebäudes nach Fürth zu bekommen! Die Mehrheit war schon gewillt, die Arbeit nach Nürnberg an die sozialistische Bauhütte oder nach München zu vergeben und die hiesigen Geschäftsleute wären leer ausgegangen. In unserer Nachbarstadt Nürnberg ist die gleiche Mehrheit im Stadrat, dort wird aber niemals der Standpunkt verlassen, die Arbeiten einheimischen Geschäftsleuten zu übergeben. Der Redner richtet namentlich an die Vertreter der Innungen die Bitte, dafür zu sorgen, daß man bei den Eingaben richtig kalkuliere, solche Berechnungen aufstelle, womit man auch bestehen kann. Die Unterschiede in den Preisforderungen seien manchmal zu kraß. Auch stellen wir immer wieder die Forderung, daß diejenigen Firmen und Handwerksmeister, die die Zuschläge erhalten, sich nach Möglichkeit stets wieder bei Fürther Geschäften eindecken. Stadtrat Würth gab darauf bekannt, daß er in der letzten Stadtratssitzung den Vorsitz der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft niedergelegt habe, wobei er die Gründe erwähnte, die dazu Veranlassung gegeben hätten. Die Versammlung ist von der Erklärung befriedigt. Herr Wiesinger spricht dem Vorsitzenden das uneingeschränkte Vertrauen aus.

Auf der Tagesordnung stand auch die

Rückschau auf die Wahlen.

Hier gibt Stadtrat Würth einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse und Erfolge bei der Reichs- und Landtagswahl. Auf die erste blicke die Wirtschaftspartei mit einer gewissen Befriedigung zurück, weil sie ihre Mandate verdoppelt habe und jetzt eine eigene Fraktion im Reichstag bilden könne. Auf die Landtagswahlen sehen wir mit Mißbehagen. Ein famoses Wahlgesetz hat fertig gebracht, daß 111 000 Stimmen verloren sind, während eine andere Partei mit weniger Stimmenzahl 4 Mandate erhält. Die Deutsche Volkspartei hat rund 107 000 Stimmen aufgebracht. Die Leidtragenden sind auch die Demokraten. Man müsse sich über die politische Unreife der Wähler wundern, sonst hätte es nicht möglich sein können, daß so viele Stimmen zersplittert worden sind an Parteigebilde, die niemals zum Zuge kommen können. Versagt hätte der Mittelstand in Nürnberg, München und in der Rheinpfalz. Wir wollen uns aber durch den Mißerfolg nicht entmutigen lassen, sondern weiter Pionierarbeit für unseren Gedanken, Selbsthilfe des Mittelstandes, leisten und ihn bei nächster Gelegenheit auch in Bayern mit mehr Erfolg zum Siege führen. Der Redner bespricht darnach die Stellungnahme der Wirtschaftspartei zur Regierungsbildung. Der große Erfolg der Sozialdemokratie sei dieser sehr unangenehm, weil sie jetzt mit Uebernahme der Macht auch die Verantwortung übernehmen müsse. Es sei daher wünschenswert, wenn sich die Wirtschaftspartei an der Regierung nicht beteilige, denn auch in der Opposition könne etwas erreicht werden, besonders wenn die Sozialdemokratie, um die Wählermassen zu befriedigen, jetzt neue Forderungen in der Lohn- und Sozialpolitik stelle ohne Rücksicht auf die Tragbarkeit für die Wirtschaft.

Der Redner dankte zum Schluß noch allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit während der Wahlwochen. Ist das erhoffte Ergebnis auch ausgeblieben, woran zum großen Teil das ungünstige Wahlgesetz schuld ist, so wollen wir doch unsere Werbearbeit in Fürth und Umgebung fortsetzen. Vorerst soll in jedem Monat eine Zusammenkunft der Parteifreunde stattfinden.

Konstituierende Versammlung des Bezirkstages Fürth.

Gestern versammelten sich im Sitzungssaale des Bezirksamtsgebäudes in Fürth zum erstenmal die Vertreter des Bezirkstages. Oberregierungsrat Bracker begrüßte die Erschienenen und bemerkte, daß mit Ausnahme des Hrn. Bürgermeister Emmerling, der sich zu einem Kuraufenthalt in Reichenhall befinde, alle neugewählten Herren anwesend seien. In seiner Ansprache wies er darauf hin, daß es eine sehr ernste Zeit sei, in der der Bezirkstag sich versammle, wenndann, daß der Bezirkstag vor schweren Aufgaben stehe, besonders sei die Frage der Bezirksstraßen wichtige und umfangreiche bei dem immer stärker werdenden Verkehr. Ebenso sei aber auch das Gebiet der Fürsorge ein arbeitsreiches Feld. Mit der Versicherung, daß er sich selbst vollkommen in den Dienst der Sache stellen wird, und mit dem Wahlspruche: Mit dem Bezirk, für den Bezirk! schloß er seine Ausführungen. Bei der durch Zuruf erfolgten Wahl wurde Bürgermeister Oekon.-Rat Bloedel-Seuckendorf als 1. Vorsitzender gewählt. Er sprach nach der Wahl seinen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit auch in dieser Arbeitsperiode in der gleichen Harmonie verlaufen möge wie in der vergangenen. Er selbst hätte gern dem Vorsitz einem andern überlassen, füge sich aber dem allgemeinen Wunsche seiner Partei. Er hoffe, daß eine paritätische Zusammensetzung die Arbeit erleichtern werde. 2. Vorsitzender wurde zweiter Bürgermeister Emmerling-Zirndorf. Es wird sodann zur Prüfung der Wahlakten der Bezirksratswahl vom 24. Mai 1928 geschritten, die, da kein Wahleinspruch vorliegt, en bloc genehmigt wird. Darnach verteilen sich die Sitze wie folgt: Deutschnationale 16 Sitze, Sozialdemokraten 10, Wirtschaftspartei 2, Nationalsozialisten 1 Sitz. Die restlichen 5 Sitze werden durch eine Nachwahl folgendermaßen verteilt: Sozialdemokraten 2, Deutschnationale 3 Sitze, so daß sich bei diesen Parteien die Zahl auf 19 und 12 erhöht. Es wird dann die Wahl zum Bezirksfürsorge-Ausschuß vorgenommen, in den das Bezirksamt Fürth 2 Vertreter, die freien Wohlfahrtsverbände 3 Vertreter und die Hinterbliebenenverbände 4 Vertreter und 4 Ersatzleute entsenden. Bei der Wahl der Bezirkstagsvertreter kommt es zu einer Ablehnung des Vertreters Hannweg-Bach, was einen der anwesenden sozialdemokratischen Vertreter veranlaßt, zu behaupten, daß hier nicht paritätisch vorgegangen werde, sondern die deutschnationale Mehrheit die Minderheiten terrorisiere. Hierauf zieht Bürgermeister Eckstein-Roßtal seine Wahl zurück und bleibt Ersatzmann, so daß Hannweg-Bach und Oekonomierat Bloedel ordentliche Vertreter, sind, während Schmeißer-Langenzenn und Bürgermeister Eckstein-Roßtal als Ersatzleute gelten. In den Hauptausschuß wurden gewählt: Bürgermeister Emmerling-Zirndorf, Konrad Müller-Stadeln, Bürgermeister Geber-Langenzenn, Bürgermeister Eckstein-Roßtal, Bürgermeister Schwab-Stöckach, Landwirt J. Käferstein-Herboldshof. Als Ersatzleute wurden bestimmt: Hannweg-Bach. L. Förtsch-Zirndorf, Matth. Raab-Zirndorf, Michael Müller-Keidenzell, Matth. Franz-Bach, Gg. Hofmockel-Fernabrünst und Melchior Tiefel-Raindorf.

Siegelsdorfer Nachklänge.

Wie man in der ersten Stunde wirklich half.

Man schreibt uns: Die vielen Berichte in den verschiedenen Zeitungen über das tieftraurige Eisenbahnunglück bei Siegelsdorf, die hinausgetragen werden in alle Lande und von Tausenden und Abertausenden gelesen werden, kündigen von den fast übermenschlichen Leistungen aller Hilfskolonnen der näheren und weiteren Umgebung. Sie werden wohl aber auch in manchem Leser und manchem der unzählig Vielen, die von Nah und Fern herbeieilten, um die Unglücksstätte mit eigenen Augen zu sehen, den Gedanken wachgerufen haben: Was haben denn die Bewohner der beiden Häuser, die kaum 100 Schritte von der Unglücksstätte entfernt sind und die eigentlich die Allernächsten waren, die erste Hilfe bei dem Großen Jammer zu bringen, getan? Sind das wirklich nur erste Zuschauer und Augenzeugen gewesen mit den Händen in der Hosentasche und haben Maulaffenfeil gehalten, wie der „Würzburger Generalanzeiger" bereits schreibt, oder haben sie sich das Deckbett über die Ohren gezogen, um von den Todesschreien der Unglücklichen nichts zu hören. Pfui! Das wäre nach Ansicht aller anständig denkenden Menschen wohl die größte Schmach und die können und wollen wir Bewohner dieser beiden Häuser von Kagenhof nicht auf uns sitzen lassen. Und aus diesem Grunde wollen wir von dem berichten, was während der ersten Stunde, die eigentlich die schrecklichste war, nach dem Ausbruch der Katastrophe geschah.

Im Augenblick des fürchterlichen Krachens und Berstens sprang alles aus den Betten und eilte erschreckt ins Freie. Kaum begriff man, was sich ereignet, als schon die jammervollsten Hilferufe aus

[illegible] schnitten werden, um ihren Schmerz einigermaßen mit Salatöl, das von den verschiedenen Haushaltungen herbeigeholt wurde, zu lindern. Der einzige vorhandene Verbandskasten der nahen Ziegelei reichte natürlich nicht aus und unsere Frauen holten abgewaschene Wäsche und dergl. zum Verbinden und Säcke zum Unterlegen auf das nasse Gras herbei. Auch die Verbandskasten der Bahnstation Siegelsdorf wurden inzwischen von einem unserer Leute herbeigeholt, der dann noch weitere gute Dienste leistete. Leichtverletzte konnten selbst aus den Wagen klettern, und auch diese wurden notdürftig verbunden.

Zwei unserer Männer trugen eine schwerverletzte Frau, da eine Tragbahre nicht vorhanden war, auf den Armen zum 10 Minuten entfernten Stationsgebäude und ihr leicht verletzter Mann wurde von einem nachgeführt. Ein Schwerverletzter, der auf dem nassen Grase schrecklich fror, wurde nach dem Stellwerksgebäude verbracht. Auch Kinder wurden herangezogen, um Wasser für die darum flehenden Verletzten herbeizuholen.

Sechs Schwerverletzte, die zum Teil auf dem Transport zu dem Krankenhause verschieden, lagen, von uns und einigen Mitreisenden, die den ersten Schrecken überwunden, aus den Trümmern geholt, notdürftig verbunden und auf Säcken und Mäntel gebettet, die ebenfalls von einigen Mitreisenden in bereitwilligster Weise überlassen wurden, auf dem Rasen vor der Unglücksstätte.

Wir wurden bei unserm Hilfswerk, das ja wohl im Verhältnis zur Größe des Unglücks sehr gering war, aufs kräftigste von zwei mitreisenden Herren und zwei Damen, von denen eine anscheinend berufliche Krankenschwester war, die alles nur Menschenmögliche leisteten, unterstützt. Um 2.17 Uhr erfolgte das Unglück, gegen halb 4 Uhr erschien die von uns sehnlichst erwartete Hilfe der verschiedenen Sanitätsabteilungen der Umgegend. Wir Kagenhöfer traten zurück mit dem Bewußtsein, unsere moralische Pflicht den leidenden Mitmenschen gegenüber erfüllt zu haben, so gut es in unseren Kräften stand, wenn auch mit schwieligen, arbeitsharten Händen und ungenügenden Mitteln. Nun kamen geübte, längst erprobte Kräfte mit allen erdenklichen Hilfsmitteln und machten sich an ihre berufliche, schwere Pflicht.

Möge dieser Bericht ebenfalls hinausgehen und die Lande und uns frei machen von dem versteckten, hie und da auch laut auftauchenden Vorwurf, als hätten wir als müßige Zuschauer dem so grauenvollen Unglück beigewohnt.

Noch eine falsche Beurteilung der benachbarten Bevölkerung.

Von einem Siegelsdorfer Bewohner und Augenzeugen wird uns geschrieben:

Das „Lied vom braven Mann",

wie es laut Nr. 132 des Würzburger Generalanz. von einem Postbeamten Kirch in Würzburg erklingt, scheint uns doch etwas selbstüberhebend und bedarf so ziemlich in allen Teilen der Korrektur. Ein solches Eigenlob haben wir bisher weder gehört noch gelesen. Wir möchten diesem Herrn Kirch, der als Verfasser des Artikels zeichnet, nahelegen, daß uns und vielen anderen Zeugen des Unglücks die Art und Weise, wie er die Heldentat der Postbeamten beleuchtet, sehr mißfallen hat. Nach unserer Anschauung ist es bei solchen Fällen nur Selbstverständlichkeit, daß man die ganze Person einsetzt, wenn Menschenleben auf dem Spiele stehen. Auch die wackeren Männer, die bis gegen 9 Uhr, bis der letzte Tote geborgen war, geschafft haben, haben so gedacht, wenn man bisher über sie auch noch keine Zeile der Anerkennung gelesen hat. Das ist aber ja auch nicht nötig, weil alles Getane Christenpflicht ist und diese weder Lob noch Dank erheischt. Das möge sich auch Herr Kirch hinter die Ohren schreiben, denn bei ihm war die Pflicht doppelt gegeben, einmal als Mensch und das andere Mal als Postbeamter und Zugsbesatzungsangehöriger. Dann möchten wir noch auf seine ebenso unschönen wie unrichtigen Anwürfe betreffend die Bevölkerung Siegelsdorfs erwidern: Wenn Herr Kirch behaupten kann, daß die Bevölkerung Siegelsdorfs Maulaffen feilgehalten und dagestanden habe, als ob sie die ganze Sache nichts anginge, so können wir demgegenüber denn doch etwas anderes feststellen. Schon die Tatsache, daß der größte Teil der sofort alarmierten Feuerwehr auf höheren Befehl Absperrungsmaßnahmen treffen und die Zivilbevölkerung von der Unglücksstelle abdrängen mußte, dürfte hinlänglich beweisen, daß es unter diesen Umständen nicht möglich war, alle Leute zur Rettungsaktion beizuziehen. Das wäre ja auch vollkommen zwecklos gewesen. Was aber trotzdem von den Beeinzige Punkt, der [illegible] sei, scheine die Geschwindigkeit der Lokomotive zu sein. Ein Bruch des Drehgestellzapfens komme nach Oberbaurat Neumüller durchaus nicht in Frage. Dieser hat dem genannten Mitarbeiter an einem Modell den Hergang des Unglückes demonstriert, sodaß man den Eindruck gewinnen mußte, daß die Ansicht dieser Sachverständigen aller menschlichen Voraussicht nach richtig sein müsse, zumal sich ihr auch die Sachverständigen der Berliner Direktion anschlossen.

*

Der Arbeiter-Samariter-Bund E. V., Kolonne Fürth bittet um Aufnahme des Folgenden: Kritisch betrachtet scheint es uns, als ob die Reichseisenbahngesellschaft mit größeren Unfällen in ihrem Betrieb überhaupt nicht rechnet, sonst müßte sich schon längst in jedem Zuge ein besonderes Verbandabteil unter sachkundiger Leitung befinden. Zum mindesten hätte sie aber die Pflicht, bei Unglücksfällen, wie es sich in Siegelsdorf gezeigt hat, alle freiwilligen Helferorganisationen raschestens zu verständigen. Daß dies hier nicht der Fall war, ist kaum zu leugnen. Fürth als nächstgrößere Stadt mit ihren gut ausgebildeten Samaritern, Sanitätern und einer hochstehenden Feuerwehr hätte schnellstens eingreifen können. Wir Arbeiter-Samariter als Facharbeiter der verschiedensten Berufe, die besondere Ausbildung für Betriebsunfall und Unfallschutz erhalten, bedauern sehr, erst von anderer Seite verständigt worden zu sein. Warum man eine Verständigung seitens der Eisenbahndirektion unterlassen hat, wollen wir heute nicht untersuchen, trotzalledem waren wir Arbeiter-Samariter getreu unserm Wahlspruch „An jedem Ort, zu jeder Zeit — sind wir zur ersten Hilf bereit", mit unter den Ersten, die Hilfe leisteten. Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir die Behörden, Betriebe und andere, vertrauensvoll die Samariter-Rettungswache Fürth Ruf 72700 anzurufen. Die werktätige Bevölkerung, insbesondere aber ersuchen wir ganz besonders, sich nicht als Zuschauer, sondern als Helfer, als Samariter in ähnlichen Fällen zu betätigen. Die Ausbildung erfolgt während des ganzen Jahres unter bewährter Leitung. Und wenn die Möglichkeit genommen ist, praktisch mitzuarbeiten, den bitten wir, unsere Bestrebungen insofern zu unterstützen, als er in der Landessammelwoche des Arbeiter-Samariter-Bundes E. V. vom 17. bis 24. Juni ds. Js. ein Scherflein beisteuert; auch wenn es die kleinste Gabe ist, sie wird dankend angenommen. Der Sammelausschuß befindet sich im Jugendheim, Hirschenstraße 24, wo Spenden entgegengenommen werden. Sonst bei den Sammlerinnen und Sammlern. (Siehe auch die heutige Anzeige).

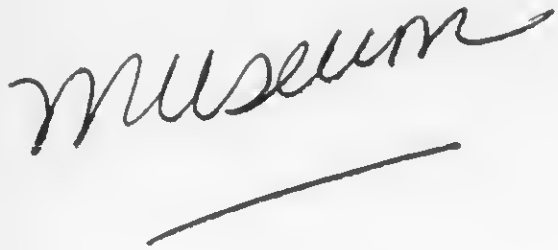
Ehrung im GDA.

Die letzte Monatsversammlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten verbunden mit einer Familienunterhaltung, galt hauptsächlich der Ehrung verdienter GDA.-Mitglieder. Der Vorsteher konnte ein volles Haus begrüßen und gab dem Redner des Abends Herrn Geschäftsführer Porzler aus Nürnberg das Wort zu seinem Bericht über den Gautag Ansbach 1928. Ueber den Gautag haben wir szt. bereits ausführlich berichtet. Die mustergültige Musik der Hauskapelle erfreute die Anwesenden durch einige Vorträge, worauf der dritte Vorsteher Herr Hauck das Wort nahm, um eine ganze Reihe von Auszeichnungen zu verteilen. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe Fürth vom 1. Februar bis einschließlich 31. Mai einen Ortsgruppenwerbekampf veranstaltete, wobei 269 Aufnahmen erzielt wurden. Die erfolgreichsten Bewerber waren aus der Jugendgruppe das Mitglied Ring, dem gleichzeitig die höchste Auszeichnung des Bundes, der goldene Ring, überreicht werden konnte, weiter die Mitglieder Joseph Pacherer und Gailer. Aus der Jungangestelltengruppe der Kollege Hasselbacher, aus der Frauengruppe die Damen Kreß und Stumpfner, aus der Technikergruppe Herr Engerer, außerdem noch die Herren Berger, S. Hatzel und Peter Wagner. Ihnen wurden die von der Ortsgruppe ausgesetzten Preise übermittelt.

Weiter nahm Herr Hauck Gelegenheit, um auch die Preisträger aus dem letzten Berufswettkampf auszuzeichnen. Der GDA. betrachtet es als einer seiner wichtigsten Aufgaben, die Jugend in

Gebrauchen Sie jetzt die Frühjahrs-Blutreinigungskur
Palomatee, grüne Packung ℳ 1.— u. echten Wacholderbeersalt 90 ₰. Spitalapotheke z. Heiligen Geist, Nürnberg.

Pianos Flügel Harmoniums günstig im Pianohaus Friedrich Fürth Maxstr. 24


Museum

Fürther Nachrichten

Fürth, den 25. Februar.

Der Wochenplauderer.

Morgen ist der letzte Faschingssonntag, am Dienstag Fastnacht und damit Schluß der Karnevalsgaudi für 1933. Für morgen haben sich noch einmal etliche Vereine zu einem Höhepunkt aufgerafft, darunter der der Bäckermeisterssöhne, die im Park-Hotel unter der Devise „Reserve hat Ruh!" einen Fürther Garnisonball arrangieren und damit fröhliche Anklänge an die schönen Zeiten bringen, als wir in Fürth noch alle Kasernen voll stramme Jugend hatten. Gar nicht übel, diese Idee, die sich nebenbei sicherlich mit nicht überriskanten Mitteln durchsetzen läßt und auch beweist, daß allen schlechten Zeiten zum Trotz mindestens dem Handwerknachwuchs der Humor noch nicht ausgegangen ist. Auch im Geismannsaal veranstalten drei Vereine einen großen Maskenball. Am Aschermittwoch ist der Katzenjammer hoffentlich nicht so groß, daß er tagelang anhält; denn am Sonntag darauf sollen wir bei der Reichstagswahl klaren Kopfes alle mittun, um unser Volk einer Zeitenwende entgegenzuführen. Stadtrat und Landtagsabg. Jakob hat in einer nationalsozialistischen Wahlversammlung im Geismannsaal dafür Stimmung gemacht, daß man in Bayern ähnlich wie in Preußen auch mit dem Landtage und allen Gemeindeparlamenten tabula rasa mache. Wenn schon, denn schon, schließlich ginge das in einem hin, und das Wählen soll uns nun einmal, wie es scheint, nicht abgewöhnt werden. Fragt sich nur, was die Herren in München sagen, wo man auf die preußischen Beispiele nicht gerade gut zu sprechen ist. In unserm Stadtrat wäre jedenfalls die Neigung, sich aufzulösen, nicht groß, zumal man ja bei der Vorbereitung des neuen Etats ist; man müßte das schon über München besorgen lassen. Darum werden wir vielleicht doch in den ersten Frühjahrsmonaten lokaliter vorerst noch unsere bayerische Ruh haben und verschnaufen können, ehe der Tanz von neuem beginnt. Freilich soll man den Teufel nicht an die Wand malen; in Deutschland gibts ja jetzt so viel politische Ueberraschungen, daß man sogar aus Verblüffungen nicht herauskommt ...

In der Stadt läuft neben andern, auch Personen und Familien in gemeinster Weise diffamierenden Schauermärchen zur Zeit das Gerücht herum, wir müßten unsere Lungenheilstätte verkaufen, weil ihre Belegung immer mehr nachläßt, vor allem infolge des Ausbleibens der oberfränkischen Patienten und weil sich dieser Kreis eine eigene große Lungenheilstätte bei Bischofsgrün gebaut hat. Es ist daran vorläufig nur die Konstatierung wahr, daß dieses Nachlassen in der Belegung die städtischen Zuschüsse zu dem segensreichen Institut erhöhen müßte und die Frage nicht von der Hand zu weisen ist, ob wir uns das bei unserer Finanzknappheit lange leisten könnten. Aber auch dann wäre ein Verkauf kaum das geeignete Mittel, aus Schwierigkeiten herauszukommen; denn erstensmal sind die zahlungsfähigen Käufer recht dünn gesät, und zweitens hätte der Staat wohl kaum Lust, sich mit solchen Anstalten zu belasten. Besser wäre schon, wir behielten den musterhaft eingerichteten Bau, den wir für das seinerzeitige Geld wohl kaum wieder herstellen können. Es ist auch schon die Idee aufgetaucht, das Gebäude zu einem Alters- und Erholungsheim umzugestalten, was mit nicht allzu vielen Mitteln möglich wäre. Man könnte dann, so meint man, auch die Versorgungsinsassen dort in geradezu idealer Weise unterbringen und das in der Würzburger Straße liegende städtische Versorgungsheim andern Zwecken — die Westvorstadt sähe am liebsten einen Umbau in eine Volksschule — dienstbar machen. Das wären aber vorläufig noch zweite Sorgen, die Insassen brauchen sich deswegen noch nicht zu beunruhigen. Bedenken könnte eine Unterbringung der alten Leute auf der Höhe des Stadtwaldes vielleicht erwecken, weil sie dann nicht mehr so nahe für ihre Verwandten wären, aber schließlich ist es von der Haltestelle Weiherhof bis zur jetzigen Lungenheilstätte nicht allzu weit, auch könnte die Stadt an den Besuchstagen u. U. einen Autobus bereithalten. Anderwärts liegen gerade solche Alters- und Erholungsheime meist ziemlich weit von der inneren Stadtzone. Die wunderbare Ruhe da draußen und der Waldfrieden mit seinen Möglichkeiten, Waldluft in unmittelbarster Nähe zu haben, würde auch bei uns über die Entfernung hinwegkommen lassen. Akut wird das Thema in absehbarer Zeit sicher werden, da wir uns auch mäßige Zuschüsse zur Lungenheilstätte kaum noch leisten könnten.

Dieser Tage lief auf Grund einer Indiskretion noch eine Mär durch die Stadt und zwar in puncto Verkehrsangelegenheiten. Es hieß, die Reichsbahn wäre mit der Münchener Lokalbahn AG überein gekommen, die Zirndorfer Lokalbahn, diese noch rentabelste ihrer Bahnen, von Fürth her in den Nürnberger Hauptbahnhof einzuleiten und so den Nürnberger Sonntagsausflüglern die Möglichkeit direkter Fahrt nach unserm Stadtwald und der Alten Veste, nach Weiherhof und Cadolzburg zu verschaffen. Nürnberg müsse sehen, bei weiterem Wachstum seine Sonntags erholungsbedürftige Bevölkerung in möglichster Nähe in die Waldluft zu bringen. Die Bei dem Gerücht der Einführung der Zirndorfer Lokalbahn in den Hauptbahnhof Nürnberg scheint es sich um eine Blüte zu handeln, die die Bestrebungen einer größeren Erschließung des „Westens Nürnberg-Fürth" schon sehr zahlreich getrieben haben. Derlei ist bisher der Wirklichkeit aber niemals näher gekommen, weil die Reichsbahn sicher ihre Einnahmevermehrungen aus dem Verkehr zunächst in anderer, großzügiger Richtung suchen wird und muß.

Einkommensteuer aus Hausbesitz.

Die Einkommensteuererklärung über das im Kalenderjahr 1932 erzielte Einkommen ist bis zum 15. März 1933 beim Finanzamt Fürth abzugeben. Für das Einkommen aus Hausbesitz wurde, laut Mitteilungsblatt des Grund- und Hausbesitzervereins Fürth, folgender Pauschsatz aufgestellt:

Pauschsatz für reine Werbungskosten und für Haussteuer nebst Kreis-, Gemeinde- und Kirchenumlagen, Wohnungsbauabgabe und voller Geldentwertungsausgleichsabgabe 80 Prozent der Bruttomiete. Als Reineinkommen aus Hausbesitz werden bei einer Belastung über 40 Prozent des Friedenswertes 20 Prozent der Bruttomiete angenommen. Dagegen erhöht sich das Reineinkommen bei Belastungen bis zu 40 Prozent des Friedenswertes auf 23 Prozent der Bruttomiete, bei Belastungen bis zu 30 Prozent des Friedenswertes auf 32 Prozent der Bruttomiete, bei Belastungen bis zu 20 Prozent des Friedenswertes auf 37 Prozent der Bruttomiete, bei Häusern, die am 31. 12. 1918 hypothekenfrei waren, auf 44 Prozent der Bruttomiete, bei Häusern, die erst nach dem 1. 7. 1918 bezugsfertig wurden, auf 47,34 Prozent der Bruttomiete.

Sonderleistungen, die nicht in den Pauschsätzen enthalten sind, wie Miete für Leerstehen von Wohnungen, Vertretungen bei Mietstreitigkeiten, fremde Verwaltung und Hausmeistervergütung, Hypothekenzinsen usw. dürfen als Abzug, soweit nach dem Gesetz zulässig, besonders verrechnet werden.

Wird der 1. April ein großer Umzugstag in Fürth?

Der Bedarf an Kleinstwohnungen ist groß. — Keine langfristigen Mietverträge mehr.

Die Inseratenspalten unseres Blattes finden sich wieder mit Angeboten und Nachfragen auf dem Wohnungsmarkt. Der gesetzlich zulässige Ziehtermin, der 1. April, kommt immer näher. Bei den Spediteuren ist zwar nicht sehr viel zu verspüren, aber das Speditionsgewerbe klagte schon beim letzten Umzug darüber, daß die Schwarzarbeit von Erwerbslosen und vor allem die Neigung, daß die Leute mit eigenem oder geliehenem Handkarren ihren Umzug bewerkstelligen, zu sehr zugenommen hat.

Das Merkmal des neuen Umzugstermins wird die Massenflucht in kleinere Wohnungen tragen. Heute sind schon die Dreizimmerwohnungen bei den verschlechterten Verdienstverhältnissen teurer geworden, so daß sich die meisten Leute gezwungen sehen, eine kleine Wohnung zu mieten, da viele Hausherren mit ihren Preisen heruntergegangen sind. Ein Mangel besteht nur in zwei und zweieinhalb Zimmerwohnungen, noch kleinere Wohnungen sind in Fürth überhaupt nicht zu haben. Ein zweites Merkmal auf dem Wohnungsmarkt ist, daß langfristige Mietsverträge nicht mehr abgeschlossen werden. Die Mieter sehen ihr Einkommen wie auch ihre Stellung als eine viel zu unsichere Sache an, selbst die Beamten, die man heutzutage zu den sichersten Mietern rechnet, können ja nicht wissen, ob sie nicht von Gehaltskürzungen getroffen werden, die ihnen die Erfüllung der neuen Mietsverträge unerfüllbar machen. Verträge über ein Vierteljahr gehören zu den Seltenheiten. Jahresverträge oder gar Mehrjahresverträge enthalten immer Kündigungsklauseln, die es den Mietern möglich machen, vorzeitig auszuziehen oder zu kündigen.

Im übrigen darf man erwarten, daß sich das Umzugsgeschäft zum 1. April im Rahmen des in Fürth üblichen hält. Die Hausbesitzer beziehungsweise Vermieter mußten vielfach den an sie herangetretenen Wünschen um Mietpreissenkung nachgeben — bei den Steuereingängen und Steuerstundungen dürfte die Stadtkasse noch ihr blaues Wunder erleben; für alle Fälle keine günstige Perspektive für das Frühjahr. —ach.



Der Marktplatz.

Die „gelahrten" Herren behaupten zwar, daß es ein „Alt-Fürth" im künstlerischen Sinn nicht gäbe; sie mögen mit ihrer Meinung recht behalten. Für uns Laien bedeutet der Mittelpunkt des einstigen Fleckens, wenn auch die dortigen Häuser erst nach der Brandschatzung des 30jährigen Krieges entstanden sind, eben doch ein Stück „Alt-Fürth", das bei strenger sachlicher Beurteilung für uns Einheimische kaum seinen Wert verliert. Und daß wir mit unserer Altstadt die Fremdenindustrie beleben könnten, das haben wir uns niemals ernstlich eingebildet.

Das zweite Bild aus der in der Vorwoche schon angekündigten Serie von der Sammlung des Bäckermeisters Rößler, der erfreulicherweise in die weitere Verwaltung unseres neugegrün-

Es ist ein Tag im Sommer. Scharf hebt sich der Michaelskirchturm im Norden des Platzes vom blauen, wolkenlosen Himmel ab. Die Sonne scheint über die breiten Spitzdächer einzelner Häuser und über die sanftgeschwungenen Vordergiebel der Gebäude auf der Ostseite, wo bekannte, gewerbetreibende Bürger ihre Wohn- und Arbeitsstätten haben. Die Schatten wachsen weit in den ruhigen Platz hinein. Beiderseits, auf den gepflasterten breiten Gehsteigen, entlang den Häuserfronten bieten die Bäuerinnen aus Poppenreuth, Rohnhof und Sack, ihr Gemüse feil. Die vielen, aufgestapelten, leeren Körbe verraten, daß es sich um einen gutbeschickten offiziellen Markttag handelt. Der Vormittag muß schon ziemlich weit vorgeschritten sein, weil schon ein Lei-

bestens dem Handwerknachwuchs der Humor noch nicht ausgegangen ist. Auch im Geismannsaal veranstalten drei Vereine einen großen Maskenball. Am Aschermittwoch ist der Katzenjammer hoffentlich nicht so groß, daß er tagelang anhält; denn am Sonntag darauf sollen wir bei der Reichstagswahl klaren Kopfes alle mittun, um unser Volk einer Zeitenwende entgegenzuführen. Stadtrat und Landtagsabg. Jakob hat in einer nationalsozialistischen Wahlversammlung im Geismannsaal dafür Stimmung gemacht, daß man in Bayern ähnlich wie in Preußen auch mit dem Landtage und allen Gemeindeparlamenten tabula rasa mache. Wenn schon, denn schon, schließlich ginge das in einem hin, und das Wählen soll uns nun einmal, wie es scheint, nicht abgewöhnt werden. Fragt sich nur, was die Herren in München sagen, wo man auf die preußischen Beispiele nicht gerade gut zu sprechen ist. In unserm Stadtrat wäre jedenfalls die Neigung, sich aufzulösen, nicht groß, zumal man ja bei der Vorbereitung des neuen Etats ist; man müßte das schon über München besorgen lassen. Darum werden wir vielleicht doch in den ersten Frühjahrsmonaten lokaliter vorerst noch unsere bayerische Ruh haben und verschnaufen können, ehe der Tanz von neuem beginnt. Freilich soll man den Teufel nicht an die Wand malen; in Deutschland gibts ja jetzt so viel politische Ueberraschungen, daß man sogar aus Verblüffungen nicht herauskommt...

In der Stadt läuft neben andern, auch Personen und Familien in gemeinster Weise diffamierenden Schauermärchen zur Zeit das Gerücht herum, wir müßten unsere Lungenheilstätte verkaufen, weil ihre Belegung immer mehr nachläßt, vor allem infolge des Ausbleibens der oberfränkischen Patienten und weil sich dieser Kreis eine eigene große Lungenheilstätte bei Bischofsgrün gebaut hat. Es ist daran vorläufig nur die Konstatierung wahr, daß dieses Nachlassen in der Belegung die städtischen Zuschüsse zu dem segensreichen Institut erhöhen müßte und die Frage nicht von der Hand zu weisen ist, ob wir uns das bei unserer Finanzknappheit lange leisten könnten. Aber auch dann wäre ein Verkauf kaum das geeignete Mittel, aus Schwierigkeiten herauszukommen; denn erstensmal sind die zahlungsfähigen Käufer recht dünn gesät, und zweitens hätte der Staat wohl kaum Lust, sich mit solchen Anstalten zu belasten. Besser wäre schon, wir behielten den musterhaft eingerichteten Bau, den wir für das seinerzeitige Geld wohl kaum wieder herstellen können. Es ist auch schon die Idee aufgetaucht, das Gebäude zu einem Alters- und Erholungsheim umzugestalten, was mit nicht allzu vielen Mitteln möglich wäre. Man könnte dann, so meint man, auch die Versorgungsinsassen dort in geradezu idealer Weise unterbringen und das in der Würzburger Straße liegende städtische Versorgungsheim andern Zwecken — die Westvorstadt sähe am liebsten einen Umbau in eine Volksschule — dienstbar machen. Das wären aber vorläufig noch zweite Sorgen, die Insassen brauchen sich deswegen noch nicht zu beunruhigen. Bedenken könnte eine Unterbringung der alten Leute auf der Höhe des Stadtwaldes vielleicht erwecken, weil sie dann nicht mehr so nahe für ihre Verwandten wären, aber schließlich ist es von der Haltestelle Weiherhof bis zur jetzigen Lungenheilstätte nicht allzu weit, auch könnte die Stadt an den Besuchstagen u. U. einen Autobus bereithalten. Anderwärts liegen gerade solche Alters- und Erholungsheime meist ziemlich weit von der inneren Stadtzone. Die wunderbare Ruhe da draußen und der Waldfrieden mit seinen Möglichkeiten, Waldluft in unmittelbarster Nähe zu haben, würde auch bei uns über die Entfernung hinwegkommen lassen. Akut wird das Thema in absehbarer Zeit sicher werden, da wir uns auch mäßige Zuschüsse zur Lungenheilstätte kaum noch leisten könnten.

Dieser Tage lief auf Grund einer Indiskretion noch eine Mär durch die Stadt und zwar in puncto Verkehrsangelegenheiten. Es hieß, die Reichsbahn wäre mit der Münchener Lokalbahn AG überein gekommen, die Zirndorfer Lokalbahn, diese noch rentabelste ihrer Bahnen, von Fürth her in den Nürnberger Hauptbahnhof einzuleiten und so den Nürnberger Sonntagsausflüglern die Möglichkeit direkter Fahrt nach unserm Stadtwald und der Alten Veste, nach Weiherhof und Cadolzburg zu verschaffen. Nürnberg müsse sehen, bei weiterem Wachstum seine Sonntags erholungsbedürftige Bevölkerung in möglichster Nähe in die Waldluft zu bringen. Die Botschaft hörten wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. Darum fühlten wir einmal vorsichtig an gegebener Stelle vor und erfuhren dort, daß das Gerücht schon seit Jahren gehe, aber am allerwenigsten jetzt Aussicht auf Verwirklichung habe. Die Einführung würde bei der Ueberlastung der von Norden und Westen her in Nürnberg einlaufenden Verkehrsstränge mindestens eine Million Mark kosten, und ob sich diese und noch andere Hauptbahnhofsumbauten lohnten, sei doch wohl unter den Verhältnissen der nächsten Zeit fraglich. Dieser Spuk, der vielen Fürthern schon einen gelinden Schrecken eingeflößt hatte, weil wir nicht am Durchgangsverkehr, sondern am Zustrom von auswärts in die Stadt interessiert sind, wäre damit also verflogen, trotzdem man sie schon als ziemlich sicher hingestellt hatte. Auch die Lokalbahn-AG. hätte nach der Meinung Sachkundiger alle Ursache, sich die Einführung zu überlegen; denn eines Tages könnte — wenn auch nicht von heute auf morgen — dann die Frage einer Verlängerung der Straßenbahn über die einstweilen noch unvollendete neue stabile Talüberquerung nach Dambach und damit die einer Konkurrenz akut werden. Wir Fürther haben vorerst noch andere Schmerzen als diese, nicht zuletzt den Wunsch, daß die Zenngrundbahn einmal direkt bei uns einliefe und damit ein bei dem Bestreben, unsere Landwirtschaft ertragreicher zu machen, keinesfalls aussichtsloses Hinterland enger an uns gekettet würde. Auch das Problem, den Bibertgrund für uns nutzbarer zu machen dadurch, daß wir einmal eine Autobuslinie zur Station Fürth-Süd, die dem Vernehmen nach jetzt weitaus mehr als früher Leute für Fürth ausläbt, wird noch einmal unter den zu lösenden Verkehrsproblemen auftauchen.

besitz wurde, laut Mitteilungsblatt des Grund- und Hausbesitzervereins Fürth, folgender Pauschsatz aufgestellt:

Pauschsatz für reine Werbungskosten und für Haussteuer nebst Kreis-, Gemeinde- und Kirchenumlagen, Wohnungsbauabgabe und voller Geldentwertungsausgleichsabgabe 80 Prozent der Bruttomiete. Als Reineinkommen aus Hausbesitz werden bei einer Belastung über 40 Prozent des Friedenswertes 20 Prozent der Bruttomiete angenommen. Dagegen erhöht sich das Reineinkommen bei Belastungen bis zu 40 Prozent des Friedenswertes auf 23 Prozent der Bruttomiete, bei Belastungen bis zu 30 Prozent des Friedenswertes auf 32 Prozent der Bruttomiete, bei Belastungen bis zu 20 Prozent des Friedenswertes auf 37 Prozent der Bruttomiete, bei Häusern, die am 31. 12. 1918 hypothekenfrei waren, auf 44 Prozent der Bruttomiete, bei Häusern, die erst nach dem 1. 7. 1918 bezugsfertig wurden, auf 47,34 Prozent der Bruttomiete.

Sonderleistungen, die nicht in den Pauschsätzen enthalten sind, wie Miete für Leerstehen von Wohnungen, Vertretungen bei Mietstreitigkeiten, fremde Verwaltung und Hausmeisterver-

sind in Fürth überhaupt nicht zu haben. Ein zweites Merkmal auf dem Wohnungsmarkt ist, daß langfristige Mietsverträge nicht mehr abgeschlossen werden. Die Mieter sehen ihr Einkommen wie auch ihre Stellung als eine viel zu unsichere Sache an, selbst die Beamten, die man heutzutage zu den sichersten Mietern rechnet, können ja nicht wissen, ob sie nicht von Gehaltskürzungen getroffen werden, die ihnen die Erfüllung der neuen Mietsverträge unerfüllbar machen. Verträge über ein Vierteljahr gehören zu den Seltenheiten. Jahresverträge oder gar Mehrjahresverträge enthalten immer Kündigungsklauseln, die es den Mietern möglich machen, vorzeitig auszuziehen oder zu kündigen.

Im übrigen darf man erwarten, daß sich das Umzugsgeschäft zum 1. April im Rahmen des in Fürth üblichen hält. Die Hausbesitzer beziehungsweise Vermieter mußten vielfach den an sie herangetretenen Wünschen um Mietpreissenkung nachgeben — bei den Steuereingängen und Steuerstundungen dürfte die Stadtkasse noch ihr blaues Wunder erleben; für alle Fälle keine günstige Perspektive für das Frühjahr. —ach.



Der Marktplatz.

Die „gelahrten" Herren behaupten zwar, daß es ein „Alt-Fürth" im künstlerischen Sinn nicht gäbe; sie mögen mit ihrer Meinung recht behalten. Für uns Laien bedeutet der Mittelpunkt des einstigen Fleckens, wenn auch die dortigen Häuser erst nach der Brandschatzung des 30jährigen Krieges entstanden sind, eben doch ein Stück „Alt-Fürth", das bei strenger sachlicher Beurteilung für uns Einheimische kaum seinen Wert verliert. Und daß wir mit unserer Altstadt die Fremdenindustrie beleben könnten, das haben wir uns niemals ernstlich eingebildet.

Das zweite Bild aus der in der Vorwoche schon angekündigten Serie von der Sammlung des Bäckermeisters Rößler, der erfreulicherweise in die weitere Verwaltung unseres neugegründeten Vereins für Heimatforschung gewählt wurde und dieses Amt angenommen hat, zeigt uns den Marktplatz vor ungefähr 60 Jahren.

Lassen wir die Stimmung dieser Ansicht, die uns im Original sofort gefangen nimmt, ohne Einschränkung auf uns wirken!

Es ist ein Tag im Sommer. Scharf hebt sich der Michaeliskirchturm im Norden des Platzes vom blauen, wolkenlosen Himmel ab. Die Sonne scheint über die breiten Spitzdächer einzelner Häuser und über die sanftgeschwungenen Vordergiebel der Gebäude auf der Ostseite, wo bekannte, gewerbetreibende Bürger ihre Wohn- und Arbeitsstätten haben. Die Schatten wachsen weit in den ruhigen Platz hinein. Beiderseits, auf den gepflasterten breiten Gehsteigen, entlang den Häuserfronten bieten die Bäuerinnen aus Poppenreuth, Rohnhof und Sack, ihr Gemüse feil. Die vielen, aufgestapelten, leeren Körbe verraten, daß es sich um einen gutbeschickten offiziellen Markttag handelt. Der Vormittag muß schon ziemlich weit vorgeschritten sein, weil schon ein Leiterwagen bereitsteht, die vom Gemüse befreiten Körbe in die nahe Ortschaft zurückzuführen. Zu jener Zeit konnte sich der Grüne Markt noch in beschaulicher Ruhe sonnen; er war noch nicht wie heute von der Gustavstraße her durch einen fortwährenden Durchgangsverkehr zur Würzburger Straße belebt. Unsere



Hausfrauen brauchten während des Marktbetriebes nicht jeden Augenblick auf die vorüberratternden Lastkraftwägen oder flitzenden Personenautos Obacht geben.

Die alten Häuser mit den herabgelassenen weißen Sonnendächern an den meist mit Läden versehenen Fenstern bis in die obersten Stockwerke verstärken den Eindruck kleinbürgerlicher Geborgenheit. Dazu kommen noch die breiten steinernen Treppen vor den Eingängen und Türen, die später als die Stadt größer wurde, als verkehrsstörend beseitigt werden mußten. Nur am Gasthaus „zur Goldenen Schwane" sind sie noch vorhanden, während die hübschen geschweiften Stufen am Roßteuscherschen Haus, schon laut dem Adreßbüchlein vom Jahre 1857 einer Webersfrau Marg. Barb. Roßtäuscher gehörig, dem Trottoir weichen mußten. Der Torbogen in den Schadenhof ist auch heute noch vorhanden. Die Häuser Marktplatz Nr. 6 (Georg Meyer, Glas- und Porzellanwarenhandlung) und Nr. 8 (Konditorei Motzler, früher Röder) sind in ihrem Aussehen fast unverändert mit Ausnahme der eingebauten modernen Läden. Das wuchtige Haus im Vordergrund, Marktplatz 1, hat nach einem Verzeichnis der Hausbesitzer Ende der 60er Jahre schon einem Metallhändler Moses Farrnbacher gehört; nach der über dem Toreingang befindlichen großen Firma ist es lange Zeit in den Besitz dieser Familie geblieben. Trotz der bedeutenden baulichen Aenderungen werden die Fürther sofort wissen, daß in diesem Hause später die Drogerie Augustin ihren Laden eröffnet, der heute von Herrn Hans Jordan betrieben wird. Auch die früheren Geschäftsinhaber Geschwister Kurz kenne ich von meinen Jugendjahren her. An der Stelle des Hauseingangs in der Mitte ist heute der Laden, nur die beiden Fenster rechts der Türe sind noch wie damals, auch von den darunter befindlichen zwei Türen zu tiefer gelegenen Geschossen ist eine noch vorhanden und befindet sich jetzt in dem Raum, wo ich früher der Mutter bei einer Gemüsefrau „Suppenwoar" holen mußte, ein Kurzwarengeschäft. In dem Hause wohnte viele Jahre der bekannte praktische Arzt Dr. Herzog, dessen Schwiegersohn Herr Dr. Fleischhauer hier noch seine Praxis ausübt. Zwischen diesem Haus und dem nächsten, heute Großfleischerei Eder, sehen wir eine Einfahrt in den schmalen Hof, heute noch wie einst. Das dann folgende Haus, dessen Vordergiebel noch sichtbar ist, gehört heute dem Metzgermeister Andreas Stadtler mit einem Hof, dessen charakteristisches Merkmal für „Alt-Fürther Eindrücke" typisch ist. Eine Aufnahme des Hofes wurde in dem wertvollen Werbeheft über die Stadt Fürth im Verlag des „Bayernlandes" aufgenommen.

Die Nordseite des Platzes beherrscht das ehemalige Blankesche Haus, in dem noch heute eine Metzgerei betrieben wird und sich eine Verkaufsstelle des Konsumvereins befindet bezw. dort gewesen ist, ehe sie in das nahe domprosteiliche Amtshaus (heute Restaurant) übersiedelte. Die schmale Reihe zwischen dem genannten und dem Hause nebenan, Gustavstraße 56 (Fahrradhandlung Brenzel), scheidet auch jetzt noch die beiden Gebäude. Am Blankschen Hause ist der Eingang zur Heiligenstraße erkennbar und dahinter ist die Südfront des Knabenschulhauses am Kirchenplatz zu sehen.

Wer wollte daran zweifeln, daß sich vor dem Beschauer des Grünen Marktes ein Stück Alt-Fürth noch unverfälscht enthüllt? Auch die moderne Zeit hat diesen Eindruck nicht ganz verwischen können. Zu jener Zeit aber, an einem schönen, hellen Sommertag, muß dieses Gefühl noch stärker gewesen sein. Den wirkungsvollen Abschluß des Marktes bildet im Süden, auf dem Bilde nicht sichtbar, das Endesche Haus, bis vor kurzem Schuhwarengeschäft, die Bedarfsquelle der Landbevölkerung in früheren Jahren, jetzt Filiale Roth.

Man muß sich dazu noch die langen „Enden-Stäffeli" denken, die ich aus meiner Kindheit noch lebhaft in Erinnerung habe. Auf diesen Steinstufen, die längst verschwunden sind, hatte an solchen Tagen gar oft der „goldene Zirkel" sein Quartier, sonderbare Lebensphilosophen, denen die Abwechslung des regen Marktbetriebes lieber war als eine geregelte Beschäftigung. Zu den einkaufenden Fürther Hausfrauen und feilbietenden Bäuerinnen hat sich gar oft als auffälliges Original „der Gnadensia" gesellt, der im nahen Staubersgäßchen, heute Staudengasse, wohnte und mit seinen poetischen Saftsprüchen im echten Fürther Dialekt die Heiterkeit seiner Umgebung erregte. Als Knirps von fünf Jahren bin ich auch einmal seinem Eichhörnchen, das er stets mit sich führte, nachgelaufen. Mehr weiß ich eigentlich nicht von ihm.

Der Marktplatz damals und heute — — lang, lang ist's her!

Unsern Fürther Schmiersinken und „Vielsprechern" ins Stammbuch.

Unsere Fernsprechhäuschen! – Mehr Achtung nötig!

Wie selten eine Behörde, hat unsere Fürther Post dem kaufmännischen Elementargrundsatz: „Dienst am Kunden" auch nach außen hin sichtbare Wirkung verliehen. Siehe die Vielzahl der so adretten Fernsprechhäuschen im Zentrum und an der Peripherie unserer Stadt. Sauber, einfach und doch so schmuck sehen sie am Anfang aus. Es scheint aber, daß es in erster Linie die blendende Reinheit dieser Glashäuschen ist, die im bösen Menschen schlummernde „Talente" weckt.

Man sehe sich einmal solch ein Häuschen etwa vierzehn Tage nach seiner Installierung an; daß die eine oder andere Glasscheibe nicht mehr ganz ist, das wird bald und dann nicht mehr sichtbar behoben sein. Aber der Apparat? Verkratzt, zerschunden und mit allerlei „pappigen", auch übelriechendem „Zeugs" beschmiert, präsentiert es sich in unwürdigstem, oft kaum zu beschreibendem Gewand. Daß der Hörer und die Sprechmuschel mehr oder weniger „beschädigt" sich erweisen, darf kaum überraschen. Das ist das Werk zerstörungswütiger Menschen, denen das „Handwerk" zu legen leider sehr schwer fallen dürfte.

Und erst das Telephonbuch — — —! Man nehme sich einmal ein solches vor und mache seine „Studien"! Neben wüstem Gekritzel ohne Sinn zarte, sinnvolle Ornamente, Landschaften, Porträts der Geliebten, Tiermotive, alles Darstellungen, die von der zeichnerischen Begabtheit der Telephonierenden Zeugnis geben, leider anonym! Dies wäre noch ganz interessant und meist auch „unterhaltsam" zu schauen — wenn nicht unbewanderte Schmiersinken dazwischen hinein Dinge zeichnen würden, die überhaupt nirgends hingehören, weder in ein Buch, noch sonst an einem Platz. Jedenfalls steht das eine fest, daß man nach den Zeichnungen auf den Urheber und auf den Inhalt der wohl meist dazu geführten „Gespräche" schließen kann. Diese Kategorie der „Künstler" unter den Telephonbenutzern könnte noch ertragen werden; weniger angenehm sind schon jene Zeitgenossen, die sich nicht die Mühe nehmen wollen, eine „Nummer" ins Notizbuch zu schreiben, sondern viel eher einfach die entsprechenden Blattseiten aus dem Teilnehmerverzeichnis herausreißen, ganz oder halb — das ist schon eine Rücksichtslosigkeit sondergleichen.

Soweit vom Telephonbuch, das übrigens nicht selten auch als „Treff-Buch" Dienste tun muß, für Mitteilungen zum „Stelldichein" verliebter Menschen, die es auch heute noch geben soll. Das sind alles Dinge, die besser nicht geschähen. Die Aufforderung: „Faß dich kurz", die wohl an allen Fernsprechhäuschen prangt, wird kaum ernst genommen und hier sind es zumeist die Vertreterinnen des „schwächeren" Geschlechts, die wider diese Verkehrsmoral sündigen. Vielleicht läßt sich der eine oder andere „Vielsprecher", der interessiert diese Zeilen liest, davon bestimmen, in Zukunft etwas mehr den Vers in der Zelle zu berücksichtigen: „Nimm Rücksicht auf die Wartenden — fasse Dich kurz!"

Aber alle Menschen auf den Straßen sollten Acht geben auf jene Buben — es brauchen keine solchen in kurzen Hosen zu sein — und wüsten Gesellen, die sich durch oben erwähntes Tun in einem der vielen Fernsprechhäuschen „auszeichnen". Man lasse sie durch den nächsten Schutzmann stellen, vielleicht schaffen einige exemplarische Strafen wieder Reinheit in den Häuschen.

Vom Fürther Samstagsmarkt.

Von den Märkten ist heute nichts besonderes zu melden. Der Frost hat die Anlieferung etwas beeinträchtigt. Der Verkehr ist ziemlich flau. Der Fischmarkt hat keine Beschickung.

Gemüsemarkt. Kartoffeln Pfund 4 Pfg., Zwiebeln 8, Sauerkraut 8—10, Sellerie Stück 10—20, Feldsalat Pfund 60 bis 80, Blaukraut 7, Weißkraut 5, Wirsing 7—8, rote und gelbe Rüben 8, Schwarzwurzeln 15—20, Meerrettich Stange 60, Endiviensalat Stück 15—20, Blumenkohl 30—50, Rosenkohl und Spinat je 20 Pfg. das Pfund.

Obstmarkt. Aepfel Pfund 20—40, Orangen 15—35, Mandarinen 20—25, Bananen 35, Nüsse 35, gedörrte Hutzeln und Zwetschgen 25 Pfg. das Pfund.

Viktualienmarkt. Eier Stück 9—10, 10 Stück 85, Landbutter Pfund 90, Butterschmalz 120—125 Pfg., Bratbühner Stück von 2 Mark an.

Fleischmarkt (Durchschnittspreise). Mastochsenfleisch Pfund 60—75, Rindfleisch 50—55, Schweinefleisch 60—75

der Bodenbedeckung 3—8 (0—2) cm. Die Schneehöhen betragen 3 bis 7 cm. Wetteraussichten: Noch meist bewölkt und einzelne leichte Schneefälle, nur bei nächtlichem Aufklaren Frost vorübergehend stark zunehmend.

Wettervorhersage der Flugwetterwarte Fürth (Samstag, 25. Febr., vorm. 8 Uhr). Wir liegen weiterhin im Zwischenhoch zwischen dem von Ungarn nördlich vorstoßenden Tief und dem Tief über Westfrankreich. Letzteres hat nun den Zustrom kalter Luftmassen aus Nordosten etwas verstärkt, dagegen kann die mit dem östlichen Tief vorstoßende Mitteleuropawarmluft, die heute in Mittel- und Ostdeutschland erhebliche Schneefälle verursacht, auch bei uns noch wirksam werden. — Prognose: Nur zeitweise aufklarend, mäßiger Frost, weiterhin Schneefälle möglich. — Temperaturen (am Fürther Flugpla): Heute früh 7 Uhr — 7,9 (Minimum — 9,3) Grad.

Vom Kunstverein. Die morgen Sonntag zu eröffnende und voraussichtlich bis zum 15. März dauernde Ausstellung enthält Oelgemälde und Aquarelle: Landschafts-, Figurenbilder, Bild-

Abends faßten die Reden des Vertrauensmannes Meink und die Ausführungen des Kollegen Schlober zusammen. Kollege Meink fand Worte tiefsten Ernstes, als er von der schweren wirtschaftlichen und seelischen Bedrückung sprach, der gerade die älteren und verheirateten erwerbslosen Kaufmannsgehilfen ausgesetzt sind. Es war ein Appell an alle, tätig dazu beizutragen, daß in Deutschland andere Verhältnisse geschaffen werden als die bisherigen. Herr Schlober sprach in seinem Schlußwort von der vornehmsten Aufgabe des DHV. Er sei der Hüter der nationalen Kräfte der deutschen Gewerkschaftsbewegung und er habe in vorderster Front mitzukämpfen zur Erkämpfung der ständischen Volksgliederung, die allein aus dem Wust des in sich zusammenbrechenden politischen Parlamentarismus die wahre Volksvertretung schaffen werde. So viel in unseren Kräften liegt, wollen wir DHVer mitarbeiten am Ausbau unseres Verbandes, denn wir wirken damit für unser Vaterland und unser Volk. E.

Großer Maskenball im Geismannsaal. Der prächtig geschmückte Geismannsaal ist morgen Sonntag abends der Schauplatz eines großen Maskenballs, den die Vereine Teutonia 1865, der Krieger- und Veteranenverein ehem. 15er und der Vergnügungsverein 88er veranstalten und mit allerhand feinen Ueberraschungen ausstatten werden. Für das Weitere zu einem guten Ausklang des letzten Faschingssonntages hat Herr Michel Most in bekannter Weise Sorge getragen.

Den ärztlichen Sonntagsdienst für Burgfarrnbach hat morgen Herr Dr. Baum.

Sonntagsdienst der Apotheken. Am Sonntag, 26. Februar, sind den ganzen Tag geöffnet: Sonnenapotheke, Königsstr. 115, Lessingapotheke, Schwabacher Straße 61.

Im Welt-Panorama, Ludwigsbahnhof, sehen die Freunde des Panoramas vom 27. Februar bis einschließlich Sonntag, 5. März, die bayerische Zugspitzbahn mit Umgebung; sie führt von Garmisch-Partenkirchen über Kreuzeck, Riessersee, Talbahnhof, Höllental, Eibsee, dann als Zahnradstrecke zum Eibsee. Bei Riffelriß tritt die Bahn in den 4,5 Kilometer langen Tunnel und endet in einer Höhe von 2650 Meter im Schneefernerhaus am Zugspitzplatt. Die Endstrecke, eine kurze Schwebebahn, führt bis zum Gipfel 2966 Meter. In behaglicher Ruhe genießt der Besucher eine überwältigende Schau. Morgen, Sonntag, gelangt die herrliche Dolomitenwelt zum letzten Mal zur Vorführung.

Von den Filmbühnen.

Alhambra: „Der weiße Teufel".

Ein Ausstellungfilm großen und vornehmen Stiles! Ein Feuerwerk heldischer Visionen, ein Monumentalfilm voll Spannungsfieber und Augenberückung, das ist der „Weiße Teufel". Die Handlung spielt bald im majestätischen Rahmen kaukasischer Bergklüfte, bald im Prunke des Zarenhofes. Wir sehen das Märchen einer erotischen, naturerlauschten Revue, vergickt mit dem siegreichen Akkord eines heroischen Liedes. Fest der Fackeln und der gezückten Dolche um die Dorfschönheit, Volksleben von eigenartiger Farbenwucht, Marktgetümmel, Tscherkessenmusik, wilde Jagd herrlicher Pferde, frischfroher Kampf zwischen Feind und Feind, das sind die Bildausschnitte eines Ganzen, das uns in seiner spontanen Gewalt fesselt, wenn nicht erschüttert. Im Mittelpunkt der Handlung ragt Tolstois Tscherkessenheld Hadschi Murat auf, eine heldische Leistung Mosjukins, der ganz der Ausdruck gespannter Leidenschaft, Kühnheit und Mannesstolzes zu sein versteht. Als Gegenfigur fällt Fritz Albertis Zar Nikolaus ins Auge. Auch zwei Frauen: Lil Dagover, die „Zarin", von hoheitsvoller Schönheit und kluger Grazie, Betty Amann, das tänzerische „Naturkind der Berge", die siegreiche und kühne Gegenspielerin. Ausgezeichnet sind die Tscherkessentypen getroffen. Mosjukins heroische Sterbeszene überzeugt wie nie ein ähnliches im Film durch die vergeistigte Dramatik. Der Film, in klangreifer Form synchronisiert, beschert uns schöne Russenlieder.

Geschäftliche Mitteilungen.

Weiße Wochen.

Die Firma M. Weinheber, Fürth, Hindenburgstraße 3/5, hält auch in diesem Jahre wieder vom 23. Februar bis 10. März „Weiße Wochen" ab. Diese Veranstaltung wurde heuer im Gegensatz zu den Vorjahren in ganz schlichter Weise ausgeführt. Unter Verzicht auf großzügige Innendekoration wurden die Preise so niedrig gestellt, daß es sich für jede Hausfrau lohnen wird, diese Sonderveranstaltung bestens auszunützen. Es wird uns mitgeteilt, daß Weinhebers „Weiße Wochen" einen Rekord der Billigkeit darstellen werden.

Gerichtszeitung.

Amtsgericht Fürth.

Ein Jahr Gefängnis für einen Messerstecher.

Der 26jährige ledige Dienstknecht Simon Wörrlein von [illegible]farrnbach versetzte in der letzten Silvesternacht einem 32jährigen Metzger von Kirchfarrnbach sechs Messerstiche in Kopf, Hals und linke Schulter. Die Verletzungen waren so schwer, daß sich der Getroffene fast verblutete. Einer der Stiche war knapp an der Halsschlagader vorbeigegangen. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht erfuhr man, daß die beiden wegen einer Bretze in einer Wirtschaft in Streit geraten waren. Der Angeklagte Wörrlein, der im Verlauf des Streites eine Ohrfeige bekommen hatte, hatte den Metzger abgepaßt und ihm unversehens die Messerstiche beigebracht. Er behauptete, daß er auf der Straße geschlagen worden sei und in Notwehr blindlings auf den Angreifer eingestochen habe. Die Beweisaufnahme ergab, daß seine Angaben auf Unwahrheit beruhten. Da die Tat mit außergewöhnlicher Brutalität und ohne jeglichen rechtfertigenden Grund verübt worden war, erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr abzüglich 10 Tage Untersuchungshaft.

Fürther Sport.

Hause später die Drogerie Augustin ihren Laden eröffnet, der heute von Herrn Hans Jordan betrieben wird. Auch die früheren Geschäftsinhaber Geschwister Kurz kenne ich von meinen Jugendjahren her. An der Stelle des Hauseingangs in der Mitte ist heute der Laden, nur die beiden Fenster rechts der Türe sind noch wie damals, auch von den darunter befindlichen zwei Türen zu tiefer gelegenen Geschossen ist eine noch vorhanden und befindet sich jetzt in dem Raum, wo ich früher der Mutter bei einer Gemüsefrau „Suppenwoar" holen mußte, ein Kurzwarengeschäft. In dem Hause wohnte viele Jahre der bekannte praktische Arzt Dr. Herzog, dessen Schwiegersohn Herr Dr. Fleischhauer hier noch seine Praxis ausübt. Zwischen diesem Haus und dem nächsten, heute Großfleischerei Eder, sehen wir eine Einfahrt in den schmalen Hof, heute noch wie einst. Das dann folgende Haus, dessen Vordergiebel noch sichtbar ist, ge-

früheren Jahren, jetzt Filiale Roth.

Man muß sich dazu noch die langen „Enden-Stäffeli" denken, die ich aus meiner Kindheit noch lebhaft in Erinnerung habe. Auf diesen Steinstufen, die längst verschwunden sind, hatte an solchen Tagen gar oft der „goldene Zirkel" sein Quartier, sonderbare Lebensphilosophen, denen die Abwechslung des regen Marktbetriebes lieber war als eine geregelte Beschäftigung. Zu den einkaufenden Fürther Hausfrauen und feilbietenden Bäuerinnen hat sich gar oft als auffälliges Original „der Gnadensia" gesellt, der im nahen Staubersgäßchen, heute Staudengasse, wohnte und mit seinen poetischen Saftsprüchen im echten Fürther Dialekt die Heiterkeit seiner Umgebung erregte. Als Knirps von fünf Jahren bin ich auch einmal seinem Eichhörnchen, das er stets mit sich führte, nachgelaufen. Mehr weiß ich eigentlich nicht von ihm.

Der Marktplatz damals und heute — — lang, lang ist's her!

Unsern Fürther Schmierfinken und „Vielsprechern" ins Stammbuch.

Unsere Fernsprechhäuschen! – Mehr Achtung nötig!

Wie selten eine Behörde, hat unsere Fürther Post dem kaufmännischen Elementargrundsatz: „Dienst am Kunden" auch nach außen hin sichtbare Wirkung verliehen. Siehe die Vielzahl der so adretten Fernsprechhäuschen im Zentrum und an der Peripherie unserer Stadt. Sauber, einfach und doch so schmuck sehen sie am Anfang aus. Es scheint aber, daß es in erster Linie die blendende Reinheit dieser Glashäuschen ist, die im bösen Menschen schlummernde „Talente" weckt.

Man sehe sich einmal solch ein Häuschen etwa vierzehn Tage nach seiner Installierung an; daß die eine oder andere Glasscheibe nicht mehr ganz ist, das wird bald und dann nicht mehr sichtbar behoben sein. Aber der Apparat? Verkratzt, zerschunden und mit allerlei „pappigen", auch übelriechendem „Zeugs" beschmiert, präsentiert es sich in unwürdigstem, oft kaum zu beschreibendem Gewand. Daß der Hörer und die Sprechmuschel mehr oder weniger „beschädigt" sich erweisen, darf kaum überraschen. Das ist das Werk zerstörungswütiger Menschen, denen das „Handwerk" zu legen leider sehr schwer fallen dürfte.

Und erst das Telephonbuch — — —! Man nehme sich einmal ein solches vor und mache seine „Studien"! Neben wüstem Gekritzel ohne Sinn zarte, sinnvolle Ornamente, Landschaften, Porträts der Geliebten, Tiermotive, alles Darstellungen, die von der zeichnerischen Begabtheit der Telephonierenden Zeugnis geben, leider anonym! Dies wäre noch ganz interessant und meist auch „unterhaltsam" zu schauen — wenn nicht unbewanderte Schmierfinken dazwischen hinein Dinge zeichnen würden, die überhaupt nirgends hingehören, weder in ein Buch, noch sonst an einem Platz. Jedenfalls steht das eine fest, daß man nach den Zeichnungen auf den Urheber und auf den Inhalt der wohl meist dazu geführten „Gespräche" schließen kann. Diese Kategorie der „Künstler" unter den Telephonbenutzern könnte noch ertragen werden; weniger angenehm sind schon jene Zeitgenossen, die sich nicht die Mühe nehmen wollen, eine „Nummer" ins Notizbuch zu schreiben, sondern viel eher einfach die entsprechenden Blattseiten aus dem Teilnehmerverzeichnis herausreißen, ganz oder halb — das ist schon eine Rücksichtslosigkeit sondergleichen.

Soweit vom Telephonbuch, das übrigens nicht selten auch als „Treff-Buch" Dienste tun muß, für Mitteilungen zum „Stelldichein" verliehter Menschen, die es auch heute noch geben soll. Das sind alles Dinge, die besser nicht geschähen. Die Aufforderung: „Faß dich kurz", die wohl an allen Fernsprechhäuschen prangt, wird kaum ernst genommen und hier sind es zumeist die Vertreterinnen des „schwächeren" Geschlechts, die wider diese Verkehrsmoral sündigen. Vielleicht läßt sich der eine oder andere „Vielsprecher", der interessiert diese Zeilen liest, davon bestimmen, in Zukunft etwas mehr den Vers in der Zelle zu berücksichtigen: „Nimm Rücksicht auf die Wartenden — fasse Dich kurz!"

Aber alle Menschen auf den Straßen sollten Acht geben auf jene Buben — es brauchen keine solchen in kurzen Hosen zu sein — und wüsten Gesellen, die sich durch oben erwähntes Tun in einem der vielen Fernsprechhäuschen „auszeichnen". Man lasse sie durch den nächsten Schutzmann stellen, vielleicht schaffen einige exemplarische Strafen wieder Reinheit in den Häuschen.

Vom Fürther Samstagsmarkt.

Von den Märkten ist heute nichts besonderes zu melden. Der Frost hat die Anlieferung etwas beeinträchtigt. Der Verkehr ist ziemlich flau. Der Fischmarkt hat keine Beschickung.

Gemüsemarkt. Kartoffeln Pfund 4 Pfg., Zwiebeln 8, Sauerkraut 8—10, Sellerie Stück 10—20, Feldsalat Pfund 60 bis 80, Blaukraut 7, Weißkraut 5, Wirsing 7—8, rote und gelbe Rüben 8, Schwarzwurzeln 15—20, Meerrettich Stange 60, Endiviensalat Stück 15—20, Blumenkohl 30—50, Rosenkohl und Spinat je 20 Pfg. das Pfund.

Obstmarkt. Aepfel Pfund 20—40, Orangen 15—35, Mandarinen 20—25, Bananen 35, Nüsse 35, gedörrte Hutzeln und Zwetschgen 25 Pfg. das Pfund.

Viktualienmarkt. Eier Stück 9—10, 10 Stück 85, Landbutter Pfund 90, Butterschmalz 120—125 Pfg., Brathühner Stück von 2 Mark an.

Fleischmarkt (Durchschnittspreise). Mastochsenfleisch Pfund 60—75, Rindfleisch 50—55, Schweinefleisch 60—75, Kalbfleisch 50—65, Lammfleisch 45—60, Geislein 65—75 Pfg. das Pfund.

Familien-Nachrichten.

75. Geburtstag. Die städt. Gasarbeiterswitwe Kunigunde Pfund, Kaiserstraße 21, feiert morgen Sonntag in aller Frische und Gesundheit ihren 75. Geburtstag. — Unsere besten Glückwünsche!

Im Silberkranze. Heute feiern die Landwirtseheleute Sixtus Kundinger und Ehefrau Anna geb. Brückner in Atzenhof das Fest der silbernen Hochzeit. Der Ehemann kann zugleich seinen 59. Geburtstag feiern. — Beste Glückwünsche!

Bodenfrostbeobachtungen im Pegnitzgebiet.

Der Bodenfrost hat unter dem Einfluß des wieder eingetretenen winterlichen Wetters zugenommen. Am 24. Februar wurden folgende Bodenfrosttiefen gemeldet: Nürnberg-West 17 (vor 8 Tagen 9) cm, Nürnberg-Ost 29 (17) cm, Krämersweiher auf Rasenboden 28 (18) cm, im Wald 12 (6) cm, Lauf 18 (9) cm, Ranna auf Rasenboden 12 (7) cm, im Walde je nach der Bodenbedeckung 3—8 (0—2) cm. Die Schneehöhen betragen 3 bis 7 cm. Wetteraussichten: Noch meist bewölkt und einzelne leichte Schneefälle, nur bei nächtlichem Aufklaren Frost vorübergehend stark zunehmend.

Wettervorhersage der Flugwetterwarte Fürth (Samstag, 25. Febr., vorm. 8 Uhr). Wir liegen weiterhin im Zwischenhoch zwischen dem von Ungarn nördlich vorstoßenden Tief und dem Tief über Westfrankreich. Letzteres hat nun den Zustrom kalter Luftmassen aus Nordosten etwas verstärkt, dagegen kann die mit dem östlichen Tief vorstoßende Mittelmeerwarmluft, die heute in Mittel- und Ostdeutschland erhebliche Schneefälle verursacht, auch bei uns noch wirksam werden. — Prognose: Nur zeitweise aufklarend, mäßiger Frost, weiterhin Schneefälle möglich. — Temperaturen (am Fürther Flugpla): Heute früh 7 Uhr — 7,9 (Minimum — 9,3) Grad.

Vom Kunstverein. Die morgen Sonntag zu eröffnende und voraussichtlich bis zum 15. März dauernde Ausstellung enthält Oelgemälde und Aquarelle: Landschafts-, Figurenbilder, Bildnisse und Stilleben der Maler: Albert Spethmann, Bad Tölz; Wilhelm Schmid, Potsdam; Reinhard Caspar, Dachau und Frl. Melanie Engelhardt, Kunstmalerin, München. Ein größeres Relief „Auferstehung" stellt der Fürther Medailleur Konrad Mannert aus. Die Ausstellung ist Mittwoch, Samstag und Sonntag jeweils von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Jahreshauptversammlung des DHV., Ortsgruppe Fürth. Der im Heim der Ortsgruppe bei der Hauptversammlung erstattete Jahresbericht gibt ein anschauliches Bild von der Arbeit im verflossenen Jahre. Auf allen Gebieten, die für die gewerkschaftliche DHV.-Arbeit in Frage kommen, wurden im Rahmen des durch die wirtschaftlichen Mißverhältnisse bedingten Möglichen recht gute Erfolge erzielt. Auch die Bewegung des Mitgliederstandes ist sehr erfreulich gewesen. Die Neuwahl des Vorstandes zeitigte folgendes Ergebnis: 1. Vertrauensmann: Emil Meink, 2. Vertrauensmann: Georg Regendörfer, 1. Schriftführer: Ludwig Seidel, Rechner: Erhard Zeiher, Jugendführer: Karl Neubauer. Die neue Vorstandschaft gibt in ihrer Zusammensetzung die Gewähr für ein gedeihliches Arbeiten zum Wohle der Fürther Kollegen. Die Ergebnisse des

Ausklang des letzten Faschingssonntages hat Herr Michel Most in bekannter Weise Sorge getragen.

Den ärztlichen Sonntagsdienst für Burgfarrnbach hat morgen Herr Dr. Baum.

Sonntagsdienst der Apotheken. Am Sonntag, 26. Februar, sind den ganzen Tag geöffnet: Sonnenapotheke, Königsstr. 115, Lessingapotheke, Schwabacher Straße 61.

Im Welt-Panorama, Ludwigsbahnhof, sehen die Freunde des Panoramas vom 27. Februar bis einschließlich Sonntag, 5. März, die bayerische Zugspitzbahn mit Umgebung; sie führt von Garmisch-Partenkirchen über Kreuzeck, Riessersee, Talbahnhof, Höllental, Greinau, dann als Zahnradstrecke zum Eibsee. Bei Riffelriß tritt die Bahn in den 4,5 Kilometer langen Tunnel und endet in einer Höhe von 2650 Meter im Schneefernerhaus am Zugspitzplatt. Die Endstrecke, eine kurze Schwebebahn, führt bis zum Gipfel 2966 Meter. In behaglicher Ruhe genießt der Besucher eine überwältigende Schau. Morgen, Sonntag, gelangt die herrliche Dolomitenwelt zum letzten Mal zur Vorführung.

Von den Filmbühnen.

Alhambra: „Der weiße Teufel".

Ein Ausstellungsfilm großen und vornehmen Stiles! Ein Feuerwerk heldischer Visionen, ein Monumentalfilm voll Spannungsfieber und Augenberückung, das ist der „Weiße Teufel". Die Handlung spielt bald im majestätischen Rahmen kaukasischer Bergklüfte, bald im Prunke des Zarenhofes. Wir sehen das Märchen einer exotischen, naturerlauschten Revue, verquickt mit dem siegreichen Akkord eines heroischen Liedes. Fest der Fackeln und der gezückten Dolche um die Dorfschönheit, Volksleben von eigenartiger Farbenwucht, Marktgetümmel, Tscherkessenmusik, wilde Jagd herrlicher Pferde, frischfroher Kampf zwischen Feind und Feind, das sind die Bildausschnitte eines Ganzen, das uns in seiner spontanen Gewalt fesselt, wenn nicht erschüttert. Im Mittelpunkt der Handlung ragt Tolstois Tscherkessenheld Hadschi Murat auf, eine heldische Leistung Mosjukins, der ganz der Ausdruck gespannter Leidenschaft, Kühnheit und Mannesstolzes zu sein versteht. Als Gegenfigur fällt Fritz Alberti, Zar Nikolaus ins Auge. Auch zwei Frauen: Lil Dagover, die „Zarin" von hoheitsvoller Schönheit und kluger Grazie, Betty Amann, das tänzerische „Naturkind der Berge", die siegreiche und kühne Gegenspielerin. Ausgezeichnet sind die Tscherkessentypen getroffen. Mosjukins heroische Sterbeszene überzeugt wie nie ein ähnliches im Film durch die vergeistigte Dramatik. Der Film, in klangreifer Form synchronisiert, beschert uns schöne Russenlieder.

Geschäftliche Mitteilungen.

Weiße Wochen.

Die Firma M. Weinheber, Fürth, Hindenburgstraße 3/5, hält auch in diesem Jahre wieder vom 23. Februar bis 10. März „Weiße Wochen" ab. Diese Veranstaltung wurde heuer im Gegensatz zu den Vorjahren in ganz schlichter Weise ausgeführt. Unter Verzicht auf großzügige Innendekoration wurden die Preise so niedrig gestellt, daß es sich für jede Hausfrau lohnen wird, diese Sonderveranstaltung bestens auszunützen. Es wird uns mitgeteilt, daß Weinhebers „Weiße Wochen" einen Rekord der Billigkeit darstellen werden.

Gerichtszeitung.

Amtsgericht Fürth.

Ein Jahr Gefängnis für einen Messerstecher.

Der 26jährige ledige Dienstknecht Simon Wörrlein von [illegible]farrnbach versetzte in der letzten Silvesternacht einem 32jährigen Metzger von Kirchfarrnbach sechs Messerstiche in Kopf, Hals und linke Schulter. Die Verletzungen waren so schwer, daß sich der Getroffene fast verblutete. Einer der Stiche war knapp an der Halsschlagader vorbeigegangen. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht erfuhr man, daß die beiden wegen einer Bretze in einer Wirtschaft in Streit geraten waren. Der Angeklagte Wörrlein, der im Verlauf des Streites eine Ohrfeige bekommen hatte, hatte den Metzger abgepaßt und ihm unversehens die Messerstiche beigebracht. Er behauptete, daß er auf der Straße geschlagen worden sei und in Notwehr blindlings auf den Angreifer eingestochen habe. Die Beweisaufnahme ergab, daß seine Angaben auf Unwahrheit beruhten. Da die Tat mit außergewöhnlicher Brutalität und ohne jeglichen rechtfertigenden Grund verübt worden war, erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr abzüglich 10 Tage Untersuchungshaft.

Fürther Sport.

Turnverein Fürth 1860.

Handballentscheidung morgen noch nicht.

Da das Handballentscheidungsspiel für morgen abgeblasen wurde, hat der TV. 1860 den TV. 1846 Nürnberg zum Privatspiel verpflichtet.

Heute abend 8 Uhr findet im kleinen Saale Maskenkneipe statt, wozu nochmals eingeladen wird. (Siehe Anzeige.)

Sängerabteilung. Die Sängerabteilung hält am Rosenmontag abends 8 Uhr ebenfalls eine Faschingsunterhaltung im kleinen Saale ab.

Boxen.

Box-Abteilung des TV. 1860 Fürth.

Die Jahreshauptversammlung, die eine erfreuliche Einigkeit in der Abteilung zeigte, bestätigte in der Neuwahl ausschließlich die alte Vorstandschaft, zu der sich als 2. Schriftführer und Zeugwart Tilgner Wilh. gesellte. Sie setzt sich also aus folgenden Herren zusammen: Vorstand: Schwarzenberger; Schriftführer Jaxt; Kassierer: Denk; Sportwart: Suck 1; Zeugwart und 2. Schriftführer: Tilgner. In Kürze wurde das vergangene Jahr mit seinen schönen Erfolgen für die Abteilung gestreift. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Erinnerung der bayerischen Meisterschaft durch

Nicht warten! Erkältung, Halsentzündung, Grippe vorbeugen mit Panflavin-Pastillen BAYER

AR 25538 3/23 FARRNBACHER FAMILY MEMBERS FILE- SELIGMANN FARRNBACHER 1818-1866, 1938 ARCHIVES

Selbst-
mörder
Fam-
bad Ems

Seligmann Fassbender
* 6. 6. 1794 in
Caroline Fassbender


Metall Handlung
von
Seligmann Landauer
in
FÜRTH.

Seligmann
Farnbacher

metall – dealer

Contract betw. Selymen
& Sun. Moses F.

1830

DREI KREUZER

Fertigung

Farrnbacher seinen, und d. m. Sohn Moses Farrnbacher
andererseits, wurde sinnerschienen Übereinkunft dahin,
in Abänderung gegenwärtig und bestehenden, wechselseitig errichteten
und Ehepakten Instrumenten gemeinschaftlich getroffen, dass
und Ehepakten haben, sowohl bei gemeinschaftlichen Vermögen,
gutdünken, wegen zufolge eines am 27. Feber 1828 mündlich
Hellbrun Herrn Hauptmann Seligman Farrnbacher
f 18500 Conv. M. der der Moses Farrnbacher f 4500 Einlage
da nun die Familie d. Moses Farrnbacher sich vermehrt
hat, und dessen dermaliges Vermögen zu gemeinsamen, so
kaufen und auf die in Seligmanischen Verhältnissen
vorgefundene Verbindungen, entstanden aber die Gesellschaft
von beiden seit 1. Jänner 1828 mit Ausschluss der
der Erben des Abgestorbenen Theil Johann zu setzen
als wie folgt

a) Laut Inventarium von 18 July 1830 beträgt das gemeinschaftliche Vermögen des Seligman Farrnbacher und f 21000, welches auf die Hälfte gerechnet

b) Moses Farrnbacher seit mit Einbringung des Vermögens Inventarium mit Gulden Conv. M. 6500 welche ebenfalls auf die Hälfte Seligmanischen Theil Johann im Gesellschaft verbleiben

c) der Theil zu einbringenden Gesellschaft sich schuldigen Gesinnungen wird zugeschrieben beiden Theilhaber Theil, wenn der Theilhaber Gesellschaftsgenuss Theil so weit Einbringung dem eingebrachten Vermögen, so gemeinschaftlich

Vorgenannten Gesindes

a) Alle, die in den Gesindedienst treten, sollen mit Treue und Redlichkeit und Bedacht ihrer Herrschaft Vortheil zu befördern, Schaden zu wenden, mit Gehorsam und Folgsamkeit, ihnen die Gesindeordnung, ihre Arbeit und Dienste nach Inhalt ihres Versprechens, Spesen Satzt, und bei ihrer guten Conduite ihrem Vermögen betrag nach jährlich Präsentien abzug gebraucht werden.

b) Alle, die in den Gesindedienst treten, und ihnen nach ihrer Herrschaft Gutbefinden, die Kleider in Geschenk gegeben werden, die sollen so wohl im Essen als Arbeit Scheiden zu halten ihren Herrschaft nicht vorgehen oder einander selbige nicht abschneiden vorbehalten

c) Ein jeder muß sich vor Saufen und allen Gesellschaften, und dem Spiel und Verschwendung, sowie auch aller Unzucht hüten, und enthalten und aller Laster gutem seinem Stand gemäßen und Ehrbaren zu leben

d) die Gesindeordnung dem Gesinde auf ihrem Rathhause alljährlich vorlesen zu lassen, und die Herrschaft soll gehalten sein, dem Gesinde, so nicht lesen kann, solche Ordnung vorlesen zu lassen, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Ich bitte Sie, mir Ihre Meinung darüber zu sagen, ob ich meinen Sohn auf Academie schicken soll, oder nicht. Ich habe mich bisher mit der Hoffnung geschmeichelt, daß Sie mir Ihren Rath darüber ertheilen würden, und bitte Sie daher, mir solchen baldigst zu ertheilen, damit ich mich darnach richten kann.

K) Ich habe die Ehre mich Ihnen mit vollkommener Hochachtung zu unterschreiben,

Ihr ergebener Diener

Fürth d 1ten July 1830

Moses Isaac Bachenheimer

Der Inhalt vorstehenden Briefes

Seth. H. Bachman.

Jacob Bachmann

Govt for area
(anspath + FWH)
(4/12/1837)
Several merchants in
Metal + textile -
Wrote letter to go out

TRANSLATE

An

Aken 12/4/37

die Zeichnung für den Projekt.
Neubau Zinnen ab Fenster
in
Aken

Ueberschlag der Arbeiten

der nötig erscheinenden Arbeiten zum
Neubau v. Einzäunungsmauern
zum Hof

I.

der Stadt Magistrat Köthen

der Entwurf v.
Architekt Einsiedel
Köthen
vorgelegt
selbständig

Acht 1/14.
Appelt

L: 30 Fuß v. a.
3:—
1: 20
— 35

M. Zeichnungen
v. Querschnitte

der Stadt Magistrat stützt sich
auf einen am 20: v. M. mit-
getheilten v. am Einsiedel stattgehabten
22: ortsgerichtlichen Lokaltermin zum
Feststellung eines Neubaues der
Einzäunung Stirnseite Abtheilung
Aken mit Köthen die Einzäunung
zum Hofe mit Mauerstall v. Einzäu-
nung Stirnseite 9 Fächer v.
Hofe einem Mauerstall, v. der
Abtheilung zur Einsiedelei einzäunung
v. Einfahrt enthält.

Johann Friedrich Wilhelm Ney
auf Festsetzung alle Abänderungen
vom 21. Febr. 37 über d. Empfang
zum Handel mit Kurzen Eisen- u.
Metallwaaren. Abgelb. d. Ney
v. Rheinzabern v. 3500 fl., Comm. Abgabe
Lüb. Courant v. Rheinzabern v. 2500 fl
d. Abmessung Rechtsstreit ist gegen
d. Urtheil müsse zu nehmen, die
Feststellung allmählig in Abänderung
Ney vom 16. Merz dagegen, mit
welcher diese Abänderung die
Fest bestehenden Metall- u. Kurz-
waaren Handlung auf Abänderung
Abgaben beschränkt zu ändern.
Am 17 Merz zeigt d. Johann
Metallwaarenfabrik u. Kaufmann
Joh. Friedrich Ney zu Rheinzabern
v. Rheinzabern d. d. Gesuch
Fest Rheinzabern d. d. Fortsetzung
Fest Rheinzabern 18 Metallwaaren- Handlung
Kurzen Fortsetzung Rheinzabern Ney d.
Kaufmannsfortsetzung auf d. Abänderung
Fest Abgabe Urtheil v. 12 Febr. 1830
Fabrik d. Mengstraat vom 22. Januar
Fest Abgabe Urtheil vom Rath,
den vorkommenden Gesuch zur Handel
mit Metallwaaren Fortsetzung
d. Fortsetzung Abgabe zu Rheinzabern
Abgabe vorfallenden Fortsetzung
Abgabe vom 20. Merz Abänderung
d. Comptoir zur Handel mit Metall-
u. Kurzen Waaren, mit Abänderung

Johann Friedrich Wilhelm Ney
Comptoir Abgabe d.

Intentional Second Exposure

Royal United Service.
Freidr. Schmidt
Joh. Wm. Aust Lips.
Mosab Samuel Isaac Israel Davis
Isaac Lamb Lamb & Son.
T. L. Christmas.
Lieb Levy.
L. Abrahams

Abschnitte Rücksicht zu nehmen, nämlich
einen der oberen im Mittelpunkt
der Fläche übereinstimmt, und mit
einem weiteren Abschnitt abschneidet,
und Durchschnitt zu verbinden zu
haben, sind ihre verschiedenen Durch-
schnitte mit Ausnahme zu suchen
zu verfahren. Diese, welche in einer
Ebene liegen, nicht selbst, aber durch
den gegenüberliegenden Abschnitt
geschnitten mit Mittelpunkt bringt.
Sehr unter diesen Verhältnissen der
ganze einen Mittelpunkt Durchschnitt
sogen mehr, [strahlige] in Durchmesser
der Durchschnitt zu bringen, nämlich
wie nicht einzusehen; die Durchschnitt
der Linien mit Mittelpunkt, wie mehr-
gegenüber, und mit Linien der Durch-
schnitt, und mit Linien der Durch-
schnitt mit Mittelpunkt, welche
Linien durch gehen mit Mittelpunkt
und Durchschnitt mit Mittelpunkt
und Durchschnitt mit Mittelpunkt
und Durchschnitt mit Mittelpunkt.

Mit dem vollen Preis u. wie
mehr
mehr stehen. Im wenden unseren Ge-

dürfen

1 die Erfindung einer neuen Metall- u. Zinkmanier.
Erklärung

Museum

Passport

within country

for Seligm. F., metall + wood-dealer

issued May 13, 1830

Valid for one yr.

Bayer. Kreis.

Reise Pass im Inlande

für den conscr. Metall- u. Holzgewinnarbeiter
gebürtig Pfleger. Farnbacher,
wohnhaft zu Fürth,
reiset über Fürth in das Hessen,
im Geschäfte des Handels.
Name des Passes sein Inhaber.

Personsbeschreibung:

Alter 62. Jahre
Statur mittlere
Gesicht rund
Nase gebogen
Haare grau, dünn
Augen grau
Zähne

Unterschrift des Reisenden:

Fürth den 13. Mai 1830.

Königlich bayer. Friedl. Landgericht.

Zehler.

Purchase contract
for a house by
Mosca
Address:
Old # - 68
New # - 51
in 2nd district

Nov. 1938

DREISIG GULDEN
30 G.

1815.

Vom

Königlich Bayer. Kreis und Stadtgerichte

Fürth

gerichtlich bestätigten Rechnung

über

Verlassenschaft

des Ehemanns Johann Georg Heid

Schneiders in Fürth, dann der Barbara Heid

Schneiderin ehemals, dann der Barbara und

Margaretha Heid Tochtern

Fürth.

Erben:

a, Barbara Heid

Ehefrau

b, Margaretha Heid

Ehefrau des Egloffsteins

Heerber.

Im Jahr achtzehnhundert

fünfzehn.

a, der Barbara Heid

Fürnbacher.



am [illegible] Monate [illegible]

sein [illegible] mit [illegible]

allen Nr 68 und [illegible]

neuen 57ten [illegible]

Ortschaft, samt Gefällen

und Verbindlichkeiten

und Freiheiten, und allen

dazu gehörigen Rechten und

Zugehörungen an den

gegenwärtigen Käufer

und Mitbesitzer [illegible]

um 1700 fl. in W. Sie-

benzehn Tausend Gulden

und 40 kr. in W. Vier-

hundert Gulden Lan-

des W.

II.

Das nachstehende Immobile
soll in Execution öffentlich
versteigert werden, nämlich:

a) Ein Bauplatz mit 2 Thl. 4 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag, gelegen
an der Ecke der Langen Straße, Lan-
desseits an Herrn Apotheker Hahn
und Landschaftlichen Platz,
Hausnummer 2 Thl. 4 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag,

b) ein Bauplatz mit 4 Thl. 8 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag, welcher mit
dem Bauplatze Landschaftlichen Platz,
Hausnummer 1 Thl. 4 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag,

c) ein Bauplatz mit 4 Thl. 8 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag, welcher mit
dem Bauplatze Landschaftlichen Platz,
Hausnummer 1 Thl. 4 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag,

d) ein Bauplatz mit 4 Thl. 8 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag, welcher mit
dem Bauplatze Landschaftlichen Platz,
Hausnummer 1 Thl. 4 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag,

e) ein Bauplatz mit 4 Thl. 8 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag, welcher mit
dem Bauplatze Landschaftlichen Platz,
Hausnummer 1 Thl. 4 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag,

f) ein Bauplatz mit 4 Thl. 8 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag, welcher mit
dem Bauplatze Landschaftlichen Platz,
Hausnummer 1 Thl. 4 Gulden
Grundsteuer-Reinertrag,

3 K.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

III.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

IV.

[illegible]

Figur 2.

a, Schaufenster-Ausstellung

auf dem Hause gegenüber

Nr. 5 befindlichen Hut-

Krempfabrikanten Herrn

Georg Schröder, Nr. 4)

Neue Rabattkarte, zur Be-

günstigung und Legiti-

mation für Kunden.

Karte 3 cm hoch und 3½ cm breit.

Name zum Ausfüllen.

Bei Benutzung zu dem

angegebenen Zweck.

Nur von persönlich

Karte 3 cm hoch und 9 cm

breit 1000 € zu Gut

Laurenzi f. Fr. und in

mein Institut an Gut

3 K.

Laurenzi 1839 angefan-
gen Fünfzehn abzuzahlen.
an, unablösliche Rente,
Fünfhundert Rente von 1000 fl.
Lit. A. Vierzigfend Gulden
abzulösen vom Jahre 1842–1846.
einschließlich in fünf gleichen
von 8 zu 8 an jedem Fünfzehn
jährigen Abzahlungs-
Termin, endlich gänzlich
hig aufzulegen sind.

V.

Ein Kapitalzahlung Dann
8000 fl. die mit 4 Prozent
zu verzinsen sind
als Kapitalzahlung
Erwähnung der Lösung,
Leben auf den Kapitals-
Ein Jahr aufgenommen.
Zinsen aufgehoben

[illegible]

[illegible]

[illegible]

VII

VIII

Langsame gabnisstil

VIIII

Die Bestätigung der Bürgermeisterwahl einer Stadtgemeinde, die Genehmigung einer Gemeindeordnung, die Bestätigung einer Gemeindevorstehung

Das Recht der Gemeindevertretung auf Verurtheilung

Ablehnung einer Bürgermeisterwahl, Verurtheilung

eines Gemeindevorstehers

und.

Eduard Hirsch

Magistratsconcipist.

Prag

Prag. Neustadt. Nr. 1 Karlsgasse

Prag.

L. S.

v. Eglhofstein

k. Landes

(Fortsetzung)

Zu Verhandlung über die Feld-Nr. 68/51 alt. neu.
gerichtlich Feldbacher aus der Hirtschen
Schätzung. Kraft.

(Verhandelt am 15. September 1838

P.P.

Als Rath Geyer
Verf. Leuber

(6

Es sind die Herren Beisitzer bei
Gerichte erschienen:

Der Bauernsprecher Franz Hirt in
Gemeinschaft seiner Schwiegersohn Stefan
Mayrhofer,
welchen Verhandlung über die
Einschätzung vom 8 d. M.
auf, einem ganzen Feld,
Feld, mündlich abge-
geben wurde, worauf
Sie selbe wiederholt:

Ich, gegenwärtige Herren
Geschworne vernehme Ihr
nochmals auf den Eid,
was Maßes Feldbacher

Urkunden 8 in Mk. abgethan
Offenstein Kaufmann,
Lang, auf seinem ganzen
Inhalt hin. Leibh. mün-
dig.

Die Auflassung und
Bewilligung der Ein-
tragung hat erklärt:

Für Offenstein:

L. Stirk

Für Lang:

L. Stirk

Für Offenstein als Bevollm. Loon
(L.S.) Geyer

Heute

wurde Handsam und Pfeil aufgefordert.

Fürth, 20 November 1878.

K. Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Fuchs

Taxirt

1 Mk.

Marcus Fürnbacher verkauft
das Lehngut das Mosmühl No. 68 in das
51. II
Inventarium und Lehnbrief de T. O. 1824. ddo
Knüy, den 20. November 1838.
Königl. Land- und Stadtgerichts
Rizolfskanzlei.

Eglofftein.

Gebühr

Erwerbs-
Document

für

den Buchhändler Mitchell,

antiquarischen Musik-

Feuerbacher

Alfons.

1815

Museum

Contract for
Moses to buy
103 Konigstrasse

March
1866

Geschäfts-Register Nr. 209.

Vertrag

für

den Kaufmann Herrn Moses Fürnbacher

in Fürth über den Kauf des häuslichen Anwesens

No. 103. in der Königstrasse daselbst.

Errichtet von dem k. Notar

Christian Toussaint in Fürth

am 13ten März 1866.

Gedruckt
bei Georg Franz
in München.

Erstes Exemplar.

SIEBENZIG GULDEN

Hauptausfertigung.

Vor dem unterfertigten königlichen Notare wird hiemit bestätiget, daß nachstehender Verlag errichtet worden ist:

Verlagvertrag.

Heute den dreizehnten März eintausendachthundert sechsundsechzig, d. i. 13. März 1866, sind vor mir Christian Poussin, königlich bürgerlichen Notar in Tübb, auf meinem Amtslokale, anwesend:

1, Frau Sabetta Lanovsitz, geborene Lenig, Witwe des verlebten Kaufmanns Abraham Lanovsitz, wohnhaft,

2, Karl Baumann, Herr Mosis Farnbacher allseitiger Inhaber der Firma M. L. Farnbacher,

beide hiesige wohlbekannte und meinem Namen, Stand und Wohnorte persönlich bekannte, mit vollkommener Handlungsfähigkeit versehene Personen.

Verlagvertrag

zu beurkunden.

Es erscheint hiemit die Kaufmannswittwe Frau

Fs.

Zweite Seite.

Verhaftet Sonositz mit den Schuldnern Hans Moser
Lannbacher.

Haus No. 658. und 658½. ersteres Vierundachtzig Rotten,
Haus No. 103. in der Kärntnerstrasse letzteres Sechsunddreißig
Haus No. 658/3. mit und sieben Vierzig Vierundachtzig
Hundertstel, sammt Zugehörungen,
Gemeindrecht zu einem ganzen Antheile von
den vormaligen Gemeindebesitzungen,
belastet mit Forderung der Gemeinde, und Spitalgelder
des ehemaligen Landamts Fürth, Steuergemeinde
Fürth Landesfreisseite 1203.
Den Kaufschilling betragend

Vierzigtausend Gulden: 40,000 fl. W.W.

wovon zur Folge Einigung
Ein Zehntung desselben übernimmt der Käufer
die auf den Kaufobjekten für die Privation
Johann Sebastian Engelmann haftenden
zum Hypothekkapitalien mit Fl. Zwanzigtau-
send Gulden: 20,000 fl. und sat die Kaufsumme
Zinsen zu vier vom Hundert von jetzt
an gerechnet zu entrichten und

Zwanzigtausend Gulden: 20000 fl. dar-
an sich selbe seinem ersten Forderung an die Ver-
käuferin, welche sich mit dem Kaufsteuer Be-
trage in Hypothekenbuche einverstanden, an Kauf-



Hypothek in Abzug bringen, womit dasselbe
belastet ist.

3/ Die Abtretung ist heute angenommen und Kaufsumme
von heute an die Nutzen und Lasten getreten.

4/ Die Frau Verkäuferin gewährt das weitere
Hypothekum, die restierenden mit Dreizig-
tausend Gulden, auf das Kaufobjekten nächsten,
nicht vor Ablauf Dreijahr Nutzen und Zinsen.

5/ Die willigt hiemit ein, dass der Kapitalbetrag
der Summe des Kaufes im Hypothekenbuche be-
richtigt wird, und dasselbe mit der Tilgung
die für sich auf den alten erkauften Kapitalien
im Hypothekenbuche eingetragenen Kapitalien mit
im Ganzen Dreyundsechzig Gulden in solchem al-
ten Conventionsfuße zu löschen.

6/ Die besten Hypothekarischen Urkunden und
Brevia einander Ausfertigung, die sie Käufer
verlangt, dann die der Fertigung eines rei-
chen Abschrift für die Frau Verkäuferin,
die Kosten und Stempel der Akten, und die
beim Hypothekamt gezogenen Kosten, übern.
nimmt Herr Mosy Sarnbacher zur Zahlung.

Soweit Urkunde.

Vorlesen und Aufbewahrung
dem Kontrahenten und dem Notar.

JS.

333 fl 20 xr Stempel
X Bl. à 209
79 " 1 " Stempel
40 " 50 " Not. Gebühr
— " 42 " Amts. Geb.
— " 3½ " Pfl. Gef.
— " 30 " Porto
454 fl 26½ xr Sa.
bezahlt 5/4. 66.

Zur Bestätigung unterschrieben worden ist:

Babetta Lonovitz

Moses Tannbacher

L. S. Christian Toussaint k. Notar

Fürth, den 7. April 1866.

Heute wurde im Hypothekenbuch Band III Seite 413. unter No. 4711 der Besitztitel von Flur No. 658 1/2 — 3. auf Moses Tannbacher berichtigt, letzterem unter Seite 414. unter No. 11. für Tannbacher auf obigem Objekt Eintrag 20000 fl verz. zur Constitution gestellt gelöscht.

Kgl. Landgericht

Jäger k. S. Assessor. Spanner.

Vorstehender wird hiemit Herrn Moses Tannbacher seine Ausfertigung ertheilt.

Fürth, am 7. April

Christian Toussaint k. Notar.

Tax – re purchase
of house

Vormerkung
No. 69.
der Eingänge
1864/65.

III Ginnr. 1865/66
No. 17
der Protokolle
zur Ablösung
Russn.

Quittung über Ablösung von Grundgefällen und Handlohns-Kapitalien

Das kgl. Rentamt Fürth

bestätigt hiemit, daß laut

Verhandlung vom Heutigen

der Bauersmann Mathias Tannenbacher von Hans

die Gemeindsherrschaft von

dem Anwesen Hsnr. 275½ Flr. 658. 658½. 658⅓,

neun Rr. 103 an das Königl. Rentamt zu Fürth

gehörig

abgelöst [illegible] in Summa 250 fl — kr — d. mit Worten

Zwei Hundert Fünfzig Gulden —

Ablösungsfestsetzung beigelegt hat.

Fürth, den 10. April 1866.

Königl. Rentamt Fürth.

Roth

d. Ermlich

FÜRTH

Vertrag

für

.....

.....

.....

Errichtet von dem k. Notar

.....

am .....ten.....18

Blatt I

Familiengeschichte Rosenau Wiesenfeld

S a m u e l von U N S L E B E N hatte vier Söhne: Namens N a t h a n, G u t m a n n, E h r l i c h & L o s m a n n . Diese vier Brüder zogen etwas nach 1800 nach Kissingen. Uns interessiert hier hauptsächlich die Geschichte des Nathan & seiner Nachkommen, weshalb ich die anderen 3 Brüder nicht mehr berücksichtige. Dieser N a t h a n heiratete ungefähr 1808 die geborene Pendlein L ö w e n t h a l aus Kissingen. Dieser Ehe entsprossen vier Kinder & zwar S a m u e l (1810) Salamon (1812) H e r m a n n (1814) & N a n n i (1816). Nathan starb 1815. Die Tochter wurde also nach dem Tode ihres Vaters geboren; deswegen wurde sie auch Nanni genannt. Nathan liegt bei Hammelburg auf dem israelitischen Friedhofe begraben, da der Kissinger Friedhof erst später eröffnet wurde. Nach dem Tode des Nathan kam die gesetzliche Bestimmung , dass die Juden auch bürgerliche Namen führen müssten, wie die christliche Bevölkerung. Unser Grossmutter wählte auf Zuraten des Landrichters den Namen R O S E N A U. Die anderen drei Brüder gaben sich die Namen : Ehrlich, Gutmann & Losmann; heute leben noch Nachkommen dieses Namens in Kissingen. Jch will jetzt gleich mit unserem Vater H e r m a n n beginnen, weil er unser Vater war & ich hauptsächlich den Lebenslauf dieser Familie bis auf den heutigen Tag der Vergessenheit entreiss reissen möchte. Unsere Grossmutter war (in Kissingen) eine der schönsten Frauen & hatte eine selten schöne Hand. Als Witwe wollte sie der Freiherr von Hirsch-Bereuth (der später nach Würzburg zog) heiraten ; sie erwiderte derte, ihm , dass sie nicht mehr heirate, sondern es als Ihre Lebensaufgabe betrachte, ihre vier Kindern zu richtigen Menschen zu erziehen. Mit dieser Familie wurde immer Freundschaft gehalten & der Schreiber dieser Zeilen überbrachte dem in Würzburg lebenden Freiherrn v. Hirsch Grüsse von unserer Mutter, worüber sich der mehr wie 80 jährige Baron sehr freute.

Unser Vater H e r r m a n n R o s e n a u besuchte mit sehr gutem Erfolge die Schule in Kissingen, lernte auch französisch, was damals eine Seltenheit war; nach Verlassen der Schule kam solcher zu Kohnstamm, Hassfurt in die Lehre ; derselbe führte Schnittwaren , gemischtes Ge-

schäft , vielleicht auch Conditoreisachen, weil sich heute noch von unserem Vater geschriebene diesbezügliche Rezepte in unserem Besitze befinden. Von Hassfurt aus kam unser Vater nach Fürth in das heute noch bestehende Tuchgeschäft von E.C. Königsberger (jetzt in München). Von Fürth aus kam unser Vater nach Frankfurt a/ Main zu Schwarzschild & Ochs, heute A. G..
Jn beiden Geschäften war er viele Jahre bis er in den 40 Jahren zu seinem VetterE h r lic h nach Kissingen ging & in dessen Geschäft behilflich war. Während seiner Tätigkeit in Fürth machte er seine Prüfung bei der Regierung in Ansbach , auf Grund dieser Prüfung erhielt er das Recht sich " Kaufmann" nennen zu dürfen, während die Anderen eben Handelsleute waren.
Das Recht sich ein eigenes Geschäft zu gründen , wurde ihm seitens der Regierung untersagt& zwar aus dem Grunde , weil sich die dortigen jüdischen Geschäfte nicht vermehren sollten. Die diesbezüglichen Akten sind noch in unserem Besitze. Jn einem schon bestehendes Geschäft hätte unser Vater schon einheiraten können; aber er wollte ein selbstgegründetes haben. Endlich kam das Jahr 1848 & mit ihm fiel auch diese Schranke. Unser Vater gründete sein Geschäft in der Maxstrasse im eigenen Hause. Für die Sommermonate wurde jeweils im Haitmann's Haus ein Laden gemietet & im Winter wurde im Hause verkauft. Am 10. Juli 1866 war bei Kissingen die Schlacht ; unsere Mutter flüchtete mit den fünf Kindern & dem Dienstmädchen Rettel, es ging zu Fuss auf der Strasse nach Schweinfurt. Die Kinder waren von dem langen Marsch ermüdet & konnten nicht mehr weiter. Gerade , als es absolut nicht mehr gehen wollte, kam eine Chaise an uns vorbei mit unserem Nachbarn Karl Schwed als Kutscher. Die Mutter rief ihm zu , er solle wenigstens die Kinder mitnehmen; aber er meinte die Kutsche wäre von den Kurgästen , die auch Hals über Kopf abreisen mussten, gemietet , er darf nicht. Darauf öffnete ein Herr das Fenster & sagte , es geht & es muss gehen & es ging . Vorher war 1 Herr & 1 Dame im Wagen & dann mit uns waren wir zusammen mit dem Kutscher zehn Personen. Wir fuhren dann mit der Bahn von Schweinfurt aus nach Fürth & blieben dort bis der

Krieg zu \

zu Ende war. Ein Glück , dass der Krieg nicht solange dauerte, wie der Weltkriegvon 1914- 1918. Unser Vater blieb, wie die meisten Männer in Kissingen; er war 2 Tage im Keller, ohne Nahrung; unser Laden wurde von den Preussen ausgeplündert, das Wohnhaus erbrochen , die Betten mit Verwundeten belegt. C'est la guerre! Seit dieser Schlacht kränkelte unser Vater & starb auch an diesen Folgen für sich & die Seinen viel zu früh im Februar 1868, noch keine 54 Jahre alt, wovon er nicht ganze 17 Jahre in glücklichster Ehe verbrachte, Unser Vater verlobte sich mit unserer Mutter Karoline, geborene Weisenfeld aus Schornweisach & heiratete a/ 17. Juni 1851. Die Hochzeit fand bei Strausser in Schweinfurt statt. Als unser Grossvater die Rechnung von Strausser verlangte, rechnete er 70 Gulden (120 Mk.) ,darauf meinte unser Grossvater : " Herr Strausser, ich glaube Sie haben sich geirrt. " Herr Strausser entgegnete: Jch habe wirklich nicht zu viel gerechnet, Herr Weisenfeld ". Der Grossvater meinte darauf : Zuviel nicht, aber zu wenig & gab ihm hundert Gulden. Und es war eine grosse Hochzeit. Der Ehe unserer Eltern entsprossen 7 Kinder; 2 davon starben im zartesten Kindesalter; die anderen 5 hiessen F a n n i (später Sara) geboren am 19. Juni 1853; Hannchen geboren am 12. Jan. 1855; N a t h a n am 21. Okt. 1859 ; J u l i u s am 20. August 1861; S i m o n am 27. Mai 1864. Sara heiratete am 13. Nov. 1872, den aus Bauerbach gebürtigen in Meiningen ansässigen Kaufmann Abraham Goldmann, geb. am 1. Januar 1845; gestorben am 3. März 1880. Dieser Ehe entspross ein Kind H a n n c h e n , geb. den 20 . Sept. 1873. Diese Tochter heiratete in Fürth den in London geborenen Kaufmann Sidney Rahn. Dessen Mutter war eine geborene Farnbacher aus Fürth; ursprünglich stammten die F. a/ Unter-Farnbach bei Fürth ; nur in Unter- Farnbach durften Juden wohnen. In dem 1/4 Stunde entfernten Burg (Ober)Farnbach hatten sie kein Wohnrecht. Rahn's Vater war aus der Frankfurter Gegend, er wanderte in jungen Jahren nach London aus , hiess ursprünglich Kahn & veränderte seinen Namen in Rahn. Der Rahn'schen Ehe entsprossen 3 Söhne & zwar James, (nach seinem Grossvater Jakob) ; Alfred(~~aa~~ (nach seinem Grossvater Abraham Goldmann); & Max(nach seinem Urgrossvater Farnbacher Moses) .

Unsere Schwester Hannchen starb am 17. Okt. 1876 in Fürth , wohin unsere Mutter im Nov. 1869 verzog; & liegt unsere Schwester in Fürth auf dem alten isr. Friedhof begraben.

Unsere Schwester Sara Goldmann wurde am 3. März 1880 Witwe; blieb noch bis ~~zu~~ zum Jahr 1885 in Meiningen & zog dann zu unserer Mutter nach Fürth , wo die beiden Frauen gemeinschaftlichen Haushalt führten. Unser Mutter starb am 10. April 1908 (10 Tage in Nissan) ; sie erreichte ein Alter von einem Tag weniger , als 77 ¾ Jahre. Unsere Schwester Sara starb am 20. August 1915; sie liegt , wie es ihr Wunsch war auf dem gleichen alten israel. Friedhof begraben, wie unsere Mutter. Unser Bruder Julius starb in Fürth am 4. Sept.192[illegible] & liegt im dortigen neuen Friedhof begraben. Unser Vater hatte sich für die damalige Zeit einen hohen Grad von Bildung angeeignet, sprach gut französisch , hatte eine sehr schöne Schrift; er war streng reel. Seine Brüder , die damals , wenn sie Geld ausliehen etwas mehr, wie den üblichen Reichsbankdiskont berechneten (es gab damals noch keine Reichsbank) machten ihm dieserhalb oft Vorwürfe; aber er beharrte auf seinem richtigem Standpunkt. Dafür hinterlies er auch bei seinem Tode einen sehr guten Namen, diese Tatsache wurde mir oft in Kissingen von den verschiedensten Leuten bestätigt. Der gute Name ist unvergänglich.

Unsere Mutter war ebenso , befreundete sich nie mit derartigen Geschäften (diese Art Geschäfte waren bis 1887 gesetzlich erlaubt) moralisch immer verboten. Unsere Mutter erzog uns alle zu richtigen Menschen, auf diese Weise lebt der Geist von unseren Eltern in uns fort (Atavismus).

Unsere Grossmutter war 50 Jahre Witwe von 1815 bis 1865 (starb Schabbos Nachmoh, unsere Mutter vom 16. ? 1868 (Februar) bis 10. April 1908 , also über 40 Jahre Witwe, unser Schwester Sara vom 3. März 1880 bis 20. August 1915, also 35 Jahre; diese Zahlen sprechen für sich, ist jeder weitere Commentar überflüssig.

Der Bruder Samuel unseres Vaters heiratete zwei Mal ; die erste Frau , eine geborene Rau K u f aus Baiersdorf geb. 1809, die zweite Frau war in der Nähe von Neustadt a/ S. zu hause ; diesen Ehe entsprossen 8 Kinder & zwar Nathan wanderte schon in jungen Jahren

nach Amerika aus) Simon, Bernhard, Philipp, Sigmund ,Mali, Meta & Sofie.
Der Bruder Salomon heiratete eine geborene Süsser aus L a u t e n b a c h b/ Karlstadt, dieser Ehe entsprossen 5 Kinder & zwar Nathan, Simon, Hermann Karoline, Flora. *m. Albert.*
Die Schwester Nanni heiratete den Hayum Süsser aus Laudenbach, dieser Hayum Süsser war der Onkel unserer Tante & wurde durch diese Ehe auch deren Schwager. Dieser gesegneten Ehe entsprossen achtzehn Kinder, ein Rekord in unserer & auch in den meisten anderen Familien; von diesen 18 Kindern starben 6 schon im zartesten Kindesalter. Ich glaube ich darf es übergehen, die Namen der 12 übrigen Kinder aufzuführen, besonders ,weil ich solche nicht mehr alle im Gedächtnis habe. Als ein weiteres Zeichen ,welcher Beliebtheit sich unsere Eltern in Kissingen erfreuten,diene Folgendes :
Der jeweilige Bezirksamtmann war auch zugleich Badekommissär und immer blaublütig. Graf von Luxburg (später Regierungspräsident von Unterfranken)war in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in dieser Eigenschaft in Kissingen. Er traf einst unsere Mutter und frug sie,warum man sie auf den am Donnerstag stattfindenden Reunions nie zu sehen bekäme. Unsere Mutter entgegnete : " Wir Einheimische dürfen ja nicht." Der Badekommisär:" Frau Rosenau ,Sie haben jeder Zeit Zutritt, ich werde den Castellan Schmitt instruiren. "
Ein anderes Mal frug der Graf unsere Mutter, warum sie nie im Kurgarten zu sehen sei, darauf erwiderte unsere Mutter :" Wir Juden (Kissinger)dürfen ja nur in den äusseren 2 Reihen gehen & da verzichte ich lieber ganz darauf. Auch dieses Verbot gilt nicht für Sie; ich werde es dem Kastellan Schmitt ~~sa~~ sagen." Den Neid der Anderen kann man sich denken. Unsere Mutter benützte diese beiden Vergünstigungen sehr wenig,denn sie fand keine Zeit dazu. Unsere Eltern bekamen vom katholischen Stadtpfarrer, ich glaube Gutbrod hiess er, das erste im Garten gewachsene Obst & zwar geschah dies viele Jahre. Ausländische Juden, die zum Kurgebrauche in Kissingen waren, durften natürlich alle Reihen im Kurgarten benützen ,denn non olet ~~pecunia.~~ pecunia
Nach diesen Abschweifungen vom eigentlichen Tema habe ich als gewissenhafter Chronist nur noch die Pflicht über den Benjamin unter uns

Geschwistern ,unserem Jüngsten ,zu berichten. S i m o n ,von uns S i m s o n genannt, heiratete am 20. Januar 1891,eine geborene M a t h i l d e Künstler. aus Burghaslach. Sie verlor ihren Vater schon sehr früh, ihre Mutter zog nach dem Tode ihres Mannes nach Nürnbergmit 6 Kindern. Die Hochzeit des jüngsten R o s e n a u fand in der Rosenau bei sehr starker Kälte statt. -Simon betrieb eine Tuchfabrik in N ö r d l i n g e n ,verkaufte solche während des Krieges & verlegte sich dann auf die Perltaschenfabrikation. Der Ehe entsprass eine Tochter namens J r m a. Simon Rosenau wohnt seit 1. August 1924 in München; über 35 Jahre wohnte er in Nördlingen.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass wir allen Grund haben auf unsere Eltern & Voreltern stolz zu sein & dass wir ihrer dankbar gedenken dürfen.

Dies wäre die R o s e n a u 'sche Geschichte; was ich wusste habe ich dem Papier anvertraut.Unser Vater heiratete am 17. Juni 1851 unsere Mutter K a r o l i n e Weisenfeld aus Schornweisach(Mittelfranken),infolgedessen habe ich auch die Verpflichtung ,was ich von der Familie W e i s e n f e l d weiss, niederzuschreiben.

.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.

Der Väter unseres Grossvater's hiess Joel (Julius) & dessen Vater wahrscheinlich Moses;dieser lebte ungefähr zwischen 1700 bis 1770. Der Vater unseres Grossvaters muss auch sehr früh gestorben sein; denn unser Grossvater sagte dem Schreiber dieser Denkwürdigkeiten einmal,dass er jetzt schon 70Mal Jahrzeit gehalten hätte. Auch unser Urgrossmutterstarb sehr früh; denn bei der Geburt unserer ältesten Tante F a n n i war sie nicht mehr am Leben, weil diese Tante Fanni der verstorbenen Grossmutter zu Ehren Fanni genannt wurde. Auch unsere Grossvater und dessen Brüder gaben sich erst den Namen W e i s e n f e l d & zwar war dies ungefähr zwischen 1815 & 1818.Ein Bruder unseres Grossvaters, Moses ,der Sohn von Joel,wie im Passe steht,wanderte im Jahre 1809 nach England aus. Jn England behielt er den Namen Joel als Familiennamen. So heissen dessen Nachkommen heute noch J o e l . Frau Löwenthal - Wallach ,zuletzt in Fürth wohnend,war eine geborene Joel,eine Tochter des nachEngland ausgewanderten Moses Joel. Unser Urgrossvater musste jährlich zwei Taler an den Freiherr von Seckendorf-sche Kanzlei bezahlen,dafür war er Schutzjude,der Pass ist noch vorhanden. Nach dem Moses kam der Efrajim &dann unser Grossvater Josef; auch zwei Schwestern waren da; die eine heiratete in die Nähe von Mannheim ,einen Mann,namens R e i c h l e s e r ; dieser hatte einen Sohn,der die Schneiderei erlernte & später nach London auswanderte. Möglicherweise leben dort noch Nachkommen. Die andere Schwester unseres Grossvaters heiratete den Kaufmann Weiss aus Schornweisach .Die einzige Tochter dieses Weiss heiratete den Kaufmann K o h n in Altenschönbach.Der Bruder unseres Grossvaters Efrajim ,hatte 6 Kinder; 2 Jungens & 4 Mädchen. Von den 2 Söhnen wurde der nach seinem Grossvater genannte Julius ,der später in den erblichen Adelstand erhobene Ritter Julius Weisenfeld von Weisach. Mit diesem Julius starb aber die Linie wieder aus,weil seine Nachkommenschaft nur aus Töchtern bestand,Die eine von den dreien(Albertine) heiratete wieder einen Adeligen von Gutmann aus GrossKanissa bei Budapest stammend.Der andere Bruder dieses geadelten Weisenfeld ,Simon,lebte wie sein Bruder in Triest; Julius zog später nach Wien,während Simon in Triest blieb & auch dort starb. Derselbe

hinterliess 4 Söhne,3 davon wohnen in Triest & 1 in Fiume.Diese Triestiner nennen sich Weissenfeld; der Bruder unseres Grossvaters Efrajim wurde im Februar 1868 ermordet; es war ein Raubmord; der Mörder wurde nicht ausfindig gemacht.Nun kommt unser Grossvater Josef an die Reihe. Derselbe war im Juni 1798 in Schornweisach geboren; ging nur ein halbes Jahr in die Schule & war trotz des nur 6 monatligen Schulbesuches auf allen für ihn (ihn) wissenswerten Gebieten zu Hause. Bei dem in Uehlfeld wohnenden Kaufmann Sacks war er in der Lehre & später auch noch einige Zeit & dann etablierte er sich in Schornweisach. Er führte,wie dies in der Provinz üblich war,alles :Schnittwaren, Spezereiwaren,Leder & Eisen & Kurzwaren.Unser Grossvater erzählte oft von seiner Armut,die er als Kleiner mit den anderen Geschwistern bei der Mutter durchmachen musste; er erzählte aber auch mit Stolz dass er im Leben geschäftlich Glück hatte & das rühmte er besonders,dass er keinen Kreuzer auf unrechtmässige Weise erworben.Dieser Sacks ,bei dem unser Grossvater in der Lehre war,zog später nach München & starb daselbst an der Cholera. Unser Grossvater heiratete ,die auch im Jahre 1798 in Uehlfeld geborene Tochter Babette des Kaufmanns Löb(Leopold) Schwab. Dieser Ehe entsprossen 8 Kinder & zwar Julius ,Ignatz,Philipp,Fanni,Jeanette,Karoline, Louise, Jette. Der Erstgeborene, Julius,1824 geboren, Im Jahre 1823 heirateten unsere Grosseltern.Bei Katz in Adelsdorf lernte er die Weberei & starb jedoch schon im Jahre 1843. Schornweisach hatte keinen israel. Friedhof,es war nur eine kleine Gemeinde; niemals über 15 Familien,die Toten Israels kamen nach Ullstatt zur letzten Ruhe. In Schornweisach wohnen schon seit Jahrzehnten keine Israeliten mehr. Die letzte war die Witwe Schönfrank,deren Sohn ist zur Zeit Verwalter des alten israel. Friedhofes in Fürth. Der zweite Sohn unseres Grossvaters Ignatz heiratete Toni Neu aus Wilhermsdorf,liess sich in ~~Fürt~~ Fürth nieder,weil die Niederlassung in Nürnberg mit Schwierigkeiten verbunden war. Die ersten Juden, die ausnahmsweise in den 40 ~~er~~ Jahren sich in Nürnberg niederlassen durften,waren die Kaufleute Kohn & Wassermann. Das Bankhaus Kohn ist von dieser Linie.

Später zog Jgnatz mit Frau & 3 Kindern ,Louis,Max,& Flora nach Nürnberg .Onkel Jgnatz und Frau starben dortselbst & liegen auf dem dortigen Friedhofe ,ebenso wie auch die später verstorbene Tochter Flora Mainzer. Der Sohn Louis lebt noch unverheiratet in Nürnberg ,während der Sohn Max schon seit 1885 in München wohnt Derselbe hat einen Sohn namens J u s t u s.Die Frau von M a x Weisenfeld ist eine geborene Jella Strauss.Deren Vater betrieb früher ein Warenengrosgeschäft unter der Firma Strauss & Mittelberger. Max Weissenfeld ist Direktor der von ihm ins Leben gerufenen Münchener Exportmalzfabrik; während sein Sohn Justus Direktor der Kapuziner Malzkafefabrik ist. Justus hat eine geborene Kraus zur Frau; die Nachkommenschaft besteht bis jetzt aus einer Tochter.

Der jüngste Sohn unseresGrossvaters Philipp heiratete die Doris Lehmann aus Kitzingen ,zog aus gleichen Gründen,wie bei Onkel Jgnatz angegeben nach Schwabach & übersiedelte später als eine judenfreundlichere Aera eintrat, nach Nürnberg. Diese Ehe wurde mit 4 Kindern gesegnet ; der einzige Knabe starb schon jung ;die älteste Tochter Viktor heiratete Adolf Klugmann von Kitzingen ;starb jedoch schon bald. Die zweite Tochter Klara heiratete den Kaufmann Jakob Rosenfeld aus Augsburg,während die Jüngste L i n a ,sich den Bankier Ludwig N e u ,aus Wilhermsdorf stammend, zum Mann erkor. Onkel Philipp betrieb in Nürnberg ein Bankgeschäft; bei der Verheiratung übernahm Ludwig Neu dasselbe Bank .Später wurde es an eine Bank angegliedert,

Die älteste Tochter unseres Grossvaters F a n n i heiratete im Jahre 1848 nach Sugenheim den Kaufmann Gabriel Schloss. Acht Kinder waren das Resultat d dieser Ehe. Onkel & Tante Schloss zogen zum Privatisieren nach Nürnberg , wo sie auch beide starben& dort auf dem israel. Friedhof begraben sind.Die Tochter Jeannette heiratete den Hopfenhändler Götz Hellmuthaus Burghaslach stammend . Die Tante starb schon im April 1869 & hinterliess 3 Töchter & 1 Sohn. Onkel Hellmuth heiratete später noch einmal & zwar die aus Erlangen-Bayersdorf gebürtige Eliese Freitag. Onkel Hellmuth schläft seinen letzten Schlaf auf dem israel. Friedhofe in Fürth.Über unsere Mutter habe schon unter Rosenau berichtet.

Die vorletzte Tochter Louise heiratete den Kaufmann H.J. Zimmer in Fürth; diese Ehe wurde mit 6 Kindern gesegnet .

Die jüngste Tochter Jette ,geboren 1841 ,heiratete den späteren Bankiers Samson Amerikaner aus Ikelheim stammend.Dieser Ehe entspross nur ein Sohn, namens Max,welcher gegenwärtig in Frankfurt wohnt .Seine Frau Franziska Schmidt aus Offenbach& zwei Söhne ,Sidney & Walter bilden die Familie.

Nachzutragen habe ich noch folgendes: Unser Grossvater zog auf Veranlassung seiner Kinder im Jahre 1853 nach Fürth& starb auch daselbst im eigenen ,teilweise von ihm selbstgebauten Hause ; den zweiten Stock liess er aufbauen. Das Haus kam auf 9500 Gulden. 1884 im August starb unser Grossvater,nachdem ihm seine Frau schon im Februar 1873 im Tode vorausgegeangen war.Unser Grossvater erreichte ein Alter von über 86 Jahren; Tante Jette führte ihm die letzten Jahre als Witwe die Haushaltung.

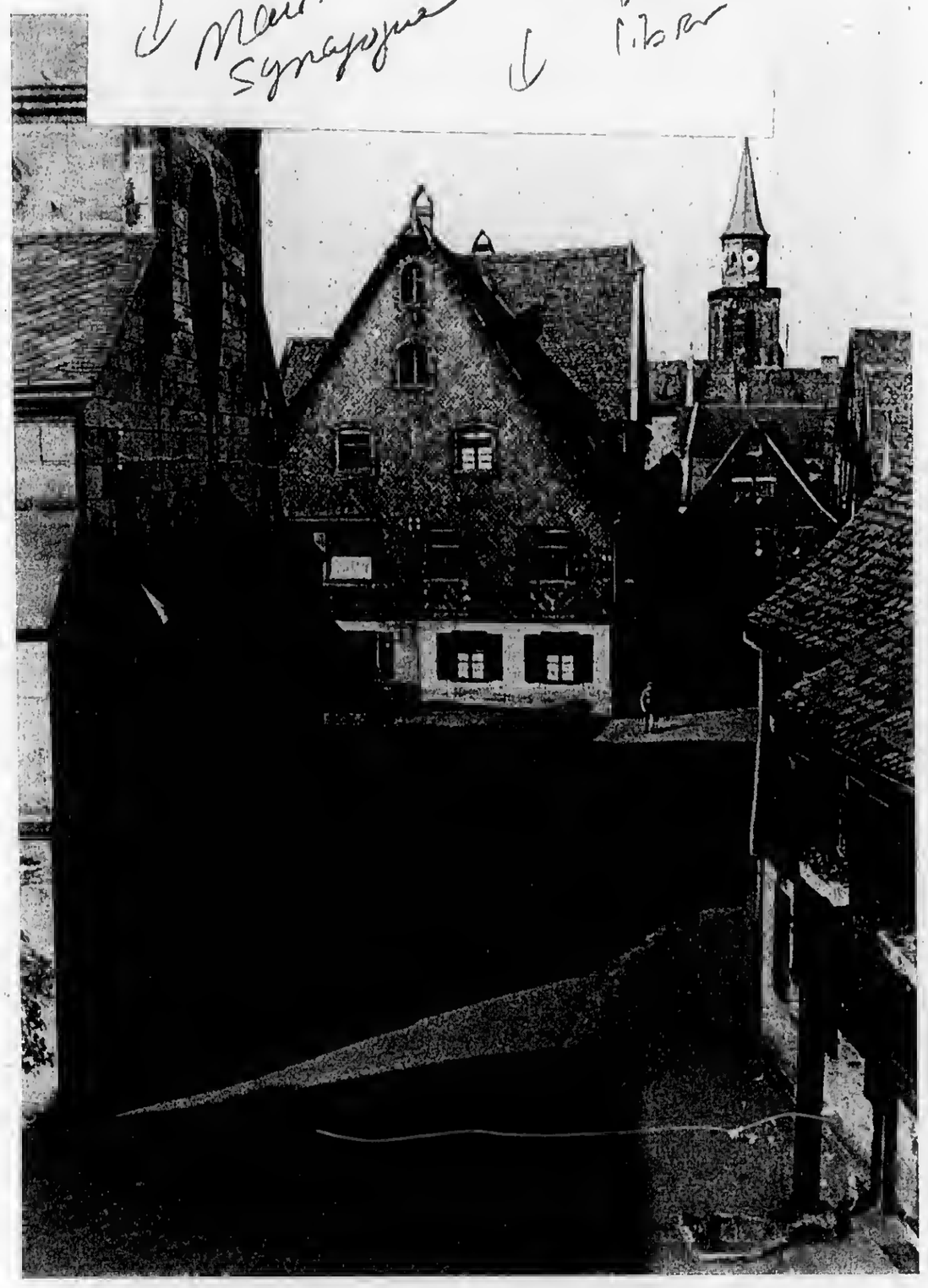
Ich glaube das Wissenswerteste niedergeschrieben zu haben & ich glaube dies genügt auch vollständig. Ein Schelm,der mehr gibt als er hat.

Aus Vorstehenden ~~sehen~~ ersehen wir aber zur Genüge ,dass wir unsere Vor~~haben~~fahren nicht zu schämen haben, ganz im Gegenteil ,sie können uns oft als Vorbilder dienen.

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

ROSCH Schulhof)H 5698

d Meir Synagogue Rabbi's Library



phot. Treumann

Die Israelitische Kultusgemeinde Fürth i. Bayern

grüßt anläßlich der bevorstehenden hohen Feiertage ihre Angehörigen aufs herzlichste und übermittelt ihnen zu Roschhaschonoh 5698 ihre aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche.

Sie gedenkt aus diesem Anlaß mit inniger Anteilnahme aller derer, die ihrer Gemeinde entstammend, in früheren oder in den letzten Jahren das Land ihrer Geburt verlassen haben, die in diesen Tagen ihrer Heimat, ihrer Angehörigen und der Gräber ihrer Lieben gedenken werden, die sie hier in unsern Reihen und unter unserer treuwaltenden Sorge und Obhut wissen. Möge ein gütiges Schicksal das Werk ihrer Hände segnen und uns die Kraft geben, unsere Aufgaben zu erfüllen.

Sie dankt Allen, die uns dabei gestützt und gefördert haben, die mitgeholfen haben, Sorgen zu bannen, Not zu lindern und Menschen aufzurichten, die auf unsere Hilfe vertrauen.

Möge G''ttes Segen auf unserer Gemeinde ruhen! Der Vorsitzende: Dr. Stahl.

Last newsletter beg. 6/1/38

to Selijman F.
from ~~brother~~ sister
Caroline D. in
Hamburgh
10/17/47

Hamburg d. 17 Oct 47

Herrn Seligmann Steinbach
Wohlgeboren in Fürth

Vielgeliebter Freund,

Wehrlich ist Ihnen noch nicht rechtfertigen
zu lassen von Ihr vielen lieben Verlangen
Ihnen gefällig zu thun. Ihr lieber Brief
wurde gleich Instrument zugefunden und
Ihr sehr mir angenehm, weil ich nicht
wusste, ob Ihr noch Lust zu Geschäften und
Lust mir noch ist Freundschaft denen zugeben
besonders wenn die jetzige Zeit kann, oder
die Mittagzeit, die Ihr, von Ihrer Freunde das
Jetztzeit betrügen kann von meinen Vorzug
Ihnen schaffen bis 31. Ostern so mir nicht
übel, meinen geehrten Freunden, der Bitte zu gedenken
sein, ich bin alt und schwach und kann mir nicht

Lieber Vater. Ich bin gesund angekommen und Emma
Marie auch angekommen und wir sind immer sehr
mit einander beysammen und ich und alle die Lieben
Meinigen sind noch immer gesund Gottlob
Gott sey dank und Gottpreyse, allein, wir sind
doch nicht wie wir Reisegeld, denn ich
ich muß zu Hause Geld noch viel, einmal Ihr einige
Englisches und meine sämtlichen Ausgaben
nach Hause bestreitigen zu können.

Antwort
Recht bald erwarte ich einen ausführlichen Brief
Ihr und sofortige Sendung des Geldes, das ich Geld
doch und alle meine Freunde nebst Empfehlung
bis ich alle recht herzlich und persönlich zu
sprechen und bis mich dieselbe Ehre zu
und froh erfüllen möge. Sind wünscht mit
aufrichtig liebendem Herzen

Ihre

Ihr treuer gehorsamer und liebender
Sohn Caroline Dassau

Herrn
Herrn Johann Friedrich Lindtorff
Hamburg

Hamburg 22 Jun 1857

Ihr Schreiben vom 17ten dieses Mts. ist mir richtig zugekommen, und ich habe mich sogleich nach Ihrem Auftrage erkundigt, ob Sie Ihre Forderung an Herrn Wilhelm Schmidt in Bremen, welche Sie mir in Ihrem Briefe vom 15ten Mai d. J. angezeigt haben, bereits realisirt haben. Da dieses nicht der Fall ist, so werde ich Ihnen Ihre Forderung, sobald Sie mir dieselbe zahlen, sogleich einziehen.

Ich bin Ihr ergebener
Johann Friedrich Lindtorff

to Seligman

12/11/18

fr. Kempten in Allgäu

Herrn Seligmann F. Feuchtwanger

in Fürth.

Nürnberg 11 Januar 1819

Hierbey übersende ich Ihnen Wechsel von 6 Stück
zusammen 3 Thl damit gemeldet, daß Sie für 131 rh von
Herrn Wendel & Merkel in Nürnberg zu fallen haben.
Von Herrn Georg Arnold in Nürnberg haben
Sie einen Wechsel von 20, 30 rh zu fallen.
Beiliegend übersende ich Ihnen 2 Wechsel
Thaler Gold, die für Ihr Avisy
Sie Herrn gabelsberger, wovon wir Ihnen
den Betrag sogleich gutschreiben werden.

Für Herrn Heinrich Fürth i Hessen Cassel
Münzsorte 10 Thl à 68 pc.
Hessen Cassel Gold

Für Herrn Heinrich Fürth in Hessen Cassel
12 Thaler Conventions Münze
Ihren baaren Betrag Franco Nürnberg, wovon
Sie mir 68 rh gutschreiben.

Herrn Heinrich Fürth in Hessen Cassel 66 rh
6 Tage Wechsel

Datum obig Ihren Brief Herrn Heinrich, und
Ihren Rechnungen Stutz rh 67 à 68 pc
Hessen Cassel

Herrn Heinrich
Frankfurt a/m Ihren Commissions Auftrag zeichnet

ad. r. p

[illegible]

Joh. Georg Zscherpel

R. S. KEMTEN
13 DEC 1850

Herrn

Seligman J. Sambaiben

in

Fürth bey Nürnberg

to Selysien fr.

Aachsbag

1/1820

Herrn Selig. Joh. Jacob Jacobi in Fürth

Augsburg den 5ten Januar 1820

In Gefolge Ihrer Anordnung Herrn Bridel Lyon
Dienstag den 11ten May, den Hinaus
mit Ihr mir übrigen Ladung Eisen zu
Lieb auf Ihrem Rechnung Ihrer Ihnen
Ihnen 81.11.20 die gut gutschreiben.

Der nämliche ist Hinaus gestern morgen
Mittag Reinder Mon Fein ab, und wird
Künftigen Sonntag gegen Mittag bis Hinaus
mir einen zweiten Ladung Eisen abgehen
die nächsten Tage. Dieser Hinaus Ihnen
Das Ihr Ihm einstweilen den benötigen Fuhr
Lohn bezahlen Ihnen Ihrer Rechnung, welchen aber zwei
gangend Ladung mit 18 Zentner übernehmen
Lassen. Dem bei der Lagbau Hinaus mit Ihrer
26 Zentner Eisen Ihrer übernehmen, und
Sollte Ihnen nur 24.10 H waren. Dem

Aufsiman. Habe in Fäuth von Frau mitgegeben

a.C.

114½ M. Leib Hafelumschlag in schwarz blau

1. 1½. 2 Lang a ℔ — 54 xr pro M

103½ M Leib Hafelumschlag. 4. 5. 6 Lang ohne

jmo so Bort 1 Lang a ℔ — 56½ xr

26¾ M Leib Rö 3 Lang a ℔ — 54 xr

56½ M ganz breit Hafelumschlag a ℔ — 56½ xr

54½ M Leib Jaubach in Fasten a ℔ — 1. 3 xr

365¾ M für alles Gabeibene Für Damen

Aufsiman für ganz Faust pro ℔ 1.20

24. 40 Kreuzer bezahlen

In dem ist Herr vergessen für Fragstiger

anzubringen Frau Lorette Häfele Baum-

bereits. Für das in der Nacht Für die Abendstunden

Montag Vormittag Gelegenheit zu besuchen

Die Ehre haben werde. in der Bitte Die Fälle

gütigst

Ignaz Kayser

Herrn Fernbacher -

3/20/20

Fr. Friedrich
Ludwig
Habermann

Frankf. 20. May 1820.

Liebes Lottchen Freund Herr Landsberger.

Ihr du mich angenehm Schreiben vom 3 dies hab erhalten.
es freut mir du mir machst die Ehr mir 30 fl abzunehmen erhalten
haben du bey über sende ich Ihnen einen 32 fl. Ein
andern Ein mir machen die Ehr mir die Zahlung 3 1/2 fl.
Die Kupfer Platte habe in 6 wochen Arbeit. ich habe
so viel mangel mangel an gut Kupfer Druck nicht finden wo
ich die Kupfer erhalten habe ich habe dieselben mit Mühe
Ihnen von Ihnen gut sey geben Sollen Sie von mir Klainigkeit
gut haben so nicht ich habe Lust Ihnen hinzustellen mit den
Preis erhalten Mayence Ihnen. mehr kann nicht machen
5 fl 26 kr Kreutzer. machen Sie mir die Zahlung von den
erhalten. Ihnen eben Leider ist den nicht möglich zu
die Messe nächsten den Preis der Kupfer mehr ich gern gern
so viel ich Ihnen mehr von meine Klainigkeit stehet den Kupfer
hinzustellen viel ist das nicht, ich werde Ihnen Kupfer mehr so
die gute Zeichnung ist verloren der fl. Engel in einen Thaler
Thon ab steht die haben mir erhalten mir folgen. 116 1/2 fl.
40 fl.
30 fl.
32 fl.
fl. 218 1/2
die Mayence. Ihnen sein Sie mit gut haben Die liebe Frau
mit Kinder Klainen. mache Sie mir Liebe mir Ihnen
Die mir von Alles, und zu gleich empfehle ich Ihnen mir
2 fl. Kupfer Münze zu Ihnen ist Ihnen Schwester Lilly
von Ihnen ist meine Jungen die Ihnen haben die jungen
Brüder mit mir, mit den Gold Manuel zu Gross
u. mehrere Jungen. mir mir von Ihnen den guten
Lotte von Ihnen Kinder mehr als mich bey den Ihnen

Schicken Sie mir 2 1/2 Centner [illegible] Mehl
mit Fuhrmann Hansen. Wissen Sie schon
Neues von [illegible] Ich bin
[illegible] sehr erfreut [illegible] Sie
[illegible] Schicken Sie mir etwa 50 Pfund Mehl
mit dem [illegible] Wagen
[illegible] Ihr Bruder

Ludwig Ludwig Lehmann

Kaufmann Mühle Mehlhausen und Getreide

[illegible]

300630
816
6

10515

Forma
Publicandi Literas Cancellar.

in Lignis 32 ß.
Ferro Annulis Stylis. in Centis

to M. Faerr. . . .
Finke
fr. Ansbach - 1818
fr. Nather
Arnstein

Alma Jarnbaker

Intentional Second Exposure



Herrn

Seligmann Jacob

Fürnbacher

in Fürth bey

Nürnberg

[illegible]

[illegible] MAY 1851

Stéjneer Tennbacher

el Sohn

Teuth

cc

cc 3C1

c 3/12

Frau

Seligmann Fürnbacher

in

Fürth

EINGEKOMMEN
3 APR 1931

Frau

FÜRTH
3 AUG. 831

Gravenreuth

Schigmann Tannbacher & Sohn

in

Fürth

ברביעי בשבת שנים ועשרים יום לחדש אב שנת חמשת אלפים ושש
מאות וארבע לבריאת עולם למנין שאנו מנין כאן קק פיורד איך ראריה
מיכאל המכונה ליב בן החבר ר׳ שמואל המכונה זנוויל אמר לה׳א
מתרכתא מרת זיסלא המכונה זוסאנא בת החבר ר׳ ישעכר המכונה
בערמן הוי לי לאנתו כדת משה וישראל ואנא אפלח ואוקיר ואיזון
ואפרנס יתיכי כהלכת גוברין יהודאין דפלחין ומוקרין וזנין ומפרנסין
לנשיהון בקושטא ויהיבנא ליכי כסף מתרכותיכי מאה דחזי כליכי
מדרבנן ומזוניכי וכסותיכי וסיפוקיכי ומיעל לותיכי כארח כל ארעא
וצביאת מרת זיסלא המכונה זוסאנא מתרכתא דא והות ליה לאנתו ודן
נדוניא דהנעלת ליה בין בכסף בין בדהב בין בתכשיטין במאה
דלבושא ובשמושי דערסא הכל קבל עליו ר׳ אריה מיכאל המכונה ליב
וחתן דנן בחמשא ועשרין לטרין וצבי ר׳ אריה מיכאל המכונה ליב וחתן
דנן והוסיף לה מן דיליה חמשא ועשרין לטרין סך הכל חמשין לטרין
דכסף וכך אמר ר׳ אריה מיכאל המכונה ליב וחתן דנן אוחריות שטר
כתובתא דא ותוספתא דן קבלית עלי ועל ירתי בתראי להתפרע
מן כל שפר ארג נכסין וקנינין דאית לי תחות כל שמיא דקנאי
ודעתיד אנא למקני נכסין דאית להון אוחריות ודלית להון אוחריות
כלהון יהון אחראין וערבאין לפרוע מנהון שטר כתובתא דא
ותוספתא דן ואפילו מן גלימא דעל כתפאי בחייהם ובמותי מן יומא
דנן ולעלם ואחריות שטר כתובתא דא ותוספתא דן קבל עלין
ר׳ אריה מיכאל המכונה ליב וחתן דנן כחומר כל שטרי כתובות
ותוספתות דנהגין בבנת ישראל העשויין כתיקון חכמינו זל דלא
כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי וקנינא מן ר׳ אריה מיכאל המכונה
ליב בן החבר ר׳ שמואל המכונה זנוויל וחתן דנן למרת זיסלא
המכונה זוסאנא בת החבר ר׳ ישעכר המכונה בערמן מתרכתא דא
ככל מה דכתוב ומפורש לעיל במנא דכשר למקניא ביה הכל שריר וקים

בשלישי בשבת שלשה ימים לחדש תמוז שנת חמשת אלפים ושש
מאות ועשרים וחמש לבריאת עולם למנין שאנו מונין כאן פירוד אין
ר יעקב בן הלבב ר שמשון הכהן אמר להדא בתולתא קארלינע בת הלבבר ר
משה הוי לי לאנתו כדת משה וישראל ואנא אפלח ואוקיר ואיזון ואפרנס
יתיכי כהלכות גוברין יהודאין דפלחין ומוקרין וזנין ומפרנסין לנשיהון
בקשט טאא ויהבנא ליכי מהר בתוליכי כסף זוזי מאתן דחזי לי כי מדאורייתא
ומזוניכי וכסותיכי וסיפוקיכי ומיעל גותיכי כארחא כל ארעא ואצבאת מרת
קארלינע בתולתא דא והוית ליה לאנתו ודין נדוניא דהנעלת ליה מבי אבוה
בין בכסף בין בדהב בין בתכשיטין במאני דלבושא ובשמושי דערסא הכל
קבל עליו ר יעקב חתן דנן בדמשין לטרין וצבי ר יעקב דחתן דנן והוסיף
לה מן דיליה חמשין לטרין סר הכל מאה לטרין דכסף וכן אמר ר יעקב
חתן דנן אחריות שטר כתובתא דא ותוספתא דין קבליה עלי ועל יורתי
בתראי להתפרע מן כל שפר אירג נכסין וקנינין דאית לי תחות כל שמיא
דקנאי ודעתיד אנא למקנ נכסין דאית להון אחריות ודליית להון אחריות
כלהון יהון אחראין וערבאין לפרוע מנהון שטר כתובתא דא ותוספתא דין
ואפילו מן גלימא דעל כתפאי בחייב ובמות מן יומא דנן ולעלם ואחריות
שטר כתובתא דא ותוספתא דין קבל עליו ר יעקב חתן דנן כחומר בכל
שטרי כתובות ותוספתה דנהגין בבנת ישראל העשויין כתיקון חכמים דלא
כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי וקנינא מן ר יעקב בן הלבב ר שמשון הכהן
למרת קארלינע בה הלבב ר משה בתולתא דא ככל מה דכתוב ומפורש
לעיל במנא דכשר למקניא ביה הכל שרי ונתברר

ברביעי בשבת תשעה ועשרים יום לחדש הוא מנחם שנת חמשת אלפים
ושש מאות ושלשים ושמנה לבריאת עולם למנין שאנו מנין כאן פה פיורדא
איך רבי דוד בן החבר רבי יוסף הלוי
אמר לה להדא בתולתא עלמא בת החבר ר' אהרן הלוי לודוויג
הוי לי לאנתו כדת משה וישראל ואנא אפלח ואוקיר ואיזון ואפרנס יתיכי כהלכות גוברין
יהודאין דפלחין ומוקרין וזנין ומפרנסין לנשיהון בקושטא ויהיבנא ליכי מהר בתולי כסף
זוזי מאתן דחזי ליכי מדאורייתא ומזוניכי וכסותיכי וסיפוקיכי ומיעל לותיכי כאורח כל
ארעא וצביאת מרת עלמא בתולתא דא והות ליה לאנתו ודן נדוניא
דהנעלת ליה מבינשא בין בכסף בין בדהב בין בתכשיטין במאני דלבושא ובשימושא
דערסא הכל קבל עליו רבי דוד חתן דנן בר משה ז"ל לטרין והוסיף
לה מן דליה עוד חמשין לטרין סך הכל מאה לטרין דכסף וכך אמר
רבי דוד חתן דנן אחריות שטר כתובתא דא ונדוניא דן ותוספתא
דא קבלית עלי ועל ירתי בתראי להתפרע מכל שפר ארג נכסין וקנינין דאית לי תחות כל
שמיא דקנאי ודעתיד אנא למקנא נכסין דאית להון אחריות ודלית להון אחריות כלהון יהון
אחראין וערבאין לפרוע מנהון שטר כתובתא דא ונדוניא דן ותוספתא דא ואפילו מן גלימא
דעל כתפאי בחיים ובמות מן יומא דנן ולעלם ואחריות שטר כתובתא דא ונדוניא דן
ותוספתא דא קבל עליו רבי דוד חתן דנן כחומר כל שטרי כתובות ותוספתות
דנהגין בבנות ישראל העשויים כתקון חכמינו ז"ל דלא כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי
וקנינא מן רבי דוד בן החבר רבי יוסף [illegible] הלוי
חתן דנן למרת עלמא בת החבר ר' אהרן הלוי לודוויג בתולתא
דא ככל מה דכתיב ומפורש לעיל במנא דכשר למקניא ביה הכל שריר וקים

נאם [illegible] עד

נאם Hermann Seckel החתן

נאם [illegible] עד

AR 25538 3/24 FARRNBACHER FAMILY MEMBERS FILE - VARIOUS LETTERS & DOCUMENTS UNDATED, 1911-1934 ARCHIVES

DIE.URHYGIEINE.IST.DIE.ANGEBORNE.UND.ERBLICHE.HYGIEINE.LEBENDIG.IM.MENSCHEN.* DIE.LEBENS-UND.GESUNDHEITSKUNST.IST.DIE.EINZIGE.URVOLLKOMMENE.KUNST.IN.DER.DIE.MEISTER.GEBOREN.WURDEN.DER.MENSCHEN.IHR.ZIEL.LEIBLICH-GEISTIGE.AUFERSTEHUNG.KOMMEN.SOLCHES.GESCHIEHT.DURCH.MEHRJÄHRIGES.LEBEN.NACH.DIESEM.ECHTEN.URGESETZ.* DIE.URHYGIEINE.IST.DIE.ANGEBORNE.UND.ERBLICHE.HYGIEINE.LEBENDIG.IM.MENSCHEN.* DIE.LEBENS-UND.GESUNDHEITSKUNST.IST.DIE.EINZIGE.URVOLLKOMMENE.KUNST.IN.DER.DIE.MEISTER.GEBOREN.WURDEN.DER.MENSCHEN.IHR.ZIEL.LEIBLICH-GEISTIGE.AUFERSTEHUNG.KOMMEN.SOLCHES.GESCHIEHT.DURCH.MEHRJÄHRIGES.LEBEN.NACH.DIESEM.ECHTEN.URGESETZ.* DER.GOTTENTSTAMMENDE.UR-INSTINCT.IST.REINER.NATUR.UND.FÜHRT.ZU.GOTT.U.ZUR.TUGEND.* DIE.URHYGIEINE.IST.DIE.ANGEBORNE.UND.ERBLICHE.HYGIEINE.LEBENDIG.IM.MENSCHEN.* DIE.LEBENS-UND.GESUNDHEITSKUNST.IST.DIE.EINZIGE.URVOLLKOMMENE.KUNST.IN.DER.DIE.MEISTER.GEBOREN.WURDEN.DER.MENSCHEN.IHR.ZIEL.LEIBLICH-GEISTIGE.AUFERSTEHUNG.KOMMEN.SOLCHES.GESCHIEHT.DURCH.MEHRJÄHRIGES.LEBEN.NACH.DIESEM.ECHTEN.URGESETZ.* DER.GOTTENTSTAMMENDE.UR-INSTINCT.IST.REINER.NATUR.UND.FÜHRT.ZU.GOTT.U.ZUR.TUGEND.* DAS.IST.DIE.WEISHEIT.DIE.DAS.GESCHLECHT.ERRETTEN.SOLL.

SOLI.DEO.GLORIA

*

DAS.IST.DAS.

GESETZ.DER.UR-HYGIEINE,

DAS.EUCH.GEGEBEN.WIRD.
ZU.EURER.GENESUNG.

*

ACHTET.DIES.GESETZ.
denn als ein inneres, angebornes Gesetz kommt es von GOTT, und bringt Heil und Freude, denn Gott will, dass Alles, was Leben hat, sich auch des Lebens freue!

* * *

DIE.WIEDERGESUNDUNG.UND.VEREDLUNG.

des in dieser Zeit krankhaft ausgearteten u. verdorb: Menschenstammes
U.DIE.WIEDEREINSETZUNG.DER.ANGEBORN.u.ERBL: HYGIEINE
erfordern eine Totalreform des heutigen naturwidr. Lebens der Menschen und der falschen Heillehren durch willensfeste und begeistrungsvolle Ausübung folgender auch den höchsten irdischen Lebensgenuss erzielender Gebote:*)

*) siehe Anm. Tafel II unten.

I.

Du sollst alle leibliche Dinge thun nach Anleitung der inneren Gesundheitskunde, die aus d. Weisheit Gottes stammt.

Horet! – Vor dem Untergang der Ur-hygiene waren alle Menschen – wie heute noch alle freien Thiere – diätetische Virtuosen, die heutigen Menschen sind diätetische Stümper, und je gelehrter, um so in desto höherem Grade. – In unsern Tagen giebt es keine wahre Gesundheitswissenschaft und Kunst mehr, sondern eine Krankheits-Wiss. und Kst. – Die Heilkunst ist therapeutische Stümperei, gar oft menschenverderbende Quacksalberei. – Die Heilschulen des Landes haben noch keine Idee von der hohen Weisheit und Wahrheit der angebornen Hygieine. – Ihre Hauptsätze sind: Eine Leibesbehandlung nach Vorschrift der Inneren Hygieine ist diätetische Virtuosität – Orthobiotik welche im Leibe nothwendig lebenslang dauernde Urgesundheit wirkt. – Die Aetiologie der Urhygiene hat 2 einzige grosse Hauptsätze: 1. Alles Krankthum (mit geringen Ausnahmen) ist bei ur-diätetischer Lebensführung unnatürlich, ja fast unmöglich, wesnalb eine menschliche Prophylaxis (Krankheitverhütungslehre) Unsinn ist. Die Urhygieine ist die göttliche Prophylaxis. – 2. Das ganze Gewimmel heutiger Krankheitsschaaren hat seinen Grund in dem Untergang der Urhygiene, zunächst in dem von diesem Untergang gewirkten diätetischen Stümperei – falsche Leibesbehandlung.
Der grosse goldene Satz der Ur-Heilkunde lautet: Alles Krankthum d.h. nicht einzelne Krankheiten, sondern der ganze falsche Lebensherg.ang im Menschenleibe muss einmal und fürs ganze Leben aufgehoben werden durch die Wiedereinsetzung der inneren Hygieine, durch die daraus quellende diätetische Virtuosität und durch der Urhygieine hohe Geheimlehre von: FASTEN.WASSER ü. GEIST.*
! Das ist die heilmächtige Ur-panacee!
die mir vom Herrn alles Lebens geoffenbart worden zum Heile der Menschen! Die ist der Menschheit mehr werth, denn alle Schätze der Erde!

ERNST MAHNER.

II.

Du sollst leben und wirken in der Schöpfung Gottes, in die dich der HERR gesetzt hat.

Uebungen zur Wiederbelebung der alles Erkältungskrankthum verhütenden, und den ganzen inneren Lebensfortgang stärkenden Widerstandskraft. – Schärfung des Gerichts zur Beurtheilung der einzuathmenden Luft. – Licht- und Sonnentrieb. – Die Arbeit und auch das Denken so viel als möglich im Freien. – Die wonnigliche und heilsame Ruhe im Grase. Die Mahlzeiten so oft als möglich im Freien. – Verpönt sind besonders die Bäder und die Waschungen im Zimmer, so wie aller unnütze Aufenthalt in denselben. Gedenke stets der ursprünglichen Bestimmung der Häuser, nehmlich den Menschen vor der Unbill der Witterg zu schützen. –

III.

Tränke deinen Leib nur mit frischem Trunke.

Eins der ersten Lebensgesetze und wichtigsten Gebote der Urhygiene. – Sie erklärt schon den Ausdruck: warmes Getränk für Wahnsinn, weil die nothwendigste wesentlichste Eigenschaft jeden Getränks die kalte Frische ist, und diese von der inneren Hygieine durch den trocknen und heissen Durst erstrebt wird. – Es ist verderbenbringende Unnatur, im Winter durch warme und heisse Flüssigkeit sich erwärmen zu wollen, und es ist heilsam für den naturgetreuen Menschen, auf trocknen, heissen Durst frischkalt zu trinken. So lautet die ewige Wahrheit der Urhygiene! – Aufs Aergste verpönt sind alle warme, heisse, oder gar gebrannte Wässer (Suppen und Brühen mit inbegriffen) in gesunden wie in kranken Tagen. – Nur der Säugling trinkt blutwarm, später alles kalt. – Echte Getränke sind: Frischkaltes Wasser aber nur echt durstgemäss genossen ungekochte Milch, alle Arten Most, guter Wein, gesundes frisches und malzreiches nicht gebrühtes Bier, Limonaden, Malzwein Bischof &c.
Wer badet und trinket stets kalt wie der Fisch, der bleibet wie er, so gesund und so frisch. – – –

IIII.

DIE.URHYGIEINE.IST.DIE.ANGEBORNE.UND.ERBLICHE.HYGIEINE.LEBENDIG.IM.MENSCHEN.* DIE.LEBENS-UND.GESUNDHEITSKUNST.IST.DIE.EINZIGE.URVOLLKOMMENE.KUNST.IN.DER.DIE.MEISTER.GEBOREN.WURDEN.DER.MENSCHEN.IHR.ZIEL.LEIBLICH-GEISTIGE.AUFERSTEHUNG.KOMMEN.SOLCHES.GESCHIEHT.DURCH.MEHRJÄHRIGES.LEBEN.NACH.DIESEM.ECHTEN.URGESETZ.* DER.GOTTENTSTAMMENDE.UR-INSTINCT.IST.REINER.NATUR.UND.FÜHRT.ZU.GOTT.U.ZUR.TUGEND.*

GESETZ. DER. URHYGIEINE,

DAS. EUCH. GEGEBEN. WIRD.
ZU. EURER. GENESUNG.

*

ACHTET. DIES. GESETZ.
denn als ein inneres, angebornes Gesetz kommt es von GOTT, und bringt Heil und Freude, denn Gott will, dass Alles, was Leben hat, sich auch des Lebens freue!

* * *

DIE. WIEDERGESUNDUNG. UND. VEREDLUNG.

des in dieser Zeit krankhaft ausgearteten u. verdorb: Menschenstammes
U. DIE. WIEDEREINSETZUNG. DER. ANGEBORN. u. ERB[L] HYGIEINE
erfordern eine Totalreform des heutigen naturwidr. Lebens der Menschen und der falschen Heillehren durch willensfeste und begeistrungsvolle Ausübung folgender auch den höchsten irdischen Lebensgenuß erzielender Gebote:*)

*) Siehe Anm. Taf II unten.

I.

Du sollst alle leibliche Dinge thun nach Anleitung der inneren Gesundheitskunde, die aus d. Weisheit Gottes stammt.

Höret! – Vor dem Untergang der Ur-hygiene waren alle Menschen – wie heute noch alle freien Thiere – diätetische Virtuosen, die heutigen Menschen sind diätetische Stümper, und je gebildeter, in desto höherem Grade. – In unsern Tagen giebt es keine wahre Gesundheitswissenschaft und Kunst mehr, sondern eine Krankheits-Wissenschaft und Kst. – Die Heilkunst ist therapeutische Stümperei, gar oft menschenverderbende Quacksalberei. – Die Heilschulen des Landes haben noch keine Idee von der hohen Weisheit und Wahrheit der angebornen Hygieine. – Ihre Hauptsätze sind: Eine Leibesbehandlung nach Vorschrift der Inneren Hygieine ist diätetische Virtuosität – Orthobiotik welche im Leibe nothwendig lebenslang dauernde Urgesundheit wirkt. – Die Aetiologie der Urhygiene hat 2 einzige große Hauptsätze: 1. Alles Krankthum (mit geringen Ausnahmen) ist bei ur-diätetischer Lebensführung unnatürlich, ja fast unmöglich, weshalb eine menschliche Prophylaxis (Krankheitverhütungslehre) Unsinn ist. Die Urhygieine ist die göttliche Prophylaxis. – 2. Das ganze Gewimmel heutiger Krankheitschaaren hat seinen Grund in dem Untergang der Urhygiene, zunächst in dem von diesem Untergang gewirkten diätetischen Stümperei – falsche Leibesbehandlung.

Der große goldene Satz der Ur-Heilkunde lautet: Alles Krankthum d.h. nicht einzelne Krankheiten, sondern der ganze falsche Lebensherzgang im Menschenleibe muß einmal und fürs ganze Leben aufgehoben werden durch die Wiedereinsetzung der inneren Hygieine, durch die daraus quellende diätetische Virtuosität und durch der Urhygieine hohe Geheimlehre von: FASTEN. WASSER u. GEIST.*

! Das ist die heilmächtige Ur-panacee!
die mir vom Herrn alles Lebens geoffenbart worden zum Heile der Menschen! Die ist der Menschheit mehr werth, denn alle Schätze der Erde!

ERNST MAHER.

II.

Du sollst leben und wirken in der Schöpfung Gottes, in die dich der HERR gesetzt hat.

Uebungen zur Wiederbelebung der alles Erkältungskrankthum verhütenden, und den ganzen inneren Lebensfortgang stärkenden Widerstandskraft. – Schärfung des Gerichs zur Beurtheilung der einzuathmenden Luft. – Licht- und Sonnentrieb. – Die Arbeit und auch das Denken so viel als möglich im Freien. – Die wonnigliche und heilsame Ruhe im Grase. Die Mahlzeiten so oft als möglich im Freien. – Verpönt sind besonders die Bäder und die Waschungen im Zimmer, so wie aller unnütze Aufenthalt in denselben. Gedenke stets der ursprünglichen Bestimmung der Häuser, nehmlich den Menschen vor der Unbill der Witterg zu schützen. –

III.

Tränke deinen Leib nur mit frischem Trunke.

Eins der ersten Lebensgesetze und wichtigsten Gebote der Urhygiene. – Sie erklärt schon den Ausdruck: warmes Getränk für Wahnsinn, weil die nothwendigste, wesentlichste Eigenschaft jeden Getränks die kalte Frische ist, und diese von der innern Hygieine durchaus trocknen und heißen Durst erstrebt wird. – Es ist verderbenbringende Unnatur, im Winter durch warme und heiße Flüssigkeit sich erwärmen zu wollen, und es ist heilsam für den naturgetreuen Menschen, auf trocknen, heißen Durst frischkalt zu trinken. So lautet die ewige Wahrheit der Urhygiene! – Aufs Aergste verpönt sind alle warme, heiße, oder gar gebrannte Wässer (Suppen und Brühen mit inbegriffen) in gesunden wie in kranken Tagen. – Nur der Säugling trinkt blutwarm, später alles kalt. – Echte Getränke sind: Frischkaltes Wasser, aber nur echt durstesmäs genossen, ungekochte Milch, alle Arten Most, guter Wein, gesundes frisches und molkenreiches nicht gährbitteres Bier, Limonaden, Mahrein, Bischof, &c.

„Wer badet und trinket stets kalt wie der Fisch, der bleibet, wie er, so gesund und so frisch. – – –

IIII.

Speise deinen Leib nach Vorschrift der Speisetriebe u. -gefühle

d.h. 1. auf Antrieb des echten Naturhungers. 2. nach Angabe des in seiner ursprünglichen Reinheit wiederhergestellten Geruchs- und Geschmackssinnes u. 3. nach Maasgabe des gesunden Sättigungsgefühles. – Böse ist: Alles Scharfe, Heisse, zu Salzige, Bittre, Saure, Dumpfe und Herbe, und Alles was kaltt und stinkt. Gut ist: alles Milde, Süße und Liebliche: Milch und Honig, vorzüglich reifes edles Obst (als ausschliessliche Mahlzeit besonders zum Frühstück, auch des Abends genossen) Rosinen und süße Mandelkerne, und alle naturgemässe Genüsse, ja selbst Delicatessen aus dem Thier- wie Pflanzenreiche. – Verpönt aber sind alle warm- oder gar heissflüssige Speisen als Suppen, Brühen, Breie. – Die Speisen seyen fest und kalt, oder die durchs Feuer zubereitet werden, blutwarm. Fleisch gebraten oder gedämpft nicht in lauter Brühe gesotten. Die Mahlzeiten einfach oder aus zusammenpassenden Gerichten bestehend! – Beachte die Appetitlosigkeit als Abmahnung der Natur vom Essen und Faste zuweilen bei übrigens gesundem Leibe 3–5 Tage mit festem, frohen Sinne.

IN. IHM. WIEDER. ZUR. AUFERSTEHUNG. KOMMEN. J SOLCHES. GESCHIEHT. DURCH. MEHRJÄHRIGES. LEBEN. NACH. DIESEM. ECHTEN. UR-GESETZ. * DURCH. WIEDERHERSTELLUNG. DER. ECHTEN. LEBENSURFREUDE * DURCH. CIVILISIRTEN. MENSCHENRACE. WEGRÄUMUNG. UND. VERSCHÖNERUNG. DER. KRANKHÄSSLICHEN. LAG. IN. DEM. MENSCHEN. SELBER. SIE. ERSTARB. IN. IHM. SIE MUS. VEREDLUNG. DES. GESCHLECHTS. SICHTBARE. WIEDERERSTARK

* DIE. LEBENS-UND. GESUNDHEITSKUNST. IST. DIE. EINZIGE. URVOLLKOMMENE. KUNST. IN. DER. DIE. MEISTER. GEBOREN. WURDEN. * DIE. URHYGIEINE. IST. DIE. LEHRE. VON. DEM. GOTTWOHLGEFÄLLIGEN. LEIBLICHEN. LEBEN. DER. MENSCHEN. IHR. ZIEL. LEIBLICH-GEISTIGE. WIEDERGESUNDUNG. U. TUGEND

אמרו בהגדה : אם יעלה חמור לסולם תמצא דעת בכוסלין
אם ידור גדי עם נמר, תדור כלה עם חמותה
אם תמצא יעורב לבן תמצא כשרה בנשים.
חדוש: כן על חולין.

Mein Leben allmälig habe ich auf jene Weise, daß jeder Tag mir mit dem vorhergehenden Verhältniß bekannt und auf Daraus gegen allen Zweifel meinen einfachen, wiederholten Gang, ich möchte sagen die Pünktlichkeit meines abgemessenen Ganges der Tage Absonderung Sonntags vorbereitet. Meinen Vorsatz für die Feiertage hatte ich schon vorher abgemessen. Ich habe nie daß die Franzosen nicht als Christen heute genannt sind, weshalb die Kinder meinen Namen nachsagen, nachsagen & Neubegierden eleganten, nicht blos von Christen, wie Atheisten, sondern auch bis auf diese Tage 18 Jahrhunderte der Verfolgung & das Elend zum Trotz. Ich habe die Feiertage priesterlichen Beschäftigungen gehalten & waren nicht allein Gebetstag als Sonntage widersprechend, wenn sie ebenso der Kämpfe für die democratischen Grundsätze der Revolution so Könnte ich mich ruhigen Vorsatzes gehalten zu haben, die dem alten ganze Schuld aufzuheben, wie Abstimmung freien Handlungen zu sein welche der Welt einen Takt gegeben, welches das ewige Gesetz der Moral verkündet & Handlungen gebrochen auf den Schlachtfeldern der Gedanken.

Heinrich Heine

En dehors de la Revolution française, aucun milieu historique ne fut aussi propre que celui où se forma Jesus à développer ces forces cachées que l'humanité tient comme en réserve et qu'elle ne laisse voir qu'à ses jours de fièvre et de péril

---

rob sei dem geringen Stoff! Ihn spaltet nur ihn zu brechen
Wer ihn dankt gemindert, gierfach Dir Erbrechen Ende
Wie Der atmen, Der ihn in uns tränkt, das Leben erwidert,
Wie Der athmet, Der sein spricht der erathmet ergründet

Herder

Wenn alle Liebe zu Gott der Menschheit Flüchtlein nachgeht
Pilgt ein fürstlein, und hält immer den Spiegel vor sich

Herder

Wende dem Frommen ein Weiser, der Fromme spaltet sich selbst nur
aber der Weise heilt gerne und gerne gar noch Raum 17/10/26

Herder

Suche die Wissenschaft, (als) wandelst mir du hier frei
Tugend, (als) hielte der Tod dich schon am Sträubenden dar

Herder

Auch dem verkrümmten Baume erscheint mit deinem Scheinen
Sorgend du Treue von ihm, die du dir selber entlagst

Herder

Mache deine Gegenwart zu keinem Mittel der Zukunft, denn
diese ist ja nichts als eine kommende Gegenwart, und jede
vergangene Gegenwart war ja einmal begehrte Zukunft

Jean Paul.

Jüdische Sprüchwörter.

Auf ein gleich Wort gehört ein Ballef.
Kelowes ist öffen Zankhamores.
Esaf gibt Maaser von Stroh
Für Penien wie ein Mallach, ein Herz wie ein Gallach
Kohl Barf nimm Kanach Hün
Viel Schmeichel wenig Seichel
Je gröber der Lauden, je gröber der Samme
Chein geht über Hesn
Kommen Meios kommen Deios
Wie der Rawa will
Für Dir ist nit zu taxiren
Wen es sich schüttelt so jüdelt es sich
Wo Tod ist, ist Dalles.
Pattern ist Geld warf
Bekowed ist die Schweinsfuss
Ein guter Junge gehört auf einen guten Ort.
Ein Melocke ist nun Meluche
Ein grosse Hexche und ein kleine Hexche
Wer sich schämt zu essen und zu trinken ist für und fort verloren
Pallak wo ist Dein link Ohr.
Wo bleibt die Katz.
Man muss seinen Mallach nicht verwechseln
Nach einem schlechten Schabbes, kömt ein guter Sunndig
Wer da lauert auf die Gelt, der geht ganz gewiss nachfalls
Denn gori Meisiin langen, wer bezahlt die Lezaniim
Weil der Chasan sagt Borchu sagt Kahl jisborach
Auf so ein Kadisch gehört ein solcher Borchu
Ein gleich Wörtchen mag man in Tonkippur schemoneese einsetzen.
Während sich der Kochom bemüht, bemüht sich der Narr
Einen minder Mass darf man keinen Kind geben
Ein Chochem, wenn er nenne Neneged madam fortuna
Ein Narr ist ärger als ein Mauser
Ein faules Schliach ist ein Gelber Nowa
Ein Schakker muss ein Chkowan sehen.
D'ganza Jahr schikker und Purim nüchtern
Ein Chillef ist ein Challef

allg. Zeit. d. Judenthums

Aufrechter Baum, der seine guten Früchte bringt
Der pünktlich sich sein Schicksal nicht rücken
Und pünktlich mit männlich Herz zu seinem Lösen schlägt
Früh nicht mit pedantisch rauh der Kürbis Glocke

Fr. Rückert

Kommt Zeit verändert Der Geist,
Der die Zeiten all sich zeigt,
Und sie willig von sich weist
Wo ihn Gott die Grenzen zeigt

Lorenz Diefenbach

Im Buche der Geschichte
Der Letzte war ein Klerr
Der B[illegible] auf Kein Gewichte
Doch Brot zu Richter war

Schramm (Langensalza)

Es wirkt, mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seines Gleichen
Drum sorge nur ein guter Mensch zu wirken dann
Ist nicht sein engen Raum, die Ewigkeit zu reichen

Göthe

Es bildet ein Talent sich in der Stille
Doch nur ein Charakter wird in Strom der Welt

Schiller

Glaube nicht alles was du hörst
Liebe nicht alles was du siehst
Rede nicht alles was du weißt
Thue nicht alles was du willst

Altes Sprüch

Die Probe eines sachverständigen Urtheils ist die Erwartung

Jean Paul

Des Menschen Herz mag sich freuen, und mein Muth getragen,
Da uns nun ein Glauben bringt vor seinen Hauch zu Boden zagen,

Fr. Rückert

Wohnst du auch in engen Klausen
Fern von der Welt und ihrem Lärm
Doch der Verständige wohnt nicht draußen
Er wohnt in seiner eigenen Brust

Salis

Christ der Religion und der Monarchie ist das Ergebniß seiner Entwicklung nicht in dem reflektirenden Verstand noch im Schluß der Logik noch der Erfahrung sondern in der Unmittelbarkeit des sozialen Instinkts welcher aller Reflexion und Erfahrung vorhergeht. Daher entwickelt es sich allmählig wie jede Institution und begründet sich nicht mit einem Male als ein fertig und unwandelbares Gesetz sondern unterliegt der lebendigen Wirkung und der fortgehenden Formation durch die Geschichte seiner Fortbildung selbst.

P. J. Proudhon

Bei allen, auch noch so rohen Völkern findet man einen Cultus Ergebnisse als ein sacrum, sonnen als eine Sache, die nach der Civilisationsstufe welche sie erreicht haben, mehr oder weniger klar ist, so daß einige Autoren Fetischismus festgehalten haben

Thiers

Seit der Entdeckung Amerikas haben die Indianer mir bekannt, sehr viel Gold gewonnen und sehr viel Courage gezeigt. Von dem gesichteten Indianer unterscheidet sich der wilde Amerikaner durch seine Kleidung, seine Waffen und seine Sprache. Die jüngere Generation kapitulirt nicht mehr, sind ihre Freiheit einer starken Klugheit gegenüber, die „ihm Gottes Willen bestehen kann, weiß

natürlich viel zur Erniedrigung dieses englischen Volkscharakters beigetragen.

Seit dem großen Revolutionsjahr 1848 haben die Türken mir bekannt, sehr viel Gold gewonnen und sehr viel Courage gezeigt. Dieses Jahr 1848 diese Epoche in der Geschichte der modernen Völker mit einem Kreisschnitt gezeichnet, und ihre widerstrebenden Elemente der Massenbewegung sind somit auf einen Wendepunkt in der Geschichte der civilisirten Nationen gebracht, das dem Kreisschnitt Zeichnung sind die öffentliche Meinung die Grundsätze Aller Völker genannt.

Max Schlesingers „Ungarn"

Die Kraft eines Volkes gleicht der Kraft des Ozeans auf dem es sich bewegt. Das Individuum verschwindet wie das Sandkorn, aus welchem sich der Felsen aufbaut und wie das Element des Wassers unendlich ist, so liegt auf die Seele des entschiedensten Individuums genug des Stoffes, um Jahrhunderte zu wandeln für das Allgemeine

Proudhon

ચીનુ દેવીદાસ ઠક્કર ફરિયાદી

વિરુદ્ધ

ચીનુ દેવીદાસ ઠક્કર આરોપી

ફોજદારી કાર્યરીતિ અધિનિયમ ૧૮૯૮ની કલમ ૪૪૫ હેઠળ ફરિયાદ.

ફરિયાદ પક્ષ તરફથી શ્રી. ન. ન. દેસાઈ.

આરોપી તરફથી શ્રી. ક. ક. ઠાકોર.

ચુકાદો

આ કામમાં ફરિયાદીએ આરોપી સામે ફોજદારી કાર્યરીતિ અધિનિયમની કલમ ૪૪૫ હેઠળ ફરિયાદ કરી છે. ફરિયાદ પક્ષ તરફથી એવું જણાવવામાં આવ્યું છે કે આરોપીએ ફરિયાદીની માલિકીની જમીનમાં ગેરકાયદેસર પ્રવેશ કરી તેમાં ઘાસ કાપી લીધું છે. આરોપીએ પોતાના બચાવમાં એવું જણાવ્યું છે કે તે જમીન તેની માલિકીની છે અને તેણે તેમાં ઘાસ કાપ્યું છે તે ગેરકાયદેસર નથી. આરોપીએ પોતાના બચાવના પુરાવામાં પોતાની જુબાની આપી છે અને તેના પક્ષમાં બીજા ત્રણ સાક્ષીઓની જુબાની લેવામાં આવી છે. ફરિયાદ પક્ષે પોતાના પુરાવામાં ફરિયાદીની જુબાની આપી છે અને તેના પક્ષમાં બીજા બે સાક્ષીઓની જુબાની લેવામાં આવી છે. આરોપીએ પોતાના બચાવમાં જે પુરાવા આપ્યો છે તે ધ્યાનમાં લેતાં આ કામમાં ફરિયાદ પક્ષ પોતાનો આરોપ પુરવાર કરવામાં નિષ્ફળ ગયો છે એમ મારું માનવું

Auf Sprachen Studium ist langsames Fortschreiten und ein
ihm Recht nicht ein Fluch Der Verschmähung ein alle Räume

Herder

Die Freiheit, auf Deinen goldnen Früchten Tausend Lasten,
Säcken greifen, so oft nur ein neuer Wind einige Zweige
niederbeugt ist Kein Verstand der Freiheit. Sie ist ein Werk
Der Arbeit Sie mit Der Sonnenfeder Tugend und gewinkt, sich
an Der Richtung Klar erkannten Zwecke beugt. Von dem
größten oder scheinbaren Punkt Dieser Zwecke steigt Deutsche Würde
und größtenteils auch ihr Dauer ab.

Dahlmann

Freiheit und Beschränkung sind zugleich Glückseligkeit, als
Die höchste Bestimmung Der Menschen. Sie fordert
Das Wissen, ja Diese ist Religion

Immermann

Wenn ein ernstes Lebensziel so Mark gewonnen hat,
daß es mit allen Bewußtsein ~~bedingt~~ ist es ~~ist~~ ein
gerade so ungerecht zu ~~ist~~ — wie sinnig in der Reflexion
Der Fall wenn, so ist es selbst edelster Akt Der Freiheit
wie Kinder gänzlich, wahlos aus dem Vollen sie
hingeben und sein Aufopfern ein Stillen bezeichnet das
gleichlich als Freude empfindet wie einen Raub

R. Solger

---

l'instinct de l'homme, fortifié par la raison, le porte
a la Société

Voltaire

Briefe, die Lieben vor die Augen malen, sind Antikaten
spricht sich die Kleopatra so deutlich als die Juno aus.

Byron

Wohl kann ich es nicht, dem Strahl gewaltiger Stunden
Das Unaussprechliche in die starren Worte zwingen,
Und Ringen über rauhe Tiefe hin gegraben
Das Bild es traf auf seiner Seele Spiegel.
Und was ich sprechen möchte, wandelt gram mich nieder
Verwandelt sich mit meinem leisesten Gedanken
Denn jeder ist nur ein Hall von Allen gewesen,
Ein Echo endlich leben wie Gesang.

Rob. Weber

Erst muß man stark sein, daß sein Wissen über sich
Kommen wollen, sondern ob, daß sein Streben
sich über sich in Thaten wirklich darstellen, sodann
wird sich gar schön zeigen und sogar Poesie
an das Tagwerk sich selbst das Leben mit und bringen,
und durch sich's Thun gar schön klären.

Göthe

Die Natur spricht mit Einem Menschen nicht besser als
mit dem übrigen Menschen; sie spricht für jeden, wo er
und sein Empfindungen auf einfache Weise sprechen. Aber
aber das wenigste in dem Menschen darf bei dem nicht
Acht Rest, und bloß die Natur nie in ihrer Wahrheit,
die Fähigkeit besitzt, die Schritte mehr genau mit der anticipirenden Einbildungskraft zu begleiten, das Werk der
Zeit mit seinen Stufen seiner Entwicklung abzukürzen, die
Fähigkeit der Empfindung zu erregen.

Schiller

The treasures of the deep are not so sweet
as are the concealed comforts of a man
Lock'd up in ~~Love~~ woman's love. I scent the air
of blessings, when I come near the house.
What a delicious breath marriage sends forth.
The violet bed's not sweeter . . . . .

Middleton

Die Philosophen mögen glauben, daß Einem Menschen Gemüthsruhe
sein einziges wählenswürdiges sein könne, wenn sie Unempfindlichkeit
die Wirkung Kunst und Empfindung, und die Ursache aufgeben.
Nie der gebildete seine Kunstgenüsse einem Andern, wird
in ihm alle Neigung zu thätiger Theilnahme an der Menschheit
tödten.

Göthe

Il y a sur chaque sujet tant de phrases toutes faites
en France, qu'on est avec leur secours parle quelque
temps assez bien et ressemble même momentanément
à un homme d'esprit; en Allemagne on ignorant
n'oserait énoncer son avis sur rien avec confiance
car aucune opinion n'étant admise comme un Contes-
table, on ne peut en avancer aucune sans être en
état de la défendre.

Mme de Staël

Rolf heißt Eisen! Sein Blut
Kocht nun dünkt Eisen, gießen und preßt
Lud Eisen Kugeln, lud Eisen schneiden
Leib und Seel mit Stricken binden
Mit dem Spruch: Rolf heißt Eisen
Wiegt das Bild Vaterland,
Meinen jungen andern Reihen
Eisen, Eisen heißt die Rolf

L. Seeger

הַלּוֹמֵד תּוֹרָה וְאֵינָהּ מַלְמֶדֶת דּוֹמֶה לְהַדַּס בַּמִּדְבָּר, דְּלִיָּא דִּלְתַחֲנֵי מְנַיָּה׃ מדרש רבה

Das wenige Gutes, das Paul seinen Mitmenschen und seinem Vaterlande
[illegible] mit dem [illegible] Wissenschaft über-
[illegible] mit dem [illegible] Kunst [illegible]
[illegible] das Mitleiden [illegible] Kummer und Dürftigkeit
[illegible] Wissenschaft [illegible]

Schiller

ਪੰਜਾਬੀ ਸਾਹਿਤ ਦਾ ਇਤਿਹਾਸ : ਉਹ ਪੁਸਤਕ ਜਿਸ ਵਿਚ ਸਾਹਿਤ ਦੇ ਵਿਕਾਸ ਦੀ ਕਹਾਣੀ ਦੇ ਨਾਲ ਨਾਲ ਉਸ ਦੇ ਕਾਰਨਾਂ ਦੀ ਵਿਆਖਿਆ ਕੀਤੀ ਗਈ ਹੋਵੇ ।

ਪੰਜਾਬੀ ਸਾਹਿਤ ਦਾ ਇਤਿਹਾਸ ਕਦੋਂ ਲਿਖਿਆ ਜਾਣਾ ਸ਼ੁਰੂ ਹੋਇਆ ?

Die Kritik sagt sich vorzüglich an Dingen, welche jeder Laie beurteilen kann, weil es mehr Gemeinverständnis als reines Können voraussetzt.

Germain Mainer

Es ist nicht so schwer über Die Jugend als über Die Alten zu urteilen.

Derselbe

Das Böse in der Welt ist nicht so unwirksam als unwirksame Tugend

und das Gute nicht so unwirksam als unwirksame Bosheit

Derselbe

An der Kunst erkennt der Arzt die Krankheiten,
Kunst, und der Arzt die Krankheiten der Seele

Derselbe

Nicht alle Kräfte der Schwere werden in Raumverhältnissen
gekennzeichnet gefunden. Die Kräfte in Bezug auf Gegenstände
eines eigenen Schicksals, Leidenschaften, Güter und
alle Die Verhältnisse wenig sie so gebrauchen. Alles was das
Menschen nicht schwierig beschwerden soll muß in selbst sein
beschwerden können.

Derselbe

Ein Volk das sich vor seinem selbst schämt hat sich
die Kraft bezahlt, endlich Die Kraft vor seinem Gewissen
aufrecht zu stehen

Derselbe





Intentional Second Exposure




M. S. FARRNBACHER



Herzliche Grüße
sendet allen
Kameraden
Bleibgesund
Ebenso viele
Grüße zum Ende!

Dr. Wilhelm Karl Dr
Gruß Seine Ihnen

Adresse

Steindruck 5 III

Karlsruhe

Briefe

Last Furth Newsletter - 11/38
Max - affidavits for Rahns
James - documents
Johanna - emigration
documents (passport
birth certificate, wedding
record
Sidney Rahn documents



Intentional Normal Exposure



St Gallen 15. IV 51.

[illegible] Sohn v. Baden

3 J. f. [illegible]



[illegible]

[illegible]

[illegible]



St Gallen 6 Aüst 1851

Edouard Schüpfer à son ami

Jacob Laben pour souvenir



[illegible]

MAX HECHT
MALER & GRAPHIKER B·D·G· FRANKFURT AM
FICHARDSTRASSE 63
TELEFON ZEPPELIN 55238
POSTSCHECK · FFM · 54512

22. Juni 34

Sehr geehrte Frau Doktor !

Im Besitze Ihres Briefes v. 18. 6. ac. komme ich gerne Ihrem Wunsche nach und übersende beiliegend die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen welche s. Zt. Herr Rahn mir besorgte ,außerdem die von mir bereits zusammengestellten Reihenfolgen als Kopie eines Teilausschnittes aus den Stammbäumen Hecht - Gumprecht . Für Übersendung der mir noch fehlenden Daten u. Ergänzungen ,was Rahn- Farrnbacher betrifft, sowie der von Ihnen noch zumachenden Eruierungen wäre ich sehr dankbar und jederzeit zu Gegenleistungen bereit

Mit den herzlichsten Grüßen ,auch allen Fürther Lieben verbleibe ich

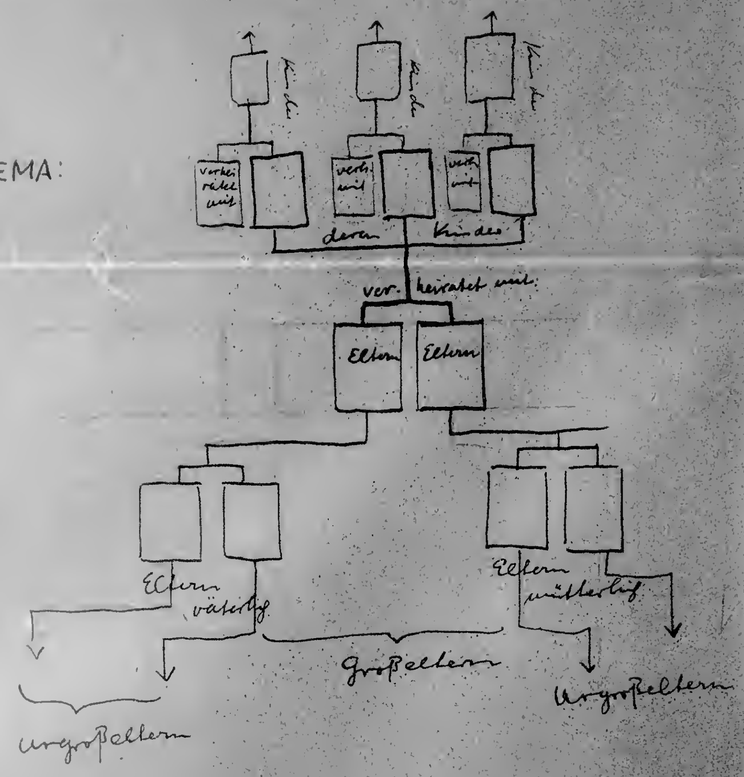
Ihr

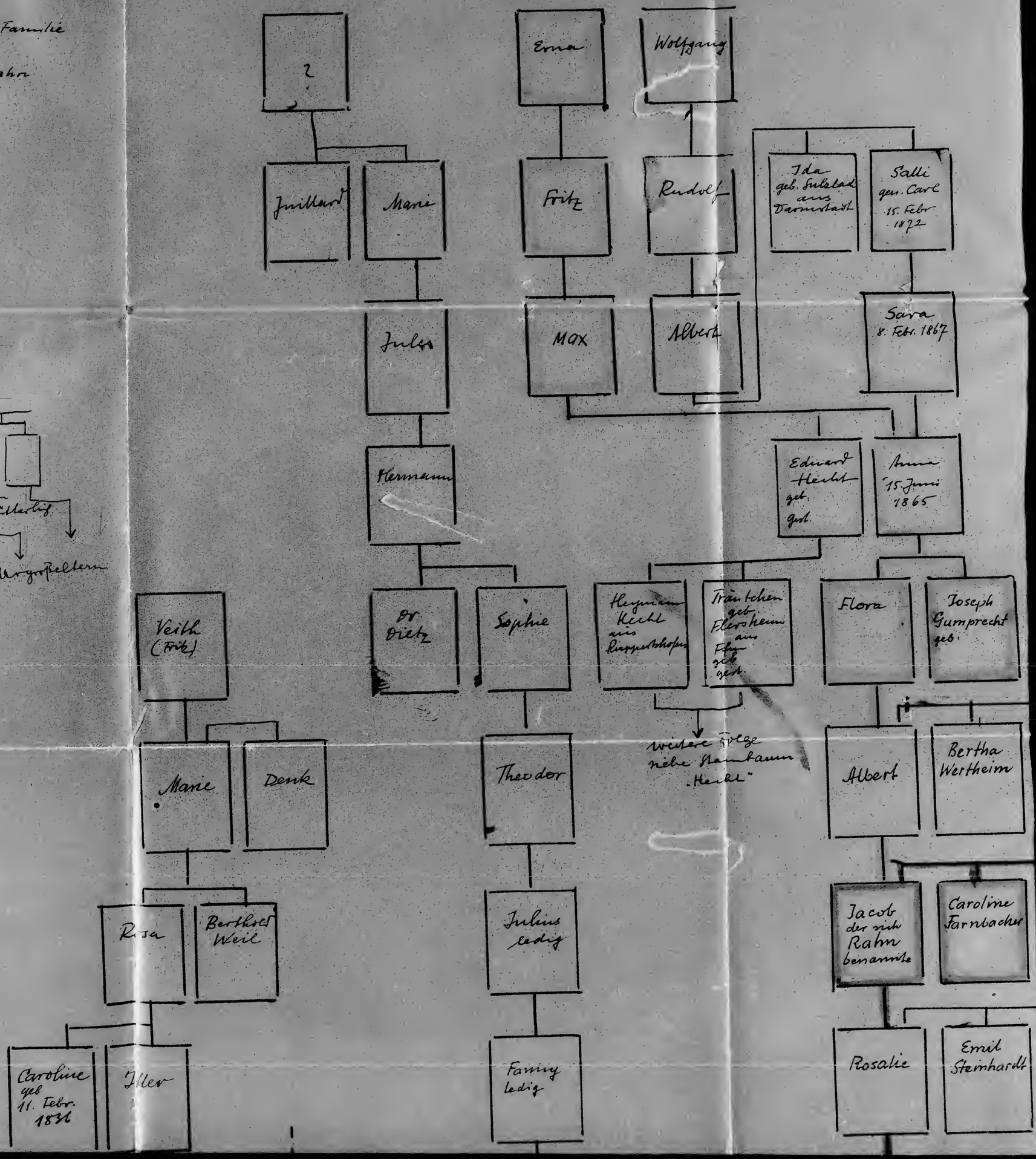
Max Hecht

direkte Folge bis zu meiner Familie

direkte Folge bis Familie Rahn

SCHEMA:





Eltern

Eltern

Eltern väterlig

Eltern mütterlig

Großeltern

Großeltern

Urgroßeltern

Urgroßeltern

Hermann

Edward Hecht
geb.
gest.

Anna
15. Juni
1865

Dr. Dietz

Sophie

Hermann Hecht aus Rappertshofen

Trautchen geb. Flersheim am Fbg gest.

Flora

Joseph Gumprecht geb.

Veith (Fritz)

Theodor

weitere Folge siehe Stammbaum „Hecht"

Albert

Bertha Wertheim

Marie

Denk

Jacob der sich Rahm benannte

Caroline Farnbacher

Julius ledig

Rosa

Berthold Weil

Rosalie

Emil Steinhardt

Fanny ledig

Caroline geb 11. Febr. 1836

Iller

Samuel Schwab

?

Wolf Schwab

Frumet Löwenstein

Samuel Trier

Flora Schwab geb 12 Juli 1788 gest.

Sara Schwab geb. 25. März 1791 gest. 24. Dez. 1866

Simon Cahen aus Metz

† 24. Okt. 1859

Kinder deren

Jakob Abraham Schwab aus Schwabach

Frumet geb. Bamberger

† 23. Nov. 1831

Ergänzungen siehe Brief wenn möglich nachmals

in schwarz Angaben nachprüfen da nicht ganz ja rein schreiben

diese Angaben Ehevertrag

Erna

Wolfgang

Harriet
New York

Dingleman

Marie

Fritz

Rudolf

Ida
geb. Sulzbach
aus
Darmstadt

Salli
gen. Carl
15. Febr
1872

Sidney

Max
geb. ?

Jules

MAX

Albert

Sara
8. Febr. 1867

Stella
New York

Janetzki
(Garrett)

Alfred
geb. ?

Lilli
geb. ?

Hermann

Edward
Herbt
geb.
gest.

Anna
15 Juni
1865

Laura
New York

Borsodi

James
geb. ?

Dr.
Dietz

Sophie

Hermann
Kerkel
aus
Ruppertshofen

Trautchen
geb.
Flersheim
aus
Eltville
geb
gest.

Flora

Joseph
Gumprecht
geb.

Arthur

Dr. med.
James
geb: ?
gest: ?

verheiratet
mit ?

Simonette
(Nelly)
gest.

Friedr.
Stein
Offenbach
gest.

Theodor

weitere Wege
siehe Stammbaum
„Herbt"

Albert

Bertha
Wertheim

Sidney
Rahn
Fürth
geb: ?
gest:

Johanna
geb.
Goldmann
geb
zu: ?

Siegfried
gest.
Birmingham
(England)

May
Wertheimer

Julius
Ledig

Jacob
der sich
Rahn
benannte

Caroline
Farnbacher

Vater

Mutter

Goldmann
?

?

Josefine

Herm.
Merzbach
Offenbach
a/M.

Fanny

Rosalie

Ernst
Steinbach

deren Kinder

deren Kinder

deren Kinder

siehe Ergänzungsblatt

Jules

Max

Albert

8. Febr. 1867

New York

(Harriet)

Alfred geb. ?

Hermann

Edward Heckt geb. gest.

Anna 15. Juni 1865

Laure New York

Borsodi

James geb. ?

verheiratet mit ?

Kinderlos

Dr. Dietz

Sophie

Hermann Heckt aus Rumpenheim

Trientchen geb. Ehrenheim aus Frankfurt geb. gest.

Flora

Joseph Gumprecht geb.

Arthur

Dr. med. James geb. ? gest. ?

Simonette (Netty) gest.

Friedr. Stein Offenbach gest.

deren Kinder

weitere Wege siehe Stammbaum „Heckt"

Theodor

Albert

Bertha Wertheim

Sidney Rahn Fürth geb. ? gest.

Dorothea geb. Goldmann geb. ? zu ?

Siegfried gest Birmingham (England)

May Wertheimer

deren Kinder

siehe Ergänzungsblätter

Julius ledig

Jacob der sich Rahn benannte

Caroline Farnbacher

Vater

Mutter

Goldmann ?

?

Josefine

Herm. Merzbach Offenbach a/M.

deren Kinder

Fanny ledig

Rosalie

Emil Steinhardt

Samuel Trier

Flora Schwab geb 12 Juli 1788 gest:

Sara Schwab geb. 25. März 1791 gest. 24. Dez. 1866

Simon Cahen aus Metz † 24. Okt. 1859

Michel Cahen

Kinder

Frümet geb. Bamberger † 23. Nov. 1834

Lambert Cahen

Vogel Cahen geborene Picard

Teilauszug aus dem Stammbäumen „Heckt-Gumprecht"

Diese Angaben verdanke ich einem Ahnenpass „Simon Cahen" im Besitz der Familie Merzbach, Offenbach a/Main.



Frau

Dr. Lilli Rahn

Fürth i/Bayern

Königstr. 129



agreement
bet. Moses
Farnsworth and
James Rahris
brothers in law,
Emil Steinhardt +
Joseph Grumpreicht

Copy. Vergleich

Zwischen Herrn Moses Tannbacher Inhaber der Firma M. S. Tannbacher i Fürth, als Testaments-Vollstrecker der verstorbenen James Rahm einerseits, und Herrn Emil Steinhart und Joseph Dumpsechs als Offenbach, beide Erben der verstorbenen James Rahm andererseits, ist folgende Vereinbarung getroffen und beschlossen worden. —

I

Herr Moses Tannbacher willigt ein und macht sich mit der Vollzieher der Testamente der Verstorbenen, resp. Caroline Rahm und Maurice Herodley verbindlich, an den Vermächtnisse der Verstorbenen Herrn Emil Steinhart die Summe von fünfzehn hundert Gulden in 24½ Stücken und Herrn Joseph Dumpsechs ebenfalls eine Summe von fünfzehn hundert Gulden in 24½ Stücken als Vermächtniss-Antheil an dem Nachlass der Verstorbenen auszubezahlen zu wollen

II

Ferner verpflichtet sich Herr Moses Tannbacher auf seine eigene Mittel und Rechnung, den Herren Joseph Dumpsechs eine weitere Summe von fünfhundert Gulden in 24½ Stücken, als Entschädigung für die wenigen günstigen Vermächtnisse Posse Manual, gegen Herren Emil Steinhart zu bezahlen zu wollen.

III

Herr Emil Steinhart & Herr Joseph Dumpsechs verpflichten sich hiermit und zu Gunsten der beiden vorgenannten Herren auf allen weiteren Anspruch gegen die Verlassenschaft der sel. James Rahm, dessen Wittwe & Nachkommenschaft und sein alle mal gänzlich zu verzichten und zu Gunsten dieser Verlassenschaft zu erklären.

IV

Herr Emil Steinhart & Herr Joseph Dumpsechs verpflichten sich ferner innerhalb 10 Tage von heute an, den Testaments-Vollstrecker Herrn Maurice Herodley mein vorgelegten Rechnungs-Abzug zu bescheinigen, der den Saldo dieser Rechnung mit dem

verstorbenen James Rahn bis auf den Tag der Abfassung
klar & deutlich anerkannte; diesen Saldo wurde sich die Klägerin
anderweitig gesorgt der Masse zur Verfügung zu stellen,
damit gegenseitige Ansprüche verrechnet und der Saldo
der berechtigten Erben herausbezahlt werden kann.

V

Verbürgt sich Emil Steinhart in Abwesenheit seines
Bruders und seines Vaters Joseph Gumprecht die vollständige
Einwilligung des Letzteren zu allen Bestimmungen des gegen-
wärtigen Vergleichs mit Übernahme die Verbindlichkeit,
innerhalb Zehn Tage vom heute an, die ausdrückliche Zustimmung
des seines Vaters Joseph Gumprechts an seinem Mandat Herrlich
anher einsenden zu wollen.

VI

Verpflichtet sich Emil Steinhart, den alt Erbe in diesen
Verlassenschaft anstehenden mit Pflege und Vormund der Kinder
sein soll, auf sein Recht als Vormund mit Übertragung selbe
sein Amt vollständig mit allen Verpflichtungen an seinen
Leopold Aller in Zurich der in Verein mit seinem Mandat
Herrlich über die Kinder
des Verstorbenen zu wachen hat.

VII

Für den Fall dass Leopold Aller sich weigern sollte,
die ihm sein angebotenen Vormundschaft anzunehmen, so ist
sein Emil Steinhart in Verein damit einverstanden, dass diese
Carolina Rahn & seinen Mandat Herrlich allein berechtigt sein
einen anderen Vormund in Zurich zu ernennen, der alsdann die Rechte
bestehe sein seinen Steinhart den seinen Leopold Aller in vorstehenden
Paragraph übertragen hat

VIII

Zur besseren Erklärung der § IV wird sich noch sein
a zu bemerken, dass sein Emil Steinhart sein ein der

Verbindlichkeit von allen und jeden Einhundert Gulden, zu deren Bezahlung gleich abgesehen, dann mit und den an die Masse gehörigen Gelder innerhalb Vier Wochen von heute an der Maurice Hartley zu entrichten hat — mit Hilfe auf dessen Verlangen Herr Joseph Humpreche dann Abzug für von ihm an die Masse gehörigen Betrag der auf seine Verbindlichkeit entfallenden Theil innerhalb Vier Wochen von heute, hinaus zu bezahlen ist. —

Mit Vorstehenden Bestimmungen der Vergleich erklären sich die Vergleichsmasse vollkommen einverstanden mit sind damit alle Verbindlichkeiten des mehr. James Rahn, wie auch die Herr Emil Steinhardt zu Joseph Humpreche betreffen für Zahlungsunfähigkeit allen Vergleichsmassen erledigt mit seiner Verbindlichkeit bezieht sich der Rahn irgend eine Hinderung Bezahlung erheben zu können. —

Als Zeugen wurden die Herren Jacob Porges von hier und J. H. Löwensohn von Fürth beigezogen welche allen auf gemachter Prüfung gegenwärtigen Vertrages denselben wissenschaftlich unterzeichnet.

So geschehen London den sechs und zwanzigsten Juli 1867.

Maurice Hartley Für die Firma M. Hartley

E. Steinhard

Caroline Fürstenbacher Rahn
geb. Fürstenbacher

als Testaments Vollstrecker
als Mitgläubiger James Rahn

als Zeugen.
Porges
J. H. Löwensohn

AR 25538 3/25 JAMES RAHN – MEDICAL FILE & CORRESPONDENCE WITH GUARDIAN 1931-1941, 1958, 2001 ARCHIVES

JAMES RAHN
CORR. WITH GUARDIAN
UNTRANSLATED

Material regarding James and
his guardian Dinwiddie - Eva says
it's interesting but complicated to
translate —

folder # 12

CONFIDENTIAL

PERSONAL

MEDICAL HISTORY RAHN

May only be opened and read by the following persons:

Alfred H. Rahn
Johannes Rahn
Ida Beckmann
Max Rahn
Maria Rahn

Ruth Marian Rahn-Budd
Matthew Budd
Evelyn Rahn (if over 18 years old).

Lilli Rahn
Denver, Colo 3/14/1958

From the Ilse Spousel Memory Book for the Erlangen Victims of the Shoa, Erlangen 2001

Family name : Rahn, First Name, James Thomas; Birthdate 05.01.1897 Place of Birth : Furth /Bav. Mother Johanna (Hannchen) nee Goldmann Father: Sidney Rahn.
Domiciles : Fuerth from 03.02.1927-16.09.1940
Patient in the Nursing Home Erlangen . "Relocated" on 16.09.1940 to the Erlangen-Haar Nursing home near Munich.
Place of Deportation: Cholm (Chelm) near Lublin (Poland)
Date of death: 1942 . Place of death: Chelm II . Cause of death: Euthenasia

From his life: Personal data of James Thomas Rahn are incomplete, so that no complete biography can be written. James Thomas Rahn was born in Fuerth, the son of Sidney Rahn and his wife Johanna, (Hannchen), nee Goldmann.Already in 1927 he was sent to the Sanatorium and Nursing Home Erlangen. There is a note from the year 1929 in the left papers of the last Erlangen religious teacher, prayer reciter and shochet, Justin Fraenkel about the patients of this institution who were under his spiritual care. James Thomas Rahn belonged to them, On 16.09.1940 he, along with 20 other Jewish patients was "removed" to the Sanatorium and Nursing Home Eglfing-Haar. Near the birth date of James Thomas Rahn is the additional entry "#4233/41 Chelm II".
The older brother of James Thomas Rahn was mentally and physically handicapped and was also murdered. His father,Sidney Rahn, died in Fuerth and was burried there in the New Israelic Cemetery ; his mother and his two brothers Max and Alfred succedded to emigrate to the USA with their families.

aus: Gedenkbuch für die Erlanger Opfer der Schoa, Erlangen 2001

Familienname:	**Rahn**
Vorname:	**James Thomas**
Mädchenname:	
Geburtsdatum:	05.01.1897
Geburtsort:	Fürth/Bay.
Mutter:	Johanna ("Hannchen"), geb. Goldmann
Vater:	Sidney Rahn
Familienstand:	ledig
Ehepartner:	
Wohnungen:	Fürth vom 03.02 1927 - 16.09.1940 Patient in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, am 16.09.1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar bei München "verlegt"



Deportationsdatum:	
Deportationsort:	Cholm (Chelm) bei Lublin (Polen)
Sterbedatum:	1942
Sterbeort:	Chelm II
Todesursache:	Euthanasie

Aus seinem Leben:

Die Personalien von James Thomas Rahn sind unvollständig, so dass ein lückenloser Lebenslauf nicht erstellt werden kann. James Thomas Rahn wurde in Fürth als Sohn von Sidney Rahn und dessen Ehefrau Johanna ("Hannchen"), geb. Goldmann, geboren. Er wurde bereits 1927 in die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen eingewiesen. Im Nachlass des letzten Erlanger Religionslehrers, Vorbeters und Schochets, Justin Fränkel, befindet sich eine Notiz aus dem Jahre 1929 über die von ihm seelsorgerlich betreuten Patienten dieser Anstalt. Zu ihnen gehörte auch James Thomas Rahn. Am 16.09.1940 wurde er mit 20 weiteren jüdischen Patienten aus Erlangen in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar "verlegt". Auf dem Geburtseintrag von James Thomas Rahn ist der Zusatz-Eintrag vermerkt "# 4233/41 Chelm II".
Der ältere Bruder von James Thomas Rahn war geistig und körperlich behindert und wurde ebenfalls ermordet. Sein Vater, Sidney Rahn, starb in Fürth und wurde auf dem dortigen Neuen Israelitischen Friedhof beerdigt; seiner Mutter und seinen beiden Brüdern Max und Alfred mit Familie gelang die Emigration in die USA.

Quellen:

Hans-L. Siemen: "Namensliste der jüdischen Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen bis 1943" vom 22.12.1998; Fürther Gedenkbuch: S.327 (mit Foto); Stadtarchiv Erlangen: Nachlass Justin Fränkel
Fotonachweis: Fürther Gedenkbuch

Dr. Med. Steckelmacher, Neurologist Nueremberg, 13.10.32

2

Most esteemed Mr. Kommerzienrat!

I permit myself to send you the medical opinion of Professor Ruedins of the research institute concerning our question. You see from it that one has to count on an increased risk in the case of Mr. R. for his cildren, a risk that is almost twice that in the average population. About your daughter Prof. Rudin wrote, like about your relatives, that they are completely healthy; he did not know that I too had researched into the side lines; but we can add that ourselves. According to your information there are only mentally healthy people in your own family as well as in that of your wife. Mr. R. is, according to the description by Dr.Bluth, quite inconspicuous and worldly. I am of course ready to get to know Mr. R. in this connection. Your daughter gave the impression of a healthy person who knows what she wants.

Whatever further research into the families may produce, the statement of Dr. Ruedin remains, that one cannot clearly approve a marriage into a tainted family, remains. On the one side there exists a definitely tainted family, on the other side one knows, to be sure, that in one's own family clearly mental disturbances did not exist; but who knows his forbears so well that he can exclude with certainty the existence of difficult and odd characters especially in the less known side lines.

The last decision will remain, under such circumstances, with your daughter who will be able, with the help of the risk numbers, to form a picture about what is involved.

Parents, after all, can only make clear what their life experiences have taught them.

I shall gladly be at your disposal in the future and remain, with best regards, your humble Dr. Steckelmacher.

DR. MED. STECKELMACHER
NERVENARZT

TELEFON No. 2889
POSTSCHECKKONTO:
AMT NÜRNBERG 8370.

NÜRNBERG.
SPITTLERTORGRABEN 7.

13/10 32.

Sehr verehrter Herr Kommerzienrat!

Ich erlaube mir, Ihnen die gutachtliche Äußerung D[r]. Rüdins über unsere Frage einzusenden. Sie ersehen daraus, daß man bei Herrn R. mit einem erhöhten Risiko für

Erkrankung seiner Kinder schon gerechnet werden muß,
einem Risiko, das knapp doppelt so hoch ist
wie bei der durchschnittsbevölkerung. – Von
Ihrem Hr. Vetter schrieb ihr Herr Pfr. Rüdin eben-
so wie von seiten Ihrer Angehörigen, daß sie völlig
gesund sind; er wüßte nicht, daß auch ihr in ir-
Seitenlinien hinein gefordert habe; aber das können
wir ja selbst uns ergänzen. Nach Ihrer Angabe
sind in Ihrer eigenen wie in der Familie Ihrer Frau
nur geistig gesunde und unauffällige Menschen
in der Aszendenz. Herr R. selbst ist nach der
Schilderung von Dr. Klüth ganz unauffällig und

DR. MED. STECKELMACHER
NERVENARZT

TELEFON No. 2889
POSTSCHECKKONTO:
AMT NÜRNBERG 8370.

NÜRNBERG,
SPITTLERTORGRABEN 7.

T.

weltzugewandt. Ich bin natürlich bereit, Herrn R. selbst
nach seiner Richtung hin kennenzulernen. Ihre Tochter
macht auf mich den Eindruck eines gesunden
Menschen, der weiß, was er will. —
Wir aber sind weitere Forschungen der Familien
anstellen müssen, so bleibt in der Tat der Satz von
Rüdins bestehen, daß man eine Heirat aus einer
belasteten Familie (dann) nicht glatt befürworten
kann. Auf der einen Seite ist eine ausgesprochen

belastete Familie da, auf der anderen Seite weiß man zwar von der eigenen Familie, daß aus- gesprochene geistige Störungen nicht vorlagen; aber wer kennt seine Vorväter so genau, daß er mit Sicherheit das Vorhandensein verstackter und verschobener Charaktere besonders in den weniger genau gekannten Seitenlinien ausschließen kann?

Die letzte Entscheidung wird unter solchen Umständen Ihrem Fr. Tochter verbleiben, die mit an Hand der Risikoziffern dann doch ein Bild zu machen vermag, was auf dem Spiele steht. Sie selbst können ja meist nur klarlegen, was die Entwicklung ihres Lebens ergeben hat. - Ich stehe Ihnen gern

weiter zur Verfügung und verbleibe mit besten Empfehlungen Ihr sehr ergebener

Dr. Rudolf Sommer.

Abschriften.

Dr.med. Steckelmacher,
Nervenarzt

Nürnberg, 13.4.1932.
Spittlertorgraben 7.

Sehr geehrter Herr Kommerzienrat !

Ich gestatte mir, Ihnen die gutachtliche Äusserung Prof. Rüdins von der Forschungsanstalt über unsere Frage einzusenden. Sie ersehen daraus, dass man bei Herrn R. mit einem erhöhten Risiko für Erkrankung seiner Kinder schon rechnen muß, einem Risiko, das knapp doppelt so hoch ist wie bei der Durchschnitts=bevölkerung.

Von Ihrem Frl. Tochter schrieb ich Herrn Prof. Rüdin ebenso wie von Seiten Ihrer Angehörigen, dass sie völlig gesund sind; er wußte nicht, dass ich auch in die Seitenlinien hineingeforscht habe; aber das können wir ja selbst uns ergänzen. Nach Ihrer Angabe sind in Ihrer eigenen wie in der Familie Ihrer Frau nur geistig gesunde und unauffällige Menschen in der Aszendenz. Herr R. selbst ist nach der Schilderung von Dr. Kluth ganz unauffällig und weltzugewandt. Ich bin natürlich bereit, Herrn R. selbst nach dieser Richtung hin kennenzulernen. Ihre Tochter machte auf mich den Eindruck eines gesunden Menschen, der weiß, was er will.

Wie aber auch weitere Erforschungen der Familien ausfallen mögen, so bleibt in der Tat der Satz von Rüdin bestehen, dass man eine Heirat aus einer belasteten Familie auch dann nicht glatt befürworten kann. Auf der einen Seite ist eine ausgesprochen belastete Familie da, auf der anderen Seite weiß man zwar von der eigenen Familie, dass ausgesprochen geistige Störungen nicht vorlagen.; aber wer kennt seine Vorväter so genau, dass er mit Sicherheit das Vorhandensein vertrackter und verschrobener Charaktere besonders in den weniger genau gekannten Seitenlinien ausschließen kann ?

Die letzte Entscheidung wird unter solchen Umständen Ihrem Frl. Tochter verbleiben, die sich an Hand der Risikoziffern denn doch ein Bild zu machen vermag, was auf dem Spiele steht. Die Eltern können ja meist nur klarlegen, was die Erfahrung ihres Lebens ergeben hat.

Ich stehe Ihnen gerne weiter zur Verfügung und verbleibe mit den besten Empfehlungen Ihr sehr ergebener

gez.: Dr. Steckelmacher.

Genealogical department Munich, 11.April 1932

Letter to Dr.med. Steckelmacher, Nuremberg

Esteemed Colleague,

I am answering your friendly letter of the 8th of this month as follows:

According to our researches, the incidence probability for schizophrenia in the average population is appr. 0.85 %. The corresponding disease probability among children is appr. ten times as much, that is appr. 9%. Further it is to be assumed that even healthy children are schizophrenia carriers, that is they all can pass on the trait to their progeny. And by adding this trait to the one which this progeny has inherited from his other parent, this can lead to an overt disease in this progeny.

I m therefore of the opinion that schizophrenics must not propagate under any circumstances.

According to your description, schizophrenia is at home in the family of the presumptive couple. He himself is healthy but is a sibling of a schizophrenic. The disease possibility for siblings of schizophrenics is in general 5 % , that is about six times that of the general population. To be sure, the gentleman in question has already passed the dangerous period to a large extent. According to your description he seems to have a character which (insofar one can draw such conclusions based on personality alone) does not lead to the supposition that he himself might become schizophrenic. The chances in his case would be considerably under 5 %. But should he get ill nevertheless the chances of disease for his possible children would be as indicated above.

If he stays healthy, the probabilites for his children are the same as those for the nephews and nieces of schizophrenics. It is generaly 1.4 %, that is, not quite twice the number as for the average population. Therefore, I would not necessarily dissuade every sibling of a schizophrenic from propagating . However we have found that the constitution of the children of siblings of schizophrenics depends to large degree on the constitution of these siblings, as well as the marital partner of such a sibling. If such marital partners both apparently quite inconspicuous, cheerful, open people, then the possibility of disease for the children is considerably smaller than 1.4 %, but if they are, even if not mentally ill, but in their character conspicuous, then the disease possibilities are higher. It is highest if both parents show "schizoid" characteristic, odd behavior.

According to your description such characteristics don't seem to be present in the marriage candidates. To be sure, the description is so short that you have to determine yourself to what degree I am right in my suppositions. You did not write to me about the personality of the young lady; she would have to be counted as an important factor in the equation. It would also be significant what is known about the uncles and aunts and other indirect relatives of the young lady. You only mention her direct forbears.

Should there be no taint on the part of the young lady and should both candidates, in your opinion, have the above mentioned psychic characteristics a marriage should not

OV 27

necessarily discouraged. On the other hand such a marriage can also not be encouraged. There is, no doubt, an increased risk, and the striving of any healthy person should be to marry a healthy person from a healthy family.

I hope these brief clues are of some value. A regular medical judgment cannot be given based on the brief descriptions; I also do not expect a fee.

With collegiate esteem, Prof. Rudin.

Genealogische Abteilung
der Deutschen Forschungsanstalt
f. Psychiatrie (Kaiser Wilhelm-Institut)
München, .. 23, Kraepelinstr. 2.

München, den 11.April 1932.

Herrn
Dr.med. S t e c k e l m a c h e r,
_N_ü_r_n_b_e_r_g._
Spittlertorgraben 7.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihr freundliches Schreiben vom 8.ds.Mts. beantworte ich wie folgt:

Die Erkrankungswahrscheinlichkeit für Schizophrenie beträgt nach unseren Untersuchungen in der Durchschnittsbevölkerung etwa 0,85%. Die entsprechende Erkrankungswahrscheinlichkeit unter den Kindern Schizophrener beträgt etwa das Zehnfache, nämlich etwa 9%. Ausserdem ist anzunehmen,dass auch die gesundbleibenden Kinder der Schizophrenen Keimträger sind, d.h. dass auch sie sämtlich ihren Nachkommen die Anlage vererben können, die bei entsprechender Ergänzung durch die Anlage, die dieser Nachkomme von seinem anderen Elternteil mitbekommen hat, wieder zu einer offenbaren Erkrankung dieses Nachkommen führt.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass Schizophrene sich unter keinen Umständen fortpflanzen dürften.

In der Familie des praesumptiven Ehepartners ist nach Ihrer Schilderung die Schizophrenie zu Hause. Er selbst ist gesund, ist aber Geschwister eines Schizophrenen. Die Erkrankungswahrscheinlichkeit für die Geschwister von Schizophrenen beträgt im allgemeinen etwa 5%, also etwa das Fünf- bis Sechsfache der für die Durchschnittsbevölkerung gefundenen Erkrankungswahrscheinlichkeit. Allerdings hat der betreffende Herr die Gefährdungszeit für Schizophrenie schon zu einem grossen Teil hinter sich. Er scheint nach Ihrer Schilderung auch charakterologisch so geartet, dass (soweit sich aus der Persönlichkeit allein überhaupt ein solcher Schluss ziehen lässt) kein besonderer Anhalt gegeben ist, anzunehmen, dass er selbst noch an Schizophrenie erkranken wird. Die Erkrankungswahrscheinlichkeit für ihn würde also beträchtlich unter 5% anzusetzen sein. Sollte er aber dennoch erkranken, so gälte für die

Erkrankungswahrscheinlichkeit seiner etwaigen Kinder das oben Ausgeführte.

Bleibt er gesund, so gilt für seine Kinder die für die Neffen und Nichten von Schizophrenen gefundene Erkrankungswahrscheinlichkeit. Sie beträgt im allgemeinen 1,4%, ist also nicht ganz doppelt so hoch wie die für die Durchschnittsbevölkerung. Ich würde daher nicht jedem Geschwister eines Schizophrenen unbedingt von der Fortpflanzung abraten. Wir haben jedoch gefunden, dass die Beschaffenheit der Kinder der Geschwister von Schizophrenen in hohem Grade abhängt von der Beschaffenheit dieser Geschwister selbst, wie auch des jeweiligen Ehepartners eines solchen Geschwisters. Sind solche Ehegatten beide anscheinend völlig unauffällige, frische offene Menschen, so ist die Erkrankungswahrscheinlichkeit für ihre Kinder beträchtlich geringer als 1,4%, sind sie jedoch selbst, wenn auch nicht geisteskrank, so doch in charakterologischer Hinsicht auffällig, so erhöht sich die Erkrankungswahrscheinlichkeit. Sie wird am höchsten, wenn beide Eltern "schizoide"Charakteranlagen, sonderlingshaftes Wesen zeigen. Nach Ihrer Schilderung scheint eine solche Charakteranlage bei dem Ehekandidaten nicht vorzuliegen, allerdings ist die Schilderung so kurz gehalten, dass Sie selbst entscheiden müssten, in wieweit ich mit dieser Vermutung recht habe. Über die Wesensart des Fräuleins haben Sie mir nicht geschrieben; sie wäre also auch als Faktor von beträchtlichem Gewicht in Rechnung zu setzen. Desgleichen wäre auch von Bedeutung, was über etwaige Erkrankungen und Charakteranomalien der Onkel und Tanten und sonstiger indirekter Verwandter des Fräuleins bekannt ist; Sie schrieben nur von ihren direkten Vorfahren.

Sollte auf seiten des Fräuleins auch eine derartige Belastung nicht vorliegen, und sollten beide Ehekandidaten Ihrer Ansicht nach von in oben dargelegtem Sinne günstiger psychischer Beschaffenheit sein, so liesse sich einer Heirat zum mindesten nicht dringend widerraten. Allerdings lässt sich eine derartige Heirat auch nicht befürworten. Ein erhöhtes Risiko besteht ja zweifellos, und das Streben eines jeden Gesunden und aus gesunder Familie Stammenden sollte dahin gehen, auch wieder nur einen gesunden und aus gesunder Familie stammenden Partner zu heiraten.

Hoffentlich sind Ihnen diese kurzen Hinweise von einigem Wert. Ein regelrechtes Gutachten lässt sich auf Grund der kurzen Angaben nicht erstatten; ich sehe also auch von einer Liquidation ab.

In kollegialer Hoachtung

Rudolf Lemke

Erkrankungswahrscheinlichkeit seiner etwaigen Kinder das oben Ausgeführte.

Bleibt er gesund, so gilt für seine Kinder die für die Neffen und Nichten von Schizophrenen gefundene Erkrankungswahrscheinlichkeit. Sie beträgt im allgemeinen 1,4%, ist also nicht ganz doppelt so hoch wie die für die Durchschnittsbevölkerung. Ich würde daher nicht jedem Geschwister eines Schizophrenen unbedingt von der Fortpflanzung abraten. Wir haben jedoch gefunden, dass die Beschaffenheit der Kinder der Geschwister von Schizophrenen in hohem Grade abhängt von der Beschaffenheit dieser Geschwister selbst, wie auch des jeweiligen Ehepartners eines solchen Geschwisters. Sind solche Ehegatten beide anscheinend völlig unauffällige, frische offene Menschen, so ist die Erkrankungswahrscheinlichkeit für ihre Kinder beträchtlich geringer als 1,4%, sind sie jedoch selbst, wenn auch nicht geisteskrank, so doch in charakterologischer Hinsicht auffällig, so erhöht sich die Erkrankungswahrscheinlichkeit. Sie wird am höchsten, wenn beide Eltern "schizoide"Charakteranlagen, sonderlingshaftes Wesen zeigen. Nach Ihrer Schilderung scheint eine solche Charakteranlage bei dem Ehekandidaten nicht vorzuliegen, allerdings ist die Schilderung so kurz gehalten, dass Sie selbst entscheiden müssten, in wieweit ich mit dieser Vermutung recht habe. Über die Wesensart des Fräuleins haben Sie mir nichts geschrieben; sie wäre also auch als Faktor von beträchtlichem Gewicht in Rechnung zu setzen. Desgleichen wäre auch von Bedeutung, was über etwaige Erkrankungen und Charakteranomalien der Onkel und Tanten und sonstiger indirekter Verwandter des Fräuleins bekannt ist; Sie schrieben nur von ihren direkten Vorfahren.

Sollte auf seiten des Fräuleins auch eine derartige Belastung nicht vorliegen, und sollten beide Ehekandidaten Ihrer Ansicht nach von in oben dargelegtem Sinne günstiger psychischer Beschaffenheit sein, so liesse sich einer Heirat zum mindesten nicht dringend widerraten. Allerdings lässt sich eine derartige Heirat auch nicht befürworten. Ein erhöhtes Risiko besteht ja zweifellos, und das Streben eines jeden Gesunden und aus gesunder Familie Stammenden sollte dahin gehen, auch wieder nur einen gesunden und aus gesunder Familie stammenden Partner zu heiraten.

Hoffentlich sind Ihnen diese kurzen Hinweise von einigem Wert. Ein regelrechtes Gutachten lässt sich auf Grund der kurzen Angaben nicht erstatten; ich sehe also auch von einer Liquidation ab.

In kollegialer Hoachtung

Rudolf Rüdin

Abschrift.

Genealogische Abteilung
der Deutschen Forschungsanstalt
f. Psychiatrie (Kaiser Wilhelm Institut),
München, Kraepelinstr.2.

München, den 11. April 1932.

Herrn Dr.med. Steckelmacher,

Nürnberg
Spittlertorgraben 7.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr freundliches Schreiben vom 8.ds. beantworte ich wie folgt:

Die Erkrankungswahrscheinlichkeit für Schizophrenie beträgt nach unseren Untersuchungen in der Durchschnittsbevölkerung etwa 0,85%. Die entsprechende Erkrankungswahrscheinlichkeit unter den Kindern Schizophrener beträgt etwa das Zehnfache, nämlich etwa 9%. Ausserdem ist anzunehmen, dass auch die gesundbleibenden Kinder der Schizophrenen Keimträger sind, d.h. dass auch sie sämtlich ihren Nachkommen die Anlage vererben können, die bei entsprechender Ergänzung durch die Anlage, die dieser Nachkomme von seinem anderen Elternteil mitbekommen hat, wieder zu einer offenen Erkrankung dieses Nachkommen führt.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass Schizophrene sich unter keinen Umständen fortpflanzen dürfen.

In der Familie des präsumptiven Ehepartners ist nach Ihrer Schilderung die Schizophrenie zu Hause. Er selbst ist gesund, ist aber Geschwister eines Schizophrenen. Die Erkrankungswahrscheinlichkeit für Geschwister von Schizophrenen beträgt im allgemeinen etwa 5%, also etwa das Fünf- bis Sechsfache der für die Durchschnittsbevölkerung gefundenen Erkrankungswahrscheinlichkeit. Allerdings hat der betreffende Herr die Gefährdungszeit für Schizophrenie schon zu einem großen Teil hinter sich. Er scheint nach Ihrer Schilderung auch charakterologisch so geartet, dass (soweit sich aus der Persönlichkeit allein überhaupt ein solcher Schluß ziehen läßt) kein besonderer Anhalt gegeben ist, anzunehmen, dass er selbst noch an Schizophrenie erkranken wird. Die Erkrankungswahrscheinlichkeit für ihn würde also beträchtlich unter 5% anzusetzen sein. Sollte er aber dennoch erkranken, so gälte für die Erkrankungswahrscheinlichkeit seiner etwaigen Kinder das oben Ausgeführte.

Bleibt er gesund, so gilt für seine Kinder die für die Neffen und Nichten von Schizophrenen gefundene Erkrankungswahrscheinlichkeit. Sie beträgt im allgemeinen 1,4%, ist also nicht ganz doppelt so hoch wie die für die Durchschnittsbevölkerung. Ich würde daher nicht jedem Geschwister eines Schizophrenen unbedingt von der Fortpflanzung abraten. Wir haben jedoch gefunden, dass die Beschaffenheit der Kinder der Geschwister von Schizophrenen in hohem Grade abhängt von der Beschaffenheit dieser Geschwister selbst, wie auch des jeweiligen Ehepartners eines solchen Geschwisters. Sind solche Ehegatten beide anscheinend völlig unauffällige, frische offene Menschen, so ist die Erkrankungswahrscheinlichkeit für ihre Kinder beträchtlich geringer als 1,4%; sind sie jedoch selbst, wenn auch nicht geisteskrank, so doch in charakterologischer Hinsicht auffällig, so erhöht sich diese Erkrankungswahrscheinlichkeit. Sie wird am höchsten, wenn beide Eltern "schizoide" Charakteranlagen, sonderlingshaftes Wesen zeigen.

Blatt II.

Nach Ihrer Schilderung scheint eine solche Charakteranlage bei dem Ehekandidaten nicht vorzuliegen, allerdings ist die Schilderung so kurz gehalten, dass Sie selbst entscheiden müßten, in wieweit ich mit dieser Vermutung recht habe. Über die Wesensart des Fräuleins haben Sie mir nichts geschrieben; sie wäre also auch als Faktor von beträchtlichem Gewicht in Rechnung zu setzen. Desgleichen wäre auch von Bedeutung, was über etwaige Erkrankungen und Charakteranomalien der Onkel und Tanten und sonstiger indirekter Verwandter des Fräuleins bekannt ist. Sie ~~schreieb~~ schrieben nur von ihren direkten Vorfahren.

Sollte auf Seiten des Fräuleins auch eine derartige Belastung nicht vorliegen, und sollten beide Ehekandidaten Ihrer Ansicht nach von in oben dargelegtem Sinne günstiger psychischer Beschaffenheit sein, so ließe sich eine Heirat zum mindesten nicht dringend widerraten. Allerdings läßt sich einer derartige Heirat auch nicht befürworten. Ein erhöhtes Risiko besteht ja zweifellos, und das Streben eines jeden Gesunden und aus gesunder Familie Stammenden sollte dahin gehen, auch wieder nur einen gesunden und aus gesunder Familie stammenden Partner zu heiraten.

Hoffentlich sind Ihnen diese kurzen Hinweise von einigem Wert. Ein regelrechtes Gutachten läßt sich auf Grund der kurzen Angaben nicht erstatten; ich sehe also auch von einer Liquidation ab.

In kollegialer Hochachtung
gez.: Prof. Rüdin.

Directorate
of the middle-Frankish Nursing home
Erlangen

24. March 1932

Esteemed Mr. Rahn!
Your brother is suffering from schizophrenia on the basis of a hereditary defect condition. The probable prognosis is that there will be a gradual weakening of the intellectual abilities which might advance to the highest degree of imbecility, but which might also stop at any step . The danger for you to suffer from schizophrenia can be estimated to be 4-5 % , that is, of 100 siblings of a schizophrenic experience shows a bout 4 - 5 become sick.
Presuming that there are no further cases of schizophrenia in ascending lines of your relatives I believe that you need not necessarily avoid a marriage with a healthy woman.
Sincerely,Dr. Kolb
included, 1 bill.

Direktion
der mittelfr. Heil- u. Pflegeanstalt
Erlangen
Tel. 2451

Erlangen, den 24.März 1932

Geehrter Herr Rahn !

Jhr Bruder leidet an Schizophrenie auf der Grundlage eines angeborenen Defektzustandes. Der voraussichtliche Verlauf wird der sein, dass eine allmähliche Abschwächung der geistigen Leistungen eintreten wird, die sich bis zum höchsten Grad des Schwachsinns steigern kann, die aber auch auf jeder Stufe haltmachen kann.
Jhre Gefahr, an Schizophrenie zu erkranken, ist mit etwa 4 - 5 % einzuschätzen, d.h. von 100 Geschwistern eines Schizophrenen erkranken erfahrungsgemäss 4 - 5.
Vorausgesetzt, dass sich weitere Schizophreniefälle bei Verwandten in aufsteigender Linie nicht finden, glaube ich, dass Sie die Ehe mit einer gesunden Frau nicht unbedingt vermeiden müssen.

Jn vorzüglicher Hochachtung

Dr Rolb

Beilage: 1 Liquidation

Z

Letter from Prf. Friedlaender to Miss Lilli Bechmann, Nuremberg

Frbg/Littenweiler 26.IX. 1931

Dear Miss Bechmann! Many years ago I took place in a prize contest about the question:"Whom should one marry?" Among more than 100 entries I received first prize. Thus I was supposed o be among the first experts in this field, but: in my work I pointed out that the best advice had only theoretical value because it was asked for too late, that is, at the time when the decision has practically been made.
You will counter: just because I have not made a decision, I ask for advice.
But may a psychologically oriented and perhaps experienced man dare play fate?
You have known the man in question for three years, at times you wrote him daily, you attribute shining qualities to him and offer only two reservations. One concerns the differing intellectual orientation, the other hereditary events in his family..
Concerning the former, entering a marriage would most probably mean the end of your studies. The question whether you could tolerate a certain descent from your "intellectual heights" in the long run depends entirely on your judgment. I should assume that he understands your intellectual requirements even if he does not have them to the same degree, and that he will give you the freedom in the marriage to satisfy these needs, just a it would be your task to participate in his business matters in a spirit of partnership, even if you do not have the same understanding for it that he does.
The second reservation, the health question, has o be taken more seriously perhaps. In the so-called culture countries there are practically no untainted families and especially not in Jewish families. Our knowledge of eugenics and hereditary consequences are by no means so solidly founded that we should have the right to say in a case like yours the marriage is advised or is definitely ill-advised. In no case would I, generally speaking, advise a marriage if from the start children are renounced., who in the truest sense of the word are the blessing and the glue of the marriage.
The last lines of your letter betray such a strong bond with this man that even this circumstance that giving a responsible advice does not seem indicated. Not to be ignored is the position of your father. To be sure, I know him too little to permit myself a judgment about his attitude.
In similar cases one advises a one year period of separation and cessation of any written communication. In your case it is probably useless to propose that, since you have apparently weathered a sufficiently long trial period.
Thus, in conclusion, I can only recommend: consider with your dear friend if upon entering marriage the important intellectual freedom will b e maintain ed, which is so important to you, and if he can overcome his anxiety concerning the question of progeny. A union which renounces this should be advised against by the physician for health reasons which concern first of all the woman. Should you have the opportunity to come to Freiburg for a consultation , some things might perhaps be clarified which is impossible in writing.
I really regret not to be able to show you a definite path and hope that your ggoal-directed personality and womanly instinct which I value higher than much often imagined knowledge, will be able to shine light into the still existing darkness.
I remain with cordial greetings your S.S/Friedlaender, called "Vaeterlein"

Prof. FRIEDLAENDER. FREIBURG-LITTENWEILER/BR., den 26. IX. 1931.

27. Okt. 31

Fräulein Lilli B E C H M A N N
b. Herrn Rat L ö f f l e r
N ü r n b e r g
Tiergartenstr. 2.

Liebes Fräulein Bechmann !

Vor vielen Jahren beteiligte ich mich an einem Preisausschreiben über die Frage: "Wen soll man heiraten ?" Ich erhielt unter mehr als 100 eingelaufenen Arbeiten den 1.Preis.

Somit sollte ich zu den ersten Sachverständigen auf diesem Gebiete gehören, aber: In meiner Arbeit verwies ich darauf, dass die besten Ratschläge nur theoretischen Wert hätten, weil sie meist zu spät eingeholt werden, also zu einer Zeit, da die Entscheidung praktisch bereits gefallen ist.

Sie werden entgegnen: Gerade weil ich noch keine Entscheidung getroffen habe, erbitte ich einen Rat.

Darf sich aber gerade ein seelenkundlich eingestellter und vielleicht erfahrener Mann vermessen, Schicksal zu spielen ?

Sie kennen den betreffenden Mann seit 3 Jahren, zeitweilig schrieben Sie ihm täglich, Sie schreiben ihm glänzende Eigenschaften zu und tragen nur zwei Bedenken vor. Das eine betrifft die verschiedenartige geistige Einstellung und Vorbildung, das zweite erbliche Vorgänge in seiner Familie.

Was das erstere angeht, so würde mit dem Eingehen

einer Ehe die Beendigung Ihres Studiums höchstwahrscheinlich verbunden sein. Die Frage, ob Sie einen gewissen Abstieg von Ihrer "geistigen Höhenlage" auf die Dauer ertragen könnten oder nicht, unterliegt ganz allein Ihrem Ermessen. Ich sollte annehmen, dass er für Ihre geistigen Bedürfnisse Verständnis hat, auch wenn er sie nicht im gleichen Maße besitzt und Ihnen in der Ehe die Freiheit gibt, diesen Ihren Bedürfnissen nachzuleben, sowie es Ihre Aufgabe wäre, an seinen geschäftlichen Belangen kameradschaftlich Anteil zu nehmen, auch wenn Sie nicht das gleiche Verständnis dafür haben wie er. Ihrer

Das zweite Bedenken, die gesundheitliche Frage, ist vielleicht ernster aufzufassen. Unbelastete Familien gibt es in den sogenannten Kulturländern so gut wie keine und besonders nicht in jüdischen Familien. Unsere Kenntnisse über Eugenik und erbliche Belastung sind noch lange nicht so fest gegründete, dass wir ein Recht hätten, in einem Falle wie im vorliegenden zu sagen, die Eheschliessung wird angeraten oder es wird ihr unbedingt widerraten. Auf keinen Fall würde ich, ganz allgemein gesprochen, zu einer Eheschliessung raten, wenn von vornherein auf Nachkommenschaft verzichtet werden soll, die im wahrsten Sinne des Wortes Segen und Kitt der Ehe darstellt.

Die letzten Zeilen Ihres Schreibens verraten eine so starke Verbundenheit mit diesem Manne, dass auch dieser Umstand die Erteilung eines verantwortungsvollen Rates als nicht angängig erscheinen lässt. Nicht unbeachtlich ist die Stellungnahme Ihres Herrn Vaters. Allerdings kenne ich

ihn zu wenig, um mir ein Urteil über seine Haltung erlauben zu dürfen.

In ähnlichen Fällen empfiehlt man eine einjährige vorübergehende Loslösung und Unterlassung auch jedes schriftlichen Verkehrs. In Ihrem Falle dürfte es zwecklos sein, dies vorzuschlagen, da Sie, wie es scheint, eine genügend lange Prüfungszeit überstanden haben.

So kann ich Ihnen abschliessend nur empfehlen: Ueberlegen Sie mit Ihrem Herzensfreund, ob Ihnen, wenn Sie eine Ehe eingehen, die Ihnen so wichtig erscheinende geistige Bewegungsfreiheit erhalten bleibt, und ob er seiner sich auf die Frage der Nachkommenschaft beziehende Angst Herr zu werden vermag. Einer Verbindung, die auf jene Verzicht leistet, muss der Arzt schon aus gesundheitlichen Gründen, die sich in erster Linie auf die Frau beziehen, widerraten. Sollten Sie die Möglichkeit haben, mit ihm zu einer Beratung nach Freiburg zu kommen, so würde sich vielleicht Manches klären lassen, was auf schriftlichem Wege unmöglich ist.

Ich bedauere lebhaft, Ihnen keinen bestimmten Weg zeigen zu können und hoffe, dass es Ihrer zielsicheren Persönlichkeit und dem weiblichen Instinkt, den ich höher schätze als alles oft eingebildete Wissen, gelingt, das noch vorhandene Dunkel zu erhellen.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr

B. Kaufmann

jun. Vaterin

Case History of James Rahn

(From the medical diary of Dr. James Rahn, his uncle and physician)

Fuerth, Bavaria, Germany

1897: Jan.5 Bonn January 5, 1897. 49½ cm, 2750 g weight

Mar.3 Cries all the time, does not see yet, no parallel focusing, color pale.

Apr.4 First outing, vision still bad, does not focus, eyes not parrallel.

Oct.29 Five teeth, position of eyes very bad, no focusing.

1898: Jan.6 At noon abviously convulsions, after that allright.

May 5 Vaccination, right arm, five stitches

12 One pustule on arm and one at right hand! Vaccination took.

Aug.14 Since January several convulsions, also today. Condition afterwards always good . Child eats very little.

Aug.8 Child looks very bad, eats almost nothing.

Aug.13 Childs eat a little more, does not walk yet.

24 Falls with his head on an edge, afterwards fainted.

27 As of today Gaertner's fatmilk, at noon he does not want to drink, when urged, starts to cry, suppresses his breath until suddenly there is complete rigidity of all muscles, loses consciousness, stops breathing. Pupil reflexes are still there. Cold bath, massage. After a few minutes breathing returns, wakes up after 11 minutes, does not cry. Put to bed he sleeps. Breathes as in Glottis cramp, occasional prismus (?), after ½ hour wakes up and cries.

Sep.2 Takes a little more nourishment, eyes bad.

Nov.5 Largest head circumference 48 cm. Sometimes short convulsions, caused by exterior influences, seams closed.

Dec.1 Does not walk well, eyes as before.

1899: Jan.16 Fatmilk discontinued, often intestinal disorder, esp. since Jan.14

Apr.4 Begins to babble a few words, walks a little better, food intake moderate.

May 19 Prof. Pentzold: Hydrocephalus, with all its consequences: size of head, position of eyes, no appetite, mental development (see Aug.27,98 when I suspected this). Prognosis very bad, suggests massage of the body because of obstipatis (?). Child does not walk securely. Language confines to babbling (papa, mama, dos, dote etc.) Mental level of one year old. Much urination. Reacts little to outside impressions. Head unusually large, mostly heald at a slant. Body length 82 cm., Headmass 1. Largest circumference 48 cm.

Aug.13 So far no improvement, for instance yesterday and today vomiting. Looks pale, crosseayed, listless, no appetite. Does not tolerate massage, told to get Clysmen (?).

Sept.9 Nights so far not good. Vomited several times today, feels sick, 4 bowel movements during the day, bad mood. I try at night opium-strong-Clysma (?).After taking some, child becomes rigid. Clysma interrupted.

Sept.12 Good.

Oct.6 Nights very restless. Wakes up 10 to 12 times, cries. Appetite as before. Moods change.

1900 Jan. Conditions beginning of January:
Prognosis is the worst possible. The child does not devedop mentally at all, language developed very little.He talks with his teeth closed. Knows only a few words which he innunciates badly. Says instead of hand: handsch. Mostly hissing sounds at the end. In the picture book he knows a few objects. Child has never asked a question, or asked for nourishment, or bed.At best he asks for something he sees in front of him with the word "I". Otherwise he does not talk on his own. If a stranger enters the room, he does not take notice of him. He plays unintelligently, usually ends by throwing the toys on the floor. Most interest in "railway". Aside from the language, capacity to think very minimal. Only what he sees interests him. He cannot express, for instance, that mother is in the kitchen, etc. If someone talks to

him on the street, he does not react. During the day he moves around a lot, runs for 15 min. around the table, sits almost never. At night he is very restless, asks for the bathroom 3-10 times, urinates 3-4 times. So far he took each time a sip of milk, one now tries to wean him of this.
The head has not grown bigger because the skull is now hardened.
His head is very big, square in the rear, the parietal bones are sticking out, holds his head usually slanted. He focuses usually with one eye (alternately), the other one then turned upward. The color of the skin is always pale, the body badly nourished, somewhat below normal length.
Physionogmy undeveloped, not individualised, without expression.
Convulsions during recent time infrequent. Food intake: always the same. He is artificially coaxed, such as scrambled eggs with chopped ham. He sits on the table. The maid pushes the food into his mouth, spoon by spoom. In order to make him eat one has to divert hs attention from the food, for instance by a picture book. Most of the time this does not help either; he pushes the food out of his mouth with his tongue. He does not chew. Drinks his milk still out of the bottle. Has no appetite. stool is always hard, gets an anema every day. When he cries he has a moron like expression.

Oct.4 It has now been established that the former maid beat him.

1901: Feb.1 Somewhat better. Food intake, speech, inttelect a bit better, eyes as before.

Feb. Speech somewhat ebtter, eyes as before, no other changes.

April Intelligence a bit better, recites something like A-B-C. Almost no original ideas. Does not chew well.

1903 Progress minimal. Beginning September, he will go to school.He grasps the mechanical basic concepts.

1904: Mar.3 Hernia, left side. Does not feel well for a few days. Today vomiting, urin darkAcute hemorrhage, nephritis. During the folliwng days general condition bad, light swellimg, headache, vomiting.

8(?)Good night.

5 Does not open his eyes any more after 10 pm, breathing stops for a while.

7 First time out of bed, on the couch. Gained some weight.
For the next years, urin constantly tested by Weigle, finally Nov.1906 quite clear.
Starts to go to school again, fall 1904.

1905: Mar. 5 Complaints, pains, ear drum injected (?), hearing a bit worse, Politzer, then hearing improved.
During the summer takes the bath at Brueckenau.Because of minor eye ine fection on July 16 taken to the Wuerzburg Eyeclinic. There, 10:30 am a "seizure". The child keels over, rigid, unconsesious (as before). Recovers soon. I drive to Wuerzburg in the afternoon. Child OK, goes out.

During the following years he developed well physically. He passes 8 years of elementary school fairly well. Holds his head always on a slant. X-rays shows that the reason is the vertebrae of the neck. Head very small at the forefront, wide in back. He is now more inteliigent. Little talent for conversation, speech not clear, slurs.
After school entered his father's business. Mechanical work, not very industrious.
Age 19-20 several times called up by the military. I attested " congenital intellectual retardation, deferred. Speech not very clear. Eyes as before. Oftentimes local anemia of the fingers. While listening to the description of an operation, he vomited. March 11,1917: Passed out at the Park Hotel. End of 1917: deferred indefinitely from military service. MMW 1913 P.746. "Mongolism", cold anemic hands. Microcephale (?). Ears. Neckbone?

1918: Jan.4 Seems to have some clandestine sex experiences. I try to talk to him. Impossible to get a word out of him, ob to have any kind of discussion with him about these matters. Only reply "no".

1923 He has not been eating meat for a number of years. When asked why, no reply. He is fairly well nourished. For a while a lot of acne. Many scars on his body. 1922 , treatment by specialist because of rhinitis. - Vision supposedly worse.

1924 Sulpha baths, in spite of that lots of boils and carbuncles. Stays out very laxte at night. When asked, no reply.

1925: June 30 According to his brother, he fainted today. Later he comes to me. He feels "not well". Has always a lot of boils.

Aug.25 Boils/

Nov. Headache, complains about his eyesight.

Dec.11 Headache, bad mood, migraine.

1926 June Ingection on leg, came all by itself, heals badly.

July Abcess on right side of his forehead, pains in his foot. Depressed during summer, supposedly better in September.

Nov. He says he is very "nervous".According to the family, he became very mean. Does not do anything constructive in the office, always the opposite of what others say or want, wants to be the bods. Cannot be used for any clerical work, seems again to be under the influence of some woman. End of Nov. gonorrhea.

Nov.26 Sees me in the evening, complains about headache, loss of memory, cannot think well, for some hours pains in the heart region. A few days ago he felt "bad". No appetite. Bowel movements bad, puls 90, heartbeat accelerated. Heartsize normal, no murmur.

28 See him in the morning at home. He was gone between 7-8 AM. When asked "for a walk". He staggers through the room with a completely moronic expression, sits down, head in hands, answers haltingly. To bed, temp. 36,5 C. , pulse 78-88. No heart problems. Veramon, ice packs on the head. During the day alternating : crying, groaning, does not answer. Strong gonorrhea discharge. Noon: Consultation with Dr.Kluth (psychiatrist). Probably circular (?) insanity, manic and melacholic, at present the latter. Nothing organic, Prognosis doubtful. Probably improvement, warm bath, Holopon etc. In the afternoon, he gets up, dresses, wants to leave. I convince him to stay in bed.- Evening restless, Holopon 2 tbl. Night: little sleep, wants to write letters, to Nuremberg.

30 Gets up at 6:30 AM, runs through the aprtment, wants to dress. When talked to , no answer. When I come, he lies on the floor in his shirt, no answer, passive resistance through muscle spasm, crawls on his hands without woving his legs, gets to the door, gets up. All of a sudden, he drops to the floor. Scopolamin ½ mg., after that half asleep so that I can get him to bed. Since it impossible to leave him at home, he is taken at 10 AM to the hospital in Nuremberg.

Dec.1 I visit him, he hardly takes notice, says only one: "I am in love". Who is it? "A Miss Hoffman"; then also "I am insane". Does not stay in bed, food intake very little.

Dec.2&3 Has to be taken into supervised ward, bath yesterday, fell out. Injury on left eye. Does not take any notice of me today, very little food. Yesterday Temperature somewhat higher, today normal. Diagnosis so far doubtful.Because of Blenorrhea danger treatment of eyes with arg.

Dec.5 Temp. 37.0; pulse 90. Does not speak at all. Moves the lower jaw. Eats very little; supposedly a little calmer.

Dec.7 Again in his own room. Face pain racked, maybe because of gonorrhea do not know.Looks very bad, gets out of bed, throws himself on the floor. Eats little. Asked whether he knows me, a faint "yes". When I leave he shakes my hand.
After 8 days in the hospital no improvement.

Dec.12 No improvement at all, on the contray, mental condition zero. Lies in bed in a semi-sleep between being asleep and awake, does not day a word. Does not eat, mouth half open, drawn broadly, deep creases at the nostrils.

Case History of James Rahn

(From the medical diary of Dr. James Rahn, his uncle and physician)
Fuerth, Bavaria, Germany

1897: Jan.5 Bomn January 5, 1897. 49½ cm, 2750 g weight
Mar.3 Cries all the time, does not see yet, no parallel focusing, color pale.
Apr.4 First outing, vision still bad, does not focus, eyes not parxallel.
Oct.29 Five teeth, position of eyes very bad, no focusing.
1898: Jan.6 At noon abviously convulsions, after that allright.
May 5 Vaccination, right arm, five stitches
12 One pustule on arm and one at right hand! Vaccination took.
Aug.14 Since January several convulsions, also today. Condition afterwards always good . Child eats very little.
Aug.8 Child looks very bad, eats almost nothing.
Aug.13 Childs eat a little more, does not walk yet.
24 Falls with his head on an edge, afterwards fainted.
27 As of today Gaertner's fatmilk, at noon he does not want to drink, when urged, starts to cry, suppresses his breath until suddenly there is complete rigidity of all muscles, loses consciousness, stops breathing. Pupil reflexes are still there. Cold bath, massage. After a few minutes breathing returns, wakes up after 11 minutes, does not cry. Put to bed he sleeps. Breathes as in Glottis cramp, occasional prismus (?), after ½ hour wakes up and cries.
Sep.2 Takes a little more nourishment, eyes bad.
Nov.5 Largest head circumference 48 cm. Sometimes short convulsions, caused by exterior influences, seams closed.
Dec.1 Does not walk well, eyes as before.
1899: Jan.16 Fatmilk discontinued, often intestinal disorder, esp. since Jan.14
Apr.4 Begins to babble a few words, walks a little better, food intake moderate.
May 19 Prof. Pentzold: Hydrocephalus, with all its consequences: size of head, position of eyes, no appetite, mental development (see Aug.27,98 when I suspected this). Prognosis very bad, suggests massage of the body because of obstipatis (?). Child does not walk securely. Language confines to babbling (papa, mama, dos, dote etc.) Mental level of one year old. Much urination. Reacts little to outside impressions. Head unusually large, mostly heald at a slant. Body length 82 cm., Headmass 1. Largest circumference 48 cm.
Aug.13 So far no improvement, for instance yesterday and today vomiting. Looks pale, crosseayed, listless, no appetite. Does not tolerate massage, told to get Clysmen (?).
Sept.9 Nights so far not good. Vomited several times today, feels sick, 4 bowel movements during the day, bad mood. I try at night opium-strong-Clysma (?).After taking some, child becomes rigid. Clysma interrupted.
Sept.12 Good.
Oct.6 Nights very restless. Wakes up 10 to 12 times, cries. Appetite as before. Moods change.
1900 Jan. Conditions beginning of January:
Prognosis is the worst possible. The child does not devedop mentally at all, language developed very little.He talks with his teethk closed. Knows only a few words which he innunciates badly. Says instead of hand: handsch. Mostly hissing sounds at the end. In the picture book he knows a few objects. Child has never asked a question, or asked for nourishment, or bed.At best he asks for something he sees in front of him with the word "I". Otherwise he does not talk on his own. If a stranger enters the room, he does not take notice of him. He plays unintelligently, usually ends by throwing the toys on the floor. Most interest in "railway". Aside from the language, capacity to think very minimal. Only what he sees interests him. He cannot express, for instance, that mother is in the kitchen, etc. If someone talks to

him on the street, he does not react. During the day he moves around a lot, runs for 15 min. around the table, sits almost never. At night he is very restless, asks for the bathroom 3-10 times, urinates 3-4 times. So far he took each time a sip of milk, one now tries to wean him of this.
The head has not grown bigger because the skull is now hardened.
His head is very big, square in the rear, the parietal bones are sticking out, holds his head usually slanted. He focuses usually with one eye (alternately), the other one then turned upward. The color of the skin is always pale, the body badly nourished, somewhat below normal length.
Physionogmy undeveloped, not individualised, without expression.
Convulsions during recent time infrequent. Food intake: always the same. He is artificially coaxed, such as scrambled eggs with chopped ham. He sits on the table. The maid pushes the food into his mouth, spoon by spoom. In order to make him eat one has to divert hs attention from the food, for instance by a picture book. Most of the time this does not help either; he pushes the food out of his mouth with his tongue. He does not chew. Drinks his milk still out of the bottle. Has no appetite. stool is always hard, gets an anema every day. When he cries he has a moron like expression.

Oct.4 It has now been established that the former maid beat him.

1901: Feb.1 Somewhat better. Food intake, speech, inttelect a bit better, eyes as before.

Feb. Speech somewhat ebtter, eyes as before, no other changes.

April Intelligence a bit better, recites something like A-B-C. Almost no original ideas. Does not chew well.

1903 Progress minimal. Beginning September, he will go to school.He grasps the mechanical basic concepts.

1904: Mar.3 Hernia, left side. Does not feel well for a few days. Today vomiting, urin darkAcute hemorrhage, nephritis. During the folliwng days general condition bad, light swellimg, headache, vomiting.

8(?)Good night.

5 Does not open his eyes any more after 10 pm, breathing stops for a while.

7 First time out of bed, on the couch. Gained some weight.
For the next years, urin constantly tested by Weigle, finally Nov.1906 quite clear.
Starts to go to school again, fall 1904.

1905: Mar. 5 Complaints, pains, ear drum injected (?), hearing a bit worse, Politzer, then hearing improved.
During the summer takes the bath at Brueckenau.Because of minor eye infection on July 16 taken to the Wuerzburg Eyeclinic. There, 10:30 am a "seizure". The child keels over, rigid, unconsscious (as before). Recovers soon. I drive to Wuerzburg in the afternoon. Child OK, goes out.

During the following years he developed well physically. He passes 8 years of elementary school fairly well. Holds his head always on a slant. X-rays show that the reason is the vertebrae of the neck. Head very small at the forefront, wide in back. He is now more intelligent. Little talent for conversation, speech not clear, slurs.
After school entered his father's business. Mechanical work, not very industrious.
Age 19-20 several times called up by the military. I attested " congenital intellectual retardation, deferred. Speech not very clear. Eyes as before. Oftentimes local anemia of the fingers. While listening to the description of an operation, he vomited. March 11,1917: Passed out at the Park Hotel. End of 1917: deferred indefinitely from military service. MMW 1913 P.746. "Mongolism", cold anemic hands. Microcephale (?). Ears. Neckbone?

1918: Jan.4 Seems to have some clandestine sex experiences. I try to talk to him. Impossible to get a word out of him, or to have any kind of discussion with him about these matters. Only reply "no".

1923 He has not been eating meet for a number of years. When asked why, no reply. He is fairly well nourished. For a while a lot of acne. Many scars on his body. 1922 , treatment by specialist because of rhinitis. - Vision supposedly worse.

1924 Sulpha baths, in spite of that lots of boils and carbuncles. Stays out very laxte at night. When asked, no reply.

1925: June 30 According to his brother, he fainted today. Later he comes to me. He feels "not well". Has always a lot of boils.

Aug.25 Boils/

Nov. Headache, complains about his eyesight.

Dec.11 Headache, bad mood, migraine.

1926 June Infection on leg, came all by itself, heals badly.

July Abcess on right side of his forehead, pains in his foot. Depressed during summer, supposedly better in September.

Nov. He says he is very "nervous".According to the family, he bacame very mean. Does not do anything constructive in the offive, always the opposite of what others say or want, wants to be the bods. Cannot be used for any clerical work, seems again to be under the influence of some woman. End of Nov. gonorrhea.

Nov.26 Sees me in the evening, complains about headache, loss of memory, cannot think well, for some hours pains in the heart region. A few days ago he felt "bad". No appetite. Bowel movements bad, puls 90, heartbeat accelerated. Heartsize normal, no murmur.

28 See him in the morning at home. He was gone between 7-8 AM. When asked "for a walk". He staggers through the room with a completely moronim expression, sits down, head in hands, answers haltingly. To bed, temp. 36,5 C. , pulse 78-88. No heart problems. Veramon, ice packs on the head. During the day alternating : crying, groaning, does not answer. Strong gonorrhea discharge. Noon: Consultation with Dr.Kluth (psychiatrist). Probably circular (?) insanity, manic and melacholic, at present the latter. Nothing organic, Prognosis doubtful. Probably improvement, warm bath, Holopon etc. In the afternoon, he gets up, dresses, wants to leave. I convince him to stay in bed.- Evening restless, Holopon 2 tbl. Night: little sleep, wants to write letters, to Nuremberg.

30 Gets up at 6:30 AM, runs through the aprtment, wants to dress. When talked to , no answer. When I come, he lies on the floor in his shirt, no answer, passive resistance through muscle spasm, crawls on his hands without woving his legs, gets to the door, gets up. All of a sudden, he drops to the floor. Scopolamin ½ mg., after that half asleep so that I can get him to bed. Since it impossible to leave him at home, he is taken at 10 AM to the hospital in Nuremberg.

Dec.1 I visit him, he hardly takes notice, says only one: "I am in love". Who is it? "A Miss Hoffman"; then also "I am insane". Does not stay in bed, food intake very little.

Dec.3 Has to be taken into supervised ward, bath yesterday, fell out. Injury on left eye. Does not take any notice of me today, very little food. Yesterday Temperature somewhat higher, today normal. Diagnosis so far doubtful.Because of Blenorrhea danger treatment of eyes with arg.

Dec.5 Temp. 37.0; pulse 90. Does not speak at all. Moves the lower jaw. Eats very little; supposedly a little calmer.

Dec.7 Again in his own room. Face pain racked, maybe because of gonorrhea do not know.Looks very bad, gets out of bed, throws himself on the floor. Eats little. Asked whether he knows me, a faint "yes". When I leave he shakes my hand.

After 8 days in the hospital no improvement.

Dec.12 No improvement at all, on the contray, mental condition zero. Lies in bed in a semi-sleep betweent being aslepp and awake, does not day a word. Does not eat, mouth half open, drawn broadly, deep creases at the nostrils.

Case History of James Rahn

(From the medical diary of Dr. James Rahn, his uncle and physician)

Fuerth, Bavaria, Germany

1897: Jan.5 Born January 5, 1997. 49½ cm, 2750 g weight

Mar.3 Cries all the time, does not see yet, no parallel focusing, color pale.

Apr.4 First outing, vision still bad, does not focus, eyes not parrallel.

Oct.29 Five teeth, position of eyes very bad, no focusing.

1898: Jan.6 At noon abviously convulsions, after that allright.

May 5 Vaccination, right arm, five stitches

12 One pustule on arm and one at right hand! Vaccination took.

Aug.14 Since January several convulsions, also today. Condition afterwards always good . Child eats very little.

Aug.8 Child looks very bad, eats almost nothing.

Aug.13 Childs eat a little more, does not walk yet.

24 Falls with his head on an edge, afterwards fainted.

27 As of today Gaertner's fatmilk, at noon he does not want to drink, when urged, starts to cry, suppresses his breath until suddenly there is complete rigidity of all muscles, loses consciousness, stops breathing. Pupil reflexes are still there. Cold bath, massage. After a few minutes breathing returns, wakes up after 11 minutes, does not cry. Put to bed he sleeps. Breathes as in Glottis cramp, occasional prismus (?), after ½ hour wakes up and cries.

Sep.2 Takes a little more nourishment, eyes bad.

Nov.5 Largest head circumference 48 cm. Sometimes short convulsions, caused by exterior influences, seams closed.

Dec.1 Does not walk well, eyes as before.

1899: Jan.16 Fatmilk discontinued, often intestinal disorder, esp. since Jan.14

Apr.4 Begins to babble a few words, walks a little better, food intake moderate.

May 19 Prof. Pentzold: Hydrocephalus, with all its consequences: size of head, position of eyes, no appetite, mental development (see Aug.27,98 when I suspected this). Prognosis very bad, suggests massage of the body because of obstipatis (?). Child does not walk securely. Language confines to babbling (papa, mama, des, dete etc.) Mental level of one year old. Much urination. Reacts little to outside impressions. Head unusually large, mostly heald at a slant. Body length 82 cm., Headmass 1. Largest circumference 48 cm.

Aug.13 So far no improvement, for instance yesterday and today vomiting. Looks pale, crosseayed, listless, no appetite. Does not tolerate massage, told to get Clysmen (?).

Sept.9 Nights so far not good. Vomited several times today, feels sick, 4 bowel movements during the day, bad mood. I try at night opium-strong-Clysma (?).After taking some, child becomes rigid. Clysma interrupted.

Sept.12 Good.

Oct.6 Nights very restless. Wakes up 10 to 12 times, cries. Appetite as before. Moods change.

1900 Jan. Conditions beginning of January:
Prognosis is the worst possible. The child does not develop mentally at all, language developed very little.He talks with his teeth closed. Knows only a few words which he innunciates badly. Says instead of hand: handsch. Mostly hissing sounds at the end. In the picture book he knows a few objects, Child has never asked a question, or asked for nourishment, or bed.At best he asks for something he sees in front of him with the word "I". Otherwise he does not talk on his own. If a stranger enters the room, he does not take notice of him. He plays unintelligently, usually ends by throwing the toys on the floor. Most interest in "railway". Aside from the language, capacity to think very minimal. Only what he sees interests him. He cannot express, for instance, that mother is in the kitchen, etc. If someone talks to

him on the street, he does not react. During the day he moves around a lot, runs for 15 min. around the table, sits almost never. At night he is very restless, asks for the bathroom 3-10 times, urinates 3-4 times. So far he took each time a sip of milk, one now tries to wean him of this.
The head has not grown bigger because the skull is now hardened.
His head is very big, square in the rear, the parietal bones are sticking out, holds his head usually slanted. He focuses usually with one eye (alternately), the other one then turned upward. The color of the skin is always pale, the body badly nourished, somewhat below normal length.
Physionogmy undeveloped, not individualised, without expression.
Convulsions during recent time infrequent. Food intake: always the same. He is artificially coaxed, such as scrambled eggs with chopped ham. He sits on the table. The maid pushes the food into his mouth, spoon by spoom. In order to make him eat one has to divert hs attention from the food, for instance by a picture book. Most of the time this does not help either, he pushes the food out of his mouth with his tongue. He does not chew. Drinks his milk still out of the bottle. Has no appetite. stool is always hard, gets an anema every day. When he cries he has a moron like expression.

Oct.4 It has now been established that the former maid beat him.

1901: Feb.1 Somewhat better. Food intake, speech, inttelect a bit better, eyes as before.

Feb. Speech somewhat ebtter, eyes as before, no other changes.

April Intelligence a bit better, recites something like A-B-C. Almost no original ideas. Does not chew well.

1903 Progress minimal. Beginning September, he will go to school.He grasps the mechanical basic concepts.

1904: Mar.3 Hernia, left side. Does not feel well for a few days. Today vomiting, urin darkAcute hemorrhage, nephritis. During the folliwng days general condition bad, light swelling, headache, vomiting.

8(?)Good night.

5 Does not open his eyes any more after 10 pm, breathing stops for a while.

7 First time out of bed, on the couch. Gainad some weight.

For the next years, urin constantly tested by Weigle, finally Nov.1906 quite clear.

Starts to go to school again, fall 1904.

1905: Mar. 5 Complaints, pains, ear drum injected (?), hearing a bit worse, Politzer, then hearing improved.

During the summer takes the bath at Brueckenau.Because of minor eye infection on July 16 taken to the Wuerzburg Eyeclinic. There, 10:30 am a "seizure". The child keels over, rigid, unconscious (as before). Recovers soon. I drive to Wuerzburg in the afternoon. Child OK, goes out.

During the following years he developed well physically. He passes 8 years of elementary school fairly well. Holds his head always on a slant. X-rays shoem that the reason is the vertebrae of the neck. Head very small at the forefront, wide in back. He is now more intelligent. Little talent for conversation, speech not clear, slurs.
After school entered his father's business. Mechanical work, not very industrious.
Age 19-20 several times called up by the military. I attested " congenital intellectual retardation, deferred. Speech not very clear. Eyes as before. Oftentimes local anemia of the fingers. While listening to the description of an operation, he vomited. March 11,1917: Passed out at the Park Hotel. End of 1917: deferred indefinitely from military service. MMW 1913 P.746. "Mongolism", cold anemic hands. Microcephale (?). Ears. Neckbone?

1918: Jan.4 Seems to have some clandestine sex experiences. I try to talk to him. Impossible to get a word out of him, ob to have any kind of discussion with him about these matters. Only reply "no".

1923 He has not been eating meat for a number of years. When asked why, no reply. He is fairly well nourished. For a while a lot of acne. Many scars on his body. 1922 , treatment by specialist because of rhinitis. - Vision supposedly worse.

1924 Sulpha baths, in spite of that lots of boils and carbuncles. Stays out very laxte at night. When asked, no reply.

1925: June 30 According to his brother, he fainted today. Later he comes to me. He feels "not well". Has always a lot of boils.

Aug.25 Boils/

Nov. Headache, complains about his eyesight.

Dec.11 Headache, bad mood, migraine.

1926 June Infection on leg, came all by itself, heals badly.

July Abcess on right side of his forehead, pains in his foot. Depressed during summer, supposedly better in September.

Nov. He says he is very "nervous".According to the family, he became very mean. Does not do anything constructive in the office, always the opposite of what others say or want, wants to be the bods. Cannot be used for any clerical work, seems again to be under the influence of some woman. End of Nov. gonorrhea.

Nov.26 Sees me in the evening, complains about headache, loss of memory, cannot think well, for some hours pains in the heart region. A few days ago he felt "bad". No appetite. Bowel movements bad, puls 90, heartbeat accelerated. Heartsize normal, no murmur.

28 See him in the morning at home. He was gone between 7-8 AM. When asked "for a walk". He staggers through the room with a completely moronim expression, sits down, head in hands, answers haltingly. To bed, temp. 36,5 C. , pulse 78-88. No heart problems. Veramon, ice packs on the head. During the day alternating : crying, groaning, does not answer. Strong gonorrhea discharge. Noon: Consultation with Dr.Kluth (psychiatrist). Probably circular (?) insanity, manic and melacholic, at present the latter. Nothing organic, Prognosis doubtful. Probably improvement, warm bath, Holopon etc. In the afternoon, he gets up, dresses, wants to leave. I convince him to stay in bed.- Evening restless, Holopon 2 tbl. Night: little sleep, wants to write letters, to Nuremberg.

30 Gets up at 6:30 AM, runs through the aprtment, wants to dress. When talked to , no answer. When I come, he lies on the floor in his shirt, no answer, passive resistance through muscle spasm, crawls on his hands without woving his legs, gets to the door, gets up. All of a sudden, he drops to the floor. Scopolamin ½ mg., after that half asleep so that I can get him to bed. Since it impossible to leave him at home, he is taken at 10 AM to the hospital in Nuremberg.

Dec.1 I visit him, he hardly takes notice, says only one: "I am in love". Who is it? "A Miss Hoffman"; then also "I am insane". Does not stay in bed, food intake very little.

Dec.3 Has to be taken into supervised ward, bath yesterday, fell out. Injury on left eye. Does not take any notice of me today, very little food. Yesterday Temperature somewhat higher, today normal. Diagnosis so far doubtful.Because of Blenorrhea danger treatment of eyes with arg.

Dec.5 Temp. 37.0; pulse 90. Does not speak at all. Moves the lower jaw. Eats very little; supposedly a little calmer.

Dec.7 Again in his own room. Face pain racked, maybe because of gonorrhea do not know.Looks very bad, gets out of bed, throws himself on the floor. Eats little. Asked whether he knows me, a faint "yes". When I leave he shakes my hand.

After 8 days in the hospital no improvement.

Dec.12 No improvement at all, on the contray, mental condition zero. Lies in bed in a semi-sleep between being asleep and awake, does not say a word. Does not eat, mouth half open, drawn broadly, deep creases at the nostrils.

1897: 5.I. Geboren am 5.I.1897. 49½ cm, 2750 g schwer.
11.3. Schreit immer, es sieht noch nicht, noch keine Paralellstellung der Blickrichtung, Farbe blass.
13.4. Er ste Ausfahrt, Sehen noch sehr schlecht, kein Fixieren, keine Paralellstellung der Sehachsen.
29.10. Fünf Zähne, Stellung der Augen sehr schlecht, kein Fixieren.
1898: 6.1. Mittags anscheindend Convulsionen, darnach wieder gut.
5.5. Geimpft, rechter Arm 5 Stiche, 12.5. eine Blatter am Arm und eine an der rechten Hand!! Giltig.
14.7. Seit Januar mehrmals Convulsionen, so auch heute. Befinden danach immer gut. Kind isst wenig.
7.8. Kind sieht sehr schlacht aus, isst fast garnichts.
13.8. Kind isst etwas mehr, läuft noch nicht
24.8. Kind fällt mit dem Kopf gegen eine Kante, darauf Ohnmacht.
27.8. Ab heute Gärtners Fettmilch. Mittags 12 Uhr will es nicht recht trinken, bei nochmaliger Aufforderung fängt es an zu weinen, dabei hält es den Atem an bis plötzlich vollständige Starre aller Muskeln eintritt, Bewusstlosigkeit, auch Aufhören der Atmung. Pupillenreflexe erhalten. Kaltes Bad, reiben. Nach einigen Minuten kommt die Atmung wieder, nach 11 Minuten erwacht es, ohne zu schreinen. Ins Bett gelegt, schläft es. Atmung wie bei Glottiskrampf, zeitweise Prismus (?), nach einer halben Stunde erwacht es und schreit.
2.9. Nimmt anscheinend etwas mehr Nahrung, Augen schlecht.
5.11. Grösster Kopfumfang 48 cm. Zeitweise kurze Convulsionen auf äussere Einwirkungen hin, Nähte zu.
1.12. Gang noch schlecht, Augen wie früher.
1899: 16.1. Fettmilch weg, oft Darmstörungen, besonderns seit 14.ds.
1.4. Fängt an einige Worte zu lallen, Gang etwas besser, Nahrungsaufnahme noch mässig.
19.V. Prof. Pentzold: Hydrocephalus mit seinen Consequenzen. Grösse des Kopfes, Augenstellung, fehlender Hunger, geistige Entwicklung, Krämpfe (vgl. 27.8.98, dies mir suspekt auf E.!) Prognose sehr schlecht, empfiehlt Massage des Leibes wegen Obstipatis. Das Kind geht noch nicht sicher. Die Sprache beschränkt sich auf Lallen (Papa, Mama, dos dete u.ä.) Geistige Stufe die eines einjährigen Kindes. Viel Urin lassen. Aeussere Eindrücke wenig. Kopf auffallend gross, wird meist schief gehalten. Kürperlänge 82 cm. Kopfmasse: 1) grösster Umfang 48 cm.
13.8. Bisher keine Besserung, z.B. gestern und heute gebrochen, Aussehen bleich. Schielen. Teilnahmslos. Wenig Appetit. Massage wird nicht geduldet, soll Clysmen bekommen.
9.9. Nächte bisher nicht gut. Heute mehrmals Brechen, allg. Kranhheitsgefühl, tagsüber 4 mal Stuhl, schlechte Stimmung. Ich versuche abends Opium-stärke-Clysma. Nachdem ein Teil darin wird das Kind auf einen Moment starr. Unterbrechung des Clysma. 12.9. gut.
6ü10. Nächte immer sehr unruhig. Er wacht 10-12 mal auf, schreint. Appetit wie früher, Stimmung wechselnd.
1900. Jan. Status Anfang Januar:
Die Aussichten sind die denkbar schlechtesten. Das Kind macht geistig garkeine Fortschritte, die Sprache ist sehr gering entwickelt Es spricht mit geschlossenen Zähnen. Es kennt eine geringe Anzahl Wörter, die es aber alle undeutlich spricht. Etwas statt Hand: Handsch. Meist ein Zischlaut zum Schlusse. Im Bilderbuch kennt es eine Anzahl Gegenstände. Das Kind hat noch nie eine Frage gestellt, noch nie nach Nahrung, nach dem Bett verlangt. Höchstens verlangt es etwas, was es gerade sieht, mit dem Worte: "Ich". Sonst

L. Blatz

spricht das Kind von selbst garnichts.Tritt ein Fremder ins Zimmer, so kümmert er sich nicht darum. Er spielt in sehr unintelligenter Weise, wirft meist zuletzt die Spielsachen auf die Erde. Das meiste Interesse besteht noch für "Bahn".Abgesehen von der Sprache ist auch die Denkfähigkeit minimal.Nur das Augenfällige interessiert es. Es kann nicht andeuten etwas dass die Mama in der Küche ist u.ä.Wird er auf der Strasse angesprochen, so kümmert er sich nicht darum. Tagsüber ist er sehr viel in Bewegung, rennt viertelstundenlang um den Tisch, sitzt fast nie. Nachts ist er sehr unruhig, verlangt 3-10 Mal heraus, lässt dabei etwa 4-5 Mal Urin. Bisher nahm er dabei jedesmal einen Schluck Milch, dies sucht man ihm nun abzugewöhnen.
Der Kopf ist nicht grösser geworden, infolge Verknöcherung.
Er ist sehr gross, hinten viereckig mit herausstehenden Scheitelbeinhöckern, er wird meist schief gehalten. Fixieren geschieht meist mit einem Auge (abwechselnd), das andere wird dann nach oben gedreht. Die Hautfarbe ist immer blass, der Körper schlecht genährt, etwas unter der normalen Länge. Die Physiognomie ist unentwickelt, nicht individualisiert, ausdruckslos. Wenn er schreit, bekommt er einen kretinartigen Ausdruck. Krämpfe in der letzten Zeit sehr selten. Nahrungsaufnahme: immer die gleiche. Er wird künstlich weitergepäppelt, etwa Rührei mit feingehacktem Schinken. Er sitzt auf dem Tisch. Die Magd schiebt ihm die Nahrung löffelweise in den Mund. Damit er isst, muss man seine Aufmerksamkeit vom Essen ablenken, etwa durch ein Bilderbuch. Meist hilft dies auch nichts, er schiebt dann mit der Zunge die Nahrung wieder heraus. Er kaut nicht. Milch trinkt er immer noch in der Flasche. Hungergefühl fehlt. Stuhlgang ist konstant fest, jeden Tag bekommt er einen Einlauf.

10.4. Nachträglich stellt sich heraus, dass das frühere Kindermädchen ihn geschlagen hat.

.1.22. Etwas besser, Nahrungsaufnahme, Sprache, Intellekt etwas günstiger Augen wie früher.

1901. Febr. Sprache etwas gebessert, Augen wie früher, wenig anders.

April Intelligenz etwas besser, etwas A-B-C-zählen. Eigene Gedanken ziemlich keine. Kauen schlecht.

1903 Fortschritte gering. Anfang September kommt er in die Schule. Die mechanischen Anfangsgründe begreift er.

1904: 3.3. Linke Seite Leistenbruch.-Fühlt sich seit einigen Tagen nicht wohl. Heute sehr übel, brechen, Urin dunkel. Akute hämorragische Nephritis. In den nächsten Tagen Befinden schlacht, ganz geringe Schwellung. Kopfweh, Erbrechen. 8.III. Nacht gut.
Am 5.3. abends macht er von 10 Uhr an die Augen nicht mehr auf. Einmal Atmung längere Zeit aussetzend.

3.7. Zum ersten Mal ausser Bett, auf dem Sopha gelegen. Fett angesetzt.
Urin wird in den nächsten Jahren von Weigle untersucht, schliessl. Nov.1906 ganz rein.
Vom Herbst 1904 an wieder die Schule besucht.

1905: 5.3. Klagen, Schmerzen, Trommelfell injiziert, Hören etwas schlechter, Politzer, dann Hören besser.
Im Sommer Badekur in Brückenau. Wegen einer geringfügigen Augenaffektion am 16.7. in die Würzburger Augenklinik. Dort früh 10½ Uhr ein"Anfall". Das Kind fällt um, wird starr, bewusstlos (wie früher). Bald erholt, ich fahre am Nachmittag nach Würzburg. Kind gut , geht aus.

Blatt 3.

In den folgenden Jahren entwickelt er sich körperlich gut. Er macht 8 Klassen der Volksschule ziemlich gut durch. Kopfhaltung immer schief. Röntgenphotographie hat als Ursache Halsrippe ergeben. Kopf an Stirne sehr schmal, hinten breit. Er ist intelligenter geworden. Wenig Unterhaltungsgabe, Sprache undeutlich, nachlässig.
Nach der Schule ins Geschäft des Vaters; mechanische Arbeiten, wenig Fleiss.
Mit 19-20 Jahren öfters zum Militär gemustert. Auf mein Zeugnis "abgeborener intellektueller Schwachsinn" zurückgestellt. Sprache nicht sehr deutlich. Augenstellung wie früher. Oft lokale Anämie der Finger. Beim Anhören der Schilderung einer Operation wird ihm übel. 11.3.1917 im Parkhotel Ohnmacht. Ende 1917 vollständih militärfrei. MMW 1913 S.746."Mongolismus", kalte anämische Hände. Microcephale.Ohren.Halsrippe!

1918; 4.1. Scheint heimlich Damenverkehr zu haben. Ich versuche Unterredung mit ihm. Es ist unmöglich ein Wort von ihm darüber zu erfahren, oder eine allgemeinere Aussprache über derartiges zu erreichen.Einzige Antwort "Nein".

1923 Er ~~xxxx~~ isst seit einigen Jahren kein Fleisch. Auf Befragen nach dem Grund keinen Ton. Ernährungszustand mässig. Viel Acne seit langer Zeit. Am Körper Unzahl Narben. 1922 in Spezialbehandlung wegen chronischer Rhinitis. - Sehen angeblich schlechter.

1924 Schwefelbäder, trotzdem viel Carbunkel und Furunkel. Bleibt oft nachts sehr lang aus. Auf Befragen keine Antwort.

1925: 30.6. Nach Angabe seines Bruders heute Ohnmachtsanfall.Später ist er bei mir. Fühlt sich hier "unbehaglich".- Hat dauernd viel mit Furunkeln zu tun.

25.8. Furunkel

Nov. Kopfweh, angeblich manchmal Sehstörungen.

11.12. Kopfschmerzen, Stimmung schlecht, Migräne.

1926: Juni Geschwür am Bein, von selbst entstenden, heilt sehr schlecht. Ab-
Juli scess an der rechten Stirnseite, Fussschmerzen. Sommer depressiv, September angeblich vorüber.

Nov. Er gibt an, sehr "nervös" zu sein. Nach Angabe der Verwandten ist er seit einigerZeit ins Bösartige umgeschlagen, tut im Geschäft keinen guten Zug mehr, tut immer das Gegenteil von dem, was andere sagen und wollen, will den Chef spielen. Zu schriftlichen Arbeiten ist er nicht zu brauchen, scheint wieder unter dem Einfluss eines Frauenzimmers zu stehen. Ende Nov. Gonorrhoe.

26.11. Besucht mich am Abend, Klagen über Kopfweh, Gedächtnisschwäche, kann nicht mehr recht denken, seit einigen Stunden Herzbeschwerden.Vor einigen Tagen war ihm "schlecht" geworden. Appetit fehlt. Stuhl schlecht, Puls 90, Herzaktion erregt.Herzgrösse normal, Töne rein.

28.11. Mache vorm. Besuch. Er war von 7-8 Uhr früh weggewesen, auf Frage "spazieren". Er wankt durchs Zimmer mit vollkommen verblödetem Gesichtsausdruck, setzt sich, stützt Kopf in die Hand, Antworten mühsam.-Ins Bett.Temp.36,5; Puls 78-88. Keine Herzbeschwerden.- Veramon, Eisbeutel auf den Kopf.? Im Lauf des Tags wechselnd, Weinen , Stöhnen, nicht antworten. Starken gonorrhöischer Ausfluss. 12 Uhr Konsil. Kluth. Wahrscheinlich circuläres Irresein, Manie und Melancholie, jetzt letzteres. Nichts Organisches.Prognose zweifelhaft. Wahrscheinl.Besserung, Bad,warm, Hol/opon u.ä.

Nachmittag: Er steht auf, zieht sich an und will fortgehen. Ich überrede ihn zu Bett zu gehen.-Abend unruhig. Holopom, 2 Tabl. Nachts: Schlaf wenig, will Briefe schreiben, nach Nürnberg.

30.11. Früh steht er um ½7 Uhr auf, rennt durch die Wohnung, will sich anziehen. Auf Zureden keine Antwort. Wie ich komme, liegt er im Hemd auf dem Boden; keine Antwort; passive Restistenz durch Muskelspannung; rutscht auf den Händen, ohne die Beine zu bewegen, nach der Tür, steht auf; - lässt sich plötzlich zu Boden fallen. +Scopolamin, ½ mg, darnach Dämmerschlaf, sodass ich ihn zu Bett bringen kann.-Da ein Zuhausebleiben unmöglich, wird er um 10 Uhr vorm. nach Nürnberg gebracht ins Krankenhaus.

1.12. Ich besuche ihn, er nimmt kaum Notiz von mir, sagt nur einmal: "Ich bin verliebt". In wen? "In Frl.Hofmann"; dann noch:"Ich bin verrückt". Bleibt nicht im Bett, Nahrungsausfnahme gering.

3.12. Musste im Wachsaal untergebracht werden, gestern Bad, dabei stürzte er heraus. Wunde am rechten Auge. Nimmt heute garkeine Notiz von mir; Nahrung wenig. Gestern etwas Temperatursteigerung, heute normal. Diagnose bisher zweifelhaft. Wegen Blenorrhoe-Gefahr Behandlung der Augen mit arg.

5.12. Temp. 37,0; Puls 90. Spricht garnichts, bewegt den Unterkiefer. Essen sehr gering; angeblich etwas ruhiger.

7.12. Wieder im eigenen Zimmer. Gesicht schmerzverzogen, ob durch Genorrhoeschmerzen, weiss nicht. Aussehen sehr schlecht, steigt aus dem Bett, wirft sich zu Boden. Essen sehr gering. Auf die Frage, ob er mich kenne, ein leises "Ja". Zum Abschied gibt er mir die Hand.
In acht Tagen Spitalaufenthalt keine Besserung.

8.12. Von Besserung keine Rede, im Gegenteil, er kommt geistig auf den Nullpunkt. Liegt im Bett in einem Dämmerzustand zwischen Wachen und Schlafen, spricht kein Wort, nimmt keine Nahrung; der Mund halb geöffnet, in die Breite gezogen, tiefe Falten nach den Nasenflügeln. Haar dünn, ergrauend, ebenso Bart. Heute kein Reagieren auf Anrufen. Wenn ich ihm ein Augenlid hebe, habe ich nicht die Empfindung, dass er mich ansieht. Gestern Abend zum 1.Mal mit der Sonde durch Nase gefüttert. Wahrscheinlichkeitsdiagnose: Hebephrenie mit übler Prognose.- Angeblich zeitweise Temperatursteigerung, Puls ruhig, mässig gross.

9.12. Heute zum ersten Mal Besserung, er hat wieder Nahrung genommen; fixiert, sieht er etwas geistiger aus, hat im Flüsterton einige Worte gesprochen. Viel Schluchzen, was auch als Besserung erscheint. Temp.37,6. Genorrhoe sehr stark, es geschieht nichts dagegen. Nach Bericht sind die Entleerungen in Ordnung.

10.12. Abends:38,3. Masernähnliches Exanthem am ganzen Körper, wohl auf die Luminaleinspritzung zurückgehend. Sonst idem.

13.12. Keine Besserung.

15.12. Ganz verblödet, steht immer auf, kauert am Bettrand, unmotiviertes Schluchzen, spricht so gut wie nichts. Essen anscheinend genügend.

17.12. Schlechter, muss mit Sonde genährt werden. Sitzt im Dauerbad, wie ich komme. Bei meinem Anblick fängt er zu weinen an. Garnichts mit ihm anzufangen. Bekommt für Nacht Morphium und Hysorcin.

21.12. Nimmt etwas mehr Anteil. Gibt die Hand, spricht aber nicht. Isst etwas, muss aber noch mit Schlauch gefüttert werden. Wegen seiner Unruhe muss das Zimmer verschlossen gehalten werden..-Fettpolster hat bedeutend abgenommen. Augen bisher gut. Exanthem seit einiger Zeit verschwunden.

1926:24.12. Nach Angabe des Wärters besser, isst, spricht. Wie ich komme, sätzt er auf dem Bett. Abgemagert, gibt mir die Hand, spricht aber nichts. Ansätze zum Weinen, später auf fragen, ob er etwas wolle, im leisen Flüstertom: "Arbeiten". Wie der Wärter hereinkommt, auf dessen Anrede ein freundlicheres Gesicht. Er darf sich auch etwas ausserhalb des Zimmers bewegen.

1927: 4.1. Oft im Bad. Er beachtet mich, spricht aber kein Wort. Auf fragen: wieviel Uhr? und zeigen der Uhr, bemüht er sich anscheinend, es geht aber nicht. Auf Aufforderung zeigt er die Zunge z.T. Ich gebe ihm meinen Bleistift, er solle seinen Namen schreiben. Er hält den Bleistift richtig, nähert die Hand dem Papier, im selben Moment; Tremor der Hand und er schreibt keinen Strich, obwohl der Bleistift direkt über dem Papier ist..-Bananen von vor acht Tagen sind noch vorhanden. Gesicht ist etwas kleiner geworden, Haare werden dünn.
Ich spreche mit Dr.von Rad. Er sagt man könne absolut keine sichere Prognose stellen. Er findet ihn im ganzen etwas besser, freundlicher, ruhiger, er isst besser, setzt sich aufs Sopha, ist seinlicher. Die Gonorrhoe sei zurückgegangen.

7.1. Schlecht. Missmutig. Nimmt keine Notiz, ständig in langsamer, sinnloser Bewegung, dreht sich um die eigene Achse. Körper sieht verkratzt aus.

17.1. Fängt an, gewalttätig zu werden. Hat heute einen Spiegel zerbrochen, einen Teller nach dem Wärter geworfen.-Sitzt im Dauerbad, dreht ständig den Kopf hin und her.- Soll in eine Anstalt kommen.

24.1. Sehr unreinlich, ist in besondere Zelle gekommen.

3.2. Keine Besserung, wohl auch keine zu erwarten. Bahrungsaufnahme schlecht, war tagsüber im Dauerbad. Heute ist er in die Anstalt nach Erlangen (Mfr.Heil- und Pflegeanstalt) verbracht worden, auf die Wachabteilung für Unruhige.

5.2. Ich besuche ihn. Wie bisher. Muss gefüttert werden, dann isst er.

20.3. Keine Aenderung, nur scheint er besser zu essen. Nimmt vom Besuch keine Notiz, unrein. Lange Zeit unverändert.

1928: 3.2. Besuch in Erlangen bei Dr.Kolb. Er sieht schlecht aus, fahl, abgemagert. Herumgeführt bleibt er stehen, Kopf gesenkt, Augen geschlossen, Hände in den Taschen vergraben, reagier nicht, spricht keinen Ton. Vollkommen negativ. Nur zweimal geringes Grinsen bei meinen Reden, aber völlig stumm.
Er ist ganz unzugänglich, spricht mit niemand, ist zu keiner Tätigkeit zu verwenden. Bisher also garkeine Besserung. Unterredung: Kolb stellt auch schlechte Prognose, wenn auch gewisse Besserung möglich. Privatanstalt abzuraten, in der letzten Zeit ist öfters gewalttätig gegen Personen und Dinge.

15.4. Keine Besserung, eher schlechter. Allgemeine Ernährung schlechter, reagiert bei Besuch auf nichts. Der Kopf hängt herunter, er vermeidet den Besucher anzusehen, keinerlei geistige Tätigkeit.

23.5. Sitzt stumm da, Unterlippe vorgeschoben, Hände sehr weich.Wohl viel im Bad. Nägel abgebissen, mager, fängt an zu zittern, trommelt mit den Fäusten auf den Tisch, legt den Kopf auf den Tisch.

8.7. Zum 1.Mal spricht er etwas, abgewendet, leise sinnlos. Er schreit den Wärten an wegen eines Kuchens, den er nicht gegessen hat. Aussehen schlecht, stark ergraut.-Eine Antwort ist nicht zu erhalten. Keine Freude über den Besuch, immer verärgert.

15.9. Sitzt im Corridor. Geht auf nichts ein, schüttelt Hände und Kopf.

1929 ; Immer gleich. Spricht keinen Ton mit dem Besuch, gibt keine Hand.

24.3. Spricht fortwährend vor sich hin, im Amtsstil, ahmt englische Aussprache nach.

1897: 5.I. Geboren am 5.I.1897. 49½ cm, 2750 g schwer.
11.3. Schreit immer, es sieht noch nicht, noch keine Paralellstellung der Blickrichtung, Farbe blass.
13.4. Er ste Ausfahrt, Sehen noch sehr schlecht, kein Fixieren, keine Paralellstellung der Sehachsen.
29.10. Fünf Zähne, Stellung der Augen sehr schlecht, kein Fixieren.
1898: 6.1. Mittags anscheindend Convulsionen, darnach wieder gut.
5.5. Geimpft, rechter Arm 5 Stiche, 12.5. eine Blatter am Arm und eine an der rechten Hand!! Giltig.
14.7. Seit Januar mehrmals Convulsionen, so auch heute. Befinden danach immer gut. Kind isst wenig.
7.8. Kind sieht sehr schlacht aus, isst fast garnichts.
13.8. Kind isst etwas mehr, läuft noch nicht
24.8. Kind fällt mit dem Kopf gegen eine Kante, darauf Ohnmacht.
27.8. Ab heute Gärtners Fettmilch. Mittags 12 Uhr will es nicht recht trinken, bei nochmaliger Aufforderung fängt es an zu weinen, dabei hält es den Atem an bis plötzlich vollständige Starre aller Muskeln eintritt, Bewusstlosigkeit, auch Aufhören der Atmung. Pupillenreflexe erhalten. Kaltes Bad, reiben. Nach einigen Minuten kommt die Atmung wieder, nach 11 Minuten erwacht es, ohne zu schreinen. Ins Bett gelegt, schläft es. Atmung wie bei Glottiskrampf, zeitweise Prismus (?), nach einer halben Stunde erwacht es und schreit.
2.9. Nimmt anscheinend etwas mehr Nahrung, Augen schlecht.
5.11. Grösster Kopfumfang 48 cm. Zeitweise kurze Convulsionen auf äussere Einwirkungen hin, Nähte zu.
1.12. Gang noch schlecht, Augen wie früher.
1899: 16.1. Fettmilch weg, oft Darmstörungen, besonders seit 14.ds.
1.4. Fängt an einige Worte zu lallen, Gang etwas besser, Nahrungsaufnahme noch mässig.
19.V. Prof. Pentzold: Hydrocephalus mit seinen Consequenzen. Grösse des Kopfes, Augenstellung, fehlender Hunger, geistige Entwicklung, Krämpfe (vgl. 27.8.98, dies mir suspekt auf E.!) Prognose sehr schlecht, empfiehlt Massage des Leibes wegen Obstipatis. Das Kind geht noch nicht sicher. Die Sprache beschränkt sich auf Lallen (Papa, Mama, des dete u.ä.) Geistige Stufe die eines einjährigen Kindes. Viel Urin lassen. Aeussere Eindrücke wenig. Kopf auffallend gross, wird meist schief gehalten. Körperlänge 82 cm. Kopfmasse: 1) grösster Umfang 48 cm.
13.8. Bisher keine Besserung, z.B. gestern und heute gebrochen, Aussehen bleich. Schielen. Teilnahmslos. Wenig Appetit. Massage wird nicht geduldet, soll Clysmen bekommen.
9.9. Nächte bisher nicht gut. Heute mehrmals Brechen, allg. Krankheitsgefühl, tagsüber 4 mal Stuhl, schlechte Stimmung. Ich versuche abends Opium-stärke-Clysma. Nachdem ein Teil darin wird das Kind auf einen Moment starr. Unterbrechung des Clysma. 12.9. gut.
6ül0. Nächte immer sehr unruhig. Er wacht 10-12 mal auf, schreint. Appetit wie früher, Stimmung wechselnd.
1900. Jan. Status Anfang Januar:
Die Aussichten sind die denkbar schlechtesten. Das Kind macht geistig garkeine Fortschritte, die Sprache ist sehr gering entwickelt Es spricht mit geschlossenen Zähnen. Es kennt eine geringe Anzahl Wärter, die es aber alle undeutlich spricht. Etwas statt Hand: Handsch. Meist ein Zischlaut zum Schlusse. Im Bilderbuch kennt es eine Anzahl Gegenstände. Das Kind hat noch nie eine Frage gestellt, noch nie nach Nahrung, nach dem Bett verlangt. Hüchstens verlangt es etwas, was es gerade sieht, mit dem Worte: "Ich". Sonst

spricht das Kind von selbst garnichts.Tritt ein Fremder ins Zimmer, so kümmert er sich nicht darum. Er spielt in sehr unintelligenter Weise, wirft meist zuletzt die Spielsachen auf die Erde. Das meiste Interesse besteht noch für "Bahn".Abgesehen von der Sprache ist auch die Denkfähigkeit minimal.Nur das Augenfällige interessiert es. Es kann nicht andeuten etwas, dass die Mama in der Küche ist u.ä.Wird er auf der Strasse angesprochen, so kümmert er sich nicht darum. Tagsüber ist er sehr viel in Bewegung, rennt viertelstundenlang um den Tisch, sitzt fast nie. Nachts ist er sehr unruhig, verlangt 3-10 Mal heraus, lässt dabei etwa 4-5 Mal Urin. Bisher nahm er dabei jedesmal einen Schluck Milch, dies sucht man ihm nun abzugewöhnen.
Der Kopf ist nicht grösser geworden, infolge Verknöcherung. Er ist sehr gross, hinten viereckig mit herausstehenden Scheitelbeinhöckern, er wird meist schief gehalten. Fixieren geschieht meist mit einem Auge (abwechselnd), das andere wird dann nach oben gedreht. Die Hautfarbe ist immer blass, der Körper schlecht genährt, etwas unter der normalen Länge. Die Physiognomie ist unentwickelt, nicht individualisiert, ausdruckslos. Wenn er schreit, bekommt er einen kretinartigen Ausdruck. Krämpfe in der letzten Zeit sehr selten. Nahrungsaufnahme: immer die gleiche. Er wird künstlich weitergepäppelt, etwa Rührei mit feingehacktem Schinken. Er sitzt auf dem Tisch. Die Magd schiebt ihm die Nahrung löffelweise in den Mund. Damit er isst, muss man seine Aufmerksamkeit vom Essen ablenken, etwa durch ein Bilderbuch. Meist hilft dies auch nichts, er schiebt dann mit der Zunge die Nahrung wieder heraus. Er kaut nicht. Milch trinkt er immer noch in der Flasche. Hungergefühl fehlt. Stuhlgang ist konstant fest, jeden Tag bekommt er einen Einlauf.

10.4. Nachträglich stellt sich heraus, dass das frühere Kindermädchen ihn geschlagen hat.

.1.22. Etwas besser, Nahrungsaufnahme, Sprache, Intellekt etwas günstiger Augen wie früher.

1901. Febr. Sprache etwas gebessert, Augen wie früher, wenig anders.

April Intelligenz etwas besser, etwas A-B-C-zählen. Eigene Gedanken ziemlich keine. Kauen schlecht.

1903 Fortschritte gering. Anfang September kommt er in die Schule. Die mechanischen Anfangsgründe begreift er.

1904: 3.3. Linke Seite Leistenbruch.-Fühlt sich seit einigen Tagen nicht wohl. Heute sehr übel, brechen, Urin dunkel. Akute hämorragische Nephritis. In den nächsten Tagen Befinden schlacht, ganz geringe Schwellung. Kopfweh, Erbrechen. 8.III. Nacht gut.
Am 5.3. abends macht er von 10 Uhr an die Augen nicht mehr auf. Einmal Atmung längere Zeit aussetzend.

3.7. Zum ersten Mal ausser Bett, auf dem Sopha gelegen. Fett abgesetzt.
Urin wird in den nächsten Jahren von Weigle untersucht,schliessl. Nov.1906 ganz rein.
Vom Herbst 1904 an wieder die Schule besucht.

1905: 5.3. Klagen,Schmerzen, Trommelfell injiziert, Hören etwas schlechter, Politzer, dann Hören besser.
Im Sommer Badekur in Brückenau. Wegen einer geringfügigen Augenaffektion am 16.7. in die Würzburger Augenklinik. Dort früh 10½ Uhr ein"Anfall". Das Kind fällt um, wird starr,bewusstlos (wie früher). Bald erholt, ich fahre am Nachmittag nach Würzburg. Kind gut , geht aus.

Blatt 3.

In den folgenden Jahren entwickelt er sich körperlich gut. Er mcht 8 Klassen der Volksschule ziemlich gut durch. Kopfhaltung immer schief. Röntgenphotographie hat als Ursache Halsrippe ergeben. Kopf an Stirne sehr schmal, hinten breit. Er ist intelligenter geworden. Wenig Unterhaltungsgabe, Sprache undeutlich, nachlässig.
Nach der Schule ins Geschäft des Vaters; mechanische Arbeiten, wenig Fleiss.
Mit 19-20 Jahren öfters zum Militär gemustert. Auf mein Zeugnis "abgeborener intellektueller Schwachsinn" zurückgestellt. Sprache nicht sehr deutlich. Augenstellung wie früher. Oft lokale Anämie der Finger. Beim Anhören der Schilderung einer Operation wird ihm übel. 11.3.1917 im Parkhotel Ohnmacht. Ende 1917 vollständih militärfrei. MMW 1913 S.746."Mongolismus", kalte anämische Hände. Microcephale.Ohren.Halsrippe!

1918; 4.1. Scheint heimlich Damenverkehr zu haben. Ich versuche Unterredung mit ihm. Es ist unmöglich ein Wort von ihm darüber zu erfahren, oder eine allgemeinere Aussprache über derartiges zu erreichen.Einzige Antwort "Nein".

1923 Er ~~xxxxx~~ isst seit einigen Jahren kein Fleisch. Auf Befragen nach dem Grund keinen Ton. Ernährungszustand mässig. Viel Acne seit langer Zeit. Am Körper Unzahl Narben. 1922 in Spezialbehandlung wegen chronischer Rhinitis. - Sehen angeblich schlechter.

1924 Schwefelbäder, trotzdem viel Carbunkel und Furunkel. Bleibt oft nachts sehr lang aus. Auf Befragen keine Antwort.

1925: 30.6. Nach Angabe seines Bruders heute Ohnmachtsanfall.Später ist er bei mir. Fühlt sich hier "unbehaglich".- Hat dauernd viel mit Furunkeln zu tun.

25.8. Furunkel

Nov. Kopfweh, angeblich manchmal Sehstörungen.

11.12. Kopfschmerzen, Stimmung schlecht, Migräne.

1926: Juni Juli Geschwür am Bein, von selbst entstenden, heilt sehr schlecht. Abscess an der rechten Stirnseite, Fussschmerzen. Sommer depressiv, September angeblich vorüber.

Nov. Er gibt an, sehr "nervös" zu sein. Nach Angabe der Verwandten ist er seit einigerZeit ins Bösartige umgeschlagen, tut im Geschäft keinen guten Zug mehr, tut immer das Gegenteil von dem, was andere sagen und wollen, will den Chef spielen. Zu schriftlichen Arbeiten ist er nicht zu brauchen, scheint wieder unter dem Einfluss eines Frauenzimmers zu stehen. Ende Nov. Gonorrhoe.

26.11. Besucht mich am Abend, Klagen über Kopfweh, Gedächtnisschwäche, kann nicht mehr recht denken, seit einigen Stunden Herzbeschwerden.Vor einigen Tagen war ihm "schlecht" geworden. Appetit fehlt. Stuhl schlecht, Puls 90, Herzaktion erregt.Herzgrösse normal, Töne rein.

28.11. Mache vorm. Besuch. Er war von 7-8 Uhr früh weggewesen, auf Frage "spazieren". Er wankt durchs Zimmer mit volkkommen verblödetem Gesichtsausdruck, setzt sich, stützt Kopf in die Hand, Antworten mühsam.-Ins Bett.Temp.36,5; Puls 78-88. Keine Herzbeschwerden.- Veramon, Eisbeutel auf den Kopf.2 Im Lauf des Tags wechselnd, Weinen , Stühnen, nicht antworten. Starken gonorrhöischer Ausfluss. 12 Uhr Konsil. Kluth. Wahrscheinlich circuläres Irresein, Manie und Melancholie, jetzt letzteres. Nichts Organisches.Prognose zweifelhaft. Wahrscheinl.Besserung, Bad,warm, Hol/opon u.ä.

Alfred Herrmann Rahn

1901, 28.I. Geboren. 3800 gr., 55 cm.lang, Dauer der Geburt 8-½12 Uhr. 1.Schädellage. Meconiumalgang vor Geburt. Amma. Beschneidung 4.II. August: Sehr dickes Kind.

1924.Jan. Kommt nach langer Abwesenheit nach Fürth zurück. Es fällt auf: Er ist ausserodentlich gleichgültig gegen die [illegible] Umgebung, "es ist mir alles gleich". Ferner ein sehr unfreundliches Benehmen in der Familie, namentlich gegen seine Mutter. Er spricht mit ihr wochenlang keine Silbe, meine Predigt bleibt erfolglos. Er weiss nur anzugeben: es gefalle ihm in Fürth nicht.

Nov. idem.

1925 Jan. Nach kurzer Besserung das gleiche Verhalten.

Nachmittag: Er steht auf, zieht sich an und will fortgehen. Ich überrede ihn zu Bett zu gehen.-Abend unruhig. Holopon, 2 Tabl. Nachts: Schlaf wenig, will Briefe schreiben, nach Nürnberg.

30.11. Früh steht er um ½7 Uhr auf, rennt durch die Wohnung, will sich anziehen. Auf Zureden keine Antwort. Wie ich komme,liegt er im Hemd auf dem Boden; keine Antwort; passive Restistenz durch Muskelspannung; rutscht auf den Händen, ohne die Beine zu bewegen, nach der Tür, steht auf; - lässt sich plötzlich zu Boden fallen. 1Scopolamin, ½ mg, darnach Dämmerschlaf, sodass ich ihn zu Bett bringen kann.-Da ein Zuhausebleiben unmöglich, wird er um 10 Uhr vorm. nach Nürnberg gebracht ins Krankenhaus.

1.12. Ich besuche ihn, er nimmt kaum Notiz von mir, sagt nur einmal: "Ich bin verliebt". In wen? "In Frl.Hofmann"; dann noch:"Ich bin verrückt". Bleibt nicht im Bett, Nahrungsausfnahme gering.

3.12. Musste im Wachsaal untergebracht werden, gestern Bad, dabei stürzte er heraus. Wunde am rechten Auge. Nimmt heute garkeine Notiz von mir; Nahrung wenig. Gestern etwas Temperatursteigerung, heute normal. Diagnose bisher zweifelhaft. Wegen Blenorrhoe-Gefahr Behandlung der Augen mit arg.

5.12. Temp. 37,0; Puls 90. Spricht garnichts, bewegt den Unterkiefer. Essen sehr gering; angeblich etwas ruhiger.

7.12. Wieder im eigenen Zimmer. Gesicht schmerzverzogen, ob durch Genorrhoeschmerzen, weiss nicht. Aussehen sehr schlecht, steigt aus dem Bett, wirft sich zu Boden. Essen sehr gering. Auf die Frage, ob er mich kenne, ein leises "Ja". Zum Abschied gibt er mir die Hand.
In acht Tagen Spitalaufenthalt keine Besserung.

8.12. Von Besserung keine Rede, im Gegenteil, er kommt geistig auf den Nullpunkt. Liegt im Bett in einem Dämmerzustand zwischen Wachen und Schlafen, spricht kein Wort, nimmt keine Nahrung; der Mund halb geöffnet, in die Breite gezogen, tiefe Falten nach den Nasenflügeln. Haar dünn, ergrauend, ebenso Bart. Heute kein Reagieren auf Anrufen. Wenn ich ihm ein Augenlid hebe, habe ich nicht die Empfindung, dass er mich ansieht. Gestern Abend zum 1.Mal mit der Sonde durch Nase gefüttert. Wahrscheinlichkeitsdiagnose: Hebephrenie mit übler Prognose.- Angeblich zeitweise Temperatursteigerung, Puls ruhig, mässig gross.

9.12. Heute zum ersten Mal Besserung, er hat wieder Nahrung genommen; fixiert, sieht er etwas geistiger aus, hat im Flüsterton einige Worte gesprochen. Viel Schluchzen, was auch als Besserung erscheint. Temp.37,6. Genorrhoe sehr stark, es geschieht nichts dagegen. Nach Bericht sind die Entleerungen in Ordnung.

10.12. Abends:38,3. Masernähnliches Examthem am ganzen Körper, wohl auf die Luminaleinspritzung zurückgehend. Sonst idem.

13.12. Keine Besserung.

15.12. Ganz verblödet, steht immer auf, kauert am Bettrand, unmotiviertes Schluchzen, spricht so gut wie nichts. Essen anscheinend genügend.

17.12. Schlechter, muss mit Sonde genährt werden. Sitzt im Dauerbad, wie ich komme. Bei meinem Anblick fängt er zu weinen an. Garnichts mit ihm anzufangen. Bekommt für Nacht Morphium und Hysorcin.

21.12. Nimmt etwas mehr Anteil. Gibt die Hand, spricht aber nicht. Isst etwas, muss aber noch mit Schlauch gefüttert werden.Wegen seiner Unruhe muss das Zimmer verschlossen gehalten werden..-Fettpolster hat bedeutend abgenommen. Augen bisher gut. Exanthem seit einiger Zeit verschwunden.

1926:24.12. Nach Angabe des Wärters besser, isst, spricht. Wie ich komme, sitzt er auf dem Bett. Abgemagert, gibt mir die Hand, spricht aber nichts. Ansätze zum Weinen, später auf fragen, ob er etwas wolle, im leisen Flüstertom: "Arbeiten". Wie der Wärter hereinkommt, auf dessen Anrede ein freundlicheres Gesicht. Er darf sich auch etwas ausserhalb des Zimmers bewegen.

1927: 4.1. Oft im Bad. Er beachtet mich, spricht aber kein Wort. Auf fragen: wieviel Uhr? und zeigen der Uhr, bemüht er sich anscheinend, es geht aber nicht. Auf Aufforderung zeigt er die Zunge z.T. Ich gebe ihm meinen Bleistift, er solle seinen Namen schreiben. Er hält den Bleistift richtig, nähert die Hand dem Papier, im selben Moment; Tremor der Hand und er schreibt keinen Strich, obwohl der Bleistift direkt über dem Papier ist..-Bananen von vor acht Tagen sind noch vorhanden. Gesicht ist etwas kleiner geworden, Haare werden dünn.
Ich spreche mit Dr.von Rad. Er sagt man könne absolut keine sichere Prognose stellen. Er findet ihn im ganzen etwas besser, freundlicher, ruhiger, er isst besser, setzt sich aufs Sopha, ist reinlicher. Die Gonorrhoe sei zurückgegangen.

7.1. Schlecht. Missmutig. Nimmt keine Notiz, ständig in langsamer, sinnloser Bewegung, dreht sich um die eigene Achse. Körper sieht verkratzt aus.

17.1. Fängt an, gewalttätig zu werden. Hat heute einen Spiegel zerbrochen, einen Teller nach dem Wärter geworfen.-Sitzt im Dauerbad, dreht ständig den Kopf hin und her.- Soll in eine Anstalt kommen.

24.1. Sehr unreinlich, ist in besondere Zelle gekommen.

3.2. Keine Besserung, wohl auch keine zu erwarten. Bahrungsaufnahme schlecht, war tagsüber im Dauerbad. Heute ist er in die Anstalt nach Erlangen (Mfr.Heil- und Pflegeanstalt) verbracht worden, auf die Wachabteilung für Unruhige.

5.2. Ich besuche ihn. Wie bisher. Muss gefüttert werden, dann isst er.

20.3. Keine Aenderung, nur scheint er besser zu essen. Nimmt vom Besuch keine Notiz, unrein. Lange Zeit unverändert.

1928: 3.2. Besuch in Erlangen bei Dr.Kolb. Er sieht schlecht aus, fahl, abgemagert. Herumgeführt bleibt er stehen, Kopf gesenkt, Augen geschlossen, Hände in den Taschen vergraben, reagier nicht, spricht keinen Ton. Vollkommen negativ. Nur zweimal geringes Grinsen bei meinen Reden, aber völlig stumm.
Er ist ganz unzugänglich, spricht mit niemand, ist zu keiner Tätigkeit zu verwenden. Bisher also garkeine Besserung. Unterredung: Kolb stellt auch schlechte Prognose, wenn auch gewisse Besserung möglich. Privatanstalt abzuraten, in der letzten Zeit ist öfters gewalttätig gegen Personen und Dinge.

15.4. Keine Besserung, eher schlechter. Allgemeine Ernährung schlechter, reagiert bei Besuch auf nichts. Der Kopf hängt herunter, er vermeidet den Besucher anzusehen, keinerlei geistige Tätigkeit.

23.5. Sitzt stumm da, Unterlippe vorgeschoben, Hände sehr weich.Wohl viel im Bad. Nägel abgebissen, mager, fängt an zu zittern, trommelt mit den Fäusten auf den Tisch, legt den Kopf auf den Tisch.

8.7. Zum 1.Mal spricht er etwas, abgewendet, leise sinnlos. Er schreit den Wärten an wegen eines Kuchens, den er nicht gegessen hat. Aussehen schlecht, stark ergraut.-Eine Antwort ist nicht zu erhalten. Keine Freude über den Besuch, immer verärgert.

15.9. Sitzt im Corridor. Geht auf nichts ein, schüttelt Hände und Kopf.

1929 ; Immer gleich. Spricht keinen Ton mit dem Besuch, gibt keine Hand.

24.3. Spricht fortwährend vor sich hin, im Amtsstil, ahmt englische Aussprache nach.

Case History of James Rahn

(From the medical diary of Dr. James Rahn, his uncle and physician)

Fuerth, Bavaria, Germany

1897: Jan.5 Bonn January 5, 1897. 49½ cm, 2750 g weight

Mar.3 Cries all the time, does not see yet, no parallel focusing, color pale.

Apr.4 First outing, vision still bad, does not focus, eyes not parrallel.

Oct.29 Five teeth, position of eyes very bad, no focusing.

1898: Jan.6 At noon abviously convulsions, after that allright.

May 5 Vaccination, right arm, five stitches

12 One pustule on arm and one at right hand! Vaccination took.

Aug.14 Since January several convulsions, also today. Condition afterwards always good . Child eats very little.

Aug.8 Child looks very bad, eats almost nothing.

Aug.13 Childs eat a little more, does not walk yet.

24 Falls with his head on an edge, afterwards fainted.

27 As of today Gaertner's fatmilk, at noon he does not want to drink, when urged, starts to cry, suppresses his breath until suddenly there is complete rigidity of all muscles, loses consciousness, stops breathing. Pupil reflexes are still there. Cold bath, massage. After a few minutes breathing returns, wakes up after 11 minutes, does not cry. Put to bed he sleeps. Breathes as in Glottis cramp, occasional prismus (?), after ½ hour wakes up and cries.

Sep.2 Takes a little more nourishment, eyes bad.

Nov.5 Largest head circumference 48 cm. Sometimes short convulsions, caused by exterior influences, seams closed.

Dec.1 Does not walk well, eyes as before.

1899: Jan.16 Fatmilk discontinued, often intestinal disorder, esp. since Jan.14

Apr.4 Begins to babble a few words, walks a little better, food intake moderate.

May 19 Prof. Pentzold: Hydrocephalus, with all its consequences: size of head, position of eyes, no appetite, mental development (see Aug.27,98 when I suspected this). Prognosis very bad, suggests massage of the body because of obstipatis (?). Child does not walk securely. Language confines to babbling (papa, mama, des, dete etc.) Mental level of one year old. Much urination. Reacts little to outside impressions. Head unusually large, mostly heald at a slant. Body length 82 cm., Headmass 1. Largest circumference 48 cm.

Aug.13 So far no improvement, for instance yesterday and today vomiting. Looks pale, crosseayed, listless, no appetite. Does not tolerate massage, told to get Clysmen (?).

Sept.9 Nights so far not good. Vomited several times today, feels sick, 4 bowel movements during the day, bad mood. I try at night opium-strong-Clysma (?).After taking some, child becomes rigid. Clysma interrupted.

Sept.12 Good.

Oct.6 Nights very restless. Wakes up 10 to 12 times, cries. Appetite as before. Moods change.

1900 Jan. Conditions beginning of January:
Prognosis is the worst possible. The child does not develop mentally at all, language developed very little.He talks with his teeth closed. Knows only a few words which he innunciates badly. Says instead of hand: handsch. Mostly hissing sounds at the end. In the picture book he knows a few objects. Child has never asked a question, or asked for nourishment, or bed.At best he asks for something he sees in front of him with the word "I". Otherwise he does not talk on his own. If a stranger enters the room, he does not take notice of him. He plays unintelligently, usually ends by throwing the toys on the floor. Most interest in "railway". Aside from the language, capacity to think very minimal. Only what he sees interests him. He cannot express, for instance, that mother is in the kitchen, etc. If someone talks to

him on the street, he does not react. During the day he moves around a lot, runs for 15 min. around the table, sits almost never. At night he is very restless, asks for the bathroom 3-10 times, urinates 3-4 times. So far he took each time a sip of milk, one now tries to wean him of this. The head has not grown bigger because the skull is now hardened. His head is very big, square in the rear, the parietal bones are sticking out, holds his head usually slanted. He focuses usually with one eye (alternately), the other one then turned upward. The color of the skin is always pale, the body badly nourished, somewhat below normal length. Physionogmy undeveloped, not individualised, without expression. Convulsions during recent time infrequent. Food intake: always the same. He is artificially coaxed, such as scrambled eggs with chopped ham. He sits on the table. The maid pushes the food into his mouth, spoon by spoom. In order to make him eat one has to divert hs attention from the food, for instance by a picture book. Most of the time this does not help either, he pushes the food out of his mouth with his tongue. He does not chew. Drinks his milk still out of the bottle. Has no appetite. stool is always hard, gets an anema every day. When he cries he has a moron like expression.

Oct.4 It has now been established that the former maid beat him.

1901: Feb.1 Somewhat better. Food intake, speech, intte.lect a bit better, eyes as before.

Feb. Speech somewhat ebtter, eyes as before, no other changes,

April Intelligence a bit better, recites something like A-B-C. Almost no original ideas. Does not chew well.

1903 Progress minimal. Beginning September, he will go to school.He grasps the mechanical basic concepts.

1904: Mar.3 Hernia, left side. Does not feel well for a few days. Today vomiting, urin darkAcute hemorrhage, nephritis. During the folliwng days general condition bad, light swellimg, headache, vomiting.

8(?)Good night.

5 Does not open his eyes any more after 10 pm, breathing stops for a while.

7 First time out of bed, on the couch. Gained some weight.

For the next years, urin constantly tested by Weigle, finally Nov.1906 quite clear.

Starts to go to school again, fall 1904.

1905: Mar. 5 Complaints, pains, ear drum injected (?), hearing a bit worse, Politzer, then hearing improved.

During the summer takes the bath at Brueckenau.Because of minor eye infection on July 16 taken to the Wuerzburg Eyeclinic. There, 10:30 am a "seizure". The child keels over, rigid, unconscious (as before). Recovers soon. I drive to Wuerzburg in the afternoon. Child OK, goes out.

During the following years he developed well physically. He passes 8 years of elementary school fairly well. Holds his head always on a slant. X-rays shows that the reason is the vertebrae of the neck. Head very small at the forefront, wide in back. He is now more intelligent. Little talent for conversation, speech not clear, slurs.

After school entered his father's business. Mechanical work, not very industrious.

Age 19-20 several times called up by the military. I attested " congenital intellectual retardation, deferred. Speech not very clear. Eyes as before. Oftentimes local anemia of the fingers. While listening to the description of an operation, he vomited. March 11,1917: Passed out at the Park Hotel. End of 1917: deferred indefinitely from military service. MMW 1913 P.746. "Mongolism", cold anemic hands. Microcephale (?). Ears. Neckbone?

1918: Jan.4 Seems to have some clandestine sex experiences. I try to talk to him. Impossible to get a word out of him, or to have any kind of discussion with him about these matters. Only reply "no".

1923 He has not been eating meat for a number of years. When asked why, no reply. He is fairly well nourished. For a while a lot of acne. Many scars on his body. 1922 , treatment by specialist because of rhinitis. - Vision supposedly worse.

1924 Sulpha baths, in spite of that lots of boils and carbuncles. Stays up very late at night. When asked, no reply.

1925: June 30 According to his brother, he fainted today. Later he comes to me. He feels "not well". Has always a lot of boils.

Aug.25 Boils.

Nov. Headache, complains about his eyesight.

Dec.11 Headache, bad mood, migraine.

1926 June Infection on leg, came all by itself, heals badly.

July Abcess on right side of his forehead, pains in his foot. Depressed during summer, supposedly better in September.

Nov. He says he is very "nervous".According to the family, he became very mean. Does not do anything constructive in the office, always the opposite of what others say or want, wants to be the boss. Cannot be used for any clerical work, seems again to be under the influence of some woman. End of Nov. gonorrhea.

Nov.26 Sees me in the evening, complains about headache, loss of memory, cannot think well, for some hours pains in the heart region. A few days ago he felt "bad". No appetite. Bowel movements bad, puls 90, heartbeat accelerated. Heartsize normal, no murmur.

28 See him in the morning at home. He was gone between 7-8 AM. When asked "for a walk". He staggers through the room with a completely moronic expression, sits down, head in hands, answers haltingly. To bed, temp. 36,5 C. , pulse 78-88. No heart problems. Veramon, ice packs on the head. During the day alternating : crying, groaning, does not answer. Strong gonorrhea discharge. Noon: Consultation with Dr.Kluth (psychiatrist). Probably circular (?) insanity, manic and melacholic, at present the latter. Nothing organic, Prognosis doubtful. Probably improvement, warm bath, Holopon etc. In the afternoon, he gets up, dresses, wants to leave. I convince him to stay in bed.- Evening restless, Holopon 2 tbl. Night: little sleep, wants to write letters, to Nuremberg.

30 Gets up at 6:30 AM, runs through the aprtment, wants to dress. When talked to , no answer. When I come, he lies on the floor in his shirt, no answer, passive resistance through muscle spasm, crawls on his hands without woving his legs, gets to the door, gets up. All of a sudden, he drops to the floor. Scopolamin $\frac{1}{2}$ mg., after that half asleep so that I can get him to bed. Since it impossible to leave him at home, he is taken at 10 AM to the hospital in Nuremberg.

Dec.1 I visit him, he hardly takes notice, says only one: "I am in love". Who is it? "A Miss Hoffman"; then also "I am insane". Does not stay in bed, food intake very little.

Dec.~~12~~3 Has to be taken into supervised ward, bath yesterday, fell out. Injury on left eye. Does not take any notice of me today, very little food. Yesterday Temperature somewhat higher, today normal. Diagnosis so far doubtful.Because of Blenorrhea danger treatment of eyes with arg.

Dec.5 Temp. 37.0; pulse 90. Does not speak at all. Moves the lower jaw. Eats very little; supposedly a little calmer.

Dec.7 Again in his own room. Face pain racked, maybe because of gonorrhea do not know.Looks very bad, gets out of bed, throws himself on the floor. Eats little. Asked whether he knows me, a faint "yes". When I leave he shakes my hand.
After 8 days in the hospital no improvement.

Dec.12 No improvement at all, on the contray, mental condition zero. Lies in bed in a semi-sleep between being asleep and awake, does not say a word. Does not eat, mouth half open, drawn broadly, deep creases at the nostrils.

Cont'd page 4, Dec.12

Hair thin, graying, same as beard. Today no reaction to being addressed. When I lift his eyelid I do not feel that he sees me. .Last night for the first time fed by tube through the nose. Possible diagnosis: Hebephrenia with bad prognosis. Allegedly temporary raise in temperature. Pulse calm, medium high.

Dec. 9. Today for the first time improvement. took nourishment again, looks somewhat more etherial. Whispered a few words. Much sobbing, which also seems an improvements. Temp. 37.6. Genorrhoe (?) very strong, nothing is done about it. According to the reports, these evacuations are in order.

Dec. 12. Evening: 38.3. Measle-like excema all over the body, possibly the result of the Luminal injections. Otherwise, same.

13. Dec. No improvement

15. Dec.Completely confused, gets up constantly, crouches on the edge of the bed, unmotivated sobbing, talks hardly at all.Food apparently sufficient.

Dec. 17. Worse, has to be fed by tube. Is sitting in a bath when I arrive. At the sight of me he starts to cry. Can't do anything with him. Gets morphine and hysorcin for the night.

Dec. 21 Shows some interest. Shakes hand but does not talk. Eats something yet still needs to be fed by tube. Because of his restlessness the room has to be kep locked. -- Fat layers considerably decreased. Eyes so far good. Exanthem (excema?) disappeared for some time.

Page 5

1926 Dec. 24: According to the warden improved. Eats, talks. When I arrive he is sitting on the bed. Very thin, shakes hands with me but does not talk. Starts of crying. Later, asked if he wants something, whispers: "working"/. When the warden enters, upon his address, a friendlier facial expression. He is allowed to go outside his room a bit.

1927. Jan. 4 Often in the bath. He watches me but does not say a word. Asked: what time? and pointing to the clock he seems to make an effort but does not succeed. When asked he shows his tongue partially. I give him my pencil, he shall write his name. He holds the pencil correctly near the paper, at that moment tremor in the hand, does not make a mark although the pencil is directly over the paper. Bananas from 8 days ago are still there. Face has become smaller, hair is thinning./

I talk with Dr. von Rad. He says he could not give a definite prognosis In general he finds him somewhat better, friendlier, quieter, eat better sits on the sofa, is cleaner. The gonorrhoe has abated.

Jan. 7 Bad. Ill-tempered. Takes no notice. In constant, senseless motion. Turns around his own axis, Body looks scratched up.

Jan. 17. Begins to get aggressive. Broke a mirror today, threw a plate at the warden.Sitting in a permanent bath, constantly turns his head back and forth I supposed to be put in an in stitution.

Jan. 24 Very unclean. Has been placed in a special cell.

Feb. 3. No improvement, none expected. Food intake bad. Was in permanent bath all day. Today he was brought to the institution inErlangen (Mfr. Heil and Pflegeanstalt) on the observation ward for the restless.

Feb. 5 I visit him. As before. Must be fed, then he eats.

Mar. 20 No change. Seems to eat better. Takes no notice of vgisitor. Unclean. Unchanged for a long time.

1928

Feb. 2 Visit in Erlangen at Dr. Kolb's. He looks bad, pale, thin. Led about he stops, head down, eyes closed, hands buried in his pockets, no reaction no sound. Completely negative. Only twice slight grin at my talk but completely mute. He is quite unapproachable, speaks with no one cannot be used for any task. Thus, so far no improvement. Consultation: Kolb also gives poor prognosis, even if certain improvement possible. Advise against private institution. Lately e is often violent gainst persons or things.

Apr. 4 No improvement.Rather, worse. General nourishment worse. No reaction to visitors. Head hangs down, avoids looking at visitor , no mental activity

May 23 Sits mutely, lower lip protruded, hands very soft. Probably frequent baths. Nails bitten, thin, begins to tremble, drums with fists on the table, puts head on table.

Jul 8 For the first time he talks a bit, turned aside, unfortuntely senseless. He yells at the warden because of a cake he didn't eat. Appearance bad very gray. No answer to be gotten. No pleasure at visit. always angry

Sept. 15 Sits in corridor. No response to anything, shakes hand and head.

1929

Mr. 24 Always the same . Says no word to the visitor, does not shake hands. Talks to himself, in official tones, imitates English pronunciation.

3402 302

Georg Dimmler
Fernruf Nr. 72920
Postscheckkonto 22702 Nürnberg
*

Fürth i. Bay., 17. August 1941.
Johannisstr. 18

Frau
Dr. Lilli R a h n
1195 Holly Str.
D e n v e r, Colorado

Sehr geehrte Frau Doktor !

Jhr w. Schreiben v.22.7.41.erh.am 12.8.c.dankend bestätigd. habe ich sofort beim Amtsgericht Antrag zur Pflegschafts" Beendigung & ferner auf Nachlassbehandlunggestellt. Dem wurde stattgegeben & Termin auf 15.Aug.c. anberaumt. Jn demselben wurde nun mein Schlussbericht mit dem Bank" auszug der hies.Staatsbank geprüft und übereistimmend mit dem Gesammtnachlass = Reinbetrag,abzüglich aller Spesen & Gerichtskosten,Steuern etc. z.Zt. auf Mk, 46,125.23 festgestellt.
Nach dem D.Gesetz würden nun die Mutter Frau Johanna Rahn zur einen Hälfte & ihre beiden Söhne Alfred & Max Rahn zusammen zur anderen Hälfte erbberechtigt sein.
Aus bekannten Gründen habe ich im Termin für Herrn Alfred Rahn die Erbschaft an dem Nachlass seines Bruders James ausgeschlagen. Durch diese Ausschlagung hat sich das Erb" theil für Herrn Max Rahn um ein weiteres Viertel erhöht, so dass sich also Mutter & Sohn zusammen in die Erbschaft teilen. Was nun Jhre Anfrage betr,der von der Gestapo angeordneten Beschlagnahme des Vermögens Jhrer Schwieger" mutter betrifft,werden über die Gründe jegliche Auskunft von dieser Stelle verweigert.
Was nun die mir zugesandte amerik. Staatsbürgerurkunde (die ich später wieder an Sie zurücksenden werde) betrifft werde ich solche bei den Behörden & Staatsbank vorzeigen, um den späteren Transfer zu ermöglichen.
Zur Zeit ist dies nicht angängig & hat die Devisenstelle Nbg. wegen den politischen Spannungen mit U.S.A.schon seit mehreren Monaten keine Transfergenehmigungen erteilt.
Laut kürzlicher Verordnung sind wir Treuhänder gezwungen, alle amerik.Guthaben & Werte beim Finanzamt anzumelden.
Nun etwas anderes,würden Sie Frau Dr. nicht so liebens" würdig sein & Jhren Herrn Schwager veranlassen,mir doch einen entsprechenden Betrag(dessen Höhe ich ihm überlasse) als Honorar für meine Arbeit & Unkosten mir gefl.schriftl. zuzuerkennen,der übliche Satz beträgt 5 % & 1% Unkosten.
Jch bin Jhnen dafür imVoraus schon dankbar & zeichne

Hochachtungsvoll !

Georg Dimmler

2=.062.61
cc/12522

23:25 = 920
225
50

Dr.Lilli Rahn

1195 Holly Street
Denver, Colorado

19.Mai 1941.

Herrn Georg Dimmler
Johannistrasse 18
Fuerth i.B.

Sehr geehrter Herr Dimmler,

Ich bestaetige dankend den Empfang Ihrer Briefe vom 24.April und 7.Februar nebst Einlagen.

Was die Anlage des meiner Schwiegermutter gehoerigen Barbetrages betrifft, so koennen Sie das dort natuerlich besser beurteilen als wir hier. Mit dem Ankauf von Reichsschatzanweisungen, gemaess Ihrem Vorschlag, sind wir einverstanden. Ebenso empfehlen wir etwa RM. 8.000.-- des von James in bar anfallenden Betrages in entsprechenden Papieren anzulegen (der groesste Teil ist ja ohnedies in muendelsicheren Papieren angelegt).

In der Nachlassache James moechte ich prinzipiell bemerken, dass meines Wissens nach dem bestehenden deutschen Gesetz, die Mutter, Frau Johanna Rahn, Alleinerbin ihres verstorbenen Sohnes ist. Bitte informieren Sie sich doch daruber eingehend, da dies alles doch sehr vereinfachen wuerde. Unter diesen Umstaenden verstehe ich dann auch nicht ganz, wozu die Vollmachten der Brueder benoetigt werden. Anbei sende ich Ihnen jedoch Ihrem Wunsche gemaess, Vollmachten von beiden Brüedern, sowie zwei Verzichterklaerungen meines Mannes, von denen Sie die Ihnen am zweckmaessigsten erscheinende verwenden und die andere vernichten wollen.

Ueber Ihren Erfolg in der Gleisangelegenheit waren wir sehr erfreut. Die Sache ist damit nun wohl erledigt.

Ueber die moantlichen Zahlungen an Frau Metzger bitte ich Sie uns auf dem Laufenden zu halten, damit wir evtl. rechtzeitig Erneuerung des Antrages senden koennen.

Mit besten Gruessen, auch namens meiner Familie, verbleibe ich

hochachtungsvoll!

V O L L M A C H T

Ich, Johanna Sara RAHN, 1195 Holly Street, Denver, Colorado, USA., bevollmächtige hier= durch Herrn Georg DIMMLER, Fürth i.B., Johannis= strasse 18, mich in der Nachlassache meines verstorbenen Sohnes James Israel RAHN zu ver= treten.

Johanna Sara RAHN

Denver, Colorado, den 19.Mai 41.
1195 Holly St.

VERZICHTERKLÄRUNG

Ich, Alfred Israel RAHN, 1195 Holly Street, Denver, Colorado, USA. , verzichte hiermit auf alle meine Ansprüche in der Nachlassache meines Bruders James Israel RAHN zugunsten meiner Mutter Johanna Sara Rahn, 1195 Holly Street, Denver, Colorado, USA.

Alfred Israel RAHN

Denver, Colo., den 19.Mai 1941
1195 Holly Street

VERZICHTERKLÄRUNG

Ich, Alfred Israel RAHN, 1195 Holly Street, Denver, Colorado, USA., verzichte hiermit auf alle meine Ansprüche in der Nachlassache meines Bruders James Israel RAHN zu= gunsten meines Bruders Max RAHN, c/o General Cigar Co., Caguas, Puerto Rico, USA.

Alfred Israel Rahn

Denver, Colo., den 19.Mai 1941
1195 Holly Street

V O L L M A C H T

Ich, Alfred Israel RAHN, 1195 Holly Street, Denver, Colorado, USA., bevollmächtige hier= durch Herrn Georg DIMMLER, Fürth i.B., Johannis= strasse 18, mich in der Nachlassache meines verstorbenen Bruders James Israel RAHN zu ver= treten.

Alfred Israel RAHN

Denver,Colorado, den 19.Mai 41.
1195 Holly St.

346/3

Georg Dimmler
Fernruf Nr. 72920
Postscheckkonto 22702 Nürnberg
*

Fürth i. Bay., 24. April 1941.
Johannisstr. 18

Frau Johanna R a h n
1195 Holly Str.
D e n v e r, Colorado.

Sehr geehrte Frau Rahn !

Den Empfang Jhres Briefes v. 28.3.c.erh.am 23.4.c.bestätige ich dankend & möchte darauf folgendes erwiedern. Sie werden wohl erstaunt sein zu hören, dass ich Jhren früheren Wunsch bezüglich der Uebertragung des für Sie bei der Staatsbank Fürth deponirten Kaufserlöses aus Jhren beiden Bauplätzen auf Jhren Sohn Max immer noch nicht bei der Devisenstelle Nbg.beantragt habe.Jch hatte gute Gründe & bin der Ansicht,in Jhrem Jnteresse zu handeln, wenn diese Stelle möglichst unbehelligt gelassen wird.Jch gebe Jhnen den guten Rat,verwenden Sie aus Jhrem Depot vielleicht M. 2o,ooo.-zum Ankauf von 3½% Deutschen Reichsschatzanweisungen z.Zt.im Kurse von 98¾ & lassen den Rest als Reserve für evtl.Unterstützungen etc.auf laufenden Konto. Selbstverständlich bleibt Alles als Depot auf Sperrkonto bei der hiesigen Staatsbank.Die Bankquittung darüber würde ich Jhnen im Original zusenden. Die jeweils daraus anfallenden Zinsen könnten später über die Köversions" Kasse Berlin an Sie transferiert werden. Jn gleicher Weise habe ich für Dr.Michael Prager 36 Mille & für Frau Emilie Berlin 38 Mille gekauft und bei der Staatsbank angelegt. Wenn Sie jedoch die Schenkung an Jhren Sohn Max vollzogen haben wollen,bitte mir dies gefl.umgehend mitteilen zu wollen alsdann werde ich entsprechenden Antrag bei der Devisenstelle einreichen. Was nun die Schenkung v.Mk.1ooo.- an Frau Karoline Metzger Nbg.Lenbachstr.6 betrifft,habe ich bei meinem gestrigen Besuch bei derselben(ebenso bei Herrn Klein) von der Schenkung in Form einer monatl.Banküberweisung von M. 2oo.- Mitteilung gemacht,worüber sie hocherfreut war, Die Staatsbank habe ich beauftragt,für 5 Monate a M.2oo.- an Frau Metzger zu überweisen, sobald die steuerliche Unbedenklichkeit v.Finanzamt eingegangen. Es ist dies eine Vorschrift für die Banken,die eingehalten werden muss.
Die Angelegenheit gegen Ph.Gutmann Nbg.wegen deren Forderung für das Jn" dustriegleis in Höhe v.Mk.7500.- habe ich so nachdrücklich vertreten,nach" dem Frau Dr,Lilli mich informatorisch so gut unterstützte,dass dem Liqui" dator der Firma Gutmann alle Lust verging,angedrohte Klage gegen mich einzu reichen & letzten Endes auf seine Ansprüche verzichtet hat.
Was nun die Sache mit James,der ein etwas trauriges Ende genommen,betrifft, hat die Nordstern Versicherung,nachdem ich ihr letzten Endes mit Klage gedroht,doch $ 1ooo.- = M.42oo.- auf das Konto v.James bei der hiesigen Staatsbank überwiesen.Vor einigen Tagen erhielt ich endlich von Chelm das ärztliche Zeugniss (die Versicherung wollte davon die Auszalung abhängig machen) das ich Jhnen in der Einlage mitsende,wie Sie aus dem Datum sehen, haben sich die Herren ordentlich Zeit gelassen mit der Beantwortung.
Jetzt ist natürlich mit dem Tode die Pflegschaft für James aufgehoben & tritt nun dafür an deren Stelle die Nachlasspflegschaft.Aus diesem Grunde bitte ich Sie,mir gefl.umgehend die Vollmachten Jhrer beiden Söhne zu über ~~xxxxx~~ senden,damit ich solche beim hies.Amtsgericht vertreten kann.
Der Erbteil für Herrn Alfred Rahn dürfte aus bekannten Gründen für ihn nicht in Frage kommen.
Ferner habe ich Jhre Verfügung v.4,11.4o den Restbetrag Jhres Sperrgut" haben auf James Konto zu übertragen aus guten Gründen damals unterlassen, & das war entschieden besser so,es hätte durch den inzwischen eingetretenen Todesfall von James die Sache sehr compliciert gestaltet,wegen dem Mitan" teil von Alfred,der ja doch in die Binsen geht.
Nach meinem letzten Bericht an das Amtsgericht v.22.1.41.beträgt das Bank konto v.James laut Beleg der Staatsbank M. 43,856.18,hiezu kommen noch die Differenz,nachdem der Versicherungsbetrag schon immer nur mit M. 1600.-- d.i.der Rückkaufswert eingesetzt,der tatsächliche Auszalungsbetrag aber M. 4200.-betrug,weitere plus M. 2600.-

Vom Gericht wurde ich schon mehrere Male wegen den fehlenden Vollmachten Jhrer Söhne gemahnt.

Der Stand Jhres Kontos bei der Staatsbank Fürth beträgt z.Zt.

Einzalung von der Geheimen Staatspolizei M. 28,550.37
+ Bankzinsen " 8.4o.-
---------- M. 28,558.77

von der Bank verauslagt:

Honorar in der Gutmann Angelegenheit	M.1o5o.-	
Kultusgemeinde 3 Monate a 2oo.-	" 6oo.-	
Finanzamt Fürth	" 4o.-	
Bankspesen	" 3.77	
	---------	" 1,693.77

		Mk.26,865.--

Damit dürfte ich wohl erschöpfenden Bericht gegeben haben. Bezüglich meiner Vorschläge erbitte mir recht baldigen Bescheid
Besten Gruss an Frau Frau Dr.Lilli.

Hochachtungsvoll !

Georg Kinder

2 Beilagen.

226

Irrenanstalt Cholm, Post Lublin

Sprechstunde und Besuche nur nach vorheriger Anmeldung

Gesch.-Z.: X 1066/Mi

(Ohne Angabe dieses Geschäftszeichens können Zuschriften nicht beantwortet werden.)

Cholm, den 17. April 1941
Post Lublin
Postschließfach 822

ord. 21.4.41.

Herrn
Georg D i m m l e r
F ü r t h /Bay.
- - - - - - - -
Johannisstr.18

Anliegend erhalten Sie den uns mit Schreiben vom 13.2.41. zugesandten Fragebogen ausgefüllt zurück.

1 Anlage.

Fürth

Johanna Rahn

1195 Holly St.
Denver, Colorado

28. Maerz 1941.

Herrn Gg. Dimmler
Johannisstr.18
Fuerth i.B.

Sehr geehrter Herr Dimmler,

Vor einigen Tagen erhielt ich einen Brief des Herrn Alfred Klein, Nuernberg, Bahnhofst.43, der Frau Caroline Metzger, Nuernberg, Lenbachstr.6 bei der Erledigung ihrer finanziellen Angelegenheiten beisteht, dass die Mittel der Frau Metzger nicht mehr all zu lange ausreichen werden.

Frau Caroline Metzger ist die Grossmutter meiner Schwiegertochter und eine langjaehrige gute Freundin von mir. Sie ist seit Jahren halbseitig gelaehmt und bedarf daher staendig einer Pflegeperson, wodurch ihre Lebenshaltungskosten ganz bedeutend gestiegen sind.

Da ich Frau Metzger selbstverstaendlich soviel als moeglich helfen will, bitte ich Sie umgehendst bei den zustaendigen amtlichen Stellen um die Genehmigung nachzusuchen an Frau Caroline Metzger aus meinem in Fuerth befindlichen Sperrkonto monatlich 200.-- RM. bis zum Hoechstbetrag von

RM. 1000.--

ueberweisen zu duerfen.

In Anbetracht der Krankheit der Frau Metzger und meiner verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu ihr, hoffe ich, dass Sie die notwendigen Genehmigungen bald erhalten werden, damit Frau Metzger baldmoeglichst in den Genuss der monatlichen unentgeltlichen Zuwendungen kommt. Alle weiteren Einzelheiten bitte ich Sie mit Herrn Klein zu besprechen.

Hochachtungsvollst!

Dr. Lilli Rahn

1195 Holly St.
Denver, Colo.
28. Maerz 1941.

Herrn Gg. Dimmler
Johannisstr.18
Fuerth i.B.

Sehr geehrter Herr Dimmler,

Ich bestaetige dankend den Empfang Ihrer Briefe vom 10. und 30.Januar c. nebst etlichen Anlagen. Sie koennen sich denken wie sehr uns die traurige Mitteilung in Ihrem letzten Brief erschuettert hat, obgleich wir durch Ihr vorhergehendes Schreiben schon sehr beunruhigt waren. Ich bitte Sie uns ueber den weiteren Verlauf der gerichtlichen Vermoegensregelung auf dem Laufenden zu halten.

Wir erhielten vor einigen Tagen einen Brief des Herrn Alfred Klein, Nuernberg, Bahnhofstr.43., der wie Ihnen wohl bekannt, die finanziellen Angelegenheiten meiner Grossmutter, der Frau Caroline Metzger, Nuernberg, Lenbachstrasse 6, regelt. ie Sie wissen ist meine Grossmutter seit Jahren halbseitig gelaehmt und bedarf staendig einer Pflegeperson, wodurch ihre Lebenshaltungskosten sehr gestiegen sind.Herr Klein hat sich nun mit der Bitte an meine Schwiegermutter gewandt, meiner Grossmutter aus ihrem dort befindlichen Sperrkonto eine monatliche Zuwendug zu machen. Frau Johanna Rahn kommt dieser Bitte selbstverstaendlich gerne nach, das Frau Metzger ja nicht nur eine entfernte Verwandte, sondern vor allem eine gute Freundin von ihr ist. Ich sende Ihnen daher in der Anlage einen Brief der Frau Johanna Rahn zwecks Vorlage bei den amtl. Stellen und hoffe sehr, dass es Ihnen gelingen wird, die notwendigen Genehmigungen fuer diese monatlichen Zuwendungen zu erhalten, damit meine Grossmutter baldmoeglichst in den Genuss dieser Zuwendungen kommt. Bitte wollen Sie alle Einzelheiten mit Herrn Klein besprechen.

Haben Sie inzwischen die Genehmigung zur Ueberweisung der monatlichen Raten von 200.-RM. an die Kultusgemeinde erhalten und sind die Ueberweisungen seitens der Bank erfolgt?

Ich nehme an, dass Sie inzwischen meine Ausfuehrungen bzgl. der Gleisanschlussangelegenheit erhalten haben und ich hoffe, dass Sie in der Lage waren die Sache entsprechend zu klaeren und zu regeln. Mit gleicher Post sandten wir Ihnen Erklaerung der Frau J.Rahn, wonach diese den durch den Verkauf der Plaetze angefallenen Betrag auf ein zu errichtendes Sperrkonto ihres Sohn Max Rahn zu uebertragen wuenschte. Ist dies in der Zwischenzeit genehmigt worden?

Fuer Ihre Bemühungen bestens dankend und Ihrer weiteren Nachrichten erwartend ,

hochachtungsvollst!

326

Nordstern
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz, Nordsternhaus
Drahtanschrift: Nordsternleben
Fernruf: Sammel-Nr.: 87 92 51
Postscheckkonto: Berlin 39800

Betr.: Versich. Nr. J.703 239

Aerztliches Zeugnis

über die Ursache des Todes und die Entstehung und den Verlauf der letzten Krankheit

des Herrn James Israel Rahn in Chelm

Zur Beachtung! Die Kosten dieses Zeugnisses werden nicht von der Gesellschaft getragen.

1. **Wann** ist der Tod eingetreten?	Am 21. Jan. 1941
2. Infolge welcher **Krankheit?**	Ruhr mit Darmblutungen
3. a) Welche **Ursache** (Aetiologie) hat die Krankheit gehabt? b) **Wann** hat sie **angefangen?**	Ruhrinfektion
4. **Seit wann** haben **Sie** die **Behandlung** in dieser letzten Krankheit übernommen?	Von Beginn der Erkrankung an
5. Haben Sie schon bei **früheren** Krankheiten die Behandlung gehabt? **Wann?** Bei **welchen Krankheiten?**	Ja, seit 28.9.40 R. wurde am 20.9.40 von der Anstalt Eglfing-Haar nach Chelm verlegt. Klagen: Alte Tbc-Infiltrate
6. **Welche Ärzte** haben **außer Ihnen** die Behandlung in der **letzten** Krankheit gehabt?	keine
7. **Welche Ärzte** haben **bei früheren** Krankheiten behandelt? **Wann?** Bei **welchen Krankheiten?**	Ll. Krankenakten gebührten Rum R. am 3.2.27 in die Irrenanstalt Erlangen wurde am 7.9.40 nach Eglfing-Haar verlegt: Klagen: Alte Tbc-Infiltrate.
8. Liegt eine **unnatürliche Todesart** (Unfall, Selbstmord, Mord oder dgl.) vor? **Welche?**	nein
9. Ist die **Leiche geöffnet** worden? Was hat sich dabei ergeben?	nein

Ort und Datum: Chelm, 15. 3. 41

Unterschrift: Dr. Ludwig Thaler.

(Für etwaige weitere Mitteilungen bitte die Rückseite zu benutzen.)

707. 9. 39. 2.

335

Georg Dimmler
Fernruf Nr. 72920
Postscheckkonto 22702 Nürnberg
*

Fürth i. Bay., 7. Febr. 1941.
Johannisstr. 18

Frau
Johanna Rahn
1195 Holly Street, Denver, Color.

Per Luftpost.
Eingeschrieben.

Sehr geehrte Frau Rahn !

Jch schätze Sie im Besitze m/.letzten Schreibens vom 3o.Januar 1941 & habe ich heute vom Amtsgericht Fürth Abteil.für Nachlassachen den Auftrag erhalten,an Sie zu schreiben,dass ,nachdem ich von Jhnen Generalvollmach bereits in Händen;zur Abwiklung des Nachlasses von Jame auch eine notar.beglaubigte Vollmacht von Jhrem Sohne Herrn Alfred Rahn,als den weiteren Miterben an dem Nach lass,benöthige.
Nun hat die Sache aber wie Sie wissen einen Hacken. Vielleicht kann es in der Weise gemacht werden,dass Jhr Sohn auf seinen Erbteil zu Jhren Gunsten verzichtet. Alles das muss ich natürlich Jhnen überlassen.
Heute wiederum hat mich Spediteur Ph.Gutmann angerufen & verlangt solcher sofortige Ueberweisung der abgehandel ten Summe von M. 2ooo.--. Jch habe mir noch eine aller letzte Verlängerungsfrist bis 2o.Febr. ausgebeten,da ich bis dahin Jhren schriftlichen Bescheid in dieser Sache zu erhalten hoffe.

Ohne Mehr für heute zeichne

Hochachtungsvoll !

Georg Dimmler

595

Georg Dimmler
Fernruf Nr. 72920
Postscheckkonto 22702 Nürnberg

Fürth i. Bay., 30. Januar 1941.
Johannisstr. 18

Frau
Johanna Rahn
1195 Holly Street, Denver, Color.

Sehr geehrte Frau Rahn !

Leider muss ich Jhnen heute mit einer sehr traurigen Nach" richt kommen.
Vor 3 Tagen erhielt ich von Chelm-Polen, als den letzten Transportort von meinem Pflegling James, Brief von der Anstal leitung dort, worüber einliegend Copie mitfolgenlasse, dass James an Ruhr verstorben.
Zu diesem herben Verlust spreche ich Jhnen mein innigstes Beileid aus.
Von den mir weiter zugesandten 2 Todenscheinen habe ich eine gebraucht zu meinem Antrag auf Auszalung der Versicherungs" von Mk.1600.-- bei der Lebensversicherung Nordstern Nürnberg an die B.Staatsbank Fürth Konto James Rahn. Den anderen T. Schein muss ich im Original dem Amtsgericht Fürth vorlegen.
Die Kultusgemeinde Fürth habe ich ebenfalls verständigt.
Von der Sterbeurkunde habe ich gleichfalls Copie angefertigt die heute beiliegt.
Das Vermögen von James beträgt laut meiner letzten Abrech" nung die ich am 22.Januar dem Amtsgericht zur Kontrolle vor" legte, insgesammt M. 43,856.18
und setzt sich wie folgt zusammen :

Saldo aus laufenden Konto	M.	4,146.--
Effecten - Depot bei der B.Staatsbank Fürth	"	
nach Zalung der 5 Raten a M.2300.--zusammen M. 11,500.--als Judenvermögensabgabe	"	36,498.--
Sparbuch (auch bei der Bank)	"	112.18
Lebensversicherung Nordstern Nbg.	"	1,600.--
Hypothek Scherber	"	1,500.--
	M.	43,856.18

Nach dem Gesetz sind Sie als Mutter Erbin des Nachlasses Jhres Sohnes James & werde ich Sie über den weiteren Verlauf des gerichtlichen Verfahrens auf den Laufenden halten.

Wie Sie aus den früher Jhnen zugesandten Correspondenzen wohl ersehem haben, hat uns die Speditionsfirma Ph.Gutmann Nbg. mit ihrer Forderung v.M.2000.- in Verzug bis 31.1.41. in der leidigen Gleisangelegenheit gesetzt. Morgen ist dieser Termin abgelaufen ohne in dieser Sache von Jhnen gehört zu h haben. Wohl oder übel muss ich , um einen Prozess mit einem sehr unsicheren Ausgang für uns, auf den von mir selbst vor" geschlagenen Vergleich eingehen & Gutmann M.2000.-- überweisen Jnzwischen habe auch auf meinen Antrag von der Devisenstelle Genehmigung zur Ueberweisung v, mtl. M.200.-- an die Kultus" gemeinde Fürth bis zum Höchstbetrage Jhrer Schenkung von M.1500.-- erhalten.
Den Kaufserlös -Restbetrag aus den Bauplätzen in Höhe von M. 28,550.37 habe auf Jhren Namen auf Sperrkonto bei der B. Staatsbank Filiale Fürth, wie Jhnen schon mitgeteilt, deponirt
Ohne Mehr für heute zeichne

Hochachtungsvoll !
Georg Dimmler

Georg Dimmler, Johannisstr. 18
FÜRTH i.B.
FERNRUF 72920

30. Januar 1941.

Frau
Johanna Rahn
1195 Holly Street, Denver, Color.

Sehr geehrte Frau Rahn !

Leider muss ich Jhnen heute mit einer sehr traurigen Nach" richt kommen.
Vor 3 Tagenerhielt ich von Chelm-Polen,als den letzten Transporttort von meinem Pflegling James,Brief von der Anstal leitung dort,worüber einliegend Copie mitfolgenlasse, dass James an Ruhr verstorben.
Zu diesem herben Verlust spreche ich Jhnen mein innigstes Beileid aus.
Von den mir weiter zugesandten 2 Todenscheinen habe ich einen gebraucht zu meinem Antrag auf Auszalung der Versicherungs" von Mk.1600.-- bei der Lebensversicherung Nordstern Nürnberg an die B.Staatsbank Fürth Konto James Rahn. Den anderen T. Schein muss ich im Original dem Amtsgericht Fürth vorlegen.
Die Kultusgemeinde Fürth habe ich ebenfalls verständigt.
Von der Sterbeurkunde habe ich gleichfalls Copie angefertigt die heute beiliegt.
Das Vermögen von James beträgt laut meiner letzten Abrech" nung die ich am 22.Januar dem Amtsgericht zur Kontrolle vor" legte, insgesammt M. 43,856.18
und setzt sich wie folgt zusammen :

Saldo aus laufenden Konto	M.	4,146.--
Effecten - Depot bei der B.Staatsbank Fürth nach Zalung der 5 Raten a M.2300.--zusammen M. 11,500.--als Judenvermögensabgabe	"	36,498.--
Sparbuch (auch bei der Bank)	"	112.18
Lebensversicherung Nordstern Nbg.	"	1,600.--
Hypothek Scherber	"	1,500.--
	M.	43,856.18

Nach dem Gesetz sind Sie als Mutter Erbin des Nachlasses Jhres Sohnes James & werde ich Sie über den weiteren Verlauf des gerichtlichen Verfahrens auf den Laufenden halten.

Wie Sie aus den früher Jhnen zugesandten Correspondenzen wohl ersehen haben,hat uns die Speditionsfirma Ph.Gutmann Nbg. mit ihrer Forderung v.M.2000.- in Verzug bis 31.1.41. in der leidigen Gleisangelegenheit gesetzt.Morgen ist dieser Termin abgelaufen ohne in dieser Sache von Jhnen gehört zu ha: haben.Wohl oder übel muss ich ,um einen Prozess mit einem sehr unsicheren Ausgang für uns,auf den von mir selbst vor" schlagenen Vergleich eingehen & Gutmann M.2000.-- überweisen Jnzwischen habe auch auf meinen Antrag von der Devisenstelle Genehmigung zur Ueberweisung v,mtl.M.200.-- an die Kultus" gemeinde Fürth bis zum Höchstbetrege Jhrer Schekung von M.1500.-- erhalten.
Den Kaufserlös -Restbetrag aus den Bauplätzen in Höhe von M. 28.550.37 habe auf Jhren Namen auf Sperrkonto bei der B. Staatsbank Filiale Fürth,wie Jhnen schon mitgeteilt,deponirt.
Ohne Mehr für heute zeichne

Hochachtungsvoll !

505

Abschrift.

Irrenanstalt Chelm, Post Lublin.

Sprechstunde und Besuche nur nach vorheriger Anmeldung .

Gesch.Z. X 1066/Lü.
Ohne Angabe dieses Geschäfts"
zeichen können Zuschriften
nicht beantwortet werden.

C h e l m, den 22.Januar 41.
Post Lublin.
Postschliessfach 822.

Herrn

Georg D i m m l e r

Fürth/ Bayern.
Johannisstrasse 18.

Wir teilen Jhnen mit, dass Jhr Pflegling
James Jsrael R a h n, geb.am 5.1.1897
in Fürth/B. am21.Januar in unserer Anstalt
verstorben ist.
Gleichzeitig werden anliegend zwei beglaubigte
Abschriften der Sterbeurkunde zur etwaigen
Verwendung übersandt.

gez. Kohl

2 Anlagen.

Abschrift des Todenschein No. 233.

Chelm, Post Lublin den 22.Januar 1941.

Der James Jsrael Rahn -------

ledig ------- mosaisch -------

wohnhaft Chelm -------

ist am 21.Januar 1941 ----------

um 17 Uhr 25 Minuten ----------

in der Wohnung verstorben.

Der Verstorbene war geboren am

5.Januar 1897 in Fürth/B.

Vater : Sidney Jsrael Rahn

Mutter : Johanna Sara Rahn geb.Goldmann.

Eingetragen auf schriftliche Anzeige

des Leiters der Jrrenanstalt Chelm.

Der Standesbeamte

in Vert. gez.Alt.

Fi.

Todesursache : Ruhr,Kreislaufschwäche.

15 Urk. 997-669

Georg Dimmler
Fernruf Nr. 72920
Postscheckkonto 22702 Nürnberg
*

Fürth i. Bay., 1o. Janr. 1941.
Johannisstr. 18

Frau Dr.Lilli Rahn

1195 Holly Sreet
Denver,Colorado.

U S A.

Sehr geehrte Frau Doktor !

Jch schätze Sie im Besitze meiner Luftpost v.9.XII.4o. & gestatte mir heute den am 1o.XII.bei mir eingegangenen Schlussbe" richt bezw.Abrechnung der Arisierungsstelle Nbg.dat. v.6.XII.4o im Original an Sie zur gefl.Einsichtnahme zu übersenden. Um gefl.Rück" sendung dieser wie aller übrigen heute mitgesandten Schriftstücke möchte ich Sie bitten. Den verbleibenden Gesammtsald v.28,55o.37 habe ich nach eingeholter Devisen-Genehmigung auf Sperrkonto der Frau Johanna Rahn bei der Staatsbank Fürth gleich von der Arisierg" Stelle Nbg.überweisen lassen.

Warum ich dies getan,sollen folgende Gründe gelten.

Mein Pflegling James wurde lt.Mitteilung v.Erlangen Mitte September von dort mit sämmtl.jüd.Pfleglingen nach München -Eglfing überge" führt & konnte ich trotz Rückfrage v.München keinen richtigen Bescheid bekommen. Siehe einlieg.Correspondenz. Jch habe nun vor, die Aufforderung zur nächsten Prämienzalung der Nordstern-Versichg. abzuwarten & von München eine Lebensbescheinigung zu erbitten. Aus diesem Grunde habe ich entgegen Jhrem Wunsche den Bauplatzerlös nicht auf das Konto James überweisen lassen,denn im Falle dass James nicht mehr am Leben,würde es die spätere Auseinandersetzung nur erschwert haben.Jhr Freund Sand befindet sich schon seit 5 Woch in einem Sanatorium. Jch hoffe gerne,dass bei Eintreffen dieses Jhre gesch.Antwort wegen der Gleisangelegenheit an mich unterwegs.

Ohne Mehr für heute zeichne

Hochachtungsvoll !

Georg Dimmler

1582-197-644

Georg Dimmler
FÜRTH i. B.
FERNRUF 72920

6. Novbr.1940.

An die

Direktion der Heil= und Pflegeanstalt

Eglfing=Haar.

München.

Betreff :

R a h n, James Israel

zuletzt Erlangen.

Laut Bestallung des Amtsgerichts Fürth/B. bin ich ~~als~~ (Arier) als Pfleger über den geisteskranken jüdischen Pflegling James Rahn aus Fürth, später Insass der Heil= & Pflegeanstalt in Erlangen, seit 25.1. 1939 aufgestellt. Von letzterer Anstalt wurde mir am 7.9.C. mitgeteilt, dass Rahn ab 14. 9. Ihrer Anstalt überführt wurde. Bisher hatte ich immer die Verpflegskosten viertelj. im Voraus nach Erlangen zu überweisen. Von Ihrer Kassenabteilung erhielt ich lediglich am 26.9.c. die Zahlungsaufforderung für 5 Tage a M.3.70 Verpflegsgeld in Summa M.18.50, die ich prompt durch die Staatsbank hier an Sie überweisen liess.

Ich bitte um gefl. Mitteilung unter Benützung beilieg. Freiumschlages, wohin ich die nächste Verpflegrate zu überweisen habe.

Zudem bin ich als Pfleger dem Gericht gegenüber verpflichtet, jeweils über den Stand der Sache genauen Bericht zu erstatten.

Heil Hitler !

DIREKTION DER [redacted]L- UND PFLEGEANSTALT
DES BEZIRK[redacted] BANDES OBERBAYERN
[redacted] ING-HAAR

Fernruf:
München 41331

Postscheckkonto:
München 6432

Besuchszeit: Mittwoch, Freitag [redacted] nd Feiertag von 10–12 und 14–16 Uhr,
Ärztl. Sprechstunden: Direktor [redacted] Direktor tägl. 9–12 Uhr, Abteilungsärzte 10–12 Uhr
Bahnstation [redacted] Post Haar (Fach 31).

Herrn

Georg D i mml e r

F ü r t h i.Bay.
Johannisstr.18

Nr. – Eglfing bei München, den 7.November 1940.

Betreff: R a h n James Israel,
zuletzt Erlangen.
Zum Schr.vom 6.11.40.

Sehr geehrter Herr Dimmler !

Auf Ihre Anfrage vom 6.11.40 teilen wir Ihnen mit,daß uns nicht bekannt ist,in welcher Anstalt sich der überstellte James Israel R a h n,zuletzt Erlangen,befindet.Wir können Ihnen daher auch nicht mitteilen, wohin Sie die nächste Verpflegskostenrate zu überweisen haben.Es ist uns vom Transportleiter der Kranken zugesichert,daß die Aufnahmeanstalt die Angehörigen resp.die Vormünder der Kranken entsprechend verständigen wird.

Heil Hitler !

[redacted]

Abschrift

DEUTSCHE BANK
Fil.Fuerth

Herrn
Georg Dimmler
Johannisstr.18
Fuerth i.B.

Fuerth, 20.Maerz 1940.

Betr. Alfred Israel Rahn

Wir teilen Ihnen mit, dass wir heute an die Bayr. Staatsbank, Fuerth i.B. z.G. der Pflegschaft James Rahn zu Lasten des Kontos Alfred und Hannchen Rahn

RM. 140.--
/ " 2.-- Gebuehren
RM. 138.--

sowie die seitens der Firma Otto Schulte-Wissermann,K.-G. in Fuerth bei uns hinterlegten RM. 5.668.60 einschl. Zinsen und / Gebuehren verguetet haben.

Der fuer Alfred Israel Rahn von der Firma Brasch und Rothenstein, Nuernberg, frueher einbezahlte Betrag von RM. 770.-- bleibt aufgrund der Anordnung der geheimen Staatspolizei nach wie vor sicher gestellt.

Heil Hitler!

DEUTSCHE BANK FILIALE FUERTH

gez. unlserlich unleserlich

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nuernberg-Fuerth

Nuernberg, den 18.Maerz 1940.

An

Herrn Georg Dimmler, Kaufmann

Fuerth i.B.
Johanniststrasse 18

Betrifft: Sicherstellung des Vermoegens des Juden
Alfred Israel R a h n, geb. 28.1.1901 in Fuerth i.B.,
und seiner Familienangehoerigen.

Bei Schreiben des Fin.A. Moabit-West v.13.3.1940.

Anbei gebe ich Ihnen das ueberlassene Schreiben des Finanzamtes Moabit-West in Berlin v. 13.3.40 zurueck. Ich habe in einem Schreiban an die Deutsche Bank, Fil.Fuerth, die vom Reichssicherheitshauptamt angeordnete Sicherstellung heute insoweit aufgehoben, als sich das Finanzamt Moabit-West in seinem Schreiben v. 13.3.40 mit dieser Aufhebung einverstanden erklaert hat. Damit duerfte die Angelegenheit die von Ihnen gewuenschte Erledigung gefunden haben.

I.A.

unleserlich.

Abschrift

Georg Dimmler

Fuerth i.B. 4.Maerz 1940
Johanniststr.18.

An das
Finanzamt Moabit-West
Berlin-Moabit
Louisenstr.36

Aktenzeichen der
Geheimen Staatspolizei
Nuernberg-Fuerth:
No.62/1
Sicherstellung des Vermoegens des
Juden Alfred Israel Rahn in Fuerth i.B.

Betreff:

Verwaltung des Vermoegens James Israel Rahn, geisteskranker Insasse der Heil- & Pflegeanstalt in Erlangen in meiner Eigenschaft als Pflerger auf Veranlassung des Amtgerichtes Fuerth i.B., lt.Bestallung vom 25.Jan.1939.

Bei der Deutschen Bank, Fil.Fuerth, wird ein Gemeinschaftskonto Johanna Sara Rahn & Alfrsd Israel Rahn gefuerht. Das auf diesem Konto gehoerige Guthaben (RM. 5646.-- und RM.138.--) zusammen RM. 5784.-- gehoert aber ausschliesslicher der Mutter Johanna Sara Rahm, fruher Fuerth, jetzt im Ausland, die diesen Betrag ihrem geisteskranken Sohn James Israel Rahn ueberiegnet hat.

Die Devisenstelle Nbg. hat nach Pruefung die Genehmigung zum Uebertrag des auf dem Devisenauslaenderkonto Johanna Sara Rahn und Alfred Isr. Rahn in USA. befindlichen Guthabens auf das Devisenauslaenderkonto James Isr.Rahnbei der Bayr. Staatsbank ,Fil,Fuerth erteilt. Abschrift des Genehmigungsbescheides der Devisenstelle v. 12.Jan.40 fuege ich bei.

Ich bitte um Aufhebung der Beschlagnahme, damit die Deutsche Bank, Fil.Fuerth die Ueberweisung des Guthabens auf das Konto James Ist.Rahn bei der Bayr.Staatsbank, Fil.Fuerth, durchfuehren kann.

Abschrift dieses Schreibens habe ich zu meiner Entlastung

1.dem Amtsgericht Fuerth
2. der Devisenstelle Nbg.
3. der Geheimen Staatspolizei Nbg.

zugehen lassen.

Heil Hitler!
gez. Gg.Dimmler
gerichtl.bestellter Pflerger .

Abschrift

Finanzamt Berlin Moabit-West
Ausbuergerungssonderst.
0.1300 - Zug 2585
Zimmer Nr. 311

Berlin, den 13.3.40

Herrn
Georg Dimmler, Kaufmann
Fuerth i.B.
Johannisstr. 18.

Betrifft: Vermoegenssicherstellung des ausgebuergerten Juden Alfred Herrmann Israel Rahn.
Ihr Schreiben vom 4.3.40.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Staatspolizeistelle Nuernberg die Beschlagnahme des Gemeinschaftskontos Johanna Sara Rahn und Alfred Herrmann Israel Rahn bei der Deutschen Bank Fuerth zugunsten des Geisteskranken James Rahn aufhebt.

Die Konten, die dem Alfred Herrmann Israel Rahn persoenlich und allein gehoeren, bleiben weiterhin zu Gunsten der Geheimen Staatspolizei bzw. des Finanzamtes Moabit-West gesperrt.

In Vertr.:
gez. Bötcher

beglaubigt:
uhserlich
Verteagsangestellter

Abschrift

Deutsche Bank
Fil.Fuerth

Herrn Georg Dimmler,
Fuerth i.B.
Johannisstr.18

Fuerth, 21.Febr.1940.

Wir nehmen Bezug auf Ihre gestrige Vorsprache an unserem Schalter und teilen Ihnen mit, dass wir von einer Verlaengerung des Genehmigungsbescheides in Sachen Schulte-Wissermann - Rahn abgesehen haben, da die Devisenstelle Nbg. uns mitteilte, dass ueber das in Frage stehende Guthaben in Hoehe von

RM. 5.646.--

nur verfuegt werden darf, wenn dasselbe durch die Geheime Staatspolizei Nuernberg-Fuerth bei uns freigegeben wird.

Da dies vorerst nicht erfolgt ist, muss das Guthaben bei uns in unveraenderter Form bestehen bleiben.

Heil Hitler!

DEUTSCHE BANK FILIALE FUERTH

gez. unleserlich unleserlich

Abschrift

Rechtsanwalt
Dr.Hans Fuchs
Fuerth i.B.

23.Febr.1940

An die
N.S.D.A.P. , Gauleitung Franken
Gaurechtsamt
Nuernberg.

Herr Georg Dimmler in Fuerth (Arier) wurde vom Amtsgericht Fuerth als Pfleger fuer den in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen befindlichen geisteskranken Juden James Rahn bestellt. Dem Juden Rahn stehen gegen verschiedene Personen (wohl Arier) verschiedene Forderungen zu. Der Pfleger Dimmler beabsichtigt nun diese Forderungen einzuziehen, weil er das Geld benoetigt, um die bei der Heil- und Pflegeanstalt erwachsenden Kosten zu bezahlen, weil sonst die oeffentliche Wohlfahrtspflege in Anspruch genommen werden muesste. Es besteht also in gewissem Sinn ein oeffentliches Interesse daran, dass der Jude Rahn nicht der oeffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last faellt.

Herr Dimmler hat mich nun mit der Beitreibung dieser Forderungen beauftragt. Ich habe jdoch gegen die Uebernahme des Mandats insofern Bedenken, als eben tatsaechlich die Foerderung eines Juden Gegenstand der Klage bildet. Andereseits verlangt natuerlich das oeffentliche Interesse die Beitreibung der Forderung. Der Pfleger Dimmler erklaerte mir auch, dass er sich als Arier natuerlich nicht an einem juedischen Konsulenten wenden wolle.

Herr Dimmler hat sich bereits an das Vormundschaftsgericht in Fuerth gewandt. Dieses erklaerte, dass gegen die Bestellung eines arischen Rechtsanealtes seitens des Gerichtes keine Bedenken bestehen. Abschrift dieses Schreibens lege ich bei.

Ich bitte nun hoeflichst um Mitteilung, ob ich das mir von Herrn Dimmler in seiner Eigenschaft als Pfleger uebertragene Mandat bedenenlos annehmen kann. Fuer baldige Erledigung waere ich dankbar.

Heil Hitler!
Dr.Hans Fuchs
Rechtsanwalt.

Adresse wie oben.

Hptstl. Geschaeftstelle
Zch. M/A. 112/40

4.Maerz 1940.

In dieser Sache bstaetige ich dankend den Empfang des Schreibens vom 2.Maerz. Nachdem Sie der Ansicht sind, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Vertretung von Juden handelt und nicht um eine Vertretung des arischen Pflergers, beabsichtige ich nicht noch irgend etwas zu unternehmen. Ich werde dem Pflerger mitteilen , er moege sich an einen juedischen Konsulenten wenden.

Mein Schreibenvom 23.Febr. iat nicht als Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu betrachten, weil ich derartige Antraege grundsaetlich nicht stelle. Ich war mit im vorliegenden Fall nurueber die Rechtslage nicht im Klaren und habe Sie drshalb um Aufklaerung gebeten. In der Sache selbst habe ich noch nichts unternommen, die Vertretung also auch nicht angenommen.Ich betrachte die Sache fuer mich damit als erledigt und danke Ihnen fuer Ihre Bemuehungen.

Heil Hitler!
gez. Dr.Hans Fuchs,Rechtsanwalt.

Abschrift

An das
Amtsgericht Fuerth (Nachlassgericht)
Fuerth i.B.

Betreff:
V.V. 521/1930
James Rahn, Erlangen
Heil- und Pflegeanstalt

Auf Grund meiner amtgerichtlichen Bestallung vom 25.1.1939, sowie der eingeholten ertretungsberichtigung vom Gaurechtsamt Nuernberg v. 19.1.1940 als Pfleger des Nebengenannten seit Jahren als unheilbar in der Heil - und Pflegeanstalt Erlangen untergebrachten James Rahn aus Fuerth i.B. bitte ich das Nachlasgericht Fuerth die von der Mutter Witwe Hannchen Sara Rahn jetzt jetzt in USA. aus der ihr als frueheren Mitteilhaberin der Firma M.S,Farrnbacher, hier , gehoerigen Aussenstaenden, die sie saemtlich zu gunsten ihres Sohnes James Rahn eubereignet hat, mir zu gestatten, dass der Rest der noch nicht eingegenegenen Aussenstaende der 4 Schuldner

Fritz Winnerlein, Metallwarenfabrik, Zirndorf	RM.	2421.61
Martin Biedermann, Flaschnermstr. Erlangen-Bruck	"	185.17
Dr.Adolf Kuerschner, Fuerth	"	64.08
Alfred Oeser, Dachdecker, Fuerth	"	10.53
zusammen	"	2681.29

durch einen hiesigen arischen Rechtsanwalt eingezogen, bezw. ausgeklagt werden koennen.

Bei Fritz Winnerlein handelt es sich um einen boeswilligen Schuldner.

Das Vermoegen meines Pfleglings James Rahn ist durch die geleistete Zahlung von 11.500.--RM fuer Judenabgabe stark zurueckgegangen und ist zu befuerchten, dass bei laengerer Lebensdauer des Pfleglings spaeter die Wohlfahrtspflege einschreiten muesste.

Heil Hitler!

gez. Dimmler, Pfleger

Bemerkung des Nachlassgerichtes:
Ohne Erinnerung, gegen die Bestellung eines arischen Anwaltes bestehen keine Bedenken.

Fuerth, 21.2.40.
ger. Schumann, Amtsgerichtsrat

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nbg-Fuerth

Nuernberg, 15.Febr.1940

An die
Deutsche Bank, Fil.Fuerth

Fuerth i.B.
Schwabacherstr.22 32.

Betrifft: Sicherstellung des Vermoegens des Juden Alfred Israel Rahn, geb. 28.1.1901 in Fuerth,Bay. und seiner Familienangehoerigen.

Zum Schreiben vom 6.2.1940 im Nachgang zu meinem Schreiben vom 9.2.1940 Nr.62/I.

Ihrem Ersuchen um Aufhebung der polizeilichen Sicherstellung des Guthabens von RM. 908.-- auf dem Gemeinschaftskonto (Auswanderkonto) fuer Alfred Israel Rahn und Hannchen Sara Rahn kann ich auf Grund der mir mitgeteilten Tatsachen und trotz der Feststellungen des Oberfinanzpraesidenten - Devisenstelle Nuernberg nicht entsprechen. Ich habe das Guthaben daher heute dem zur Weiterbehandlung des Vermoegens der Familie Rahn zustaendigen Finanzamt Moabit-West in Berlin unter Schilderung des Sachverhaltes als sichergestellt gemeldet.

Den Pfleger des geisteskranken Bruders James Rahn des Juden Alfred Israel Rahn habe ich hiervon versatendigt.

I.A.

gez.Dr.Holz

Abschrift

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
Gauleitung Franken

Gaurechtsamt

Hptst.Geschaeftsstelle
M/Sch 1005/39

Nuernberg, den 19.Jan.1940.

Gegenstand: Vertretung des
Juden James Rahn.

Herrn
Georg Dimmler
Fuerth i.B.
Johannisstrasse 18.

Auf Grund Ihres Gesuches vom 23.8.39, sowie Ihrer weiteren Ausfuehrungen im Schreiben vom 16.1.40 erteile ich Ihnen hiermit die Genehmigung zur Vertretung des geisteskranken Juden James Rahn in Ihrer Eigenschaft als gerichtlich bestellter Pflerger.

Ich erwarte, dass Sie die Pflegschaft lediglich von dem Gesichtspunkt aus betrachten, Interessenvertreter des deutschen Volkes zu sein.

Heil Hitler!

gez. Erich Mayer

komm. Gau-Hauptstellenleiter.

Abschrift

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
Gauleitung Franken

Gaurechtsamt

Hptst.Geschaeftsstelle
M/Sch L005/39
Vertretung des Juden
James Rahn

Nuernberg, 16.Jan.40

Ihr geehrtes Schreiben vom 30.9.39 ist durch unliebsames Versehen meinerseits in einen anderen Akt gekommen und bitte ich die Verzoegerung meiner Beantwortung guetigst entschuldigen zu wollen.

Dass doch von einem ueberwiegenden Interesse des deutschen Volkes an der Vertretung, bezw. Ausuebung der Pflegschaft ueber einen Juden durch einen Arier gesprochen werden kann, duerfte schon darin gegeben sein, dass die oeffentlichen Lasten, Steuern, Judenabgaben, Bezahlungen des Unterhaltes in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, ect. puenktlichst und gewissenhaft erfolgen. Bei dem durch die Judenabgabe, 5 x 2300.--RM. stark verminderten Vermoegen, kann bei einer laengeren Lebensdauer des Rahn die Moeglichkeit gegeben sein, dass solcher dann ev. der Wohlfahrtspflege zur Last faellt.

Die Mutter Hannchen Sara Rahn hat in Erkenntnis der Sachlage auf den ihr und ihrem Sohn Alfred Rahn aus der Liquidation der frueheren Firma M.S.Farrnbacher in Fuerth i.B. lt. Vertrag ihen zustehenden Aussenstaenden im Gesamtbetrage von RM. 8901.64
ab Dubios " 3.--
verbleibende Rm. 8898.64

zu Gunsten ihres Sohnes bezw. Bruders verzichtet.

Von diesem Betrag sind bereits auf Sperrkonto auf d[illegible] der Deutschen Bank deponiert RM. 6217.35
und verbleiben noch von 4 Glaeubigern zu zahlen RM. 2681.29
die klagbar beizutreiben sind, da bisherige Mahnungen ohne jeden Erfolg blieben.

Da es sich bei dem Hauptglaeubiger um einen boeswilligen Schuldner handelt, der Betrag uebersteigt 2000.--RM. und muss dieserhalb beim Landgericht Fuerth durchgefuehrt werden, bitte ich um die gfl. Genehmigung, dass ein arischer Anwalt die Klagen durchfuehren darf.

Meinerseits bitte ich um gefl. Genehmigungserteilung zur Ausuebung der mir vom Amtsgericht Fuerth uebertragegen Pflegschaft ueber James Rahn, z.Zt. in Erlangen.

Heil Hitler!

gez.Gg.Dimmler.

Abschrift

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
Gauleitung Franken

Hptst. Geschaeftstelle
M/Sch 1005/39

Nbg., den 30. Sept. 39

Betrifft: Vertretung des Juden
James Rahn

Herrn Georg Dimmler
Fuerth i.B.
Johannistr.18.

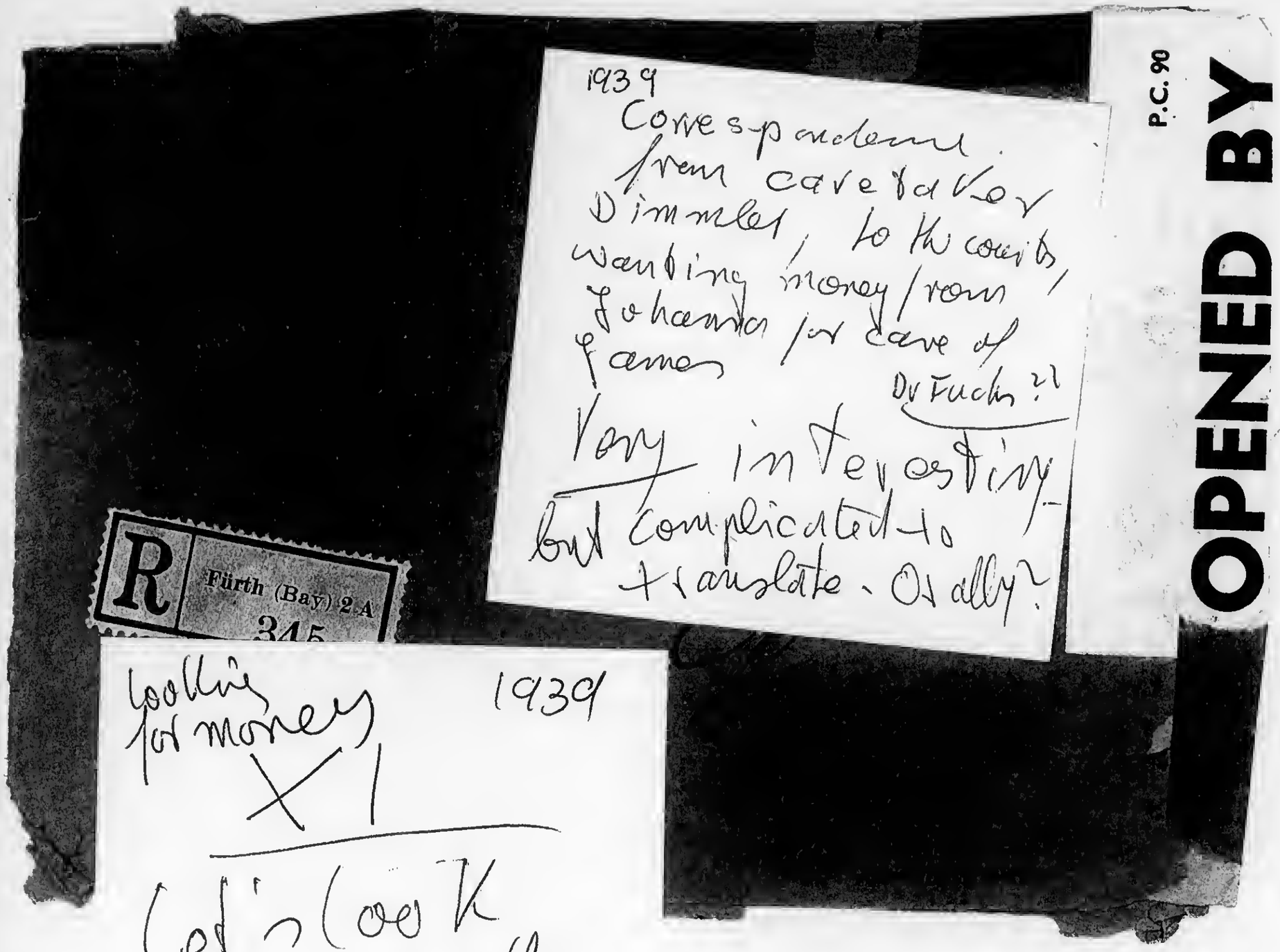
Aufgrund des mir z.Zt. vorliegenden Tatbestandes kann ich das Vorhandensein eines euberwiegenden Interesses des deutschen Volkes an der Vertretung des Obengenannten durch einen Deutschen beim besten Willen nicht feststellen.

Bevor ich jedoch eine Entscheidung treffe, wollen Sie bis spaetestens 9.10.39 ~~xxxxxxxxxxxx~~ eingehendst schriftlich darlegen, inwiefern nach Ihrer Auffassung diese Voraussetzung gegeben ist, da ich bis jetzt von Ihnen noch keine schriftliche Festlegung nach dieser Richtung besitze.

Heil Hitler!

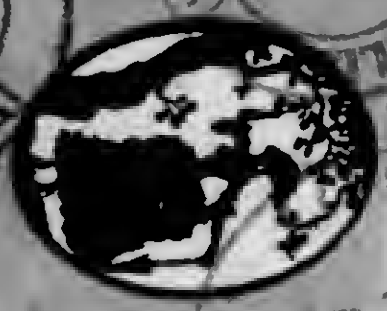
gez. Erich Mayer.

komm. Gau-Hauptstellenleiter.


1939
Correspondence
from caretaker
Dimmler, to the courts,
wanting money from
Johanna for care of
James
Dr Fuchs ??
Very interesting
but complicated to
translate. Or ally?
R
Fürth (Bay) 2 A
345
looking
for money
1939
X 1
Ledger book
at this together
sometime
Letters from James's
caretaker
P.C. 90
OPENED BY


Einschreiben.
5 5
40 40
Frau Dr. Lilli Kahn
PASSED FREE
U. S. CUSTOMS DENVER
R
Fürth (Bay) 2 A
345
2655 4th Street
Denver.
Colorado
U.S.A.
Georg Dimmler
Fürth i. Bay.
P.C. 90
OPENED BY

EXAMINER 5478



Geöffnet

AR 25538 3/26 JOHANNA RAHN & M.S. FARRNBACHER – TAX FILE 1937-1939 ARCHIVES

VOLLMACHT

Collalbo, sopra Bolzano,
den 13. August 1938

Hierdurch ermächtige ich meine Schwiegertochter, Frau Dr.Lilli R a h n, Fürth mich in Devisen- und Steuersachen zu vertreten.

Johanna Rühn.

Kaufmann

[redacted]

Steueraktien

1) M. S. Sannbacher

2) Johanna Kahn

Briefe vom ..... bis .....

Vertikal-Karton Nr. .....

Bemerkungen (1

Verband der
glasindustriellen
Deutschlands
Berlin

H. L. Senkel's Vertikalmappe
mit Heftvorrichtung

3.-
§ M II Urk. St. G:

Zwischen

den Herren Hans Terberger, Kaufmann in Dresden-Loschwitz, Veilchenweg 23, und

Otto Schulte-Wissermann, Kaufmann in Riesa, Bismarckstrasse 57,

einerseits,

und

Herrn Alfred Rahn, Kaufmann in Fürth i/B., Königstr.129, sowie

Frau Johanna Rahn, Kaufmannswitwe in Fürth i/B., Königstr.129,

andererseits,

wird folgender

Vorvertrag

geschlossen:

3.-
25.-

§ 1.

Herr Alfred Rahn, Fürth, und Frau Johanna Rahn, Fürth verkaufen das unter der Firma M.S.Farrnbacher zu Fürth von ihnen betriebene Handelsgeschäft (Eisen, Bleche und Metalle) an die Kaufleute Hans Terberger, Dresden und Otto Schulte-Wissermann, Riesa.

Die Käufer sind berechtigt, die Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes weiterzuführen.

Gleichzeitig übertragen Herr und Frau Rahn das für diesen Geschäftsbetrieb eingetragene Warenzeichen auf die Käufer.

§ 2.

Die Käufer übernehmen die Aktiven einschliesslich Auftragsbestand der Firma M.S.Farrnbacher nach dem Stande vom 23.Oktober 1937, ausgenommen die Forderungen gegenüber Kunden und sonstigen Dritten, insbesondere Banken, Kasse, Postscheck, Wechsel, Wertpapiere.

Die Übernahme von Verbindlichkeiten durch die Käufer wird ausgeschlossen.

Die Verkäufer übernehmen die Haftung dafür, dass die Erwerber nicht für rückständige Steuern d er Verkäufer in Anspruch genommen werden. Andererseits steht den Verkäufern ein evtl. Rückerstattungsanspruch aus den vor dem 23.10.1937 fällig gewordenen Steuern, die von der Firma M.S.Farrnbacher o.H.G. bezahlt worden sind, zu. Dasgleiche gilt für Versicherungs-, Verbandsbeiträge, Umsatzrabatte.

§ 3.

Die am 23.10.1937 vorhandenen Waren werden zu dem am 23.10.1937 gültigen Einstandspreis übernommen. Für nicht marktgängige Warenvorräte ist der gemeine Wert bei Übernahme in gegenseitigen Einverständnis in Ansatz zu bringen.

§ 4.

Als Kaufpreis wird der am 23.10.1937 festgestellte Wert der Warenvorräte zuzüglich RM.37.100.- (m.W. Siebenunddreissigtausendeinhundert Reichsmark) festgesetzt.

§ 5.

Von dem Kaufpreis werden RM.37.100.- Zug um Zug gegen die Anmeldung der Firma zum Handelsregister bar bezahlt.

Der für die Waren zu zahlende Kaufpreis wird unverzüglich nach Feststellung der Warenbewertung bezahlt.

§ 6.

Die Verkäufer verpflichten sich, auf Wunsch der Käufer mit denselben ein Rundschreiben zu versenden, durch welches in handelsüblicher Weise den Geschäftsfreunden der Kauf bekanntgegeben wird. Die Fassung des Rundschreibens wird in beiderseitigem Einvernehmen festgesetzt.

§ 7.

Herr Rahn verpflichtet sich, in den Monaten November und Dezember 1937 für das Unternehmen tätig zu sein und erhält hierfür einen Gehalt von monatlich RM.1.500.- (m.W. Fünfzehnhundert Reichsmark). Dieser ist pränumerando zahlbar.

§ 8.

Die Verkäufer verpflichten sich, den Käufern sämtliche vorhandenen Handelsbücher und Geschäftspapiere zu übergeben. Die Verkäufer und ihr Vertreter sind jedoch berechtigt, soweit ihr Interesse dies erfordert, diese Handelsbücher und Geschäftspapiere einzusehen.

§ 9.

Die Käufer übernehmen alle Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis mit den Gefolgschaftsmitgliedern. Eine Gewährleistung dafür, dass die Gefolgschaftsmitglieder in den Dienst der Käufer treten, übernehmen die Verkäufer nicht.

Die Verkäufer verpflichten sich, die üblichen Weihnachtsgratifikationen für das Jahr 1937 anteilig, d.i. für 10 Monate, zu vergüten.

§ 10.

Nutzungen und Lasten gehen ab 23.10.1937 auf die Käufer über.

§ 11.

Die Kosten und Stempel dieses Vertrages tragen die Parteien je zur Hälfte. Die Kosten der Vertragsberatung trägt jede Partei für sich.

Fürth i/B., den 22.Oktober 1937.

3.- RM Urk. Gl. O. 17 DEZ 1937
§ 11

Anwesend sind

von Seite Terberger:

die Herren Terberger, Schulte-Wissermann, Thiele;

von Seite Rahn:

Frau Johanna Rahn, Herr Alfred Rahn,

ausserdem Held und Dr.Rosenberg.

3.-
188,50
Finanzkasse:

1.

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Wohnung des Herrn Alfred Rahn in Fürth i/B., im 1.Stock des Anwesens Königstrasse 129 geräumt wird, und ab 15.November 1937 zur Verfügung des Herrn Schulte-Wissermann und seiner Familie steht.

2.

Herrn Alfred Rahn wird bis 31.Dezember 1937 ein Zimmer im 1.Stock zur Verfügung gehalten. Für diesen Raum wird eine Vergütung nicht gewährt.

Frau Johanna Rahn hat das Recht, ihre Wohnung im 2.Stock des Anwesens Fürth, Königstrasse 129, bis 31.Dezember 1937 kostenlos zu benützen.

3.

Herr Rahn verpflichtet sich, bis zum 31.Dezember 1937 sich der Firma nach wie vor beratend zur Verfügung zu stellen, Herrn Schulte-Wissermann auf Anfordern bei der Kundschaft einzuführen und erhält für diese Tätigkeit eine Vergütung von RM.1.500.- (m.W. Fünfzehnhundert Reichsmark) pro Monat, die auf den Kaufpreis verrechnet werden.

4.

Bei der Kaufpreisfestsetzung gemäss Vorvertrag wurden in § 4 zunächst RM.43.300.- festgesetzt. Diese Summe setzte sich

zusammen aus:

Firmenwert:	RM.	40.000.-
Inventar:	"	1.800.-
Lastkraftwagen:	"	1.500.-
wie oben:	RM.	43.300.-

Nunmehr wurde vereinbart, dass Herrn Rahn für seine Tätigkeit in den Monaten November und Dezember 1937 je RM.1.500.- = RM. 3.000.- vergütet werden. Ausserdem werden an Frau Johanna Rahn für das Inventar im Hause Königstrasse 129, insbesondere Badeeinrichtung, Beuler u.dergl. " 5.000.- vergütet. " 8.000.-

Der Betrag ermässigt sich demgemäss auf RM. 35.300.-

Die Summe von RM.5.000.- wird bei der Dresdner Bank, Filiale Fürth, zu Gunsten der Frau Johanna Rahn einbezahlt mit dem Bemerken, dass die Dresdner Bank zur Auszahlung dieses Betrages dann ermächtigt ist, wenn die Voraussetzungen für die Auszahlung des Kaufpreises für das Anwesen Fürth, Königstrasse 129 gegeben sind.

Andererseits übernimmt die Firma den Personenwagen des Herrn Rahn zum Preise von " 1.800.- , sodass der Kaufpreis gemäss § 4 des Vorvertrags auf RM. 37.100.-

festzusetzen ist.

Fürth i/B., den 22.Oktober 1937.

Abschrift.

Frau Johanna Rahn, Meran

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG A, Königstraße 3

17/38

Nürnberg, den 9. Juli 1938 19

Frau

Dr.Lilli R a h n ,

F ü r t h i.B.

Einschreiben

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Anlage behändige ich Ihnen:

1.) Feststellungsbescheid für die Firma M.S. Farrnbacher für das Kalenderjahr 1937,

2.) Gewerbesteuerbescheid für die Firma M.S.Farrnbacher für die Jahre 1933, 1934, 1935, 1936 und 1.Vierteljahr 1937,

3.) Umsatzsteuerbescheid für die Firma M.S.Farrnbacher für 1936 und 1937 (zwei Bescheide),

4.) Berichtigter Einheitswertbescheid 1935 für die Firma M.S. Farrnbacher,

5.) Einkommensteuerbescheid 1937 für Frau Johanna Rahn, Meran,

6.) Berichtigter Einkommensteuerbescheid 1933 für Frau Johanna Rahn, Meran,

7.) Einkommensteuerbescheid 1937 für Herrn Alfred Rahn, Fürth,

8.) Vermögensteuerbescheid nach dem Stand des Vermögens vom 1.1.1935 für Frau Johanna Rahn, Meran.

1.) <u>Feststellungsbescheid M.S.Farrnbacher für das Kalenderjahr 1937:</u>

Laut Anlage des Betriebsprüfungsberichtes des Finanzamts Fürth vom 15.12.1937 beträgt der in der Prüfungsbilanz ausgewiesene Gewinn .....RM. 6o.o91.87

Davon sollten entfallen auf

Alfred Rahn	RM. 53.787.--	
Johanna Rahn	RM. 6.3o3.--	
	= rund	RM. 6o.o9o.--

Der Veranlagung wurden jedoch zugrunde gelegt:

Alfred Rahn	RM. 5o.787.--	
Johanna Rahn	RM. 6.3o3.--	RM. 57.o9o.--

Eine Begründung hiefür ist dem Feststellungsbescheid 1937 nicht zu entnehmen. Da aber die Feststellung zu Gunsten des Steuerpflichtigen erfolgt ist, besteht kein Anlass zur Einrede.

Der Veräußerungsgewinn, der Frau Johanna Rahn allein zufließt, wurde laut dem Betriebsprüfungsbericht auf RM. 39.5oo.-- festgestellt. Der Veranlagung zugrunde gelegt ist der Betrag von RM. 38.954.--. Der Unterschiedsbetrag beruht auf genauer Feststellung der Veräußerungskosten.

Bemerkt wird, daß die Wertzuwachssteuer zum Abzug nicht zugelassen wurde, weil sie nach Ansicht des Finanzamts Fürth mit der Veräußerung des Betriebes nicht in Zusammenhang steht, sondern mit der des Grundstücks.

2.) Gewerbesteuerbescheid der Firma M.S. Farrnbacher für 1933, 1934, 1935, 1936 und 1.Vierteljahr 1937:

Die Berichtigungen des Finanzamts Fürth vom 3o.6.1938 für die Jahre 1933 - 1.Vierteljahr 1937 geben zu Einwendungen keinen Anlass.

Die Berichtigungen für die Jahre 1933 und 1934 sind rein rechnerischer Art. Der gesamte nachzuzahlende Betrag stellt sich auf RM. 15.-- für die beiden Jahre. Die Gewerbesteuernachholung für die Jahre 1935, 1936 und 1. Vierteljahr 1937 beruht auf der Erhöhung der Betriebskapitalanlage.

Laut Betriebsprüfungsbericht ist das Betriebskapital auf RM. 157.185.-- festgestellt worden.Auf Grund Intervention wurde das Betriebskapital dann auf RM. 153.ooo.-- berichtigt. Unter der Voraussetzung, daß die in Ansatz gebrachten Zahlungen in Ordnung gehen, ist die Nachzahlung in Höhe von RM. 172.5o spätestens am 31.Juli 1938 zu leisten.

3.) Umsatzsteuerbescheide 1936 und 1937 der Firma M.S. Farrnbacher:

Für das Jahr 1936 wurden der Veranlagung wie folgt zugrunde gelegt:

RM. 15.718.--	zu	2%	= RM. 314.35	
RM.245.087.--	zu	0,5%	= RM.1225.40	
1937:				
RM. 37.100.--	zu	0,5%	= RM. 185.50	RM. 1.725.25

Die Veranlagung des Umsatzes mit RM. 245.087.-- ist irrtümlich. Mehr Umsätze laut dem Betriebsprüfungsbericht sind nur in Höhe von RM. 64.357.-- zu verzeichnen.

Aus diesem Grunde ist gegen den Umsatzsteuerbescheid vom 30.6.1938 Einspruch einzulegen. Abschrift dieses Einspruchs liegt hier bei, Sollte bis zum 31.Juli 1938 dem Einspruch nicht stattgegeben werden, so ist der vom Finanzamt festgestellte Betrag von RM. 821.60 bis zum 31.7.1938 zu zahlen. Die Rückvergütung würde dann in einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Umsatzsteuerbescheid für das Kalenderjahr 1937 geht in Ordnung. Der Betrag von RM. 0.14 wird einer anderen Steuer gutgebracht.

4.) Berichtigter Einheitswertbescheid 1935 für die Firma M.S. Farrnbacher:

Die Betriebsprüfung hat den Einheitswert der Firma M.S.Farrnbacher nach dem Stande vom 1.1.1935 auf RM. 157.185.-- festgesetzt mit der Begründung, daß der gemeine Wert der Waren um RM. 12.000.-- zu setzen sei und

daß für das Delcredere in Höhe von RM. 1o.ooo.-- kein Raum wäre. Die Verhandlungen mit dem Finanzamt Fürth haben zu dem Ergebnis geführt, daß der gemeine Wert der Waren nicht um RM. 12.ooo.-- sondern um RM. 8.ooo.-- zu erhöhen ist.

Aus diesem Grunde ist der berichtigte Einheitswert vom Finanzamt Fürth nicht auf RM. 157.185.-- sondern auf RM. 153.2oo.-- festgestellt worden.

5.) Einkommensteuerbescheid 1937 für Frau Johanna Rahn:

Als ordentliche Einkünfte sind der Besteuerung RM. 15.25o.-- zugrunde gelegt worden (von der Betriebsprüfung RM. 15.739.-- festgestellt).

Als ausserordentliche Einkünfte wurde der Veräußerungsgewinn RM. 38.954.-- der Veranlagung zugrunde gelegt.

Der Besteuerung des Veräußerungsgewinns von RM. 38.954.-- wurde der Steuersatz von 25% zugrunde gelegt.

Da Frau Johanna Rahn nicht mehr erwerbsfähig ist und im übrigen infolge der Auswanderung ihr nur in geringfügigem Maße Beträge zufließen konnten die zur Deckung des Lebensunterhalts für die Zukunft nicht ausreichen,habe ich es für geboten erachtet, den Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 1937 wegen der Höhe des Steuersatzes einzulegen. Ich setze Ihr Einverständnis voraus. Abschrift des Einspruchschreibens füge ich zur gefl.Kenntnis bei.

Sollte das Finanzamt Fürth dem eingelegten Einspruch bis zum 4.8.1938 nicht stattgeben, so ist der Betrag von RM. 1o.44o.5o an das Finanzamt Fürth mit Genehmigung der Devisenstelle Nürnberg abzuführen.

6.) Berichtigter Einkommensteuerbescheid 1933 für Frau Johanna R a h n , Meran:

Der berichtigte Einkommensteuerbescheid 1933 für Frau Johanna Rahn geht in Ordnung. Der Betrag von RM. 73.-- ist bis spätestens 31.Juli 1938 an das Finanzamt Fürth abzuführen.

7.) Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 1937 für Herrn Alfred Rahn, Fürth:

Der Einkommensteuerbescheid geht in Ordnung. Die Nachforderung von RM. 9.994.-- ist bis spätestens 4. August 1938 zu leisten.

8.) Vermögensteuerbescheid für Frau Johanna Rahn:

Ob der Vermögensteuerbescheid nach dem Stande vom 1.1.1935 für Frau Johanna Rahn in Höhe von RM. 313.ooo.-- in Ordnung geht, bedarf noch der Prüfung. Die Berechnung des Betrages von RM. 313.ooo.-- wird beim Finanzamt Fürth

noch festgestellt.

Ungeachtet dessen ist bis spätestens 31. Juli 1938 der Betrag von RM. 18o.-- Vermögensteuer zu entrichten.

Zusammenfassend ist also zu sagen:

a) Sämtliche vom Finanzamt Fürth ausgefertigten Bescheide gehem in Ordnung mit Ausnahme der folgenden:

   1.) Umsatzsteuerbescheid 1936/37 für Firma M.S. Farrnbacher vom 3o.6.1938 und

   2.) Einkommensteuerbescheid 1937 für Frau Johanna Rahn vom 3o.6.1938.

b) Ungeachtet dessen sind die in den Steuerbescheiden genannten Nachforderungen zu leisten, sofern nicht von Ihnen noch festzustellende gezahlte Beträge zu einer Berichtigung Anlass geben.

Die Zusammenstellung der zu leistenden Beträge ist aus der Anlage zu ersehen.

Ihrem geschätzten Bescheid sehe ich entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlagen.

Anlage.

Zusammenstellung der zu leistenden

Steuernachforderungen:

Gewerbesteuer für Firma M.S.Farrnbacher		RM. 172.5o
Umsatzsteuer " " " " "	821.6o	
abzügl.	-.14	RM. 821.46
Einkommensteuer 1937 für Frau Johanna Rahn		RM. 1o.44o.5o
" 1933 " " " "		RM. 73.--
" 1937 " Herrn Alfred Rahn		RM. 9.994.--
Vermögensteuer für Frau Johanna Rahn		RM. 18o.--

38

Abschrift.

Finanzamt F ü r t h i.B.

Fürth, den 3o.Juni 1938

Steuernummer: 11/316

Feststellungsbescheid
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

für die Firma M.S. F a r r n b a c h e r , Eisenhandlung
Inh.Sidn.und Alfred R a h n , Fürth i.B., Königstr.129

Vertreter: Dr.Otto Rosenberg, Nürnberg-A., Königstraße 3

A. Feststellung der Einkünfte.

Veräußerungsgewinn

RM. 57.o9o.--

festgestellt auf RM. 38.954.--

B. Erläuterung zur Feststellung der Einkünfte;

Name und Anschrift der Betiligten	Johanna Rahn Fürth i.B. Königstr.129	Alfred Rahn Fürth i.B. Königstr.129
Gesamtbetrag des Gewinns	6.3o3.-- 38.954.--	5o.787.--

Die Wertzuwachssteuer konnte zum Abzug nicht zugelassen werden, da sie nicht mit der Veräußerung des Betriebs sondern mit der des Grundstücks in Zusammenhang steht.

Siegel.

38

Abschrift.

Finanzamt Fürth i.B.

St.Nr. 11/316

Firma
M.S.Farrnbacher
z.Hd.des Herrn Dr.Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
N ü r n b e r g . A.
Königstraße 3

Berichtigung gem.§ 222 A.O.

G e w e r b e s t e u e r b e s c h e i d

Bei der am 16.- 3o.11.1937 und 6.12.1937 durchgeführten Prüfung Ihres Betriebes ist festgestellt worden, daß Sie Ihr Betriebskapital und Ihren gewerblichen Reinertrag nicht richtig angegeben haben. Die tatsächliche Höhe Ihres steuerpflichtigen Betriebskapitals und des gewerblichen Reinertrages ergibt sich aus nachstehender Berechnung :

Kalenderjahr					
Betriebskapital (abgerundet a/Tausend)	146.ooo.--	146.ooo.--	153.ooo.--	153.ooo.--	
Gewerblicher Reinertrag	13.3oo.--	23.ooo.--	28.4oo.--	37.2oo.--	
Betriebskapitalanlage	185.--	185.--	195.--	195.--	
Ertragsanlage	1o3.--	248.--	329.--	468.--	
Gewerbesteuergrundbetrag	288.--	433.--	524.--	663.--	165.--
Zuschlag für Landeskasse 1oo v.H.	288.--	433.--	524.--	663.--	165.--
Kreisumlage 5o v.H.	144.--	216.5o	262.--	331.5o	82.5o
Summe:	72o.--	1.o82.5o	1.31o.--	1.657.5o	412.5o
Kirchenumlage	-.--	-.--	-.--	-.--	-.--
Erhebungssoll	72o.--	1.o82.5o	1.31o.--	1.657.5o	412.5o
Bisher bezahlt	712.5o	1.o75.--	1.235.--	1.987.5o	
Mithin nachzuzahlen an Gewerbesteuer	7.5o	7.5o	75.--	82.5o	
Kirchenumlage	-.--	-.--	-.--	-.--	
Zusammen:	7.5o	7.5o	75.--	82.5o	

RM. 172.5o
==========

Ich fordere Sie auf, die nachzuzahlenden RM. 172.5o Gewerbsteuer und Kirchenumlagen zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens innerhalb eines Monats an die Kasse des Finazamtes einzuzahlen.

Die Steuerbescheide vom 5.6.34, 2.8.35, 13.6.36 und 16.8.1937 werden aufgehoben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Einspruch zu, der spätestens innerhalb eines Monats beim Finanzamt einzulegen ist. Kosten für erfolglose Rechtsmittel fallen Ihnen zur Last.

Fürth i.B. den 3o.Juni 1938
24.Juni 1938

Finanzamt:

Siegel.

38

Abschrift.

Finanzamt Fürth i.B.

St.Nr. 11/316

An

Firma M.S. Farrnbacher o.H.G.
F ü r t h i.B.
Königstraße 129

Berichtigter

U m s a t z s t e u e r b e s c h e i d

gem.§ 222 A.O.

Bei der im November und Dezember 1937 durchgeführten Prüfung Ihres Betriebes ist festgestellt worden, daß Sie Ihren Umsatz nicht richtig angegeben haben. Die tatsächliche Höhe Ihrer steuerpflichtigen Umsätze ergibt sich aus der nachstehenden Berechnung: (Vgl.Prüfungsbericht vom 15.12.1937)

Jahr	Umsatz vom - bis	v.H.	Umsatz	Steuer
1936	1.1.- 31.12.	2	RM. 15.718.--	RM. 314.35)
	1.1.- 23.1o.	o,5	" 245.o87.--	" 1.225.4o)
1937	aus Veräus-serungserlös	o,5	" 37.1oo.--	" 185.5o)
			Zusammen:	RM. 1.725.25
			Bisher bezahlt:	" 9o3.65
	Mithin an Umsatzsteuer nachzuzahlen:			RM. 821.6o

Ich fordere Sie auf, die nachzuzahlenden RM. 821.6o Umsatzsteuer zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens innerhalb eines Monats an die Kasse des Finanzamts einzuzahlen.

Der Steuerbescheid vom 16.8.1937 wird aufgehoben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Einspruch zu, der spätestens innerhalb eines Monats beim Finanzamt einzulegen ist. Kosten für erfolglose Rechtsmittel fallen Ihnen zur Last.

Fürth, den 3o.Juni 1938
24.Juni 1938

Finanzamt.

Siegel.

38

Abschrift.

Fürth i.B., den 3o.Juni 1938

Finanzamt Fürth i,Bay.

Steuernummer: 11/316

Firma

M.S. Farrnbacher,
Eisenhandlung
Inh.Johanna u.Alfred Rahn
F ü r t h i.B.

z.Hd.des Herrn Dr.Otto Rosenberg
N ü r n b e r g - A.
Königstraße 3

Umsatzsteuer 1937
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

A. Die für das Kalenderjahr 1937 veranlagte Umsatzsteuer ..... RM. 1.333.99
deckt sich mit Ihren Voranmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen.

etc.

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung

Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen ..... RM. 1.334.13

Demnach sind zuviel entrichtet ..... RM. -.14
==========

Siegel.

38

Abschrift.

Finanzamt Fürth i.B.

Fürth, 17.6.1938

Aktenz: 11 II b 11

Herrn
Dr.Otto Rosenberg,
Rechtsanwalt
N ü r n b e r g - A.

als Vertreter der Firma
M.S. F a r r n b a c h e r .

Berichtigter

Einheitswertbescheid 1935

gem. § 222 A.O.auf Grund
Betr.Prüf.Berichts vom
15.12.1937.

A. Feststellung des Einheitswerts

Auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes vom 16.Oktober 1934 (Reichsgesbl. I S. 1035) ist auf den 1.Januar 1935 der Einheitswert für

die Eisenhandlung Fa. M.S.Farrnbacher o.H.G. in Fürth

auf RM. 153.200.--

festgestellt worden. Hiervon entfällt auf Rahn Johanna RM. 137.515.--, auf Rahn Alfred RM. 15.685.--.

ete. etc.

Siegel.

38

Abschrift.

Finanzamt Fürth i.B.

Fürth, den 3o.Juni 1938

Steuernummer 11/119

11/119

Frau
Johanna R a h n ,
Eisenhändlerswitwe

Königstraße 129
F ü r t h i.B.

z.Hd.des Vertreters Herrn
Dr.Otto Rosenberg,

N ü r n b e r g - A.
Königstraße 3

2 Anlagen.

Einkommensteuerbescheid
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

für das Kalenderjahr 1937

A. Steuerfestsetzung:

RM. 11.918.5o

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung

I. Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer ..... RM. 1.478.--

II.....

III. Demnach sind zuwenig entrichtet ..... RM. 1o.44o.5o

Bis zum 4. August 1938 sind zu leisten ..... RM. 1o.44o.5o

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Bemerkung: Der Stundungsantrag vom 14.6.1938 ist durch diese Veranlagung erledigt.

D.mBemerkungem zu den Vorauszahlungen

Zu A II: Die Vorauszahlungen sind § 36 - § 37 des Einkommensteuergesetzes gemäß festgesetzt worden, weil für 1938 nur noch beschränkte Steuerpflicht gegeben ist und die Einkommensteuer für 1938 durch die bereits geleisteten Vorauszahlungen überzahlt sein wird.

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer.

Gewinn aus:		
Gewerbebetrieb	6.3o3.--	
Veräußerungsgewinn	38.954.--	
Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
Kapitalvermögen	3.857.--	
Vermietung und Verpachtung	815.--	
sonstigen Einkünften	5.ooo.--	
	54.929.--	
Sonderausgaben:		
1 Hausgehilfin (8 Monate x 5o RM)	4oo.--	
Schuldzinsen, Renten usw. Kichensteuern etc.	319.--	719.--
Einkommen:		54.21o.--
Hiervon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz		38.954.--
verbleiben, abgerundet auf 5o RM. nach unten		15.25o.--
Stufe von mehr als 14.5oo bis 15.5oo		
Mittelbetrag:		15.ooo.--

Einkommensteuer nach Tabelle	2.18o.--
hinzu nach besonderer Berechnung	9.738.5o
Steuerbetrag:	11.918.5o

Abschrift.

Berechnung der Einkommensteuer
in Sonderfällen (Ziff.13)

Von dem Einkommen unterliegt der Besteuerung nach	ein Betrag von	Der in Sp.2 enthaltene Betrag ist zu versteuern mit v.H.	Steuerbetrag Rm.
§ 34 Abs. 2 EStG.....	38.954.--	25	9.738.50
Auf Ziffer 18 b zu übertragender Steuerbetrag:			9.738.5o

Abschrift.

D r e s d n e r Bank Filiale Fürth.

		S o l l :
Frau Johanna R a h n , F ü r t h i.B.	u/Vergütung an das Städt. Steueramt Fürth lt.Auftr.v.16.12.37 des Herrn Dr.Otto Rosenberg, Nürnberg, a/Grd.Gen.Besch.d.Dev. Stelle Nürnberg v.14.2.37 Nr. C 8a - 11 1114	
Für nebenstehende Zahlungen buchen wir in Ihr S o l l : F R 5a Sonderkonto	Wert 18.12.	RM. 11.o65.--

Fürth (Bayern) 18.12.1937

Hochachtungsvoll

Dresdner Bank Filiale Fürth

gez. zwei Unterschriften.

38

Abschrift.

Finanzamt F ü r t h i.B.

St.Nr. 11/119

Frau
Johanna R a h n ,

F ü r t h i.B.
Königstraße 129

Berichtigter

Einkommensteuerbescheid
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=
gem. § 222 A.O.

Bei der im November und Dezember 1937 durchgeführten Prüfung Ihres Betriebes ist festgestellt worden, daß Sie Ihr Einkommen nicht richtig angegeben haben. Die tatsächliche Höhe Ihres steuerpflichtigen Einkommens ergibt sich ausder nachstehenden Berechnung: (vgl.Prüfungsbericht vom 15.12.1937 Textziffer 29)

Kalenderjahr	1933	
Gewinn aus Gewerbe	RM. 7.398.--	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	" 6.597.--	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	3.882.-	
Gesamt-Betrag der Einkünfte	RM. 1o.113.--	
Ab Sonderausgaben	" 841.--	
Einkommen	RM. 9.272.--	
Ab steuerfr.Einkommensteil	" 72o.--	
Bleiben	RM. 8.552.--	
Mittelbetrag	" 8.5oo.--	
Einkommensteuer	" 1.o25.--	
Ab: Steuerabzug vom Kapitalertrag	" 113.9o	
Steuerbetrag	RM. 911.1o	
bisher bezahlt:	" 838.1o	
Mithin nachzuzahlen:	RM. 73.--	RM. 73.--

38

Abschrift.

D r e s d n e r Bank Filiale Fürth.

		S o l l :
Frau Johanna R a h n , F ü r t h i.B.	u/Vergütung an das Städt. Steueramt Fürth lt.Auftr.v.16.12.37 des Herrn Dr.Otto Rosenberg, Nürnberg, a/Grd.Gen.Besch.d.Dev. Stelle Nürnberg v.14.2.37 Nr. C 8a - 11 1114	
Für nebenstehende Zahlungen buchen wir in Ihr S o l l : F R 5a Sonderkonto	Wert 18.12.	RM. 11.o65.--

Fürth (Bayern) 18.12.1937

Hochachtungsvoll

Dresdner Bank Filiale Fürth

gez. zwei Unterschriften.

38

Abschrift.

Finanzamt F ü r t h i.B.

Fürth, den 3o.Juni 1938

Steuernummer: 11/294

Herrn u.Frau
Alfred R a h n ,
Eisenhändler
Königstraße 129
F ü r t h i.B.

z.Hd.d.Vertreters Herrn
Dr.Otto Rosenberg
N ü r n b e r g - A.

Einkommensteuerbescheid
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

für das Kalemderjahr 1937

A.Steuerfestsetzung:

Steuerfestsetzung für das Kalenderjahr 1937 ..... RM. 14.68o.--

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung:

I. Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer ..... RM. 4.686.--

II....

III. Demnach sind zu wenig entrichtet ..... RM. 9.994.--

Bis zum 4. August 1938 sind zu leisten: ..... RM. 9.994.--
==========

C.Erläuterungen zur Steuerfestsetzung:

Bemerkung: Der Stundungsantrag vom 14.6.1938 ist durch diese Veranlagung erledigt.

D. Bemerkungen zu den Vorauszahlungen.

Zu A II: Die Vorauszahlungen sind § 37 des Eink.St.Ges.gemäß mit Wirkung vom 1o.6.1938 festgesetzt worden, weil der Pfl. 1938 nur noch Einkünfte aus Kapitalvermögen bezieht und die Einkommensteuer für 1938 durch die erste Vorauszahlung voraussichtlich bereits überzahlt ist.

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer:

Gewinn aus:			Einkommensteuer
Gewerbebetrieb		RM. 5o.787.--	nach Tabelle RM. 14.68o.-
Überschuß d.Einnahmen über die Werbungskosten aus:			etc.etc.
nichtselbständiger Arbeit		RM. 2.967.--	
Kapitalvermögen		RM. 764.--	Steuerbetrag RM. 14.68o.-
Ges.Betrag d.Eink.		RM. 54.518.--	==========
Sonderausgaben:			
2 Hausgehilfinnen (6 Monate a 5o RM) 5 à loo.-- =	8oo.--		
Schuldzinsen, Renten, Kirchensteuern etc.	loo0.--	RM. 1.8oo.--	
Einkommen:		RM. 52.718.--	
etc.....			
Stufe von mehr als 52,5oo bis 53.5oo		RM. 53.ooo.--	
		==========	

38 Abschrift.

Finanzamt F ü r t h i.B. Fürth, den 3o.Juni 1938

St.Nr. 11/119

Frau
Johanna R a h n ,

z.Hd.des Herrn Dr.Otto Rosenberg
Rechtsanwalt

N ü r n b e r g - A.
Königstraße 3

Zahlungsstelle Zimmer 46
Auskunft Zimmer 78

Berichtigung gem.§ 222 A.O. auf Grund Betr.Prüf.Bericht vom 15.12.1937

Vermögensteuerbescheid

nach dem Stande des Vermögens vom 1.Januar 1935.

A. Vermögensermittlung u.Freibeträge:

RM. 313.ooo.--

Vermögensteruerfrei sind geblieben 2o.ooo.-- RM. 2o.ooo.--

RM. 293.ooo.--

B. Festsetzung der Vermögensteuer:

I.Höhe der Jahressteuerschuld und der einzelnen Raten.

1. Die Vermögensteuer beträgt nach dem Vermög.St.Ges.vom 16.1o. 1934 jährlich 5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Die ab 1.4.1936 bis auf weiteres zu entrichtende Jahressteuerschuld wird daher festgesetzt auf

RM. 1.465.--

An Nachzahlungen sind zu entrichten für 1936 und 1937
je RM. 9o.-- = RM. 18o.-- und zwar binnen 1 Monat.

C. Erläuterungen etc. .....

Siegel.

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
—
Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 1. Juli 1938
Königstraße 3

Frau
17/36

Johanna R a h n

M e r a n

In der Anlage behändige ich Ihnen Formblatt zur Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses nach dem Stande des Vermögens vom 27. April 1938 nebst Anleitung.

Nach dieser Anleitung sind Juden deutscher Staatsangehörigkeit verpflichtet, ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen ohne Rücksicht darauf, ob es von irgend einer Steuer befreit ist oder nicht, anzumelden.

Soweit Ihr inländisches Vermögen in Be= tracht kommt, und ich hierüber die Verwaltung ausübe, werde ich den Wert des Vermögens nach dem Stande vom 27. April 1938 feststellen.

Was den Wert Ihres ausländischen Vermögens nach dem Stande vom 27. April 1938 anbelangt, bitte ich Sie mir mit ge= eigneten Unterlagen anhand zu gehen.

Was das land- und forstwirtschaftliche Ver= mögen bezw. Grundvermögen anbelangt, bitte ich Sie, von einem vereidigten Sachverständigen eine Taxe über den Gegenwartswert nach dem Stande vom 27. April 1938 anfertigen zu lassen. Die Taxe musss also den am 27. April 1938 erzielbaren Veräusserungspreis enthalten. Ist Betriebsvermögen vorhanden, so ist Abschrift der Bilanz zum 31.12.1937 anzufertigen. Fer= ner ist der Veräusserungswert der einzelnen Gegenstände des Anlagevermögens Betriebsgrundstücke, Maschinen, Utensilien ect. festzustellen. Für die Werte des Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten können die in der Bilanz zum 31.12.1937 festgestellten Werte angesetzt werden. Doch dürfen irgendwelche Reserven, die in der Bilanz ausgewiesen sind, nicht in Ab=

zug gebracht werden. Bei den Warenvorräten ist festzustellen, ob sie in der Bilanz mit einem anderen Wert als dem gemeinen Wert, d.h. dem mut= masslich erzielbaren Veräusserungspreis aktiviert wurden. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem mutmasslich erzielba= ren Veräusserungspreis und dem Buchwert ausserhalb der Bilanz hinzuzu= setzen. Ferner sind ausserhalb der Bilanz die Entnahmen, die in der Zeit vom 1. Januar 1938 - 27. April 1938 getätigt wurden, in Abzug zu bringen. Andererseits aber ist der in der Zeit vom 1. Januar 1938 - 27. April 38 erzielte Gewinn, der schätzungsweise festzustellen ist, hinzuzurechnen.

Was das sonstige Vermögen anbelangt, sind für Wertpapiere von den zuständigen Banken Depotauszüge anzufordern. Die De= potauszüge müssen den Kurswert der Wertpapiere vom 27. April 1938 enthal= ten. Bestehen irgendwelche verzinsliche oder unverzinsliche Kapitalforde= rungen, Darlehensforderungen, Hypothekforderungen, Grundschuldforderungen, so sind diese Froderungen näher zu bezeichnen.

Für die Gegenstände aus edlem Metall (Silber, Gold, Platin) wie z.B. Silberbestecke, Service aus Silber und Goldbelag, Schalen ect. ist eine gesonderte Liste aufzustellen. Die Gegenstände sind näher zu bezeichnen und der Veräusserungswert von einem Sachverstän= digen zu schätzen. In gleicher Weise ist für Schmuck eine Liste anzufer= tigen. Ferner sind sämtliche Luxusgegenstände aufzustellen und auch hier= für von einem Sachverständigen der erzielbare Veräusserungspreis zu er= mitteln. Sollten Sie Edelmetalle, Edelsteine, Perlen haben, so ist unter genauer Bezeichnung der Art und Errechnung des Wertes dieser Gegenstän= de eine Liste hierfür anzufertigen. Unter die Gruppe "Luxusgegenstände" fallen sämtliche Kunstgegenstände und Sammlungen, wie z.B. Bildersamm= lungen, Elfenbeinsammlungen, Briefmarkensammlungen und sonstige Spezial= sammlungen.

Zu beachten ist besonders auch, dass das Vermögensverzeichnis für jedes Familienmitglied gesondert aufzustellen ist und zwar für jeden Ehegatten und für jedes Kind. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nur derjenige nicht anmeldepflichtig ist, der

ein Rohvermögen von nicht mehr als RM. 5.ooo.-- besitzt. Wenn z.B. die Ehefrau über ein Rohvermögen von RM. 15.ooo.-- verfügt, andererseits aber Schulden von RM. 11.ooo.-- vorhanden sind, so ist die Anmeldepflicht gegeben, trotzdem das Reinvermögen nur RM. 4.ooo.-- beträgt.

Da das Vermögen der Ehegatten gesondert aufzuführen ist, ergibt sich die Frage, welches Vermögen dem Ehemann und welches Vermögen der Ehefrau gehört. Massgebend sind die güterrechtlichen Verhältnisse. Leben die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand, so bildet lediglich das Vorbehaltsgut das der Frau gehörige Vermögen. Als Vorbehaltsgut gemäss §§ 1366 - 7o BGB. sind

1. die ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte;
2. was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt;
3. was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt ist;
4. was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt (Erwerb von Todes wegen) oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, dass der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll;
5. was die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgute gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Vorbehaltsgute gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt,das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht,

zu bezeichnen.

Ist ein Ehevertrag abgeschlossen - sei es auf Gütertrennung oder auf Gütergemeinschaft - so ist für die Beurteilung der Eigentumsverhältnisse der Inhalt des Ehevertrags massgebend.

Ich bitte Sie nun, mir die entsprechenden Unterlagen bis spätestens 15.Juli 1938 zu geben, damit ich in der Lage bin, das gesamte in- und ausländische Vermögen aufstellen zu können. Nach erfolgter Aufstellung werde ich Ihnen das Verzeichnis zu nochmaliger Prüfung zurückreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

T.-B.-Nr. .....

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen.

Fürth, den 15. November 1937.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 70511
Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth über:
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2670
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

An

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Frau Hannchen Rahn, geb. Goldmann, Kaufmannswitwe, wohnhaft Fürth, Königstraße 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Städt. Steueramt Fürth

T./B./Nr. Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen.

Fürth, den 16. Februar 1938.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 70511
Geldüberweisungen an die Städt. Kämmerei Fürth über:
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2670
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

An

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
F ü r t h .

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Kaufmannswitwe Frau Johanna R a h n geb. 20.9.1873, früher wohnhaft in Fürth, Königstr. 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Fürth

Abschrift.

für Frau Johanna Rahn, Meran

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 14. Juli 1938.
Königstraße 3

17/36

Frau

Dr. Lilli Rahn

F ü r t h i.B.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Sachen der Frau Johanna Rahn wurde das Vermögen laut Vermögensteuerbescheid vom 30. Juni 1938 auf RM. 313.000.-- festgestellt.

Spezifikation ist aus der Beilage zu ersehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Anlage: 1 Abschrift

A b s c h r i f t.

11/119 R a h n.

Grundvermögen:

Grundstück Königstrasse 129	RM.	31.500.--	
Pl.Nr. 1049 x (Bauland)	"	1.400.--	
Pl.Nr. 1048 "	"	35.500.--	
Pl.Nr. 1050 1/4 "	"	60.--	
Pl.Nr. 1047 "	"	15.600.--	
Pl.Nr. 1047 1/14 "	"	580.--	RM. 84.640.--

Betriebsvermögen:

Einheitswert 1.1.35	RM.	135.185.--	
+ Mehrwert (Waren) Tz.45	"	8.000.--	
+ Delkredere "	"	10.000.--	
	RM.	153.185.--	
Anteil Johanna Rahn 1935	RM.	119.515.--	
+ wie oben	"	18.000.--	RM. 137.515.--

Sonstiges Vermögen:

lt. Auszug der Dresdner Bank vom 9.3.1935	RM.	9.184.35	
lt. Aufstellung	"	90.759.50	
Bankguthaben	"	21.769.--	
Hypothek Leidner	"	2.495.--	RM. 124.207.85
			RM. 346.362.85
Abzüge: Hypothek R a h n James	RM.	30.000.--	
Strassenbahnkosten (Karolinenstrasse)	"	3.671.--	" 33.671.--
			RM. 312.691.--

Abschrift.
für Fra Johanna Rahn. Meran

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 30. Juli 1938.
Königstraße 3

17/36

An den

Herrn Polizeipräsidenten Berlin

B e r l i n

Y

Betr.: Frau Johanna Rahn, Meran.

In der Anlage behändige ich Verzeichnis über das Vermögen der Frau Johanna Rahn, Meran nach dem Stande vom 27. April 1938.

Ergebenst

Anlage: 1 Vermögensverzeichnis.

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigefügte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. **Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. **Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, **setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.**
3. **Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?**
   Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

Verzeichnis über das Vermögen von Juden

nach dem Stand vom 27. April 1938

des Frau Johanna Rahn (Zu- und Vorname), Kaufmannswitwe (Beruf oder Gewerbe)

der

in Meran (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), Hotel Excelsior Straße, Platz Nr.

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 20. September 1873

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333)

und — deutscher [1]) — ..... — Staatsangehörigkeit [1]) — staatenlos [1]) —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit [1]) — staatenloser Jude [1]) — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis **mein gesamtes inländisches** und **ausländisches** Vermögen angegeben und bewertet [1]).

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein **inländisches** Vermögen angegeben und bewertet [1]).

Ich bin verheiratet mit ..... geb. ..... (Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch [1]) — nichtjüdisch [1]) — und gehört der ..... Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die **nicht** zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4
Fürth i.B., Bauland Plan Nr. 1047, 1047 1/14 1048, 1049, 1050 1/4	Bauland	Einheits-wert 53.140.- RM.	

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden? RM	Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs" in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 **an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:**

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung) Forderungen der gelöschten Firma M.S.Farrnbacher, o.H.G.Fürth, Inh. Alfred und Johann Rahn. Die Restforderungen sind Alleineigentum der Frau Joh.Rahn

β) Wie hoch war Ihr **Anteil?** ... Wie hoch war der **Wert** Ihres Anteils? 4.2002.23 RM

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der **Ausübung eines freien Berufs** diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? ...
(z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

β) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? ...
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? ... ... RM

[Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.]

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) Festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegesellschaften, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.),

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Kuxe und Genußscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien),

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) — vgl. Anleitung Ziff. 14 —.

Bezeichnung des Wertpapiers usw. *[Wird ein Bankauszug beigefügt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug]*	Zinssatz [1]	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wertpapier usw.	Kurswert gemeiner (Verkaufs-) Wert in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
10 Stck. Freiburger Frs. 15,- Lose v. 1902		150.-- Schw.frs. ca.	1 Stck. RM. 85.- RM. 8.50		

[1] Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Kuxen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

b) Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer? (z. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angesammelt sind u. dgl.). — vgl. Anleitung Ziff. 15 —

[Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.]

Art der Forderung (z. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zinssatz [1]	Vertragliche Laufzeit bis [2]	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
1. Guthaben	Otto Schulte-Wissermann K.G., Fürth	5.107.44			
2. Buchforderung	Alfred Rahn	6.303.60			
3. Buchforderung	Adler & Co., Zürich Ø 3.489.99 zu 2,457	8.574.90			
4. Max Rahn,	Caguas Ø 4.938.15 zu 2.457	12.133.03			
		32.118.97			

c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben? (vgl. Anleitung Ziff. 16) siehe Anlage unter c) 29.350. RM 21
Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage, anzugeben.

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) ... RM

Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung: ...

e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit 2/3 der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) ... RM

Name der Versicherungsgesellschaft: Fahrkarte Le Havre - New-York und zurück
Nr. des Versicherungsscheins: ... 966. 61

f) Altenteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? ... RM. Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Seit ... 19... Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis ... 19...
(Falls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? ... RM

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? (vgl. Anleitung Ziff. 20) siehe Anlage unter g) 2.348. RM 30

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? ... RM

i) Anderes nicht unter a bis h fallendes »sonstiges Vermögen«? (vgl. Anleitung Ziff. 21) ... RM
(z. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben. ...

[1] Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2] Bei Festgeldhypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Ziff. 22):

Art der Schuld (z. B. Hypotheken-, Darlehnschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zinssatz [1]	Vertragliche Laufzeit bis [2]	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Firma M.S. Farrnbacher Fürth i.B.	Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer 1936 lt. Bescheid vom 30. Juni 1938 Reichsfluchtsteuernachforderung geschätzt, noch nicht endgültig festgestellt	11.687.46			
Städt. Steueramt	Sicherungshypothek für Strassenbaukosten	3.000.--			
		3.671.--			

b) Altenteilslasten, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? ..... RM. Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit ..... 19.....

Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Falls die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.) Bis ..... 19...... Welchen Kapitalwert hatte die Last? ..... RM.

VI. Bemerkungen:

Die Sicherungshypothek von RM. 25.000.-- auf Bauplatz ist für Steuern eingetragen.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis **vollständig angegeben zu haben.** Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegen hat, nicht abgewichen.

Nürnberg, 30. Juli 1938

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

als Bevollmächtigter der Frau Johanna Kahn, Meran

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

[1]) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2]) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

2190. 38. 11 C

Heftrand

E r l ä u t e r u n g e n

zum Verzeichnis des Vermögens der Frau Johanna Rahn nach dem Stande vom 27. April 1938.

Zu II. Grundvermögen:

Das Bauland ist mit dem gemeinen Wert anzusetzen. Als gemeiner Wert kann nicht ohne weiteres der Einheitswert zugrunde gelegt werden. Als gemeiner Wert ist der Preis zugrunde zu legen, der bei einer regulären Veräusserung erzielbar ist. Dabei ist ausdrücklich zu beachten, dass nicht die Veräusserung massgebend ist, die von einem Nichtarier erfolgt und infolgedessen zu einem niedrigeren Preis führt. Im vorliegenden Falle beträgt der Einheitswert nach dem Stande vom 31. Januar 1935 RM. 53.140.--, d.i. pro Quadratfuss ca.49 Pf

Bei der gegenwärtigen Lage des Grundstücksmarktes kann kaum mit einem höheren Veräusserungspreis gerechnet werden, wenn noch die Veräusserungskosten in Betracht gezogen werden. Infolgedessen ist es berechtigt, in diesem Falle den Einheitswert als den gemeinen Wert zugrunde zu legen.

Zu III. Betriebsvermögen:

Die Firma M.S.Farrnbacher, Fürth wurde im Jahre 1937 an die Firma Otto Schulte-Wissermann veräussert. Von der Firma Otto Schulte-Wissermann nicht übernommen wurden die Forderungen und die Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten waren am 27.April 1938 bereits berichtigt. Die Forderungen betragen laut beiliegender Mitteilung der Firma Otto Schulte-Wissermann vom 23. Juni 1938 noch RM. 4.102.23, davon ab RM. 100.-- sind RM. 4.022.23.

Die Firma M.S.Farrnbacher ist inzwischen gelöscht worden, jedoch sind die Vermögenswerte der gelöschten Firma M. S. Farrnbacher als Vermögen dieser Wirtschaftseinheit anzusehen und zu

behandeln. Wenn auch nach handelsrechtlicher und zivilrechtlicher Auffassung es sich hier nicht mehr um Geschäftsforderungen handelt, sind es aber im Grunde Forderungen, die aus der geschäftlichen Tätigkeit herrühren. Infolge Befriedigung des Kapitalguthabens des Herrn Alfred Rahn, des ehemaligen Teilhabers der gelöschten Firma M.S. Farrnbacher, Fürth sind die noch vorhandenen Forderungen aus der geschäftlichen Tätigkeit herrührend, Alleineigentum der Frau Johanna Rahn. In diesem Zusammenhang wird auf die Abrechnungen und insbesondere auf die Antragstellung bei der Devisenstelle vom 8. März 1938 und 23. Mai 1938, sowie auf die Genehmigungsbescheide des Herrn Oberfinfanzpräsidenten Nürnberg, Devisenstelle vom 19. März 1938 und 25. Juli 1938, welche in Abschrift beiliegen, verwiesen.

Zu IV. Sonstiges Vermögen:

b) 1. Die Firma Otto Schulte-Wissermann war auf Grund vertraglicher Abmachung verpflichtet die Forderungen der gelöschten Firma M.S. Farrnbacher einzuziehen. Von den Forderungen, die bis zum 27. April 1938 eingegangen sind, standen bei der Firma Otto Schulte-Wissermann noch RM. 5.107.44 zu Buch, welcher Betrag eine Forderung der ehemaliegen Gesellschafter der Firma M.S.Farrnbacher , Fürth gegenüber der Firma Otto Schulte-Wissermann darstellt. Da aber am 27. April 1938 Herr Alfred Rahn bereits befriedigt war, steht dieser Forderungsanspruch Frau Johanna Rahn allein zu. (Berichtigung der Auseinandersetzung gemäss Genehmigungsbescheid der Devisenstelle vom 17. 6.1938).

B) 3. Bei der Dresdner Bank, Fil.Fürth wurden auf den beiden Auswanderersperrkonten für Frau Johanna Rahn F R 5 und 5b RM.61.970.70 unterhalten. Am 22. April 1938 wurden zu Lasten dieses Guthabens RM. 60.000.-- an das Bankhaus Hardy & Co., Berlin durch die Firma

ma Arnhold, Berlin in der Weise übereignet, dass Frau Johanna Rahn von diesem Tage ab, vorbehaltlich der devisenrechtlichen Genehmigung , ein Forderungsanspruch in Devisen zum Sperrmarkkurs zustand. Die devisenrechtliche Genehmigung - Gesch.Nr. II C 3a - 38024 - ist am 28. April 1938 erteilt worden. Der Abruf bei der Dresdner Bank. Fil. Fürth zu Lasten des vorstehend genannten Auswandererspperrkontos ist am 2. Mai 1938 erfolgt. Da aber ein festverbindlicher Verkauf an Hardy & Co. bereits am 22. April 1938 getätigt war und die am 28. April 1938 erteilte devisenrechtliche Genehmigung für diesen am 22. April 1938 getätigten Verkauf Gültigkeit hatte, ist für den 27. April 1938 nicht das Guthaben in Höhe von RM. 61.970.70 vorhanden, sondern der Betrag von RM. 1.970.70 und der Gegenwert für die verkauften RM. 60.000.—, der in Dollar umgerechnet, $ 3.489.99 ausmacht.

Da aber am 27. April 1938 die Verpflichtung zur Ablieferung von RM. 60.000.— gegen $ 3.489.99 bestand, ist es erforderlich, den Betrag von RM. 60.000.— von dem Bankguthaben in Abzug zu bringen und den Gegenwert in Dollars als Buchforderung gegenüber Adler & Co. , Zürich in Ansatz zu bringen. Es besteht die Möglichkeit eine andere Darstellung zu wählen. Man könnte das Guthaben bei der Dresdner Bank, Fil. Fürth in Höhe von RM. 61.970.70 ausweisen. Da aber die Verpflichtung gegenüber Hardy & Co., Berlin bestand, wäre die Verpflichtung von RM. 60.000.— als Schuld auszuweisen und die Forderung gegenüber Adler & Co., Zürich bestehend, umgerechnet in Dollars zu 2,457 als Buchforderung nachzuweisen. Saldiert, führt aber diese Rechnung zum gleichen Ergebnis. Bei der Beurteilung des Sachverhaltes hat man sich also von der Auffassung leiten lassen, dass die am 22. April 1938 eingegangene Verpflichtung einen passivierungspflichtigen Vorgang in

Reichsmark darstellt, dem als Aktivum eine Devisenforderung in Dollars, zum Umrechnungskurs festgestellt, gegenübersteht.

c). Der Betrag von RM. 29.350.21 setzt sich wie folgt zusammen:

Barmittel am 27.4.1938 Lire 1200.--, Kurs 13,10		RM.	157.20
Dresdner Bank, Auswanderer-Sperrkonto Johanna Rahn F R 5	48.954.90		
Auswandererspperrkonto Johanna Rahn F R 5b	13.015.80		
abzüglich Übereignung an Hardy & Co.v.22.4. zwecks Sperrmarkverkauf	61.970.70 60.000.00	"	1.970.70
Commerz- und Privatbank, Auswandererspperrkonto		"	336.65
Verwaltungssonderkonto		"	285.--
Alfred und Johanna Rahn, Sperrkonto		"	21.610.16
Dresdner Bank, Alfred und Johanna Rahn, Abwicklungskonto F R 8a		"	4.990.50
		RM.	29.350.21

Herr Alfred Rahn, Fürth war bei der Firma M. S.Farrnbacher, O.H.G. Fürth, die im Jahre 1937 veräussert wurde, als Gesellschafter beteiligt. Die Auseinadersetzung zwischen Herrn Alfred Rahn und seiner Mutter, der Gesellschafterin Johanna Rahn, früher Fürth, ist bereits am 27.4.1938 so weit durchgeführt, dass Herr Alfred Rahn zu diesem Zeitpunkt keine Forderungen mehr gegen die Firma M.S.Farrnbacher in Fürth hatte und die noch bestehenden Forderungen einschliesslich Bankguthaben auf den Gemeinschaftskonten Alfred und Johanna Rahn ausschliesslich Eigentum der Frau Johanna Rahn darstellen.

g). Schmuck aus Edelmetall	RM.	1.369.30
Hausrat aus Edelmetall, Kristall, Porzellan, Silber, Teppiche und Bilder	"	779.--
Sonsitge Gegenstände	"	200.--
	RM.	2.348.30

Zu VI. Bemerkungen:

Frau Johanna Rahn hat infolge Verkaufs von Sperrmarkguthaben Dollars erlöst. Der am 27. April 1938 vorhandene

Erlös aus Sperrmarkverkauf ist in treuhänderischer Verwaltung von Herrn Max Rahn, Caguas.

A b s c h r i f t .

Otto - Schulte - Wissermann, K.G., Fürth i.B.
Eisen Bleche Metalle

Herrn
Dr. Otto Rosenberg
N ü r n b e r g
Königstrasse 3

17/38 15.ds. H/Ba. 23. Juni 1938.

Betr.: Ih Schreiben v. 15.ds.

Das Guthaben der bereits eingegangenen Aussenstände der früheren Firma M.S. Farrnbacher beträgt per 27. April 1938

RM. 5.107.44

Das Guthaben der noch aussenstehenden Forderung per 27. April 1938

RM. 4.102.23

Wir bemerken noch, wie vor Kurzem auch Ihrem Herrn Held am Telefon gesagt, dass für Emballagen-Abrechnungen schätzungsweise noch ca. RM. 100.-- zu verrechnen sein werde, was wir bei dieser Gelegenheit erwähnen.

Mit deutschem Gruss

gez. Schulte-Wissermann Kom.Ges.

36

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
Devisenstelle
Gesch.Nr. C 8a - 61184

Nürnberg, den 25. Juli 1938.

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d .

(Nicht übertragbar.)

Hiermit erteile ich der Firma Commerz- und Privatbank in Fürth die devisenrechtliche Genehmigung zu Lasten der Abwicklungskonten Alfred und Johanna R a h n Nr. 1248

RM. 21.610.16

i.Wo. Einundzwanzigtausendsechshundertzehn RM. 16 Pfg.

auf das Auswanderer-Sperrkonto Nr. 1251 der Frau Johanna R a h n bei der Commerz- und Privatbank in Fürth zu überweisen.

Dieser Genehmigungsbescheid wird einen Monat nach seiner Erteilung unwirksam.

Ändert sich der angegebeneVerwendungszweck, so erlischt die Genehmigung sofort.

.....

Im Auftrage:
gez. Unterschrift

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Königstrasse 3
N ü r n b e r g

36

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
Devisenstelle
Gesch.Nr. C 8a - 61184/I

Nürnberg, den 25. Juli 1938.

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d .

Hiermit erteile ich der Dresdner Bank, Fili=
ale Fürth die devisenrechtliche Genehmigung zu Lasten der Abwicklun
konten Alfred und Johanna Rahn Nr. F R 8a

RM. 4.990.50

auf das Auswanderer-Sperrkonto Nr. 1251 der Frau Johanna Rahn bei der Commerz- und Privatbank in Fürth zu überweisen.

Dieser Genehmigungsbescheid wird einen Mo=
nat nach seiner Erteilung unwirksam.

Ändert sich der angegebene Verwendungszweck
so erlischt die Genehmigung sofort.

.....

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Königstrasse 3
N ü r n b e r g - A

36

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
Devisenstelle
Gesch.Nr. C 8a - 23242 II

Nürnberg, den 19. März 1938

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d .

Hiermit erteile ich der Commerz- und Privat=bank A.G. Filiale Fürth die devisenrechtliche Genehmigung zur Über=weisung von :

RM. 44.716.11

i.W. Vierundvierzigtausendsiebenhundertsechzehn RM. 11 Pfg.

zu Lasten der bei Ihnen geführten Gemeinschaftskonten der Frau Jo=hanna Rahn, Meran und des Herrn Alfred Rahn, Fürth auf das Sparat-Sperrkonto Nr. 1249 des Herrn Alfred Rahn bei Ihnen.

Dieser Genehmigungsbescheid wird einen Monat nach seiner Erteilung unwirksam.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift
Zum Antrag vom 8.III.1938.

Herrn
Dr. Otto Rosenberg
N ü r n b e r g
Königstrasse 3

A B S C H R I F T.

Dr.WALTER BERLIN & FRITZ JOSEPHTHAL.
Rechtsanwälte

Nürnberg-A, den 28. Mai 1938.
Luitpoldstrasse 7.

Frau Johanna RAHN, Merano.
Herrn Alfred RAHN, Nürnberg.

Frau Dr. Lilli R a h n hat mich ersucht, Frau Johanna R a h n und Herrn Alfred R a h n mich zu der mitder Firma Otto S c h u l t e - W i s s e r m a n n KG., Fürth, schwebenden Frage gutachtlich zu äussern. Die Handakten des Rechtsanwalts und Wirtschaftsprüfers Dr. R o s e n b e r g liegen mir vor.

I.

Der zu begutachtende Sachverhalt ist folgender:

1.) Johanna R a h n und ihr Sohn Alfred R a h n waren Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft in Firma M.S. F a r r n b a c h e r in F ü r t h , einer seit über 120 Jahren im Familienbesitz befindlichen Eisen- und Metallgrosshandlung. Die Firma hatte einen Vertretungsvertrag mit einem bedeutenden deutschen Aluminiumwerk und mit einem angesehenen westfälischen Werk für Messing und Kupferhalbfabrikate und vertrieb auch Bandeisen bestimmter Art für Rechnung eines westfälischen Werkes; im uebrigen arbeitete sie auf eigene Rechnung. (Gutachten Dr.Rosenberg zur Wirtschaftslage der Firma M.S.Farrnbacher vom 31.7.37.)

Die Geschäfte der Firma wurden von Alfred R a h n geführt. Das Geschäft wurde im Anwesen Fürth, Koenigstrasse 129, getrieben; das Anwesen war Eigentum von Frau Johanna R a h n .

2a) Johanna R a h n und Alfred R a h n , die Juden sind, trugen sich mit der Absicht, das Geschäft zu verkaufen. Sie gaben eine Anzeige in der "FRANKFURTER ZEITUNG" auf. Dadurch kamen sie mit Herrn Hans T e r b e r g e r , Dresden, dann auch mit Herrn S c h u l t e - W i s s e r m a n n , Riesa, in Verbindung.

Aus dem Schriftwechsel (Rahn 25.8., Terberger 7.9., Rahn 17.9.Terberger 23.9., Rahn an Terberger und Schulte-Wissermann 29.9., Terberger 30.9., Rahn 1.10., Schulte-Wissermann 10.10., 12.10., Rahn 13.10.) ergibt sich, dass Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen zunächst Uebernahme des Warenlagers, des Inventars und eines Betrages "als Firmenwert und gleichzeitig als Aktivierung der laufenden Verträge sowie der vorhandenen Quoten" war(R.25.8.37, später auch des Anwesens der Frau Johanna R a h n (R.17.9.37.).

Die Frage des Firmenwertes ist im Schriftwechsel wiederholt erörtert.

T e r b e r g e r machte den Kauf des Unternehmens von einer Prüfung abhängig, die S c h u l t e - W i s s e r m a n n gemeinsam mit dem Büchersachverständigen T e r b e r g e r , Herrn Dr. T h i e l e , vornehmen sollte; diese sollte sich insbesondere auf die Rentabilität des Unternehmens erstrecken (T. 30.9.)

2b) Am 22.10.1937 wurden zwischen T e r b e r g e r sowie S c h u l t e - W i s s e r m a n n unter Beratung von Dr. T h i e l e und Frau Johanna R a h n , sowie Alfred R a h n , die von Dr. R o s e n b e r g

und Herrn H e ld beraten waren, folgende Verträge geschlossen:

aa) Verkauf des Handelsgeschäfts mit der Firma unter Uebernahme der Vermögenswerte einschliesslich Auftragsbestände und eines Warenzeichens, ausgenommen die Forderungen gegen Kunden, Banken und sonstigen Dritte und ausschliesslich der Uebernahme der Verbindlichkeiten.

Die Waren sollten zum Einstandspreis, nicht marktgängige nach besonderer Feststellung, im uebrigen sollten RM 37.100.- bezahlt werden. Alfred R a h n sollte noch 2 Monate für das Unternehmme gegen Bezahlung tätig sein.

Der Betriebsprüfungsbericht des Finanzamts Fürth vom 15.12.1937 Auftr.No.397/37. Str.No.11/316 M.B.No.121 gliedert unter Z. 34b die 37.100 RM, wie folgt:

Inventar	RM 1.800.-
2 Kraftwagen	" 3.300.-
Firmenwert m/	" 32.000-
	RM 37.100.-

bb) Die Käufer übernahmen gegen Ersatz der Barauslagen den Einzug der Aussenstände der alten Firma unter laufender Abrechnung und Prüfungsrecht der Verkäufer.

Die Vereinbarung ist abgeschlossen zwischen der in Gründung befindlichen Firma M.S. F a r r n b a c h e r Kommanditgesellschaft einerseits und Frau R a h n sowie Herrn Alfred R a h n andererseits.

cc) Das Anwesen Koenigstrasse 129 wurde von Johanna R a h n an T e r b e r g e r mit notarieller Urkunde zu einem Preis von RM 70.000.- verkauft, daneben waren für das Hausinventar RM 5.000.- von T e r b e r g e r an Frau R a h n zu bezahlen.

dd) Eine gemeinsame Aktennote vom 22.10. macht zum Teil die gleichen Bestimmungen wie in den Verträgen ersichtlich, enthält hier nicht interessierende Bestimmungen wegen der Verträge und erwähnt im übrigen, dass ursprünglich für Firmenwert ein höherer Betrag -RM 40.000- vorgsehen war.

Bei der Abfassung der Aktennotiz waren anwesend: T e r b e r g e r , S c h u l t e - W i s s e r m a n n, T h i e l e einerseits, Frau R a h n , Alfred R a hn , Dr. R o s e n b e r g , H e l d anderererseits.

Die unter aa),bb), dd) erwähnten Schriftstücke liegen mir in Abschrift vor, die Vereinbarungen zu cc) entnehme ich den Feststellungen des Prüfungsberichts des Finanzamts vom 15.10.1937 Z.32.

3.) Das Geschäft wurde übergeben:

a) Der Betrag von RM 75.000 (2 b cc)) wurde an die Dresdner Bank Fürth für Frau Johanna R a h n , der Betrag von RM 37.100. (2 b aa)) an dieglreiche Bank auf ein Gemeinschafzskonto Johanna R a h n und Alfred R a h n überwiesen.

Die Anmeldung im Handelsregister erfolgte, die Waren wurden vertragsgemäss bewertet; ich gehe davon aus, dass das Grundstück Koenigstrasse 129 im Grundbuch auf den Käuferumgeschrieben, der Eigentumsübergang also vollzogen ist.

b) Der Einzug der Aussenstände der alten Firma M.S.Farrnbacher wurde durch die Käufer, die "Otto Schulte-Wissermann K.G." firmieren,erledigt und eingehende Beträge zunächst auf das Abwicklungskonto gemeinsam für Johanna Rahn und Alfred Rahn bei der Dresdner Bank Fürth und der Commerz- und Privatbank in Fürth abgeführt.

Der mir vorliegenden Aktennote des Herrn Held vom 20.5.1938 entnehme ich, dass nach den von ihm für zuverlässig erachtenden Mitteilungen des Herrn Schulte-Wissermann und des Buchhalters Hofmockel am 19.5.1938 von den Aussenständen der alten Firma M.S.Farrnbacher noch offen waren : 3704,91 RM und eingegangen sind: 5117,44 RM.

4.) Nach der mir vorliegenden Aktennote des Held , undatiert -sie ist wie ich einer weiteren Aktennote vom 20.5. entnehme, offenbar vom 14.5.1938- wurde von Herrn Stadtrat Sandreuther die Berechnung der Zahlung der RM 32.000. für "GOOD WILL" in Frage gestellt. Bei der Besprechung wraen zunächst die Herren Schulte Wissermann und Terberger nicht anwesend, kamen aber dann hinzu; ob sie sich dem Standpunkt des Herrn Sandreuther angeschlossen haben, ist aus der Aktennote vom 14.5. nicht ersichtlich.

Aus einer Aktennote Held's vom 20.5. ergibt sich, dass Schulte-Wissermann bei einem Ferngespräch, anscheinend am 19.5., erklärt hat, der eingegangene Betrag von 5.117,44 RM werde "bis zur Klärung der Frage der Rückerstattung des "good will" von der Firma Schulte-Wissermann zurückbehalten."

5.a) Der Veräusserungsgewinn der Firma M.S.Farrnbacher, dessen Bestandteil die RM 37.100.- und damit die RM 32.000 "Firmenwert" sind, fliesst, wie auch Alfred Rahn zugibt, Frau Johanna Rahn allein zu (Prüfungsbericht des Finanzamts Fürth Z.35).

b) Nach der mir vorliegenden Erklärung Alfred Rahn's vom 19.5. ist dieser der Meinung, er habe, da der Gegenwert für den Firmenwert Frau Johanna Rahn allein zugeflossen sei, hierzu "nicht Stellung zu nehmen".

6.) Johanna Rahn ist im Januar 1938 nach Italien ausgewandert, Alfred Rahn befindet sich derzeit in Nürnberg in Strafhaft.

7.) Dem Brief Dr. Rosenberg's an Schulte-Wissermann vom 11.5.1938 entnehme ich, dass für Zahlungen der Firma Sch.W. bezüglich der eingetriebenen Forderungen die devisenrechtliche Genehmigung vorliegt. Der Genehmigungsbescheid selbst oder eine Abschrift desselben liegt mir nicht vor.

II.

Die zu beantwortenden Fragen sind darnach im Wesentlichen:

1.) Kann <u>eine etwaige Forderung der Firma SCHULTE WISSERMANN</u> gegen Johanna R a h n und Alfred R a h n geltend gemacht werden ? Wer kann eine <u>etwaige Forderung gegen die Firma SCHULTE WISSERMANN</u> geltend machen ?

2.) <u>Bestehen die Forderungen</u> ?

3.) Mit Rücksicht darauf, dass Frau Johanna R a h n ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt hat, ist auch Prüfung unter <u>devisenrechtlichem Gesichtspunkt geboten.</u>

III.

<u>Für wen und gegen wen bestehen etwaige Forderungen ?</u>

1.) Wenn Alfred R a h n nach der Note vom 19.5.1938 der Meinung ist, eine etwa bestehende <u>Forderung</u> der Firma "<u>OTTO SCHULTE WISSERMANN</u>" oder ihrer Gesellschafter gehe nur gegen Frau Johanna R a h n und nicht auch gegen ihn, so ist dies irrig.

a) Von allen rechtlichen Einzelheiten abgesehen ergibt dies schon die Erwägung, dass die im Innenverhältnis zwischen Johanna R a h n und Alfred R a h n getroffene Bestimmung, der Veräusserungsgewinn und damit die 32.000 RM für "Firmenwert" solle Frau R a h n allein zufliessen, die Rechte eines Gläubigers nicht mindern kann. Dass die Vereinbarung den Käufern bekannt geworden ist, ist in keiner Weise ersichtlich. Aber auch wenn dies etwa zufällig der Fall gewesen sein sollte, so ist die Vereinbarung zwischen Johanna R a h n und Alfred R a h n doch nicht Vertragsinhalt von deren Vertrag mit den Käufern geworden.

Johanna R a h n und Alfred R a h n betrieben die Firma M.S.Farrnbacher in offener Handelsgesellschaft. Eine offene Handelsgesellschaft ist eine Gemeinschaft zur gesamten Hand. Darnach wären Frau R a h n und Alfred R a h n gemeinsam haftende Gesamthandsschuldner. Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft haften zudem nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 128 HGB. für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner, eine entgegenstehende Vereinbarung ist Dritten gegenüber unwirksam. Bei einem <u>Gesamtschuldverhältnis</u> kann der Gläubiger die Leistung nach seinem Belieben von Jedem der Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern, § 421 BGB.

Allerdings ist der massgebende Vertrag (I 2 b aa) nicht mit der offenen Handelsgesellschaft, sondern mit Johanna R a h n und Alfred R ah n persönlich geschlossen. Dies ändert aber nichts am Ergebnis. Wenn sich mehrere durch Vertrag gemeinsam zu einer teilbaren Leistung verpflichten, so haften sie als Gesamtschuldner, § 427 BGB.

Wenn ein Anspruch der Käufer besteht, so kanne r also nach deren Belieben gegen Beide, Frau R a h n oder Alfred R a h n oder gegen einen von Beiden geltend gemacht werden.

b) Eine völlig andere Frage ist die des Innenverhältnisses zwischen Johanna R a h n und Alfred R a h n . Hier würde eine Belastung, die auseiner Forderung der Käufer sich ergeben würde, ausschliesslich Frau R a h n zur Last fallen. Denn da sie die 32.000 RM zu bekommen hatte, undbekommen hat, so wäre auch sie diejenige, die sie zurückzuerstatten hat.

Im sachlichen Ergebnis werden also ausschliesslich ihre Interessen berührt. Daraus folgt, dass, wenn und soweit Alfred R a h n in Anspruch genommen wird, er einen Rückgriffsanspruch gegen die Gesellschaft und damit bei der Auseinandersetzung praktisch gegen Johanna R a h n hat. Dies gilt gleichviel, ob man die Grundsätze über das Gesamtschuldverhältnis unmittelbar anwendet, § 426 BGB., oder dies nach den Grundsätzen über die offene Handelsgesellschaft mittelbar tut oder eine ersatzpflichtige Aufwendung eines Gesellschafters nach § 110 HGB. annimmt.

Daraus ergibt sich weiter, dass im Innenverhältnis der Gesellschafter die Entscheidung der Frau R ah n massgebend sein muss und Alfred R a h n seine Geschäftsführungsbefugnis -wenn man eine solcheüberhaupt noch annehmen würde- § 114 HGB- missbrauchen und gegen Treu und Glauben handeln würde, wenn er irgend eine Entscheidung wegen dieses Anspruchs treffen würde. Denn er würde damit im sachlichen Ergebnis über fremdes Vermögen eine Entscheidung treffen.

2,) Bei Entscheidung der Frage, wer eine <u>Forderung gegen die Firma S c h u l t e - W i s s e r m a n n</u> geltend machen kann, sind die gleichen Grundsätze zu berücksichtigen.

Geht man davon aus, dass die offene Handelsgeschaft eine Gemeinschaft zur gesamten Hand ist, so ergibt sich die Eigenschaft von Johanna R a h n und Alfred R a h n als Gesamthandgläubiger. Dann wäre die Forderung nur von der Gesellschaft durch ihren Vertretungsberechtigten geltend zu machen. Wiederum ist allerdings darauf zu verweisen, dass Johanna R ah n und Alfred R a h n den Vertrag persönlich geschlossen haben. Sie sind also Gesamtgläubiger. Beide zusammen und Jeder für sich kann also die ganze Leistung fordern § 428 BGB.

Die Frage der Vertteilung zwischen Johanna R a h n und Alfred R a h n ist wiederum Sache des Innenverhältnisses und berührt den Schuldner nicht.

IV.

Bestehen die <u>Forderungen</u> ?

1.) <u>Die Forderung der Firma S c h u l t e - W i s s e r m a n n</u> oder der Herren T e r b e r g e r und S c h u k t e - W i s s e r m a n n <u>gegen Johanna und Alfred R a h n</u> .

In Frage steht, ob die Vereinabrung eines Betrages für Firmenwert rechtlich zulässig war.

a) Ich sehe davon ab, dass mit dem Betrag von 32.000 RM nicht nur der Firmenwert, sondern auch anderes, so das Warenzeichen (Vertrag I 2 b aa § 1 Abs. III) die Aktivierung der laufenden Verträge abgegolten sein sollte.

Es bedarf auch nicht des Eingehens auf die Grundsätze über die Vertragsfreiheit und der Anführung von Stellen aus Rechtsprechung und Schrifttum über die Frage des Firmenwertes oder des "<u>good will</u>". Denn das Gesetz selbst erkennt die Berechtigung an. In den strengen für Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften über die Bilanzierung ist -§ 261 Z.4 HGB- ausdrücklich vorgesehen, wie der Betrag zu buchen ist, der bei Uebernahme eines Unternehmens für Firmenwert

gesondert gezahlt wird.

Die Zulässigkeit der - zudem nach dem Schridtwechsel eingehend erörterten- Vereinbarung ist also ausser Zweifel.

b) Einer Genehmigung bedürfte der Vertrag nicht.

aa) Forderungen in ausländischer Währung oder an Devisenausländer hatte die Firma M.S.Farrnbacher nicht. Eine devisenrechtliche Genehmigung- § 9 Abs. 2 Dev.Ges., § 9 der 10.D.V.O.z.D.G. vom 16.9.37- kommt also nicht in Frage.

bb) Nach der V.O. über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938 und §§ 1, 9 der hierzu ergangenen Anordnung vom gleichen Tage bedarf die Veräusserung eines gewerblichen Betriebes der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, wenn ein Jude als Vertragsschliessender beteiligt ist.

Die Verordnung ist am 27.4.38 in Kraft getreten. § 12, Der Vertrag ist vom 22.10.1937. Eine Genehmigung kommt also auch hier nichtin Frage. Die Grundsätze, nach denen die zuständigen Stellen heute eine solche Genehmigung erteilen oder verweigern, würden sich ohnehin der Erörterung entziehen; sie sind rein Sache des pflichtmässigen Ermessens dieser zuständigen Stellen.

2.) Die Forderung der Johanna R a h n und des Alfred R a h n gegen die Firma S c h u k t e - W i s s e r m a n n oder ihrer Inhaber auf Zahlung der eingezogenen Beträge im gegenwärtigen Betrage von 5117,44 RM ist als solche unbestritten. Die Firma möchte nur den Betrag bis zur Klärung der unter 1) erörterten Frage "zurückbehalten". Ob sie damit ein Zurückhaltungsrecht nach § 273 BGB. oder ein Aufrechnungsrecht nach § 387 BGB, im Auge hat, kann dahingestellt bleiben. Denn auf jeden Fall handelt es sich nur um einen Rechtsbehelf, der sich auf ein etwa aufgrund der unter 1) erörterten Forderung bestehendes Recht gründet.

Da diese unter 1) erörterte Forderung gegen Johanna R a h n und Alfred R a h n nicht besteht, so kann ein begründeter Einwand gegen die Forderung von 5117,44 RM nicht erhoben werden.

Das gleiche gilt für Forderungen auf Auszahlung von Beträgen, die in Zukunft aus gleichem Rechtsgrunde bei der Firma S c h u k t e - W i s s e r m a n n von Kunden der alten Firma M.S.Farrnacher eingehen.

V.

DEVISENRECHTLICH.

1.) Betrachtet man die in Frage kommenden Forderungen als solche, die für und gegen die alte offene Handelsgesellschaft M.S.Farrnbacher bestehen, so würde es sich bei deren Bezahlung, auch soweit die Devisenausländerin, Frau Johanna R a h n , in Betracht kommt, um Zahlungen für Rechnung des inländischen Sondervermögens eines Ausländers oder an einen solchen handeln. Solche Zahlungen sind nach II 13) der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 19.12.1936 nicht genehmigungspflichtig.

2.) Ich nehme allerdings nach dem unter II Ausgeführtem an, dass es sich um

Forderungen der Johanna R a h n und des Alfred R a h n als Gesamtgläubiger und von Forderungen an Beide als Gesamtschuldner handelt.

a) Meines Erachtens handelt es sich trotzdem, da das entscheidende die wirtschaftliche Natur der inländischen Vermögensmasse ist, um ein inländisches Sondervermögen nach II 13) Ri. Immerhin könnte man hier anderer Meinung sein und ich gehe daher von der möglichen strengeren Auffassung aus.

b) Dann würde sich ergeben:

aa) Forderungen gegen Johanna R a h n und Alfred R a h n .

Wenn und soweit sie gegen Johanna R a h n geltend gemacht wird, bedarf sie der Genehmigung. Wenn und soweit die Forderung gegen Alfred R a h n geltend gemacht wird, bedarf es keiner Genehmigung. Denn bei dem Grsamtschuldverhältnis bleiben die Verpflichtungen von Gesamtschuldnern deren Leistungen nicht verboten sind, unberührt.

Hartenstein Devisennotrecht
Anm. 6 Anhang zu § 39 Dev.Ges.
vgl. Anm. 18 zu § 11 Dev.Ges.

bb) Forderungen von Johanna R a h n und Alfred R a h n .

Nach den gleichen Grundsätzen ergibt sich:

Macht Johanna R a h n die Forderung geltend, so besteht die Genehmigungspflicht. Macht Alfred R a h n die Forderung geltend, so besteht keine Genehmigungspflicht.

Machen Beide die Forderung geltend, so besteht, da auch Johanna R a h n die Forderung geltend macht, Genehmigungspflicht.

Würde Alfred R a h n die Forderung zur Leistung an sich und Johanna R ah n stellen, so ist die Genehmigungspflicht zweifelhaft und daher von der Genehmigungspflicht auszugehen.

Bei der in Devisensachen gebotenen besonderen Sorgfalt, erachte ich es für geboten, dass auf jeden Fall die Frage der Genehmigungspflicht ausser jeden Zweifel gestellt wird. Es muss also entweder Geschäftsnummer und Wortlaut einer schon vorliegenden Devisengenehmigung (siehe oben I 7) festgestellt oder die Entscheidung der Devisenstelle herbeigeführt werden. Dies müsste vor einer Klage geschehen, da zwar nicht zur Klageerhebung, aber vor Erlass eines Urteils notwendig ist die Klarstellung, dass eine Genehmigung nicht erforderlich oder erteilt ist. Ri. III 4 Abs.1.

Die Frage hat im uebrigen nur formale Bedeutung, da die Genehmigung der Devisenstelle zweifellos erteilt werden wird. Die Entscheidung, ob eine Forderung besteht oder nicht, untersteht ja nicht der Devisenstelle, sondern den Gerichten. Uebrigens wäre zur Durchführung einer Feststellungsklage nach § 256 ZPO. eine Devisengenhemigung keinesfalls erforderlich. Ri II 4 Abs.IV.

Der Entscheidung durch die Gerichte steht also keinesfalls

etwas im Wege.

VI.

Das Gesamtergebnis ist:

1.) Ich fasse zusammen:

Soweit eine Forderung besteht, steht sie Johanna R a h n und Alfred R a h n zu und richtet sich gegen beide unbeschadet der Regelung im Innenverhältnis.

Eine Forderung gegen Johanna R a h n und Alfred R a h n besteht nicht. Die Forderung von Johanna R a h n und Alfred R a h n gegen die Firma S c h u l t e - W i s s e r m a n n auf Auszahlung der vereinnahmten, derzeit mit 5117,44 RM auf zuletzt festgestellte Beträge besteht.

Wenn die Devisengenehmigung noch nicht nachweisbar vorliegt, so ist die Stellungnahme der Devisenstelle herbeizuführen. Devisenrechtliche Hindernisse für die gerichtliche Klarstellung bestehen im Ergebnis nicht.

2.) Es scheint mir derzeit nicht zweifelsfrei klargestellt, ob die Firma S c h u k t e - W i s s e r m a n n die Forderung gegen Johanna R a h n und Alfred R a h n von 32.000 RM, bis zu deren Klarstellung sie den Betrag von 5117,44 RM "zurückbehalten" will, überhaupt ernstlich behauptet. Ich halte es daher für geboten, die Firma zur Zahlung dieses Betrages aufzufordern.

Wenn auch die Forderung sowohl von Johanna R a h n und Alfred R a h n für sie allein geltend gemacht werden kann, so entspricht es doch der Sachlage, wenn die Forderung für Beide geltend gemacht wird; damit ist auch allen etwaigen formalen Einwänden begegnet.

Wenn diese Mahnung durch mich erfolgen soll, so erbitte ich Weisung und Unterzeichnung der anruhenden Vollmachtsfertigungen durch Frau Johanna R a h n und Herrn Alfred R a h n .

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Berlin

Rechtsanwalt.

A b s c h r i f t .

DR. WALTER BERLIN ' FRITZ JOSEPHTHAL
Rechtsanwälte

Nürnberg-A, den 31.Mai 1938.
Luitpoldstrasse 7.

Frau Johanna R a h n , Merano, Hotel Excelsior.

Herrn Alfred R a h n , Nürnberg.

Zu V 2 b/ bb Seite 7 meines Gutachtens vom 28.5.1938 bemerke ich, dass mir nunmehr Abschrift des Genehmigungsbescheides des Herrn Oberfinanzpräsidenten Nürnberg Devisenstelle Geschäfts-No. C 4-10606 vom 3.2.1938 vorliegt. Ich füge sie hier, Abschrift von Abschrift, an.

Aus Ziffer 4 ist ersichtlich, dass die Genehmigung zur Einzahlung der Ueberschuesse aus der Abwicklung auf das Sperrkonto Johanna & Alfred R a h n bei der Dresdner Bank devisenrechtlich genehmigt ist. Auf meine Anfrage höre ich von Herrn H e l d , dass die Devisengenhemigung bis 1.8.1938 gilt. Sollte bis dahin die Zahlung nicht erfolgt sein, so wird die Frist sicherlich verlängert werden. Jedenfalls ist für jetzt die devisenrechtliche Frage gegenstandslos; es ist lediglich in dem vorgesehenen Mahnbrief Zahlung auf das im Genehmigungsbescheid Ziffer 4 erwähnte Abwicklunskonto zu verlangen, damit der geltend gemachte Anspruch auch formell völlig im Einklang mit der Devisengehemigung steht.

Hochachtungsvoll!

gez. Dr. BERLIN.

Rechtsanwalt.

bitte wenden!

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg — Nürnberg, den 3. 2. 1938.

Devisenstelle

Gesch.Nr. C 4 - 10606.

Hiermit erteile ich die devisenrechtliche Genehmigung :

1. Zum Einzug der Aussenstände der früheren Firma M.S.Farrnbacher O.H.G., Fürth, laut anliegender Aufstellung von insgesamt RM 9.265,11.

2. Zur Verbuchung der jeweils bei Ihnen eingehenden Beträge in Ihren Büchern auf das bereits in Ihren Büchern geführte Abwicklungskonto Johanna & Alfred Rahn, das per 20.Januar 1938, am Tage der Auswanderung der Frau Johanna Rahn, den Saldo von ca. RM 17.000.- ausweist.

3. Zur Leistung der zur Abwicklung der von Ihnen übernommenen Firma M.S.Farrnacher O.H.G., Fürth, erforderlichen Zahlungen für noch eingehende Warenrechnungen, Steuern, Beiträge, Anwaltskosten, Gerichtskosten und dergleichen zu Lasten dieses Guthabens.

4. Zur Einzahlung der Ueberschüsse aus dieser Abwicklung jeweils auf das gesperrte Abwicklungskonto Johanna & Alfred Rahn bei der Dresdner Bank, Filiale Fürth, über das nur mit schriftlicher Genehmigung der Devisenstelle verfügt werden darf.

An die Firma
SCHULTE-WISSERMANN
F ü r t h i/B.

Fr. Nr. 42/188

33193

B E S C H E I N I G U N G .

De.. Dr. Frau Rahn Johanna in Meran, Mauer. f. d. Fr. Lilli Susan Rahn Fürth i. Ba.,
.....Karl Adolf Hiller.....strasse 26.....wird hiermit be-
stätigt, daß ~~er~~ (sie) mit Steuern beim Finanzamt Fürth .. Bay. nicht
im Rückstande ist. Die Abmeldung in Höhe von RM 853.99 wird genehmigt.

Fürth i.Bay., den ..17. März 1939.....

Finanzamt - Finanzkasse, Buchhalterei.

Fehren

Deutsche Wehrmacht
23. März 1939

Finanzamt Moabit-West
Steuer-Nr. 9 W. / 5013.

Berlin NW.7, 8. März 1939
Luisenstr.33/34

Herrn/Frau/Fa. Fr. Lilli Sara Rahn, Fürth i/B. Adolf-Hitlerstr. 26

Zum Antrage vom 16.2. 1939 Gesch.-Zeich. .....

Abgabepflichtiger Johanna Sara Rahn, New-York

Unbedenklichkeitsbescheinigung
gültig bis auf Widerruf / ~~zum~~ ..... ~~19...~~

Es bestehen hinsichtlich Judenvermögensabgabe keine Bedenken gegen die Erteilung der Devisengenehmigung zu zur Überprüfung der Übersendung der obigen Pflichtigen

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts Fürth i/B.

FA.Moabit-West
Vordr.Bew.14 - 2 39 -

Finanzamt Moabit-West Nr. 6 Berlin

Im Auftrag:
Rhaden Ltr. 1/3.

Fürth i.B., den 12.2.39
Adolf Hitlerstr.26
Tel. 71586

An das
Finanzamt Fürth i.B.

Betr. Steuer-Nr. 42/188, Johanna Sara Rahn, New York

Anliegend behändige ich Ihnen Einkommensteuererklärung für 1938 für Frau Johanna Sara Rahn. Das Einkommen der Frau Rahn im Jahre 1938 setzt sich lediglich zusammen aus Kapitalzinsen, Hypothekenzinsen und Pachteinnahmen. Die Ausgaben übersteigen das Einkommen, sodass ein Verlust von insgesamt RM. 231.59 entsteht.

Einnahmen:

Zinsen aus Kapitalvermögen	886.50	RM.
Hypothekenzinsen, Januar bis März	112.20	"
Vermietung des Grundstückes Plan-Nr. 1048, 1049 , 1050 1/4, Jan.-Okt.	950.--	"
	1.948.70	RM.

Werbungskosten ect.:

Bankspesen		318.19	RM.
Ausgaben für die Grundstücke			
Grundsteuern f. Plan-Nr.1047 (Jan.-Dez. je 26.--RM.)	312.--		
" f.Pl.Nr. 1047 1/14	11.60		
" f.Pl.Nr. 1048 (Jan.-Okt. je 59.97 RM.)	591.70		
" f.Pl.Nr.1049	7.--		
" f.Pl.Nr.1050 1/4	1.20		
		923.50	RM.
Maklergebühr(lt.Gen.Bescheid der Devisenstelle Nbg.v.8.11.38, Gesch. Nr. II C 3b/107305		100.--	"
Verzinsung f.Strassensicherungshypothek (lt.Gen.Besch.d.Dev.Stello Nbg.v.19.III.1938 Nr.II C 3a/25399		146.85	"
Notariatsgebühren vom 11.11.38	RM.149.35		
" " vom 21.11.38	" 10.--		
" " vom 25.11.38	" 392.--		
		551.35	"
Grunderwerbsteuer, fällig anlässl. der Annahme des Verkaufsangebotes vom 21.Nov.38, angenommen am 4.Dez.38		132.50	"
Spesen d.Bank für Führung eines Verwaltungsonderkontos		7.90	"
		~~xxxxxx~~	RM.
		2.180.29	

Verlust:

Werbungskosten	2.180.29	RM.
Einnahmen	1.948.70	"
	231.59	RM.

Aufgrund der aufgeführten Unterlagen bitte ich um baldige Neufestsetzung der Einkommensteuerveranlagung für Frau Johanna Sara Rahn, bezw. um ihre Befreiung von der Einkommensteuer, damit das Guthaben, welches Frau Rahn bei der Finanzkasse noch für Einkommensteuervorauszahlungen für 1938 hat, baldigst auf deren Sperrkonto zurücküberwiesen werden kann.

i.V.

N.B. Wie bereits in der Vermögenssteuererklärung dargelegt, sind die Grundstücke der Frau Rahn sämtlich im November, bezw. Dezember 1938 auf die Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. übergegangen, sodass irgend ein Einkommen aus Grundvermögen nicht mehr zu erwarten ist. Die Hypothek auf dem Anwesen der Frau Leidner in Nürnberg wurde bereits im April 1938 zurückbezahlt, sodass auch keinerlei Hypothekenzinsen mehr anfallen.

3857

Finanzamt Fürth — Steuernummer 42/188

Anleitung beachten!

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1938

I. Person und Familienstand

Ich, Johanna Sara Kahn (Vor- und Zuname), geb. am 20.9.1873, bin ohne Beruf (Beruf oder Art der Tätigkeit (*Anleitung Ziffer 1*))

und wohne in New York, 905 Riverend Avenue (Wohnort, Straße und Hausnummer), Fernspr. ———

Ich bin — ledig — ~~verheiratet~~ verwitwet — ~~geschieden~~ seit 13./9. 1930. Meine Ehefrau ——— (Vorname) geb. ——— (Mädchenname),

von der ich — nicht — dauernd getrennt lebe, übt den Beruf als ——— (Beruf oder Art der Tätigkeit (*Anleitung Ziffer 1*)) aus. Aus der Ehe (auch aus einer früheren Ehe eines der Ehegatten) sind 3 **Kinder** (einschl. der verstorbenen) hervorgegangen. (Hier und bei den Angaben über die Kinderermäßigung sind Kinder, die Juden sind — *Anleitung Ziffer 2* —, nicht zu berücksichtigen.)

Ich beantrage **Kinderermäßigung** (*Anleitung Ziffer 3*) für

folgende Kinder, die im Kalenderjahr 1938 noch mindestens 4 Monate minderjährig waren und während dieser Zeit zu meinem Haushalt gehört haben:

	geb. am
1.	——/——19——
2.	——/——19——
3.	——/——19——
4.	——/——19——

folgende volljährige Kinder, die am 30. 4. 38 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und im Kalenderjahr 1938 vor Vollendung des 25. Lebensjahrs mindestens 4 Monate auf meine Kosten ausgebildet worden sind:

	geb. am	Für welchen Beruf wird das Kind ausgebildet? Ist es im Wehr- oder Arbeitsdienst (Dienstgrad)? Einkommen?
1.	——/——19——	
2.	——/——19——	
3.	——/——19——	

Mein **Glaubensbekenntnis** (*Anleitung Ziffer 4*): jüdisch, Glaubensbekenntnis meiner Ehefrau: ———

II. Einkünfte und Sonderausgaben im Kalenderjahr 1938

Einkünfte (*Anleitung Ziffern 5 u. 6*)

	RM	RM
1. aus **Land- und Forstwirtschaft** (*Anleitung Ziffern 7 u. 8*) (Wirtschaftsjahr vom ——/—— 1937 bis ——/—— 1938) Liegt ordnungsmäßige Buchführung vor, so ist der Hauptabschluß beizufügen		——
2. aus **Gewerbebetrieb** (*Anleitung Ziffern 7 u. 9*)		
a) laut Abschnitt II Ziffern 1 u. 2 meiner Gewinn- (Gewerbesteuer-) erklärung (wenn der dort angegebene Gewinn nicht alle gewerblichen Einkünfte umfaßt oder eine Gewerbesteuererklärung nicht abzugeben ist, Hauptabschluß oder besondere Erläuterung beifügen!)		——
b) als Mitunternehmer der Firma ——— in ——— Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1938 — 1937/38		——
c) aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören		——
3. aus **selbständiger Arbeit** (*Anleitung Ziffern 7 u. 10*) als ——— Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	——	
Aufsichtsratsvergütungen von inländ. Unternehmen ——— RM		
abzüglich der Aufsichtsratsabgabe von ——— RM	——	
Aufsichtsratsvergütungen von ausländischen Unternehmen	——	
zusammen	——	
Betriebsausgaben (auf besonderem Blatt erläutern)	——	——
4. aus **nichtselbständiger Arbeit** (*Anleitung Ziffer 11*) als ——— Einnahmen ohne jeden Abzug (einschließlich der Sachbezüge in Höhe von ——— RM)	——	
Werbungskosten (auf besonderem Blatt erläutern)	——	——
Außer diesen Bezügen habe ich Dienstaufwandsentschädigungen in Höhe von ——— RM erhalten, und zwar von ——— (Bezeichnung der Kasse oder Kassen)		
5. aus **Kapitalvermögen** (*Anleitung Ziffer 12*)		
a) Einnahmen (einschl. des einbehaltenen Steuerabzugs) aus inländ. Kapitalbeteiligungen, z. B. Gewinnanteile (Dividenden) und sonstige Bezüge (einschließlich der aus dem Anleihestock ausgeschütteten Barbeträge und Steuergutscheine) aus Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen, als stiller Gesellschafter bei der Firma ——— in ———		
b) andere Einnahmen, z. B. aus ausländ. Kapitalbeteiligungen, Zinsen aus Hypotheken, Darlehen, Anleihen (auch Auslosungsrechten), Sparkassen- und Bankeinlagen		998.70
zusammen		998.70
Werbungskosten		318.19 — 680.51
Uebertrag:		

Bei welchen Banken, Sparkassen, Postscheckämtern und sonstigen Kreditinstituten unterhalten Sie Konten oder Depots? Dresdner Bank, Commerz- u. Privatbank, Fürth/Bay

Heftrand

Intentional Second Exposure

Finanzamt Fürth — Steuernummer 42/188

Anleitung beachten!

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1938

I. Person und Familienstand

Ich, Johanna Sara Kahn (Vor- und Zuname), geb. am 20.9.1873, bin ohne Beruf (Beruf oder Art der Tätigkeit (*Anleitung Ziffer 1*))

und wohne in New York, 905 Riverend Avenue (Wohnort, Straße und Hausnummer), Fernspr. —

Ich bin — ledig — ~~verheiratet~~ verwitwet — ~~geschieden~~ seit 13./9. 1930. Meine **Ehefrau** — (Vorname) geb. — (Mädchenname),

von der ich — nicht — dauernd getrennt lebe, übt den Beruf als — (Beruf oder Art der Tätigkeit (*Anleitung Ziffer 1*)) aus. Aus der Ehe (auch aus einer früheren Ehe eines der Ehegatten) sind 3 **Kinder** (einschl. der verstorbenen) hervorgegangen. (Hier und bei den Angaben über die Kinderermäßigung sind Kinder, die Juden sind — *Anleitung Ziffer 2* —, nicht zu berücksichtigen.)

Ich beantrage **Kinderermäßigung** (*Anleitung Ziffer 3*) für

folgende Kinder, die im Kalenderjahr 1938 noch mindestens 4 Monate minderjährig waren und während dieser Zeit zu meinem Haushalt gehört haben:

	geb. am
1.	../.. 19..
2.	../.. 19..
3.	../.. 19..
4.	../.. 19..

folgende volljährige Kinder, die am 30. 4. 38 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und im Kalenderjahr 1938 vor Vollendung des 25. Lebensjahrs mindestens 4 Monate auf meine Kosten ausgebildet worden sind:

	geb. am	Für welchen Beruf wird das Kind ausgebildet? Ist es im Wehr- oder Arbeitsdienst (Dienstgrad)? Einkommen?
1.	../.. 19..	
2.	../.. 19..	
3.	../.. 19..	

Mein **Glaubensbekenntnis** (*Anleitung Ziffer 4*): jüdisch, Glaubensbekenntnis meiner Ehefrau: .....

II. Einkünfte und Sonderausgaben im Kalenderjahr 1938

	RM	RM
Einkünfte (*Anleitung Ziffern 5 u. 6*)		
1. aus **Land- und Forstwirtschaft** (*Anleitung Ziffern 7 u. 8*) (Wirtschaftsjahr vom ../.. 1937 bis ../.. 1938) Liegt ordnungsmäßige Buchführung vor, so ist der Hauptabschluß beizufügen		
2. aus **Gewerbebetrieb** (*Anleitung Ziffern 7 u. 9*)		
a) laut Abschnitt II Ziffern 1 u. 2 meiner Gewinn- (Gewerbesteuer-) erklärung (wenn der dort angegebene Gewinn nicht alle gewerblichen Einkünfte umfaßt oder eine Gewerbesteuererklärung nicht abzugeben ist, Hauptabschluß oder besondere Erläuterung beifügen!)		
b) als Mitunternehmer der Firma ... in ... Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1938 — 1937/38		
c) aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören		
3. aus **selbständiger Arbeit** (*Anleitung Ziffern 7 u. 10*) als ...		
Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen		
Aufsichtsratsvergütungen von inländ. Unternehmen ... RM		
abzüglich der Aufsichtsratsabgabe von ... RM		
Aufsichtsratsvergütungen von ausländischen Unternehmen		
zusammen		
Betriebsausgaben (auf besonderem Blatt erläutern)		
4. aus **nichtselbständiger Arbeit** (*Anleitung Ziffer 11*) als ...		
Einnahmen ohne jeden Abzug (einschließlich der Sachbezüge in Höhe von ... RM)		
Werbungskosten (auf besonderem Blatt erläutern)		
Außer diesen Bezügen habe ich Dienstaufwandsentschädigungen in Höhe von ... RM erhalten, und zwar von ... (Bezeichnung der Kasse oder Kassen)		
5. aus **Kapitalvermögen** (*Anleitung Ziffer 12*)		
a) Einnahmen (einschl. des einbehaltenen Steuerabzugs) aus inländ. Kapitalbeteiligungen, z. B. Gewinnanteile (Dividenden) und sonstige Bezüge (einschließlich der aus dem Anleihestock ausgeschütteten Barbeträge und Steuergutscheine) aus Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen, als stiller Gesellschafter bei der Firma ... in ...		
b) andere Einnahmen, z. B. aus ausländ. Kapitalbeteiligungen, Zinsen aus Hypotheken, Darlehen, Anleihen (auch Auslosungsrechten), Sparkassen- und Bankeinlagen	998.70	
zusammen	998.70	
Werbungskosten	318.19	680.57
Uebertrag:		

Bei welchen Banken, Sparkassen, Postscheckämtern und sonstigen Kreditinstituten unterhalten Sie Konten oder Depots? Dresdner Bank u. Commerz- u. Privatbank, Fürth/Bay

Heftzand

	RM
Uebertrag ...	680.57

6. aus **Vermietung und Verpachtung** (*Anleitung Ziffer 13*)

a) von bebauten Grundstücken (mit Ausnahme der ganz oder überwiegend selbst bewohnten Einfamilienhäuser; Angaben hierüber unter c).
Das Grundstück liegt in 1047, 1047/14, 1048, 1049, 1050/2 Flgde Fürth/Bay,
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)
ist bebaut im Jahr ..... und von mir erworben im Jahr .....

	RM	RM
Nutzungswert (roher Mietwert) der Wohnung im eigenen Haus (Zimmerzahl ....., Stockwerk .....)		
Miet- und Pachteinnahmen (einschließlich derjenigen aus der Weitervermietung)	950.–	950.–
Werbungskosten, soweit sie im Kalenderjahr 1938 tatsächlich gezahlt sind und nicht von den Mietern getragen wurden (Werbungskosten für das unter c bezeichnete Einfamilienhaus dürfen nicht abgezogen werden):		
Aufwendungen für die Erhaltung (nicht auch für Ergänzungen)	146.85	
Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge), die lediglich das Grundstück betreffen. . .	923.50	
Grundsteuer, Gebäudesteuer und Hauszinssteuer		
Abnutzung (bei Gebäuden) ..... v. H. des .....-werts von ..... RM		
Sonstige Werbungskosten (auf besonderem Blatt erläutern)	791.75	1862.10

b) von sonstigem unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen und Rechten (*Anleitung Ziffer 13b*) (auf besonderem Blatt erläutern) . . . . . .

c) Nutzungswert meines ganz/überwiegend selbst bewohnten eigenen **Einfamilienhauses** (*Anleitung Ziffer 13c*), das vor/nach dem 1. Januar 1925 bezugsfertig geworden ist: 3 oder 3½ v. H. des letzten Einheitswerts von .....RM = ...RM abzüglich der Schuldzinsen, die mit der Nutzung des Einfamilienhauses zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, im Betrag von .....RM, mithin Nutzungswert . . .

7. **Sonstige Einkünfte** (*Anleitung Ziffer 14*) z. B. Renten, Altenteile, Spekulationsgewinne (Werbungskosten .....RM)

Gesamtbetrag der Einkünfte . . .

Sonderausgaben

1. für **Hausgehilfinnen** (*Anleitung Ziffer 15*), die unten bezeichnet sind . . . . . .
2. für **Schuldzinsen** (ohne Tilgungsbeträge), **Renten und dauernde Lasten** (*Anleitung Ziffer 16*), soweit sie nicht schon bei den Einkünften abgesetzt sind . . . . . .
3. **Kirchensteuern** (*Anleitung Ziffer 17*) . . . . . .
4. **Versicherungsprämien und Beiträge** (*Anleitung Ziffer 18*) Firma .....
5. **Bausparkassenbeiträge** bis zur Erlangung des Baudarlehns. (*Anleitung Ziffer 19*) Firma der Bausparkasse .....
6. **Verlustvortrag** (*Anleitung Ziffer 20*) **aus 1936** (.....RM) **und aus 1937** (.....RM)

Sind die Sonderausgaben zu 1 bis 6 schon bei Ermittlung der Einkünfte abgezogen worden?
Nein — Ja, bei den Einkünften aus ..... mit .....RM. **Einkommen . . .**

Ich habe folgende **Hausgehilfinnen** (*Anleitung Ziffer 15*) im Kalenderjahr 1938 überwiegend in meinem Haushalt beschäftigt:

1. ..... (Vor- und Zuname) vom ...../..... 1938 bis ...../.....1938
2. ..... (Vor- und Zuname) vom ...../..... 1938 bis ...../.....1938

Steuerabzüge (nur, soweit sie von den in dieser Erklärung angegebenen Einkünften einbehalten sind):
1. Vom **Arbeitslohn** sind durch ..... (Arbeitgeber) einbehalten .....RM .....Rpf.
2. Von **Kapitalerträgen** sind einbehalten . . . .RM .....Rpf.

III. Einzelangaben über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten

Name und genaue Anschrift des Gläubigers (des Empfängers der Zinsen u. dgl.)	Höhe der Schuld	Höhe des Zinsfußes v. H.	In 1938 (1937/38) entrichtete Schuldzinsen und Lasten RM	Rpf	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben od. bei den Einkünften vorgenommen? Bei welchen?

IV. Sonstiges

1. Ich habe im Kalenderjahr 1938 / Wirtschaftsjahr 1937/38 für den zivilen Luftschutz / zivilen Sanitätsdienst außer Mitgliederbeiträgen insgesamt .....RM aufgewendet und bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... abgesetzt.
2. Ich habe von der Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Gebrauch gemacht bei den Einkünften aus ..... in Höhe von .....RM.

Anträge auf Steuerermäßigung wegen Kriegsbeschädigung, außergewöhnlicher Belastung durch Krankheit, Unglücksfall usw. sind auf besonderem Blatt zu stellen.

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Fürth/Bay, 12.2. 1939.
(Ort)

Frau Johanna Sara Rahm
H. Lilli Sara Rahm
(Vor- und Zuname)

Heftrand

Sorgfältig durchlesen!

Anleitung zur Ausfüllung der Einkommensteuererklärung

Vorbemerkung

Die Zusendung des Erklärungsvordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. Die Steuererklärung ist **bis zum 28. Februar 1939** beim Finanzamt einzureichen. Sie muß eigenhändig oder durch einen Bevollmächtigten unterschrieben sein. Der Bevollmächtigte hat die Vollmacht beizufügen.

Unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind strafbar. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt zu.

Männliche Deutsche Staatsangehörige der Geburtsjahrgänge 1914 bis 1917 haben außer dieser Steuererklärung auch das beigefügte **Wehrsteuerbeiblatt** auszufüllen. Das ausgefüllte Wehrsteuerbeiblatt ist zusammen mit der Steuererklärung abzugeben. Das Wehrsteuerbeiblatt gilt in Verbindung mit der Einkommensteuererklärung als Wehrsteuererklärung.

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Steuererklärung oder des ausgefüllten Wehrsteuerbeiblatts kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. Die Abgabe der Steuererklärung und des ausgefüllten Wehrsteuerbeiblatts kann durch Geldstrafe erzwungen werden.

Vor Abgabe der Steuererklärung hier abtrennen!

Person und Familienstand

1. **Beruf** oder Art der Tätigkeit sind genau anzugeben. (z. B. nicht Kaufmann oder Händler, sondern Gemüsegroßhändler, Einzelhändler mit Herren- und Knabenkleidung, Zigarrenfabrikant, Vertreter für Textilwaren, Versicherungsagent usw.). Bei Gewerbetreibenden ist maßgebend die Gliederung der gewerblichen Wirtschaft, der der Steuerpflichtige nach seiner überwiegenden Tätigkeit zugewiesen ist. Hat eine Person mehrere Berufe, so sind alle Berufe anzugeben.
2. **Jude** ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,
   a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
   b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
   c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinn der Sätze 1 und 2 stammt, die nach dem 17. September 1935 geschlossen ist,
   d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinn der Sätze 1 und 2 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.
3. Als **Kinder**, für die Kinderermäßigung gewährt werden kann, gelten auch Stiefkinder, Adoptivkinder und Pflegekinder und deren Abkömmlinge. Für Kinder, die Juden sind, wird eine Kinderermäßigung nicht gewährt.
4. Das **Glaubensbekenntnis** ist wegen der Kirchensteuer anzugeben.

Einkünfte

5. In der Steuererklärung sind **auch die Einkünfte** der nicht dauernd vom Steuerpflichtigen getrennt lebenden unbeschränkt steuerpflichtigen **Ehefrau** und der **Kinder** anzugeben, für die Kinderermäßigung gewährt wird. Einkünfte von Kindern, die Juden sind (siehe Ziffer 2), sind mitanzugeben, wenn diese Kinder mindestens bis zum 30. April 1938 einschließlich minderjährig gewesen und im Kalenderjahr 1938 während ihrer Minderjährigkeit mindestens vier Monate zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört haben. Einkünfte der Kinder aus nichtselbständiger Arbeit, die aus einem dem Steuerpflichtigen fremden Betrieb bezogen wurden, sind nicht mitanzugeben.
6. Zu den Einkünften gehören auch:
   a) **Entschädigungen,** die gewährt worden sind als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen oder für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit, für die Aufgabe einer Gewinnbeteiligung oder einer Anwartschaft auf eine solche;
   b) Einkünfte aus einer **ehemaligen Tätigkeit** oder aus einem früheren Rechtsverhältnis, und zwar auch dann, wenn sie dem Steuerpflichtigen als Rechtsnachfolger zufließen.
7. Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb** und aus **selbständiger Arbeit.** Dazu gehören auch die Gewinne, die bei der Veräußerung oder Aufgabe des Betriebs oder eines Teilbetriebs oder der Veräußerung des der selbständigen Arbeit dienenden Vermögens erzielt werden.
8. Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft** (siehe auch Ziffer 7). Dazu gehört auch der Eigenverbrauch und der Nutzungswert der mit dem Betrieb verbundenen Wohnung.
9. Einkünfte aus **Gewerbebetrieb** (siehe auch Ziffer 7). Dazu gehören u. a.:
   a) Vergütungen, die der Mitunternehmer (z. B. Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft, persönlich haftender Gesellschafter oder Kommanditist einer Kommanditgesellschaft, persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien) für seine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern erhalten hat,
   b) Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, an der der Veräußerer allein oder mit seinen Angehörigen zu mehr als einem Viertel unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, wenn der veräußerte Anteil eins vom Hundert des Grund- oder Stammkapitals der Gesellschaft übersteigt.
10. Einkünfte aus **selbständiger Arbeit** (siehe auch Ziffer 7). Dazu gehören (auch wenn es sich nur um eine vorübergehende Tätigkeit handelt):
    a) Einkünfte aus freien Berufen, insbesondere aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender oder erzieherischer Tätigkeit (auch wenn die Tätigkeit nur nebenberuflich ausgeübt wird), aus der Berufstätigkeit der Ärzte, der Rechtsanwälte und Notare, der Ingenieure, der Architekten, der Handelschemiker, der Heilkundigen, der Dentisten, der Landmesser, der Wirtschaftsprüfer, der Steuerberater, der Buchsachverständigen usw.,
    b) Einkünfte der Einnehmer einer staatlichen Lotterie, wenn sie nicht Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind. In letzterem Fall sind sie bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb anzugeben,
    c) Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit, z. B. Vergütungen für die Vollstreckung von Testamenten, für die Vermögensverwaltung und für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied.
11. Einkünfte aus **nichtselbständiger Arbeit.**
    a) Dazu gehören alle Einnahmen, die dem Steuerpflichtigen aus einem Dienstverhältnis oder früheren Dienstverhältnis zufließen. Es ist gleichgültig, ob die Einnahmen in Geld oder Geldeswert bestehen, ob es sich um einmalige oder laufende Einnahmen handelt, ob ein Rechtsanspruch auf sie besteht und unter welcher Bezeichnung oder Form sie gewährt werden. Zu den Einnahmen gehören auch die Sachbezüge, insbesondere freie Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kost, Deputate und sonstige Sachbezüge, die aus einem Dienstverhältnis gewährt werden. Für die Bewertung der Sachbezüge sind die üblichen Mittelpreise des Verbrauchsorts maßgebend;

b) Reisekostenentschädigungen (Tagegelder, Übernachtungsgelder, Fahrtkosten), durchlaufende Gelder und der Auslagenersatz sind in der Steuererklärung nicht aufzuführen. Diese sind auf besonderem Blatt anzugeben und zu erläutern.

12. Einkünfte aus **Kapitalvermögen.** Dazu gehören:
   a) steuerabzugspflichtige Einnahmen, z. B. die unter 5a der Steuererklärung aufgeführten Bezüge, auch Gewinnanteile, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Bezüge aus Kuxen, Genußscheinen, Wandelanleihen und Gewinnobligationen,
   b) nichtsteuerabzugspflichtige Einnahmen, z. B. die unter 5b der Steuererklärung aufgeführten Bezüge, auch Renten aus Rentenschulden, Zinsen aus Grundschulden und aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel.

   Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch besondere Entgelte oder Vorteile, die neben den Bezügen oder an deren Stelle gewährt werden, z. B. Gewährung von Gratisaktien, Freianteilen, Genußscheinen, Sachleistungen, Bonus, Stückzinsen und ähnliches.

   Der Steuerabzug vom Kapitalertrag gehört nicht zu den Werbungskosten, sondern wird auf die veranlagte Steuer angerechnet.

13. Einkünfte aus **Vermietung und Verpachtung.** Dazu gehören:
   a) Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung (auch der Weitervermietung) von Gebäuden, Gebäudeteilen, z. B. Wohnungen, Geschäftsräumen, Reklameflächen einschließlich des Werts der Naturaleinnahmen. Der Wert der Wohnung des Hauswarts oder des Hausverwalters ist weder bei den Einnahmen noch bei den Werbungskosten zu berücksichtigen. Wenn der Steuerpflichtige mehr als ein Grundstück besitzt, sind die Angaben für jedes weitere Grundstück getrennt auf besonderem Blatt zu machen;
   b) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten und von unbebauten Grundstücken, von Schiffen, die in ein Schiffsregister eingetragen sind, von Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen (z. B. Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Mineralgewinnungsrecht), von Sachinbegriffen, insbesondere von beweglichem Betriebsvermögen, Einkünfte aus zeitlich begrenzter Überlassung von Rechten, insbesondere von schriftstellerischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechten, von gewerblichen Erfahrungen, Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen, auch dann, wenn die Einkünfte im Veräußerungspreis von Grundstücken enthalten sind und die Miet- oder Pachtzinsen sich auf einen Zeitraum beziehen, in dem der Veräußerer noch Besitzer war:
   c) der Nutzungswert eigener Einfamilienhäuser, die vom Eigentümer ganz oder überwiegend selbst bewohnt werden. Dieser beträgt 3 v. H. und bei Gebäuden, die nach dem 31. 12. 24 bezugsfertig geworden sind, 3,5 v. H. des letzten Einheitswerts abzüglich der mit der Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schuldzinsen. Dient das Einfamilienhaus zum Teil eigenen oder fremden gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Zwecken, so sind auf besonderem Bogen anzugeben:
      aa) Art und Anzahl der Räume, die eigenen oder fremden gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Zwecken dienen, und Art der gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Nutzung,
      bb) Teil des Einheitswerts und Teil der Schuldzinsen, der schätzungsweise auf den Teil des Grundstücks entfällt, der anderen als Wohnzwecken dient,
      cc) Höhe der Mieteinnahmen für die Räume, die zu fremden gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Zwecken genutzt werden.

14. **Sonstige Einkünfte.** Dazu gehören insbesondere vererbliche und unvererbliche Renten, z. B. Leibrenten, Altenteile, Zeitrenten, Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung, Zuschüsse und sonstige Vorteile, die als wiederkehrende Bezüge gewährt werden, Spekulationsgewinne, z. B. aus der Veräußerung von Grundstücken und Aktien, und Leistungseinkünfte, z. B. aus gelegentlichen Vermittlungen oder aus der Vermietung beweglicher Gegenstände.

Sonderausgaben:

15. Ein Betrag von 50 Reichsmark für jede **Hausgehilfin,** und zwar für jeden vollen Kalendermonat, in dem sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört hat. Als Hausgehilfinnen gelten weibliche Arbeitnehmer, die häusliche Arbeiten gewöhnlicher Art gegen Arbeitslohn verrichten (z. B. Stubenmädchen, Köchinnen, Kindermädchen u. dergl., jedoch nicht auch Hausdamen, Hauslehrerinnen, sonstige Erzieherinnen, Säuglingsschwestern u. dergl.) und in die häusliche Gemeinschaft ihres Arbeitgebers aufgenommen sind. Ganz oder überwiegend im Betrieb des Steuerpflichtigen beschäftigte Arbeitnehmerinnen sind nicht anzugeben. Eigene Kinder gelten in keinem Fall als Hausgehilfinnen.

16. **Schuldzinsen** und auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhende Renten und **dauernde Lasten,** die weder Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind noch mit Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, die bei der Veranlagung außer Betracht bleiben. Nicht abzugsfähig sind z. B. Zinsen für eine Hypothek, die zum Bau eines steuerfreien Eigenheims oder steuerfreier Kleinwohnungen aufgenommen ist. Auch Schuldtilgungsbeträge, z. B. bei einer Tilgungshypothek sind nicht abzugsfähig. Freiwillige Zuwendungen gehören nicht zu den dauernden Lasten und sind daher nicht abzugsfähig. Zuwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie auf besonderer Vereinbarung beruhen.

17. Steuern, die von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erhoben werden (**Kirchensteuern**). Der Abzug darf zwei vom Hundert des Gesamtbetrags der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) nicht übersteigen.

18. **Beiträge und Versicherungsprämien** des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und seine Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen. Beiträge und Versicherungsprämien an solche Versicherungsunternehmen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, sind nur dann abzugsfähig, wenn diesen Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt ist.

19. **Beiträge** des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und seine Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, **an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen. Satz 2 der Ziffer 18 gilt entsprechend.

20. **Verlustvortrag.** Buchführende Land- und Forstwirte und Gewerbetreibende, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, dürfen die in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren entstandenen Verluste aus Land- und Forstwirtschaft und aus Gewerbebetrieb abziehen, soweit die Verluste bei der Veranlagung für die vorangegangenen Kalenderjahre noch nicht ausgeglichen oder abgezogen worden sind.

42/188

Fragebogen Gr 1938

Vom Steuerpflichtigen nicht auszufüllen!

An
das Finanzamt .....

für die Einheitswertakten ..... III.....

....., ... 19....

Finanzamt .....

für das bebaute Grundstück Fürth
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)
Plan Nr. 1048, 1049 1050 1/4
1047, 1047 1/1^a

Eigentümer: Johann Lenz Rehm
(Anschrift)
seit 4/12/38

Zur Beachtung!

Dieser Fragebogen ist für alle bebauten Grundstücke auszufüllen mit Ausnahme der eigengenutzten Geschäftsgrundstücke und der Einfamilienhäuser, die ganz oder überwiegend vom Eigentümer selbst bewohnt werden. Der Fragebogen ist für die **Einheitswertakten** des Grundstücks bestimmt. Es ist daher für **jedes** Grundstück ein **besonderer** Fragebogen auszufüllen. Er dient der Vorbereitung der künftigen **Einheitsbewertung.** Genaueste Ausfüllung liegt deshalb im Interesse eines jeden Grundstückseigentümers!

Das Grundstück ist bebaut im Jahr ..... und von dem obenbezeichneten Eigentümer erworben im Jahr 1906

I. Einnahmen im Kalender- (Wirtschafts-) jahr 1938

	Vorderhaus		Hinterhäuser		insgesamt
	qm[1])	RM	qm[1])	RM	RM
1. Nutzungswert (Rohmietwert)					
a) der eigenen Wohnung im eigenen Haus (Zimmerzahl:....., Stockwerk.....)					
b) der für eigengewerbliche oder eigenberufliche Zwecke genutzten Teile des Grundstücks					
aa) Läden					
bb) Büro- und sonstige gewerbliche Räume					
cc) sonstige Teile des Grundstücks [z. B. für unbebaute Flächen (Lagerplatz), Reklameflächen, Garagen, Schuppen]	—	—	—	—	
2. Miet- und Pachteinnahmen (einschl. der Zahlungen für Zentralheizung, Warmwasser und Fahrstuhl und einschl. des Nutzungswertes der gegen Dienstleistungen überlassenen Räume f. d. Hausverwalter, Hauswart, Heizer, Gärtner usw.)					
a) ~~Wohnräume~~ . Miete Jan - Oktober 38	—	—	—	—	950.—
b) ~~Geschäftsräume~~					
aa) ~~Läden~~					
bb) ~~Büro- und sonstige gewerbliche Räume~~					
cc) sonstige Teile des Grundstücks [z. B. für unbebaute Flächen (Lagerplatz), Reklameflächen, Garagen, Schuppen]	—	—	—	—	
Summe der Einnahmen					950.—

II. Ausgaben für das gesamte Grundstück im Kalender- (Wirtschafts-) jahr 1938

	RM
1. Aufwendungen für die Erhaltung, nicht Ergänzung [davon für große[2]) Reparaturen: ..... RM]	—.—
2. Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge), Lasten usw.	146.85
3. Steuern a) Grund und Gebäudesteuer	923.55
b) Hauszinssteuer	
4. Abnutzung der Gebäude ..... v. H. des ..... -werts von ..... RM	
5. Ausgaben für den Hausverwalter (nicht Hauswart!) einschließlich des Werts der ihm überlassenen Wohnung	
6. Sonstige Ausgaben (Erläuterungen auf der Rückseite)[3])	791.75
davon für Zentralheizung, Warmwasser und Fahrstuhl ..... RM	
Summe der Ausgaben	1862.10

III. Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben . . . . . .

[1]) Bei der Berechnung der Fläche in Quadratmeter ist nur die Nutzfläche, bestehend in Wohnräumen und Küche zu berücksichtigen. Nebenräume, z. B. Korridore (Gänge), Aborte, bleiben weg.
[2]) Zu den großen Reparaturen zählen insbesondere die Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Dachs, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Aeußeren, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung.
[3]) Zu den sonstigen Ausgaben gehören alle Ausgaben für das Grundstück, soweit sie nicht bereits bei den Ziffern 1 bis 5 aufgeführt sind, z. B. Straßenreinigungs-, Kanalisationsgebühren, Wassergeld, Schornsteinfegergeld, Treppen- und Flurbeleuchtung, Müllabfuhr, Schreibmaterialien, Porti, Prozeßkosten.

Muster Gr 1938 (I. 39. — 220000).

998.20
318.19
680.51

923.50 Grundteilen

100.– Makler

551.35 { 10.– / 392.– / 149.35 } Notariat I

7.90 Bankspesen

132.50 Grunderwerbst.

791.75

1862.10

923.50
791.75
146.85
1862.10

Einnahmen

886.50 Pinsen
112.20 Hypoth. Pinsen
950.— Pacht
1948.70

Ausgaben

1322.60
183.70
134.49
1645.79

1948.70
1645.79
302.91 318.19

183.70 Spesen f. Spezialarb., Verkauf
134.49 Bankspesen
1862.10 Plätze spesen
2180.29

2180.29
1948.70
— 231.59

Verlust

Studentische Arbeiter-Unterrichtskurse

LEIPZIG, den .....

Universität, Augusteum, Zimmer A.

Plätze

Grundsteuern
f.Plannr.1047 (Jan-Dez.)
pro Mon.26.-- 312.-- ✓
f.Pl.Nr.1047 1/14 11.60 ✓
f.Pl.Nr.1048 (Jan-Okt.proMon. 59.17) 591.70 ✓
f.Pl.Nr. 1049 7.-- ✓
f.Pl.Nr.1050 1/4 1.20 ✓
923.50

Maklergebühr (lt.Gen.Bescheid d.Dev.St.Nbg.v. 8.11.1938, Gesch.Nr. II C 3b/107305 100.-- ✓

Notariatsgebühren (lt.Gen.Besch. d.Dev.St.Nbg.v.11.11.38 Gesch.Nr. II C 36/107971 149.35 ✓

Verzinsung an das Städt.Tiefbauamt f.Strassensicherungshyp. lt.Gen.Besch.d.Dev.St.Ngb. v. 19.März 38 Geschnr. II/C3a/25399 146.85 ✓

Spesen der Bank für Führung eines Verwaltungssonderkontos 7.90 ✓

1327.60

Notariatsrechnungen v. 21.11 u 25.11 10.—
Grunderwerbst. 132.50 392.—
1729.60

Einnahmen.
Miete Jan-Okt =
10 x 95.- 950.-

900.-
149.35
7.90
267.25

1329.60
950.—
379.60
Verlust 377.60 9.60

(IV) Nachman Löb Bechhofer (VI) Hirsch Stillschweig

Zu 4)

Rabbi Meier
von Ichenhausen

Sprintz

Perle

Hajum Koch von Ichenhausen
wohnhaft in Oettingen

Rabbi Salomo Oettinger
Begründer einér in Gailingen (Bad.)
noch bestehenden Familienstiftung.

Einnahmen 2 Leng.

Kto	Dat.	Zinsen	Spesen
FR5	30.6.	95.85	86.80
5a		182.30	1.10
5b		58.75	8.75
5c			5.46
	1.1.	~~—.20~~ -2.35	7.85 ?
FR8a	30.6.	249.95	
	1.1.	7.65	
Gem. Kto Comp.b.	30.6.	160.80	
	1.1.	17.45	
II/55	30.6		1.28
	1.1.		10.43
[redacted]-Spen.	30.6	18.80	
	1.1.	90.60	
IV,57,4	30.6.	—.95	1.20
	1.1.	3.55	10.72
IV/48	30.6.		—.40
	1.1.	—.40	
		~~886.50~~ 886.50 ✓	~~134.49~~ 134.49 ✓

Spesen aus. Spesenmarkenverkauf

	54.90	134.49
	30.—	183.70
	60.—	318.19 ✓
	38.80	
	183.70 ✓	

Hypothekenzinsen Jan - März

3 × 37.40 = 112.20

am

über

einen Vortrag hielt, ersucht Sie hiermit höflichst, die Vermittlungsgebühr, deren Höhe Ihrem Ermessen überlassen bleibt (Mindestbetrag jedoch M), baldigst einzusenden.

Hochachtungsvoll

NB. Wir bitten der Einfachheit halber
Geldbeträge zu senden an

Leipzig, den

Fürth i.B., 9.2.39
Ad.Hitlerstr.26
Tel. 71586

An das
Finanzamt Fürth i.B.

Betr. Stauernummer 42/188, Johanna Sara Rahn, New York
Vermögenssteuer

Frau Johanna Sara Rahn ist im Januar 1938 ausgewandert und daher seit dieser Zeit nur noch beschränkt steuerpflichtig. Diese Steuerpflicht erstreckte sich im Jahre 1938 auf ihren Grundbesitz und die auf dem Anwesen der Frau Marie Leidner, Nürnberg ruhende Hypothek.

Die Hypothek wurde von Frau Leidner bereits am 7.April 1938 auf das Auswandererspperrkonto der Frau Rahn bei der resdner Bank Fürth zurückbezahlt (lt.Genehmigungsbescheiden der Devisenstelle Nürnberg Nr. II C 3 - 14629 vom 11.Febr.1938 und II C 3 - 16402 vom 17.Febr.1938).

Die Grundstücke der Frau Rahn wurden lt. abschriftlich beiliegender Mitteilung (in welcher auch die genauen Plannummern angegeben sind) des Notariats I Fürth vom 23.Dez.1938 am 4.Dez.38 von der Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. übernommen. Gutschrift irgend eines Betrages hierfür auf das Auswandererspperrkonto der Frau Rahn ist nicht erfolgt.

An nicht steuerpflichtigen Vermögenswerten verfügte Frau Rahn am 1.1.1939 über folgendes:

Aktiva:

1)	Guthaben bei der Fa.Schulte-Wissermann K.-G.	RM.	5.621.91
2)	Aussenstände der ehem.Fa.M.S.Farrnbacher o.H.	"	3.279.73
3)	Auswandererspperrguthaben bei der Presdner Bank und bei der Commerz u.Privatbank in Fürth, insgesamt	"	16.275.25
		RM.	25.176.89

Passiva:

1)	Uneinbringliches Guthaben	RM.	5.621.91
2)	Uneinbringliche Forderungen	"	3.279.73
3)	Restschuld Sühneleistung aufgrund des Bescheides vom 16.1.1939	"	14.800.--
		RM.	23.701.64

Reinvermögen:

25.176.89	RM.
23.701.64	"
1.475.25	RM.

Frau Rahn besass daher am 1.1.1939 keinerlei im Inlad steuerpflichtige Vermögenswerte mehr. Als Bevollmächtigte der Frau Johanna Sara Rahn bitte ich daher um Berichtigung des am 6.2.1939

erganegenen Vermögenssteuerbescheides dahingehend, dass Frau Rahn mit Beginn des neuen Steuerjahres von jeglicher Vermögenssteuerzahlung zu befreien ist. Die letztfällige Vermögenssteuerrate für 1938, welche am 10.ds. fällig ist, ist bereits mit der Kasse abgerechnet.

i.V.

1 Anlage

Fürth i.B., den 20.2.39.
Adolf Hitlerstr.26
Tel. 71586

An das Finanzamt Fürth i.B.

Betr. Steuer-Nr. 42/188, Johanna Sara Rahn, New York

Frau Johanna Sara Rahn beabsichtigt den Rest ihres ihr verbleibenden inländigehen Barvermögens nach Abzug aller ev. noch geschuldeten Steuern und Abgaben zu verschenkene, Die Sühneabgabe wurde bereits ganz an das Finanzamt Berlin-Moabit West auf die Steuer-Nr. 920/5003 R 12 überwiesen und um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des dortigen Fianzamtes ersucht.

Namens der Frau Johanna Sara Rahn ersuche ich Sie ebendfalls um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung und Uebersendeung derselben an m ch, damit ich diesselbe zusammen mit den andern geforderten Unterlagen der Devisenstelle Nürnberg einreichen kann.

Für umgehende Erledigung wäre ich Ihnen sehr verbunden, da die Empfänger der Schenkung in Bälde auszuwandern beabsichtigen und das Geld noch für Zahlungen vor der Auswand rung benötigen.

Fürth i.Bay.,den 16.2.1939
Adolf Hitlerstr.26
Tel. 71586

An das
Finanzamt Fürth i.B.

Betr. Steuernummer 42/188, Johanna Bara Rahn, New York

Die Höhe der Judenvermögensabgabe wurde vom Finanzamt Berlin-Moabit-West auf 10.600.--RM. festgesetzt. Ich habe namens der Frau Rahn heute die noch fällige 3. und 4.Rate an das Finanzamt Berlin-Moabit-West überwiesen, sodass Frau Rahn nunmehr die gesamte Sühneleistung entrichtet hat und habe das Berliner Finanzamt um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gebeten, da Frau Rahm den verbleibenden Rest ihres Barvermögens zu Sühnekungszwecken verwenden will.

Die Einkommensteuererklärung für 1938 , sowie die Vermögenssteuererklärung nach dem Stande vom 1.1.39 habe ich Ihnen für Frau Rahn bereits eingereicht. Wie aus denselben ersichtlich, ist Frau Rahn, die bereits im Jahre 1938 als beschränkt steuerpflichtig geführt wurde, ab 1.1.38 überhaupt nicht mehr steuerpflichtig, da sie keinerlei Grundvermögen mehr besitzt. Ich bitte daher um baldmöglichste Neuveranlagung und Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, damit Frau Rahn über die ihr noch verbleibenden restlichen Bankguthaben verfügen kann.

Abschrift

Fürth (Bay.) den 23.Dezember 1938

An

Herrn Georg Held
Wirtschaftstreuhänder
N ü r n b e r g
Völckernstrasse 27

Betreff: Ueberführung jüdischen Vermögens in arischen Besitz.
Grundstücke Fl.Nr. 1048 1/14, 1047, 1050 1/4, 1048, 1049 - Stgdc. Fürth der Frau Hannchen Rahn.

Im Auftrag der Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. teile ich Ihnen mit, dass Ihr Vertragsangebot am 4.Dezember 1938 zu notarieller Urkunde angenommen wurde.

Besitz, Nutzungen und Lasten sind daher auf den Erwerber übergegangen. Zwecks Uebernahme wird in den nächsten Tagen ein Verwalter bestellt.

Soweit Ihnen nach der Vertragsangebots-Urkunde ein barer Kaufpreis zusteht, wird Ihnen dieser auf einem besonderen Konto gutgbracht. Dieses Konto wird von der Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. geführt. Endgültige Abrechnung mit Ihnen erfolgt von dieser Stelle aus nach vollständiger Durchführung des Kaufvertrages unter Berücksichtigung etwaiger von Ihnen noch geschuldeter Gebühren und Steuern.

Hiervon wollen Sie etwaige Mitbeteiligte verständigen.

gez. Justizrat Mayer, Notar

Siegel des
Notariats

Abschrift

Fürth (Bay.), den 23.Dez.1938

An
Herrn Georg Held,
Wirtschaftsprüfer
N ü r n b e r g - S.
Wölkernstrasse 27

Betreff: Ueberführung jüdischen Vermögens in arischen Besitz.
Grundstücke Pl.Nr. 1047 1/14, 1047, 1050 1/4,
1048, 1049 - Stgmde. Fürth der Frau Hannchen Rahn.

Im Auftrag der Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. teile ich Ihnen mit, dass Ihr Vertragsangebot am 4.Dezember 1938 zu notarieller Urkunde genommen wurde.

Besitz, Nutzungen und Lasten sind daher auf den Erwerber übergegangen. Zwecks Uebernahme wird in den nächsten Tagen ein Verwalter bestellt.

Soweit Ihnen nach der Vertragsangebotsurkunde ein barer Kaufpreis zusteht, wird Ihnen dieser auf einem besonderen Konto gutgebracht. Dieses Konto wird von der Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. geführt. Endgültige Abrechnung mit Ihnen erfolgt von dieser Stelle aus nach vollständiger Durchführung des Kaufvertrages unter Berücksichtigung etwa von Ihnen noch geschuldeter Gebühren und Steuern.

Hiervon wollen Sie etwaige Mitbeteiligte verständigen.

Gez. Justizrat Mayer
Notar

Siegel

T.-B.-Nr. .....

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen.

Fürth, den 15. November 1937.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 7121 II, 7051 I

Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth über:
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2676
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. I

An

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Frau Hannchen R a h n , geb. Goldmann, Kaufmannswitwe , wohnhaft Fürth, Königstraße 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Städt. Steueramt Fürth

ppa.

T.-B.-Nr.

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 70511

Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth über:
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2670
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

Fürth, den 16. Februar 1938.

An

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
F ü r t h .

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Kaufmannswitwe Frau Johanna K a h n geb. 20.9.1873, früher wohnhaft in Fürth, Königstr. 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Fürth

T.-B.-Nr.

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 70511

Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth über
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2070
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

Fürth, den 15. Februar 1938.

An

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
F ü r t h .

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Kaufmannswitwe Frau Johanna K a h n geb. 20.9.1873, früher wohnhaft in Fürth, Königstr. 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Fürth

T.-B.-Nr.

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 73511

Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth über:
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2070
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

Fürth, den 16. Februar 1938.

An

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
F ü r t h .

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Kaufmannswitwe Frau Johanna K a h n geb. 20.9.1873, früher wohnhaft in Fürth, Königstr. 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Fürth

I.-B.-Nr.

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 72511

Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth übrr.
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2070
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

Fürth, den 15. Februar 1938.

An

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
F ü r t h .

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Kaufmannswittwe Frau Johanna K a h n geb. 20.9.1873, früher wohnhaft in Fürth, Königstr. 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Fürth

T.-B.-Nr.

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 70511

Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth über:
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2676
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

Fürth, den 16. Februar 1938.

An

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
F ü r t h .

Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Kaufmannswitwe Frau Johanna R a h n geb. 20.9.1873, früher wohnhaft in Fürth, Königstr. 129 ist mit Steuern und Abgaben, die die Stadt Fürth für sich oder andere öffentlich - rechtliche Körperschaften einzuheben hat, nicht im Rückstand.

Stadt Fürth

Finanzamt Fürth (Bayern)

Bankkonto: Reichsbank Fürth (Bayern)
Bayer. Staatsbank Fürth (Bayern)
Postscheckkonto Nr. 1702 Nürnberg
Kassastunden: Montag mit Freitag von 8—12 Uhr
Fernruf Nr. 72421

Fürth (Bayern), ... 193...

St.Nr. 42/188

20196

An

Fr. Josa. Rahn
in Meran

Herrn Dr. Lilli Tom Rahn
in Fürth (Bay.)
Adolf-Spitzweg-Str. 26

Gegenstand: .....

Beilagen:

genehmigt m. Verf.
II C 36/20196 v. 20. II. 1939

An Komm.-Steuer für 1938 wurden bei dem Fin.-Amt Fürth i/B. RM 786.25 einbezahlt. Der Soll für 1938 beträgt RM 260.-, Überzahlung bezw. zu erstattender Betrag RM 526.25 (rund RM.)
Die Veranlagung für 1938 ist noch nicht durchgeführt.

Gört

Finanzamt Fürth i. Bay.

Gemeinde —

Steuernummer 42/188

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Finanzkasse!

15. MRZ. 1939 1938

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:
Sprechstunden: Montag mit Freitag 8–12 Uhr
Kassenstunden: Montag mit Freitag 8–12 Uhr
Fernsprecher: 72421

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
Postscheckkonto: Nürnberg Nr. 1702
Bankkonten: Girokonto Reichsbanknebenstelle Fürth i.B.
Bayer. Staatsbank Fürth i. Bay.

Einkommensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1938

A. Steuerfestsetzung

	RM	Rpf	Zu nebenstehenden Beträgen kommen noch an Kirchenumlagen RM	Rpf
I. Auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1005) ist die Einkommensteuer für Sie — und Ihre Ehefrau — nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge (zu vgl. S. 3, Ziff. 23 und 24) für das Kalenderjahr 1938 festgesetzt auf	—	—		
Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 AO (zu vgl. Seite 3 Ziff. 26)	—	—		
(wegen Berechnung des Einkommens und der Steuer zu vgl. Seite 3)				
II. Die künftigen **Vorauszahlungen** betragen — demgemäß — **vierteljährlich** (zu vgl. Abschn. D Seite 2)	—			

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung*)

I. Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer	853.	99	—	—
II. Demnach sind zu**viel** entrichtet und werden ausgeglichen (zu vgl. Abschn. BV)	853.	99	—	—
III. Demnach sind zu**wenig** entrichtet	—	—		

Der zuwenig entrichtete Betrag ist als **Abschlußzahlung** zu leisten, und zwar:

a) **sofort**
(Das ist der Betrag, um den die Summe der Vorauszahlungen, die für das Kalenderjahr 1937 **entrichtet** worden sind, hinter der Summe der Vorauszahlungen zurückbleibt, die in diesem Zeitraum **fällig** gewesen sind.)

b) **bis zum** 1938
(Das ist der Betrag, um den die für 1937 **festgesetzte** Einkommensteuer nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge den Betrag der für das Kalenderjahr 1937 **fällig** gewesenen Vorauszahlungen übersteigt.)

IV. **Als künftige Vorauszahlungen** (zu vgl. Abschnitt A II) sind ohne Rücksicht auf die bereits am ..... fällig gewesene(n) Vorauszahlung(en) zu entrichten:

a) **für** das Kalenderjahr 1938

bis zum 10. März 1938	RM	abzügl. des durch Aufrechnung (Abschn. BV) getilgten Betrags von	RM = RM
„ „ 10. Juni 1938	„		„ = „
„ „ 10. Sept. 1938	„		„ = „
„ „ 10. Dez. 1938	„		„ = „

b) **für** das Kalenderjahr 1939 bis zum Empfang des nächsten Steuerbescheids oder eines Vorauszahlungsbescheids bis zum 10. März, 10. Juni, 10. September 1939 usw. je ..... RM

V. Von dem zuviel gezahlten Betrag (zu vgl. Abschnitt B II) sind aufgerechnet:

1. ..... , ... RM bereits .....
2. ..... , ... „ „ .....
3. ..... , ... „ „ .....
4. ..... , ... „ „ .....

Der Restbetrag von ..... , ... RM wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder durch Überweisung zugehen.

*) Ist von der Finanzkasse auszufüllen.

(Fortsetzung Seite 2)

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Zu A I: Bei Berechnung des Einkommens ist in den folgenden Punkten von den Angaben in der Steuererklärung abgewichen worden: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

D. Bemerkungen zu den Vorauszahlungen

Zu A II: Die Vorauszahlungen sind § 35 des Einkommensteuergesetzes gemäß bemessen worden / sind § 36 – § 37 – des Einkommensteuergesetzes gemäß festgesetzt worden, weil

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

E. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die **Steuerfestsetzung** (Abschnitt A I) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung der **Vorauszahlungen** (Abschnitt A II) und gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung (Abschnitt A I) ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig.

Einspruch und **Beschwerde** können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung oder einer Vorauszahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer

Ziff.		RM
	Gewinn aus:	
1	Land- und Forstwirtschaft	
2	Gewerbebetrieb	
3	selbständiger Arbeit	
	Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:	
4	nichtselbständiger Arbeit	
5	Kapitalvermögen	
6	Vermietung und Verpachtung	
7	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG.)	
8	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	
	Abgezogen sind für:	
9a	erhöhte Absetzungen für Abnutzung bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern ... RM	
9b	zivilen Luftschutz und zivilen Sanitätsdienst ... "	
	Sonderausgaben: RM	
10	..... Hausgehilfin ..... (..... Monate × 50 RM =)	
11	Schuldzinsen, Renten usw., Kirchensteuern (§ 10 Absatz 1 Ziff. 2 und 3 EStG.), Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 und Abs. 2 EStG.) ... (gegebenenfalls Pauschsatz von 200 RM. (§ 10 Abs. 3 EStG.)	
12a	**Einkommen**	
12b	Hiervon ab, wenn das Einkommen den Betrag von 8000 RM nicht übersteigt, der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (Zeile 1), höchstens aber 3000 RM	
12c	**Verbleiben**	
13	Hiervon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach § ... – EStG. – § 17 der Ersten EStDVO. – § 7 der Zweiten DVO. zum UmwStG.	
14	verbleiben, abgerundet auf 50 RM nach unten	
15	Nach § 48 EStG. tritt an Stelle des Einkommens der Verbrauch (abgerundet auf 50 RM nach unten)	
16	Stufe von mehr als ..... RM bis ..... RM	
	Mittelbetrag	

Ziff.		RM	Rpf
17a	Für die Berechnung der Einkommensteuer – sind – gelten Sie als – ledig – nicht ledig – verheiratet.		
	Es steht Ihnen Kindermäßigung – nicht – für ..... Kinder zu		
17b	Sie sind beschränkt steuerpflichtig (§ 50 Abs. 3 EStG).		
18a	Einkommensteuer nach Tabelle		
18b	hinzu " nach besonderer Berechnung		
	oder		
18c	" bei Besteuerung nach dem Verbrauch (siehe Ziff. 15 und 16), die Hälfte d. Einkommensteuer nach der Tabelle		
18d	Nachsteuer für Entnahmen aus steuerbegünstigten Rücklagen 5 v. H. von ..... RM =		
19	**Zusammen**		
20	Hiervon ab Steuerermäßigung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 33 EStG.)	RM	Rpf
21a	in Höhe von 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen		
21b	Steuerermäßigung für Land- und Forstwirte für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländl. Arbeiter nach der Verordnung vom 3. 7. 1937 (Runderlaß vom 8. 7. 1937, S. 2199 – 500 III) (..... × 100 RM =)		
22	**Festgesetzte Steuerschuld**		
	Anrechnung auf die Steuerschuld:	RM	Rpf
23	1. einbehaltene Lohnsteuer		
24	2. einbehaltene Kapitalertragssteuer		
25	**Verbleiben**		
26	Zuschlag wegen – verspäteter Abgabe – Nichtabgabe – der Steuererklärung (§ 168 Abs. 2 AO.)		
27	**Steuerbetrag**		

Finanzamt

Finanzamt Fürth i. Bay.

Frei durch Ablösung
Reich

An

Frau Johanna von Rahn

Abz. b. Frau Lilly Rahn

in Fürth i/B

Adolf Hitlerstr. 26

Finanzamt: Fürth 1/3

(In allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und die neben der Anschrift bezeichnete Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem das Jahr, für das sie entrichtet werden — anzugeben. Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt es sich, den Steuerbescheid vorzulegen.)

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Eingegangen
- 4. FEB. 1939

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Anordnungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Fürth 1/3, 5. 2. 1939

St.-Nr. 42/188

Herrn Johann Rahm Witwe
Meran
Abg. d. Gl. Hold Nürnberg
Königstr. 3

Zahlungsstelle: Zimmer:

Auskunft: Zimmer: 41

Ber.

Vermögensteuerbescheid gem. § 92. 3 AO

nach dem Stand des Vermögens vom 1. Januar 1938

A. Vermögensermittlung und Freibeträge

Nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) ist das ~~Gesamtvermögen~~ **Inlandsvermögen** — auf den 1. Jan. 1938 mit 52.000 RM ermittelt worden. Bei dieser Vermögensermittlung ist Ihr Vermögen und das Vermögen der Personen, für die Ihnen Freibeträge (vgl. den nächsten Absatz) zuerkannt worden sind, zusammengerechnet worden.

Vermögensteuerfrei sind geblieben (Freibeträge):

1. für Sie selbst ..... 10000 RM
2. — für die Ehefrau — für den verstorbenen Ehegatten (bei Witwern od. Witwen) ..... RM
3. für ..... Kinder je 10000 RM ..... RM —
4. ein weiterer Freibetrag nach § 5 Abs. 2 des Vermögensteuergesetzes .... RM ..... RM

verbleibt **steuerpflichtiges Vermögen** (§ 7 des Vermögensteuergesetzes) ..... 52.000 RM

B. Festsetzung der Vermögensteuer

I. Höhe der Jahressteuerschuld und der einzelnen Raten

1. Die Vermögensteuer beträgt nach dem Vermögensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1052) jährlich 5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Die ab 1. April 1938 bis auf weiteres zu entrichtende Jahressteuerschuld wird daher festgesetzt auf

260 RM.

Die hieraus geschuldete Kirchensteuer berechnet sich nach — v. H. auf — RM.

2. Die Jahressteuerschuld für das Rechnungsjahr 1936 ist zu entrichten

je 65 RM — Rpf mit
- am 10. Mai 1939,
- am 10. August 1939,
- am 10. November 1939,
- am 10. Februar 1939

mit ..... RM ..... Rpf am 10. Mai 1936,
mit ..... RM ..... Rpf am 10. November 1936,
mit ..... RM ..... Rpf am 10. Februar 1937

und für die weiteren Rechnungsjahre an den entsprechenden Tagen.

II. Zuschlag wegen verspäteter Abgabe der Vermögenserklärung

1. Da Sie die Vermögenserklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgegeben haben, wird Ihnen auf Grund des § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag zur Vermögensteuer für das Rechnungsjahr 1936 auferlegt in Höhe von

..... RM ..... Rpf.

2. Der Zuschlag zur Jahressteuerschuld für 1936 ist in folgenden Teilbeträgen zu entrichten
— am 10. Mai 1936, 10. August 1936, 10. November 1936 und 10. Februar 1937 mit je ..... RM ..... Rpf —.
— am 10. Mai 1936 und 10. Februar 1937 mit je ..... RM ..... Rpf und am 10. November 1936 mit ..... RM ..... Rpf —

Muster Vm 7a/1935
Vermögensteuerbescheid für natürliche Personen und für beschränkt steuerpflichtige nicht natürliche Personen

Heftrand

C. Erläuterungen zur Einheitswertfeststellung

I. In dem Gesamtvermögen — Inlandsvermögen — sind die Ihnen durch besondere Bescheide mitgeteilten Einheitswerte für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe und Grundstücke oder Anteile an diesen mit den festgestellten Einheitswerten von zusammen 53140 RM enthalten.

II. Von den Angaben in Ihrer Vermögenserklärung über das nicht unter I fallende Vermögen ist in den folgenden Punkten abgewichen worden:

D. Belehrung über Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen diesen Vermögensteuerbescheid steht Ihnen der **Einspruch** an das Finanzamt zu. — Hinsichtlich der Ihrem Vermögen zugerechneten Einheitswerte von inländischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen Betrieben und Grundstücken oder von Anteilen an diesen können Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid nur damit begründet werden, daß die Summe der Einheitswerte (Einheitswertanteile) nicht mit der zu C I angegebenen Summe übereinstimmt. Werden Einheitswerte durch Rechtsmittel usw. abgeändert, so wird die Vermögensteuer von Amts wegen entsprechend berichtigt; **ein besonderes Rechtsmittel braucht also wegen entsprechender Aenderung der Vermögensteuer nicht eingelegt zu werden.** —

Der Einspruch kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats geschehen,** gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem Ihnen der Steuerbescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 des Steuersäumnisgesetzes) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

FINANZAMT

Finanzamt: Fürth 1/B

(In allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und die neben der Anschrift bezeichnete Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem das Jahr, für das sie entrichtet werden — anzugeben. Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt es sich, den Steuerbescheid vorzulegen.)

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Fürth 1/B, 5. Nov. 1938

St.-Nr. 44/188

Frau Johanna Rahn Witwe
Wwe. Fr. Dr. Rosenberg Nürnberg
Königstr. 3.

Eingegangen
-8. NOV. 1938
Beantwortet:

Zahlungsstelle: Zimmer:
Auskunft: Zimmer: 41

Vermögensteuerbescheid

nach dem Stand des Vermögens vom 1. Januar 1938

A. Vermögensermittlung und Freibeträge

Nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) ist das **Gesamtvermögen — Inlandsvermögen** — auf den 1. Jan. 1938 mit 79.000 RM ermittelt worden. Bei dieser Vermögensermittlung ist Ihr Vermögen und das Vermögen der Personen, für die Ihnen Freibeträge (vgl. den nächsten Absatz) zuerkannt worden sind, zusammengerechnet worden.

Vermögensteuerfrei sind geblieben (Freibeträge):

1. für Sie selbst ..... 10000 RM
2. — für die Ehefrau — für den verstorbenen Ehegatten (bei Witwern od. Witwen) ..... RM
3. für ..... Kinder je 10000 RM ..... RM
4. ein weiterer Freibetrag nach § 5 Abs. 2 des Vermögensteuergesetzes .... RM RM

verbleibt **steuerpflichtiges Vermögen** (§ 7 des Vermögensteuergesetzes) ..... 79.000 RM

B. Festsetzung der Vermögensteuer

I. Höhe der Jahressteuerschuld und der einzelnen Raten

1. Die Vermögensteuer beträgt nach dem Vermögensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1052) jährlich 5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Die ab 1. April 1938 bis auf weiteres zu entrichtende Jahressteuerschuld wird daher festgesetzt auf

395 RM.

Die hieraus geschuldete Kirchensteuer berechnet sich nach — v. H. auf — RM.

2. Die Jahressteuerschuld für das Rechnungsjahr 1936 ist zu entrichten

je 98 RM 75 Rpf	mit	am 10. Mai 1936,	mit RM Rpf am 10. Mai 1936,
		am 10. August 1936,	mit RM Rpf am 10. November 1936,
		am 10. November 1936,	mit RM Rpf am 10. Februar 1937
		am 10. Februar 1937	

und für die weiteren Rechnungsjahre an den entsprechenden Tagen.

II. Zuschlag wegen verspäteter Abgabe der Vermögenserklärung

1. Da Sie die Vermögenserklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgegeben haben, wird Ihnen auf Grund des § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag zur Vermögensteuer für das Rechnungsjahr 1936 auferlegt in Höhe von

..... RM ..... Rpf.

2. Der Zuschlag zur Jahressteuerschuld für 1936 ist in folgenden Teilbeträgen zu entrichten
   — am 10. Mai 1936, 10. August 1936, 10. November 1936 und 10. Februar 1937 mit je ..... RM ..... Rpf —
   — am 10. Mai 1936 und 10. Februar 1937 mit je ..... RM ..... Rpf und am 10. November 1936 mit ..... RM ..... Rpf —

Devisenstelle Nürnberg 25. Nov. 1938

Muster Vm 7a/1935
Vermögensteuerbescheid für natürliche Personen und für beschränkt steuerpflichtige nicht natürliche Personen

C. Erläuterungen zur Einheitswertfeststellung

I. In dem Gesamtvermögen — Inlandsvermögen — sind die Ihnen durch besondere Bescheide mitgeteilten Einheitswerte für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe und Grundstücke oder Anteile an diesen mit den festgestellten Einheitswerten von zusammen 53140 RM enthalten.

II. Von den Angaben in Ihrer Vermögenserklärung über das nicht unter I fallende Vermögen ist in den folgenden Punkten abgewichen worden:

D. Belehrung über Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen diesen Vermögensteuerbescheid steht Ihnen der **Einspruch** an das Finanzamt zu. — Hinsichtlich der Ihrem Vermögen zugerechneten Einheitswerte von inländischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen Betrieben und Grundstücken oder von Anteilen an diesen können Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid nur damit begründet werden, daß die Summe der Einheitswerte (Einheitswertanteile) nicht mit der zu C I angegebenen Summe übereinstimmt. Werden Einheitswerte durch Rechtsmittel usw. abgeändert, so wird die Vermögensteuer von Amts wegen entsprechend berichtigt; **ein besonderes Rechtsmittel braucht also wegen entsprechender Aenderung der Vermögensteuer nicht eingelegt zu werden. —**

Der **Einspruch** kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats geschehen,** gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem Ihnen der Steuerbescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 des Steuersäumnisgesetzes) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

FINANZAMT

Gestrandet

Finanzamt: Fürth i. B.

(In allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und die neben der Anschrift bezeichnete Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem das Jahr, für das sie entrichtet werden — anzugeben. Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt es sich, den Steuerbescheid vorzulegen.)

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto bei der Reichsbank Fürth i. B.
„ „ „ Bayer. Staatsbank Fürth i. B.
Postscheckkonto: Nürnberg Nr. 1702

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Ausstellungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:
Montag mit Samstag 8—12 Uhr
Fernsprecher Nr. 72421

33113

Fürth i. B., ... 193...

St.-Nr. 11/119 EfV

Frau Johanna
R a h n
* Eisenhändlerswe.
Königstr. 129
F ü r t h i/B.

Zahlungsstelle: Zimmer: 46
Auskunft: Zimmer: 43

Vermögensteuerbescheid

nach dem Stand des Vermögens vom 1. Januar 1935

A. Vermögensermittlung und Freibeträge

Nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) ist das **Gesamtvermögen — Inlandsvermögen** — auf den 1. Jan. 1935 mit 295.000 RM ermittelt worden. Bei dieser Vermögensermittlung ist Ihr Vermögen und das Vermögen der Personen, für die Ihnen Freibeträge (vgl. den nächsten Absatz) zuerkannt worden sind, zusammengerechnet worden.

Vermögensteuerfrei sind geblieben (Freibeträge):

1. für Sie selbst ..... 10000 RM
2. — für ~~die Ehefrau~~ — für den verstorbenen Ehegatten (bei Witwern od. Witwen) ..... 10000 RM
3. für ..... Kinder je 10000 RM ..... — RM
4. ein weiterer Freibetrag nach § 5 Abs. 2 des Vermögensteuergesetzes .... — RM 20000 RM

verbleibt **steuerpflichtiges Vermögen** (§ 7 des Vermögensteuergesetzes) ..... 275.000 RM

B. Festsetzung der Vermögensteuer

I. Höhe der Jahressteuerschuld und der einzelnen Raten

1. Die Vermögensteuer beträgt nach dem Vermögensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1052) jährlich 5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Die ab 1. April 1936 bis auf weiteres zu entrichtende Jahressteuerschuld wird daher festgesetzt auf

1375.— RM.

Die hieraus geschuldete Kirchensteuer berechnet sich nach 15 v. H. auf ~~1375.—~~ RM. 206,25 RM.

2. Die Jahressteuerschuld für das Rechnungsjahr 1936 ist zu entrichten

mit je 343 RM 75 Rpf	am 10. Mai 1936,	mit ... RM ... Rpf am 10. Mai 1936,
	am 10. August 1936,	mit ... RM ... Rpf am 10. November 1936,
	am 10. November 1936,	mit ... RM ... Rpf am 10. Februar 1937
	am 10. Februar 1937	

und für die weiteren Rechnungsjahre an den entsprechenden Tagen.

II. Zuschlag wegen verspäteter Abgabe der Vermögenserklärung

1. Da Sie die Vermögenserklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgegeben haben, wird Ihnen auf Grund des § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag zur Vermögensteuer für das Rechnungsjahr 1936 auferlegt in Höhe von

... RM ... Rpf.

2. Der Zuschlag zur Jahressteuerschuld für 1936 ist in folgenden Teilbeträgen zu entrichten
— am 10. Mai 1936, 10. August 1936, 10. November 1936 und 10. Februar 1937 mit je ... RM ... Rpf —
— am 10. Mai 1936 und 10. Februar 1937 mit je ... RM ... Rpf und am 10. November 1936 mit ... RM ... Rpf —

5.5.38 l. 343.75

Heftrand

Muster Vm 7a/1935
Vermögensteuerbescheid für natürliche Personen und für beschränkt steuerpflichtige nicht natürliche Personen

C. Erläuterungen zur Einheitswertfeststellung

I. In dem Gesamtvermögen — Inlandsvermögen — sind die Ihnen durch besondere Bescheide mitgeteilten Einheitswerte für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe und Grundstücke oder Anteile an diesen mit den festgestellten Einheitswerten von zusammen 204155 RM enthalten.

II. Von den Angaben in Ihrer Vermögenserklärung über das nicht unter I fallende Vermögen ist in den folgenden Punkten abgewichen worden:

Kiesel Wwe: 19 15 —
Bankguthaben: 35 200
5 800
60 —
15 600 —
1 400 — 31 —
31 500 —
204 155 — X

Elektrizitätswerk Lechbruck: 99 743.85
Kgl. Bezirksamt Landsberg: 2 495 —
Bankguthaben: 21 269 —
328 362.85
Kgl. Bezirksamt Landsberg: Forst: 33 671.43
Elektrizitätswerk: 367.43
294 691.42

D. Belehrung über Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen diesen Vermögensteuerbescheid steht Ihnen der **Einspruch** an das Finanzamt zu. — Hinsichtlich der Ihrem Vermögen zugerechneten Einheitswerte von inländischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen Betrieben und Grundstücken oder von Anteilen an diesen können Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid nur damit begründet werden, daß die Summe der Einheitswerte (Einheitswertanteile) nicht mit der zu C I angegebenen Summe übereinstimmt. Werden Einheitswerte durch Rechtsmittel usw. abgeändert, so wird die Vermögensteuer von Amts wegen entsprechend berichtigt; **ein besonderes Rechtsmittel braucht also wegen entsprechender Aenderung der Vermögensteuer nicht eingelegt zu werden. —**

Der **Einspruch** kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats geschehen,** gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem Ihnen der Steuerbescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 des Steuersäumnisgesetzes) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

73.80
37.40
111.20
373 75
2 2.55

FINANZAMT

Dr.Lilli Rahn

Fürth i.B., 6.10.38

Herrn Dr.O.Rosenberg
N ü r n b e r g
Königstr.3

Betr. Vermögensaufstellung der Frau Johanna Rahn per 1.1.38
zwecks Feststellung der beschränkten Steuerpflicht und
Aufhebung der Sicherheitshypothek.

Sehr geehrter Herr Dr.Rosenberg,

Aufgrund einer neuerlichen Anregung meines Mannes die von der Firma Schulte-Wissermann angegebenen Aussenstände und Guthabenbeträge mit den seinerzeit bei Vertragsabschluss festgestellten Aussenständen zugunsten der Firma M.S.Farrnbacher zu vergleichen, habe ich festgestellt, dass sich dabei gewisse Unstimmigkeiten zeigen und ein grösserer Differenzbetrag besteht. Ich habe Herrn Dr.Berlin darüber berichtet, damit dieser dies im Zusammenhang mit der eingereichten Klage überprüft. Bei dieser Gelegenheit habe ich festgestellt, dass die Firma Schulte-Wissermann für den 1.1.1938 ein Guthaben von

RM. 11.894.62

angegeben hat. Diesen Betrag nun haben die unter "Sonstiges Vermögen" bei der dem FA.Fürth am 8.Sept.ds. vorgelegten Vermögensaufstellung der Frau Rahn per 1.1.38 eingesetzt. Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Vermögensaufstellung jedoch die Aussenstände, welche die alte Firma M.S.F. an diesem Tage noch ~~XXXXX~~ haben musste. Da, lt.Aufstellung meines Mannes, welche sich nunmehr bei den bei Herrn Dr.Berlin befindlichen Akten Ihrer Kanzlei befindet, waren am 6.12.37

RM. 42.309.32

an Aussenständen noch vorhanden. Da aber bis zum 1.1.38 von der Firma Schulte-Wissermann nur ein Betrag von

RM. 14.390.64

an die ehemaligen Inhaber der Firma M.S.Farrnbacher abgeführt worden war, mussten bei einem Guthaben von RM. 11.894.62 ~~XXXX~~ unter Abzug dieses ~~XXXXXXXXXXX~~ Betrages noch Aussenstände in Höhe von

RM. 16.024.06

vorhanden sein. Dass der angegebene Betrag von 11.894.62 auf jeden Fall nicht stimmen kann, geht ja schon daraus hervor, dass bis zum 3.März von der Firma Schulte-Wissermann ein Betrag von 15.000.-- auf das Gemeinschaftskonto der ehemaligen Inhaber der Firma ~~Schulte~~ M.S.Farrnbacher überwiesen wurde, also viel mehr als der angegebene Betrag ausmacht.

Diese Forderungen hätten also bei der Vermögensaufstellung wohl noch irgendwie erwähnt werden müssen, da sie ja Frau Rahn zustehen, weil von den gemeinschaftlichen am 1.1.38 vorhandenen Bankkonten bereits der gesamte späterhin an Herrn Rahn ausbezahlte Betrag abgezogen war und somit alles Verbleibende Frau Rahn

allein zustand.

Ich ersuche Sie daher diese Angelegenheit zu klären und auch den T.A. gegenüber klar zu stellen, damit keine Schwierigkeiten seitens der Behörden daraus erwachsen. Gleichzeitig ersuche ich Sie diese Sache umgehendstzu erledigen, da mir sehr daran gelegen ist, nunmehr so schnell als möglich die Sicherungshypothek aufgehoben zu erhalten, da ich einen ernstlichen Reflektanten für das Grundstück meiner Schwiegermutter habe, auf welchem di Hypothek eingetragen ist und ich eja vor deren Löschung nichts verkaufen kann.

Ihren baldigen Bescheid erwartend, zeichne ich

hochachtungsvoll!

Dr.Lilli Rahn

Fürth i.B.,29.9.38
Ad.Hitlerstr.26

Herrn Dr.O.Rosenberg
N ü r n b e r g
Königstr.3

Betr. Verhandlungen mit dem FA. Fürth betr. Aufhebung der Sicherheitshypothek der Frau Joh.Rahn und Rückvergütung der Reichsfluchtsteuer des Herrn Alfred Rahn.

Sehr geehrter Herr Dr.Rosenberg!

Anlässlich einer längeren Rücksprache, welche ich heute früh mit Herrn Reg.Rat Dittman vom FA.Fürth hatte, stellte sich heraus, dass ein Antrag zwecks Feststellung der beschränkten Steuerpflicht der Frau Joh. Rahn, sowie zwecks Aufhebung der Sicherheitshypothek auf dem Anwesen Karolinenstrasse, welche zugunsten des FA. eingetragen worden war, dort überhaupt nicht vorliegt und dass auch ausserdem die Vermögensaufstellung für Frau Rahn per 1.1.38, welche vom FA. seit Monaten eingefordert war und deren Kopie Sie mir am 8.ds. zuleiteten, dort ebenfalls nicht eingetroffen ist. Es ist also wiederum, wie schon früher, ein Brief, dessen Kopie Sie mir zugeleitet haben, aus unerklärlichen Gründen nicht abgegangen.

Ich habe daraufhin auf Rat des Herrn Regierungsrates Dittmar die entsprechenden Eingaben sofort gemacht.

Des weiteren stellte ich fest, dass die mir von Ihrer Kanzlei erteilten Auskünfte betr. den Rückerstattungsantrag für die Reichsflichtsteuer des Herrn Alf.Rahn , nicht den Tatsachenentsprechen können. Wie Herr Regierungsrat Dittmar mir sagte, kann diesem Antrag erst Stattgegeben werden, wenn aufgrund der Neuveranlagung für 1939 sich herausstellt, dass das Vermögen unter Hinzurechnung des rückzuerstattenden Betrages die reichsflichtsteuerpflichtige Grenze nicht mehr erreicht. Das ist zweifellos der Fall und wird diesem Antrag dann sicher stattgegeben werden. Eine Rückerstattung kommt vorher nicht in Frage, es sei denn dass andere Sicherheiten geleistet werden. Ihre Kanzlei hat mir aber erklärt, dass Herr Regierungsrat Dittmar den Antrag zur Verbescheidung an das Landesfinanzamt weitergeleitet habe. Davon ist dort nichts bekannt, auch lag der Antrag im Original vor.

Ich bemühte mich seit Wochen und Monaten von Ihnen in diesen für mich doch unleugbar wichtigen Angelegenheiten auch nur einen agenauen Bescheid zu erlangen. Da dies weder mündlich noch schriftlich möglich war und Sie mir auch auf meine Briefe vom 17.9. und 24.9. keinerlei Antwort erteilten, habe ich mich heute beim FA. erkundigt, wie die Sachen stehen und dabei die oben angeführten Bescheide erhalten.

Eine derartige Behandlung meiner Angelegenheiten Ihrerseits ist für mich und meine Familie im höchsten Grade nachteilig. Ich ersuche Sie um eine Erklärung, wieso gerade meine Angelegenheiten, die doch nun keineswegs mehr besonders kompliziert sind, immer derart nachlässig behandelt werden und es mir einfach unmöglich ist, von Ihrer Kanzlei schriftliche oder mündliche authentische Antworten auf meine Fragen zu erhalten.

Hochachtungsvoll!

xxxxxxxxx 29.9.38
Adolf Hitlerstr.26
Tel. 71586

An das Finanzamt
Fürth i.B.

Betr. Frau Johanna Rahn, Meran. Feststellung der beschränkten Steuerpflicht und Aufhebung der Sicherheitshypothek auf dem Anwesen Karolinenstrasse in Fürth.

Als Bevollmächtigte der Frau Johanna Rahn, Meran, gestatte ich mir Ihnen in der Algge Vermögensaufstellung für diesselbe nach dem Stade vom 1.1.1938 zu behändigen. Laut dieser Aufstellung beträgt das Reinvermögen der Frau Johanna Rahn am 1.1.38 RM. 245.135.16

Frau Johanna Rahn hat ihren Wohnsitz in Fürth am 23. Dezember 1937 aufgegeben und ist nach Meran ausgewandert. Sie unterliegt daher nur noch der beschränkten Steuerpflicht für folgende Vermögenswerte:

Grundvermögen (Einheitswert)	RM.	53.140.--
Hypothek Marie Leidner	"	2.945.06
	RM.	56.085.06
Abzugsfähige Schulden:		
Strassenbausicherungshypothek	"	3.671.--
	RM.	52.414.06

Die Hypothek Leidner ist inzwischen lt. Genehmigungsbescheid der Devisenstelle Nürnberg vom 11. Februar 1938 zurückbezahlt worden, sodass nunmehr nur noch steuerpflichtiges Grundvermögen vorhanden ist.

Aus diesem Grunde ersuche ich das Finanzamt Fürth um Berichtigung des Vermögenssteuerbescheides ~~mit~~ für Frau Johanna Rahn und um Feststellung der beschränkten Steuerpflicht. Da Frau Rahn Vorauszahlungen für Vermögenssteuer bisher in der alten Höhe geleistet hat, ist schon Ueberzahlung erfolgt und bitte ich um Stunding weiterer Vorauszahlungen, sowie Anrechnung der Ueberzahlungen auf ev. noch zu leistende Zahlungen.

Die in der Vermögensaufstellung angeführten Steuerrückstände für 1936-37 lt. Betriebsprüfungsbericht des FA. vom November 37 wurden am 13. August 1938 restlos bezahlt. Es handelte sich hierbei um Steuernachforderungen, welche das FA. an die ehemaligen Inhaber der Firma M.S.Farrnbacher in Fürth gestellt hatte. Auch Herr Alfre Rahn hat den auf ihn entfallenden Teil dieser Forderungen am 13. August restlos bezahlt. Es entfällt somit die Voraussetzung aufgrund derer am 14. Februar 1938 zu Gunsten des Finanzamtes Fürth eine Sicherheitshypothek in Höhe von 25.000.-- RM. auf dem Anwesen der Frau Johanna Rahn, Fürth Karolinestrasse eingetragen wurde.

Ich ersuche daher namens der Frau Johanna Rahn, diese Sicherheitshypothek nunmehr baldigst aufheben zu wollen. Weitere Korrespondenten wollen Sie bitte an mich direkt richten.

Ergebenst!

1 Anlage

Vermögensaufstellung für Frau Johanna Rahn, Meran,
früher Fürth i.B. nach dem Stande v. 1.1.1938

Grundvermögen:

Einheitswert:	Plan Nr. 1049	RM.	1.400.--	
	Plan Nr. 1048	"	35.500.--	
	Plan Nr. 1050 1/4	"	60.--	
	Plan Nr. 1047	"	15.600.--	
	Plan Nr. 1047 1/4 b	"	580.--	RM. 53.140.--

Forderungen aus Betriebsvermögen:

Anteil an den gemeinschaftl. Konten Alfred/Johanna Rahn, herrührend aus der Liquidation der Firma M.S.Farrnbacher o.H. in Fürth			
Commerz- u.Privatbank,Fürth	RM.	68.508.--	
Dresdner Bank, Fürth	"	37.220.80	
" "	"	29.674.40	
	RM.	135.403.20	
Anteil Alfred Rahn	"	38.412.51	RM. 96.990.69

Sonstiges Vermögen:

10 Stck. Freiburger Lose, ca.	RM.	85.--	
Hypothek Marie Leidner	"	2.945.06	
Otto Schulte-Wissermann,Fürth	"	11.894.62	
Dresdner Bank, Fil.Fürth, Konto ord.	"	5.936.80	
Dresdner Bank,Fil.Fürth, Sonderkonto	"	64.174.65	
Dresdner Bank, Fil.Fürth, Auswandererspperrkonto	"	13.015.80	
Commerz- u. Privatbank, Fürth, Auswandererspperrkonto	"	12.311.--	RM. 110.362.93
			RM. 260.493.62

Abzugsfähige Schulden:

Strassensicherungshypothek der Stadt Fürth	"	3.671.--	
Steuernachforderungen für die Jahre 1936/37 lt.Betriebsprüfungsbericht des FA. Fürth vom November 1937	"	11.687.46	" 15.358.46

Reinvermögen: RM. 245.135.16

Abschrift. an Frau Dr.Rahn

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 8.September 1938.
Königstraße 3

17/34

An das
Finanzamt Fürth,
F ü r t h i/Bay.

Als Bevollmächtigter der Frau Johanna Rahn, Meran, gestatte ich mir Ihnen Vermögensaufstellung nach dem Stande vom 1.1.1938 zu behändigen. Laut dieser Vermögensaufstellung beträgt das Reinvermögen am 1.1.1938 RM. 245.135.16

Da aber Frau Johanna Rahn, Meran, am 23.Dezember 1937 ausgewandert ist, unterliegt die Genannte mit Wirkung vom 1.April 1938 ab, der beschränkten Steuerpflicht bei einem Vermögen nach dem Stande vom 1.1.1938, da die beschränkte Vermögensteuerpflicht für folgende Vermögenswerte gegeben ist:

Grundvermögen - Einheitswert -	RM. 53.140.--
Hypothek Marie Leidner	" 2.945.06
	RM. 56.085.06
Abzugsfähige Schulden:	
Strassenbaukosten	" 3.671.--
Reinvermögen	RM. 52.414.06

Als Bevollmächtigter der Frau Johanna Rahn, Meran, bitte ich daher das Finanzamt Fürth um Berichtigung des Vermögenssteuerbescheides mit Wirkung vom 1.April 1938 ab bei einem Vermögen nach dem Stande vom 1.1.1938 soweit

das Finanzamt Fürth.

dieses Vermögen die beschränkte Steuerpflicht auslöst.

Ergebenst

Dr. Otto Rosenberg

Wirtschaftsprüfer

Dr. Otto Rosenberg, Nürnberg, Königstraße 3

Vermögensaufstellung für Frau Johanna Rahn, Meran, nach dem Stande vom 1.I.1938.

Grundvermögen:

Einheitswert	Plan-Nr. 1049	RM.	1.400.--		
	Plan-Nr. 1048	"	35.500.--		
	Plan-Nr. 1050¼	"	60.--		
	Plan-Nr. 1047	"	15.600.--		
	Plan-Nr. 1047¼	"	580.--	RM.	53.140.--

Forderung aus Betriebsvermögen:

Anteil an den Gemeinschaftskonten Alfred/Johanna Rahn aus der Liquidation der Firma M.S.Farrnbacher Fürth herrührend				
Commerz-u.Privatbank, Fürth	RM.	68.508.--		
Dresdner Bank Kto.	"	37.220.80		
Dresdner Bank Abwicklungskonto	"	29.674.40		
	RM.	135.403.20		
Anteil Alfred Rahn, Fürth	"	38.412.51	"	96.990.69

Sonstiges Vermögen:

Freiburger Lose 10 Stck ca.	RM.	85.--		
Hypothek Marie Leidner	"	2.945.06		
Otto Schulte-Wissermann, Fürth	"	11.894.62		
Dresdner Bank, Filiale Fürth Konto ord.	"	5.936.80		
Dresdner Bank, Filiale Fürth Sonderkonto	"	64.174.65		
Dresdner Bank, Filiale Fürth Auswandererspperrkonto	"	13.015.80		
Commerz-u.Privatbank, Fürth Auswandererspperrkonto	"	12.311.--	"	110.362.93
Rohvermögen			RM.	260.493.62

Abzugsfähige Schulden:

Strassenbaukosten Stadt Fürth Sicherheitshypothek	RM.	3.671.--		
Steuerlasten für die Jahre 1936-37 lt.Betriebsprüfungsbericht v.Nov.37	"	11.687.46	"	15.358.46
Reinvermögen			RM.	245.135.16

Dr.phil. LILLI RAHN

Fürth i.B., 15.8.38
~~Königstr.~~
Adolf Hitlerstr.26

Herrn Dr.O.Rosenberg
Königstr.3
Nürnberg

Betr. Vermögensaufstellung für Frau Johanna Rahn, Meran per 1.1.38
zwecks Feststellung der beschränkten Steuerpflichtigkeit.

Sehr geehrter Herr Dr.Rosenberg!

Schon im April d.J. hat das FA. Fürth um eine Aufstellung des Vermögens der Frau Joh.Rahn, Meran p.1.1.38 ersucht, um die beschränkte Steuerpflicht festzustellen. Dies ist bisherh noch nicht geschehen. Ich übermittle Ihnen nunmehr alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen, damit diese Aufstellung bald nachgeholt werden kann.

Frau Johanna Rahn wurde per 23.12.37 in Fürth abgemeldet, sie unterliegt daher ab 1.1.38 nur noch der beschränkten Steuerpflicht, hat aber bisher Steuern noch in unverminderter Höhe bezahlt.

Die Salden p.1.1.38 bei der Firma Schulte & Wissermann in Fürth wollen Sie bitte selbst einholen. Die dort am 1.1.38 befindlichen Guthaben und Forderungen sind Gemeinschaftsguthaben der Frau Joahanna und des Herrn Alfred Rahn und es gilt für diese Beträge daher das gleiche, was nachstehend für die Gemeinschaftsguthaben auf den Banken angeführt wird.

Bei dem Banken unterhielten Frau Joh. und Herr Alfred Rahn am 1.1.38 folgende gemeinschaftlichen Guthaben:

Dresdner Bank, Fil.Fürth,	Konto ord.	Rm. 37.220.80
" " " "	Abwicklungsk konto I	" 29.674.40
Commerz- u.Privatbank, Fil.Fürth,	Auswanderersperrkonto	" 68.508.--
	Total	Rm. 135.403.20

Diesem Betrage wären also als Gemeinschaftsguthaben noch die bei der Fa. Schulte-Wissermann zu ermittelnden Beträge zuzurechnen.

Aufgrund der Genehmigungsbescheide der Nürnberger Devisenstelle vom 19.März 1938 Nr. C 8a - 23242, 23242/I, 23242/II, sowie Berichtigung dazu lt. Bescheiden Nr. C 8a - 49902, 49902/I vom 17.Juni d.J. wurde ein Betrag von Rm. 121.239.50 zwischen Herrn Alfred und Frau Johanna Rahn zur Aufteilung gebracht. Dabei erhielt

II zum Schreiben vom 15.8.38

Herr Alfred Rahn	RM. 38.412.51
Frau Johanna Rahn	" 82.826.99

Herrn Alfred Rahn standen nach Ueberweisung dieses Betrages keine Forderungen mehr aus den gemeinschaftlichen Guthaben mehr zu. Der gesamte noch auf Bankkonten oder bei der Fa. Schulte-Wissermann befindliche Restbetrag ist ausschliessliches Eigentum der Frau Johanna Rahn. Diese Auffassung wurde mit Schreiben vom 23.5.1938 an die Devisenstelle Nbg. durch Ihre Kanzelei eingehend begründet. Die Devisenstelle Nbg. erkannte diese Auffassung an, was daraus hervorgeht, dass sie aufgrund dieser Darlegungen die Uebertragung eines weiteren Betrages von insgesamt RM. 26.600.60 von den noch vorhandenen Gemeinschaftskonten auf das Konto der Frau Johanna Rahn bei der Commerz- und Privatbank Fürth genehmigte (lt.Genehmigungsbescheiden Nr. G 8a - 61184 und 61184/I vom 25.Juli 1938).

Es entzieht sich nunmehr meiner Kenntnis ob es statthaft ist bei der Vermögensaufstellung für Frau Johanna Rahn p. 1.1.38 die gesamten auf Gemeinschaftskonten , bezw. bei der Firma befindlichen Beträge Frau Rahn gutzuschreiben und lediglich den späterhin an Herrn Rahn abgezweigten Betrag von RM. 38.412.51 abzuziehen, oder ob bei dieser Aufstellung nach einem anderen Verfahren gearbeitet werden muss. Ich bitte Sie dies zu prüfen und die entsprechende Aufstellung zu machen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie daran erinnern, dass auf Ihre Anträge vom 14.Juni ds.J. wegen Einstellung der Einkommensteuervorauszahlungen für Herrn Alfred und Frau Johanna Rahn für das Jahr 1938 noch keinerlei Bescheid erfolgte und bitte ich Sie dieserhalb nochmals zu monieren, da ja keinerlei Einkommen mehr vorhanden ist und die Zahlungen daher schon mehr als ev. anfallende Forderungen des F.A. darstellen.

Hochachtungsvoll!

1 Anlage

Anlage zum Schreiben v. 15.8.38

Vermögensaufstellung für Frau Johanna Rahn
per 1.1.1938

Dresdner Bank, Fil.Fürth,	Konto ord.	Rm. 5.936.80
" " " "	Sonderkonto	" 64.174.65
" " " "	~~Auswanderersperrk.~~ Sperrk.	" 13.015.80
Commerz- und Privatbank,Fürth,	Auswand.Sperrk.	" 12.311.--
Hypothek Marie Leidner		2.945.06
Grundstücke (Einheitswert)		53.140.--
Freiburger Lose, 10 Stck ca.		85.--

Anteil an den Gemeinschaftskonten Alfred/Joh.R.

Commerz- u.Pr.Bank	RM.	68.508.--	
Dresd.Bk. Konto ord.	"	37.220.80	
~~Ab~~ " " Abwicklungs-Konto I	"	29.674.40	
	RM.	135.403.20	
Anteil Alfred R.	"	38.412.51	
	RM.	96.990.69	" 96.990.69
			RM.248.599.00

An Lasten waren vorhanden:

Sicherheitshypothek zugunsten der Stadt Fürth f.Strassenbaukosten	3.671.--
Gesamtvermögen	Rm. 244.928.--

Wieweit und ob überhaupt der inzwischen für Stuern £. die Jahre 1936 und 1937 nachgezahlte Betrag von Rm. 11.687.46 hiervon noch abzusetzen ist, muss von Ihnen geprüft werden. Die Forderung gilt als d. F.A. Fürth bereits am 1.1.38 (lt. Buchsperrgesetz v. Novemb. 1937).

Finanzamt Moabit-West

Steuer-Nummer 920 / 5003

Bei allen Eingaben und Zahlungen sind Steuerart und Steuernummer — bei Zahlungen außerdem der Zeitraum, für den gezahlt wird — anzugeben.

Berlin NW 7, 11. Februar 1939
Luisenstraße 33/34
Zimmer Nr. 304

Fernsprecher: 42 00 13;
Hausapparat Nr. 134
Sprechzeit: täglich außer Montag von 9 bis 13 Uhr.
Kassestunden: täglich von 9 bis 13 Uhr Sonnabends von 9 bis 12 Uhr.
Am letzten Werktag jeden Monats bleibt die Finanzkasse geschlossen.
Postscheckkonto: Berlin 150 45
Bankkonto: Reichsbankgirokonto und Zentrale der Dresdner Bank

~~Herrn/Frau~~
~~Firma~~

Fräulein

Dr. Lilli Sara Rahn

FUERTH i/B.

Adolf Hitlerstr. 26

Betrifft: Johanna Sara Rahn, New York.

Auf: Schreiben vom 18. 1. 39.

Stichtag für die Festsetzung der Judenvermögensabgabe ist der 12. 11. 1939. Das an diesem Tage vorhanden gewesene Vermögen ist der Berechnung zu Grunde zu legen. Nach diesem Tage eingetretene Veränderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Da Ihre Auftraggeberin am 12. 11. 1939 noch das Grundvermögen in Fürth besass, muss es bei Festsetzung der Abgabe mit angesetzt werden. Auch können persönliche Umstände, die später eingetreten sind, für die Wertansetzung keine Berücksichtigung finden.

Im Auftrag:

Hauptsekretär

11/12

Fürth i.B.,den 18.1.39
Ad.Hitlerstr.26
Tel. 71586

An das
Finanzamt Berlin Moabit-West
Abt.f.beschränkt Steuerpflichtige
Berlin NW 7 , Luisenstr.33/34

Betr. St.Nr. 920/5003 R 12
Johanna Sara Rahn, früher Fürth i.B., jetzt New York

Ihr Bescheid über die von Frau Johanna Sara Rahn zu leistende Judenvermögensabgabe, in Höhe von 16.600.-- RM. ist mirk heute zugegangen. Auffgrund meines Schreibens an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin vom 9.Dezember 1938 dessen Kopie ich Ihnen übersandte, habe ich Ihnen die Verminderungen im Vermögen der Frau Johanna Sara Rahn zwischen dem 24.4.1938 und dem 12.11.1938 angezeigt. Aufgrund dieser Angaben habe ich Ihnen am 14.12.1938 zu Lasten des dort geführten Auswanderersperrkontos der Frau Johanna Sara Rahneinen Betrag von RM. 1800.-- als 1. Rate überweisen lassen. Ich verweise Sie weite hin auf meine nachträglichen Schreiben vom 30.12.1938 und 5.1.1939 in welchen ich Ihnen mitteielte, dass, wie bereits gemeldet, die Grundstücke der Frau Rahn auf die N.S.D.A.P. Gauleitung Franken übergegangen sind und ich meine schätzungweise angabe ~~gemacht~~ betr. die Höhe der Forderung an Herrn Max Rahn, Caguas, aufgrund inzwischen eingegangener Information desselben berichtigte.

Ich habe, damit Frau Rahn nicht in Säumnis gerät, heute die Commerz- und Privatbank angewiesen einen Betrag von von

RM. 2.350.--
(i.W. zweitausend dreihundert und fünfzig)

zu Lastendes dort geführten Auswandererersperrkontos der Frau Rahn an Sie überweisen , als Nachzahlung auf die 1.Rate, welche am 15.Dezember fällig war.-

Demungeachtet bitte ich Sie aber um nochmalige Prüfung meines Antrages vom 9.Dezember und der folgenden Schreiben. Für die Grundstücke hat Frau Rahn keinerlei Gegenwert erhalten, sodass ihr Vermögen um den vollen Betrag des Grundvermögens, also 53.140.-- RM. vermindert wurde.

Finanzamt Moabit-West Berlin NW.7, im Dezember 1938

M e r k b l a t t

für Zahlung der Judenvermögensabgabe.

1. Wie ist zu zahlen ?

Grundsätzlich mit den ordentlichen Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, Postschecks, Banküberweisung). Die Abgabepflichtigen sollen, soweit notwendig, ihr Vermögen zur Beschaffung ordentlicher Zahlungsmittel flüssig machen. Bei Zahlung von selbstgeschuldeter Abgabe aus eigenen (nicht erworbenen), bei inländischen Kreditinstituten geführten Auswanderer- oder Kreditsperrguthaben bedarf es keiner besonderen Genehmigung der Devisenstelle.

2. Kann auch mit Wertpapieren gezahlt werden ?

In Ausnahmefällen können auch Wertpapiere in Zahlung genommen werden, soweit Barmittel oder Barguthaben nicht zur Verfügung stehen. Annehmbar sind nur Wertpapiere, die in dem nach dem Stichtag vom 30. November 1938 aufgestellten, den Devisenbanken zugegangenen Kurszettel genannt sind, und zwar zu den aus dem Kurszettel ersichtlichen Kursen. In dem Kurszettel sind nur amtlich notierte Werte enthalten; sie sind in folgende 5 Gruppen eingeteilt:

a) Aktien und sonstige Gesellschaftsanteile,

b) Schuldverschreibungen privatrechtlicher Unternehmungen (mit Ausnahme der Hypothekenbanken),

c) Pfandbriefe und Rentenbriefe öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, Pfandbriefe von Hypothekenbanken sowie Anteilscheine zu Liquidationspfandbriefen,

d) Schuldverschreibungen von Hypothekenbanken, öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Körperschaften (mit Ausnahme der Körperschaften zu e),

e) Anleihen des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Reichsbahn, der Reichspost und Schutzgebietsanleihen.

Wertpapiere einer nachgeordneten Gruppe werden nur insoweit in Zahlung genommen, als Wertpapiere einer vorgeordneten Gruppe nicht verfügbar sind.

Nähere Auskunft erteilt erforderlichenfalls die depothaltende Devisenbank.

Will ein Abgabepflichtiger Wertpapiere in Zahlung geben, so muß er einen entsprechenden Auftrag an die depothaltende Devisenbank erteilen, die nach Einholung der Devisengenehmigung das Depot umlegen und dem Finanzamt eine Abrechnung zusenden wird. Gleichzeitig mit der Erteilung des Auftrags an die Bank hat der Abgabepflichtige dem Finanzamt Moabit-West ein Verzeichnis aller ihm gehörigen Wertpapiere nach dem Stand vom 6.Dezember 1938, nach obigen 5 Gruppen geordnet, in doppelter Ausfertigung einzureichen mit der Versicherung, daß ihm Barmittel oder Barguthaben nicht zur Verfügung stehen. Aus den Verzeichnissen

zeichnissen muß sich auch ergeben, wo sich die Wertpapiere befinden. Das Finanzamt wird die Voraussetzungen für die Inzahlungnahme der Wertpapiere an Hand der vorhandenen Unterlagen prüfen und über die Annahme an Zahlungs Statt entscheiden.

Die Börsenumsatzsteuer hat der Pflichtige in voller Höhe zu tragen.

3. Kann auch mit Grundstücken gezahlt werden ?

Wenn der Abgabepflichtige nachweist, daß er die Abgabe weder durch bare oder unbare Einzahlung, noch durch Hingabe von Wertpapieren tilgen kann, so ist ausnahmsweise auf Antrag die Annahme von Grundstücken an Zahlungs Statt zulässig. Ausgeschlossen sind Grundstücke:

a) die mehreren Eigentümern gehören, sofern nicht sämtliche Eigentümer ihre Anteile dem Reich übertragen,

b) die überlastet sind oder bei denen nach Abzug der Belastungen und der Unkosten ein unverhältnismäßig niedriger Wert zur Deckung der Abgabe zur Verfügung stehen würde,

c) deren Wert nach Abzug der Belastungen und der durch den Eigentumsübergang entstehenden Steuern und Kosten die Abgabe erheblich übersteigt,

d) die mit erheblichen Dienstbarkeiten, Rentenansprüchen usw. belastet sind.

Maßgebend ist der vom Oberfinanzpräsidenten (Gruppe für Bausachen) festzustellende gemeine Wert.

Der Antrag auf Annahme von Grundstücken an Zahlungs Statt ist an das Finanzamt Moabit-West zu richten und muß u.a. für jedes Grundstück folgende Angaben enthalten:

a) genaue Grundbuch-und Katasterbezeichnung nebst Lage (Ort, Straße, Nummer), Art des Grundstücks,

b) letzter Einheitswert und Feuerkassenwert,

c) Höhe der Belastungen nach dem neuesten Stand ohne Eigentümerhypotheken und Eigentümergrundschulden,

d) genaue Anschrift des Verwalters.

Dem Antrag ist eine Versicherung beizufügen, daß weder bare oder unbare Einzahlung möglich ist, noch Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Die durch den Eigentumsübergang entstehenden Steuern und Kosten trägt der Pflichtige. Antragsformular liegt bei.

4. Kann auch mit anderen Werten gezahlt werden ?

Nein ! Es werden insbesondere auch Hypothekenabtretungen oder Hypothekeneintragungen zur Tilgung der Vermögensabgabe nicht angenommen. Es muß dem Pflichtigen überlassen bleiben, derartige Werte durch Veräußerung oder Beleihung flüssig zu machen. Etwaige hierdurch entstehende Kosten und Abgaben hat der Pflichtige zu tragen.

23. Dez. 1938.

Liebe Lilli: —

In Beantwortung deiner Anfrage vom 9. Dez. betr. Mutters Vermögensstand auf 12. Nov. 38. möchte ich dir mitteilen, daß deine Schätzung ans Quinquant fast, aber nicht ganz richtig war. Ihr Guthaben war am Stichtag $ 6973.50.

Die kleine Differenz zwischen deiner Schätzung und dem wirklichen Ziffern ist leicht erklärlich: New York ist eine teure Stadt und im Anfang hat sich Mutter noch nicht gut umgekannt. Die ersten paar Tage wohnte sie auch in einem Hotel, und das kostet überall mehr.

Mit besten Grüssen

Max

Fürth i.B., den 5.1.1939
Adolf Hitlerstr.26

An den Herrn
Polizeipräsidenten von Berlin
Berlin

Betr. Sühneleistung der Frau Johanna Dara Rahn, früher Fürth i.B., jetzt New York

Im Nachgang zu meinen Schreiben vom 9. und 30. Dezember 1938 obige Angelegenheit betreffend, teile ich Ihnen mit, dass die von mir eingeforderte Angabe über die Höhe der Forderung an Max Rahn, Caguas (Pos. 4 der dem Schreiben vom 9.Dezember beigefügten Vermögensaufstellung) nunmehr eingelaufen ist. Die Höhe dieser Forderung betrug am Stichtage Dollar 6973,50, in Reichsmark umgerechnet also

RM. 17.133.89 .

Das Vermögen der Frau Johanna Sara Rahn am angegebenen Stichtage ermässigt sich daher um RM. 974.04 und beträgt nicht 36.604.65 RM., sondern nur RM. 35.630.61 RM, abgerundet also

RM. 35.000.00 .

Die von ihr zu entrichtende Sühneleistung beträgt daher nicht RM. 7.200.00, sondern nur 7.000.-- RM. Die Ueberzahlung von RM. 50.-- bei der ersten Rate bitte ich daher auf die nächste Rate in Anrechnung zu bringen.

Durchschrift dieses Schreibens ist dem Finanzamt Berlin-Moabit-West zugegangen.

Fürth i.B., den 5.1.1939
Adolf Hitlerstr.26

An das
Finanzamt Berlin Moabit-West

Betr. Sühneleistung für Frau Johanna Rahn, früher Fürth i.B., jetzt New York

In der Anlage übersende ich Ihnen Kopie eines heute an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin gerichteten Schreibens, betr. die Sühneleistung der Frau Johanna ~~xxxxx~~ Sara Rahn.

Rahn

Anlage

Fürth i.B., den 30.12.1938
Adolf Hitlerstr.26

An das
Finanzamt Berlin Moabit-West
Berlin-Moabit

Betr. Veränderungen im Vermögen der Frau Johanna Rahn, früher Fürth, jetzt New York in dem Zeitraum zwischen dem 27.4.38 und dem 12.11.1938.

In der Anlage übersende ich Ihnen Kopie nebst Anlage meines heute in obiger Angelegenheit an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin gerichteten Schreibens.

I.V.

2 Anlagen

Fürth i.B., den 30.12.1938
Adolf Hitlerstr.26

An den
Herrn Polizeipräsidenten
B e r l i n

Betr. Veränderungen im Vermögen der Frau Johanna Rahn, früher Fürth i.B., nunmehr New York, in der Zeit zwischen dem 27.April 1938 und dem 12.November 1938.

Als Bevollmächtigte meiner Schwiegermutter, der Frau Johanna Rahn, früher Fürth, jetzt New York, habe ich Ihnen mit Schreiben vom 9.ds. ausführlich Mitteilung über die während des oben genannten Zeitraumes im Vermögen der Frau Johanna Rahn stattgehabten Veränderungen gemacht. Insbesondere habe ich Sie auf die Wertminderung hingewiesen, die das Grundvermögen der Frau Rahn durch das am 21.November 1938 durch ihren Vertreter, Herrn Georg Held, Nürnberg, abgegebene notarielle Verkaufsangebot zu 10% des Einheitswertes, d.i. RM. 5.300,-- erfahren hat.

In der Anlage uebersende ich Ihnen nunmehr Abschrift eines gestern bei mir eingelaufenen Schreibens dos Notariats I Fürth, aus welchem Sie entnehmen können, dass das Verkaufsangebot inzwischen angenommen wurde. Da, wie aus diesem Schreiben hervorgeht, aus dem zu erwartenden Erlös noch die Steuern und Gebühren abgehen, istbalso mit einer noch grösseren Wertminderung zu rechnen, als der von mir angegebenen. Ich ersuche Sie daher dies bei der endgültigen Festsetzung der von Frau Johanna Rahn zu entrichtenden Sühneleistung entsprechend zu berücksichtigen.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Finanzamt Berlin-Moabit-West zugeleitet.

i.V.

1 Anlage

Abschrift

Fürth (Bay.), den 23.Dez.1938

An

Herrn Georg Held,
Wirtschaftstreuhänder
N ü r n b e r g
Wölckernstraase 27

Betreff: Ueberführung jüdischen Vermögens in arischen Besitz.
Grundstücke Pl.Nr. 1047 1/14, 1047, 1050 1/4, 1048
1049 - Stgde.Fürth der Frau ~~x~~Hannchen Rahn.

Im Auftrage der Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. teile ich Ihnen mit, dass Ihr Vertragsangebot am 4.Dezember 1938 zu notarieller Urkunde angenommen wurde.

Besitz, Nutzungen und Lasten sind daher auf den Erwerber übergegangen. Zwecks Uebernahme wird in den nächsten Tagen ein Verwalter bestellt.

Soweit Ihnen nach der Vertragsangebots-Urkunde ein barer Kaufpreis zusteht, wird Ihnen dieser auf einem besonderen Konto gutgebracht. Dieses Konto wird von der Gauleitung Franken der N.S.D.A.P. geführt. Endgültige Abrechnung mit Ihnen erfolgt von dieser Stelle aus nach vollständiger Durchführung des Kaufvertrages, unter Berücksichtigung etwa von Ihnen noch geschuldeter Gebühren und Steuern.

Hiervon wollen Sie etwaige Mitbeteiligte verständigen.

gez. Justizrat Mayer, Notar

Siegel des
Notariats

Fürth i.B., den 14.12.38
Adolf Hitlerstr.26

An die Commerz- u.Privatbank
Fürth i.B.

Betr. 1.Rate der Vermögensabgabe f.Juden der Frau Johanna Rahn, New York

Als Bevollmächtigte der Frau Johanna Rahn habe ich dem Herrn Polizeipräsidenten von Berlin und dem Finanzamt Berlin Moabit-West am 9.ds. Mitteilung vom Vermögensstand der Frau Rahn vom 12.11.38 gemacht, welcher sich tatsächlich auf RM. 36.604.65 vermindert hatte. Demgemäss hätte Frau Rähn eine Abgabe von insgesamt 7.200.--RM. zu zahlen. Ich ersuche Sie nunmehr aufgrund der Ihnen seitens der Devisenstellen übertragenen allgemeinen Vollmachten von dem bei Ihnen geführten Auswanderersperrkonto der Frau Johanna Rahn, New York einen Betrag von

Rm. 1.800.--

an das Finanzamt Berlin-Moabit -West als vorläufige 1.Räte für Frau Johanna Rahn zu überweisen.

Überwiesen 14.12.38

Fürth i.B., den 14.12.38
Adolf Hitlerstr.36

An das Fiananzamt Berlin Moabit West
B e r l i n

Betr. Vermögensabgabe von 20% für Frau Johanna Rahn,
früher Fürth, jetzt New York, 1.Rate

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 9.12.1938 in obiger Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass ich heute die Commerz- und Privatbank , Filiale Fürth, angewisen habe einen Betrag von

RM. 1.800.--

als vorläufige 1. Rate für die Vermögensabgabe der Frau Johanna Rahn an Sie zu überweisen. Dieser Betrag errechnet sich aus der Ihnen vorliegenden berichtigten Vermögensaufstellung per 12.11.1938.

9,12.38

Liebe Mutter,

Durch die Presse wirst Du ja wohl über die zu leistende Sühneleistung von 1 Milliarde RM., welche die deutschen Juden aufbringen müssen, unterrichtet sein. Die Durchführungsverordnungen bestimmen, dass jeder Jude deutscher Staatsangehörigkeitem, welcher mehr als 5000.-- RM. Vermögen besitzt, 20% seines Vermögens abzugeben hat und zwar in 4 Raten von je einem Viertel dieses Betrages.Am 15.Dezember ist die erste Rate zu zahlen. Für uns, d.h. Alfre Rahn wurde der Gesamtbetrag, welcher zu zahlen ist, auf ~~XXXXXXX~~ 9.800.-- Rm. festgesetzt. Dies ist aufgrund der Vermögensabgabe vom 27.4.38 berechnet. Inzwischen hat sich natürlich unser Vermögen sehr verrringert. Ebenso ist es bei Dir, wo die Verringerung durch die Wertminderung, welche die Plätze erfahren haben, noch grösser ist. Ich habe daher auch für Dich die beiliegende Eingabe gemacht, welche wohl für sich selbst spricht, sodass ich keine weiteren Erläuterungen zu geben brauche.
Wie Du aus meinem Begleitschreiben an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin ersiehst, habe ich selbstverständlich keine genaue Auskunft über Dein in Amerika befindliches Vermögen geben können. Bitte gib mir Bescheid, wie hoch Dein Guthaben, bezw. Dein Dollarvermögen am 12.11.38 gewesen ist. In der Aufstellung vom 27.April 1938 hattest Du im Auslande einen Dollarbetrag von 8.428.14 Dollar zur Verfügung, der in Reichsmark umgerechnet einen Betrag von RM. 20.707.93 betrug, ausserdem einen Barbetrag von 1200.--Lire, was einem Reichsmarkbetrag von 157.20 RM. entsprach. Ich habe nun in der Annahme, dass Du wie bisher ca. 400.-- RM. monatlich verbrauchst, wie aus meinem Schreiben ersichtlich von dem in der Aufstellung per 27.4.38 eingesetzten Betrag von RM. 20.707.93 RM. einen Betrag von 2600,-- für Deinen Lebensunterhalt in den 6½ Monaten seit 27.4.38 abgesetzt. Da aber dem Finanzamt mit Schätzungen selbstverständlich nicht gedient ist, bitte ich Dich Max zu veranlssen, dass er mir ein paar Zeilen schreibt, am besten auf separatem Bogen, damit ich sie original an das Finanzamt Berlin Moabit West weiterleiten kann, um wieviel sich Dein in seiner treuhänderischen Verwahrung befindliches Vermögen seit 27.4.38 vermindert hat.

Deinen 1.Brief vom 25.Nov. habe erhalten. Besten Dank.Ich hoffe, dass Du inzwischen wieder Post von mir erhalten hast. Dass Du in die Schule gehst finde ich sehr vernünftig. Ich seh schon wie Du so gut englisch sprichst bis wir kommen, dass wir uns garnicht mehr verständigen können.- Julcarol fahren am 16.von Southampton mit der ~~XXXXXX~~ Manhattan. Ich sprach sie in Stuttgart, wo ich am gleichen Tag zu tun ahatte, an welchem sie ihr Visum erhielten. Nach den persönlichen schlechten Erfahrungen, welche ich mit ihnen erst in allerletzter Zeit wieder gemacht hatte, fiel mir dier Abscheid nicht allzu schwer. Sie haben es nicht für nötig befunden, sich von meiner Mutter zu verabschieden, obgleich sie mehrmals mit mir telefonierten und wussten, dass meine Mutter beben dem Apparat stand. Aber dies behältst Du natürlich für Dich. Sei freundlich, wenn Du sie sehen solltest. Krach hat keinen Sinn.

Wie Du auch aus der beiliegenden Aufstellung ersiehst, die Dü ebenfalls an Max geben willst, habe ich viel zu tun. Denn ich muss ja nun alles alleine machen und habe weder Berater no h Anwalt und fast keine Freubde mehr. Friedl bewährt sich sehr, er ist der einzige der übrig blieb.
Gestern war ich bei Alfred und wie stets sehr zufrieden mit seinem Befinden. Die Besuche bei ihm sind nun für mich di Lichtblicke. Verkehrte Welt! Aber er richtetmich - ohne es natürlich zu wissen - immer sehr auf, weil er so zuversichtlich und vernünftig ist. - Da für Nbg.-Fürht ein Zuzugsverbot besteht ist es fraglich, ob meine Mutter, wenn auch nur besuchsweise für länger als zwei Tage nach hier kommen kann. Dann würde ich auch nöch Grossmutters Umzug, bezw. Auswanderung zu erledigen hab n. Manchmal meine ich,dass ich es rein technisch kaum mehr schaffen kann. Grossmutter muss am 1.2.39 ihre Wohnung verlassen. Wo wir sie dann hintun, wenn sie bis dahin das französische Visum noch nicht hat, ist noch ganz unbestimmt. Aber so lange im Voraus Pläne zu machen, hat garkeinen Sinn. Mann lebt von einem Tag in den andern, von einer Stunde zur anderen Mehr zu denken hat keinen Sinn.

Uns geht es soweit gut. Das Häusle ist reizend. Sie spricht nun alles und schmeppert den ganzen Tag.
Grüsse alle Freunde und sei selbst herzlixhst gegrüsst von

Deiner

Fürth i.B., den 9.12.1938
Adolf Hitlerstr.26

An das Finanzamt Berlin Moabit West
B e r l i n

Betr. Vermögensabgabe von 20% von Frau Johanna Rahn, früher Fürth i.B., jetzt New York

In der Anlage behändige ich Ihnen Abschrift meines heutigen Schreibens an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin in obiger Angelegenheit. Aufgrund der ausserordentlichen Verminderung, welche die wesentlichsten Vermögenswerte der Frau Johanna Rahn ins allerletzter Zeit erfahren haben, bitte ich namens der Frau Johanna Rahn um Stundung der erstfälligen Rate bis beiliegender Antrag durch Sie verbeschieden sein wird.

i. V. [illegible]

FINANZAMT [illegible] Bay.

Str.Nr. .....
11/119

Eingegangen 10. OKT. 1938 Beantwortet

[illegible]dorf/Bay., 10. Oktober 8
.....193..

100307

Berichtigter

REICHSFLUCHTSTEUERBESCHEID.

Nach den Feststellungen des Finanzamts haben Sie ~~und Ihre Frau~~ Ihren inländischen Wohnsitz aufgegeben. Sie ~~und Ihre Frau~~ haben daher gem. § 1 der Reichsfluchtsteuervorschriften v.8. Dezember 1931 unter Berücksichtigung der Änderungen auf Grund

a.) Der Vdg.v.23.Dez.1932 - Reichsges.Bl.I S. 571, 572.

b.) Des Ges.v.18. Mai 1934 - " " " " 392 -.

c.) Des Steueranpassungsgesetzes v.16.Okt.34 § 43 Abs. 1 u. 2 - Reichsgesetzblatt I S. 925; 941.

d.) Des Ges.v.28.Juni 1935 Art.9 Abs. 6b - Reichsges.Bl.I S. 844,850 -.

e.) Des Ges.v.1.Dez.1936 § 28 Ziff. 70 b - Reichsgesetzbl.I S. 961; 975 -.

f.) Des Ges.v.19.Dez.1937 - Reichsges.Bl.I S. 1385,

eine Reichsfluchtsteuer zu entrichten.

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg (Devisenstelle) 17. Okt. 1938

Nach dem berichtigten ~~letzten Ihnen vor Ihrem Wegzug zugegangenen~~ Vermögensteuerbescheid vom ...30.6.....193.8 betrug das Jhnen und Jhrer Ehefrau gehörige Gesamtvermögen : 312.691.-- ..... RM

Dem Gesamtvermögen sind gemäß § 3 Abs. 3 der Reichsfluchtsteuervorschriften hinzuzurechnen:

1.)	-.-	RM
2.)	.....	RM
Summe:	312.691.--	RM

Die Reichsfluchtsteuer wird hiermit gem. § 3 Abs.1 der Reichsfluchtsteuervorschriften auf ein Viertel dieses Betrages

= 78.173.-- RM

festgesetzt.

Die Reichsfluchtsteuer ist gem. § 5 der Reichsfluchtsteuervorschriften am ...15.Dez....193.7 fällig geworden; sie ist gem. § 6 der Reichsfluchtsteuervorschriften mit einem Zuschlag von 1 v.H. für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat, mindestens jedoch 2 v.Hdt. des Rückstandes an die Finanzkasse zu entrichten.

RM 1.12.75 Ltg. ./.
RM 1.73.-
4.500.25 Kraft

Gegen diesen Reichsfluchtsteuerbescheid steht Jhnen der Einspruch an das Finanzamt zu; er kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann bis zum Ablauf eines Monats nach der Zustellung des Steuerbescheids, d.h. nach dem Tage, an dem der Bescheid zur Post gegeben ist, geschehen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die zwangsweise Beitreibung der Steuerschuld nicht aufgehalten.

Falls Sie nicht innerhalb 1 Monats ab .....193..
die gesamte Reichsfluchtsteuer nebst Zuschlägen entrichten,
wird 1.) gegen Sie das Strafverfahren gem. § 9 der Reichsfluchtsteuerverorschriften eingeleitet,
2.) gegen Sie ein Steuersteckbrief erlassen und Jhr inländisches Vermögen mit Beschlag belegt werden.

Der Steuersteckbrief und die Vermögensbeschlagnahme werden auf Jhre Kosten im Reichsanzeiger bekanntgemacht werden.

Werden Sie nach der Bekanntgabe Jhres Namens im Reichsanzeiger im Jnland betroffen, so ist jeder Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes, des Steuerfahndungsdienstes und des Zollfahndungsdienstes, sowie jeder andere Beamte der Reichsfinanzverwaltung, der zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt ist, verpflichtet, Sie vorläufig festzunehmen.

Jn Vertretung :

(Unterschrift)

für Frau Johanna R a h n in Fürth/B.

An
Herrn Dr. O. Rosenberg

N ü r n b e r g A

Königstr. 3

Finanzamt Moabit-Ost
Abt. für beschränkt Steuerpflicht.
Berlin NW. 7, Luisenpl. 33/34

Finanzamt .....

Steuernummer 9201/5703 R 12

Berlin-....., 17.1. 1939

.....

.....

Hausanschluß: 124

Zimmer Nr. 304

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

a) Postscheckkonto Berlin Nr. 15045
b) Reichsbankgirokonto

Einzahlungen auf dieses Konto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an

Publikumverkehr bei der Finanzkasse wochentäglich von 9 bis 13 Uhr; am letzten Werktage im Monat ist die Finanzkasse ganz und an den Sonnabenden von 12.30 Uhr ab geschlossen.

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt es sich, diesen Bescheid vorzulegen.

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Bescheid über die Judenvermögensabgabe

Auf Grund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1638) wird die von Ihnen zu entrichtende **Abgabe festgesetzt auf**

16.600,- RM

Die Abgabe beträgt 20 vom Hundert des von Ihnen auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 414) angemeldeten Vermögens (unter Berücksichtigung angezeigter Veränderungen).

Die Abgabe ist zu entrichten in vier Teilbeträgen von je

4.150,- RM

Der **erste Teilbetrag** ist bis zum 15. Dezember 1938,
die weiteren Teilbeträge sind bis zum 15. Februar,
15. Mai und
15. August 1939

unter Bezeichnung als Judenvermögensabgabe und unter Angabe der oben vermerkten St.-Nr. zu leisten. Eine Stundung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Wird eine Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit Ablauf des Fälligkeitstags ein Säumniszuschlag in Höhe von zwei vom Hundert des rückständigen Betrags verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge ohne vorhergehende Mahnung eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Die Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Bei Zahlung von selbstberechneten Abgaben aus eigenem (nicht erworbenem) Guthaben oder Kredit- oder Sperrguthaben bedarf es keiner besonderen Genehmigung der Devisenstelle.

Finanzamt

Herrn / Frau Rasin, Johanna

in Meran

(Italien)

Frau Johanna R a h n
920/5003 Meran, Hotel Excelsior

Frei durch Ablösung Reich

Finanzamt

Finanzamt

Fürth i.B., den 9.Dez.1938
Adolf Hitlerstr.26

An den
Herrn Polizeipräsidenten
Berlin

Betr. Veränderungen im Vermögen der Frau Johanna Rahn, früher Fürth i.B., jetzt New York in der Zeit zwischen 27.4.1938 bis 12.November 1938

Als Bevollmächtigte der Frau Johanna Rahn, New York, meiner Schwiegermutter, behändige ich Ihnen anbei eine Aufstellung über die Veränderungen, welche das Vermögen der Frau Rahn seit Fertigung der Aufstellung per 27.4.1938 bis zum 12.11.38 erfahren hat.

Frau Johanna Rahn ist im Januar 1938 ausgewandert. Alles was sie an Forderungen oder Guthaben im Auslande besitzt wurde durch Sperrmarkverkauf zwischen dem Zeitpunkt ihrer Auswanderung und dem 27.April 1938 erworben. Nach diesem Termin hat sie keine Sperrmark mehr verkauft. Ihr gesamtes ausländisches Vermögen ist in treuhänderischer Verwaltung ihres Sohnes Max Rahn, auf ihn ist inzwischen auch die am 27.4.1938 angeführte Buchforderung an die Firma Adler & Co. in Züerich übergegangen. Da Frau Rahn lediglich über die durch Sperrmarkverkauf erlösten Beträge verfügt und davon ihren Lebenunterhalt im Auslande bestreiten muss, wurde von dem ihr am 27.4.38 zustehenden Betrag von RM. 20.707.93 (in Reichsmark umgerechnet) für die Aufstellung per 12. November 1938 ein Betrag von 2.600.-- abgesetzt, welcher ihrem wahrscheinlichen Verbrauch bei einem Durchschnittsverbrauch von ca. 400.-- RM. pro Monat für den Zeitraum von 6½ Monaten vom 27.4.38 bis 12.11.38 entspricht. Genaue Unterlagen über die Veränderungen, welche die im Ausland befindlichen Vermögensteile der Frau Johanna Rahn seit dem 27.4.1938 erlitten haben, stehen hier nicht zur Verfügung, weshalb zunächst nur eine schätzungsweise Angabe erfolgen konnte. Jedoch habe ich Frau Johanna Rahn bereits um Uebersendung genauer Unterlagen ersucht.

Das Frau Johanna Rahn gehörige Bauland, welches mit dem Einheitswert von 53.140.--Rm. aufgeführt ist, wurde am 21.November 1938 durch den Bevollmächtigten der Frau Rahn, Herrn Dr.O.Rosenberg, Nürnberg, vertreten durch dessen Generalbevollmächtigten, Herrn Georg Held, Nürnberg, der zuständigen örtlichen Fürther Behörde lt. notarieller Beurkundung (Register Nr.1883) des Notariats Fürth I (Justizrat Mayer) zu 10% des Einheitswertes und zwar zum Betrage von 5.300.--RM. fest zum Verkauf angeboten. Das mit 53.140.--Rm. in der Vermögensaufstellung eingesetzte Bauland erlitt dadurch eine Wertminderung von Rm. 47.840.--

Die unter Nr.2) und 3) in anliegender Aufstellung aufgeführten Aussenstände und Guthaben der ehemaligen Firma M.S.Farrnbacher o.H. müssen als uneinbringlich angesehen werden. Lt. Vertrag vom 22.Oktober 1937 ist die Nachfolgefirma der Firma M.S.Farrnbacher, die Firma Schulte-Wissermann K.-G. in Fürth verpflichtet die Aussenstände der ehemaligen Firma M.S.Farrnbacher einzuziehen und den Erlös dem Abwicklungskonto der Firma gutzubringen. Die Firma Schulte-Wissermann erklärte jedoch bereits im Mai dem Bevollmächtigter

Blatt 2

der Frau Johanna Rahn, welcher diese Forderungen aufgrund interner Verrechnungen , die bereits in der Anlage zur Vermögensaufstellung vom 27.4.1938 dargelegt wurden, allein zustehen, daß sie eine Auszahlung des bestehenden Guthabens sowie der durch Einzug von Ausstehenden sich noch ergebenden Guthaben, nicht vernehmen werde. Da die Firma Schulte-Wissermann seit dem 27.4.1938 nichts mehr an Frau Rahn überwiesen hat , andererseits aber keinerlei Verbindlichkeiten der ehemaligen Firma M.S.Parrnbacher mehr bestanden, welche zu Lasten des bei der Nachfolgefirma geführten Guthabens zu zahlen gewesen wären, ist der Gesamtbetrag der Forderungen und Guthaben nach dem Stand vom 27.4.1938 von dem Vermögen der Frau Johanna Rahn abzusetzen. Dies ist ein Betrag von RM. 9.306.67. Der Gesamtbetrag der Forderungen und Guthaben per 12.11.1938 wird von der Firma Schulte-Wissermann lt.nochmaligem beiliegendem Schreiben derselben vom 8.Dezember 1938 nur mit insgesamt RM. 8.962.79 angegeben. Es muss hier ein Buchungsfehler der Firma Schulte-Wissermann vorliegen, da wie oben ausgeführt, Frau Rahn weder eine Zahlung erhielt, noch irgendwelche Verbindlichkeiten zu decken waren.

Die 10 Stck Freiburger Frs. 15.-- Lose v. 1902 wurden lt.Anordnung der Reichsbankhauptstelle Fürth vom 1.11.38 der Dresdner Bank, Fürth zum Verkauf übergeben und der Erlös von 75.-- RM. dem Konto der Frau Rahn am 17.11.38 gutgebracht.

Die Buchforderung an Alfred Rahn wurde von diesem lt.Genehmigungsbescheiden Nr. I C 8a - 49902 und 49902/I der Devisenstelle Nürnberg vom 17.Juni 1938 am 21. Juni 1938 von Herrn Alfred Rahn an Frau Johanna Rahn zurückbezahlt.

Die Veränderungen auf den verschiedenen Bankkonten rühren hauptsächlich her aus den internen Verrechnungen zwischen den beiden ehemaligen Inhabern der Firma M.S.Parrnbacher, Herrn Alfred und Frau Johanna Rahn, bezw. aus Übertragungen von den Abwicklungskonten auf die einzelnen Privatkonten. Ausserdem wurden von dieser bezüglich die laufenden Steuerzahlungen der Frau Rahn, sowie die bereits in der Vermögensaufstellung vom 27.4.38 unter Abzug vermerkten Steuernachzahlungen von 11.631.46 sowie für Reichsfluchtsteuer 4.500.25 RM. bestritten. Diese sowie sämtliche anderen Zahlungen zu Lasten und zu Gunsten der Konten der Frau Johanna Rahn wurden selbstverständlich nur mit jeweils vorheriger Genehmigung der Devisenstelle Nürnberg erfolgt.

Die Fahrkarte Le Havre-New York, wurde abgefahren, existiert also nicht mehr als Vermögenswert.

Die auf den Bauplatz ruhende Sicherheitshypothek zu Gunsten des Finanzamtes Fürth wurde bis jetzt noch nicht gelöscht.

Aufgrund obiger Darlegungen ergibt sich für Frau Rahn als tatsächlicher Vermögensstand per 12.11.1938 also nicht der buchmässig feststellbare Wert von 100.820.90 RM., sondern nur ein Betrag von

RM. 36.604.65 ,

woraus sich eine Abgabe von 20% in Höhe von insgesamt

RM. 7.200.--

errechnen würde.

Da die oben dargelegt, die Angaben über das ausländische Vermögen der Frau Rahn nur schätzungsweise angegeben werden konnten, die darüber von Frau Rahn erbetenen Aufschlüsse jedoch erst in einigen Wochen vorliegen können, ersuche ich die Abgabe zunächst aufgrund vorliegender Aufstellung zu bemessen.

Kopie dieses Schreibens habe ich heute auch dem Finanzamt Berlin- Moabit - West zugeleitet.

i.V. [signature]

2 Anlagen

Anlage I

zum Schreiben der
Frau Dr.Rahn, Fürth
vom 9.Dezember 1938

Vermögen der Frau Johanna Rahn, früher Fürth i.B., jetzt New York nach dem Stand vom 12.November 1938

1)	Bauland, Fürth/Bay., Plan-Nr.1047, 1047 1/14, 1048, 1049, 1050 (Einh.Wert)	RM.	53.140.--
2)	Aussenstände der ehemaligen Firma M.S.Farrnbacher o.H.Fürth	"	3.279.73
3)	Guthaben bei der Firma Schulte-Wissermann, K.-G., Fürth	"	5.682.56
4)	Forderungen an Max Rahn, Caguas, schätzungsweise, genaue Unterlagen stehen nicht zur Verfügung	"	18.107.93
5)	Dresdner Bank, Fürth, Auswanderer-Sperrkonto F R 5	"	200.--
6)	" " Abwicklungskonto Alfred und Johanna Rahn	"	3.86
7)	Commerz-u.Privatbank, Fürth, Auswanderersperrkonto	"	17.057.--
8)	" " Sonderkonto Ri IV/51,4	"	854.17
9)	" " Sonderkonto Ri II/55	"	88.83
10)	" " Gemeinschaftskonto Alfred u.Johanna Rahn	"	58.60
11)	Gegenstände aus edl.Metall, Hausrat ect.	"	2.348.30
		RM.	100.820.98

Abzüge:

12)	Strassensicherunghypothek	RM.	3.671.46
13)	Commerzbank, Sonderkonto Ri IV/48, Debet	"	--.40
14)	Wertminderung der Bauplätze durch notarielles Verkaufsangebot zu 10% des Einheitwerts		47.840.--
15)	Uneinbringleiche Forderungen(Aussenstände)	"	4.202.23
16)	Uneinbringliches Guthaben	"	5.107.44
17)	Gewerbesteuernachforderungen 1937/38	"	3.394.80
		RM.	64.216.33

Zu Buch stehendes Vermögen:	100.820.98	RM.
Abzüge	64.216.33	"
Tatsächlich vorhandenes Vermögen:	36.604.65	RM.

Abschrift. Dr. Lilli Rahn, Fürth,

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 19
Königstraße 3

An die

18/37

Commerz -und Privatbank,

Fürth.

Betr. :Auswanderersperrkonto der Frau Johanna Rahn, Meran.

Als Bevollmächtigter der Frau Johanna Rahn bitte ich Sie, zu Lasten des bei Ihrer Bank für Rechnung der Frau Johanna Rahn geführten Auswanderersperrkontos, an das Finanzamt Fürth unter Angabe der Steuer Nr. 11/119 einen Betrag von

RM. 4500.25

für Reichsfluchtsteuerrestzahlung zu überweisen. Genehmigungsbescheid des Herrn Oberfinanzpräsidenten Nürnberg (Devisenstelle) Gesch.Nr. II C3a-10037 vom 17. Oktober 1938 füge ich bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage:

Abschrift

37

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
(Devisenstelle)

Nürnberg, den 17. Oktober 1938

Gesch. Nr. IIC3a-1oo3o7

Genehmigungsbescheid

Hiermit erteile ich der Firma Commerz-und Privatbank in Fürth i. B. die devisenrechtliche Genehmigung (Dev.Ges. § 15) zur Überweisung von

RM. 45oo.25

i.W. Viertausendfünfhundert Reichsmark 25 Pfg.

zu Lasten des Auswanderersprerkontos Johanna Rahn, Meran an das Finanzamt Fürth, für Reichsfluchtsteuerrestschuld lt. Bescheid v. 1o.1o.38

Dieser Genehmigungsbescheid wird einen Monat nach seiner Erteilung unwirksam.

Im Auftrage
Unterschrift

Herrn Dr. O. Rosenberg,
Nürnberg

Königstr. 3

Zum Antrag vom 12. 1o.38
1 Orginalbelege folgen anbei
zurück

Abschrift.

Frau Dr. Lilli Rahn

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 12. August 19 38.
Königstraße 3

17/35

An die

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Filiale Fürth

F ü r t h i/B.

In der Anlage behändige ich Ihnen Genehmigungsbescheid des Herrn Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle), Nürnberg vom 29. Juli 1938 (Gesch.Nr. II C 9 - 65519, sowie Änderungsbescheid vom lo.d.M. (Gesch.Nr. II C 3/75933) mit der Bitte, die Überweisung des Betrages von

RM. 21.681.46

an das Finanzamt Fürth für rückständige Steuern durchzuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Anlagen!

35 Abschrift.

Der Oberfinanzpräsident
(Devisenstelle) Nürnberg, den 1o. August 1938.

Gesch.Nr. II C 3/75933

Hiermit ändere ich den der Commerz- und Privatbank Filiale Fürth unter Gesch.Nr. II C3/65519 am 29.Juli 1938 erteilten Genehmigungsbescheid wie folgt:
Zu streichen: RM. 11.687.46 zu Lasten des gesperrten Kontos der Johanna und Alfred Rahn, Fürth bezw. Meran,
und zu ersetzen durch: RM. 11.687.46 zu Lasten des Auswanderer-Sperrkontos der Johanna Rahn, Meran.

Herrn
Dr. Rosenberg,
N ü r n b e r g.
Königst.r.3.

Zum Antrag vom 5.7.1938.

Der Oberfinanzpräsident
(Devisenstelle) Nürnberg, den 2917.1938.

Gesch.Nr. II C 3/ 65519.

Hiermit erteile ich der Commerz- und Privat-Bank A.G., Fürth die devisenrechtliche Genehmigung (Dev.Ges.§ 15,37a) zur Zahlung von

RM. 21.681.46

zu Lasten des gesperrten Kontos d.Johanna u.Alfred Rahn, Fürth

bezw. Meran RM. 11.687.46

zu Lasten des gesperrten Kontos

Alfred Rahn, Fürth RM. 9.994.--

an das Finanzamt Fürth für rückständige Steuern.

Diewer Genehmigungsbescheid wird ein Monat nach seiner Erteilung unwirksam.

Herrn

Dr. Otto Rosenberg

Nürnberg,

Königstr.3.

Im Auftrage
LS. gez. Unterschrift.

Zum Antrag vom 8.7.1938.

Abschrift.
für Frau Dr. Lilli Rahn, Fürth

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den [illegible] 19[illegible]
Königstraße 3

An den
18/39

Herrn Oberfinanzpräsidenten
(Devisenstelle)

N ü r n b e r g

Betr.: Genehmigungsbescheid vom 29. Juli 1938
Gesch.Nr. II J 3/65519
Frau Johanna Rahn und Herrn Alfred Rahn.

Als Bevollmächtigter der Frau Johanna Rahn, Meran, und des Herrn Alfred Rahn, Fürth, bitte ich den Herrn Oberfinanzpräsidenten Nürnberg (Devisenstelle) den beiliegenden Genehmigungsbescheid dahingehend abzuändern, dass der Betrag von

RM 11.587.16

zu Lasten des für Frau Johanna Rahn, Meran, bei der Commerz- Privatbank, Filiale Fürth, geführten Auswanderersperrkonto bezahlt wird.

Der Betrag von

RM 9.194.--

soll zu Lasten des bei Commerz- und Privatbank, Filiale Fürth, geführten gesperrten Guthaben des Herrn Alfred Rahn bezahlt werden.

Die Abänderung ist notwendig geworden, da das gesperrte Konto Johanna und Alfred Rahn mit devisenrechtlicher Genehmigung auf das Auswandererkonto Johanna Rahn umgelegt worden ist.

Ergebenst

Anlage:
1 Genehmigungsbescheid
vom 29. Juli 1938.

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigefügte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. **Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. **Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, **setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.**
3. **Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?**
   Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte anzuführen.

Verzeichnis über das Vermögen von Juden

nach dem Stand vom 27. April 1938

des / der: **Frau Johanna R a h n** (Zu- und Vorname), **Kaufmannswitwe** (Beruf oder Gewerbe)

in (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt): **Meran**, **Hotel Excelsior** Straße, Platz Nr.

Angaben zur Person

Ich bin geboren am **20. September 1873**

Ich bin J u d e (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333)

und — deutscher [1]) — ..... — Staatsangehörigkeit [1]) — staatenlos [1]) —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit [1]) — staatenloser Jude [1]) — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis **mein gesamtes inländisches** und **ausländisches** Vermögen angegeben und bewertet [1]).

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein **inländisches** Vermögen angegeben und bewertet [1]).

Ich bin verheiratet mit ..... geb. ..... (Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch [1]) — nichtjüdisch [1]) — und gehört der ..... Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die **nicht** zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4
Fürth i.B., Bauland Plan Nr. 1047, 1047 1/14 1048, 1049, 1050 1/4	Bauland	Einheits-wert 53.140.-	RM.

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Heftrand

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden? RM	Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs" in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 an **offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:**

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung) Forderungen der gelöschten Firma M.S.Farrnbacher, o.H.G.Fürth, Inh. Alfred und Johann Rahn. Die Restforderungen sind Alleineigentum der Frau Joh.Rahn

β) Wie hoch war Ihr **Anteil**? ... Wie hoch war der **Wert** Ihres Anteils? 4.2002.23 RM

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der **Ausübung eines freien Berufs** diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? ...
(z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

β) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? ...
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? ... ... RM

[Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.]

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) Festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegesellschaften, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.), ...

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Kuxe und Genußscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien),

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) — vgl. Anleitung Ziff. 14 —.

Bezeichnung des Wertpapiers usw. *[Wird ein Bankauszug beigefügt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug]*	Zinssatz [1]	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wertpapier usw.	Kurswert gemeiner (Verkaufs-) Wert in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
10 Stck. Freiburger Frs. 15,- Lose v. 1902		150.-- Schw.frs. ca. RM. 8.50	1 Stck. RM. 85.-		

[1] Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Kuxen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

b) Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer? (z. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angesammelt sind u. dgl.). — vgl. Anleitung Ziff. 15 —

[Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.]

Art der Forderung (z. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zinssatz [1]	Vertragliche Laufzeit bis [2]	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
1. Guthaben	Otto Schulte-Wissermann K.G., Fürth	5.107.44			
2. Buchforderung	Alfred Rahn	6.303.60			
3. Buchforderung	Adler & Co., Zürich ⌀ 3.489.99 zu 2,457	8.574.90			
4. Max Rahn,	Caguas ⌀ 4.938.15 zu 2.457	12.133.03			
		32.118.97			

c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben? (vgl. Anleitung Ziff. 16) ... siehe Anlage unter c) 29.350. RM 21

Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage, anzugeben.

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) ... RM

Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung: ...

e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit 2/3 der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) ... RM

Name der Versicherungsgesellschaft: Fahrkarte Le Havre - New-York und zurück 966. 61

Nr. des Versicherungsscheins: ...

f) Altenteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? ... RM. Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu?

Seit ... 19... Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis ... 19...
(Falls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? ... RM

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? (vgl. Anleitung Ziff. 20) siehe Anlage unter g) 2.348. 30 RM

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? ... RM

i) Anderes nicht unter a bis h fallendes »sonstiges Vermögen«? (vgl. Anleitung Ziff. 21) ... RM
(z. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben. ...

[1] Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2] Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Ziff. 22):

Art der Schuld (z. B. Hypotheken-, Darlehnschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zinssatz [1]	Vertragliche Laufzeit bis [2]	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Firma M.S. Farrnbacher Fürth i.B.	Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer 1936 lt. Bescheid vom 30. Juni 1938	11.687.46			
	Reichsfluchtsteuernachforderung geschätzt, noch nicht endgültig festgestellt	3.000.--			
Städt. Steueramt	Sicherungshypothek für Strassenbaukosten	3.671.--			

b) Altenteilslasten, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? ..... RM. Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit ..... 19.....

Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Falls die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.) Bis ..... 19...... Welchen Kapitalwert hatte die Last? ..... RM.

VI. Bemerkungen:

Die Sicherungshypothek von RM. 25.000.-- auf Bauplatz ist für Steuern eingetragen.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis **vollständig angegeben zu haben.** Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegen hat, nicht abgewichen.

Nürnberg, 30. Juli 1938

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

als Bevollmächtigter der Frau Johanna Rahn, Meran

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

[1]) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2]) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

2190. 38. II C

E r l ä u t e r u n g e n

zum Verzeichnis des Vermögens der Frau Johanna Rahn nach dem Stande vom 27. April 1938.

Zu II. Grundvermögen:

Das Bauland ist mit dem gemeinen Wert anzusetzen. Als gemeiner Wert kann nicht ohne weiteres der Einheitswert zugrunde gelegt werden. Als gemeiner Wert ist der Preis zugrunde zu legen, der bei einer regulären Veräusserung erzielbar ist. Dabei ist ausdrücklich zu beachten, dass nicht die Veräusserung massgebend ist, die von einem Nichtarier erfolgt und infolgedessen zu einem niedrigeren Preis führt. Im vorliegenden Falle beträgt der Einheitswert nach dem Stande vom 31. Januar 1935 RM. 53.140.--, d.i. pro Quadratfuss ca.49 Pf.

Bei der gegenwärtigen Lage des Grundstücksmarktes kann kaum mit einem höheren Veräusserungspreis gerechnet werden, wenn noch die Veräusserungskosten in Betracht gezogen werden. Infolgedessen ist es berechtigt, in diesem Falle den Einheitswert als den gemeinen Wert zugrunde zu legen.

Zu III. Betriebsvermögen:

Die Firma M.S.Farrnbacher, Fürth wurde im Jahre 1937 an die Firma Otto Schulte-Wissermann veräussert. Von der Firma Otto Schulte-Wissermann nicht übernommen wurden die Forderungen und die Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten waren am 27.April 1938 bereits berichtigt. Die Forderungen betragen laut beiliegender Mitteilung der Firma Otto Schulte-Wissermann vom 23. Juni 1938 noch RM. 4.102.23, davon ab RM. 100.-- sind RM. 4.022.23.

Die Firma M.S.Farrnbacher ist inzwischen gelöscht worden, jedoch sind die Vermögenswerte der gelöschten Firma M. S. Farrnbacher als Vermögen dieser Wirtschaftseinheit anzusehen und zu

behandeln. Wenn auch nach handelsrechtlicher und zivilrechtlicher Auffassung es sich hier nicht mehr um Geschäftsforderungen handelt, sind es aber im Grunde Forderungen, die aus der geschäftlichen Tätigkeit herrühren. Infolge Befriedigung des Kapitalguthabens des Herrn Alfred Rahn, des ehemaligen Teilhabers der gelöschten Firma M.S. Farrnbacher, Fürth sind die noch vorhandenen Forderungen aus der geschäftlichen Tätigkeit herrührend, Alleineigentum der Frau Johanna Rahn. In diesem Zusammenhang wird auf die Abrechnungen und insbesondere auf die Antragstellung bei der Devisenstelle vom 8. März 1938 und 23. Mai 1938, sowie auf die Genehmigungsbescheide des Herrn Oberfinfanzpräsidenten Nürnberg, Devisenstelle vom 19. März 1938 und 25. Juli 1938, welche in Abschrift beiliegen, verwiesen.

Zu IV. Sonstiges Vermögen:

b) 1. Die Firma Otto Schulte-Wissermann war auf Grund vertraglicher Abmachung verpflichtet die Forderungen der gelöschten Firma M.S. Farrnbacher einzuziehen. Von den Forderungen, die bis zum 27. April 1938 eingegangen sind, standen bei der Firma Otto Schulte-Wissermann noch RM. 5.107.44 zu Buch, welcher Betrag eine Forderung der ehemaliegen Gesellschafter der Firma M.S.Farrnbacher , Fürth gegenüber der Firma Otto Schulte-Wissermann darstellt. Da aber am 27. April 1938 Herr Alfred Rahn bereits befriedigt war, steht dieser Forderungsanspruch Frau Johanna Rahn allein zu. (Berichtigung der Auseinandersetzung gemäss Genehmigungsbescheid der Devisenstelle vom 17. 6.1938).

B) 3. Bei der Dresdner Bank, Fil.Fürth wurden auf den beiden Auswanderersperrkonten für Frau Johanna Rahn F R 5 und 5b RM.61.970.70 unterhalten. Am 22. April 1938 wurden zu Lasten dieses Guthabens RM. 60.000.-- an das Bankhaus Hardy & Co., Berlin durch die Firma

ma Arnhold, Berlin in der Weise übereignet, dass Frau Johanna Rahn von diesem Tage ab, vorbehaltlich der devisenrechtlichen Genehmigung , ein Forderungsanspruch in Devisen zum Sperrmarkkurs zustand. Die devisenrechtliche Genehmigung - Gesch.Nr. II C 3a - 38024 - ist am 28. April 1938 erteilt worden. Der Abruf bei der Dresdner Bank. Fil. Fürth zu Lasten des vorstehend genannten Auswanderersperrkontos ist am 2. Mai 1938 erfolgt. Da aber ein festverbindlicher Verkauf an Hardy & Co. bereits am 22. April 1938 getätigt war und die am 28. April 1938 erteilte devisenrechtliche Genehmigung für diesen am 22. April 1938 getätigten Verkauf Gültigkeit hatte, ist für den 27. April 1938 nicht das Guthaben in Höhe von RM. 61.970.70 vorhanden, sondern der Betrag von RM. 1.970.70 und der Gegenwert für die verkauften RM. 60.000.--, der in Dollar umgerechnet, ℔ 3.489.99 ausmacht.

Da aber am 27. April 1938 die Verpflichtung zur Ablieferung von RM. 60.000.-- gegen ℔ 3.489.99 bestand, ist es erforderlich, den Betrag von RM. 60.000.-- von dem Bankguthaben in Abzug zu bringen und den Gegenwert in Dollars als Buchforderung gegenüber Adler & Co. , Zürich in Ansatz zu bringen. Es besteht die Möglichkeit eine andere Darstellung zu wählen. Man könnte das Guthaben bei der Dresdner Bank, Fil. Fürth in Höhe von RM. 61.970.70 ausweisen. Da aber die Verpflichtung gegenüber Hardy & Co., Berlin bestand, wäre die Verpflichtung von RM. 60.000.-- als Schuld auszuweisen und die Forderung gegenüber Adler & Co., Zürich bestehend, umgerechnet in Dollars zu 2,457 als Buchforderung nachzuweisen. Saldiert, führt aber diese Rechnung zum gleichen Ergebnis. Bei der Beurteilung des Sachverhaltes hat man sich also von der Auffassung leiten lassen, dass die am 22. April 1938 eingegangene Verpflichtung einen passivierungspflichtigen Vorgang in

Reichsmark darstellt, dem als Aktivum eine Devisenforderung in Dol=
lars, zum Umrechnungskurs festgestellt, gegenübersteht.

c). Der Betrag von RM. 29.350.21 setzt sich wie folgt zusammen:

Barmittel am 27.4.1938 Lire 1200.--, Kurs 13,10		RM.	157.20
Dresdner Bank, Auswanderer-Sperrkonto Johanna Rahn F R 5	48.954.90		
Auswanderersperrkonto Johanna Rahn F R 5b	13.015.80		
abzüglich Übereignung an Hardy & Co.v.22.4. zwecks Sperrmarkverkauf	61.970.70 60.000.00	"	1.970.70
Commerz- und Privatbank, Auswanderersperrkonto		"	336.65
Verwaltungssonderkonto		"	285.--
Alfred und Johanna Rahn, Sperrkonto		"	21.610.16
Dresdner Bank, Alfred und Johanna Rahn, Abwick=lungskonto F R 8a		"	4.990.50
		RM.	29.350.21

Herr Alfred Rahn, Fürth war bei der Firma M. S.Farrnbacher, O.H.G. Fürth, die im Jahre 1937 veräussert wurde, als Gesellschafter beteiligt. Die Auseinadersetzung zwischen Herrn Alfred Rahn und seiner Mutter, der Gesellschafterin Johanna Rahn, früher Fürth, ist bereits am 27.4.1938 so weit durchgeführt, dass Herr Alfred Rahn zu diesem Zeitpunkt keine Forderungen mehr gegen die Firma M.S.Farrnbacher in Fürth hatte und die noch bestehenden Forderungen einschliesslich Bankguthaben auf den Gemeinschaftskonten Alfred und Johanna Rahn ausschliesslich Eigentum der Frau Johanna Rahn darstellen.

g). Schmuck aus Edelmetall	RM.	1.369.30
Hausrat aus Edelmetall, Kristall, Porzellan, Silber, Teppiche und Bilder	"	779.--
Sonsitge Gegenstände	"	200.--
	RM.	2.348.30

Zu VI. Bemerkungen:

Frau Johanna Rahn hat infolge Verkaufs von Sperrmarkguthaben Dollars erlöst. Der am 27. April 1938 vorhandene

Erlös aus Sperrmarkverkauf ist in treuhänderischer Verwaltung von Herrn Max Rahn, Caguas.

A b s c h r i f t .

Otto - Schulte - Wissermann, K.G., Fürth i.B.
Eisen Bleche Metalle

Herrn
Dr. Otto Rosenberg
N ü r n b e r g
Königstrasse 3

17/38 15.ds. H/Ba. 23. Juni 1938.

Betr.: Ih Schreiben v. 15.ds.

Das Guthaben der bereits eingegangenen Aus=senstände der früheren Firma M.S. Farrnbacher beträgt per 27. April 1938

RM. 5.107.44

Das Guthaben der noch aussenstehenden Forderung per 27. April 1938

RM. 4.102.23

Wir bemerken noch, wie vor Kurzem auch Ihrem Herrn Held am Telefon gesagt, dass für Emballagen-Abrechnungen schätzungsweise noch ca. RM. 100.-- zu verrechnen sein werde, was wir bei d ieser Gelegenheit erwähnen.

Mit deutschem Gruss

gez. Schulte-Wissermann Kom.Ges.

36

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
Devisenstelle
Gesch.Nr. C 8a - 61184

Nürnberg, den 25. Juli 1938.

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d .

(Nicht übertragbar.)

Hiermit erteile ich der Firma Commerz- und Privatbank in Fürth die devisenrechtliche Genehmigung zu Lasten der Abwicklungs=konten Alfred und Johanna R a h n Nr. 1248

RM. 21.610.16

i.Wo. Einundzwanzigtausendsechshundertzehn RM. 16 Pfg.

auf das Auswanderer-Sperrkonto Nr. 1251 der Frau Johanna R a h n bei der Commerz- und Privatbank in Fürth zu überweisen.

Dieser Genehmigungsbescheid wird einen Monat nach sei=ner Erteilung unwirksam.

Ändert sich der angegebeneVerwendungszweck, so erlischt die Genehmigung sofort.

.....

Im Auftrage:
gez. Unterschrift

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Königstrasse 3
N ü r n b e r g

36

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
Devisenstelle
Gesch.Nr. C 8a - 61184/I

Nürnberg, den 25. Juli 1938.

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d .

Hiermit erteile ich der Dresdner Bank, Filiale Fürth die devisenrechtliche Genehmigung zu Lasten der Abwicklungskonten Alfred und Johanna Rahn Nr. F R 8a

RM. 4.990.50

auf das Auswanderer-Sperrkonto Nr. 1251 der Frau Johanna Rahn bei der Commerz- und Privatbank in Fürth zu überweisen.

Dieser Genehmigungsbescheid wird einen Monat nach seiner Erteilung unwirksam.

Ändert sich der angegebene Verwendungszweck so erlischt die Genehmigung sofort.

.....

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Herrn Dr. Otto Rosenberg
Königstrasse 3
N ü r n b e r g - A

36

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
Devisenstelle
Gesch.Nr. C 8a - 23242 II

Nürnberg, den 19. März 1938

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d .

Hiermit erteile ich der Commerz- und Privat=bank A.G. Filiale Fürth die devisenrechtliche Genehmigung zur Über=weisung von :

RM. 44.716.11

i.W. Vierundvierzigtausendsiebenhundertsechzehn RM. 11 Pfg.

zu Lasten der bei Ihnen geführten Gemeinschaftskonten der Frau Jo=hanna Rahn, Meran und des Herrn Alfred Rahn, Fürth auf das Sparat-Sperrkonto Nr. 1249 des Herrn Alfred Rahn bei Ihnen.

Dieser Genehmigungsbescheid wird einen Monat nach seiner Erteilung unwirksam.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift
Zum Antrag vom 8.III.1938.

Herrn
Dr. Otto Rosenberg
N ü r n b e r g
Königstrasse 3

DRESDNER BANK
FILIALE FÜRTH

AKTIENKAPITAL UND RESERVEN: 171,5 MILLIONEN REICHSMARK

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Carl Goetz; Vorstand: Alfred Busch, Carl Lüer, Emil Meyer, Karl Rasche, Hans Schippel; stellv.: Alfred Hölling, Gustav Overbeck, Hans Pilder, Hugo Zinßer

REICHSBANK-GIRO-KONTO
POSTSCHECK-KONTO: NÜRNBERG 235
TELEGRAMM-ADRESSE: DRESDBANK
FERNSPRECHER SAMMEL-NR. 70811

FÜRTH (BAYERN), DEN 14.Juni 1938.
MOSTSTRASSE 12
POSTSCHLIESSFACH 32

Frau

Johanna R a h n

M e r a n

Hotel Excelsior.

Wunschgemäss bestätigen wir Ihnen hierdurch, dass sich Ihr Konto bei uns per 28.4.1938 wie folgt stellte :

F R 5 Auswanderer-Sperr-Kto. Haben RM 48.954.90

F R 5b do. Haben RM 13.015.80

In Ihrem Depot bei uns befanden sich am gleichen Tag :

St.10.- Freiburger fr.15.- Lose v.1902 = ca.RM 85.---.

Irrtum vorbehalten.

Hochachtungsvoll

DRESDNER BANK FILIALE FÜRTH

DRESDNER BANK
FILIALE FÜRTH

AKTIENKAPITAL UND RESERVEN: 171,5 MILLIONEN REICHSMARK

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Carl Goetz; Vorstand: Alfred Busch, Carl Lüer, Emil Meyer, Karl Rasche, Hans Schippel; stellv.: Alfred Hölling, Gustav Overbeck, Hans Pilder, Hugo Zinßer

REICHSBANK-GIRO-KONTO
POSTSCHECK-KONTO: NÜRNBERG 235
TELEGRAMM-ADRESSE: DRESDBANK
FERNSPRECHER SAMMEL-NR. 70811

FÜRTH (BAYERN), DEN 14.Juni 1938.
MOSTSTRASSE 12
POSTSCHLIESSFACH 32

Herrn

Max R a h n

N e w Y o r k

Wunschgemäss bestätigen wir Ihnen hierdurch, dass sich der Saldo Ihres Kontos F R 81 c (Sperr-Konto) per 28.4.1938 auf

RM 6.503.65 zu Ihren Gunsten

belief.

Jrrtum vorbehalten.

Hochachtungsvoll
DRESDNER BANK FILIALE FÜRTH

DRESDNER BANK
FILIALE FÜRTH

AKTIENKAPITAL UND RESERVEN: 171,5 MILLIONEN REICHSMARK

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Carl Goetz; Vorstand: Alfred Busch, Carl Lüer, Emil Meyer, Karl Rasche, Hans Schippel; stellv.: Alfred Hölling, Gustav Overbeck, Hans Pilder, Hugo Zinßer

REICHSBANK-GIRO-KONTO
POSTSCHECK-KONTO: NÜRNBERG 235
TELEGRAMM-ADRESSE: DRESDBANK
FERNSPRECHER SAMMEL-NR. 70811

FÜRTH (BAYERN), DEN 14. Juni 1938.
MOSTSTRASSE 12
POSTSCHLIESSFACH 32

Herrn

Alfred und Frau Johanna R a h n

F ü r t h /Bay.

Adolf Hitlerstr.26.

Hierdurch bestätigen wir Ihnen wunschgemäss, dass Ihr bei uns geführtes Abwicklungskonto I (F R 8 a) per 28.4.1938 einen Habensaldo von

RM 4.990.50

aufwies.

Jrrtum vorbehalten!

Mit deutschem Gruss
DRESDNER BANK FILIALE FÜRTH

Commerz- und Privat-Bank

AKTIENGESELLSCHAFT

Filiale Fürth

Absender:
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Fillale Fürth (Bayern), Hindenburgstraße 7

Briefadresse: Fürth (Bayern) Schließfach 30 | Drahtwort: Hanseatic | Fernruf: 728 21 | Reichsbankgiro: Fürth (Bayern) | Postscheck: Nürnberg 90 22

Frau Dr.Lilli Rahn

F ü r t h .

Adolf Hitlers Str. 26

Unsere Abteilung und Zeichen: He.

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Tag: 14.6.1938.

Betreff:

Alfred u.Frau Johanna Rahn.

Wunschgemäss teilen wir Ihnen mit,dass wir für Obige am 27.April 1938 bei uns folgende Guthaben unterhielten:

Frau Johanna Rahn,Meran,

a/Verwaltungs-Sonderkto.Ri.IV/51, RM. 285.--
a/Auswandererspерrkto.(Deposit.Kto.) " 336.65.

Alfred u.Johanna Rahn.

a/Auswandererspерrkto.(Kündig.-Kto.) " 21610.16

Alfred Rahr.

a/Auswandererspерrkonto,(Künd.Kto.) " 56868.61.

Hochachtungsvoll
Commerz-und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Filiale Fürth

Jede einzelne Briefe muß unterschrieben sein

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Friedrich Reinhart
Vorstand: Eugen Bandel, Eugen Boode, Paul Marx, Joseph Schilling Stellvertretend: Harry Kühne, Ernst Lincke

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Berlin Hamburg

Gegründet 1870

Geschäftsstellen:

Telegramm-Anschrift überall:

HANSEATIC

Depositenkassen in Groß-Berlin:

A Hausvogteiplatz 10
B Rosenthaler Straße 40/41
C Unter den Linden 13
D Kurfürstendamm 231
F Tauentzienstraße 7b/c
F Nollendorfplatz 1
G Kurfürstendamm 4
H Hohenzollerndamm 174/177, am Mecklenburgischen Platz
J Potsdamer Straße 123 a/b, Ecke Potsdamer Straße 122
K Steglitz, Hauptstraße 147
L Friedenau, Rheinstraße 45/46, am Rheinischen Platz
M Tempelhof, Berliner Straße 19a
N Reinickendorf, Berliner Straße 4
O Wilmersdorf, Uhlandstraße 147
P Schöneberg, Hauptstraße 41, Ecke Kaiser Wilhelm Straße
Q Lichterfelde, Hauptstraße 1, Ecke Moltkestraße
R Zehlendorf (Mark), Clayallee 174
S Pankow, Breite Straße 55

T Frankfurter Allee 280
U Alt-Moabit 127
V Charlottenburg, Kantstraße 147
W Steglitz, Albrechtstraße 111
X Neukölln, Hermannstraße 211, Ecke Karlstraße
Y Schöneberg, Hauptstraße 97, Ecke Winterfeldtstraße
Z Wilmersdorf, Kaiserallee 187, Ecke Güntzelstraße
AB Kreuzberg, Hasenheide 54, Ecke Reichenberger Straße
BC Lichtenberg, Normannenstraße 1
CD Weißensee, Berliner Allee 17
DE Reinickendorf, Eichborndamm 141, Ecke Provinzstraße
EF Steglitz, Schloßstraße 48, Ecke Albrechtstraße
FG Wilmersdorf, Berliner Straße 69, Ecke Fasanenstraße
GH Weißensee, Berliner Allee 17
HJ Pankow, Breite Straße 55, Ecke Florastraße
JK Charlottenburg, Berliner Straße 66, Ecke Schloßstraße
KL Hohenschönhausen, Konradinstraße 1
LM Steglitz, Albrechtstraße 1
MN Wedding, Müllerstraße 163

NO Uhlandstr. 47, Ecke Ludwigkirchstraße
OP Kaiserdamm 101, Ecke Bismarckstraße
PQ Turmstr. 69, Ecke Gotzkowskystraße
QR Tempelhof, Berliner Straße 50
RS Karlshorst, Treskowallee 8/9, Ecke Lehndorffstraße
ST Köpenick, Bahnhofstraße 1
TU Gesundbrunnen, Swinemünder Straße 124
UV Steglitz, Albrechtstraße 127
VW Friedrichshain, Boxhagener Straße 18/19
WX Lichtenberg, Frankfurter Allee 90b, Ecke Möllendorffstraße
XY Reinickendorf-Ost, Hauptstraße 47/48
YZ Charlottenburg, Kaiserdamm 97, Ecke Reichsstraße
ZA Neukölln, Karl-Marx-Straße 1, Ecke Sonnenallee 127
MA Britz, Alt-Britz 22, Ecke Kaiser Wilhelm Straße
MC Pankow, Berliner Straße 71

Fremdenbüro (Kreditbrief-Abteilung): Unter den Linden 19

Depositenkassen in
Hamburg, Frankfurt (Main), Magdeburg,
Braunschweig, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Kassel, Kiel, Köln, Leipzig,
Mainz, Nürnberg, Wuppertal

Kommandite:

von der Heydt-Kersten & Söhne

Wuppertal-Elberfeld
und Zweigniederlassung Wuppertal-Barmen

Vertretung in Amerika:

Enno W. Ercklentz

5, Broadway, New York City

9.37

Vor der Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die nachstehende Anleitung genau durchzulesen!

Anleitung zur Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses

nach dem Stand des Vermögens vom 27. April 1938

A. Vorbemerkung

1. Der Anmeldepflichtige hat in dem Vermögensverzeichnis nur sein Vermögen, nicht das Vermögen seines Ehegatten und seiner Kinder anzugeben. Der Ehegatte, auch wenn er nicht jüdisch ist, hat ein besonderes Vermögensverzeichnis einzureichen. Ebenso ist für jedes jüdische Kind ein besonderes Vermögensverzeichnis einzureichen. Über das Vermögen eines minderjährigen Kindes ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt, über das Vermögen eines Mündels ist das Vermögensverzeichnis vom Vormund oder Pfleger einzureichen.

2. Ob das Vermögen Ertrag bringt oder nicht, ist für die Aufnahme eines Vermögensgegenstands (Wirtschaftsguts) in das Vermögensverzeichnis ohne Bedeutung; auch das ertraglose Vermögen ist anzugeben (z. B. Bauland, Wertpapiere ohne Verzinsung, Bargeld).

3. Hat der Anmeldepflichtige vor dem 27. April 1938 Vermögen durch den Anfall einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses erworben, so ist dieses Vermögen in dem Vermögensverzeichnis auch dann zu berücksichtigen, wenn eine Auseinandersetzung bisher noch nicht erfolgt ist. Sind dem Anmeldepflichtigen die einzelnen Gegenstände der Erbschaft oder des Vermächtnisses nicht bekannt, so ist im Abschnitt VI des Vermögensverzeichnisses (Bemerkungen) von dem Erwerb der Erbschaft oder des Vermächtnisses unter Angabe des Namens, der letzten Wohnung und des Todestags des Erblassers Mitteilung zu machen.

4. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Beantwortung der Fragen vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer dem Vermögensverzeichnis beizufügenden Anlage zu machen.

B. Wer ist anmeldepflichtig?

5. a) Anmeldepflichtig ist jeder Jude, wenn der Gesamtwert des anmeldepflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5 000 *RM* übersteigt.

b) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder angehört hat.

c) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

α) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

β) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

γ) der aus einer Ehe mit einem Juden (Ziff. 5b) stammt, die nach dem 17. September 1935 geschlossen ist,

δ) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden (Ziff. 5b) stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren ist oder wird.

d) Anmeldepflichtig ist auch der nichtjüdische Ehegatte eines Juden. Das gilt für alle Fälle, in denen die Ehe am 27. April 1938 bestanden hat.

6. Anzumelden und zu bewerten ist das Vermögen nach dem Stand zu Beginn des 27. April 1938. Anzumelden ist von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von staatenlosen Juden das gesamte in- und ausländische Vermögen ohne Rücksicht darauf, ob es von irgendeiner Steuer befreit ist oder nicht.

Juden fremder Staatsangehörigkeit haben ihr inländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten.

7. Zum Vermögen gehören nicht bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt sind, und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind.

C. Bewertungsmaßstab

8. Jeder Vermögensbestandteil ist mit dem gemeinen Wert anzusetzen, den er am 27. April 1938 gehabt hat. Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsguts bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.

D. Angaben über das Vermögen

Zu I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen

9. Zu dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehört auch das Weinbauvermögen, das gärtnerische Vermögen und das der Fischzucht, Teichwirtschaft, Binnenfischerei usw. gewidmete Vermögen.

Das land- und forstwirtschaftliche Vermögen umfaßt sowohl den Grund und Boden (mit oder ohne Inventar), der dem Anmeldepflichtigen am 27. April 1938 gehörte, als auch das dem Anmeldepflichtigen gehörige Inventar, mit dem er am 27. April 1938 gepachteten Grund und Boden bewirtschaftete.

Gehörten dem Anmeldepflichtigen mehrere verstreut liegende Parzellen, die er einheitlich bewirtschaftete oder die er verpachtet hatte, so sind diese Parzellen als ein einheitlicher Betrieb aufzuführen. Gehörte dem Anmeldepflichtigen nur eine Parzelle, die er land- und forstwirtschaftlich nutzte oder die er verpachtet hatte (z. B. ein Acker oder eine Wiese), so gilt diese Parzelle ebenfalls als ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb und ist als solcher hier aufzuführen.

Zu II. Grundvermögen

10. Hierunter fallen alle Grundstücke, die am 27. April 1938 dem Anmeldepflichtigen gehörten und weder dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen noch dem Betriebsvermögen zuzurechnen waren, z. B. Einfamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Bauland.

Zu III. Betriebsvermögen

11. **Zu a):** Hierunter fällt jeder gewerbliche Betrieb, der dem Anmeldepflichtigen am 27. April 1938 gehörte. Zu dem Betriebsvermögen rechnen alle Teile einer wirtschaftlichen Einheit, die dem Betrieb eines Gewerbes als Hauptzweck dient, soweit die Wirtschaftsgüter dem Betriebsinhaber gehören. Als Gewerbe gilt auch die gewerbliche Bodenbewirtschaftung, z. B. der Bergbau und die Gewinnung von Torf, Steinen und Erden.

Hinsichtlich des Betriebsvermögens sind zu unterscheiden:

α) Grundstücke, die einem gewerblichen Betrieb dienten (z. B. Fabrikgrundstücke, Geschäftshäuser, Lagerhäuser).

β) Gewerbeberechtigungen (z. B. Apothekengerechtigkeiten, Fährgerechtigkeiten, Abdeckereigerechtigkeiten, Mineralgewinnungsrechte).

γ) Wertpapiere, Anteile und Genußscheine an inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften. Diese sind ebenso zu bewerten, wie wenn sie zum sonstigen Vermögen gehörten. Vgl. die Ausführungen in Ziff. 14 dieser Anleitung, die auch hier gelten.

δ) Sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Schulden. Diese sind ebenso zu bewerten, wie wenn sie zum sonstigen Vermögen gehörten. Vgl. die Ausführungen in Ziff. 15 dieser Anleitung, die auch hier gelten.

ε) Die übrigen Gegenstände (Wirtschaftsgüter) des Betriebsvermögens.

Bei der Feststellung des Bestandes des Betriebsvermögens kann von dem letzten ordnungsmäßigen Abschluß ausgegangen werden, der für einen zwischen dem 31. Dezember 1937 und dem 27. April 1938 liegenden Zeitpunkt gemacht worden ist. Für die Bewertung ist stets der gemeine Wert am 27. April 1938 maßgebend.

12. **Zu c):** Vermögen, das der Ausübung eines freien Berufs dient. Zu den freien Berufen gehören insbesondere die wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, der Ingenieure, der Architekten, der Handelschemiker, der Heilkundigen, der Dentisten, der Landmesser, der Wirtschaftsprüfer, der Buchsachverständigen und ähnlicher Berufe. Auch das Vermögen, das einer rein künstlerischen oder rein wissenschaftlichen Tätigkeit dient, ist hier anzugeben.

Zu IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen

13. Hierunter fallen alle Gegenstände (Wirtschaftsgüter), die nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, Betriebsvermögen oder Grundvermögen rechnen. Vor allem kommt hier das Kapitalvermögen in Betracht.

14. Zu a): Hier sind festverzinsliche Wertpapiere, Wertpapiere mit Dividendenertrag und Geschäftsanteile aufzuführen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um inländische oder ausländische Werte handelt, ob sie zum Börsenhandel zugelassen sind oder nicht und, wenn sie zum Börsenhandel zugelassen sind, ob sie im Inland oder Ausland gehandelt werden. Unerheblich ist es auch, wo sich die Wertpapiere befinden (im Inland oder Ausland).

Zu den festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen rechnen insbesondere Reichs-, Staats- und Länderanleihen, Provinzial-, Kreis-, Stadtanleihen und Anleihen anderer öffentlich-rechtlicher Verbände, Sammel-Ablösungs-Anleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute, Pfandbriefe, Hypothekenpfandbriefe, Kommunalobligationen der Hypothekenbanken, Obligationen von Industriegesellschaften und sonstigen Ausstellern, insbesondere auch die Verkehrsobligationen und die Steuergutscheine.

Zu den Wertpapieren mit Dividendenertrag rechnen insbesondere Aktien (Industrie-, Bank-, Verkehrs- und Versicherungsaktien), Kuxe, Interimsscheine, sonstige Anteile und Genußscheine an Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergrechtlichen Gewerkschaften und bergbautreibenden rechtsfähigen Vereinigungen.

Als Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen kommen hauptsächlich die Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Betracht.

Für die Bewertung der vorgenannten Wertpapiere, Anteile und Genußscheine gilt das folgende:

α) Besteht im Inland ein amtlicher Kurswert, so ist dieser Kurswert maßgebend;

β) Besteht zwar nicht im Inland, wohl aber im Ausland ein amtlicher Kurswert, so ist dieser ausländische Kurswert unter Umrechnung nach dem Mittelkurs für Auszahlungen maßgebend;

γ) Bestehen weder inländische noch ausländische amtliche Kurswerte, so ist anzusetzen:

αα) soweit es sich um Aktien, Kuxe und sonstige Anteile an Bergwerksgesellschaften, Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genußscheine handelt: der gemeine (Verkaufs-) Wert;

ββ) im übrigen: der Nennwert, wenn nicht besondere Umstände einen höheren oder geringeren Wert begründen.

15. Zu b): Hier sind verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer anzugeben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Forderungen auf Reichsmark, Goldmark, Naturalien, Sachwerte (wie z. B. Roggen, Weizen, Kohle, elektrische Kraft) oder auf eine ausländische Währung lauten. In Betracht kommen hier insbesondere Hypotheken (auch Aufwertungshypotheken), Grundschulden, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter. Außerdem sind insbesondere anzugeben: Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, auch Tilgungs- und Reservefonds, die zugunsten des Anmeldepflichtigen angesammelt sind.

Derartige Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag anzusetzen, wenn nicht besondere Umstände einen höheren oder niedrigen Wert begründen. Eine vom Nennbetrag abweichende Bewertung ist besonders zu begründen. Die Umrechnung von Forderungen, die auf ausländische Währung lauten, in Reichsmark hat nach dem Mittelkurs für Auszahlungen zu erfolgen.

16. Zu c): In- und ausländische Zahlungsmittel (bares Geld), Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind in voller Höhe einzustellen.

Die inländischen Zahlungsmittel sind mit ihrem Nennbetrag, die ausländischen Zahlungsmittel mit dem Mittelkurs für Geldsorten und Banknoten zu bewerten. Spareinlagen, Bankguthaben und sonstige laufende Guthaben sind grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag anzusetzen, wenn nicht besondere Umstände einen höheren oder geringeren Wert begründen. Lauten derartige Guthaben auf eine ausländische Währung, so sind sie mit dem Mittelkurs für Auszahlungen umzurechnen.

17. Zu d): Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind mit dem Nennbetrag anzusetzen, wenn nicht besondere Umstände einen höheren oder geringeren Wert begründen.

Name der Genossenschaft und Ort der Geschäftsleitung sind anzugeben.

18. Zu e): Hier sind noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen einzusetzen, gleichgültig, ob es sich um inländische oder ausländische, auf Reichsmark oder ausländische Währung lautende Versicherungen handelt. Derartige Ansprüche sind mit zwei Dritteln der bis zum 27. April 1938 gezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit ihrem Rückkaufswert vom 27. April 1938 zu bewerten.

19. Zu f): Hier sind alle Rechte auf Nießbrauch, auf Renten und andere wiederkehrende Nutzungen und Leistungen ohne Rücksicht auf ihre Laufzeit anzugeben. Bei Renten, die auf ausländische Währung lauten, ist für die Umrechnung in Reichsmark der Mittelkurs für Auszahlungen maßgebend.

Der Wert von Renten und anderen auf die Lebenszeit einer Person beschränkten Nutzungen und Leistungen bestimmt sich nach dem Lebensalter dieser Person. Als Wert wird angenommen bei einem Alter

bis zu 15 Jahren						das	18	fache,		
von mehr als	15	»	»	25	»	»	17	»	,	
» » »	25	»	»	35	»	»	16	»	,	
» » »	35	»	»	45	»	»	15	»	,	
» » »	45	»	»	55	»	»	13	»	,	
» » »	55	»	»	65	»	»	10	»	,	
» » »	65	»	»	75	»	»	7	»	,	
» » »	75	»	»	80	»	»	5	»	,	
» » »	80	Jahren	das				3	»		

des Werts der einjährigen Nutzung.

Immerwährende Nutzungen und Leistungen sind mit dem Achtzehnfachen, Nutzungen und Leistungen von unbestimmter Dauer mit dem Neunfachen ihres Jahreswerts anzusetzen. Der einjährige Betrag der Nutzung einer Geldsumme ist, wenn kein anderer Wert feststeht, zu 5½ v. H. anzunehmen. Nutzungen oder Leistungen, die nicht in Geld bestehen (Wohnung, Kost, Waren und sonstige Sachbezüge), sind mit den üblichen Mittelpreisen des Verbrauchsorts anzusetzen. Bei Nutzungen oder Leistungen, die in ihrem Betrag ungewiß sind oder schwanken, ist als Jahreswert der Betrag zugrunde zu legen, der in Zukunft im Durchschnitt der Jahre voraussichtlich erzielt werden wird.

20. Zu g): Hier kommen in Betracht:

α) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuckgegenstände und andere Luxusgegenstände ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Werts.

β) Kunstgegenstände und Sammlungen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Werts und ohne Rücksicht darauf, ob die Kunstgegenstände von Deutschen oder ausländischen Künstlern geschaffen sind.

21. Zu i): Hier sind alle Gegenstände (Wirtschaftsgüter) des sonstigen Vermögens anzugeben, die nicht unter IVa bis h auf S. 2 und 3 des Vermögensverzeichnisses fallen, insbesondere

Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen (Patente, Rechte an Gebrauchsmustern, Warenzeichen, Geheimverfahren, nicht eingetragene Erfindungen);

Wirtschaftsgüter, die einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem gewerblichen Betrieb zu dienen bestimmt sind, tatsächlich aber am 27. April 1938 einem derartigen Betrieb des Eigentümers nicht dienten. Hierunter fallen auch Gewerbeberechtigungen (z. B. Apothekengerechtigkeiten, Fährgerechtigkeiten, Abdeckereigerechtigkeiten, Mineralgewinnungsrechte), die nicht zu einem gewerblichen Betrieb des Berechtigten gehören.

Zu V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen betreffen

22. Zu a): Hier kommen die bei Beginn des 27. April 1938 vorhandenen Schulden in Betracht. Diese Schulden sind einzeln aufzuführen. Zu ihnen gehören insbesondere Hypothekenschulden, Grundschulden und Darlehnschulden, jedoch grundsätzlich mit Ausnahme solcher, für die ein Rückgriffsrecht (z. B. aus einer Bürgschaft) gegen eine dritte Person bestand. Schulden, zu deren Erfüllung außer dem Steuerpflichtigen noch andere Personen verpflichtet sind (wie z. B. bei Hypothekenschulden auf Grundstücken, die mehreren Miteigentümern gehören), dürfen grundsätzlich nur mit dem Anteil in Abzug gebracht werden, der auf den Anmeldepflichtigen entfällt.

Hinsichtlich der Bewertung der Schulden gilt entsprechend, was für gleichartige Forderungen in Ziff. 15 dieser Anleitung gesagt ist.

23. Zu b): Hierunter fällt der Kapitalwert von wiederkehrenden Leistungen der in Ziff. 19 dieser Anleitung bezeichneten Art, die dem Anmeldepflichtigen obliegen oder auf einem Fideikommiß oder sonstigem gebundenen Vermögen ruhen. Sie sind ohne Rücksicht auf ihre Laufzeit abzugsfähig. Für die Bewertung gelten die Ausführungen in Ziff. 19 dieser Anleitung entsprechend.

2190. 38 HC.

Vkr Direcbner # FRS 1801.80
~~4/5/38~~ 28/4/38 # FR S 46984.20 = 60000.—

Kkr do # FR S 30000.—
19/4/38

Kkr do FR S 5936.80
14/3/38
FR S a 12063.20
14/3/38

23/3/38 Cornerglobe 12000.— 30000.—

Wrmsdner
24/1/38 FR S a 20000.—

Direbner
~~2/1/38~~ FR S a ~~30000.—~~

1710
1740
3450 8.480.—



La Fonda

the Inn at the end of the trail

On the Plaza | Santa Fe, New Mexico | Telephone [illegible] | Telegrams: Santa Fe [illegible]

Fred Harvey

[illegible] MILES OF HOSPITALITY

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Filiale Fürth

Absender:
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Filiale Fürth (Bayern), Hindenburgstraße 7

Briefanschrift: Fürth (Bayern) Schließfach 30 Hauptpostamt | Drahtwort: Hanseatic | Fernruf: 7 28 21 | Reichsbankgiro: Fürth (Bayern) 4 | Postscheck: Nürnberg 90 22

Herrn Alfred Rahn

New York.

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben: He.

Ihre Zeichen und Nachricht vom 22.4.1939.

Tag

Betreff

Ihrem Auftrag zufolge haben wir zu Lasten Ihres Auswanderergutha ben

RM.8.6oo.-

an die Deutsche Golddiskontbank,Berlin verkauft,und belasten Sie daher w.v.a/Auswanderergutha ben.

Den Devisen-Erlös von

$ 2o4.25

haben wir weisungsgemäss an die

Manufacturers Trust Company,New York,
z.G.Kto.Mr.Max Rahn,special account,

vergütet.

Hochachtungsvoll

Commerz-und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Filiale Fürth

Jedes einzelne Blatt unserer Briefe muß unterschrieben sein.

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Friedrich Reinhart
Vorstand: Eugen Bandel, Eugen Boode, Paul Marx, Joseph Schilling Stellvertretend: Harry Kühne, Ernst Lindke

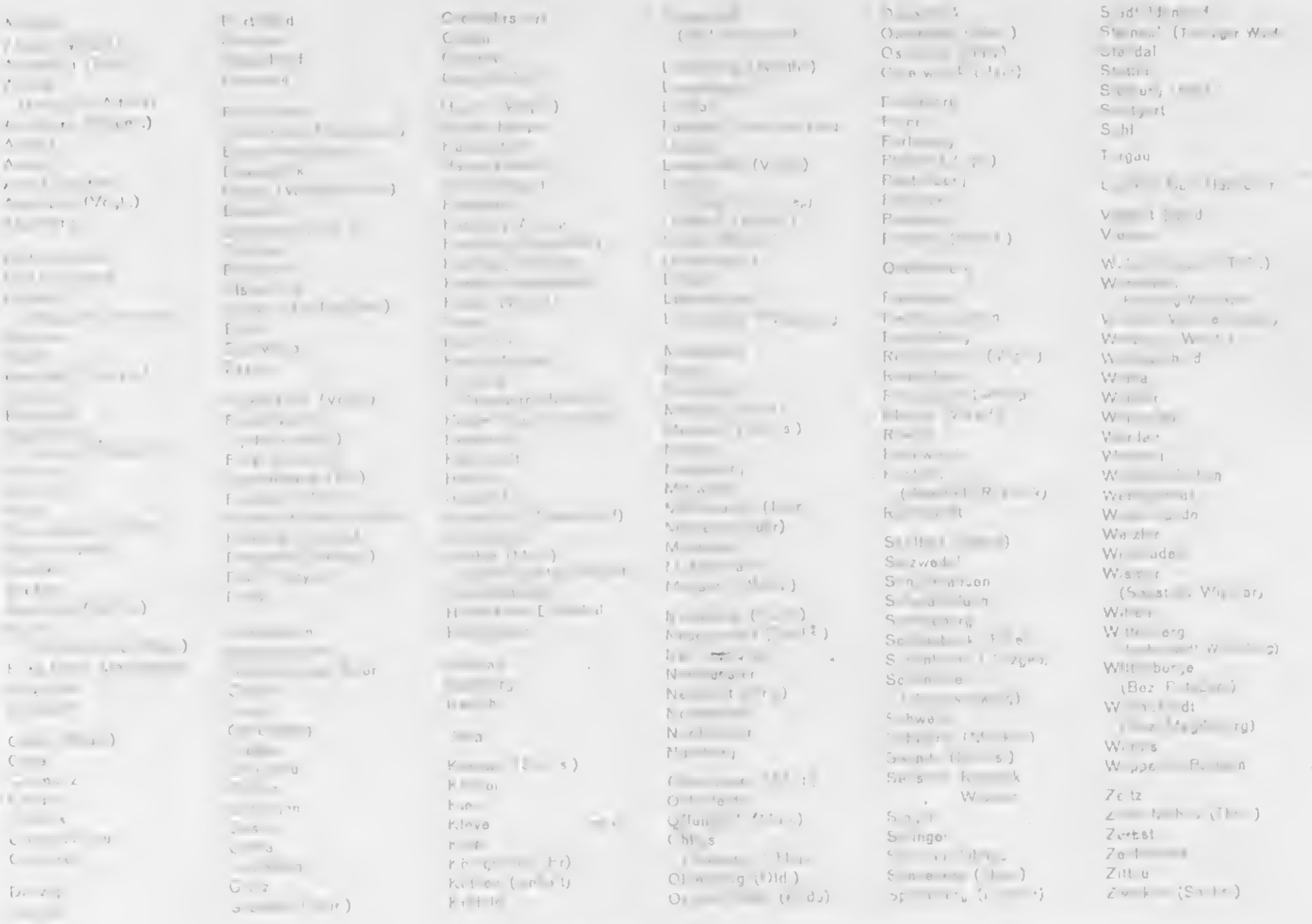
Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Berlin — Hamburg

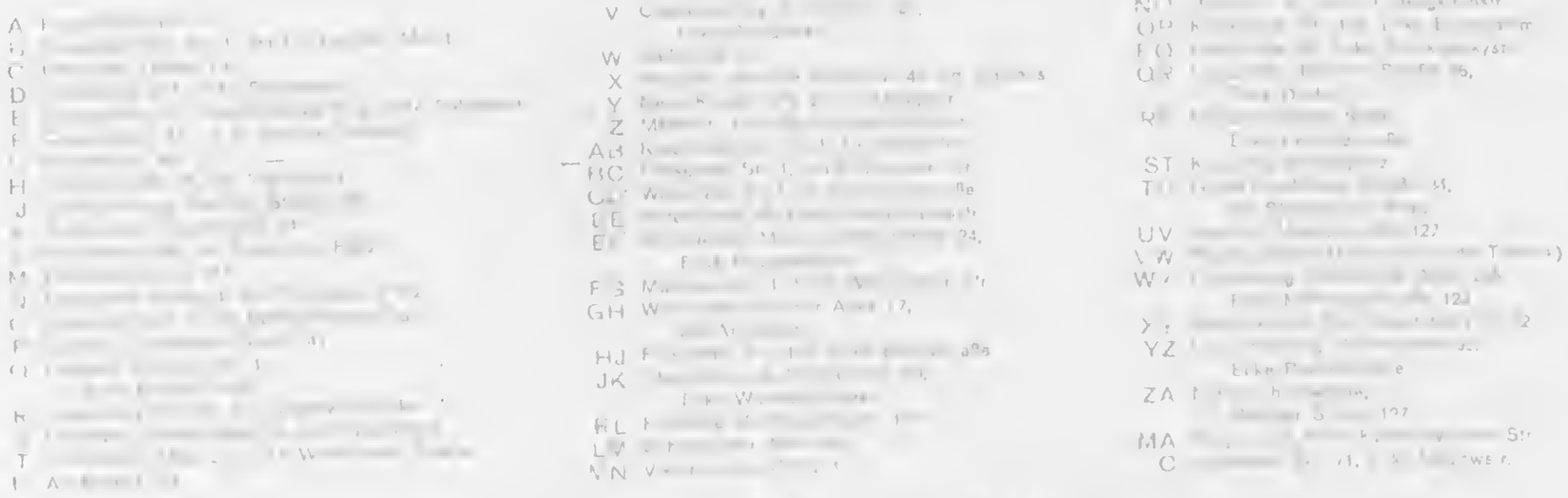
Gegründet 1870

Geschäftsstellen:



HANSEATIC

Depositenkassen in Groß Berlin:



Fremdenbüro (Kreditbrief-Abteilung): Unter den Linden 19

Depositenkassen in
Hamburg, Frankfurt (Main), Magdeburg,
Braunschweig, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Kassel, Kiel, Köln, Leipzig,
Mainz, Nürnberg, Wuppertal

Kommanditen:
von der Heydt-Kersten & Söhne
Wuppertal-Elberfeld
mit Zweigniederlassung in Wuppertal-Barmen

Vertretung in Amerika
Enno W. Ercklentz
63 Broadway, New York City

Sperrmarkverkäufe der Frau Johanna Rahn, Meran

	Sperrmark	Kurs	Erlös in Goldmark	in Doll.
25.II.38	30.000.--	11 %	3.300.--	ca. 1320.--
ca. 1.III.38	50.000.--	10%	5.000.--	" 2000.--
5.4.1938	30.000.--	14 1/4 %	4.275.--	" 1710.--
22.4.1938	30.000.--	14 1/4 %	4.275.--	" 1710.--
	30.000.--	14½ %	4.350.--	" 1740.--
	170.000.--	Durchschnitt 13%	21.200.--	ca. 8480.--

Der letzte am 22.4.38 verkaufte Betrag wurde von der Devisenstelle Nbg. am 28.4.38 (Gesch.Nr. II C 3a - 38024) zur Uebertragung an die Firma Hardy & Co., bezw. das Bankhaus Adler & Co. , Zürich, St.Peterstr.16 genehmigt und der Betrag wurde am 2.Mai von der Dresdner Bank dorthin überwiesen.

zu IV c) Der Betrag von 29.35021 RM. setzt sich wie folgt zusammen:

Barmittel am 27.4.1938 Lire 1200.--, Kurs 13,10			157.20 RM
Dresdner Bank, Auswanderer Sperrkonto Johanna Rahn F R 5		48.954.90	
" " Auswandererspperrkonto Johanna Rahn F R 5b		13.015.80	
abzüglich Uebereignung an Hardy & Co.v.22.4.	61.970.70	60.000.00	
			1970.90 RM
Commerz u. Privatbank, Auswandererspperrkonto			336.65
" " " Verwaltungssonderkonto Ri IV/51,4			285.--
" " " Alfred und Johanna Rahn, Sperrkonto			21610.16
Dresdner Bank, Alfred und Johanna Rahn, Abwicklungskonto F R Sa			4990.50
			29350.21 RM

J. R. Schumuck

1 [redacted] Familienschmuck	vor 30 Jahren gearb.	425.—
2 gold. Armbänder	um 1937 angeb.	201.30
1 Brosche 1 Ring 1 Kette m. Anhänger	1937 angeb.	49.—
aus alt. Mat.		
1 Brosche Anhänger m. Brill.	um 1936 "	64.—
1 Anhänger m. defekt. Brill.	1937 angeb.	40.—
1 Brosche Anhänger m. 1 Perle	1897	70.—
1 Ring m. 1 Brill. 1 Perle	1897	65.—
1 Ring m. Brill.	1901	65.—
1 do	1905	
div. Kl. Broschen, Ketten, Schuhschnallen, Ohrring, Nadeln ect. ect.		100.—
		1089.30
		280.—
		1369.30

Fig. Steine

Abschrift. Dr. Lilli
für Frau ~~Joahnna~~ Rahn, Fürth

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

17/36

NÜRNBERG-A, den 1. August 38.
Königstraße 3

An den

Herrn Polizeipräsidenten Berlin

B e r l i n

Betr.: Frau Johanna R a h n , Meran.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 30. Juli 1938 bezüglich der Abgabe des Verzeichnisses über das Vermögen von Juden nach dem Stande vom 27. April 1938 gestatte ich mir noch mitzuteilen, dass Frau Johanna Rahn Jüdin deutscher Staatsangehörigkeit ist.

Ergebenst

Dr.Lilli Rahn

Fürth i.B.
Adolf Hitlerstr.26
31.7.38

Herrn Dr.Otto Rosenberg
Nürnberg
Königstr.3

Betr. Vermögensaufstellung für Frau Johanna Rahn, Meran,
per 27.4.38

Sehr geehrter Herr Dr.Rosenberg!

Ich erhielt heute Kopie der für meine Schwiegermutter abgegebenen Vermögensaufstellung und mache Sie der Ordnung halber darauf aufmerksam, dass Sie, obgleich ich es in dem mir zugesandten Entwurf besonders auskorrigierte auf S.1 zu den "Angaben zur Person" Absatz 2 und 3 nicht ausgefüllt haben. Es ist somit aus der Aufstellung nicht ersichtlich, dass Frau Rahn deutscher Staatsangehörigkeit ist. Ich ersuche Sie einen entsprechenden Nachtrag einzureichen, da ich Sie für alle ev. sich ergebenden Folgen verantwortlich machen muss.

Hochachtungsvoll!

Finanzamt **Fürth (Bayern)**

Einh. W. A. 11 /III/ 52

Zimmer Nr. 28

Fürth (Bayern), 22. Dez. 1937 193

Herrn — Frau — Fräulein

M. Schreiber Witwe

Fürth i. Bay.

in

Fortschreibungsbescheid 193

A. Nach meinen Unterlagen — Nach Ihrem Antrag vom 193 hat sich im Laufe des Kalenderjahrs 193 am Grundstück — Haus — Plan — Besitz — Nr. in — der Steuergemeinde — eine Aenderung ergeben:

Fürth i. B., Adalbertstr. 128

Diese Tatsache hat nach § 225a der Reichsabgabenordnung — und § 22 des Reichsbewertungsgesetzes — eine — Wertfortschreibung — und eine Fortschreibung des Einheitswerts wegen Aenderung in der — Art — und der — Zurechnung — auf den 1. Januar 193 zur Folge.

B. — 1. Für diesen Zeitpunkt ist der Einheitswert

auf ..... RM

festgestellt worden.

Der Bewertung des Grundstücks ist eine Jahresrohmiete von ..... RM zugrunde gelegt worden. Bei der Bewertung ist

ein Abschlag wegen .....

ein Zuschlag wegen .....
gemacht worden.

Das Grundstück ist mit dem gemeinen Wert bewertet worden .....

— 2. Dabei ist der letztmals auf den 1. Januar 1935 mit 7500 RM festgestellte Einheitswert unverändert übernommen worden.

C. Der Einheitswert ist Ihnen — als Alleineigentümer — im vollen Betrag — als Miteigentümer zu Anteil mit einem Teilbetrag von ..... RM — wie bisher — vom Fortschreibungszeitpunkt (1. Januar 193) ab — nicht mehr — zuzurechnen.

OFP Nbg RBew 6a (8. 37 — 34 000) Fortschr. Besch. für Grundvermögen.

D. Das Grundstück fällt — wie bisher — vom Fortschreibungszeitpunkt (1. Januar 193.....) ab in die Gruppe

— unbebaute Grundstücke und Althausbesitz ohne Einfamilienhäuser —

— Einfamilienhäuser des Althausbesitzes —

— Neuhausbesitz ohne Einfamilienhäuser —

— Einfamilienhäuser des Neuhausbesitzes —

— E. Das Grundstück ist — wie bisher — vom Fortschreibungszeitpunkt (1. Januar 193.....) ab — nicht mehr — Betriebsgrundstück — und gehört zum gewerblichen Betrieb .....

.....

.....

— F. Von Ihren Angaben ist in folgenden Punkten abgewichen worden:

.....

.....

.....

G.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Rechtsmittel des Einspruchs zu — aber nicht gegen die Höhe des Einheitswerts, da dieser unverändert übernommen worden ist (vergl. B 2).

Der Einspruch kann rechtswirksam nur bis zum Ablauf eines Monats eingelegt werden, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem der Bescheid bekanntgegeben worden ist; er wäre beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung einer Steuer (z. B. der Vermögensteuer) unter Zugrundelegung der in diesem Bescheid festgestellten Werte nicht aufgehalten.

Finanzamt ... (Unterschrift)

8537

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bay.

Es wird dringend gebeten, bei Einzahlungen die nachstehende Konto-Nummer anzugeben. Bei Bareinzahlungen ist dieser Steuerbescheid mit vorzulegen.

Fürth i. B., den 15. Dezember 1937.

Bareinzahlung:
Städt. Steueramt, Rathaus Fürth, Zimmer Nr. 26.

Überweisungen auf:
Stadtsparkasse Fürth, Konto Nr. 7 oder
Postscheckamt Nürnberg, Konto Nr. 4235.

Bürgersteuerkonto Nr. 5792

Herrn
Frau ..... Rahn, Johanna
Fräulein

Fürth, Dänzigstr 129

Bürgersteuerbescheid für 1938.

Die Stadt Fürth erhebt für das Kalenderjahr 1938 eine Bürgersteuer in Höhe von 700 v. H. der Steuermeßbeträge.

Der Berechnung Ihrer Bürgersteuer wird nach dem Bürgersteuergesetz vom 20. Nov. 1937 (Reichsgesetzbl. I, S. 1261)

Ihr Einkommen des Kalenderjahres 1936 in Höhe von 1.500 RM

zugrunde gelegt.

Hiernach beträgt Ihre Bürgersteuer unter Berücksichtigung etwaiger Kinderermäßigungen für 1938

126.- RM ✓

Dieser Betrag ist in 4 Raten von je 31.50 RM am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November 1938 an das Städt. Steueramt (siehe oben rechts!) zu bezahlen.

Gegen diesen Steuerbescheid ist Einspruch gemäß § 29 B. St. Ges. zulässig. Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheides schriftlich oder mündlich beim Städt. Steueramt Fürth, Rathaus Zimmer Nr. 16, einzureichen. Ein Einspruch kann nur wegen der Steuerpflicht oder wegen der Höhe der Bürgersteuer eingelegt werden. Einwendungen gegen die Feststellung des Einkommens oder des Vermögens, das der Bürgersteuerberechnung zugrunde gelegt wurde, sind beim Finanzamt anzubringen.

Dem Einspruch gegen die Höhe der Bürgersteuer ist der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 1936 beizulegen.

Durch die Einlegung eines Einspruches wird die Wirksamkeit dieses Steuerbescheides nicht gehindert, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehalten.

Nach Ablauf der obengenannten Einzahlungstermine werden die rückständigen Beträge beigetrieben. Gebühren und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Steuerpflichtigen zur Last.

STADTRAT FÜRTH i. BAYERN

XII. 37. 8000

Finanzamt: Fürth i. Bay.

(In allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und die neben der Anschrift bezeichnete Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem das Jahr, für das sie entrichtet werden — anzugeben. Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt es sich, den Steuerbescheid vorzulegen.)

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto: Reichsbankneben[illegible] Fürth
Bayer. Staatsbank Fürth
Postscheckkonto: Nürnberg Nr. 1702
Fernspr. No. 72421

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet [illegible]

Fürth i. Bay., 30. Juni 1938, 193...

St.-Nr. 11/119 Fürth

Johanna Rahn
z. H. des Herrn
Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
Nürnberg A
Königstr. 3

Eingegangen
1. JULI 1938
Beantwortet: ----------

Zahlungsstelle: Zimmer: 46
Auskunft: Zimmer: 28

Berichtigung zum Bescheid v. 22.2.40. mit Grund Urt. Reichsf. Gerichtsh. v. 15.12.37

Vermögensteuerbescheid

nach dem Stand des Vermögens vom 1. Januar 1935

A. Vermögensermittlung und Freibeträge

Nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) ist das **Gesamtvermögen — Inlandsvermögen** — auf den 1. Jan. 1935 mit 313.000 RM ermittelt worden. Bei dieser Vermögensermittlung ist Ihr Vermögen und das Vermögen der Personen, für die Ihnen Freibeträge (vgl. den nächsten Absatz) zuerkannt worden sind, zusammengerechnet worden.

Vermögensteuerfrei sind geblieben (Freibeträge):

1. für Sie selbst ..... 10000 RM
2. — für die Ehefrau — für den verstorbenen Ehegatten (bei Witwern od. Witwen) ..... 10000 RM
3. für ..... Kinder je 10000 RM ..... RM
4. ein weiterer Freibetrag nach § 5 Abs. 2 des Vermögensteuergesetzes .... RM 20000 RM

verbleibt **steuerpflichtiges Vermögen** (§ 7 des Vermögensteuergesetzes) ..... 293.000 RM

B. Festsetzung der Vermögensteuer

I. Höhe der Jahressteuerschuld und der einzelnen Raten

1. Die Vermögensteuer beträgt nach dem Vermögensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1052) jährlich 5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Die ab 1. April 1936 bis auf weiteres zu entrichtende Jahressteuerschuld wird daher festgesetzt auf

1465 RM.

~~Die hieraus geschuldete Kirchensteuer berechnet sich nach ..... v. H. auf ..... RM.~~

2. Die Jahressteuerschuld für das Rechnungsjahr 1936 ist zu entrichten

mit je ..... RM ..... Rpf { am 10. Mai 1936, / am 10. August 1936, / am 10. November 1936, / am 10. Februar 1937 } mit ..... RM ..... Rpf am 10. Mai 1936, mit ..... RM ..... Rpf am 10. November 1936, mit ..... RM ..... Rpf am 10. Februar 1937

und für die weiteren Rechnungsjahre an den entsprechenden Tagen.

An Vorauszahlungen sind zu entrichten für 1936 u. 1937 je 90 RM = 180 RM ~~u. zwar diesen Monat~~

II. Zuschlag wegen verspäteter Abgabe der Vermögenserklärung

1. Da Sie die Vermögenserklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgegeben haben, wird Ihnen auf Grund des § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag zur Vermögensteuer für das Rechnungsjahr 1936 auferlegt in Höhe von

..... RM ..... Rpf.

2. Der Zuschlag zur Jahressteuerschuld für 1936 ist in folgenden Teilbeträgen zu entrichten
— am 10. Mai 1936, 10. August 1936, 10. November 1936 und 10. Februar 1937 mit je ..... RM ..... Rpf —.
— am 10. Mai 1936 und 10. Februar 1937 mit je ..... RM ..... Rpf und am 10. November 1936 mit ..... RM ..... Rpf —

Muster Vm 7a/1935
Vermögensteuerbescheid für natürliche Personen und für beschränkt steuerpflichtige nicht natürliche Personen

Heftrand

C. Erläuterungen zur Einheitswertfeststellung

I. In dem Gesamtvermögen — ~~Inlandsvermögen~~ — sind die Ihnen durch besondere Bescheide mitgeteilten Einheitswerte für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe und Grundstücke oder Anteile an diesen mit den festgestellten Einheitswerten von zusammen 222155 RM enthalten.

II. Von den Angaben in Ihrer Vermögenserklärung über das nicht unter I fallende Vermögen ist in den folgenden Punkten abgewichen worden:

D. Belehrung über Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen diesen Vermögensteuerbescheid steht Ihnen der **Einspruch** an das Finanzamt zu. — Hinsichtlich der Ihrem Vermögen zugerechneten Einheitswerte von inländischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen Betrieben und Grundstücken oder von Anteilen an diesen können Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid nur damit begründet werden, daß die Summe der Einheitswerte (Einheitswertanteile) nicht mit der zu C I angegebenen Summe übereinstimmt. Werden Einheitswerte durch Rechtsmittel usw. abgeändert, so wird die Vermögensteuer von Amts wegen entsprechend berichtigt; **ein besonderes Rechtsmittel braucht also wegen entsprechender Aenderung der Vermögensteuer nicht eingelegt zu werden.** —

Der **Einspruch** kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats geschehen,** gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem Ihnen der Steuerbescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 des Steuersäumnisgesetzes) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

FINANZAMT

Übertrag

Finanzamt Fürth i. By.

St. Nr. 11/119

Eingegangen
-1. JULI 1938
Beantwortet

An
Johanna Kahn
Fürth i. By.
Königstr. No. 129

Königstr.

Einkommensteuerbescheid

Gem. § 222 R.O.

Bei der im November und Dezember 37 durchgeführten Prüfung Ihres Betriebes ist festgestellt worden, daß Sie Ihr Einkommen nicht richtig angegeben haben. Die tatsächliche Höhe Ihres steuerpflichtigen Einkommens ergibt sich aus der nachstehenden Berechnung: *) (Vorgl. Prüfungsbericht vom 15.12.37. Textziffer 29)

Auf Grund Ihres Einspruches und Ihrer abgegebenen Einverständniserklärung wird die Veranlagung zur Einkommensteuer für die Jahre 193.. mit 193.. gemäß § 94 AO. wie folgt geändert: *)

Kalenderjahr	1933	19..	19..	19..	19..	19..
Gewinn aus Landwirtschaft						
Gewinn aus Gewerbe	7398					
Gewinn aus selbständiger Arbeit						
Einkünfte aus Kapitalvermögen	6597					
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	1218					
Sonstige Einkünfte						
Gesamt-Betrag der Einkünfte	10113					
Ab Sonderausgaben	841					
Einkommen	9272					
Ab steuerfr. Einkommensteil	720					
Bleiben	8552					
Mittelbetrag	8500					
Einkommensteuer	1025					
Ab: Steuerabzug vom Kapitalertrag	113,90					
Steuerbetrag	911,10					
Krisensteuer						
Zusammen:	911,10					
Kirchensteuer						
Zusammen:	911.10					
Bisher bezahlt:	838.10					
Mithin nachzuzahlen	73.-					
An Einkommensteuer	73.-					
An Kirchensteuer	—					
Zusammen	73.-					
Gesamtschuld						

Rmk 73.-

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

C. Schütte, Aichach — Form. 13 Din A 4

Einkommensteuervorauszahlung jährlich ..... RM., vierteljährlich ..... RM.
Kirchensteuervorauszahlung " ..... RM., " ..... RM.
Die nächste Vorauszahlung mit ..... RM. ist fällig am ..... 193.....

Ich fordere Sie auf, die nachzuzahlenden 73.— RM. Einkommensteuer zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens innerhalb eines Monats an die Kasse des Finanzamtes einzuzahlen.

Der Steuerbescheid vom 18. 6. 34 wird aufgehoben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Einspruch zu, der spätestens innerhalb eines Monats beim Finanzamt einzulegen ist. Kosten für erfolglose Rechtsmittel fallen Ihnen zur Last.

Fürth i. By., den 30. Juni 1938 24 Juni 38.

Finanzamt

Finanzamt Fürth (Bayern)

Ke

Finanzamt Fürth i. Bay. Fürth i. Bay.

Gemeinde ... Fürth i. Bay.

Steuernummer 11/119

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Finanzkasse!

Eingegangen -1. JULI 1938 Beantwortet:

Fürth i. Bay., 30. Juni 1938

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:
Sprechstunden: Montag mit Freitag 8–12 Uhr
Kassenstunden: Montag mit Freitag 8–12 Uhr
Fernsprecher: 72421
Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
Postscheckkonto: Nürnberg Nr. 1702
Bankkonten: Girokonto Reichsbanknebenstelle Fürth i.B.
Bayer. Staatsbank Fürth i. Bay.

Einkommensteuerbescheid
für das Kalenderjahr 1937

2 Durchschriften

A. Steuerfestsetzung

	RM	Rpf	Zu nebenstehenden Beträgen kommen noch an Kirchensteuern
I. Auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1005) ist die Einkommensteuer für Sie — und Ihre Ehefrau — nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge (zu vgl. S. 3, Ziff. 23 und 24) für das Kalenderjahr 1937 festgesetzt auf	11918	50	
Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 AO (zu vgl. Seite 3 Ziff. 26)	—	—	—
(wegen Berechnung des Einkommens und der Steuer zu vgl. Seite 3)			
II. Die künftigen **Vorauszahlungen** betragen — demgemäß — **vierteljährlich** (zu vgl. Abschn. D Seite 2)	—		

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung*)

I. Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer	1478.	—	—
II. Demnach sind **zuviel** entrichtet und werden ausgeglichen (zu vgl. Abschn. BV)	—	—	—
III. Demnach sind **zuwenig** entrichtet	10440	50	—
Der zuwenig entrichtete Betrag ist als **Abschlußzahlung** zu leisten, und zwar:			
a) **sofort**	—	—	
(Das ist der Betrag, um den die Summe der Vorauszahlungen, die für das Kalenderjahr 1937 **entrichtet** worden sind, hinter der Summe der Vorauszahlungen zurückbleibt, die in diesem Zeitraum **fällig** gewesen sind.)			
b) **bis zum** 4. August 1938	10440.	50	
(Das ist der Betrag, um den die für 1937 **festgesetzte** Einkommensteuer nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge den Betrag der für das Kalenderjahr 1937 **fällig** gewesenen Vorauszahlungen übersteigt.)			

IV. Als **künftige Vorauszahlungen** (zu vgl. Abschnitt A II) sind ohne Rücksicht auf die bereits am 10. 3. & 10. 6. 1938 fällig gewesene(n) Vorauszahlung(en) zu entrichten:

a) **für** das Kalenderjahr 1938

bis zum 10. März 1938	RM	abzügl. des durch Aufrechnung (Abschn. BV) getilgten Betrags von	RM — RM
„ „ 10. Juni 1938	„		„ = „
„ „ 10. Sept. 1938	0.— „		„ = „
„ „ 10. Dez. 1938	0.— „		„ = „

b) **für** das Kalenderjahr 1939 bis zum Empfang des nächsten Steuerbescheids oder eines Vorauszahlungsbescheids bis zum 10. März, 10. Juni, 10. September 1939 usw. je 0.— RM

V. Von dem zuviel gezahlten Betrag (zu vgl. Abschnitt B II) sind aufgerechnet:

1. ..., ... RM bereits ...
2. ..., „ „ ...
3. ..., „ „ ...
4. ..., „ „ ...

Der Restbetrag von ..., ... RM wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder durch Überweisung zugehen.

Oberfinanzpräsident Nürnberg (Devisenstelle) 28. Juli 1938

*) Ist von der Finanzkasse auszufüllen.

(Fortsetzung Seite 2)

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Zu A I: Bei Berechnung des Einkommens ist in den folgenden Punkten von den Angaben in der Steuererklärung abgewichen worden:

Bemerkung: Der Pfändungsbescheid vom 11.6.38 ist durch diese Veranlagung erledigt

D. Bemerkungen zu den Vorauszahlungen

Zu A II: Die Vorauszahlungen ~~sind § 35 des Einkommensteuergesetzes gemäß bemessen worden~~
sind § 36 – § 37 – des Einkommensteuergesetzes gemäß festgesetzt worden, weil

für 1938 nur noch beschränkt Härtegründe gegeben ist und die Einkommensteuer für 1938 durch die bereits gezahlten Vorauszahlungen übergleicht sein wird.

E. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die **Steuerfestsetzung** (Abschnitt A I) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung der **Vorauszahlungen** (Abschnitt A II) und gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung (Abschnitt A I) ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig.

Einspruch und **Beschwerde** können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung oder einer Vorauszahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer

Ziff.		RM
	Gewinn aus:	
1	Land- und Forstwirtschaft	
2	Gewerbebetrieb	6303
3	selbständiger Arbeit	
	Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:	
4	nichtselbständiger Arbeit	
5	Kapitalvermögen	8257
6	Vermietung und Verpachtung	375
7	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG.)	3000
8	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	54924
	Abgezogen sind für:	
9a	erhöhte Absetzungen für Abnutzung bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern	RM
9b	zivilen Luftschutz und zivilen Sanitätsdienst	"
	Sonderausgaben:	RM
10	Hausgehilfin ..... (.. Monate × 50 RM =)	600 –
11	Schuldzinsen, Renten usw., Kirchensteuern (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG.), Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 und Abs. 2 EStG.) (gegebenenfalls Pauschsatz von 200 RM, (§ 10 Abs. 3 EStG.))	319 –
		719 –
12a	**Einkommen**	54210
12b	Hiervon ab, wenn das Einkommen den Betrag von 8000 RM nicht übersteigt, der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (Zeile 1), höchstens aber 3000 RM	
12c	**Verbleiben**	54210
13	Hiervon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach § ... – EStG. – § 17 der Ersten EStDVO. – § 7 der Zweiten DVO. zum UmwStG.	38954
14	verbleiben, abgerundet auf 50 RM nach unten	15250
15	Nach § 48 EStG. tritt an Stelle des Einkommens der Verbrauch (abgerundet auf 50 RM nach unten)	
16	Stufe von mehr als ... RM bis 15000 RM	
	Mittelbetrag	15000

Ziff.		RM	Rpf
17a	Für die Berechnung der Einkommensteuer – ~~sind~~ – gelten Sie als ~~ledig~~ ~~nicht ledig~~ – verheiratet.		
	Es steht Ihnen Kindermäßigung – nicht – ~~für ..... Kinder~~ zu		
17b	Sie sind ~~beschränkt~~ steuerpflichtig (§ 50 Abs. 3 EStG.)		
18a	Einkommensteuer nach Tabelle	2180	–
18b	hinzu " nach besonderer Berechnung	1750	
18c	oder bei Besteuerung nach dem Verbrauch (siehe Ziff. 15 und 16), die Hälfte d. Einkommensteuer nach der Tabelle		
18d	Nachsteuer für Entnahmen aus steuerbegünstigten Rücklagen 5 v. H. von ... RM =		
19	**Zusammen**	11118	50
20	Hiervon ab Steuerermäßigung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 33 EStG.)	RM	Rpf
21a	in Höhe von 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen		
21b	Steuerermäßigung für Land- und Forstwirte für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländl. Arbeiter nach der Verordnung vom 3. 7. 1937 (Runderlaß vom 8. 7. 1937, S. 2190 – 500 III) (..... × 100 RM =)		
22	**Festgesetzte Steuerschuld**	11118	50
	Anrechnung auf die Steuerschuld:	RM	Rpf
23	1. einbehaltene Lohnsteuer		
24	2. einbehaltene Kapitalertragssteuer	–	
25	**Verbleiben**	11118	50
26	Zuschlag wegen – verspäteter Abgabe – Nichtabgabe – der Steuererklärung (§ 168 Abs. 2 AO.)	–	
27	**Steuerbetrag**	11118	50

Oberfinanzpräsident München (Devisenstelle)
28. Juli 1938

Finanzamt

Ae

Finanzamt Fürth i. Bay.

Finanzamt

Frei durch Ablösung
Reich

An

Frau Johanna
~~Herrn James~~
11/129 Rahn
~~Schriftleiterin~~

Königstr.129
Fürth i/B. Bayr. Meran

z.Z. des ~~Herrn~~ Reichsleiter Dr. Alfred Rosenberg
in Nürnberg - A
Königstr. 20 3

9b	Steuerfreie Ersatzbeschaffung	„	
9c	zivilen Luftschutz und zivilen Sanitätsdienst	„	

Sonderausgaben: *RM*

10	..... Hausgehilfin .....(..... Monate × 50 *RM* =)		
11	Schuldzinsen, Renten usw., Kirchensteuern (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG), Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 und Abs. 2 EStG) — gegebenenfalls Pauschsatz von 200 RM (§ 10 Abs. 3 EStG)		
12	**Einkommen** . .		
13	Hiervon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach §.. — EStG — § 17 der Ersten EStDVO — § 7 der Zweiten DVO zum UmwStG —		
14	verbleiben, abgerundet auf 50 *RM* nach unten		
15	Nach § 48 EStG tritt an Stelle des Einkommens der Verbrauch (abgerundet auf 50 *RM* nach unten)		
16	Stufe von mehr als ..... *RM* bis ..... *RM*		
	Mitteibetrag		

		RM	*Rpf*	
19	Zusammen . .			
20	Hiervon ab Steuerermäßigung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 33 EStG)			
21	in Höhe von 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen			
22	**Festgesetzte Steuerschuld** . .			
	Anrechnung auf die Steuerschuld:	*RM*	*Rpf*	
23	1. einbehaltene Lohnsteuer			
24	2. „ Kapitalertragsteuer			
25	**Verbleiben** . .			
26	Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (§ 168 Abs. 2 AO)			
27	**Steuerbetrag** . .			

Finanzamt

Der Oberfinanzpräsident (Devisenstelle)
23. Juli 1938

Berechnung der Einkommensteuer in Sonderfällen (Ziffer 13)

Von dem Einkommen unterliegt der Besteuerung nach	ein Betrag von RM	Der in Sp. 2 enthaltene Betrag ist zu versteuern mit	Steuerbetrag RM	Rpf
1	2	3	4	
§ 34 Abs. 2 EStG	38954	v. H. 25	9738	50
§ 34 Abs. 3 EStG				
§ 17 der Ersten EStDVO				
§ 7 der Zweiten DVO zum UmwStG (Umwandlg. von Kapitalgesellschaften)				
Zusammen (Ziffer 13) . .	38954			
Auf Ziffer 18 b zu übertragender Steuerbetrag . .			9738	50

Finanzamt Fürth i. Bay.

11/29.

An welches Finanzamt und unter welcher Steuernummer haben Sie Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1936 entrichtet? Finanzamt Fürth

Diese Steuererklärung ist

bis zum 28. Februar 1937

beim Finanzamt einzureichen. Sie muß eigenhändig oder durch einen Bevollmächtigten unterschrieben sein. Der Bevollmächtigte hat Vollmacht beizufügen. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Steuererklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die Zusendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. Die Abgabe der Steuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Genau ausfüllen! Nichtzutreffendes durchstreichen!

Unrichtige und unvollständige Angaben sind strafbar. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt zu, nicht dem Steuerpflichtigen.

Abschrift

Steuererklärung

für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1936

I. Angaben zur Person und zum Familienstand

Ich, Frau Johanna Rehn, geb. am 20.9.1873, bin ~~.....~~
(Vor- und Zuname) (Beruf oder Art der Tätigkeit*)

und wohne in Fürth i/Bay., König- ~~Platz~~ Straße Nr. 129; Fernspr.-Nr. 70123.

Ich bin – ledig – verheiratet seit ~~.....~~/..... 19..... mit ..... geb. ..... – verwitwet seit 13./5. 1930.
(Mädchenname der Ehefrau)

– geschieden seit ~~.....~~/..... 19..... Ich lebe von meiner Ehefrau – nicht – dauernd getrennt. Aus meiner Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen (es ist die Zahl sämtlicher Kinder anzugeben, einschl. der verstorbenen Kinder und der Kinder aus früheren Ehen).

Ich gehöre der ev. Religionsgesellschaft an, meine Ehefrau gehört der ev. Religionsgesellschaft an (die Religionszugehörigkeit ist wegen der Kirchensteuer genau zu bezeichnen).

Ich beantrage Kinderermäßigung

für folgende minderjährige Kinder (einschl. Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge), die im Kalenderjahr 1936 mindestens vier Monate zu meinem Haushalt gehört haben und am 1. 5. 36 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten:

	geb. am
1.	..... 19....
2.	..... 19....
3.	..... 19....
4.	..... 19....

für folgende volljährige Kinder, die im Kalenderjahr 1936 mindestens vier Monate auf meine Kosten ausgebildet wurden und am 1. 5. 36 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten:

	geb. am	Für welchen Beruf wird das volljährige Kind ausgebildet? Ist es im Wehr- oder Arbeitsdienst (Dienstgrad)? Einkommen?
1.	..... 19....	.....
2.	..... 19....	.....
3.	..... 19....	.....

Im Kalenderjahr 1936 waren die folgenden Hausgehilfinnen**) überwiegend in meinem Haushalt beschäftigt:

1. Amalie Huber (Name und Vorname) vom 1./1. 1936 bis 15./11. 1936
2. Katharine Lindner (Name und Vorname) vom 15./III. 1936 bis 1./11. 1936

Ich habe von dem Betrag, den ich für die Hausgehilfin aufgewendet habe (an Barlohn, Kost und Wohnung), bei der Ermittlung der Einkünfte aus ..... RM als Betriebsausgaben – Werbungskosten – abgezogen.

*) Genaue Angabe des Berufs oder der Art der Tätigkeit! (z. B. nicht Kaufmann oder Händler, sondern Gemüsehändler, Möbelhändler, Zigarrenfabrikant, Handelsvertreter, Versicherungsagent usw.).

**) Als Hausgehilfinnen gelten weibliche Arbeitnehmer, die häusliche Arbeiten gewöhnlicher Art gegen Arbeitslohn verrichten (z. B. Stubenmädchen, Köchinnen, Zofen, Kindermädchen) und in die häusliche Gemeinschaft ihres Arbeitgebers aufgenommen sind. Ganz oder überwiegend im Betrieb oder Erwerbsgeschäft beschäftigte Arbeitnehmerinnen sind nicht anzugeben. Eigene Kinder gelten in keinem Fall als Hausgehilfinnen.

Heftrand

II. Angaben über die Einkünfte und über die Sonderausgaben

Meine Einkünfte zuzüglich der Einkünfte meiner in meinem Haushalt lebenden Ehefrau und der Einkünfte meiner auf Seite 1 namentlich angegebenen Kinder *(Arbeitseinkünfte der Kinder aus einem dem Steuerpflichtigen fremden Betrieb sind nicht mit anzugeben)* haben im Kalenderjahre 1936 betragen:

	RM
Gewinn:	
1. aus **Land- und Forstwirtschaft** *) einschließlich des Eigenverbrauchs und des Nutzungswerts der mit dem Betrieb verbundenen Wohnung. Ich habe – keine – ordnungsmäßige landwirtschaftliche Buchführung. Wirtschaftsjahr vom ..... 1935 bis 1936 ..... Liegt ordnungsmäßige Buchführung vor, so ist der Abschluß beizufügen. Liegt ordnungsmäßige Buchführung nicht vor, so ist der anliegende Fragebogen auszufüllen.	
2. aus **Gewerbebetrieb** (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 3)	63 53.20
3. aus **selbständiger Arbeit** (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 3). Art der Tätigkeit:	+ 37 100.– Vorauszahlungs-Gutschrift
Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten:	RM
4. aus **nichtselbständiger Arbeit** (z. B. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Provisionen, Ruhegelder, Witwengelder und unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge):	
a) Betrag der Barbezüge (laufende ..... RM, einmalige ..... RM) ohne jeden Abzug	
b) Wert der Sachbezüge (Dienst-, Werkswohnung, freie Beköstigung und Wohnung, Deputate usw.)	
c) Dienstaufwandsentschädigungen aus einem privaten Dienstverhältnis (Reisekosten, Tagegelder, Fahrtauslagen und durchlaufende Gelder sind hier nicht aufzuführen; sie sind auf besonderem Blatt anzugeben und näher zu erläutern)	
zusammen	
Werbungskosten (wird hier mehr als der gesetzliche Mindestbetrag von 200 RM eingesetzt, so sind die Werbungskosten auf besonderem Blatt zu erläutern)	
In welcher Höhe haben Sie im Kalenderjahr 1936 Dienstaufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen erhalten? ..... RM. Aus welchen öffentlichen Kassen?	
Ist der Betrag der Dienstaufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen unter a bis c mit aufgeführt? – Ja – Nein –	
Lohnsteuer ist im Kalenderjahr 1936 einbehalten mit ..... RM ..... Rpf.	
Durch welchen Arbeitgeber?	
5. aus **Kapitalvermögen:**	RM
a) Einnahmen (ohne jeden Abzug) aus inländ. Kapitalbeteiligungen, z. B. Gewinnanteile (Dividenden), Zinsen, Ausbeuten und sonstige Bezüge**) aus Aktien, Kuxen, Genußscheinen, Wandelanleihen und Gewinnobligationen, GmbH.-Anteilen, Genossenschaftsanteilen usw., als stiller Gesellschafter bei der Firma ..... *Kapitalertragssteuer ist hierfür einbehalten mit* 91 RM 40 Rpf.	914.–
b) andere Einnahmen aus Kapitalvermögen (ohne jeden Abzug), z. B. aus ausländischen Kapitalbeteiligungen, Renten aus Rentenschulden, Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Anleihen, Einlagen bei Sparkassen und Banken und sonstige Bezüge**) aus inländ. oder ausländ. Kapitalvermögen	2988.71
zusammen	3902.71
Werbungskosten	45.– 3857.71
6. aus **Vermietung und Verpachtung** (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 3)	7764.03
7. ~~aus sonstigen Einkünften~~ (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 4)	15925.44
Gesamtbetrag der Einkünfte	+ 37100.–

Vom Gesamtbetrag der Einkünfte sind **folgende Sonderausgaben abzuziehen:**

	(Abzüge)
a) ein Betrag von 50 RM für jede Hausgehilfin, und zwar für jeden vollen Kalendermonat, in dem sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört hat	450.–
b) Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten***), die weder Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind noch mit Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, die bei der Veranlagung außer Betracht bleiben (nicht abzugsfähig sind, z. B. Zinsen für eine Hypothek, die zur Erwerbung eines steuerfreien Eigenheims aufgenommen ist)	
c) Kirchensteuern, soweit sie im Kalenderjahr 1936 entrichtet worden sind	367.56
d) Versicherungsprämien und Beiträge des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und seine Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall an eine Versicherungsgesellschaft (Firma ..... Versicherungsschein Nr. .....) und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen, abzügl. der gewährten Rückvergütungen****)	+ 500.–
e) Bausparkassenbeiträge des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und seine Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, bis zur Erlangung des Baudarlehens****) (Firma der Bausparkasse: .....)	
Gesamtbetrag der Sonderausgaben	1317.56

Für die Sonderausgaben b bis e kann ein Pauschbetrag von 300 RM abgezogen werden. In diesem Fall sind Einzelangaben über b bis e nicht erforderlich

In welcher Höhe sind die Ausgaben zu a bis e schon als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgesetzt? ... –

Zusammenstellung

Gesamtbetrag der **Einkünfte**	37100.– RM
Gesamtbetrag der **Sonderausgaben**	1317.56 „
Einkommen	35782.44 RM

*) Verluste aus Land- und Forstwirtschaft dürfen nur abgezogen werden, wenn sie 1000 RM übersteigen.

**) Hierzu gehören auch besondere Entgelte oder Vorteile, die neben den Bezügen oder an deren Stelle gewährt werden, z. B. Gewährung von Gratisaktien, Freianteilen, Genußscheinen, Sachleistungen, Bonus und ähnliches.

***) Freiwillige Zuwendungen sind nicht abzugsfähig. Zuwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie auf besonderer Vereinbarung beruhen.

****) Einzusetzen sind die tatsächlich gezahlten Beträge. Bei der Veranlagung werden jedoch die Sonderausgaben der Buchst. d und e nur bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 RM abgezogen. Dieser Betrag erhöht sich um je 300 RM für die Ehefrau und das erste Kind, um 400 RM für das zweite Kind, um 600 RM für das dritte Kind, um 800 RM für das vierte Kind, um je 1000 RM für das fünfte und jedes weitere Kind. Soweit sich die Erhöhung nach der Kinderzahl bemißt, tritt sie nur ein für die Kinder, für die der Steuerpflichtige Kinderermäßigung erhält.

Heftrand

III. Einzelangaben und Erläuterungen zu den Angaben auf Seite 2

Zu 2. **Gewinn aus Gewerbebetrieb:**

a) Angaben für Gewerbetreibende, die Bücher führen. (Nur für Steuerpflichtige, die allein oder zusammen mit ihrer Ehefrau das Gewerbe ausüben.) **Der Abschluß oder die Handelsbilanz und gegf. auch die besonders aufgestellte Steuerbilanz sowie die Verlust- und Gewinnübersicht ist beizufügen.**

1. Firma, Art des Gewerbes und Anschrift: .....
2. Wer ist als stiller Gesellschafter beteiligt? ..... (Anschrift)
3. Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? – Ja – Nein –
4. Wie hoch waren im Kalenderjahr 1936 – Wirtschaftsjahr 1935/36 – Barentnahmen einschließlich Personensteuern? ..... RM, Naturalentnahmen? ..... RM, Geldeinlagen? ..... RM, Scheineinlagen? ..... RM,
5. In welcher Höhe ist Kapitalertragssteuer einbehalten worden von Einnahmen aus Aktien, GmbH.-Anteilen, Kuxen, usw., die zum Betriebsvermögen gehören ..... RM ..... Rpf. Hat der Steuerabzug den Gewinn gemindert? – Ja – Nein –

b) Angaben für Gewerbetreibende, die lediglich die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben aufzeichnen. (Nur für Steuerpflichtige, die allein oder zusammen mit ihrer Ehefrau das Gewerbe ausüben.)

	RM		RM
1. Vereinnahmte Entgelte für umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerfreie Lieferungen und Leistungen		1. Ausgaben für Waren- und Materialeinkauf lt. Wareneingangsbuch	
		2. Löhne und Gehälter	
		3. Miete der Geschäftsräume	
2. Betrag der sonstigen Betriebseinnahmen		4. Steuern des Gewerbebetriebes (z. B. Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, nicht jedoch Einkommen-, Vermögen-, Bürger-, Kirchensteuer)	
3. Naturalentnahmen (z. B. Waren, Erzeugnisse, Nutzungen usw.)		5. Sonstige Betriebsausgaben (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
zusammen		zusammen	

Wie hoch war Ihr Betriebsvermögen (Wert der Forderungen, Warenvorräte, Maschinen, Einrichtungen, Kassenbestand usw. abzüglich der Betriebsschulden usw.)? am 31. Dezember 1935 ..... RM; am 31. Dezember 1936 ..... RM.
Haben Sie eine Registrierkasse? – Ja – Nein – Wird sie nur von Angestellten bedient? – Ja – Nein –

c) Angaben für Steuerpflichtige, die an einem Gewerbebetrieb als Mitunternehmer beteiligt sind:

1. An welcher Firma (Art des Gewerbes und Anschrift) sind Sie beteiligt und zu welchem Bruchteil? .....
2. Wie hoch ist Ihr Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 1935 / 1935/36 –? ..... 63 53.20 RM + 37100.– Vorauszahlungs-Gutschrift

d) Angaben über eine gänzliche oder teilweise Veräußerung des Gewerbebetriebs, eines Mitunternehmeranteils und über die Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft (§§ 16, 17 EStG.) sowie Angaben über die Höhe des Veräußerungsgewinns: .....

Zu 3. **Gewinn aus selbständiger Arbeit** (z. B. aus freiem Beruf *), als staatl. Lotterieeinnehmer, als Aufsichtsratsmitglied, als Vermögensverwalter, als Testamentsvollstrecker usw.):

	RM
a) Betriebseinnahmen aus selbständiger Arbeit jeder Art mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	
b) Aufsichtsratsvergütungen von inländ. Unternehmen nach Abzug des einbehaltenen Steuerabzugs, soweit dieser Steuerabzug auf die Abgabe der Aufsichtsratsmitglieder entfällt. In welcher Höhe ist der Steuerabzug einbehalten worden? ..... RM ..... Rpf	
c) Aufsichtsratsvergütungen von ausländ. Unternehmen	
Summe der Einnahmen	
abzüglich Betriebsausgaben (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
Gewinn	

Zu 6. **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:**

a) Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen**) (insbesondere von Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen [z. B. Wohnungen, Geschäftsräumen, Reklameflächen], von Schiffen, grundstücksgleichen Rechten) mit Ausnahme von Einfamilienhäusern, die ganz oder überwiegend vom Eigentümer selbst bewohnt werden:

Wo befindet sich der Grundbesitz (Gemeinde, Straße, Nr.)? Anwesen Königer 129 f. 10 Mk

	RM
Nutzungswert (roher Mietwert) der Wohnung im eigenen Haus (Zimmerzahl ....., Stockwerk .....)	1045.–
Miet- und Pachteinnahmen (einschl. derjenigen aus der Weitervermietung und des Werts der Naturalbezüge	3287.50
Wert der empfangenen Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden und der Guthabenbescheinigungen***) (Nennwert RM)	600.–
Summe der Einnahmen	8932.50
Davon sind die folgenden Ausgaben als Werbungskosten abzuziehen, soweit sie tatsächlich gezahlt sind und nicht von den Mietern getragen wurden:	(Abzüge) RM.
Grund- und Gebäudesteuern (einschließlich der Zuschläge der Gemeinden und Gemeindeverbände, und Hauszinssteuer)	1105.97
Versicherungsbeiträge für Grundstücke (z. B. Feuer-, Haftpflicht-, nicht auch Möbel- und Hausratversicherung)	211.60
Laufende Aufwendungen für die Erhaltung (nicht auch für Ergänzungen)	434.58
Art der vorgenommenen Arbeiten	
Abnutzung (bei Gebäuden) 3/4 v. H. des ..... -werts von 87500.– RM	612.–
(Ist das Gebäude vor oder nach dem 1. Januar 1925 erworben? .....)	
Wann ist das Gebäude erbaut?	
Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge), Lasten usw., die lediglich das Grundstück betreffen	994.35
Sonstige Werbungskosten (auf besonderem Blatt zu erläutern)	
Summe der Werbungskosten	3168.47
Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten (Uebertrag nach Seite 4)	4267.53

b) Einfamilienhäuser, die ganz oder überwiegend vom Eigentümer selbst bewohnt werden:

Wo befindet sich das Einfamilienhaus? ..... (Gemeinde) (Straße, Nr.)

Wann ist es erbaut? .....

Die Zinsen für Verbindlichkeiten, die mit der Wohnungsnutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, betragen ..... RM.

*) Hierzu gehören u. a. Einkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender und erzieherischer Tätigkeit, auch wenn die Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt wird.

**) Bei mehreren Grundstücken sind für jedes weitere Grundstück die gleichen Angaben auf besonderer Anlage zu fertigen.

***) Zinsen aus der Umschuldungsanleihe sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzugeben.

Haus-Zins 8.–
Hauszinssteuer 22.10
Schornsteinf. 6.–
Wasser, Licht etc. 211.76
Reparaturen 132.72 = RM 434.58

Für Fälle, in denen das Einfamilienhaus zum Teil eigenen oder fremden gewerblichen oder beruflichen Zwecken dient, ist auf besonderem Bogen die Art der gewerblichen oder beruflichen Nutzung (Art und Anzahl der Räume, die diesen Zwecken dienen) und außerdem anzugeben,

1. welcher Teil des Einheitswerts und der Zinsen von Verbindlichkeiten, die mit dem Grundstück in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, schätzungsweise auf den Wohnzwecken dienenden und den anderen Zwecken dienenden Teil des Grundstücks entfällt,
2. wie hoch die Mieteinnahmen für die zu fremden gewerblichen oder beruflichen Zwecken genutzten Räume sind.

	RM
Uebertrag von Seite 3	.....
c) Vermietung und Verpachtung von Sachinbegriffen, insbesondere von beweglichem Betriebsvermögen .	.....
d) Einkünfte aus zeitlich begrenzter Ueberlassung von Rechten, insbesondere von schriftstellerischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechten, von gewerblichen Erfahrungen, von Gerechtigkeiten und Gefällen	.....
e) Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen	.....
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zusammen	.....

Zu 7. **Sonstige Einkünfte:**

Zutreffendes ist zu unterstreichen

	RM
a) vererbliche Renten, Leibrenten, Leibgedinge, Altenteile, Zeitrenten und andere unvererbliche Renten (z. B. Altersrenten, Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung) sowie Zuschüsse und sonstige Vorteile, die als wiederkehrende Bezüge gewährt werden . . . . . Werbungskosten sind abgesetzt mit ..... RM	.....
b) aus Spekulationsgeschäften z. B. mit Grundstücken, Aktien usw.	.....
c) Einkünfte aus Leistungen (z. B. aus gelegentl. Vermittlungen und aus Vermietung bewegl. Gegenstände)	.....
Sonstige Einkünfte zusammen	.....

IV. Zu Ziff. 1 bis bis 7 von Seite 2:

Haben Sie im Kalenderjahr 1936 eine Entschädigung für entgangene oder entgehende Einnahmen, für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit, für die Aufgabe einer Gewinnbeteiligung oder -anwartschaft erhalten, oder haben Sie Einkünfte aus einer ehemaligen Tätigkeit im Sinn der Ziffern 1 bis 4 oder aus einem früheren Rechtsverhältnis im Sinn der Ziffern 5 bis 7 (§ 24 Ziffer 2 EStG) bezogen? .....

In welcher Höhe? ..... RM. Unter welcher Ziffer sind diese Einkünfte angegeben? .....

V. Bei der Berechnung des Einkommens sind die folgenden Zinsen — nicht auch Tilgungsbeträge — von Hypotheken, von Grundschulden und von anderen Schulden sowie die folgenden Lasten abgezogen worden:

Höhe der Schuld	Höhe des Zinsfußes v. H.	Name und genaue Anschrift des Gläubigers (des Empfängers der Zinsen und dgl.)	Betrag der Schuldzinsen und Lasten, die für das Kalenderjahr 1936 oder Wirtschaftsjahr 1935/36 entrichtet worden sind. RM	Rpf.
a) bei den Einkünften aus Vermietung u. Verpachtung				
RM 30000.—		James Rahn, z. Zt. Erlangen	847.	50
" 3671.43		Sparkassenbuch Erlangen	146.	85
			994	35
b) bei den Sonderausgaben				

VI. Steuererleichterungen

1. Haben Sie von der Bewertungsfreiheit bei **kurzlebigen Wirtschaftsgütern** des Anlagevermögens Gebrauch gemacht? – Ja – Nein –
2. Haben Sie im Kalenderjahr 1936 – Wirtschaftsjahr 1935/36 – Aufwendungen (nicht auch Mitgliederbeiträge) für den **zivilen Luftschutz** oder für den **zivilen Sanitätsdienst** gemacht und sind diese Aufwendungen bei Ermittlung der Einkünfte abgesetzt? Wenn ja, in welcher Höhe? ..... RM

VII. Sonstige Bemerkungen

(z. B. Anträge auf Steuerermäßigung wegen Krankheit, Kriegsbeschädigung usw.)

.....

.....

.....

.....

.....

Ich versichere hierdurch, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Nürnberg, 14. Okt. 1937.
(Ort)

Dr. Johanna Rahn
(Vor- und Zuname)

7720. 37. II C. 30

Heftrand

Jg. Sammlung

7.50
7.40
15.45
1%.30
39.73

Jg. Kirchenbl.

1.15
1.30
1.20
1.22
-.88
-.22
5.97
8.90
1.5.15
24.20
12.15
23.95
90.32

Bautagk. 12.—
12.12

Kaminkehrer

2.60
2.60
2.60
2.60
2.60
2.60
1.45
1.45
1.45
2.15
21.10

Hausmstg.

91.34
91.34
91.34
91.34
365.36 ✓

Hausstelle

88.—
88.—
88.—
2.73
88.—
23.45
76.85
153.70
76.85
740.58 ✓

Pfarrdienster

304.—
70.—
99.—
66.—
90.—
135.—
150.—
914.—
91.70
822.60

Kuporus

5.10.23
70.—
16.56.—
510.23

2746.46

Jg. Hyp. Leibner

3 + 37.40

112.20

Zusammenstellung:

39.73
90.32
46.46
112.20
2988.71

Kirchenumlagen

57.86
47.60
51.86
47.60
51.86
54.—
304.78
3.78
313.56
+ 54.—
367.56

R. Stauder: 10.—
Erle 3.65
1.90
JB Meier 3.15
18.70
4 5.30
A. Drechsler 13.70
JB Meier 3.30
28.29
C. Gilles 5.85
JB Meier 3.30
R. Meier 5.43
Spende 45.—
132.72

Kaminkehrer Hausmstg. Hausstelle

Kanzles. Ver. Müllabfuhr
2.— Wasserbezugsk.
2.— 53.10
2.— 53.32
2.— 52.—
2 53.34
8.— 211.76

Ausgaben:

740.58
365.36
Hausstelle Umlg: 105.94
Ver. 21.60
Abschrbgg. 612.—

Hausles. Ver 8.—
Kaminkehrer 22.10
Strom 60.—
Wasserck 211.76
Rep. 132.72 = 132.72

434.58

Schuldzs. = 146.85 Stromck
847.50 Janes

994.35

3168.47

Einnahmen:

14 + 95.— Pfarrh = 95.— 3932.50
für 10 Monate 2888.50 3754.45

Überschuss: 586.68
+ 74.—
= 764.53 660.68

Finanzamt Fürth i. Bay.

11/119

An welches Finanzamt und unter welcher Steuernummer haben Sie Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1936 entrichtet? Finanzamt Fürth

Diese Steuererklärung ist

bis zum 28. Februar 1937

beim Finanzamt einzureichen. Sie muß eigenhändig oder durch einen Bevollmächtigten unterschrieben sein. Der Bevollmächtigte hat Vollmacht beizufügen. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Steuererklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die Zusendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. Die Abgabe der Steuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Genau ausfüllen! Nichtzutreffendes durchstreichen!

Unrichtige und unvollständige Angaben sind strafbar. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt zu, nicht dem Steuerpflichtigen.

Abschrift

Steuererklärung

für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr ~~1936~~ 1937

v. 1.1.37 bis 31/12/37

I. Angaben zur Person und zum Familienstand

Ich, Frau Johanna Hahn (Vor- und Zuname) geb. am 20.9.1873 bin — (Beruf oder Art der Tätigkeit*)

und wohne in Fürth i. Bay., König Straße / ~~Platz~~ Nr. 129; Fernspr.-Nr. 70123

Ich bin – ledig – verheiratet seit ../../19.. mit ..... geb. ..... (Mädchenname der Ehefrau) – verwitwet seit 13./9./1930

– geschieden seit ../../19.. Ich lebe von meiner Ehefrau – nicht – dauernd getrennt. Aus meiner Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen (es ist die Zahl sämtlicher Kinder anzugeben, einschl. der verstorbenen Kinder und der Kinder aus früheren Ehen).

Ich gehöre der ev. Religionsgesellschaft an, meine Ehefrau gehört der ist Religionsgesellschaft an (die Religionszugehörigkeit ist wegen der Kirchensteuer genau zu bezeichnen).

Ich beantrage Kinderermäßigung

für folgende minderjährige Kinder (einschl. Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge), die im Kalenderjahr 1936 mindestens vier Monate zu meinem Haushalt gehört haben und am 1. 5. 36 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten:

	geb. am
1.	..... 19..
2.	..... 19..
3.	..... 19..
4.	..... 19..

für folgende volljährige Kinder, die im Kalenderjahr 1936 mindestens vier Monate auf meine Kosten ausgebildet wurden und am 1. 5. 36 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten:

	geb. am	Für welchen Beruf wird das volljährige Kind ausgebildet? Ist es im Wehr- oder Arbeitsdienst (Dienstgrad)? Einkommen?
1.	..... 19..	.....
2.	..... 19..	.....
3.	..... 19..	.....

Im Kalenderjahr 1936 waren die folgenden Hausgehilfinnen**) überwiegend in meinem Haushalt beschäftigt:

1. Marie Huber (Name und Vorname) vom 1./1.1936 bis 15./2./1936
2. Katherine Lindner (Name und Vorname) vom 15./3./1936 bis 1./11./1936

Ich habe von dem Betrag, den ich für die Hausgehilfin aufgewendet habe (an Barlohn, Kost und Wohnung), bei der Ermittlung der Einkünfte aus ..... RM als Betriebsausgaben – Werbungskosten – abgezogen.

*) Genaue Angabe des Berufs oder der Art der Tätigkeit! (z. B. nicht Kaufmann oder Händler, sondern Gemüsehändler, Möbelhändler, Zigarrenfabrikant, Handelsvertreter, Versicherungsagent usw.).

**) Als Hausgehilfinnen gelten weibliche Arbeitnehmer, die häusliche Arbeiten gewöhnlicher Art gegen Arbeitslohn verrichten (z. B. Stubenmädchen, Köchinnen, Zofen, Kindermädchen) und in die häusliche Gemeinschaft ihres Arbeitgebers aufgenommen sind. Ganz oder überwiegend im Betrieb oder Erwerbsgeschäft beschäftigte Arbeitnehmerinnen sind nicht anzugeben. Eigene Kinder gelten in keinem Fall als Hausgehilfinnen.

Heftrand

II. Angaben über die Einkünfte und über die Sonderausgaben

Meine Einkünfte zuzüglich der Einkünfte meiner in meinem Haushalt lebenden Ehefrau und der Einkünfte meiner auf Seite 1 namentlich angegebenen Kinder *(Arbeitseinkünfte der Kinder aus einem dem Steuerpflichtigen fremden Betrieb sind nicht mit anzugeben)* haben im Kalenderjahre 1936 betragen:

	RM	RM
Gewinn:		
1. aus **Land- und Forstwirtschaft** *) einschließlich des Eigenverbrauchs und des Nutzungswerts der mit dem Betrieb verbundenen Wohnung. Ich habe – keine – ordnungsmäßige landwirtschaftliche Buchführung. Wirtschaftsjahr vom ..... 1935 bis 1936 ..... Liegt ordnungsmäßige Buchführung vor, so ist der Abschluß beizufügen. Liegt ordnungsmäßige Buchführung nicht vor, so ist der anliegende Fragebogen auszufüllen.		
2. aus **Gewerbebetrieb** (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 3)		6303.70
3. aus **selbständiger Arbeit** (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 3). Art der Tätigkeit:		+ 37100.- Vergütung Glorium
Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten:		
4. aus **nichtselbständiger Arbeit** (z. B. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Provisionen, Ruhegelder, Witwengelder und unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge):		
a) Betrag der Barbezüge (laufende ..... RM, einmalige ..... RM) ohne jeden Abzug		
b) Wert der Sachbezüge (Dienst-, Werkswohnung, freie Beköstigung und Wohnung, Deputate usw.)		
c) Dienstaufwandsentschädigungen aus einem privaten Dienstverhältnis ..... (Reisekosten, Tagegelder, Fahrtauslagen und durchlaufende Gelder sind hier nicht aufzuführen; sie sind auf besonderem Blatt anzugeben und näher zu erläutern)		
zusammen		
Werbungskosten (wird hier mehr als der gesetzliche Mindestbetrag von 200 RM eingesetzt, so sind die Werbungskosten auf besonderem Blatt zu erläutern)		
In welcher Höhe haben Sie im Kalenderjahr 1936 Dienstaufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen erhalten? ..... RM. Aus welchen öffentlichen Kassen?		
Ist der Betrag der Dienstaufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen unter a bis c mit aufgeführt? – Ja – Nein –		
Lohnsteuer ist im Kalenderjahr 1936 einbehalten mit ..... RM ..... Rpf.		
Durch welchen Arbeitgeber?		
5. aus **Kapitalvermögen:**		
a) Einnahmen (ohne jeden Abzug) aus inländ. Kapitalbeteiligungen, z. B. Gewinnanteile (Dividenden), Zinsen, Ausbeuten und sonstige Bezüge**) aus Aktien, Kuxen, Genußscheinen, Wandelanleihen und Gewinnobligationen, GmbH.-Anteilen, Genossenschaftsanteilen usw., als stiller Gesellschafter bei der Firma	914.-	
Kapitalertragssteuer ist hierfür einbehalten mit ..... 91 RM 40 Rpf.		
b) andere Einnahmen aus Kapitalvermögen (ohne jeden Abzug), z. B. aus ausländischen Kapitalbeteiligungen, Renten aus Rentenschulden, Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Anleihen, Einlagen bei Sparkassen und Banken und sonstige Bezüge**) aus inländ. oder ausländ. Kapitalvermögen	2988.71 3902.74	
zusammen	45.-	3857.71
Werbungskosten		764.03
6. aus **Vermietung und Verpachtung** (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 3)		10925.44
7. aus ~~sonstigen Einkünften~~ (Einzelangaben unter Abschnitt III, Seite 4)		37100.- Vergütung Glorium
Gesamtbetrag der Einkünfte		

Vom Gesamtbetrag der Einkünfte sind **folgende Sonderausgaben abzuziehen:**

	(abzüglich)
a) ein Betrag von 50 RM für jede Hausgehilfin, und zwar für jeden vollen Kalendermonat, in dem sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört hat	450.-
b) Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten***), die weder Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind noch mit Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, die bei der Veranlagung außer Betracht bleiben (nicht abzugsfähig sind, z. B. Zinsen für eine Hypothek, die zur Erwerbung eines steuerfreien Eigenheims aufgenommen ist)	~~362.56~~ K 367.56
c) Kirchensteuern, soweit sie im Kalenderjahr 1936 entrichtet worden sind	+ 500.- voraussichtl. noch zu zahlende Kirchensteuer
d) Versicherungsprämien und Beiträge des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und seine Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall an eine Versicherungsgesellschaft (Firma ..... Versicherungsschein Nr. .....) und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen, abzügl. der gewährten Rückvergütungen****)	
e) Bausparkassenbeiträge des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und seine Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, bis zur Erlangung des Bandarlehens****) (Firma der Bausparkasse: .....)	
Gesamtbetrag der Sonderausgaben	1317.56

Für die Sonderausgaben b bis e kann ein Pauschbetrag von 200 RM abgezogen werden. In diesem Fall sind Einzelangaben in den Buchst. b bis e nicht erforderlich

In welcher Höhe sind die Ausgaben zu a bis e schon als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgesetzt? .....

Zusammenstellung

Gesamtbetrag der **Einkünfte**	10925.44 RM
Gesamtbetrag der **Sonderausgaben**	1317.56 „
Einkommen	9607.88 RM

*) Verluste aus Land- und Forstwirtschaft dürfen nur abgezogen werden, wenn sie 1000 RM übersteigen.

**) Hierzu gehören auch besondere Entgelte oder Vorteile, die neben den Bezügen oder an deren Stelle gewährt werden, z. B. Gewährung von Gratisaktien, Freianteilen, Genußscheinen, Sachleistungen, Bonus und ähnliches.

***) Freiwillige Zuwendungen sind nicht abzugsfähig. Zuwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie auf besonderer Vereinbarung beruhen.

****) Einzusetzen sind die tatsächlich gezahlten Beträge. Bei der Veranlagung werden jedoch die Sonderausgaben der Buchst. d und e nur bis zum Höchstbetrag von insgesf. 500 RM abgezogen. Dieser Betrag erhöht sich um je 300 RM für die Ehefrau und das erste Kind, um 400 RM für das zweite Kind, um 600 RM für das dritte Kind, um 800 RM für das vierte Kind, um je 1000 RM für das fünfte und jedes weitere Kind. Soweit sich die Erhöhung nach der Kinderzahl bemißt, tritt sie nur ein für die Kinder, für die der Steuerpflichtige Kinderermäßigung erhält.

Heftrand Gefranst

III. Einzelangaben und Erläuterungen zu den Angaben auf Seite 2

Zu 2. **Gewinn aus Gewerbebetrieb:**

a) Angaben für Gewerbetreibende, die Bücher führen. (Nur für Steuerpflichtige, die allein oder zusammen mit ihrer Ehefrau das Gewerbe ausüben.) **Der Abschluß oder die Handelsbilanz und gegf. auch die besonders aufgestellte Steuerbilanz sowie die Verlust- und Gewinnübersicht ist beizufügen.**

1. Firma, Art des Gewerbes und Anschrift: .....
2. Wer ist als stiller Gesellschafter beteiligt? ..... (Anschrift)
3. Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? – Ja – Nein –
4. Wie hoch waren im Kalenderjahr 1936 – Wirtschaftsjahr 1935/36 – Barentnahmen einschließlich Personensteuern? ..... RM, Naturalentnahmen? ..... RM, Geldeinlagen? ..... RM, Scheineinlagen? ..... RM,
5. In welcher Höhe ist Kapitalertragssteuer einbehalten worden von Einnahmen aus Aktien, GmbH.-Anteilen, Kuxen, usw., die zum Betriebsvermögen gehören ..... RM ..... Rpf. Hat der Steuerabzug den Gewinn gemindert? – Ja – Nein –

b) Angaben für Gewerbetreibende, die lediglich die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben aufzeichnen. (Nur für Steuerpflichtige, die allein oder zusammen mit ihrer Ehefrau das Gewerbe ausüben.)

	RM		RM
1. Vereinnahmte Entgelte für umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerfreie Lieferungen und Leistungen		1. Ausgaben für Waren- und Materialeinkauf lt. Wareneingangsbuch	
2. Betrag der sonstigen Betriebseinnahmen		2. Löhne und Gehälter	
3. Naturalentnahmen (z. B. Waren, Erzeugnisse, Nutzungen usw.)		3. Miete der Geschäftsräume	
		4. Steuern des Gewerbebetriebes (z. B. Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, nicht jedoch Einkommen-, Vermögen-, Bürger-, Kirchensteuer)	
		5. Sonstige Betriebsausgaben (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
zusammen		zusammen	

Wie hoch war Ihr Betriebsvermögen (Wert der Forderungen, Warenvorräte, Maschinen, Einrichtungen, Kassenbestand usw. abzüglich der Betriebsschulden usw.)? am 31. Dezember 1935 ..... RM; am 31. Dezember 1936 ..... RM. Haben Sie eine Registrierkasse? – Ja – Nein – Wird sie nur von Angestellten bedient? – Ja – Nein –

c) Angaben für Steuerpflichtige, die an einem Gewerbebetrieb als Mitunternehmer beteiligt sind:

1. An welcher Firma (Art des Gewerbes und Anschrift) sind Sie beteiligt und zu welchem Bruchteil? M. V. Kannbacher Mühle
2. Wie hoch ist Ihr Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 1936 – 1935/36 – ? ..... 6303.70 RM + 37100.- Vergütung

d) Angaben über eine gänzliche oder teilweise Veräußerung des Gewerbebetriebs, eines Mitunternehmeranteils und über die Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft (§§ 16, 17 EStG.) sowie Angaben über die Höhe des Veräußerungsgewinns: .....

Zu 3. **Gewinn aus selbständiger Arbeit** (z. B. aus freiem Beruf*), als staatl. Lotterieeinnehmer, als Aufsichtsratsmitglied, als Vermögensverwalter, als Testamentsvollstrecker usw.):

	RM
a) Betriebseinnahmen aus selbständiger Arbeit jeder Art mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	
b) Aufsichtsratsvergütungen von inländ. Unternehmen nach Abzug des einbehaltenen Steuerabzugs, soweit dieser Steuerabzug auf die Abgabe der Aufsichtsratsmitglieder entfällt. In welcher Höhe ist der Steuerabzug einbehalten worden? ..... RM ..... Rpf.	
c) Aufsichtsratsvergütungen von ausländ. Unternehmen	
Summe der Einnahmen	
abzüglich Betriebsausgaben (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
Gewinn	

Zu 6. **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:**

a) Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen**) (insbesondere von Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen [z. B. Wohnungen, Geschäftsräumen, Reklameflächen], von Schiffen, grundstücksgleichen Rechten) mit Ausnahme von Einfamilienhäusern, die ganz oder überwiegend vom Eigentümer selbst bewohnt werden:

	RM
Wo befindet sich der Grundbesitz (Gemeinde, Straße, Nr.)? Schwabach Königstr. 129 (2 Läden)	Mietstr. 1045.-
Nutzungswert (roher Mietwert) der Wohnung im eigenen Haus (Zimmerzahl ....., Stockwerk .....)	2887.50
Miet- und Pachteinnahmen (einschl. derjenigen aus der Weitervermietung und des Werts der Naturalbezüge	
Wert der empfangenen Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden und der Guthabenbescheinigungen**) (Nennwert ..... RM)	
Summe der Einnahmen	3932.50
Davon sind die folgenden Ausgaben als Werbungskosten abzuziehen, soweit sie tatsächlich gezahlt sind und nicht von den Mietern getragen wurden:	(abzügl. RM.)
Grund- und Gebäudesteuern (einschließlich der Zuschläge der Gemeinden und Gemeindeverbände und Hauszinssteuer)	1105.94
Versicherungsbeiträge für Grundstücke (z. B. Feuer-, Haftpflicht-, nicht auch Möbel- und Hausratversicherung)	211.65
Laufende Aufwendungen für die Erhaltung (nicht auch für Ergänzungen)	+ 434.58
Art der vorgenommenen Arbeiten	
Abnutzung (bei Gebäuden) 3/4 % v. H. des ..... -werts von 81500.- RM	612.-
(Ist das Gebäude vor oder nach dem 1. Januar 1925 erworben? .....)	
Wann ist das Gebäude erbaut?	
Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge), Lasten usw., die lediglich das Grundstück betreffen	994.35
Sonstige Werbungskosten (auf besonderem Blatt zu erläutern)	
Summe der Werbungskosten	3168.47
Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten (Uebertrag nach Seite 4)	764.03

b) Einfamilienhäuser, die ganz oder überwiegend vom Eigentümer selbst bewohnt werden:

Wo befindet sich das Einfamilienhaus? ..... (Gemeinde) (Straße, Nr.)

Wann ist es erbaut? .....

Die Zinsen für Verbindlichkeiten, die mit der Wohnungsnutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, betragen ..... RM.

*) Hierzu gehören u. a. Einkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender und erzieherischer Tätigkeit, auch wenn die Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt wird.

**) Bei mehreren Grundstücken sind für jedes weitere Grundstück die gleichen Angaben auf besonderer Anlage zu fertigen.

***) Zinsen aus der Umschuldungsanleihe sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzugeben.

+ Hausbes.-Verein: 8.-
Kaminkehrer 22.10
Straßenreinigung 60.-
Wasser, Müll usw. lt. 211.76
Reparaturen 132.72 = RM 434.58.

Für Fälle, in denen das Einfamilienhaus zum Teil eigenen oder fremden gewerblichen oder beruflichen Zwecken dient, ist auf besonderem Bogen die Art der gewerblichen oder beruflichen Nutzung (Art und Anzahl der Räume, die diesen Zwecken dienen) und außerdem anzugeben,

1. welcher Teil des Einheitswerts und der Zinsen von Verbindlichkeiten, die mit dem Grundstück in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, schätzungsweise auf den Wohnzwecken dienenden und den anderen Zwecken dienenden Teil des Grundstücks entfällt,
2. wie hoch die Mieteinnahmen für die zu fremden gewerblichen oder beruflichen Zwecken genutzten Räume sind.

	RM
Uebertrag von Seite 3	.....
c) Vermietung und Verpachtung von Sachinbegriffen, insbesondere von beweglichem Betriebsvermögen .	.....
d) Einkünfte aus zeitlich begrenzter Ueberlassung von Rechten, insbesondere von schriftstellerischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechten, von gewerblichen Erfahrungen, von Gerechtigkeiten und Gefällen	.....
e) Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen	.....
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zusammen	.....

Zu 7. **Sonstige Einkünfte:**

Zutreffendes ist zu unterstreichen

	RM
a) vererbliche Renten, Leibrenten, Leibgedinge, Altenteile, Zeitrenten und andere unvererbliche Renten (z. B. Altersrenten, Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung) sowie Zuschüsse und sonstige Vorteile, die als wiederkehrende Bezüge gewährt werden . . . . . Werbungskosten sind abgesetzt mit ..... RM	.....
b) aus Spekulationsgeschäften z. B. mit Grundstücken, Aktien usw.	.....
c) Einkünfte aus Leistungen (z. B. aus gelegentl. Vermittlungen und aus Vermietung bewegl. Gegenstände)	.....
Sonstige Einkünfte zusammen	.....

IV. Zu Ziff. 1 bis bis 7 von Seite 2:

Haben Sie im Kalenderjahr 1936 eine Entschädigung für entgangene oder entgehende Einnahmen, für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit, für die Aufgabe einer Gewinnbeteiligung oder -anwartschaft erhalten, oder haben Sie Einkünfte aus einer ehemaligen Tätigkeit im Sinn der Ziffern 1 bis 4 oder aus einem früheren Rechtsverhältnis im Sinn der Ziffern 5 bis 7 (§ 24 Ziffer 2 EStG) bezogen? .....

In welcher Höhe? ..... RM. Unter welcher Ziffer sind diese Einkünfte angegeben? .....

V. Bei der Berechnung des Einkommens sind die folgenden Zinsen — nicht auch Tilgungsbeträge — von Hypotheken, von Grundschulden und von anderen Schulden sowie die folgenden Lasten abgezogen worden:

Höhe der Schuld	Höhe des Zinsfußes v. H.	Name und genaue Anschrift des Gläubigers (des Empfängers der Zinsen und dgl.)	Betrag der Schuldzinsen und Lasten, die für das Kalenderjahr 1936 oder Wirtschaftsjahr 1935/36 entrichtet worden sind. RM	Rpf.
a) bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung:				
RM 30000.–		James Rehn, z. Zt. Erlangen	847. 50	
– 3671.43		Straßenbaukosten	146. 85	
			994. 35	
b) bei den Sonderausgaben				

VI. Steuererleichterungen

1. Haben Sie von der Bewertungsfreiheit bei **kurzlebigen Wirtschaftsgütern** des Anlagevermögens Gebrauch gemacht? – Ja – Nein –
2. Haben Sie im Kalenderjahr 1936 – Wirtschaftsjahr 1935/36 – Aufwendungen (nicht auch Mitgliederbeiträge) für den **zivilen Luftschutz** oder für den **zivilen Sanitätsdienst** gemacht und sind diese Aufwendungen bei Ermittlung der Einkünfte abgesetzt? Wenn ja, in welcher Höhe? . . . . . RM

VII. Sonstige Bemerkungen

(z. B. Anträge auf Steuerermäßigung wegen Krankheit, Kriegsbeschädigung usw.)

.....

.....

.....

Ich versichere hierdurch, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Fürth i/Bay., 14. Dez. 1937.
(Ort)

Frau Johanna Rehn
(Vor- und Zuname)

7720. 37. II C. 30

Letzte Anmerkungen
W. J. Tannbacher

Samuel Potter

Fürth i.B., den 15.3.1939
Adolf Hitlerstr.26

An das
Finanzamt Fürth i.B.

Betr. Steuer-Nr. 11/316, Fa. M.S.Farrnbacher o.H.G.

Wie aus der von Frau Johanna Sara Rahn nach d m Stande vom 1.1.1939 abgegebenen Vermögenssteuererklärung ersichtlich, verfügt dieselbe über ein Guthaben in Höhe von RM. 5621.91 und noch nicht eingezogene Aussenstände in Höhe von RM. 3279.73 . Das Guthaben wird unterhalten bei der Nachfolgefirma der Firma M.S.Farrnbacher o.H.G. in Fürth, der K.-G. Otto Schulte-Wissermann. Diese Firma ist lt. Vertrag auch verpflichtet, die Aussenstände der Firma M.S.Farrnbacher zu kassieren.
Frau Rahn wünscht nun das ihr gehörige Guthaben bei der Firma Schulte - Wissermann zu verschenken . Wie mir die Devisenstelle Nürnberg mitteilte, bedarf sie dazu u.a. einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Firma M.S.Farrnbacher o.H.G. deren Hauptteilhaberin sie war und aus deren Liquidation dieses Guthaben herrührt.

Ich bitte daher mir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die ehemalige Firma M.S.Farrnbacher o.H.G. zustellen zu wollen, aus welcher ersichtlich ist, dass für diesselbe keinerlei Steuerrückstände mehr bestehen.

Für baldige Erledigung meines Antrages wäre ich sehr verbunden.

Fürth i.B., den 15.3.1939
Ad.Hitlerstr.26

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Fürth

Städt.Steueramt, Fürth

Betr. Steuer-Nummer G 863

Frau Johanna Sara Rahn beabsichtigt das ihr aus der Liquidation der Firma M.S.Farrnbacher o.H.G., deren Hauptteilhaberin sie war, noch zustehende Guthaben, welches sie bei der Nachfolgefirma Otto Schulte-Wissermann K.-G. unterhält, zu verscheneken und bedarf hierzu, lt. Auskunft der Devisenstelle Nürnberg einer steuerlichen Unbedenklivhkeits-bescheinigung für die Firma M.S Farrnbacher, Fürth.

Ich bitte daher mir eine solche steuerliche Unbedenklichkeits-bescheinigung zugehen zu lassen, damit ich diesselbe der Devisenstelle vorlegen kann.

i.V.

Finanzamt Fürth (Bayern)

Bankkonto: Reichsbank Fürth (Bayern)
Bayer. Staatsbank Fürth (Bayern)
Postscheckkonto Nr. 1702 Nürnberg
Kassastunden: Montag mit Freitag von 8—12 Uhr
Fernruf Nr. 72421

Fürth (Bayern), 26. Januar 1939

An Fa.
M. L. Farrnbacher j. L.
Inh. Alfred & Johanna Kahn
Fürth 78
Königstr 129

Gegenstand: Fortschreibung des Betriebsvermögens zum 1.1.38
Berichtigung gem. § 92 3 A.O.

Beilagen:

Der nebenbezeichnete Fortschreibungsbescheid vom 5.11.38 wird hiermit aufgehoben.

I. V.

Rückschreiben 10.2.39

Finanzamt **Fürth (Bayern)**

Fürth (Bayern), -5. Nov. 1938 193...

Einh. W. A. 11 /IIa/–b/ 11

Zimmer Nr. 78

~~Herrn—Frau—Frl.~~
Firma
M. L. Farrnbacher, Eisenhandlung
i. L.
z. Hd. d. Herrn Dr. Rosenberg
in Nürnberg A
Königstr. 3

Eingegangen
-7 NOV. 1938

Fortschreibungsbescheid.

A. Nach — meinen Unterlagen — ~~Ihrem Antrag vom~~ ... 193...
hat sich im Lauf des Kalenderjahrs 1937 im gewerblichen Betrieb
M. L. Farrnbacher i. L. Fürth i/B
eine Aenderung ergeben:
Das Betriebskapital ist kleiner geworden

Diese Tatsache hat nach § 225a der Reichsabgabenordnung — und § 22 des Reichsbewertungsgesetzes — eine Wertfortschreibung — ~~und — eine Fortschreibung wegen Aenderung in der Zurechnung~~ — auf den 1. Januar 1938 zur Folge.

B. — 1. Für diesen Zeitpunkt ist der Einheitswert

auf 26.900 RM

festgestellt worden.

Die inländischen Betriebsgrundstücke oder Anteile an diesen sind bei der Feststellung des Einheitswerts für den gewerblichen Betrieb mit den festgestellten Einheitswerten (Einheitswertanteilen) angesetzt worden, und zwar mit ... RM.

— 2. Dabei ist der letztmals auf den 1. Januar 193... mit ... RM festgestellte Einheitswert unverändert übernommen worden.

C. Der Einheitswert ist Ihnen — ~~als~~ Alleineigentümer — ~~im vollen Betrag — als Miteigentümer zu ... Anteil mit einem Teilbetrag von ... RM — wie bisher —~~ vom Fortschreibungszeitpunkt (1. Januar 1938) — ~~nicht mehr~~ — zuzurechnen.

D. Von Ihren Angaben ist in folgenden Punkten abgewichen worden:

Aufgehoben
VSt 5

E. **Rechtsmittelbelehrung.**

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Rechtsmittel des Einspruchs zu — aber nicht gegen die Höhe des Einheitswerts, da dieser unverändert übernommen worden ist (vergl. B 2). — Hinsichtlich der dem Betrieb zugerechneten Einheitswerte von inländischen Betriebsgrundstücken können Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid nur damit begründet werden, daß die Summe der Einheitswerte dieser Betriebsgrundstücke nicht mit der im Abschnitt B 1 angegebenen Summe übereinstimmt. —

Der Einspruch kann rechtswirksam nur bis zum Ablauf eines Monats eingelegt werden, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Bescheid bekanntgegeben worden ist; er wäre beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung einer Steuer (z. B. der Vermögensteuer) unter Zugrundelegung der in diesem Bescheid festgestellten Werte nicht aufgehalten.

Ke 1

1938

Fürth, -5. Nov. 1938 1938

Finanzamt Fürth (Bayern)

M. J. Farrnbacher i. F.
Frl. Alfr. & Johanna Cahn
Vertreter: Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
Nürnberg t.
Königstr. 3

Gemeinde (Gutsbezirk) Fürth 7b

Steuer-Nr. 11/316

Nebenstehende Steuernummer ist bei allen Eingaben anzugeben.

Eingegangen
14. NOV. 1938
Bea.

STADTSTEUERAMT
-7. NOV. 1938
FÜRTH i. BAY.

Die Gewerbesteuer ist nur an die Gemeindekasse zu zahlen.

Gewerbesteuermeßbescheid
für das Rechnungsjahr 1938

A. Festsetzung des einheitlichen Steuermeßbetrags

Auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 979) ist der einheitliche **Steuermeßbetrag** nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für Ihren Gewerbebetrieb — soweit er im Inland betrieben wird — auf . . . . . 1297.— RM festgesetzt worden.

Wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung ist gemäß § 27 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gewerbesteuergesetzes vom 26. Februar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 257) ein Zuschlag in Höhe von . . . . . RM festgesetzt worden.

Der Festsetzung des Steuermeßbetrages liegt ein **Gewerbeertrag** von 28.546.— RM und ein **Gewerbekapital** von 26.000.— RM zugrunde. Die Berechnung des Gewerbeertrags, des Gewerbekapitals und des einheitlichen Steuermeßbetrags ist aus Abschnitt D ersichtlich.

Auf Grund des einheitlichen Steuermeßbetrags wird die Gewerbesteuer nach dem von der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1938 festgesetzten Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben. Hierüber wird Ihnen ein besonderer Gewerbesteuerbescheid zugehen.

Der Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung fließt der Gemeinde zu (§ 27 Absatz 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des GewStG). Der Zuschlag wird durch den Gewerbesteuerbescheid mitangefordert.

B. Erläuterungen zur Festsetzung des Steuermeßbetrages

In folgenden Punkten ist von den Angaben in der Steuererklärung abgewichen worden:

durch Bescheid vom 26/I/39 aufgehoben

C. Belehrung über die Rechtsmittel

Gegen die Festsetzung des einheitlichen Steuermeßbetrags steht Ihnen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung eines Zuschlags wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten Nürnberg zulässig.

GewSt 7

Für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und andere Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbebetriebs anzusehen sind.

OFP. Nbg. Gew. 10 (III. 38. — 110000). Gewerbesteuermeßbescheid für Einzelgewerbetreibende usw.

Einspruch und Beschwerde können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Steuermeßbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuermeßbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuermeßbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Der Einspruch kann nicht darauf gestützt werden, daß die Einheitswerte oder Teilbeträge von Einheitswerten unzutreffend festgestellt sind.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Steuermeßbescheids nicht gehemmt, es wird auch die Erhebung der durch die Gemeinde angeforderten Gewerbesteuer nicht aufgehalten.

D. Berechnung des Gewerbeertrags, des Gewerbekapitals und des einheitlichen Steuermeßbetrags

Zeile		RM
	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag	
1	Gewinn aus Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 Satz 2, § 2 Abs. 2 Ziffer 1 GewStG) 2. Gms.-Nr. 200.	28.546.–
	Hinzurechnungen:	
2	Zinsen für Dauerschulden (§ 8 Ziffer 1 GewStG)	
3	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Ziffer 2 GewStG)	
4	Gewinnanteile des stillen Gesellschafters sowie Gehälter und sonstige Vergütungen (§ 8 Ziffer 3 GewStG)	
5	Gehälter und sonstige Vergütungen des Ehegatten des Unternehmers oder Mitunternehmers (§ 8 Ziffer 5 GewStG)	
6	Miet- und Pachtzinsen im Sinn des § 8 Ziffer 8 GewStG	
7	Anteile am Verlust einer Personengesellschaft (§ 8 Ziffer 9 GewStG)	
8	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen.	28.546.–
	Kürzungen:	
9	3 v. H. des Einheitswerts des Grundbesitzes (§ 9 Ziffer 1 Satz 1 GewStG): 3 v. H. von ..... RM = ... RM	
10	Anteile am Gewinn einer Personengesellschaft (§ 9 Ziffer 2 GewStG) ..... RM	
11	der auf ausländische Betriebstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags (§ 9 Ziffer 3 GewStG) ..... RM	
12	Summe der Kürzungen	
13	**Gewerbeertrag**	28546
14	abgerundet	28.500
15a	**Steuermeßbetrag** nach § 11 Abs. 2 Ziffer 1 GewStG	1245.–
15b	nach § 11 Abs. 3 GewStG, § 24 der Ersten GewStDVO (für Hausgewerbetreibende)	

Zeile		RM	Rpf
	Steuermeßbetrag nach d. Gewerbekapital		
16	Einheitswert auf den 1. 1. 193.....	26.900.–	
	Hinzurechnungen:		
17	Verbindlichkeiten im Sinn des § 12 Abs. 2 Ziff 1 GewStG		
18	die Werte (Teilwerte) der Wirtschaftsgüter im Sinn des § 12 Abs. 2 Ziffer 2 GewStG		
19	Summe des Einheitswerts und der Hinzurechnungen	26.900.–	
	Kürzungen:		
20	der auf ausländische Betriebstätten entfallende Teil des Einheitswerts (§ 12 Abs. 4 GewStG) ..... RM		
21	die Summe der Einheitswerte der Betriebsgrundstücke (§ 12 Abs. 3 Ziffer 1 GewStG) ..... RM		
22	der Wert (Teilwert) einer zum Gewerbekapital gehörenden Beteiligung an einer Personengesellschaft (§ 12 Abs. 3 Ziffer 2 GewStG) ..... RM		
23	Summe der Kürzungen		
24	**Gewerbekapital**	26.900.–	
25	abgerundet	26.00	
26	**Steuermeßbetrag** (2 v. T.)	52.–	

Zeile	**Einheitlicher Steuermeßbetrag**	RM	Rpf
27	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag (Zeile 15a bezw. 15b)	1245	–
28	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbekapital (Zeile 26)	52	–
29	**Einheitlicher Steuermeßbetrag**	1297	–
30	**Zuschlag** wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung		

FRANKEN

Hl.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bay.

Städtisches Steueramt.

Fürth, den 11. 11. 38.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten:
Stadtsparkasse Fürth Konto Nr. 7
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 4235.

Ihre Konto-Nr. G 863.
(Bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben.)

Fa.
L. L. Fassnacht i. Liqu.
Post.: b. s. Hr. Rechtsanw. Nürnberg
Nürnberg b.
Königstr. ~~49~~ 3.

Eingegangen
14. NOV. 1938

Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937.

A. Steuerfestsetzung, Anforderung der Steuer und Abrechnung.

Das Finanzamt Fürth i. Bay. hat lt. ~~beiliegendem~~ Steuermeßbescheid — ~~Steuerzerlegungsbescheid~~ — den Gewerbesteuermeßbetrag für Ihren Gewerbebetrieb in Fürth auf 1986.— RM festgesetzt.

Der Gewerbesteuerhebesatz in Fürth beträgt für das Rechnungsjahr 1937:

a) allgemein 260 v. H. des Steuermeßbetrages,

b) bei Zweigstellensteuerpflicht (§ 17 GewStG.) ~~338~~ v. H. des Steuermeßbetrages.

Nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes vom 1. 12. 36 (RGBl. I S. 979) wird demnach Ihre Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für ~~das Rechnungsjahr 1937 (1. April 1937 bis 31. März 1938)~~ 1. Juni 1937 – 31. Mai 1938 wie folgt festgesetzt:

1986.– RM × 235 / 100 = 4567.50 RM

RM × 338 / 100 = RM

mithin ~~Jahresschuld~~ 1. VI. 37 – V. 38: = 1903.25 RM

Hievon waren fällig am ~~15.5.37, 15.8.37,~~ 15.11.37, 15.2.38 ~~je~~ RM zus. 1903.25 RM

Vorauszahlungen waren fällig
am ~~15.5.37, 15.8.37~~ 15.11.37, 15.2.38 ~~je~~ „ „ –.– „

mithin **sind bis** 14. Febr. 1938 **nachzuzahlen** — ~~Überzahlung:~~ 1903.25 RM

Auf die fälligen Vorauszahlungen von . . . . . RM
wurden tatsächliche Zahlungen geleistet . . . . . RM

mithin Rest: RM

hiezu kommen: Säumniszuschlag . . . . . RM
Mahngebühren . . . . . RM

Zuschlag
wegen verspäteter - Nichtabgabe - der Steuerklärung . RM

demnach **sofort zu zahlen**: RM

Überzahlung — Gesamtschuld: 1903.25 RM

Die Zahlungen sind an das Städt. Steueramt Fürth, Rathaus Zimmer Nr. ~~21~~ 29, zu leisten oder mit der Angabe „Gewerbesteuer 1937" und Ihrer obenstehenden Konto-Nr. auf eines der vorstehend bezeichneten Konten zu überweisen oder einzuzahlen.

Die Überzahlung im Betrag von RM wurde gutgeschrieben:

mit RM auf

mit RM auf

Der Restbetrag von RM wird für künftige Steuerschuldigkeiten verwendet oder nach schriftlicher Mitteilung Ihres Bank-, Sparkassen- oder Postscheckkontos zurückgezahlt, sobald die Steuerfestsetzung unanfechtbar geworden ist.

Die weiteren Ratenzahlungen mit je RM werden fällig am 15.11.37 und 15.2.38.

B. Folgen verspäteter Zahlung.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist kostenpflichtige Mahnung und Zwangsbeitreibung zu gewärtigen; außerdem ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 2% verwirkt.

C. Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Oberbürgermeister der Stadt Fürth (Steueramt) schriftlich einzureichen. Dies kann bei Vermeidung des Ausschlusses nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post;

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung kann jedoch nicht darauf gestützt werden, daß der vom Finanzamt veranlagte Steuermeßbetrag unrichtig oder der Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung zu Unrecht festgesetzt worden sei. Über Rechtsmittel hiergegen siehe Steuermeßbescheid des Finanzamts.

D. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheids.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung hat auf die Verpflichtung zur Entrichtung der angeforderten Zahlungen keine aufschiebende Wirkung.

E. Auskunft.

Auskunft über alle die Steuerpflicht (Zahlungspflicht) berührenden Fragen erteilt das Städt. Steueramt, Rathaus Zimmer Nr. 21; Gesuche um Stundung, welche ausreichend begründet sein müssen, können nur in ganz besonders gelagerten Fällen genehmigt werden und sind an das Städt. Steueramt zu richten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bay.

Städtisches Steueramt

Kassastunden: ½ 8 — 13 Uhr
Samstags: ½ 8 — 11 Uhr.

Eingegangen
14. NOV. 1938
Beantw.

Fürth, den 11. 11. 38.

Ihre Konto-Nr. G 263.
(Bei allen Zuschriften und Zahlungen angeben.)

Fa. L. L. Fassnbacher i. Firma

Hptst. Kg. St. Ufr. Nürnberg

Nürnberg, Kg
Königstr. 3

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr,
er erspart langes Warten in der Kasse.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten:
Stadtsparkasse Fürth: Konto Nr. 7
Postscheckamt Nürnberg: Konto Nr. 4235

Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1938.

A. Steuerfestsetzung

I. Auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 1. 12. 1936 (RGBl. I. S. 979) werden Sie in der hiesigen Gemeinde zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für das Rechnungsjahr 1938 (1. 4. 1938 bis 31. 3. 1939) nach folgender Berechnung herangezogen:

Die Gemeinde erhebt für das Rechnungsjahr **1938**
die Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 230 v. H.,
die Zweigstellensteuer mit einem Hebesatz von 299 v. H.
des einheitlichen Steuermeßbetrages.

Das Finanzamt hat den einheitlichen Steuermeßbetrag nach dem anliegenden Steuermeßbescheid festgesetzt auf . . . . . 1297 RM — Rpf.

~~den auf die hiesige Gemeinde entfallenden Zerlegungsanteil an dem einheitlichen Steuermeßbetrag festgesetzt auf . . . . . RM Rpf~~

Die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1938, die auf die hiesige Gemeinde entfällt, wird hiernach wie folgt festgesetzt:

230 v. H. des einheitlichen Steuermeßbetrages = ... 2983 RM 10 Rpf.

~~299 v. H. des einheitlichen Steuerzerlegungsanteils als Zweigstellensteuer = ... RM Rpf~~

~~zusammmen: RM Rpf~~

Dieser Betrag ist in ~~einer Summe~~ 2 ~~bis~~ 4 gleichen Raten — am 15. 5. 38 — am 15. 8. 38 — am 15. 11. 38 — am 15. 2. 39 — fällig.

II. Bis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1939 haben Sie **Vorauszahlungen** jeweils bis zum 15. 5. 39 — 15. 8. 39 — 15. 11. 39 — 15. 2. 1940 — in Höhe von je 745 RM — Rpf zu entrichten.

B. Abrechnung über die Vorauszahlungen.

Von der für das Rechnungsjahr 1938 festgesetzten Gewerbesteuer entfallen auf vorangegangene Fälligkeitstage . . . . . 1491 RM 55 Rpf

hierauf haben Sie an Voranszahlungen entrichtet insgesamt . . . — RM — Rpf

mithin ~~zuviel~~ — zuwenig . . . . . 1491 RM 55 Rpf.

Die Überzahlung wurde gutgeschrieben:
mit ..... RM auf .....
mit ..... RM auf .....

Der Restbetrag von ..... RM wird nach schriftlicher Bekanntgabe Ihres Bank-, Sparkassen- oder Postscheckkontos zurückgezahlt, sobald die Steuerfestsetzung unanfechtbar geworden ist.

C. Zahlungsanforderung.

I. Der für die vorangegangenen Fälligkeitstage zuwenig gezahlte Betrag (s. o. Abschnitt B) ist wie folgt zu entrichten:

a) **sofort:** (d. i. der Betrag, der nach dem vorjährigen Gewerbesteuerbescheid zu entrichtenden rückständigen Vorauszahlungen) . . . . RM ..... Rpf

hiezu: Säumniszuschlag . . . . RM ..... Rpf

Mahngebühren . . . . RM ..... Rpf

Zuschlag des Finanzamtes wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung . . . . RM ..... Rpf

zusammen: ..... RM ..... Rpf

b) bis zum 11. Febr. 1938: . . . 1491 RM 55 Rpf

(d. i. der Betrag, um den die auf die vorangegangenen Fälligkeitstage entfallende Gewerbesteuer den Betrag der an diesen Tagen fällig gewesenen Vorauszahlungen übersteigt.)

II. Ferner sind zu entrichten:

a) an den künftigen Fälligkeitstagen der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1938 nämlich bis zum

15. August 1938 . . . . . — RM — Rpf

15. November 1938 . . . . . 745 RM 28 Rpf

15. Februar 1939 . . . . . // RM // Rpf

b) als Vorauszahlungen bis zu den unter Abschnitt A II genannten Fälligkeitstagen je . . . . . // RM // Rpf

D. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlungen.

Einwendungen gegen diesen Steuerbescheid können durch Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung erhoben werden. Der Antrag ist beim Oberbürgermeister der Stadt Fürth oder bei der Regierung von Ober- und Mittelfranken in Ansbach binnen einem Monat nach Ablauf des Tages zu stellen, an dem der Bescheid bekanntgegeben worden ist.

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen den Steuermeßbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsmittel geltend zu machen, sondern beim Finanzamt Fürth i. Bay. anzubringen, das den Steuermeßbescheid erlassen hat.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig geleistet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstages für die rückständigen Beträge ein Säumniszuschlag von 2 v. H. verwirkt. Außerdem hat der Steuerpflichtige die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Fürth i.B., den 27.1.39
Adolf Hitlerstr.26
Tel. 71586

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Devisenstelle -
N ü r n b e r g
Bogenstr.31

Betr. Gewerbesteuernachzahlung für 1937/38 für die ehemalige Firma M.S.Farrnbacher o.H.G., Fürth i.B., Inhaber Alfred Israel und Johanna Sara Rahn.

Mein Schreiben vom 26.1.1939

Mit Schreiben vom 26.ds. habe ich Antrag auf Freigabe eines Betrages von insgesamt RM. 4.140.58 gestellt, zwecks Bezahlung obiger Forderungen. Anlässlich einer heute stattgefundenen Rücksprache auf dem Finanzamt Fürth i.B. wurde mir mitgeteilt, dass meinem Einspruch gegen obige Stuerbescheide stattgegeben wurde und somit die Zahlungspflicht für die Firma M.S.Farrnbacher, bezw. für Frau Johanna Sara Rahn entfällt.

Ich ziehe daher meinen diesbezüglichen Antrag vom 26.1.1939 zurück.

Fürth i.B., den 26.1.39
Adolf Hitlerstr.26
Tel. 71586

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Devisenstelle -
N ü r n b e r g - S
Bogenstr.31

Betr. Gewerbesteuernachzahlung für 1937/38 für die ehemalige Firma M.S.Farrnbacher o.H., Fürth i.B., Inhaber Alfred Israel und Johanna Sara Rahn.

Aufgrund nachträglich ergangener Gewerbesteuerbescheide für die Rechnungsjahre 1937/38 fordert das Finanzamt Fürth, bezw. das Städt.Steueramt Fürth i.B. Nachzahlung für Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt

RM. 4.140.58 .

Da die Firma M.S.Farrnbacher bereits im Oktober 1937 verkauft und auf die Firma M.S. Farrnbacher K.-G., welche im Februar 1938 ihren Namen in Otto Schulte-Wissermann K.-G. änderte, übergegangen ist, besteht diese Gewerbesteuerforderung des Fianzamtes, bezw. Städt.Seteueramtes Fürth nicht zurecht. Einsprüche wurden daher sofort geltend gemacht. Bis zu deren Verbescheidung muss jedoch der Betrag bezahlt werden. Auf dem Konten auf Namen M.S.Farrnbacher, bezw. Alfred u.Johanna Rahn, welche bei der Commerz- und Privatbank in Fürth und bei der Dresdner Bank in Fürth geführt werden ist ein Betrag in dieser Höhe nicht mehr verfügbar. Ich bitte daher den Herrn Oberfinanzpräsidenten, Devisenstelle Nürnberg genehmigen zu wollen, dass der oben genannte Betrag wie folgt bezahlt wird:

Dresdner Bank, Fil.Fürth, Abwicklungskonto Alfred ~~und~~ Israel und Johanna Sara Rahn:
RM. 3.05 ,

Commerz- und Privatbank, Fil.Fürth, Abwicklungskonto Alfred Israel u.Johanna Sara Rahn:
RM. 65.02 ,

Auswanderersperrkonto Johanna Sara Rahn bei der Commerz- und Privatbank in Fürth
RM. 4.072.51.

Wie bereits in früheren Erklärungen dargelegt , ist der ehemalige Gesellschafter Alfred Israel Rahn schon seit März 1938 vollkommen abgefunden und hat keinerlei Ansprüche mehr an das Vermögen der ehemaligen Firma. Alle noch bestehenden Guthaben (bei den Banken und der Firma Schulte-Wissermann), sowie alle noch bestehenden Aussenstände und

Forderungen sind Alleineigentum der Gesellschafterin Johanna Sara Rahn, weshalb diese auch die anfallenden ev. Lasten allein zu tragen hat.

Ich bitte daher den Herrn Oberfinanzpräsidenten genehmigen zu wollen, dass der oben genannte Gesamtbetrag von RM. 4.140.58 in der angegebenen Weise bezahlt wird an das Städt.Steueramt Fürth i.B., für die Steuer-Nr. G 863. Höhere Beträge als die angewiesenen sind auf den Gemeinschaftskonten, die noch aus der Liquidation der Firma M.S.Farrnbacher o.H. stammen, nicht mehr verfügbar.

Fürth, den 18.1.1939
Ad.Hitlerstr.26
Tel. 71586

An das
Finanzamt Fürth i.B.

Betr. Steuer Nr. 11/316
Firma N.S.Farrnbacher o.H., ehem. Inhaber Alfred Israel Rahn und Johanna Sara Rahn

Auf rund meiner gestrigen Unterredung mit dem derzeitigen Vetreter von Herrn Steuerinspektor Heinlein, obige Angelegenheit betreffend, stellte ich fest, dass es scheinbar immer noch nicht genügend klar gestellt ist, dass Herrn Alfred Israel Rahn und Frau Johanna Sara Rahn mit Wirkung vom 28. Oktober 1937 ab aus der Firma ausgeschieden sind. Die Firma N.S.Farrnbacher o.H. ist mit Wirkung von diesem Tage ab, wie Sie aus dem Ihnen zugeleiteten Handelsregisterauszu eiwnadfrei ersehen auf die Kommanditisten Hans Terberger und Otto Schulte-Wissermann übergegangen. Die Firma erhielt den Zusätz Kommanditgesellschaft. Lt.Vertrag vom 22.Okt.1937 verpflichtete sie sich lediglich treuhänderisch die Forderungen und Aussenstände der ehemaligen Inhaber für diesselben einzuziehen.

Es ist somit wohl einwandfrei erwiesen, dass Herr Alfred Israel Rahn und Frau Johanna Sara Rahn vom 28.Oktober 1937 ab keinerlei gewerblichen Betrieb mehr besassen oder Einkünfte aus einem solchen bezogen und daher auch keiner Gewerbesteuerpflicht mehr unterlagen.

Im Hinblick auf die von Ihnen auszustellende Unbedenklichkeitserklärung bitte ich um baldige Verbescheidung dieses Antrages.

Dr.Lilli Rahn

Fürtj i.B., den 20.12.38
Adolf Hitlerstr.26

An das Finanzamt Fürth i.B.
Hallstrasse

Betr. Steuer-Nr.11/316
Firma M.S.Farrnbacher o.H.G., ehemalige Inhaber
Alfred und Johanna Rahn

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 15.ds. in obiger Angelegenheit behändige ich Ihnen anbei Registerauszug des Amtsgerichtes Fürth i.B. vom 13.Dezember 1938 aus welchem einwandfrei hervorgeht, dass die Gesellschafter Alfred und Johanna Rahn mit Wirkung vom 28.10.1937 ausgeschieden sind. Infolgedessen war für die Gesellschafter Alfred und Johanna Rahn am 1.1.1938 kein Betriebsvermögen mehr vorhanden und bestand für diesselben keine Gewerbesteuerpflicht mehr. Ich bitte daher um Berichtigung der Vermögens- bezw. Gewerbesteuerbescheide für ~~dix~~ 1937/38.

Anlage:
1 Registerauszug

i.V. R

Fürth i.B., den 15.12.38
Adolf Hitlerstr.26

An das Finanzamt Fürth iB.
Hallstrasse

Betr. Steuer Nr. 11/316
Firma M.S.Farrnbacher,Fürth, ehemalige Inhaber
Alfred und Johanna Rahn

Unter Bezugnahme auf den Einspruch des bisherigen Bevollmächtigten der Frau Johanna Rahn und des Herrn Alfred Rahn, des Herrn Dr.O.Rosenberg, Nürnberg vom 18.November 38, betreffend den Gewerbesteuerbescheid für die ehemalige Firma M.S.Farrnbacher o.H., gebe ich Ihnen nachfolgend einen Auszug aus einem heute bei mir eingelaufenen Schreiben des Herrn Georg Held, Generalbevollmächtigten des Herrn Dr.Rosenberg.

"Der Ordnung halber gestatte ich mir Ihnen mitzuteilen, dass auf Grund der beim Registergericht Fürth getroffenen Einsicht die Firma M.S.Farrnbacher, Fürth, infolge des Ueberganges auf die Gesellschafter Schulte-Wissermann seit dem 1.November 1937 für die Gesellschafter Frau Johanna Rahn und Herrn Alfred Rahn nicht mehr existent ist. Dämit ich das Finanzamt Fürth davon überzeugen kann, habe ich Regsisterauszug verlangt. Die Zusendung des Registerauszug es ist mir auch noch für diese Woche zugesagt. Ich werde dann entsprechenden Schriftsatz für das Finanzamt unter Beifügung des Regsisterauszuges entwerfen, sodass die entsprechenden Berichtigungsveranlagungen erfolgen können."

Ich nehme also an, dass sobald Ihnender Registerauszug zugegangensein wird, es klargestellt sein wird, dass die Firma M.S.Farrnbacher nicht mehr bestand. Was die Gewerbesteuerpflicht der somit erloschenen Firma betrifft, so gestatte ich mir auf die am 9.November 1938 in der Presse veröffentlichten 2 Entscheidungen des Reichsgerichtes zu verweisen (Reichsfinanzhofsurteil vom 29.Juni 1938, VI,395,38 und vom 24.Aug.38, VI 526,38). Entscheidend für die Beendigung der Steuerpflicht von Personengesellschaften ist danach die tatsächliche Einstellung des Betriebes, d.h. die völlige Aufgabe jeder werbenden Tätigkeit. "Diese liegt vor , wenn es sich nur noch um die Abwicklung handelt und die eigentlich geschäftliche Tätigkeit weggefallen ist...so begründet also die blosse Versilberung der vorhandenen Werte und die Einziehung der einzelnen rückständigen Forderungen aus der Zeit vor der Betriebseinstellung das Fortbestehen der Steuerpflicht nicht." Demzufolge wäre also zweifellos die Firma M.S. Farrnbacher o.H., welche ja seit 22.Oktober 1937 nicht mehr besteht, keines falls mehr steuerpflichtig, da lediglich noch bestehende Forderungen eingezogen wurden. Seit März dieses Jahres sind von der Nachfolgefirma, welche das Inkasso lt.Vertrag übernommen hatte, auch keine Beträge mehr an die ehemaligen Inhaber Alfred u. Johanna Rahn, bezw. auf deren Abwicklungskonto überwiesen worden und die Firma hat sich auch späterhin

22.X.1937

geweigert, die bei ihr eingegangenen Gelder abzuführen, sodass tatsächlich seit 7.März 1938, an welchem Tage die letzte Ueberweisung seitens der Firma Schulte-Wissermann vorgenommen wurde, die ehemaligen Inhaber der Firma M.S.Farrnbacher nichts mehr erhielten.

Um baldige Entscheidung dieser Angelegenheit wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Abschrift.
für Frau Dr.Rahn, Fürth.

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 23.November 19 38.
Königstraße 3

17/30

An das
Finanzamt Fürth,
F ü r t h i/B.

Betr.: Steuer-Nr. 11/316 - Einspruch gegen den Fortschreibungsbescheid vom 5.11.1938 der Firma M.S.Farrnbacher i.L., Fürth i/B.

Den am 9.November 1938 eingelegten Einspruch gegen den Fortschreibungsbescheid vom 5.November 1938 ziehe ich hiermit zurück, nachdem feststeht, dass die Firma M.S.Farrnbacher, Fürth, noch nicht gelöscht ist.

Ergebenst
Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Abschrift.
für Frau Dr.Kahn, Fürth.

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 23.November 19 38.
Königstraße 3

17/30

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Fürth
Städt.Steueramt,

F ü r t h i/B.

Betr.: Steuer-Nr. G. 863 -
M.S.Farrnbacher i.L., Fürth i/B.

Am 11.11.1938 wurde Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1938 für die Firma M.S.Farrnbacher zugestellt. Gegen diesen Gewerbesteuerbescheid wurde Einspruch eingelegt. Der Einspruch ist begründet. Das Unternehmen hat mit Wirkung vom 22.Oktober 1937 ab keine Geschäfte getätigt. Aus diesem Grunde entfällt jegliche steuerliche Belastung aus gewerblicher Tätigkeit. Die Nachforderung in Höhe von RM.1.491.55, die am 11.Dezember 1938 zu zahlen ist, bitte ich zu stunden. Ausserdem bitte ich die zukünftigen Vorauszahlungen bis zur Aufhebung des Bescheides stunden zu wollen. Die Firma M.S.Farrnbacher verfügt über keine greifbaren Vermögenswerte. Der Einspruch muss zu Gunsten der Firma M.S.Farrnbacher, Fürth, entschieden werden, weshalb die Stunding in diesem Falle unbedingt geboten ist.

Ergebenst
Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Abschrift.

für Frau Dr.Lilli Rahn.

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 23. November 1938.
Königstraße 3

17/30

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Fürth,
Städt.Steueramt,

F ü r t h i/B.

Betr.: Steuer-Nr. G.363 -
M.S.Farrnbacher i.L., Fürth i/B.

Am 11.11.1938 wurde Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937 für die Firma M.S.Farrnbacher zugestellt. Der Gewerbesteuerbescheid erstreckt sich auf die Zeit vom 1.November 1937 bis 31.März 1938. Gegen diesen Gewerbesteuerbescheid wurde Einspruch eingelegt. Der Einspruch ist begründet. Das Unternehmen hat mit Wirkung vom 22.Oktober 1937 ab keine Geschäfte getätigt. Aus diesem Grunde enfällt jegliche steuerliche Belastung aus gewerblicher Tätigkeit. Die Nachforderung in Höhe von RM.1.903.25, die am 11.Dezember 1938 zu zahlen ist, bitte ich zu stunden. Die Firma M.S.Farrnbacher verfügt über keine greifbaren Vermögenswerte. Der Einspruch muss zu Gunsten der Firma M.S.Farrnbacher, Fürth, entschieden werden, weshalb die Stundung in diesem Falle unbedingt geboten ist.

Ergebenst
Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Abschrift.

Frau Dr.Lilli R a h n , Fürth

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 18.November 19 38
Königstraße 3

An den

17/38

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Fürth
- Städt.Steueramt -

F ü r t h i/B.

Einschreiben.

Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937
Firma M.S. F a r r n b a c h e r i.L., Fürth i/B.
Konto Nr. G. 863

Als Bevollmächtigter der Firma M.S. Farrnbacher Fürth i/B. stelle ich hiermit Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung.

Der Gewerbesteuerbescheid für den Zeitabschnitt vom 1.11.1937 - 31.3.1938 ist zu Unrecht ergangen. Die Firma M.S.Farrnbacher übte ab 1.November 1937 keine gewerbliche Tätigkeit mehr aus. Es wurden lediglich die Forderungen eingezogen und die Schulden berichtigt. Aus diesem Grunde entfällt mit Wirkung vom 1.November 1937 ab die Gewerbesteuerpflicht für die Firma M.S.Farrnbacher, Fürth.

Ergebenst
Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Abschrift.

Frau Dr.Lilli Rahn, Fürth

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 18.November 1938
Königstraße 3

17/38

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Fürth
- Städt.Steueramt -

F ü r t h i/B.

Einschreiben.

Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1938
Firma M.S. F a r r n b a c h e r , Fürth i/B.
Konto-Nr. G. 863

Als Bevollmächtigter der Firma M.S. Farrnbacher i.L. in Fürth i/B. stelle ich hiermit Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung.

Der Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1938 ist zu Unrecht ergangen. Die Firma M.S. Farrnbacher übte ab 1.November 1937 keine gewerbliche Tätigkeit mehr aus. Es wurden lediglich die Forderungen eingezogen und die Schulden berichtigt. Aus diesem Grunde entfällt die Gewerbesteuerpflicht mit Wirkung ab 1.November 1937 für die Firma M.S. Farrnbacher, Fürth.

Ergebenst

Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Abschrift.

Frau Dr. Lilli Rahn, Fürth

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 18. November 1938
Königstraße 3

An das

Finanzamt

Fürth i/B.

17/38

Einschreiben.

Steuer-Nummer: 11/316
Firma M... Farrnbacher i.L., Inh.Alfred Rahn und Johanna Rahn, Fürth i/B.

Als Bevollmächtigter der Firma M.S. Farrnbacher, Fürth i/B. lege ich gegen den am 5.November 1938 ergangenen Gewerbesteuermeßbescheid

Einspruch

ein.

Zur Einspruchsbegründung gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß die Firma M.S. Farrnbacher mit Wirkung vom 1.November 1938 ab keine gewerbliche Tätigkeit mehr ausgeübt hat. Es wurden lediglich die Forderungen eingezogen und die Schulden berichtigt. Dieser Vorgang löst aber keine Gewerbesteuerpflicht aus. Ich bitte daher um Aufhebung des Gewerbesteuerbescheides 1938.

Ergebenst
Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 18.November 19 38
Königstraße 3

17/38

Frau

Dr.Lilli R a h n ,

F ü r t h i/B.

Adolf Hitlerstraße 26

Einschreiben.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Anlage behändige ich Ihnen Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937 zur gefl.Kenntnis.

Der Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937 geht nicht in Ordnung. Ich habe deshalb Einspruch eingelegt. Die Begründung geht aus dem Einspruchsschreiben hervor.

Gleichzeitig füge ich Gewerbesteuermessbescheid für das Kalenderjahr 1938 bei. Gegen diesen Bescheid habe ich ebenfalls Einspruch eingelegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Anlagen.

Auskünfte in devisenrechtlichen Fragen werden nur schriftlich erteilt.

Abschrift.

Frau Dr-Lilli Rahn, Fürth

Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Wirtschaftsprüfer

Fernsprecher Nr. 22317, 22319
Postscheckkonto Nr. 23952
Bankkonto:
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nürnberg

NÜRNBERG-A, den 9. November 1938
Königstraße 3

An das

F i n a n z a m t

F ü r t h i/B.

17/38

Einschreiben.

Fortschreibungsbescheid vom 5.11.1938
Firma M.S. Farrnbacher, Fürth.
Einh.W.A. 11/11

Als Bevollmächtigter der ehemaligen Gesellschafter der inzwischen gelöschten Firma M.S. Farrnbacher, Fürth /B. lege ich gegen den Fortschreibungsbescheid vom 5.November1938

E i n s p r u c h

ein.

Den Einspruch begründe ich wie folgt:

Die Forderungen der am 1.1.1938 bereits gelöschten Firma M.S.Farrnbacher in Fürth bilden wohl eine wirtschaftliche Einheit. Dessen ungeachtet aber handelt es sich hier nicht mehr um Betriebsvermögen. Auf Grund der zwischen den Gesellschaftern erfolgten Abrechnung gemäß dem Betriebsprüfungsbericht gehören diese Förderungen in Höhe von RM. 26.9oo.-- Frau Johanna Rahn, Meran.

Ich bitte daher um Aufhebung des Fortschreibungsbescheides vom 5.11.1938.

Ergebenst

Der Oberbürgermeister
der Stadt Fürth.
Städt. Steueramt
- Sparkassenkonto 7 -
Postscheckkonto 4235
Nürnberg.

Konto Nr. G 109

(Bei Einzahlung und Antwort stets anzugeben).

Fürth, den 14. Juli 1936.

Herrn
Fr. A. L. Fannbacher
Firma

fr. Fürth
Schwabacherstr. 149

Eingegangen 16. [illegible] 1936

Steuerpflichtige Steuernummer

Für das Jahr 193.5. wurde vom Finanzamt Fürth Ihre Gewerbesteuer (ohne Zuschläge) für Fürth auf 54 RM. — Rpfg. festgesetzt.

Die Gemeindeumlagen hieraus betragen 400 %;

mithin haben Sie zu entrichten für 1.1.—31.12.1935: 2.096.— RM.

Gemeindliche Filialsteuer (..... % aus der Gewerbesteuer) ..... —.— RM.

Summe: 2.096.— RM.

Hievon sind bereits bezahlt ..... 1.976.— RM.

Rest: 120.— RM.

Mithin zuviel ..... RM.

Hiezu kommen: Verzugszinsen ..... RM.

2% Säumniszuschlag ..... RM.

Mahn- und Vollstreckungsgebühren ..... RM.

Gesamtschuld: 120.— RM.

~~Der zuviel bezahlte Betrag wurde auf die laufende Umlagenschuld (Vorauszahlungen) angerechnet.~~ Der schuldige Betrag ist bei Vermeidung der Säumniszuschlagberechnung innerhalb einer Woche im städt. Steueramt (Zimmer Nr. 49 des Rathauses) einzubezahlen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird ausserdem das Zwangsbeitreibungsverfahren eingeleitet.

Einwendungen gegen Entstehung oder Höhe der Umlagenforderung sind durch Antrag auf verwaltungsgerichtliche Entscheidung zu erheben. Der Antrag ist gemäß Art. 15/II GAG. beim städt. Steueramt Fürth oder bei der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken in Ansbach binnen einem Monat nach Ablauf des Tages zu stellen, an dem die Umlagenforderung bekanntgegeben worden ist. Der Antrag hat auf die Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag:

Der Oberbürgermeister
der Stadt Fürth.
Städt. Steueramt
- Sparkassenkonto 7 -
Postscheckkonto 4235
Nürnberg.

Konto Nr. F 779

(Bei Einzahlung und Antwort stets anzugeben).

Fürth, den 14. Juli 1938

Herrn
Fr.
Firma A. L. Fürnbacher,

fr. Fürth
Königstr. 129.

Eingegangen 16. JULI 1938 Bearbeitet

Königstraße bitte!

Für das Jahr 193.7 wurde vom Finanzamt Fürth Ihre Gewerbesteuer (ohne Zuschläge) für Fürth auf 433.— RM. —.— Rpfg. festgesetzt.

Die Gemeindeumlagen hieraus betragen 400 %;

mithin haben Sie zu entrichten für 1.1. - 31.12.1937: 1732.— RM.

Gemeindliche Filialsteuer (..... % aus der Gewerbesteuer) ..... —.— RM.

Summe: 1732.— RM.

Hievon sind bereits bezahlt ..... 1720.— RM.

Rest: 12.— RM.

Mithin zuviel ..... RM.

Hiezu kommen: Verzugszinsen ..... RM.

2% Säumniszuschlag ..... RM.

Mahn- und Vollstreckungsgebühren ..... RM.

Gesamtschuld: 12.— RM.

Der Oberbürgermeister Nürnberg (L.E.) 1938

~~Der zuviel bezahlte Betrag wurde auf die laufende Umlagenschuld (Vorauszahlungen) angerechnet.~~ Der schuldige Betrag ist bei Vermeidung der Säumniszuschlagberechnung innerhalb einer Woche im städt. Steueramt (Zimmer Nr. ...49.. des Rathauses) einzubezahlen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird ausserdem das Zwangsbeitreibungsverfahren eingeleitet.

Einwendungen gegen Entstehung oder Höhe der Umlagenforderung sind durch Antrag auf verwaltungsgerichtliche Entscheidung zu erheben. Der Antrag ist gemäß Art. 15/II GAG. beim städt. Steueramt Fürth oder bei der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken in Ansbach binnen einem Monat nach Ablauf des Tages zu stellen, an dem die Umlagenforderung bekanntgegeben worden ist. Der Antrag hat auf die Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag:

Der Oberbürgermeister
der Stadt Fürth.
Städt. Steueramt
- Sparkassenkonto 7 -
Postscheckkonto 4235
Nürnberg.

Konto Nr. G 179

(Bei Einzahlung und Antwort stets anzugeben).

Eing... 16. JULI 1938 Beantwor...

Fürth, den 14. Juli 1938

Herrn
Frau
Firma L. S. Fassnacher

fr. Fürth
Königstr. 129.

Sorgfältige Lesung!

Für das Jahr 1938 wurde vom Finanzamt Fürth Ihre Gewerbesteuer (ohne Zuschläge) für Fürth auf 211.— RM. —.— Rpfg. festgesetzt.

Die Gemeindeumlagen hieraus betragen 470 %;

mithin haben Sie zu entrichten für 1.IV.—31.X.1938: 164.— RM.

Gemeindliche Filialsteuer (..... % aus der Gewerbesteuer) ..... —.— RM.

Summe: 164.— RM.

Hievon sind bereits bezahlt ..... 155.— RM.

Rest: 9.— RM.

Mithin zuviel ..... RM.

Hiezu kommen: Verzugszinsen ..... RM.

2% Säumniszuschlag ..... RM.

Mahn- und Vollstreckungsgebühren ..... RM.

Gesamtschuld: 9.— RM.

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg (Devisenstelle) 19..

~~Der zuviel bezahlte Betrag wurde auf die laufende Umlagenschuld (Vorauszahlungen) angerechnet.~~ Der schuldige Betrag ist bei Vermeidung der Säumniszuschlagberechnung innerhalb einer Woche im städt. Steueramt (Zimmer Nr. 49 des Rathauses) einzubezahlen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird ausserdem das Zwangsbeitreibungsverfahren eingeleitet.

Einwendungen gegen Entstehung oder Höhe der Umlagenforderung sind durch Antrag auf verwaltungsgerichtliche Entscheidung zu erheben. Der Antrag ist gemäß Art. 15/II GAG. beim städt. Steueramt Fürth oder bei der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken in Ansbach binnen einem Monat nach Ablauf des Tages zu stellen, an dem die Umlagenforderung bekanntgegeben worden ist. Der Antrag hat auf die Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bay.

Städtisches Steueramt.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten:
Stadtsparkasse Fürth Konto Nr. 7
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 4235

Fürth, den 14. Juli 1938.

Ihre Konto-Nr. G 809.
(Bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben.)

Fa. L. L. Kammbacher
Vertr.: Rechtsanw. Dr. Rosenberg
Nürnberg
Königstr. 3

Eingegangen
16. JULI 1938
Beantwortet:

Gewerbesteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1936 und das 1. Kalendervierteljahr 1937.

Für das Kalenderjahr 1936 und das 1. Kalendervierteljahr 1937 wurde vom Finanzamt Fürth Ihre Gewerbesteuer für Fürth auf 828 RM — Rpf

festgesetzt.

Die Gemeindeumlagen hieraus betragen 400 v.H.; mithin haben Sie für die Zeit vom 1.1.1936 bis 31.3.1937 zu entrichten	3312 RM	— Rpf
Hiezu gemeindliche Filialsteuer (300 v.H. der Gewerbesteuer)	— "	— "
Summa	3312 RM	— Rpf
Hievon sind bereits bezahlt	3184 "	— "
Rest	128 RM	— Rpf
Mithin zuviel	"	"
Hiezu kommen: Verzugszinsen	"	"
2% Säumniszuschlag	"	"
Mahn- und Vollstreckungskosten	"	"
Summa	RM	Rpf

Bis zum Erhalt des Gewerbesteuerbescheids für 1937 sind an Vorauszahlungen am 15.11.1937 und 15.2.1938 zu entrichten je ..... RM ..... Rpf und zwar erstmals an dem auf die Zustellung dieses Bescheids folgenden Zahlungstermin.

Der Oberfinanzpräsident München (Devisenstelle) 18. JULI 1938

An rückständigen Vorauszahlungen haben Sie zu entrichten für 15.5.1937, 15.8.1937 . . . . . RM ..... Rpf

Hiezu Säumniszuschlag	"	"
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	"	"
Gesamtschuld	128 RM	— Rpf

Wegen der ab 1.4.37 zu entrichtenden Gewerbesteuer und Gewerbesteuervorauszahlungen wird auf anliegenden Gewerbesteuerbescheid für 1937 verwiesen.

Hinsichtlich der Höhe der Vorauszahlungen wird darauf hingewiesen, daß ab 1. April 1937 die Gewerbesteuer als reine Gemeindesteuer nach den reichsrechtlichen Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 979) eingehoben wird. **Für die ab 1. April 1937 zu leistende Gewerbesteuer sind Vorauszahlungen an das zuständige Finanzamt nicht mehr zu entrichten.** Bis zum Vorliegen des Gewerbesteuerbescheides für 1937 sind Vorauszahlungen in Höhe von $^1/_4$ der zuletzt (also für 1936) festgestellten Jahresschuld an Landesgewerbesteuer, nebst Kreis- und Gemeindeumlagen hieraus zu leisten.

~~Der zuviel bezahlte Betrag wurde auf die laufende Umlagenschuld (Vorauszahlungen) angerechnet.~~
Der schuldige Betrag ist bei Vermeidung der Säumniszuschlagberechnung innerhalb einer Woche im Städtischen Steueramt (Zimmer 27 des Rathauses) einzubezahlen oder auf eines der übengenannten Konten zu überweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird außerdem das Zwangsbeitreibungsverfahren eingeleitet.

Einwendungen gegen Entstehung oder Höhe der Umlagenforderung sind durch Antrag auf verwaltungsgerichtliche Entscheidung zu erheben. Der Antrag ist gemäß Art. 15 II GAG. beim Städt. Steueramt Fürth oder bei der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken in Ansbach binnen einem Monat nach Ablauf des Tages zu stellen, an dem die Umlagenforderung bekanntgegeben worden ist. Der Antrag hat auf die Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

141
49 30
80 30
124,30

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bay.

Städtisches Steueramt.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten:
Stadtsparkasse Fürth Konto Nr. 7
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 4235

Fürth, den 14. Juli 1938

Ihre Konto-Nr. G 863.
(Bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben.)

z.a. K. L. Fannbacher
Pritz. k.L. Fr. Rosenberg
Nürnberg
Königstr. 3.

Eingegangen
16. JULI 1938
Beantwortet:

Berichtigter
Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937.

A. Steuerfestsetzung, Anforderung der Steuer und Abrechnung.

Auf Grund des § 2 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen vom 1. Dezember 1936 wurde der Gewerbesteuerhebesatz in Fürth für das Rechnungsjahr 1937 **endgültig** festgesetzt auf:

a) allgemein **230 v. H.** des Steuermeßbetrages,
b) bei Warenhaus- oder Zweigstellensteuerpflicht auf **300 v. H.** des Steuermeßbetrages.

Nach dem Ihnen ~~bereits~~ zugestellten Steuermeßbescheid — ~~Steuerzerlegungsbescheid~~ — des Finanzamtes Fürth i. Bay. wurde der Gewerbesteuermeßbetrag für Ihren Gewerbebetrieb in Fürth auf 1986.— RM festgesetzt.

Unter Aufhebung des Ihnen zugestellten Gewerbesteuerbescheides für das Rechnungsjahr 1937 wird Ihre Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für ~~das Rechnungsjahr 1937 (1. April 1937 bis 31. März 1938)~~ wie folgt festgesetzt: 1. IV. – 31. III. 1937.

1986.— RM × 230 / 100 = ... 2664.55 RM ~~Jahresschuld~~ f. IV./III.37

Hierauf wurden bis jetzt bezahlt . . . . . 2616.25 RM

verbleibt eine Restschuld — ~~Überzahlung~~ von . . . . . 48.30 RM

Zur bereits fällig gewesenen Restschuld kommen:
Zuschlag wegen verspäteter — Nichtabgabe — der Steuererklärung ..... RM
Säumniszuschlag . . . . RM
Mahngebühren . . . . RM

mithin Gesamtschuld ..... 48.30 RM, welche

~~sofort~~ zu bezahlen ist bis 14.8.38.

~~Die letzte Rate für das Rechnungsjahr 1937 mit ..... RM wird fällig am 15. Februar 1938.~~

10. Okt. 1938

Die Zahlungen sind an das Städtische Steueramt Fürth, Rathaus Zimmer Nr. 21 zu leisten oder mit der Angabe „Gewerbesteuer 1937" und Ihrer obenstehenden Konto Nr. auf eines der vorstehend bezeichneten Konten zu überweisen.

Die Überzahlung im Betrage von ..... RM
wurde Ihnen mit . . . . RM gutgeschrieben auf die am 15. 2. 38 fällige Rate, der Restbetrag mit . . . . RM, wird nach Mitteilung Ihres Sparkassen-, Bank- oder Postscheckkontos zurückgezahlt, sobald die Steuerfestsetzung unanfechtbar geworden ist.

Bis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides für das Rechnungsjahr **1938** haben Sie Vorauszahlungen jeweils bis zum **15. Mai 1938, 15. August 1938, 15. November 1938 und 15. Februar 1939** in Höhe von je ..... RM zu entrichten.

1·38·3·4000·

B. Folgen verspäteter Zahlung.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist kostenpflichtige Mahnung und Zwangsbeitreibung zu gewärtigen; außerdem ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 2% verwirkt.

C. Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Oberbürgermeister der Stadt Fürth (Steueramt) schriftlich einzureichen. Dies kann bei Vermeidung des Ausschlusses nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post;

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung kann jedoch nicht darauf gestützt werden, daß der vom Finanzamt veranlagte Steuermeßbetrag unrichtig oder der Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung zu Unrecht festgesetzt worden sei. Über Rechtsmittel hiergegen siehe Steuermeßbescheid des Finanzamts.

D. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheids.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung hat auf die Verpflichtung zur Entrichtung der angeforderten Zahlungen keine aufschiebende Wirkung.

E. Auskunft.

Auskunft über alle die Steuerpflicht (Zahlungspflicht) berührenden Fragen erteilt das Städt. Steueramt, Rathaus Zimmer Nr. 21; Gesuche um Stundung, welche ausreichend begründet sein müssen, können nur in ganz besonders gelagerten Fällen genehmigt werden und sind an das Städt. Steueramt zu richten.

Fürth i. By. 30. Juni 1938 1938

Finanzamt Fürth i. By.

Steuernummer 11/916

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Eingegangen 1. JULI 1938

Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer anzugeben! Beantwortet:

S. Farnbacher
Spenglerei u. Klempnerei
Fürth i. B.
Königstr. 40 TLG

z. H. des Herrn Dr. Otto Rosenberg
Nürnberg A, Königstr. 3

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Umsatzsteuer für 1937

A. Die für das Kalenderjahr 1937 veranlagte Umsatzsteuer . . . . . 1333 RM 99 Rpf
deckt sich mit Ihren Voranmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen.
Diese Mitteilung gilt als Steuerbescheid.

Hiergegen steht Ihnen binnen einer Frist von 1 Monat der Einspruch zu, der beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden kann. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Veranlagung Ihnen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt der dritte Tag nach Aufgabe dieser Mitteilung zur Post.

B. **Abrechnung und Zahlungsanforderung**

Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen (einschl. Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO) . . . . . 1334 RM 13 Rpf

Demnach sind ~~noch zu zahlen~~ zuviel entrichtet . . . . . — RM 14 Rpf

Der rückständige Betrag ist zur Vermeidung von Beitreibungsmaßnahmen **sofort** zu entrichten.

Von dem zuviel gezahlten Betrag sind aufgerechnet

..... RM ..... Rpf gegen .....

..... „ ..... „ „ .....

Der Restbetrag von ..... RM ..... Rpf wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder Überweisung zugehen.

28. Juli 1938
Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
(Devisenstelle)

OFP. Nbg. U 2 (1. 38. — 62000) Umsatzsteuer-Mitteilung

Intentional Second Exposure

Fürth i. By. 30. Juni 1938 1938

Finanzamt Fürth i. By.

Steuernummer 11/916

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Eingegangen 1. JULI 1938

S. Farnbacher
Spinnstoffverwertung
Alpenstraße
Fürth i. B.
Königstr. 40 II

z. H. der Frau Dr. Otto Rosenberg
Nürnberg st, Königstr. 3

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer anzugeben!) Beantwortet: .....

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Umsatzsteuer für 1937

A. Die für das Kalenderjahr 1937 veranlagte Umsatzsteuer . . . . . 1333 RM 99 Rpf
deckt sich mit Ihren Vorannmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen.
Diese Mitteilung gilt als Steuerbescheid.

Hiergegen steht Ihnen binnen einer Frist von 1 Monat der Einspruch zu, der beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden kann. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Veranlagung Ihnen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt der dritte Tag nach Aufgabe dieser Mitteilung zur Post.

B. **Abrechnung und Zahlungsanforderung**

Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen (einschl. Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO) . . . . . 1334 RM 13 Rpf

Demnach sind ~~noch zu zahlen~~ zuviel entrichtet . . . . . — RM 14 Rpf

Der rückständige Betrag ist zur Vermeidung von Beitreibungsmaßnahmen **sofort** zu entrichten.

Von dem zuviel gezahlten Betrag sind aufgerechnet

..... RM ..... Rpf gegen .....

..... „ ..... „ „ .....

Der Restbetrag von ..... RM ..... Rpf wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder Überweisung zugehen.

Finanzamt

28. Juli 1938
Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
(Devisenstelle)

OFP. Nbg. U 2 (1. 38. — 62000) Umsatzsteuer-Mitteilung

Finanzamt Fürth i. By.

St. Nr. 11/316

An Fa. M. L. Farrnbacher
o. L. G.
Fürth i. B.
Königstr. 129

Eingegangen
- 4. JULI 1938
Beamtin:

Umsatzsteuerbescheid gem. § 222 A. O.

Bei der am November u. Dezember 1937 durchgeführten Prüfung Ihres Betriebes ist festgestellt worden, daß Sie Ihren Umsatz nicht richtig angegeben haben. Die tatsächliche Höhe Ihrer steuerpflichtigen Umsätze ergibt sich aus der nachstehenden Berechnung: *) (vergl. Prüfungsbericht v. 15.12.37)

Auf Grund Ihres Einspruches und der abgegebenen Einverständniserklärung wurde die Veranlagung zur Umsatzsteuer für die Jahre 19..... mit 19..... gemäß § 94 AO. wie folgt geändert: *)

Jahr	Umsatz vom	— bis	v. H.	Umsatz RM.	Steuer RM.	Zuschlag § 168 AO. RM.
1931	1. 1.	— 31. 12.	0,85			
1932	1. 1.	— 31. 12.	0,85			
	1. 1.	— 31. 12.	2			
1933	1. 1.	— 30. 9.	0,85			
	1. 10.	— 31. 12.	1			
	1. 1.	— 31. 12.	2			
1934	1. 1.	— 31. 12.	1			
	1. 1.	— 31. 12.	2			
1935	1. 1.	— 31. 12.	2			
	1. 1.	— 31. 12.	1			
	1. 1.	— 31. 12.	0,5	15718	314.35	
1936	1. 1.	— 31. 12.	2			
	1. 1.	— 31. 12.	1			
	1. 1.	— 31. 10.	0,5	245087	1225.40	
1937.	aus Prüfungsbericht		0,5	37100	185.50	
1937	1. 1.	— 31. 12.	2			
	1. 1.	— 31. 12.	1			
	1. 1.	— 31. 12.	0,5			
1938						
		Zusammen:			1725,25	
		Bisher bezahlt:			903.65	
		Mithin an Umsatzsteuer nachzuzahlen:			821.60	

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
(Devisenstelle)
28. Juli 1938

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

E. Schülle, Aichach Form. 14 Din A 4

Ich fordere Sie auf, die nachzuzahlenden 821.60 ✓ RM. Umsatzsteuer zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens innerhalb eines Monats an die Kasse des Finanzamtes einzuzahlen.

Der Steuerbescheid vom 16 8 37
wurden aufgehoben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Einspruch zu, der spätestens innerhalb eines Monats beim Finanzamt einzulegen ist. Kosten für erfolglose Rechtsmittel fallen Ihnen zur Last.

30. Juni 1938

Fürth i. By., den 24 Juni 1938.

Finanzamt

He

Finanzamt Fürth i. Bay. Fürth i. By.

Fürth i. By., 30. Juni 1938

Gemeinde Fürth i. By.

Steuernummer 11/316
(Bei allen Eingaben anzugeben)

Eingegangen
- 1. JULI 1938
Beantwortet:

Feststellungsbescheid

für die Fa M. S. Farrnbacher Nachfolger
Inh.: Fritz u. Alfr. Kahn
Fürth i/B. Königstr. 20/29
Vertreter: Dr. Otto Rosenberg Nürnberg-A Königstr. 40 I

A. Feststellung der Einkünfte

Auf Grund des § 215 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung wird der im ~~Wirtschaftsjahr vom~~ 1936 bis ~~1937~~ Kalenderjahr 1937 — erzielte

Gewinn:

— aus Gewerbebetrieb einschl. aller Entnahmen und einschl. etwaiger Vergütungen, die einzelne Gesellschafter für ihre Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft oder für Hingabe von Darlehen oder für die Ueberlassung von Wirtschaftsgütern bezogen haben —

— aus selbständiger Arbeit, insbesondere aus der Ausübung eines freien Berufs —

— aus Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Tierzucht, Binnenfischerei, Teichwirtschaft usw. einschl. des Eigenverbrauchs —

Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten:

— aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen, insbesondere von Grundstücken, Gebäuden und Schiffen, die in ein Schiffsregister eingetragen sind —

— aus anderen mitverwalteten Einnahmen — Provision/Beteiligung

festgestellt auf 57090.- 38957.- RM

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen

Der von der Gesellschaft — Gemeinschaft — als **Arbeitspende** geleistete Betrag in Höhe von ..... RM ..... Rpf wird **anteilig** — wie umstehend angegeben — bei der Steuerveranlagung von dem **Einkommen** der Gesellschafter — Beteiligten abgezogen werden.

Die für Instandsetzungen und Ergänzungen an **Gebäuden oder Gebäudeteilen** zu gewährende **Steuerermäßigung** beträgt (10 v. H. von ..... RM =) ..... RM ..... Rpf sie wird **anteilig** — wie umstehend angegeben — bei der Festsetzung der von den Gesellschaftern (Beteiligten) zu entrichtenden Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) berücksichtigt werden.

Die **Kapitalertragsteuer**, die von den Kapitalerträgen einbehalten worden ist, die innerhalb des Wirtschaftsjahres angefallen sind und zu den einheitlich festgestellten Einkünften gehören, beträgt . . . . . RM ..... Rpf sie wird **anteilig** — wie umstehend angegeben — auf die Steuer der einzelnen Gesellschafter (Beteiligten) angerechnet.

B. Erläuterung zur Feststellung der Einkünfte

Von den Einkünften entfallen auf:

Name und Anschrift der Beteiligten	~~Herrn~~ – Frau Johanna Rahn Fürth i/B. Königstr. 40 129	Herrn – ~~Frau~~ Alfred Rahn Fürth i/B. Königstr. 40 129	Herrn – Frau	Herrn – Frau
Anteil am – Gewinn – Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten – einschl. Entnahmen – aber ausschl. der unter Buchstaben a und b genannten Beträge – Verluste in rot –	v. H. / RM	v. H. / RM	v. H. RM	v. H. RM
a) hinzuzurechnen: Zinsen des Kapitalanteils – vorweg gewährte Vergütungen – Aufwandsentschädigungen –	a) RM	a) RM	a) RM	a) RM
b) abzurechnen: persönlich zu tragende Ausgaben oder Verluste	b) RM /	b) RM /	b) RM	b) RM
Unterschiedsbetrag	RM	RM	RM	RM
Gesamtbetrag des Gewinns – ~~Ueberschusses~~ – ~~Verlust in rot~~ –	6303.– 98954.– RM /	50787.– RM	RM	RM
Bei der Veranlagung der Beteiligten sind noch zu berücksichtigen: a.) Anteil der von der Gesellschaft (Gemeinschaft) geleisteten Arbeitsspende von ..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM
b) Anteil an der Steuerermäßigung f. Aufwendungen der Gesellschaft (Gemeinschaft) für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen (10 v. H. von ... RM =) ..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM
c) Anteil an d. Kapitalertragsteuer von ..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM	..., ... RM

Von der Erklärung ist in folgenden Punkten abgewichen:

Die Werbungskosten konnte zum Abzug nicht zugelassen werden, da sie nicht mit der Verbindung der Betriebsräume mit der des Hauptbetriebes in Zusammenhang steht.

C. Rechtsmittelbelehrung

Der Feststellungsbescheid hat Wirkung für und gegen alle Mitberechtigten. Gegen die Feststellung der Einkünfte ist §§ 228, 229, 239 der Reichsabgabenordnung gemäß der Einspruch an das Finanzamt zulässig. Bei gemeinsamem Gewerbebetrieb können jedoch die zur Geschäftsführung nichtbefugten Gesellschafter Einwendungen nur insoweit erheben, als diese sich gegen die Annahme ihrer Beteiligung als Mitunternehmer und gegen die Höhe ihrer Beteiligungsquote richten oder solche Punkte betreffen, die sich nur auf ihre Person beziehen (z. B. Sondervergütungen, sogenannte persönliche Werbungskosten).

Der Einspruch kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden (§ 249 der Reichsabgabenordnung). Dies kann nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem dieser Feststellungsbescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist.

Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Feststellungsbescheid Ihnen durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der **dritte Tag** nach der Aufgabe zur Post;

b) wenn der Feststellungsbescheid Ihnen förmlich zugestellt worden ist: **der Tag der Zustellung.**

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt. Die Rechtsmittelentscheidung hat Wirksamkeit für und gegen alle Mitberechtigten.

Finanzamt Fürth (Bayern)

An

~~Herrn — Frau — Fräulein~~ M. S. Farrnbacher

die Firma

Hier: Städt. Hilfsbücherei

Herrn Dr. Otto Rosenberg, Rechtsanwalt

Nürnberg A

König - Straße Nr 3

Frei durch Ablösung
Reich

Finanzamt Fürth i. Bay.

Finanzamt: Fürth i. By.

Fürth i. By., 17. 6. 1938.

Aktenzeichen: 11 II — a — b — 11
(Das Aktenzeichen ist in allen Eingaben anzugeben.)

Eingegangen
- 1. JUNI 1938
Beantwortet:

Herrn
Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
Nürnberg A.
Königstr. 3

Heftrand

Einheitswertbescheid 1935

zum 1. 1. 35 auf Grund
Antr. Rechtsanw. v. 15. 12. 37.

A. Feststellung des Einheitswerts

Auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) ist auf den 1. Januar 1935 der **Einheitswert** für

Kommanditgesellschaft für A. S. Farnbacher o.H.G. in Fürth
(Art des Betriebs und Firma, Anschrift)

auf 153200 RM festgestellt worden.

~~Wenn der Betrieb mehreren gehört. Ihr Anteil beträgt:~~ Ihnen entfällt mit Rahn Johanna 137515 RM, mit Rahn Arthur 15685 RM.

B. Erläuterungen zur Einheitswertfeststellung

I. Die inländischen Betriebsgrundstücke oder Anteile an diesen sind bei der Feststellung des Einheitswerts für den gewerblichen Betrieb mit den festgestellten Einheitswerten (Einheitswertanteilen) angesetzt worden

und zwar mit zusammen ..... RM.

II. Von den Angaben in Ihrer Vermögenserklärung über das nicht unter I fallende Vermögen ist in den folgenden Punkten abgewichen worden:

C. Rechtsmittelbelehrung

Sowohl gegen die **Feststellung der Werte im Abschnitt A** als auch gegen die Zurechnung von Gegenständen, abgesehen von inländischen Betriebsgrundstücken (vgl. Abschnitt B I), zu dem oben bezeichneten gewerblichen Betrieb sowie gegen die Zurechnung des gewerblichen Betriebs (Anteils) zu Ihrem Vermögen steht Ihnen das Rechtsmittel des **Einspruchs** zu. — Hinsichtlich der dem Betrieb zugerechneten Einheitswerte von **inländischen** Betriebsgrundstücken können Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid nur damit begründet werden, daß die Summe der Einheitswerte dieser Betriebsgrundstücke nicht mit der im Abschnitt B I angegebenen Summe übereinstimmt. —

Der **Einspruch** kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats geschehen,** gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem Ihnen der Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung einer Steuer (z. B. der Vermögensteuer) unter Zugrundelegung der in diesem Bescheid festgestellten Werte nicht aufgehalten.

Finanzamt Fürth (Bayern)

Muster Vm 9 Gew/1935
Einheitswertbescheid für gewerbliche Betriebe mit Ausnahme der Körperschaften usw. im Sinn des § 56 Abs. 1 Ziff. 1 bis 6 RBewG

Finanzamt Fürth i. Bay.

Gemeinde (Gutsbezirk) Fürth i. Bay.

Steuer-Nr. 11/316

Nebenstehende Steuernummer ist bei allen Eingaben anzugeben.

Die Gewerbesteuer ist nur an die Gemeindekasse zu zahlen.

Eingegangen 16. JULI 1938 Beantwortet:

1937

Fürth i. Bay. 30. 6. 1937

11/316

Fa M. S. Farrnbacher i. Liqu.
Metallgroßhandlung
z. Hdn. des Herrn Dr. Alfred Rosenberg
Nürnberg-A
Königstr. No 3

Gewerbesteuermeßbescheid
für das Rechnungsjahr 1937

Berichtigung gem. § 222 A.O. auf Grund Bekr. Fürth Bescheid v. 15.12.37.

A. Festsetzung des einheitlichen Steuermeßbetrags

Auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 979) ist der einheitliche **Steuermeßbetrag** nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für Ihren Gewerbebetrieb — soweit er im Inland betrieben wird — auf ..... 1986.– RM festgesetzt worden.

Wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung ist gemäß § 27 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gewerbesteuergesetzes vom 26. Februar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 257) ein Zuschlag in Höhe von ..... – RM festgesetzt worden.

Der Festsetzung des Steuermeßbetrags liegt ein **Gewerbeertrag** von 37200.– RM und ein **Gewerbekapital** von 153000.– RM zugrunde. Die Berechnung des Gewerbeertrags, des Gewerbekapitals und des einheitlichen Steuermeßbetrags ist aus Abschnitt D ersichtlich.

Auf Grund des einheitlichen Steuermeßbetrags wird die Gewerbesteuer nach dem von der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1937 festgesetzten Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben. Hierüber wird Ihnen ein besonderer Gewerbesteuerbescheid zugehen.

Der Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung fließt der Gemeinde zu (§ 27 Absatz 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des GewStG). Der Zuschlag wird durch den Gewerbesteuerbescheid mitangefordert.

B. Erläuterungen zur Festsetzung des Steuermeßbetrags

In folgenden Punkten ist von den Angaben in der Steuererklärung abgewichen worden:

C. Belehrung über die Rechtsmittel

Gegen die Festsetzung des einheitlichen Steuermeßbetrags steht Ihnen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung eines Zuschlags wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten ..... zulässig.

GewSt 7

Für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und andere Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbebetriebs anzusehen sind.

Einspruch und Beschwerde können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Steuermeßbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuermeßbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuermeßbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Der Einspruch kann nicht darauf gestützt werden, daß die Einheitswerte oder Teilbeträge von Einheitswerten unzutreffend festgestellt sind.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Steuermeßbescheids nicht gehemmt, es wird auch die Erhebung der durch die Gemeinde angeforderten Gewerbesteuer nicht aufgehalten.

D. Berechnung des Gewerbeertrags, des Gewerbekapitals und des einheitlichen Steuermeßbetrags

Zeile		RM
	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag	
1	**Gewinn aus Gewerbebetrieb** (§ 2 Abs. 1 Satz 2, § 2 Abs. 2 Ziffer 1 GewStG)	37283
	Hinzurechnungen:	
2	Zinsen für Dauerschulden (§ 8 Ziffer 1 GewStG)	
3	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Ziffer 2 GewStG)	
4	Gewinnanteile des stillen Gesellschafters sowie Gehälter und sonstige Vergütungen (§ 8 Ziffer 3 GewStG)	
5	Gehälter und sonstige Vergütungen des Ehegatten des Unternehmers oder Mitunternehmers (§ 8 Ziffer 5 GewStG)	
6	Miet- und Pachtzinsen im Sinn des § 8 Ziffer 8 GewStG	
7	Anteile am Verlust einer Personengesellschaft (§ 8 Ziffer 9 GewStG)	
8	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen	37283
	Kürzungen:	
9	3 v. H. des Einheitswerts des Grundbesitzes (§ 9 Ziffer 1 Satz 1 GewStG): 3 v. H. von ..... RM = ...	RM
10	Anteile am Gewinn einer Personengesellschaft (§ 9 Ziffer 2 GewStG)	RM
11	der auf ausländische Betriebstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags (§ 9 Ziffer 3 GewStG)	RM
12	Summe der Kürzungen	
13	**Gewerbeertrag**	37283
14	abgerundet	37200
15a	**Steuermeßbetrag** nach § 11 Abs. 2 Ziffer 1 GewStG	1680
15b	nach § 11 Abs. 3 GewStG, § 24 der Ersten GewStDVO (für Hausgewerbetreibende)	

Zeile		RM
	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbekapital	
16	**Einheitswert** auf den 1. 1. 1935	153185
	Hinzurechnungen:	
17	Verbindlichkeiten im Sinn des § 12 Abs. 2 Ziffer 1 GewStG	—
18	die Werte (Teilwerte) der Wirtschaftsgüter im Sinn des § 12 Abs. 2 Ziffer 2 GewStG	
19	Summe des Einheitswerts und der Hinzurechnungen	153185
	Kürzungen:	
20	der auf ausländische Betriebstätten entfallende Teil des Einheitswerts (§ 12 Abs. 4 GewStG) ..... RM	
21	die Summe der Einheitswerte der Betriebsgrundstücke (§ 12 Abs. 3 Ziffer 1 GewStG) ..... RM	
22	der Wert (Teilwert) einer zum Gewerbekapital gehörenden Beteiligung an einer Personengesellschaft (§ 12 Abs. 3 Ziffer 2 GewStG) ..... RM	
23	Summe der Kürzungen	
24	**Gewerbekapital**	153185
25	abgerundet	153000
26	**Steuermeßbetrag** (2 v. T.)	306

Zeile	**Einheitlicher Steuermeßbetrag**	RM	Rpf
27	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag (Zeile 15a bzw. 15b)	1680	—
28	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbekapital (Zeile 26)	306	—
29	**Einheitlicher Steuermeßbetrag**	1986	—
30	**Zuschlag** wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung		

Finanzamt

Ae

Finanzamt Fürth i. By.

St. Nr. 11/316

Eingegangen
An
– 1. JULI 1938
Beantwortet:

Fa M. S. Farrnbacher
z. H. ihres Herrn Dr. Otto Rosenberg
Rechtsanwalt
Nürnberg-A
Königstr. No. 3

Berichtigung gem. § 222 A. O.

Gewerbsteuerbescheid

Bei der am 16-30.11.37 u. 6.12.37 durchgeführten Prüfung Ihres Betriebes ist festgestellt worden, daß Sie Ihr Betriebskapital und Ihren gewerblichen Reinertrag nicht richtig angegeben haben. Die tatsächliche Höhe Ihres steuerpflichtigen Betriebskapitals und des gewerblichen Reinertrages ergibt sich aus nachstehender Berechnung: *)

Auf Grund Ihres Einspruches und der abgegebenen Einverständniserklärung wurde die Veranlagung zur Gewerbsteuer für die Jahre 19..... mit 19..... gemäß § 94 AO. wie folgt geändert: *)

Kalenderjahr	1933	1934	1935	1936	1937 (1. Vierteljahr)	19.....
Betriebskapital (abgerundet auf volle Tausend)	146000	146000	153000	153000		
Gewerblicher Reinertrag (abgerundet auf volle Hundert)	13300	23000	28400	37200		
Betriebskapitalanlage	185	185	195	195		
Ertragsanlage	103	248	329	468		
Gewerbsteuergrundbetrag	288	433	524	663	165	
Zuschlag für Landeskasse 100 v. H.	288	433	524	663	165	
Kreisumlage 50 v. H.	144	216,50	262	331,50	82,50	
Summe:	720.-	1082,50	1310.-	1657,50	412,50	
Kirchenumlage	-	-	-	-	-	
Erhebungssoll	720.-	1082,50	1310.-	1657,50	412,50	
Bisher bezahlt	712.50	1075.-	1235.-	1987.50		
Mithin nachzuzahlen an Gewerbsteuer	7.50	7.50	75.-	82.50		
Kirchenumlage	—	—	—	—		
Zusammen:	7.50	7.50	75.-	82.50		

Gesamtschuld Rmk 172.50

Gewerbsteuervorauszahlung jährlich ..... RM., vierteljährlich ..... RM.
Kirchenumlagenvorauszahlung „ ..... RM., „ ..... RM.
Die nächste Vorauszahlung mit ..... RM. ist fällig am ..... 193 ...

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Oberfinanzpräsident Nürnberg (Devisenstelle)
8. Juli 19..

C. Schütte, Aichach / Form. 15 Din A 4

Ich fordere Sie auf, die nachzuzahlenden 172.50 RM. Gewerbsteuer und Kirchenumlagen zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens innerhalb eines Monats an die Kasse des Finanzamtes einzuzahlen.

Die Steuerbescheide vom 5.6.34, 2.8.35, 13.6.36 u. 16.8.37.
werden aufgehoben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Einspruch zu, der spätestens innerhalb eines Monats beim Finanzamt einzulegen ist. Kosten für erfolglose Rechtsmittel fallen Ihnen zur Last.

30. Juni 1938

Fürth i. By., den 24. Juni 1938.

Finanzamt

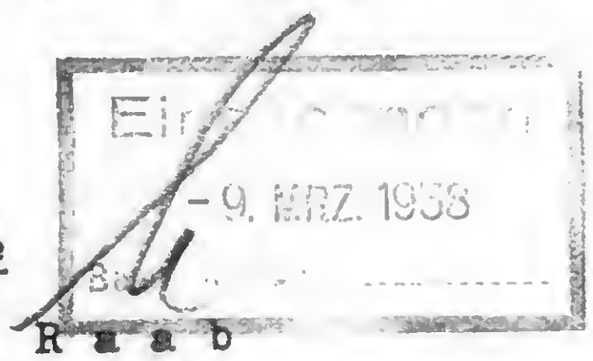
Finanzamt Fürth i/Bayern

Kl

FINANZAMT F ü r t h i.B.

Auftragsnummer 397/1937
Mittelbetr.Nr. 121
Steuernummer 11/316.

F ü r t h , 4. März 1938.



S t e l l u n g n a h m e

des Betriebsprüfers Steuerinspektor R a a b
zu den Einwendungen des Vertreters der Fa.
N.S. F A R R N B A C H E R Dr. Otto ROSENBERG
gegen den Buchprüfungsbericht vom 15.XII.1937.

Zu A.) EINKOMMENSTEUER:

Der Prüfer erkennt die Einwendungen bezüglich der
Erhöhung der Rückstellung von 7.168,73 ℳ
lt.Tz. 25 des B.Berichts auf 10.168,73 ℳ an.

Zu Tz. 32 des Berichtes:

Die Ansicht des Vertreters Dr.ROSENBERG, daß die Sondervergütung von 5.000.- ℳ für das Inventar keine Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung darstellen würden, ist irrig.

Ausweislich der Einkommensteuerakten 1933/34 Johanna RAHN hat diese für größere Instandsetzungsarbeiten an dem Haus, neben dem vom Reich gewährten Zuschuß, 8.418,46 ℳ selbst aufgebracht. Dieser Betrag wurde ihr neben den pauschal abgesetzten laufenden Unkosten in den Jahren 1933 und 1934 je zur Hälfte zum Abzug zugelassen.

In diesen zum Abzug zugelassenen Aufwendungen sind die in den Einwendungen aufgeführten Kosten enthalten.

Die bei dem Verkauf des Anwesens für Inventar erhaltene Sondervergütung von 5.000.- ℳ stellt somit eine Rückvergütung früher zum Abzug zugelassener Werbungskosten dar, welche den Einnahmen des Jahres 1937 zuzurechnen sind:

Herrn
Dr. ROSENBERG, N ü r n b e r g - A
Königstraße 3.

./.

Zu B.) UMSATZSTEUER:

Die in Tz. 36 errechneten Differenzen der Umsätze 1934 und 1936 sind mit 2% steuerpflichtig. Die Ansicht des Vertreters Dr.ROSENBERG, daß die Differenz 1936 in Höhe von 3.553.- ℳ nur noch mit 0,5% zu versteuern wäre, geht fehl, denn der für steuerbegünstigte Umsätze notwendige Buchnachweis nach § 23 UStDB. ist hier nicht vorhanden.

Bezüglich der Steuerpflicht des Provisionentgeltes ist der Vertreter Dr.ROSENBERG ebenfalls irriger Auffassung, wenn er annimmt, daß Entgelte für Lagermiete und Lagerunterhaltung an den erhaltenen Gesamtentgelten zu kürzen seien. Für den Umfang des steuerpflichtigen Entgeltes ist vielmehr die gesamte Gegenleistung des Empfängers entscheidend. Alles was der Empfänger aufwenden muß, um die Leistung zur erhalten, ist steuerpflichtiges Entgelt. Eine Ausscheidung der verschiedenen Kostenstellen ist hier belanglos.

Zu C.) VERMÖGENSTEUER.

Dr.ROSENBERG behauptet in seinen Einwendungen, daß die Warenbestandsaufnahme genau nach Maß und Gewicht der einzelnen Gegenstände vorgenommen wäre. Das trifft nur bei der Bestandsaufnahme auf 22. Oktober 1937 anläßlich des Verkaufes der Firma zu. Hingegen wurde bei den Bestandsaufnahmen der früheren Bilanzstichtage nach Aussage des Alfred RAHN selbst der größte Teil der Waren nach ungefähren Maßen und Gewichten aufgenommen. Dem Prüfer ist daher nicht erklärlich, wie Dr.ROSENBERG zu dieser gegenteiligen Behauptung kommt.

Nach wie vor ist der Prüfer der Ansicht, daß bereits bei der mengenmäßigen Bestandsaufnahme eine stille Reserve gebildet wurde. Ferner ist bei der Feststellung des Wertes der Waren bei der Einheitsbewertung 1.I.1935 zu berücksichtigen, daß zu diesem Zeitpunkt eine starke Belebung der Wirtschaft eingetreten war und somit eine starke Nachfrage nach Eisenwaren eingesetzt hatte. Der Ausfall an Waren durch unkurantwerden in Anbetracht der Materialverknappung ist nicht mehr

./.

von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Der Prüfer lehnt daher die Abschreibung von 10% für Zwecke der Einheitswertfeststellung ab.

DELKREDERE:

Der Vorwurf des Vertreters Dr.ROSENBERG, daß der Prüfer den Sinn des Delkredere verkannt habe, wird hiemit zurückgewiesen.

Nach § 14 RBewG. sind Kapitalforderungen grundsätzlich mit dem Nennwert anzusetzen, wenn nicht besondere Umstände einen höheren oder geringeren Wert begründen.

Es ist deshalb grundsätzlich bei einem Delkredere zu untersuchen, ob besondere Umstände vorliegen, die seine Höhe begründet erscheinen lassen.

Als Maßstab können hier die Rechungsausfälle der letzten Jahre dienen, vorausgesetzt natürlich, daß am Bilanzstichtag in einzelnen Fällen deutlich erkennbare Tatsachen gegeben sind, die eine Sonderabschreibung bedingen. Derartige Tatsachen wurden jedoch ~~nur~~ in der Inventur zur Bilanz per 31.XII. 1934 nicht ausgewiesen.

Das Delkredere zeigte in den Jahren 1931 - 1934 folgende Entwicklung:

	abgebuchte Rechnungsausfälle	Eingänge aus bereits abgebuchten Fordgn.
1931:	2.138,02 RM	2.100,38 RM
1932:	3.263,64 RM	371,68 RM
1933:	2.486,81 RM	730,60 RM
1934:	724,93 RM	2.078,37 RM.

Speziell im Jahre 1934 ist deutlich erkennbar, daß eigentlich in den bereits abgeschriebenen Forderungen noch eine größere Reserve liegen kann.

Auf Grund dieser Tatsachen kommt nach Ansicht des Prüfers dem Delkredere in Höhe von 10.000.- RM lediglich der Charakter einer stillen Reserve zu, die bei der Feststellung des Einheitswertes nicht als echter Schuldposten

./.

anerkannt werden kann.

Der Prüfer:

gez. R a a b , StJ.

Wirtschaftsprüfer
Dr. jur. et rer. pol. Otto Rosenberg
Nürnberg-A
Königstraße 3

17/34/V

8

Stellungnahme zum Bericht

des Herrn Inspektor Raab des Finanzamtes Fürth i/B.

über die bei der Firma M.S. Farrnbacher, Fürth i/Bayern

vorgenommene Betriebsprüfung.

Dr. Otto Rosenberg, Nürnberg, Königstraße 3

I n h a l t :

A. Einkommensteuer.

B. Umsatzsteuer.

C. Vermögensteuer.

Dr. Otto Rosenberg, Nürnberg, Königstraße 3

A. Einkommensteuer.

In der Handelsbilanz zum 23.10.1937 sind für Delkredere und für sonstige Rückstellungen insgesamt RM. 15.000.-- passivert worden. Herr Betriebsprüfer Steuerinspektor Raab hat RM. 7.168.73 anerkannt, und zwar folgende Posten:

a) zweifelhafte Forderungen:

Martin Biedermann	RM.	373.11
Metallwarenfabrik Dr.A.Kürschner:	"	76.68
Fr.Stubner, Fürth:	"	511.--
Frz.Hamburger, Nürnberg:	"	55.50
Fr.Winnerlein, Zirndorf:	"	4.289.11
	RM.	5.305.40
hievon abschreibungsfähig 50% = rund	"	2.700.--

b) rückständige Unkosten lt.bes.Aufstellung der Fa.:	"	2.468.73
c) Rückstellung für die auf Grund dieser Betriebsprüfung anfallenden Sachsteuern etc.:	"	1.000.--
d) Rückstellung für Dr.Rosenberg:	"	1.000.--
	RM.	7.168.73

Als Rückstellung für die auf Grund der Betriebsprüfung anfallenden Sachsteuern sind also RM. 1.000.-- angesetzt, hingegen in der Handelsbilanz RM. 4.000.-- passiviert wurden. Die Rückstellung von RM. 4.000.-- ist gerechtfertigt. Es wurde übersehen, in der Prüfungsbilanz die für Gewerbesteuer 1937 noch zu leistenden Zahlungen zu berücksichtigen. Es bedarf keiner weiteren Beweisführung, dass der Betrag von RM. 4.000.-- für Gewerbesteuerabschlusszahlung unbedingt zurückgestellt werden muss.

Der in der Handelsbilanz ausgewiesene Gewinn in Höhe von RM. 56.160.70 stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von

	RM.	56.160.70
./.	"	37.293.47
	RM.	18.867.23

dar. Unterstellt man, dass die Gewerbesteuervorauszahlungen bei einem Gewinn von RM. 37.293.47 ausreichen, so ist eindeutig zu erkennen, dass für den Mehrbetrag von RM. 18.867.23 noch keine Gewerbesteuer berücksichtigt ist. Bei genauer Berechnung dürfte sogar festgestellt werden können, dass der in der Handelsbilanz zurückgestellte Betrag von RM. 4.000.-- für Gewerbesteuerabschlusszahlung nicht ausreicht. Die von der Betriebsprüfung festgestellte Rückstellung von RM. 7.168.73 ist also um (RM. 4.000.-- ./. RM.1.000.-- RM. 3.000.-- zu erhöhen.

Laut Berichtsziffer 32 wurde die Vergütung für das verbleibende Inventar in Höhe von RM. 5.000.-- dem Einkommen der Frau Johanna Rahn zugesetzt mit der Begründung, dass dieser Betrag einen Ersatz für früher von Frau Rahn geleistete, bei der Einkommensteuer als abzugsfähig behandelte Ausgabe darstellt.

Die Betriebsprüfung hat sich jedoch dabei von der irrigen Auffassung leiten lassen, dass es sich ausschliesslich um ein Entgelt für bewegliches Inventar handelt. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr sollten mit dem Betrag von RM. 5.000.-- folgende Ein- und Umbauten berücksichtigt werden:

Spülabortanschluss lt.Rechg.Carl Gsänger vom 20.12.1932	RM.	315.11
Spülabortanschluss lt.Rechg.A.Teufel vom 21.12.1932	"	364.77
Spülabortanschluss lt.Rechg.Städt.Betriebsamt vom 24.11.1932	"	162.96
Spülabortanschluss lt.Rechg.Architekt Rich.Kohler vom 15.12.1932	"	25.--
Einbau von Etagenwarmwasserheizungsanlagen lt.Rechg.H.Schriegel vom 13.5.1933	"	2.086.43
Flaschner- und Installationsneuanlagen, neue Leitungen etc. lt.Rechg.Gg.Müdsam vom 25.5.1933	"	1.058.10
Einbau von neuen Installationen lt.Rechg. Techn.-Beratungs- u.Verkaufsstelle v.28.4.33	"	477.--
Neues Linoleum bezw.Tapeten lt.Rechg.Wüst & Thaufelder v.9.6.1933	"	464.30
Legen von neuen Linoleumböden etc.lt.Rechg. G.Ullrich v.25.7.33	"	398.15
Rechg.d.Architekten J.Faessler vom 28.7.1933	"	700.--
	RM.	6.051.82

Diese Ausgaben sind jedoch nach den vorliegenden Aufzeichnungen nicht als abzugsfähige Ausgaben behandelt worden. Auch im Pauschalierungsverfahren sind derartige Ausgaben nicht mit einbezogen. Der Betrag von RM. 5.000.-- ist also nicht als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu behandeln.

B. Umsatzsteuer:

Laut Prüfungsziffer 36 sollen die für die Jahre 1934 und 1936 festgestellten Differenzen in Höhe von RM. 6.460.35 und RM.3.553.69 mangels Nachweises, den steuerpflichtigen Umsätzen zu 2% zugerechnet werden. Für das Jahr 1936 jedoch, ist diese Differenz

nur mit 0,5% zu versteuern.

Als Provisionsentgelt wurde der Betrag von RM. 6.573.-- der Umsatzsteuer unterworfen. Die Betriebsprüfung hat dabei übersehen, dass in dem Betrag von RM. 6.573.--,für Lagermiete und Lagerunterhaltung, deren Kosten vom Aluminiumwerk Singen getragen wurden, RM.1.680.23 und RM. 80.27 enthalten sind. Das Entgelt an Provision beträgt somit

	RM.	6.573.--
./.	"	1.760.50
	RM.	4.812.50

C. Vermögensteuer:

Die Betriebsprüfung behauptet, dass bei der Inventur ein grosser Teil der Waren mengenmässig nicht genau nach Mass und Gewicht aufgenommen worden wäre. Dies beruht auf einen Irrtum. Die Waren wurden jedes Jahr anlässlich der Inventuraufnahme mengenmässig genau nach Mass und Gewicht aufgenommen. Eine stille Reserve war nicht vorhanden. Es darf nicht ausseracht gelassen werden, dass in den Vorjahren nicht kurante Sorten auf Lager waren. Für die Erhöhung der Warenvorräte in Höhe von RM. 12.000.-- für die Einheitsbewertung nach dem Stande vom 1.1.1935 ist daher kein Raum. Der gemeine Wert der Waren ist mit RM. 49.532.96 zum 1.1.1935 anzusetzen.

Ferner hat die Betriebsprüfung die Delkredererückstellung in der Vermögensaufstellung nach dem Stande vom 1.1.1935 ausseracht gelassen, mit dem Hinweis, dass die Wertberichtigung für die Aussenstände für zweifelhafte Posten direkt über Gewinn- und Verlust-Konto ausge-

glichen würde, sodass die Delkredererückstellung den Charakter einer stillen Reserve darstellt, die dem Betriebsvermögen zuzurechnen sei.

Die Betriebsprüfung verkennt damit den Sinn des Delkrederes. Über Verlust- und Gewinn-Konto wurden jene Posten abgeschrieben, deren Uneinbringlichkeit im Zeitpunkt der Bilanzierung als gegeben zu betrachten war. Für die zweifelhaften Forderungen hingegen bildet die Delkredererückstellung den Wertberichtigungsposten. Wenn der Prüfer in der Schlussbilanz zum 23.10.1937 noch 50% der zweifelhaften Forderungen über RM. 5.305.40 d.s. RM. 2.700.-- anerkennt, ist damit schon der Beweis erbracht, dass am 1.1.1935 das Delkredere zu berücksichtigen ist. Es ist aber noch zu beachten, dass im Jahr 1934 den Kunden Kredite unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens eingeräumt wurden, was am 23.10.1937 bei Übergang des Geschäftes nicht mehr der Fall war. Die Delkredererückstellung in Höhe von RM. 10.000.-- zum 31.12.1934 ist also durchaus angemessen. Für die Bewertung der Forderungen und der Waren sind ausschliesslich die Grundsätze des Reichsbewertungsgesetzes und des Vermögensteuergesetzes massgebend.

Nürnberg, den 21.Februar 1938.



Dr. Rosenberg

7

Finanzamt F ü r t h /Bay. Landesfinanzamt Nürnberg.

Auftragsnummer 397/37. M.B. Reichsnummer 121.

Str.Nr. 11/316.

gegen Kapitalbildungs-Urschrift!
3.te Abschrift bestimmt
für Pl. zur Umsatz- u. vol.
Ablichtungen binnen 14 Tagen.

B e r i c h t

des Betriebsprüfers Steuerinspektor R a a b ,

des Finanzamts F ü r t h /Bay.

über die auf Anordnung des Finanzamts F ü r t h /Bay. in der Zeit vom 16. XI. 1937 bis 30.XI. u.6.XII.1937 bei der Firma

M. S. F A R R N B A C H E R , o.H.G.

Königstr. 129 in F ü r t h /Bay. Reichs Nr.

vorgenommene Betriebsprüfung.

Die Schlußbesprechung fand am 10. XII. 1937 statt.

Teilgenommen haben: Steuerinspektor R a a b ,
Alfred R a h n .

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Angaben: . . . . . Tz. 1 - 19

II. Buchführung u.ihre Beweiskraft: . . . . . Tz. 20

III. Prüfungsfeststellungen im einzelnen, geordnet nach Steuerarten und Steuerjahren: . . . . . Tz. 21 - 49

IV. Prüfungsergebnis: . . . . . Tz.

---

1 Anlagen.

I. Allgemeine Angaben:

1.) Prüfungsveranlassung: § 162 Abs.9 AO.

2.) Prüfungsauftrag des Finanzamts: F ü r t h /Bay.

3.) Geprüfte Steuern und Berichtsübersicht:

A.)	Einkommensteuer 1931 - 1937	Tz.	21 - 32
B.)	Veräußerungsgewinn	Tz.	33 - 35
C.)	Umsatzsteuer 1932 - 1937	Tz.	36 - 41
D.)	Vermögensteuer 1.I.35	Tz.	42 - 46
E.)	Gewerbesteuer 1931 - 1937	Tz.	47
F.)	Urkundensteuer	Tz.	48
G.)	Lohnsteuer.....	Tz.	49.

4.) Bisherige Betriebsprüfungen:

a) Die letzte Betriebsprüfung nach § 162 Abs.10 RAO. fand statt : 22.V.31.

b) sonstige Prüfungen: 13. IX. 29.

5.) Rechtsform des Unternehmens und Inhaber:

(bei jur.Personen: Kapital, Divid., Kurse, bei Einzelunternehmern: Inhaber, Kapital= und Gewinnbeteiligung bemerken)

Offene Handelsgesellschaft - s. Bericht v. 22.V.31.
Die Firma ging mit dem 23.X.37 auf die Firma Schulte-Wissermann Komm.Ges. über.

6.) Leiter des Unternehmens:

(bei jur.Personen auch Aufsichtsrat bemerken)

Alfred R a h n .

./.

7.) Geschäftszweig:

Eisenhandlung.

8.) Zweigbetriebe: ./.

9.) Bilanzstichtag: 31. XII.

10.) Personen, welche Auskunft erteilt haben:

Alfred R a h n .

11.) Steuerberater:

Dr. Ot t o R o s e n b e r g , Nürnberg

12.) Zugehörigkeit zu Kartellen, Syndikaten, Konzernen, Verbänden usw.

13.) Zahl der beschäftigten Arbeiter u.Angestellten: durchschnittlich im

	Lohnaufwand:	Gehaltsaufwand:
Geschäftsjahr 1933	RM	24.912,- RM
" 1934	"	24.159,- "
" 1935	"	24.416,- "
" 1936	"	22.889,- "
		1.616,-)
1937 bis 23.X.37		19.504,-
		1.230,-

x) 14.) Verarbeitete Rohstoffe:

Zeitraum:	Menge:	Wert:
		RM
		RM
		RM

x) 15.) Verkaufte Erzeugnisse:

Zeitraum:	Menge:	Wert:
		RM
		RM
		RM
		RM

x) ausfüllen, falls bei der Betriebsprüfung für andere Zwecke bereits festgestellt.

./.

16.) Besondere Verhältnisse:
Auslandsbeziehungen, Beteiligungen u.a.

./.

17.) Organgesellschaften sind geprüft - nicht geprüft worden: ./.

18.) Nach Auffassung der Betr.Prüf. sind die in den Textziffern enthaltenen Ausführungen "Neue Tatsachen" im Sinne der AO.

19.) Erklärung für die im Bericht verwendeten Abkürzungen:

H.B. = Handelsbilanz,
St.B.= Steuerbilanz,
P.B. = Prüferbilanz,
A.f.A. = Absetzung für Abnutzung

II. Buchführung und ihre Beweiskraft:

20.) Die Firma hat als Verrechnungssystem die "Schlayand" Durchschreibebuchhaltung.

./.

III. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN im einzelnen, geordnet nach Steuerarten und Steuerjahren.

A.) E i n k o m m e n s t e u e r .

21.) Geprüft wurden die Bilanzen 31.XII.1931 - 23.X.1937.
Soweit die einzelnen Posten zu Bemerkungen Anlaß gaben, werden sie im folgenden besprochen.

22.) Einrichtung :
Die Firma hat in den Bilanzen vor 31.XII.30 keinen Bestand für Einrichtung ausgewiesen.
In dem Betriebsprüfungsbericht v. 22.V.31 hat der damalige Prüfer für Zwecke der Vermögensteuer hiefür einen Wert angesetzt von : ..... 1.000,-- RM.

Diesen Wert hat nun die Firma in Verkennung der Rechtslage am 1.I.31 in die Eröffnungsbilanz als Einlage übernommen und in den Jahren 1931 - 1934 mit je 200,-- RM abgeschrieben.

Da hiedurch eine doppelte bezw. eine Nachholung der Abschreibung dieses Wertes eintreten würde, ist dieser Bilanzposten wieder zu streichen.

23.) Waren :
Die Bewertung erfolgte in den Bilanzen per 31.XII.1936 und vorher mit den Anschaffungspreisen abzüglich 20 % für unkurant gewordene Bestände. Da diese Bewertung in den genannten Bilanzen gleichbleibend vorgenommen wurde, ist hiegegen nichts einzuwenden.

Am 23. X. 37, d.i. der Tag des Überganges der Firma auf die Fa. SCHULTE - WISSERMANN Komm. Ges., wurden die Warenbestände nach den tatsächlichen mittleren Einkaufspreisen bewertet und von der neuen Firma übernommen.

Zur Wahrung des Bilanzenzusammenhanges und Ermittlung des Veräußerungsgewinnes - siehe Tz. 34 - ist der Warenwert lt. Handelsbilanz = ... 19.599,73 RM
ebenfalls um 20 % für Abschreibg. zu kürzen mit rd. 3.900,-- RM
Wert 23.X.37 lt. Prüferbilanz : ..... 15.699,73 RM

+ unkurrante Waren am 31.12.1937 noch am Lager. Deshalb sind die Bücher auf die Warenbestandsaufnahme vom 31. Okt. 1937 möglich. Die dortige Einkaufspreise zu berechnen. (siehe Tz. 43)

./.

24.) **Delkredere :**

Rechnungsausfälle auf Außenstände wurden von der Firma jeweils beim Jahresabschluß direkt auf V.u.G. Konto abgebucht und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen diesem Konto auch wieder gutgebracht.

Daneben wurden bereits im Jahre 1926 eine Delkrederereserve gebildet von : ..... 10.000,-- RM

welche in die folgenden Bilanzen unverändert übernommen wurde.

Außerdem wurde am 31.XII.36 eine Rückstellung für rückständige Steuern etc. gebildet mit : ..... 4.000,-- RM
welche am 23.X,37 für noch nicht abgerechnete Kosten
des Wirtschaftsprüfers Dr. Otto ROSENBERG, Nürnberg,
für den Buchabschluß erhöht wurde um : ..... 1.000,-- RM

Mithin Wert per 23.X.1937 : ..... 5.000,-- RM

25.) Diese Rückstellungen sind jedoch überhöht und sind in der Schlußbilanz 23.X.37 auf die tatsächliche Höhe der Forderungsausfälle und Schulden aus der abgelaufenen Geschäftszeit zu berichtigen und zwar :

a) zweifelhafte Forderungen :

Martin Biedermann :	373,11	RM
Metallwarenfabrik Dr.A. Kürschner :	76,68	RM
Fr. Stubner, Fürth :	511,--	RM
Frz. Hamburger, Nürnberg :	55,50	RM
Fr. Winnerlein, Zirndorf :	4.289,11	RM
	5.305,40	RM
hievon abschreibungsfähig 50 % = rund	2.700,--	RM

b) rückständige Unkosten lt. bes. Aufstellung der Fa.: 2.468,73 RM

c) Rückstellung für die auf Grund dieser Betriebsprüfung anfallenden Sachsteuern etc. : ..... 1.000,-- RM

d) Rückstellung für Dr. Rosenberg : ..... 1.000,-- RM

Sa. : ..... 7.168,73 RM

15000.-
7168.73
2831.27
Differenz (Nr 23) 3900.- = 3931.27 (siehe Nr 30)

26.) In den Jahren 1934 - 1936 wurden insgesamt an dubiosen Forderungen abgeschrieben : ..... 1.884,11 RM
aus bereits abgeschriebenen Forderungen sind in diesen Jahren wieder eingegangen : ..... 2.948,04 RM
Mithin Mehreingang : ..... 1.063,93 RM

Eine Rückstellung für noch wahrscheinlich zu erwartende Ausfälle hält der Prüfer deshalb nicht für erforderlich, da im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung per 23.X.37 weitere erkennbare Ausfälle nicht gegeben waren.

27.) Privatentnahmen :

	1933 : RM	1934 : RM	1935 : RM	1936 : RM
Diese betragen lt. Bilanzen :	20.767,98	14.661,57	23.978,41	32.436,38
hinzuzusetzen sind:				
Spende für isr. Waisenhaus :	100,—	-	-	-
Spende für isr. WHW.:	60,—	80,—	60,—	-
Spende jüd. Frauenverein :	-	10,—	5,—	10,—
	20.927,98	14.751,57	24.043,41	32.446,38

28.) Einkünfte aus Kapitalvermögen der Teilhaber :

	Johanna RAHN RM	Alfred RAHN RM
Die Genannten haben die Zinsen aus Wertpapieren, welche auf deren Privatkonten bei den Banken gutgeschrieben wurden und Zinsen aus Auslosungspapieren versehentlich nicht angegeben.		
1931 :	33,31	58,03
1932 :	82,73	67,58
1933 :	417,17	41,95
1934 :	52,—	-
1935 :	172,85	106,80
1936 :	286,46	20,27

./.

29.) Zusammenfassendes Prüfungsergebnis :

Nach den Einkommensänderungen der Tz. 27, 28 ist nur die Einkommensteuerveranlagung der Teilhaberin Johanna RAHN im Jahre 1933 insoweit zu ändern, als dem veranlagten gewerbl. Gewinn von : 7.298,— RM

½ der Abschreibung auf Einrichtung lt. Tz. 21 = ... 100,— RM

und den Einkünften aus Kapitalverm. von : ..... 6.180,— RM

die Zinsen lt. Tz. 28 : ..... 417,— RM

zuzusetzen sind.

Das Gesamteinkommen 1933 von : ..... 8.035,— RM

erhöht sich somit um 517,— RM auf : ..... 8.552,— RM

In den übrigen Jahren bis 1936 würden die an und für sich vorzunehmenden Berichtigungen bei den beiden Teilhabern keine Änderung in den Steuerstufen ergeben.

30.) Für die Zeit vom 1.I.37 - 23.X.37 ist der handelsbilanzmäßig ausgewiesene Gewinn von : ..... 56.160,70 RM

entsprechend der P.Bilanz per 23.X.37 zu berichtigen auf 60.091,67 RM

Hievon entfallen auf : Johanna RAHN : 6.303,70 RM

Alfred RAHN : 53.787,97 RM. (siehe Tz. 25)

31.) Die Einkommensteuerveranlagung 1937 der beiden Teilhaber gestaltet sich unter Zugrundelegung des vorstehenden Betriebsgewinnes wie folgt :

	Johanna RAHN RM	Alfred RAHN RM
Gewinn aus Gewerbebetrieb :	6.303,—	53.787,—
Gehalt, welches die neue Firma an Alfred Rahn für die Übergangszeit Nov. Dez. 1937 lt. Vertrag v. 22.X.37 zu zahlen hat :	-	3.000,—
Einkünfte " Kapitalvermögen bis 10.XII. 1937 :	3.790,—	762,—
v. 11. - 31. XII.1937 : ..	61,—	14,—
" " Vermietg. u. Verpachtg.bis 1.XI.37 :	585,—	-
Vergütg. des Erwerbers d.Hauses f.Inventar (Boiler, Badeeinrichtg. etc.) s. Tz. 32 :	5.000,—	-
Sa. :	15.739,—	57.563,—

./.

Die Höhe der Sonderausgaben wurden vom Prüfer während der Betriebsprüfung nicht festgestellt; sie sind aus den von dem Pflichtigen abzugebenden Einkommensteuererklärungen zu entnehmen.

32.) Das Haus Königstr. 129 wurde von Johanna RAHN lt. Not. Urk. v. 22.X.37 an Johannes TERBERGER , Dresden - Loschwitz, Veilchenweg 23 zum Preise von 70000 RM verkauft.

Zusätzlich zum Verkaufspreis hat TERBERGER für das verbleibende Inventar wie z.B. Badeeinrichtung, Boiler etc. : 5.000 RM bezahlt. Dieser Betrag stellt einen Ersatz für früher von Johanna RAHN geleistete, bei der Einkommensteuer abzugsfähige Ausgaben dar.

Daß Johanna RAHN bis zum Jahre 1934 die Einkünfte aus Vermietung nach dem damaligen Pauschalierungsverfahren ermittelt hat, ist für die Zurechnung des genannten Betrages unerheblich.

B.) Veräußerungsgewinn.

33.) Der Betrieb der Fa. M.S. FARRNBACHER , Fürth i.Bay., Inhaber Johanna und Alfred RAHN, ging lt. Vertrag vom 22.X.37 mit Wirkung ab 23.X.37 auf die Fa. M.S. FARRNBACHER Komm.Ges. über.

34.) Im einzelnen gestaltete sich der Übergang wie folgt :

a) die seitherige Firma tritt mit dem 23.X.37 in Liquidation und liquidiert ihr gesamtes Betriebsvermögen selbst.

b) Die neue Firma übernimmt lediglich folgende Werte :

1.) das Inventar mit :		1.800,-- RM
2.) 2 Kraftwagen mit :		3.300,-- RM
3.) Firmenwert mit :		32.000,-- RM
Gesamtwert lt. Vertrag v. 22.X.37 :		37.100,-- RM
4.) ferner das am 23.X.37 vorhandene Warenlager mit :	19.599,73 RM	
Wert des Warenlagers lt. P.Bilanz :	15.699,73 RM	
Mithin Veräußerungsgewinn hieraus :		3.900,-- RM
Veräußerungsrohgewinn :		41.000,-- RM

./.

Übertrag : ..... 41.000,-- RM

hievon gehen ab die Veräußerungskosten, welche während der Prüfung zahlenmäßig noch nicht voll abgerechnet waren.
Alfred RAHN schätzt diese auf ca. : ..... 1.500,-- RM
Die tatsächliche Höhe wäre von letzterem dem Finanzamte noch nachzuweisen.

Mithin vorläufiger Veräußerungsgewinn : 39.500,-- RM

35.) Der Veräußerungsgewinn fließt nach Angabe des Alfred RAHN der Teilhaberin Johanna RAHN ganz zu .

C.) U m s a t z s t e u e r .

36.) Die Prüfung des Gesamtumsatzes zeigte folgendes Ergebnis :

	1934 : RM	1935 : RM	1936 : RM
Außenstände 1.I. :	81.024,92	87.849,67	75.619,89
Wechselbestände 1.I. : ...	1.076,78	4.536,98	7.500,98
Warenausgang lt. Konto :	446.847,11	499.593,35	636.871,20
Summa :	528.948,81	591.980,--	719.992,07
Außenstände 31.XII. : ...	87.849,56	75.619,89	110.698,49
Wechselbestände " : ...	4.536,98	7.500,98	10.079,89
Skonti :	2.133,--	2.167,--	2.923,--
Sondernachlässe und Rabatte der Lieferanten, soweit diese den Warenausgangskonto gutgebracht wurden :	698,--	201,--	3.846,--
	433.731,35	506.491,13	592.444,69
+ Umsätze der Aluminiumwalzwerke Singen Tz.38:	-	25,841,--	22.962,--
Umsatz :	433.731,35	532.332,13	615.406,69
Umsatz lt. Erklärung : ...	427.271,--	533.202,--	611.853,--
Gegenüber Erklärung Mehr(+) od. Minderumsatz (-) :	+ 6.460,35	- 869,87	+ 3.553,69

./.

Vorstehende Differenzen konnten während der Prüfung nicht aufgeklärt werden und sind deshalb mangels Nachweises den steuerpflichtigen Umsätzen zu 2 % zuzurechnen. falsch, da für 1936 nur 0,5 %

37.) Steuerfreie Umsätze fallen nach dem UStG. 1932 für direkte Lieferungen von Lieferanten an die Kunden und nach dem UStG. - 1934 für Geschäfte nach § 21 Abs.2 Ziff. 9 b u. c an.

Die formellen und materiellen Voraussetzungen sind an Hand der Bücher und Belege unschwer festzustellen.

38.) Umsätze mit dem Aluminiumwalzwerk Singen.

Die Firma ist bis Ende 1934 für die genannte Firma als Agent tätig gewesen. Die hieraus angefallenen Provisionen hat sie jedoch nicht zur Umsatzsteuer gemeldet. - siehe auch Tz. 39 -

Ab 1935 ist mit der genannten Firma der Agentenvertrag aus rein geschäftlichen Beweggründen dahin geändert worden, daß die Pflichtige intern als Agent weiterhin tätig wird, im Verhältnis zu den Kunden jedoch im eigenen Namen auftritt.

Hiernach ist rein umsatzsteuerrechtlich kein Agentenverhältnis mehr gegeben. Es liegen hier vielmehr die Merkmale des Kommissionärs, d.i. Verkauf im eigenen Namen und auf fremde Rechnung, vor. Diese Umsätze sind somit ab 1935 umsatzsteuerpflichtig und zwar, da die Lieferungen ab Singen direkt an die Kunden gehen - Be- und Verarbeitung liegt somit nicht vor - mit dem Steuersatz von 0,5 %. s. auch Tz. 40.

39.) Provisionen :

Die Firma hat Entgelte an Provisionen irrtümlicherweise nicht für umsatzsteuerpflichtig erachtet. Die hierfür nachzuversteuernden Beträge belaufen sich auf : hiervon Aluminiumwerke Singen, die das Werk prüfte:

1932 :	1.403,-- RM		
1933 :	869,-- RM		
1934 :	3.260,-- RM	1685 23	
1935 :	554,-- RM	87 67	
1936 :	287,-- RM		
1937 : ..... rund	200,-- RM		
Summa :	6.573,-- RM		

./.

NB. In diesem Betrag sind auch Vergütungen für Lagermiete- und unkosten enthalten, welche ebenfalls umsatzsteuerpflichtig sind. ?

40.) Die nachzuversteuernden Umsätze schlägt der Prüfer der Einfachheit halber dem Umsatz für 1936 allein zu und zwar :

			0,5 % RM	2 % RM
Mehrumsätze lt.				
Tz. 36		6.460,--		
		868,--		
		3.553,--		9.145,-- ?
				hiervon 3553 = 0,5 % ?
Tz. 38	1935	25.841,--		
	1936	22.962,--		
	1937	15.554,--	64.357,--	
Tz. 39				6.573,-- ?
Umsätze lt. Erklärung 1936 :			180.730,--	
			245.087,--	15.718,--

41.) Umsatzsteuer aus dem Veräußerungserlös.

Der Veräußerungserlös lt. Tz. 34 b Ziff. 1 - 3 in Höhe von 37.100,-- RM

unterliegt der Umsatzsteuer mit 0,5 %.

Die übrigen steuerpflichtigen Werte der Schlußbilanz 23.X.37 werden, weil die alte Firma ihr gesamtes übriges Vermögen selbst liquidiert, jeweils nach Geldeingang vom Liquidator zur Versteuerung gebracht.

D.) V e r m ö g e n s t e u e r .

42.) Die Einheitsbewertung 1.I.35 ist in folgenden Punkten zu berichtigen.

43.) Waren :

Die Abschreibung auf Warenlager lt. Tz. 22 kann für die Ertragsbilanzen hingenommen werden. Für die Einheitsbewertung ist jedoch der tatsächliche gemeine Wert anzusetzen. Da bei der Inventur

./.

ein großer Teil der Waren mengenmäßig nicht genau nach Maß und Gewicht aufgenommen wurde d.h. einfach überschlagen wurde, so liegt zweifellos schon eine gewisse stille Reserve vor, weil die Firma hier die Bestände mengenmäßig eher niedriger als höher angesetzt hat.

Der Prüfer streicht deshalb für die Einheitsbewertung 1.I.35 die Abschreibung von 20 %. Es ergibt sich somit folgender Wert :

Wert lt. Bilanz 31.XII.1934 :	49.532,96 RM
+ 25 % Zuschlag zum Nettowert = 20 % Abschlag v. Bruttowert = rund :	12.000,-- RM
	61.532,96 RM

44.) Delkredere :

Unter den Schulden der Vermögensaufstellung 1.I.35 in Höhe von : ..... 15.297,53 RM

sind enthalten: Delkredererückstellung 10.000,-
Umsatzsteuerrückstellg. 439,25

Die Delkredererückstellung von 10.000 RM ist wieder zu streichen, weil die Wertberichtigung für die Außenstände für zweifelhafte Posten direkt über V.u.G. ausgeglichen wurde. Dadurch hat sie lediglich den Charakter einer stillen Reserve, welche dem Betriebsvermögen zuzurechnen ist.

45.)	Der Einheitswert 1.I.35 in Höhe von :	135.185,-- RM
	erhöht sich somit um a) Warenbestandsdifferenz: .	12.000,-- RM
	b) Delkredere :	10.000,-- RM
	Summa :	157.185,-- RM
46.)	Die zusätzlichen Werte von :	22.000,-- RM
	sind dem Anteil Johanna RAHN = ...	119.515,-- RM
	zuzurechnen.	141.515,-- RM

.1.

C.) G e w e r b s t e u e r .

47.) Der Gewerbsteuer
a) aus der Betriebskapitalsanlage ist das Vermögen 1.I.35
lt. Tz. 45 in Höhe von : ..... 157.185,-- RM
b) aus der Ertragsanlage (Steuermeßzahl) der Gewinn
für 1937 lt. Tz. 30 in Höhe von : ..... 60.091,-- RM
zu Grunde zu legen.

Sonstige Änderungen haben sich nicht ergeben.

F.) U r k u n d e n s t e u e r .

48.) Nicht versteuert waren von der alten u. neuen Firma M.S. FARRNBACHER 3 Verträge bezüglich der Geschäftsübergabe.

Nachversteuerung wurde vom Prüfer während der Prüfung veranlaßt.

Die anfallenden Urkundensteuern wurden beim Finanzamt Nürnberg Augustinerstr. entrichtet in Höhe von : ..... 225,50 RM

G.) L o h n s t e u e r .

49.) Geprüft - ohne Beanstandung.

: : : : : : : :

IV. Prüfungsergebnis:

	Steuerjahr	erklärt	veranlagt: a) rechtskräftig b) nicht rechtskräftig	festgestellt	Offene Fragen für die Veranlagung
		RM	RM	RM	
Steuerbares Einkommen: Joha.R.	1933	8.035	a) 8.035	8.552	
Joha.R.	1937	-	-	z. 15.739	z. ab Stpfl. für Bilanzakte
Alfr.R.	1937	-	-	57.563	
Veräußerg.Gewinn		-	-	39.500	
Vermögen:	1.I.35	135.185	a) 135.185	z. 157.185	
					z
Mehrumsatz für das				z. 64.357	Tz.40
Umsatz: Jh.1936 zu	0,5%				
	2 %			z. 15.718	z
	Umsatz aus Gesch.				
	Veräußerung	-	-	37.100	z
Lohnsteuer:	-	-	-	-	
Wechselsteuer:	-	-	-	-	
Kap.Verk.Steuer:	-	-	-	-	
Bayer.Gewerbsteuer:	1937	-	-	60.091	
Urkundensteuer	Mehrsteuer			225,50	

Rechnerisch geprüft:

Fürth, den 15. XII. 1937.

gez. Schönberger, VA.

gez. Raab, StI.

Durchgesehen:

Beglaubigt:

gez. Sturm, RegR.

105

ANLAGE I:

B I L A N Z .

Vortrag	31. XII. 1936: H. B.	31. XII. 1936: P. B.	31. XII. 1937: H. B.	31. XII. 1937: P. B.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
B E S I T Z :				
Kasse	765,54	765,54	-.-	-.-
Wechsel	10.079,89	10.079,89	14.800,65	14.800,65
Postscheck	392,67	392,67	-.-	-.-
Banken	12.034,77	12.034,77	59.414,55	59,414,55
Waren	36.518,56	36.518,56	19.599,73	15.699,73
Außenstände	110.698,49	110.698,49	71.868,45	71.868,45
Steuergutscheine	864.-	864.-	432.-	432.-
Privatentnahmen	32.436,68	32.446,68	67.526,29	67.526,29
S a . :	203.790,60	203.800,60	233.641,67	229.741,67
S C H U L D E N :				
Lieferanten	28.075,17	12.630,67	18.648,72	18.648,72
Delkredere	-.-	10.000.-	10.000.-	-.-
Transitorische Posten	-.-	891.-	-.-	-.-
ℊ (Umsatzst.)	-.-	553,50	553,50	553,50
sonst.Rückstellungen	-.-	4.000.-	5.000.-	7.168,73
Betriebsvermögen	138.431,96	138.431,96	143.278,75	143.278,75
Gewinn	37.283,47	37.293,47	56.160,70	60.091,97
S a . : -	203.790,60	203.800,60	233.641,67	229.741,67

Anm.: Die H.B. und P.B. per 31.XII.31 - 31.XII.35 wurden zwecks Berichtsvereinfachung nicht aufgeführt, weil sich in dieser Zeit keine Änderungen ergeben haben, welche zu einer Berichtigung der Einkommen- und Gewerbesteuer geführt haben würden.

138431.96
37283.47
175715.43

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bay.

Städtisches Steueramt.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten:
Stadtsparkasse Fürth Konto Nr. 7
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 4235

Fürth, den 27. JAN. 1938

Ihre Konto-Nr. G 863.
(Bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben.)

Farnbacher M.S.
Inh.Johanna u.Alf.Rahn
Fürth
Königsstr. 129

Berichtigter
Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937.

A. Steuerfestsetzung, Anforderung der Steuer und Abrechnung.

Auf Grund des § 2 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen vom 1. Dezember 1936 wurde der Gewerbesteuerhebesatz in Fürth für das Rechnungsjahr 1937 **endgültig** festgesetzt auf:

a) allgemein **230 v. H.** des Steuermeßbetrages,
b) bei Warenhaus- oder Zweigstellensteuerpflicht auf **300 v. H.** des Steuermeßbetrages.

Nach dem Ihnen bereits zugestellten Steuermeßbescheid — Steuerzerlegungsbescheid — des Finanzamtes Fürth i. Bay. wurde der Gewerbesteuermeßbetrag für Ihren Gewerbebetrieb in Fürth auf 1950.— RM festgesetzt.

Unter Aufhebung des Ihnen zugestellten Gewerbesteuerbescheides für das Rechnungsjahr 1937 wird Ihre Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für das Rechnungsjahr 1937 (1. April 1937 bis 31. März 1938) wie folgt festgesetzt:

$\frac{1950.-\ RM \times 230}{100}$ =	4485.— RM	**Jahresschuld**
Hierauf wurden bis jetzt bezahlt	3802.50 RM	
verbleibt eine Restschuld ~~— Überzahlung~~ von	682.50 RM	

Zur bereits fällig gewesenen Restschuld kommen:

Zuschlag wegen verspäteter — Nichtabgabe — der Steuererklärung	RM
Säumniszuschlag	RM
Mahngebühren	RM
mithin Gesamtschuld	682.50 RM, welche

sofort zu bezahlen ist. bis

~~Die letzte Rate für das Rechnungsjahr 1937 mit ..... RM wird fällig am~~ **15. Februar 1938.**

Die Zahlungen sind an das Städtische Steueramt Fürth, Rathaus Zimmer Nr. 21 zu leisten oder mit der Angabe „Gewerbesteuer 1937" und Ihrer obenstehenden Konto Nr. auf eines der vorstehend bezeichneten Konten zu überweisen.

Die Überzahlung im ~~Betrage~~ von ..... RM
wurde Ihnen mit ..... RM gutgeschrieben auf ~~die~~ am 15. 2. 38
fällige Rate, ~~der~~ Restbetrag mit ..... RM, wird nach ~~Mitteilung~~ Ihres Sparkassen-, Bank- oder Postscheckkontos zurückgezahlt, sobald die Steuerfestsetzung unanfechtbar geworden ist.

Bis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides für das Rechnungsjahr **1938** haben Sie Vorauszahlungen jeweils bis zum **15. Mai 1938, 15. August 1938, 15. November 1938 und 15. Februar 1939** in Höhe von je 1121.25 RM zu entrichten.

I-38-S-4000-

B. Folgen verspäteter Zahlung.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist kostenpflichtige Mahnung und Zwangsbeitreibung zu gewärtigen; außerdem ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 2% verwirkt.

C. Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Oberbürgermeister der Stadt Fürth (Steueramt) schriftlich einzureichen. Dies kann bei Vermeidung des Ausschlusses nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post;

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung kann jedoch nicht darauf gestützt werden, daß der vom Finanzamt veranlagte Steuermeßbetrag unrichtig oder der Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung zu Unrecht festgesetzt worden sei. Über Rechtsmittel hiergegen siehe Steuermeßbescheid des Finanzamts.

D. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheids.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung hat auf die Verpflichtung zur Entrichtung der angeforderten Zahlungen keine aufschiebende Wirkung.

E. Auskunft.

Auskunft über alle die Steuerpflicht (Zahlungspflicht) berührenden Fragen erteilt das Städt. Steueramt, Rathaus Zimmer Nr. 21; Gesuche um Stundung, welche ausreichend begründet sein müssen, können nur in ganz besonders gelagerten Fällen genehmigt werden und sind an das Städt. Steueramt zu richten.

20484

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bay.

Städtisches Steueramt.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten:
Stadtsparkasse Fürth Konto Nr. 7
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 4235

Fürth, den 21. Febr. 1938

Ihre Konto-Nr. G 863
(Bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben.)

Fa.
M. V. Fahrenbacher
Inh. Johann. u. Alf. Rahn
Fürth,
Königstr. 129

Berichtigter
Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1937.

A. Steuerfestsetzung, Anforderung der Steuer und Abrechnung.

Auf Grund des § 2 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen vom 1. Dezember 1936 wurde der Gewerbesteuerhebesatz in Fürth für das Rechnungsjahr 1937 **endgültig** festgesetzt auf:

a) allgemein **230 v. H.** des Steuermeßbetrages,
b) bei Warenhaus- oder Zweigstellensteuerpflicht auf **300 v. H.** des Steuermeßbetrages.

Nach dem Ihnen bereits zugestellten Steuermeßbescheid — ~~Steuerzerlegungsbescheid~~ — des Finanzamtes Fürth i. Bay. wurde der Gewerbesteuermeßbetrag für Ihren Gewerbebetrieb in Fürth auf 1950 RM festgesetzt.

Unter Aufhebung des Ihnen zugestellten Gewerbesteuerbescheides für das Rechnungsjahr 1937 wird Ihre Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für das Rechnungsjahr 1937 (1. April 1937 bis ~~31. März 1938~~ 31. XII. 1937) wie folgt festgesetzt: (7/12 aus 1950 = 1137,5 RM)

$$\frac{1137{,}5 \text{ RM} \times 230}{100} = \ldots\ldots\ldots \quad 2616{,}25 \text{ RM}$$ **Jahresschuld**

Hierauf wurden bis jetzt bezahlt . . . . . 3802,50 RM

verbleibt eine ~~Restschuld~~ — Überzahlung von . . . . . 1186,25 RM

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg (Devisenstelle) 2. März 1938

Zur bereits fällig gewesenen Restschuld kommen:
Zuschlag wegen verspäteter — Nichtabgabe — der Steuererklärung . . . . . RM
Säumniszuschlag . . . . . RM
Mahngebühren . . . . . RM

~~mithin~~ Gesamtschuld . . . . . RM, welche

sofort zu bezahlen ist.

Die letzte Rate für das Rechnungsjahr 1937 mit . . . . . RM wird fällig am **15. Februar 1938.**

Die Zahlungen sind an das Städtische Steueramt Fürth, Rathaus Zimmer Nr. 21 zu leisten oder mit der Angabe „Gewerbesteuer 1937" und Ihrer obenstehenden Konto Nr. auf eines der vorstehend bezeichneten Konten zu überweisen.

Die Überzahlung im Betrage von . . . . . RM
wurde Ihnen mit . . . . . RM gutgeschrieben auf die am 15. 2. 38
fällige ~~Rate~~, der Restbetrag mit . . . 1186,25 RM, wird nach Mitteilung Ihres Sparkassen-, Bank- oder Postscheckkontos zurückgezahlt, sobald die Steuerfestsetzung unanfechtbar geworden ist.

Bis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides für das Rechnungsjahr **1938** haben Sie Vorauszahlungen jeweils bis zum **15. Mai 1938, 15. ~~August~~ 1938, 15. November 1938 und 15. Februar 1939** in Höhe von je . . . . . RM zu entrichten.

1.38.S.4000.

B. Folgen verspäteter Zahlung.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist kostenpflichtige Mahnung und Zwangsbeitreibung zu gewärtigen; außerdem ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 2% verwirkt.

C. Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Oberbürgermeister der Stadt Fürth (Steueramt) schriftlich einzureichen. Dies kann bei Vermeidung des Ausschlusses nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post;

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung kann jedoch nicht darauf gestützt werden, daß der vom Finanzamt veranlagte Steuermeßbetrag unrichtig oder der Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung zu Unrecht festgesetzt worden sei. Über Rechtsmittel hiergegen siehe Steuermeßbescheid des Finanzamts.

D. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheids.

Der Antrag auf verwaltungsrechtliche Entscheidung hat auf die Verpflichtung zur Entrichtung der angeforderten Zahlungen keine aufschiebende Wirkung.

E. Auskunft.

Auskunft über alle die Steuerpflicht (Zahlungspflicht) berührenden Fragen erteilt das Städt. Steueramt, Rathaus Zimmer Nr. 21; Gesuche um Stundung, welche ausreichend begründet sein müssen, können nur in ganz besonders gelagerten Fällen genehmigt werden und sind an das Städt. Steueramt zu richten.

36

A b s c h r i f t .

Der Oberfinanzpräsident Nürnberg
Devisenstelle
Gesch. Nr. C 3a - 20484 Nürnberg, den 2. März 1938.

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d .

Hiermit erteile ich dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Fürth in Fürth i.B. die devisenrechtliche Genehmigung (Dev.Ges. § 11,12) zur Einzahlung von

RM. 1.186.25

i.W. tauseneinhundertsechsundachtzig RM. 25 Pfg.

auf dem Gemeinschaftskonto

Frau Johanna und Herr Alfred Rahn

bei der Commerz- und Privatbank AG., Filiale Fürth, für Gewerbesteuerüberzahlung laut Mitteilung vom 21.2.38 und berichtigten Gewerbesteuerbescheid gleichen Datums, Kontroll Nr. G 863.

Dieser Genehmigungsbescheid wird ein Monat nach seiner Erteilung unwirksam.

Dr. Otto Rosenberg
N ü r n b e r g - A
Königstrasse 3

Im Auftrage
gez. Unterschrift

Zum Antrag vom
28.II.38

T.-B.-Nr. .....

Es wird gebeten, bei Beantwortung die Tagebuchnummer beizufügen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth i. Bayern

Fernruf Nr. 71211, 70511

Geldüberweisungen an die städt. Kämmerei Fürth über:
Postscheckamt Nürnberg Konto Nr. 2676
Bayerische Staatsbank Fürth i. B.
Stadtsparkasse Fürth i. B., Konto Nr. 1

Fürth, den 21. Februar 1938.

20484

An
Herrn Dr.jur.et rer. pol. Otto Rosenberg,
Rechtsanwalt,
Nürnberg-A.

Betreff: M.S. Farrnbacher, Jnhaber Johanna u. Alfred Rahn.
Zum Schreiben vom 1. Februar 1938 - 17/34.
Beilagen: 1 berichtigter Gewerbesteuerbescheid.

23. FEB. 1938

Der Jnhaberwechsel der Firma M.S. Farrnbacher erfolgte am 23. Oktober 1937. Gemäß § 22 Abs. 2 GewStG. fällt somit für die Eheleute Rahn mit Wirkung vom 1. November 1937 die Steuerpflicht weg. Der Gewerbesteuerbescheid vom 27. Januar 1938 wird durch den beiliegenden berichtigten Gewerbesteuerbescheid ersetzt.

Der Oberbürgermeister (Dienststelle) Rosenberg 2. März 1938

Im Auftrag:

AR 25538 3/27 MAX RAHN - ESTATE PLANNING 1959

ARCHIVES

MAX - ESTATE PLANNING

Decided not to Index

Robin #6

NEW ADDRESS
SUITE 2136, FIRST NATIONAL BANK BUILDING
621 SEVENTEENTH STREET
DENVER 2, COLORADO

SEARS AND GOLDSMITH
ATTORNEYS AT LAW
[redacted]
DENVER 2, COLORADO
ACOMA 2-4824

June 2, 1958

*Mr. and Mrs. Alfred Rahn
1195 Holly Street
*Denver
Colorado

Two Wills and various incidentals We suggest a fee of	$150.00

The Minimum Fee Schedule of the Denver Bar Association states a minimum of $100.00 for one Will with trust. If you do not agree, please pay what you deem reasonable. (We do not say that to everybody!)

Paid in 6/1957
838

THANK YOU

RECEIPT

Date June 18 1938 No. 3483

Received From Mr + Mrs Alfred Rahn

Address 1125 Holly Street, Denver

One Hundred Fifty & no/100 Dollars $ 150 00

For preparation of Wells

ACCOUNT			HOW PAID		
AMT. OF ACCOUNT	150	00	CASH		
AMT. PAID	150	00	CHECK		✓
BALANCE DUE			MONEY ORDER		

SEARS AND GOLDSMITH

By Martha D Lamar

8K806 Rediform

Fred: Why not let Manuel see this?

SEARS AND GOLDSMITH

ATTORNEYS AT LAW

SUITE 2136 FIRST NATIONAL BANK BUILDING

621 SEVENTEENTH STREET

DENVER 2, COLORADO

EDWIN M. SEARS

ACOMA 2-4824

PAUL F. GOLDSMITH
EDWIN M. SEARS
THOMAS A. NELSON, JR.

SEARS AND GOLDSMITH
ATTORNEYS AT LAW
2138 FIRST NATIONAL BANK BUILDING
621 SEVENTEENTH STREET
DENVER 2, COLORADO
ACOMA 2-4824

April 28, 1959

Mr. Max Rahn
C/o Alfred Rahn
175 Forest Street
Denver, Colorado

Dear Mr. Rahn:

You have consulted us regarding the following:

Your wife and you are residents and nationals of Cuba. You have no residence in the United States. Both of you together own about $200,000.00 in stocks and bonds in domestic corporations. These stocks and bonds are held jointly, or in common. Either way* for federal estate tax purposes each of you owns an undivided one-half of the $200,000.00, i.e. a tax-estate value of $100,000.00. We assume that each of you has assets outside the United States (not including real estate outside the United States) of $50,000.00. On death of the one of you dying first, his and her gross estate of assets everywhere, for purposes of the United States Federal Estate Tax, would therefore be $150,000.00.

You have made a Will in New York under which each of you gives his total estate to the surviving spouse, and the survivor gives his and her estate to third persons. It is, or was, your understanding that in these circumstances no federal estate tax would be due on death of either of you, and you have asked our opinion about it.

1. The estate, in the United States, of non-residents not citizens is taxable under Sections 2101-2106 I. R. C. We refer to the attached illustration sheet and to the following paragraphs for the method of computing the tax.

2. First the total gross estate is determined by adding together the gross estate in the United States ($100,000.) and outside the United States, (without real estate outside the United States, = $50,000.). This leads to figure "3", $150,000. Deductions for funeral, administration, debts, etc., are in "4" assumed to be $15,000. The United States share of deductions is determined by the following

* assuming equal contributions of the spouses to jointly held property

formula:

$\frac{150,000}{100,000} = \frac{15,000}{x}$ x thus clearly is 10,000

3. Certain charitable testamentary gifts are deductible. Not knowing anything about such gifts, we put them down as zero.

4. The exemption for foreign estates is only $2,000, Cuba not having a treaty with the United States providing otherwise (CCH Federal Estate and Gift Tax Reports, Treaties Division) A treaty has been in the process of negotiation since 1949 (CCH Reports 6006).

5. Deductions plus exemption are in "8" stated as $12,000. This leaves a taxable estate in the United States of $88,000. The tax thereon would be $17,340.

6. The "marital deduction" is inapplicable to estates of non-residents not citizens (CCH (Book) 1001).

7. The above computations, 1. to 6., are independent of whether the United States assets are held by you as tenants in common or as joint tenants.

8. On death of the surviving spouse, there would be a federal estate tax due on the total United States estate of the survivor. That estate would then include the (unexpended) assets received by the surviving spouse on death of the first dying spouse. Assuming an estate of the survivor (for United States estate tax purposes) of $200,000., the tax thereon would be about $50,000.

→ 9. A simple way to get away from all federal estate taxes in the United States would be an escape through Sections 2104 (a) and 2105 (b) I. R. C., if the facts come within these provisions.

Section 2104 (a) says that only corporate stock issued by an American domestic corporation is "property within the United States". 2105 (b) says that bank deposits in the United States by a non-resident not a citizen are not considered property within the United States unless the alien does business in the United States.

If your stockholdings consist of or could be changed into foreign stock, then such foreign stock would clearly not be taxable.

If your New York holdings were or could be changed into bank deposits then these would be estate-tax exempt unless you were doing business in the United States. The mere managing of one's own (extended) pro-

perties has been held to be "doing business" in the United States (CCH Reporter 2270.30), but the mere ownership of stock and bank accounts would not constitute "doing business".

10. If paragraph 9., above, fails, then the taxes discussed in paragraphs 5. and 8., above, can nevertheless be avoided to the extent that good faith gifts, not in contemplation of death, are made in the life-time of the donor. A gift tax may then become due which is, however, considerably lower than the estate tax and has better exemptions and exclusions. The United States Internal Revenue Service very carefully scrutinizes the genuineness of a gift. Reciprocal transfers, transfers intended to take effect at death, or with enjoyment retained, and revocable transfers are among those often rejected by the Internal Revenue Service.Estate-tax-avoiding life-time gifts are nevertheless possible, but require careful analysis and consultation.

11. One tax, covering the assets of the first dying spouse in the hands of the survivor, could be avoided, and about $30,000. in estate tax on death of the survivor could be saved. An estate tax would be due on death, and regarding the estate of the first dying spouse, but no tax on the assets of the first dying spouse would be due on death of the surviving spouse. This could probably be arranged in the following manner:

    (a) The holding of assets in the United States would have to be changed to tenancy in common. To accomplish this, you would have to write for forms to the transfer agents regarding United States corporate stock. The forms are not complicated. The designation would have to be "as tenants in common", or, possibly under another formula under New York law, which controls the existence and requirements of tenancy in common as against joint tenancy.

    (b) Your Wills would have to be changed to give the surviving spouse a "life estate" only (i.e. a right to the income), and to give the "remainder" to third persons. This may sound as if the surviving spouse would be completely hamstrung regarding the estate of the predeceased spouse. This can, however, be modified in the Will to a considerable extent. The surviving spouse can eg. have a "special power to appoint" the remainder to designated persons, or to change their shares. This eliminates the otherwise obnoxious feature of the "third persons" "lying in wait", and losing their love and affection for the surviving spouse. The surviving spouse (life tenant) can also be given a circumscribed right to "invade the corpus" of the estate of the predeceased spouse, thus restoring a large measure of "ownership" to the surviving spouse (life tenant)

(I. R. C. Section 2041, C. C. H. Reporter 1600 ff).

On death of the surviving spouse, an estate tax covering the survivor's estate would become due, but no estate tax would then ensue regarding the estate of the predeceased spouse.

12. This is about all we can say in such an opinion. To state all the ramifications would require the writing of a book. You should not take action on this letter without discussing the matter thoroughly with your attorney and tax advisor. Personal consultation could eliminate some, or could show better possibilities than herein discussed.

Very truly yours,

SEARS AND GOLDSMITH

By Edwin M. Sears
Edwin M. Sears

EMS:mh

ILLUSTRATION SHEET

1.	United States Estate		$100,000.00
2.	Estate elsewhere (except real estate elsewhere)		50,000.00
3.	Total Estate		$150,000.00
4.	Total deductions (for funeral, administration expense, debts, etc.)	$15,000.00	
5.	United States share of total deductions 2/3 of $15,000.		10,000.00
6.	Deductible charitable gifts in Will		—
7.	Specific exemption (Cuba not being a treaty-country)		2,000.00
8.	Total deductions plus specific exemption		12,000.00
9.	Estate taxable in United States (item 1 less item 8)		88,000.00
10.	United States Estate Tax thereon		17,340.00

AR 25538 3/28 QUARREL OF THERESE SIMON & CAROLINE RAHN 1873-1886 ARCHIVES

Quarrel of
Caroline Fahrbach
& Theresa Simon
1884

M. S. Farrnbacher, Fürth i. B.

Eingetr. Schutzmarke

Eisen ❖ Bleche ❖ Metalle
Bergwerks- und Hüttenprodukte

Aufforderung zur Reise-Disposition

Neuerscheinung

Thema

Candidat

III.22.S.2000.

Paris, le 27. Février
1873.

Liebes gutes Hermännchen!

Dein Brief mit so vielen Fragen darin ist mir mit Ungeduld erwartet und heute nicht als wie mir so dein Brief Goldbild mir Gutes versprechen und Lust ab mir so hier als in meinen Briefen bemerkbar zu haben ab nicht. Gold für dich viel besser ist als und mir besorgt mir Alles was passt. Als Hermännchen mir Briefe mit. Passt mir Stunden zu Leben wenn mit dem Hund wesen und Hund mögen als wie mir wartet der Brief nicht in meine Hände haben wollte und so Leben bei der Fr. Reingalder wohnte wollte mir mit mir Concierge bekommen Leben in Lesung zu Uhr Stunden 1½ Uhr. Dann Brief von Hermännchen Besprechung der Übersetzung für den 28 Februar; der Briefträger wurde von der Concierge sonntags spät der der Brief verwandelt war, Kuss die mir Adresse Danken so verwandelt zu werden, ist es mir und lieber wenn du dir so gut sein willst Hermännchen und mir eine Karte an

GEBRÜDER JKLÉ
BERLIN.

St GALLEN: Schweiz.
PARIS: Rue d'Uzès 2.
LONDON: 62. Friday-Street E.C.
HAMBURG: 10. Mönkedamm.
FUNCHAL: Madeira.

Berlin, C. den 5. Mai 1884.
Brüder-Strasse 2.

Liebes Onkel!

Ich bedaure, daß der erste Anlaß für mich wieder zu schreiben ein so trauriger ist —.

Wir haben uns alle sehr gefreut, als wir hörten, daß Euch unsere lieben Blätter befriedigt erhalten & Freude Euch wieder gebracht, sie bei Euch haben, daß ist der Hauptzweck, ein welcher sie sich befindet ein ganzer Chorgesangsverein. Sie sind von Allen Künstlern bekannt & abgemalt aus, daß wohl der Aehnlichste ist, ist, daß sie ein ganz charakteristisches Bild von Ihm trägt. Sie bewundert den großen Zug von sich, nimmt an nichts Theil & ergötzt sich als sie von einigen Zeugen Euch mir allein wunderbar zusammenhalten Gebärden von einer Reise; die sie uns Bremhaven Entgegenkommen sah. Sie glaubt Euch immer sie wieder Abschied & spricht immer davon, daß wenn sie wiederkommt & daß dieses Zusammenkommen. Es ist selbstverständlich, daß wir Alle abgerathet sind, diesen Zustand zu verändern, daß wüßte sich Jeder wissen, ob das nur sie trägt ganz oder theilweise. Phantasie oder Einbildung ist. —.

Ich muß Euch zu guter Letzt noch herzlichst Dank für unsere Zeit unsere Vater Lorenz & bitte mich freundlichst — Tante zu grüßen, ob vielleicht von dieser Reise nicht wieder etwas aufgetrieben ist; sonstwenn als uns die Lust das an allerwenigsten anzehen würde

Ich komme auf diese Gedanken, weil unsere liebe
Mutter stets mit mir Briefe wechselte über diese
Sache spricht & die Kenntnis der beiden einschlägigen
Bestimmungen ist mir deshalb, damit ich das Gesuch gewissenhaft
wie meinem Schwager ausarbeiten könnte, die Angelegenheit
sehr wichtig. Habe mir also bitte umgehend Bericht. —

Ihr liebes Schreiben an meinen Schwager Simon
habe ich gelesen. Ich nun das Kürzeste Leiden
die Folge von Lungenkatarrh zu aufregenden Erinnerungen,
oder Satz das Kürzeste Leiden über alte Erinnerungen
mich gerissen & ich bin mir für diese wie Enttäuschung.
Ihre Mitteilung, daß sie Übereinstimmung mit den Einsichten
meiner lieben Mutter an den beiden Testamenten, daß Schmidt
die Post Cafetiere wieder in sich aufnehmen, um weiteren wieder
ohne Kummer zu pflegen. —

Grüße Sie deine liebe Frau & die Kinder ganz herzlich &
von deinem Hellmuth Kaffen

Bernhard Simon

GEBRÜDER JKLÉ
BERLIN.

St GALLEN: Schweiz.
PARIS: Rue d'Uzès 2.
LONDON: 62. Friday-Street E.C.
HAMBURG: 10. Mönkedamm.
FUNCHAL: Madeira.

Berlin, C. den 9 Mai 1884
Brüder-Strasse 2.

Herrn Lieber Herr Fürnhaber!

Ihr w. Brief habe ich erhalten
und aus Ihrem Brief an
Bernhard Einsicht genommen.
Von den alten Angelegenheiten hier
ist hier nichts Interessantes vorge-
nommen seit Ihrer Reise
mit anderen Mitglieder der Familie. Sie
sehen ja wie erbärmlich gleichgültig
und ich meine Ihnen für meinen ganz
freundlichen Brief zu erklären, der Dank
für Ihre alten an Ihre Kinder sein nicht
mit Worten als Ausdruck fassen sollten.
Wenn ich einstens alten wäre mein Gesinnung
Fühlen von Ihr Anhänglichkeit, in welcher
mein Leben, so erwarten Sie jedes meinen
Worte, was ich an sie schreibe, einen so
engen Zusammenhang, als einzige mehr
einfachen. Als ich Ihnen Ihren geschrieben,
ist alle Mutter sehr schwer krank und,
mein Leben überaus Angst für Ihre
Ihr ganz 5 Tage um ihr Lebensfreudigkeit,
als sie zwar einen Besuch gebraucht
niemand mehr. Ihr Angst für Ihre Kinder

mir

GEBRÜDER JKLÉ
BERLIN.

St GALLEN: Schweiz.
PARIS: Rue d'Uzès 2.
LONDON: 62. Friday-Street E.C.
HAMBURG: 10. Mönkedamm.
FUNCHAL: Madeira.

Berlin, C. den ... 188.
Brüder-Strasse 2.

Berlin, 14. Mai 1884.

Mein lieber Adel!

Mein Telegramm & mein gestriges Schreiben bestätigten Ihr das Eintreffen des Geldes, das einstweilen in Cassenbestand der Firma Feld – wegen eines Fehl & ist ihr Schlüssel haben – sehr gut aufgehoben wurde. Wir sie damit mitgeschickt Herrn derselbe reist mit dem Zuge an, der Knopf? nun dort ausgezogt. Ich wurde meine Mutter bei erster Gelegenheit neue Cassenscheine unterwegen & Sorge zu ihrem Vortheil gesandelt zu haben. Dass Du Ihr die Einwilligung zum Verkauf Allen haben sagst, finde ich vollkommen gerechtfertigt & wurde ich Ihr zum Verkauf auch unentgeltlich beschaffen. Ich hoffe meine liebe Emma ein Kuss zu senden, bitte Dich also mir neue Adresse damit. — .

Es war gestern meine Absicht Dir meine Glückwünschungen über die ganze Affaire sofort mündlich zu geben, doch will ich Deinem Wunsch entsprechen & Dir jetzt schon ungemein mitfühlen, was ich auf dem Herzen habe. — Leider ist die Krankheit unserer Mutter in der Hauptsache ein Rückschritt, das wir wohl wissen, aber unabsehbar nicht ganz heilen können. — Dass plötzlich auf ihr Körper ausgeschlagen wurde ist unbegreiflich. Wir sind der vollen Ueberzeugung, dass Du keine Absicht an diesem Geschehen hast, wohl aber auch der Ueberzeugung, dass Du die Absichten nur gütlich kannst. Ich muss Dir aber sehr mit aufstehen, um Dir die genaueste Erklärung zu geben, die Dich sicher zur Ansicht bringt, dass von Vorwurf gegen Dich in keinem Briefe von uns die Rede war & die Dir wohl auch die wenigste Befürchtung meiner lieben Lieb, die Absicht und Handlungsweise ist, mich nur dagegen freudig gerechtfertigt erscheinen lässt. ——— .

Es dürfte Dir jedenfalls bekannt sein, dass sich unsere Mutter gewaltig meinem Vater zu schaffen, plötzlich aber die Ehe gegenseitig ruhig. Wollen wir die Worte nicht lassen, die den Zwang ausübten. Es war aber das einzige Rettungsmittel, das er mit Ruhe über die ganze Familie zu bringen vermochte.

Dass das Ableben meines Onkels infolge der Aufregungen & traurigen Ehrenerklärungen meines Vaters kein glücklicher war wisse Du wissen & dann Ihm der Tod kommt, der unsere Mutter mit uns wieder in ihr Elternhaus zurückbringt, unserem Vater aber vergessen lässt, dass er Kind & Kinder hat. Die Güte meines lieben Freundes & ihr Wohlwollen waren ein Glück, uns vergessen zu lassen, dass kein Vater für uns sorgte, aber unsere Mutter konnte Angstlichkeit wieder ihre geistige Situation vergessen, weil den Kummer ihres tatsächlichen Lebens, glücklich wegen wenigstens. Als wir Ruhe auf ziemlich lang waren, fühlten wir natürlich auf, uns zu besprechen & es ist begreiflich, dass die

Besorgnis der Lage hat uns zu den Allerängstlichsten gehört. Wir Kinder wir konnten, daß wir Geschwister Kein Herz Kindergemüt & Freund Mitbringsel & daß das Mitleid, mit dem unser Vater begegnete uns in uns wie ein großes Unglückbewußtsein erzeugte, uns andererseits aber auch wie ein fest gedrücktes Stummsein brachte, wenn wir auf Fragen ganz unsere Gemütsstimmung für uns zu behalten. —. Nun brach über uns wie wildes Unglück herein, meine Mutter wurde krankhaft, so daß sie uns mehr als bisher Gelegenheit hatte über das uns so Geistige nachzudenken. Daß sie Alles bedeutet bei meinem lieben Vater wie heute vielleicht Niemand erzeugt ist wurde, glaube ich.

Meine Schwestern verschwanden sich plötzlich & meine Mutter übernommen sich plötzlich in Glück ihrer Kinder & eigenes Glück zu sehen. Sie suchte sich mehr glücklicher, als sie in ihrer Schwester Caroline mein treue Freundin zu besitzen glaubte mit der sie in Einigkeit & Liebe leben wollte. —. Ein genug breitgetretenes Asthma „Rheinische" zerstörte diese Selbstsicherheit & plötzlich meine Mutter sehr, daß sie zwei Chirurgen aufsuchen mußte, um zu dem verwandelnden Karte zu gelangen. Vergangenen Weihnachten war mehr der liebe Gott Vater sein Testament auf & meine liebe Mutter, die durch die verschiedenen Schicksalsschläge ohnehin schon nicht ganz wurde, glaubte nun es sei ihre Krankheit wieder etwas gebessert & da war ihre Frage nicht über nur außerordentlich beunruhigend, so wollte sie sich plötzlich wie es ist etwas zapfen, daß man ihr Aus Schonung nicht sagen wollte. Auf die Bitten meiner Mutter um irgend etwas gab ihr Tante Rosa folgende Antwort: „ der Vater kann überhaupt nicht mehr schreiben
„ & Hermann packt bis oben hin. —
Endlich fand meine Mutter in Lappschrank ein Notiz von Tante Rosa Hand: „ Im Jahre 1874-77 wurden 10000 M zu viel gebraucht
„ die ~~mein~~ Ihnen vom Vater schenkt "
Meine Mutter wollte diesen Zettel vernichten, da sah sie Rosa an den Schluß gesetzt & gestrichen, wieder sie ihr die Worte gierig:
„ Die Ihr ist mehr an, weil sie die andern kann "
Tante Rosa schrieb in ihrer blinden Wut sie passt mochten zu haben, daß sie diese Mißachtung gegen meine schwergeprüfte, liebe Mutter auf & auf ihre Kinder übertragen konnte. —. Obwohl nun meine Mutter die Gekränkte war, auf Besten die ältere Schwester ist, hat sie Caroline das klagenlich Sein Verschweigen & als sie infolge ihrer Abwesenheit meine Mutter entgegenhielt, daß nun Hermann über Bitten doch auf mich Leben schweres Kämpfen hat sie ihr Herz Antwort:

„Jemand seine Kinder wecken sie brauchen."
Vater sie niedrige Stellung, meiner Mutter mehr 1000 M abnehmen zu wollen, obwohl sie nur ein kleines Einkommen hat, ging ich mit der gebührenden Verachtung hinaus. In Laufe der Zeit wurden wir ja doch durch kleinen Lumpen Mutter pünktig sein wohnen zu lassen & ich konnte mir kein Instrument denken, das es sie Absicht des lieben Herrn Bruders sein konnte, seinen immerhin empfindlichen Neffen in irgendwelche materielle Abhängigkeit, möglichst kommen zu lassen. Diese Bemerkung mir notwendig —.
Ich will mich und Sie nicht dabei aufhalten diese jämmerlichen Machenschaften zu besprechen, die nicht sein gesundes Urteil walten lassen. —.
Nun wieder zurück zur Krankheit meiner Mutter. Es ist ganz unbegreiflich, die Ursache
daß die Lähmung die Ursache nicht eindeutig klar war & daß diese wiederum, gewisse geistige Störungen ihren Sitz hatten. Der gestrige, gepflogene Konsult hat meine Mutter die Hoffnung auf Besserung entnommen. Die geistigen Störungen beschränken ihren Sitz, so sie etwas von Bewußtsein gekommen & die ganz gewiß, daß sie sich nicht getraute allein in der Nacht Essen zu schlafen. Als sie sich - vielleicht in ihrem Fieberwahn - weigerte, wieder eben zu schlafen, hörte sie meinen auf der Treppe zusammen, da wir sie vom Lärm geschreckt wurde.
Meine Mutter ist körperlich sehr schwach & hat einen abgemagerten Gesichtsausdruck. Wer ihren Geist betrachtet, so scheint sie sich auf sein bestimmtes, sie glaubt sich bedroht & beleidigt & ist der Ansicht, daß das Haus wo Leute wohnt etwas dazu gebraucht ist, um Lachen zu können und sie spricht. Zeitweise bittet meine Mutter um Verzeihung, daß sie sich dessen Bett, daß sie glaubt, sie müsse immer reisen. Würden wir sie gelt in Zimmer lassen & daß sie allein lassen, so wird sie sich schon Leute und Gericht denken. —.
In den Augenblicken der Naturheilung klagt sie immer sich & ihr Geschick an, wodurch sowohl der selige Herr Bruder als auch dem lieben Herr Bruder, die sie doch so viel Gutes getan haben, so viele Sorgen & Kummer bereitet worden sind. Daß diese Gedanken keine Halluzinationen sind ist begreiflich.
Für Ihre freundliche Anerbietung meiner Mutter noch Rat zu bringen danke ich Ihnen, mache aber von Ihrem Gute keinen Gebrauch.
Schließlich glaube ich noch ein Mißverständnis aufklären zu müssen. Wir sind glücklich unsere Mutter hier zu haben, nur unglücklich darüber, sie in diesem Zustande zu sehen. Wir wurden unsere Pflichten

[illegible] eingedenk [illegible] Allen aufbieten. Unsere Mutter wieder oben zu bringen, aber es machen Gäste morgen um wieder einigermaßen das alte zu werden, nur für uns war die Tage Zeit war. —

Den liebenden Freunden lassen wir unsere Mutter mit zum Fest.

Glauben wir, daß diese Auseinandersetzungen meinen Gast meiner Mutter entspringen, meine Mutter ist viel zu gebrechlich, um sich wichtig zu machen oder zu [illegible] # — wegen, um wichtig weiter schreiben zu können, aber ich Ich könnte natürlich mit ausführlichen Berichten, und aber zu

Ich hoffe, daß die diese Mitteilung genügend Material bietet, die ganze Situation zu übersehen + zweifle ich an deinem genauen Verständnis. Grüßen wir dich mit meinem Vater + den Vater meinen Schwestern für deine Bemühungen in dieser Sache absenden, grüße ich dich herzlich als dein dich äußerst liebender Vater

Bernhard Shaw

Für wenn meine Mutter erzählt hat, und allerdings nur bruchstückweise geschehen, so empfindet sie noch obendrein Reue, daß sie dich verschwiegen hat. Sie kommt übrigens der Gemütlichkeit meiner Mutter sehr gut, als daß wir eine langatmige Auseinandersetzung wünschen brauch.

GEBRÜDER JKLÉ
BERLIN.

St GALLEN: Schweiz.
PARIS: Rue d'Uzès 2.
LONDON: 62. Friday-Street E.C.
HAMBURG: 10. Mönkedamm.
FUNCHAL: Madeira.

Berlin, C. den 17 Mai 1884
Brüder-Strasse 2.

Mein lieber Herr Fürnbacher!

Ihr gefl. Schreiben v. 11c liegt mir noch für Beantwortung vor. Ich freue mich Ihnen, wenigstens Ihr, wenn auch nicht gerade angenehmes, aber leichtes auch nicht gelangweilt. Ihr jetzt vorliegendes Schreiben, das Ihr Befinden, Appetit, Hunger, und Ihr Stuhlgang wieder sich normal gestalten, ist sehr lieb, daß Sie so lange Ihr Bett hüten, ist sehr gut, Ihr bleibt sehr, so sehr Ihr noch nöthig. Ihr Gesicht wird auch wieder aufhören, Ihr nach einem Tag zu bringen. Ihr können wieder auf Ihnen. Ihr Ihr nicht. Ihr Ihr sind Ihr Ihr Ihr

[illegible] sehr interessant als [illegible] so
[illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]
[illegible] so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Berlin, 19. Mai 1884

Lieber Onkel!

Anbei erhältst du meine jüngsten Photographien, da ich meiner Mutter eigentlich entgegenkommen, da ich Gabriella hier bin. Ich möchte bei dieser Gelegenheit anfragen, ob die gewünschte Sendung Ihnen Keinen Widerstreben gegen Ihre Aufführung. Es scheint mir, daß ich über einige Photographien, die mich darstellen, mich aufgeklärt bin, ich möchte aber wissen, ob Sie selbst mündlich sie erhalten. Am 16. oder 17. August bin ich dort.

Ihre Photographien meiner Mutter sind Ihnen Keinen Dank, da sie eben Photographien, aber nicht einen Ihr Photographien aber nicht einmal ähnlich sind. — Die Erinnerung der schönen Tage in Ihrem Hause, den Klavier Unterhaltungen Ihrer Tochter, ich Ihnen, Ihrer meinen Mutter vergnügt.

Ihr ergebenster Neffe

Bernhard

Fernsprech-Anschluss No. 1018.

Berlin C., den.. 188
Brüder-Strasse 2.

MITTHEILUNG

von

Herr

GEBRÜDER JKLÉ.

GEBRÜDER JKLÉ
BERLIN.

St GALLEN: Schweiz.
PARIS: Rue d'Uzès 2.
LONDON: 62. Friday-Street E.C.
HAMBURG: 10. Mönkedamm.
FUNCHAL: Madeira.

Berlin, C. den 23 Mai 1884
Brüder-Strasse 2.

Mein lieber Jean Tannbacher!

Ihr [illegible] Brief vom 19e habe
erhalten. Es thut Ihnen gewiss gesagt,
dass ich [illegible] Ihnen nicht
sofort ein Paar [illegible] Ihnen
schicken, möglichst ein Modell. Wir haben
Ihnen [illegible] Paar [illegible], welches der [illegible]
Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] hat sich [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

vielleicht nicht unterrichtet. Es tröstet mich
mitkommt sie kaum der augenblicklichen
allein. Aber dass Correspondenz ist das
nicht abzumachen. Es ist absolute
in Angelegenheit der rheinischen Kirche
ist, weiss ich. Ich habe ja gar nichts
Positives geschrieben. Es liegt mir
sie kann ich anfangen, wenn ich nicht
Es ist Mutter ihm absolute sein soll.
dann sie ja so grad so lieb aufgehoben
wie bei mir, und wenn sie Mutter,
der Gott will, gesund wieder wird, was
leicht, wird sie ihm absolute wieder
mitkommen.

Ich wusste erst meine Reise
nach Bonn so lange aufschieben, bis
ich Mutter von hier fort, denn sie
wieder sich sehr anstrengen, wenn sie
besuchen. Es ist mir sehr schwer
wieder.

Ich hoffe mich Ihnen, wenn ich
Ihnen Rath angenehm sein könnte
stets, gütigen Sie

Ihr ergebenster
C. Jacobi

GEBRÜDER JKLÉ
BERLIN.

St GALLEN: [Schweiz.]
PARIS: { 2 Rue d'Uzès. / 15, Boulv Poissonnière
LONDON: 62. Friday-Street E.C.
HAMBURG: 10. Mönkedamm.

Berlin, C. den 28 April 1886
Brüder-Strasse 2.

Mein lieber Jan Tannbacher!

Ich bin Samstag Abend gesund
glücklich Gottlob wohl angekommen.
Ich finde Euch, meinen alle auf
Byhan.

Ich habe Ganz Recht, Ihr Onkel
Bernis Sohn, nun so klein Männchen
von 4000 Mark zu vergessen. Nicht Ihnen
zu auf Ehre, Ihr habt gerade, so
Einen 10,000 Thaler. Dein Sitte
es sich sehr gelohnt. Wollen Sie
Emma alle ärztlich absolut abkommen
ist das sehr vernünftig. Nun Sie
es müssen viele Leute machen Sie
will ich Ihnen gern noch besorgen.
Jedenfalls lassen Sie Ihre Zahlungen
aber gleich an Frau Emma Tschek,
nicht an Herrn Hermann Tschek machen.
Ich habe nun 1000 Mark Sach für
Ihr gezahlt. – Es sind Einleitung e Sach
Ihnen sind ein jährig Jubiläum
5000 Mark.

Ich habe Sie Ihnen, Ihr
sind Ihnen sehr auf Pfingsten mag

Sie dürfen [illegible]. Ich meine
Sie als Ihre Firma, wenn Sie
es mir als [illegible]

Ihr Ergeben

Hinaus 30 Sept

GEBRÜDER IKLÉ, BERLIN, C.

BRÜDER-STRASSE 2.



Herrn
Hermann Farnbacher

Fürth i/ Baiern

Fallgatz Nr. 6


GEBRÜDER ILLÉ
BRÜDER-
STRASSE 2
BERLIN C.

Intentional Second Exposure

AR 25538 3/29 RAHN FAMILY MEMBERS FILE - JACOB CAHEN / JAMES RAHN ARCHIVES

Jacob
Cohen
Rabyn
Cynthia
Rabin

Jacob Cahen → James Rahn
* 1838 in Offenbach
† 17. Juli 1867 in London

Caroline Rahn, geb. Fürstenberg
* 13. Juni 1837 ~~1836~~ in Fürth/Bay
† 30. November 1905 in Fürth/Bay.
vorm. 10 h

Simon Cahen.

† 29. Okt. 1859 in Offenbach a/Main

Lambert Cahen

Fogel Cahen, geb. Picard

I

Bruder von James Cohen ?

Philip A
der Naturge
Aufenthaltsp
Fort Jame
James Street

und 10s

20.5.25.

Philip Abraham Cohen
Wanted, in his last
will, that his firm
should be extinguished
in case it was open
on Shabbat. This
happened so, was
founded metallgesch-
shaft

1925

Bruder von James Cohen ?

Philipp Abraham Cohen,
der Vatersbruder einl. Wahrd's bestimmt
testamentarisch dass sein Erbe aus seinem
Vermögen an Schabbes Gnossentrinck
seinen Neffen zu bezahlen sei. Die geschehe
und 10 % entstand der
Metallgesellschaft.
20.5.25.

Passpack

STEMPEL PAPIER
6 kr.
№ 18

Im Namen
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs
von Hessen und bei Rhein pp.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch Allerhöchste Entschließung Seines Ministeriums der Justiz vom 31. d. Mts. genehmigt haben, daß Jacob Kahn, von Lindenfels, nun zu Lorsch, als Rechtsanwalt daselbst und mit Beschränkung auf den Amtsbezirk des daselbst errichteten Friedensgerichts zur Ausübung der Anwaltschaft zugelassen werde, Derselbe in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Juni 1852 die Pflichten: Jacob Kahn

schwören, und somit die Pflichtleistung vorschriftsmäßig zu Stande gebracht worden, so ist Ihm hiermit gestattet und wird in Allerhöchstem Auftrage hiermit die Anwaltschaft ausgeübt, somit

Darmstadt am 12ten Februar 1865.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Justiz.

v. Lindelof.

Gottschalk

General Bank of Switzerland.

Foncier)

Letter to Rahn
about a poem
published 1848

Author:
Freiligrath

ldings.

1858

General Bank of Switzerland,
(Crédit International Mobilier et Foncier)
London · Agency,
2, Royal Exchange Buildings.

9 Decbr. 1858

Werthen Herrn Rath,

Ihnen beehre ich mich
Exemplar des Prospectus
Gesellschaft zu senden. Sie finden
es aber in der Gestalt
einer „Politischen & Soc.
Gesellschaft", Broschüre, 1848,
S. wünschen auch sie ihre
Hand der sie Amerzyork über
ordinäre Gesamtausgabe
meiner Schriften. durch
den „Pol. & Soc. Gesellschaften" be-
trägt ich einzigen Ex.
anders nicht, sonst stünde
es mit Vergnügen zu Dienste

Ihr

Ich erlaube mir Ihnen,
einige Exemplare meiner
jüngst gedruckten Abhandlung
auf dem Feld der Lehre
Riccati betreffend, die
Ehre anzubieten, die
Ihnen vielleicht nicht unwillkommen
sein wird.

Ihr ergebenster Diener

Hesse

General Bank of Switzerland.

(Crédit Foncier)

Same as before.

Buildings.

1863



General Bank of Switzerland,
Crédit International Mobilier et Foncier,
London Agency,
2, Royal Exchange Buildings.

24. März 1863

Frankfurter Zeitung Redn,

Da ich ersuche worden bin,
das Gesammt-Resultat der Actien-
Subscription bekanntzugeben, so
beeile ich mich, auf Ihre Anfrage
ergebenst anzuführen, daß
die, schon gleich bei Eröffnung
genügt, um gleichfalls gezeichnet sind,
auf einige Nachzeichnungen ist gerechnet
wird gefälligst Aufgabe, die gerichtlich
Fall, mir verbinden wird.

Mit besten Entschuldigungen
für alle Botheraten, und
ausnahmslos Zeitlich stehend,

Ihr ergebenst

Schweizerbank

Jacob Kahn
gets citizenship
Offenbach 1865

Bürgeraufnahme-Zeugniß.

STEMPEL PAPIER 6 kr. No 4

Dem Hans Jacob Koch, Landwirth

von Offenbach wird hiemit

auf Verlangen bezeugt, daß er nach den

Bestimmungen der Gemeindeordnung vom

Jahre Mai 1800 sechs und sechszig

in das Verbürgerungsregister der Gemeinde

Offenbach, nach vorheriger

Erfüllung aller ihm obliegenden Leistungen,

eingetragen worden ist.

Offenbach am 10ten Mai 1865

Großherzogliche Bürgermeisterei Offenbach.

Beck

G.H. HESSISCHE BÜRGERMEISTEREI OFFENBACH

General Bank of Switzerland,
(Crédit International Mobilier et Foncier)
London Agency,
2, Royal Exchange Buildings.

26. Mai 1863

Wertheim Gumpertz Rafael,

Auf beiliegende Liste, lfd. Nr. 1
mir gefällig verschreiben, und
sodann die durch Ihre Firma auf
genommene 8 Subscriptionen
meiner Liste Dankbar an-
erkennen. Die Gesamtzahl der
angel. Subscriptionen ist dem-
nach 8 mal 250 oder 2000 angewachsen.

Mit bekannter Hochachtung
freundschaftlich grüssend

Ihr ergebener

Schmidt

General Bank of Switzerland,
Crédit International Mobilier et Foncier,
London Agency,
2, Royal Exchange Buildings.

10. May 1863.

Hochgeehrter Herr Rath,

Gestern die allerhöchste
Gnade hatte, mich zu einer
Audienz zu befehlen, wonach ich
mich sofort zu Ihnen begab, um
Ihnen zu danken! Majestät
die, Ihnen dieselbe Ihre Wünsche
wegen, und auf den ganzen
übrigen Inhalt Ihrer Bekannten
geschehen kann, (wenn
Sie sind die Freundlichkeit
haben, mich dies zu avertiren
Ausschluß zu stellen), so kann

/.

mir natürlich nichts erwünschter
kann sein, als daß ich Ihnen wenig-
stens Nachrichten gleich mit
mein liebes Kind, in diesem
gefahrvollen Richtungen wie
jüngsthin Fall ist die Bitte, Ihnen
nochmals bis jährlich ein Lebens-
Zeichen von sich
unterschriftlichen Namen
müssen. Mein, wie sich von
selbst ergibt, dringendst ist mir
es erwünscht!

Mit herzl. Dank auf sonst
den übrigen Inhalt Ihres ange-
nehmen Zuschrift, grüße ich Sie
mit bekannter Gastfreundschaft
aufrichtig dankbar d. ergebenst

Ihr Siegfried

Memorandum of agreement between Messrs. —
Theodor Trier }
J. C Aagn } in partnership under the firm of
Theodor Trier & Co in London on the one hand
and Mr James Rahn of London on the other hand

Messrs Theodor Trier & Co engage the Services of Mr James Rahn as chef de bureau and Confidential clerk for a period of three years from the first of July 1867 to the 30th of June 1870

Mr J. Rahn is to devote his Services to the interests of the firm to the best of his abilities. He is to have the power of attorney (procuration) of the firm and the right of opening all business letters and telegrams addressed to the firm

As remuneration Mr J. Rahn is to receive a Salary of Three hundred Pounds per annum and in addition a share of ten per cent in the net profits of the firm in each year.

This agreement to be determined by notice in writing given by either party on or before the 31st of December 1869; if on that date no written notice has been given this agreement is to remain in force for two years longer say up to the 30th of June 1872

Both parties agree to consider this agreement perfectly binding

Done at London this 3d of July 1867.

Theodor Trier

J. C. Aagn

to be exchanged on the 2d of July 1867 against an agreement of the same tenor signed by the firm.

Engagement contract
Moses Fonseca,
& merchant and
+ Mr. Jacob Cohen,
working apprentice
living in London under
name of James Nahon.
Moses engaged
to carolined Sale'll
set 10,000 gulden. James
Nahon will give 30,000
Signed also by Jette Fonseca

Verlobungs-Vertrag.

geschlossen zwischen jüdischen Parteien zwischen Herrn Moses Fernbacher Kaufmann dieser und Frau Jacob Cohen geborig mit Offenbach und zur Zeit unter dem Namen James Rabin zu London stabil.

§ 1.

Herr Mr. Fernbacher verlobt seine Tochter Caroline von Frau James Rabin mit London mit verpflichtet sich als Mitgift £ 10,000. (Zehntausend Pfund) Netto, nebst mir, seiner Braut angemessenen Ausstattung wenn sage ihrer Verheirathung zu geben.

§ 2.

Herr James Rabin verpflichtet sich mit Vermögen von £ 30,000. (Dreißigtausend Pfund) in die Ehe zu bringen.

§ 3.

Wer Act mit der Zeit der Verheirathung bleibt mir Hüterin, jedoch 4 Wochen vor der Hochzeit ist es möglich Abreise mir bestellt, jedoch soll der Hochzeitstag niemals mir Hochzeit vor sein, stattfinden.

§ 4.

Sollte vor einer der beiden Parteien mit Rücktritt und irgend einem Grund verlangen, so soll der zurücktretende Theil dem Andern ein festgesetztes Vergnügen von £ 3000. zu entrichten. Dieses Fürth vom 23ten October 1864 in Triplo ausgefertigt und der beiden Parteien ausgehändigt.

Moses Fernbacher James Rabin

Die unterschriebene Mutter der Braut, Hette Fernbacher, geb. Strauss gibt ihre Tochter Caroline mit den verschiedenen Bedingungen in allen Punkten mit verstanden, und ist mit ihrer Verheirathung vollkommen einverstanden. Fürth am 23ten October 1864.

Hette Fernbacher

Caroline Fernbacher

Dass diese Abtretung an obigen Bestandtheilen richtig ist
bezeugen wir Unterzeichnete Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer
und Schulinspector

Leopold Iller Fabrikant.

und Herrn Pfarrer Hochwürden Farrnbacher, Hessen
Darmstadt.

J. H. Löwenthal

Verlobungs-Vertrag

geschlossen am heutigen Datum zwischen Herrn Moses Jarmbacher Kauf-
mann dahier und Herrn Jacob Cahen gebürtig aus Offenbach am Main
zur Zeit domicilirend in Firma James Rahn zu London stabil.

§ 1.

Herr M. Jarmbacher verlobt seine Tochter Caroline Jenny Herrn
James Rahn aus London und verpflichtet sich als Mitgift fl. 10,000
(Zehntausend Gulden) Netto, in bar, deren Abrundung zu Gunsten
Ausstattung am Tage ihrer Verehelichung zu geben

§ 2.

Herr James Rahn verpflichtet sich im Voraus zum fl. 30,000 (Dreißig
Tausend Gulden) in die Ehe zu bringen.

§ 3.

Der Verlobungstag bis Zeit der Verehelichung bleibt einem Jahre, so doch
4 Wochen vor der Hochzeit schriftlich festzustellenden Abberufungstag fest vorbe-
halten, jedoch soll der Hochzeitstag innerhalb eines Jahres nach
Sicht zu, stattfinden.

§ 4.

Sollten von einem der beiden Verlobten Rücktritt eines oder andern
seinen Grunde erfolgen, so hat der zurücktretende Theil dem An-
dern ein Vergnügungs Pönale von fl. 3000. zu entrichten.
So geschehen Frankfurt am 23. October 1864, in doppelt gleichlau-
tender und eigenhändiger Verhandlung ausgefertigt.

Moses Jarmbacher James Rahn

Die unterzeichnete Mutter der Braut, Julie Jarmbacher, geb. Levi
sowie deren Tochter Caroline hat mit dem vorstehenden Ehevertrag
in allen Punkten einverstanden, und sie mit ihrer Unterschrift
bekräftigt. Frankfurt am 23. October 1864.

Julie Jarmbacher
Caroline Jarmbacher

Dieser Vertrag ist von den Beständen siebenzig
ist, bezogen von Partei Dr. Löwenstein und Gegen
und Beistand

Leopold Iller fabrikant
Persien

und von Partei Dr. H. Jaumbacher, Rechtsan
Pforzheim

J. H. Löwenstein

Neujahrsbrief zu
Roschhaschanah 1843
von Jakob ben Simlah Cohen
Metz
an seine Eltern.

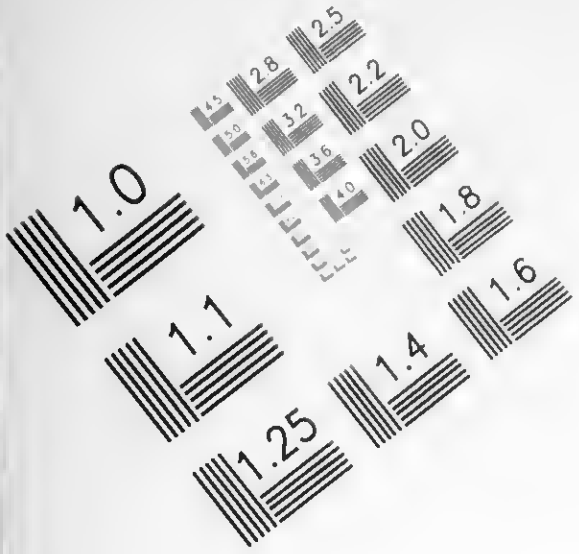
חִנָּנוּ עוֹמְדִים חֵיוֹם תִּקֵּן הַשָּׁנָה וּבַּ"ה אֲשֶׁר הִגִּיעָנוּ וְהֶחֱיָינוּ עַד הַיּוֹם הַזֶּה לְהָחֵל לְסַפֵּר יְמֵי
הַשָּׁנָה הַבָּ"עַ"ל וּמַהֲגָדְלוֹ חַסְדֵי ה' וְרַחֲמָיו עָלֵינוּ אֲשֶׁר הִשִּׂיגָנוּ מִפְּגָעִים רָעִים וָזַן וְכִלְיוֹן
אוֹתָנוּ יִגַּר רַחֲמָיו עָלֵינוּ בַּשָּׁנִים הַבָּאִים אָמֵן — וְאַחֲרֵי אִמְרוּת תּוֹדָה לְאֵל חַי עַל
כָּל הַטּוֹבוֹת אֲשֶׁר גָּמָלָנוּ זָכַרְתִּי וְדָמִיתִי חַסְדֵיכֶם וְטוּבוֹתֵיכֶם אַבִּי וְאִמִּי אֲשֶׁר וְגַמְלֻתֶם
עִמִּי מִיּוֹם רְאוֹתִי אוֹר הָעוֹלָם עַד הַיּוֹם הַזֶּה. לוּלֵא עֲזַבְתֶּם וְחַסְדְּכֶם אֲשֶׁר עָשִׂיתֶם לִי
כְּמַעַט אַחַר בּוֹאִי עַל הָאָרֶץ יָצָאתִי מִמְּנָה. אֵךְ אֱלֹהִים שָׁלַח אֶתְכֶם לְפָנַי. לָשׂוּם לִי שְׁאֵרִית
בָּאָרֶץ וּלְהַחֲיוֹת אוֹתִי לְפְלֵטָה גְּדוֹלָה וּבְמֶה אוּכַל לִגְמוֹל טוּבוֹתֵיכֶם נַעֲרָטִין וְעָשִׂיר אֵנִי. עַל
כֵּן יְשַׁלֵּם ה' לָכֶם וְאָנֹכִי אֶמְצָא חֵן בְּעֵינָיו וְאֶעֱשֶׂה טוֹבִים וְיִשְׁמַע אֱלֹהִים אֶת תְּפִלָּתִי וַיַּשֵּׁב
אֶת שְׁבוּתִי וְיִתֵּן אֶל לִבִּי כֶּאֱשֶׁר יָדַעְתִּי יָדַעְתִּי גַּם יָדַעְתִּי לִי לֹא תַחְפְּצוּ מִמֶּנִּי כִּי אִם לִשְׁמוֹעַ
בְּקוֹלְכֶם וְלַהֲשִׁיב אָזְנִי עַל פְּקִידֵיכֶם לְמַעַן יִשְׁמַח רוּחֲכֶם בִּי לְבָרְכָתִי לְהִתְפַּלֵּל אֶל
ה' לְחַדֵּשׁ רוּחַ חָדָשׁ וְנָכוֹן בְּקִרְבִּי לְשִׁמְעַ בְּקוֹלְכֶם וְלַחֲוֹת עַל דִּבְרֵיכֶם וְלַעֲשׂוֹת כָּל
אֲשֶׁר יִשְׁמַח רוּחֲכֶם וְנַפְשְׁכֶם אֲשֶׁר תִּבְחָרוּ. וְלֹא תִּהְיֶה לְמוֹקֵשׁ וְלִמְכִשׁוֹל לְאִישׁ מִבֵּיתִי

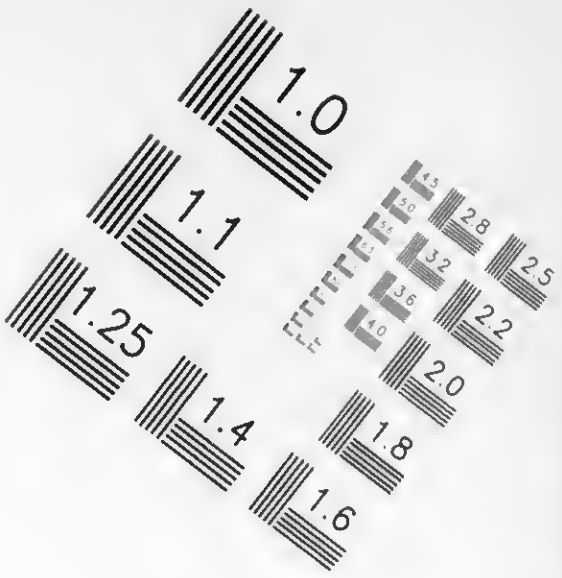
REDUCTION RATIO CHANGES

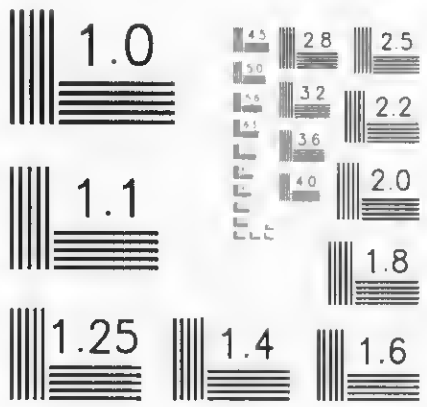
FROM: 12x

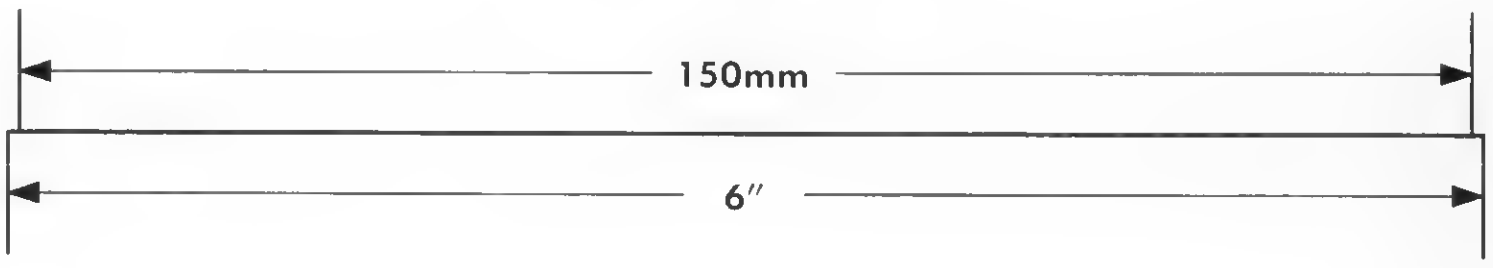
TO: 16x

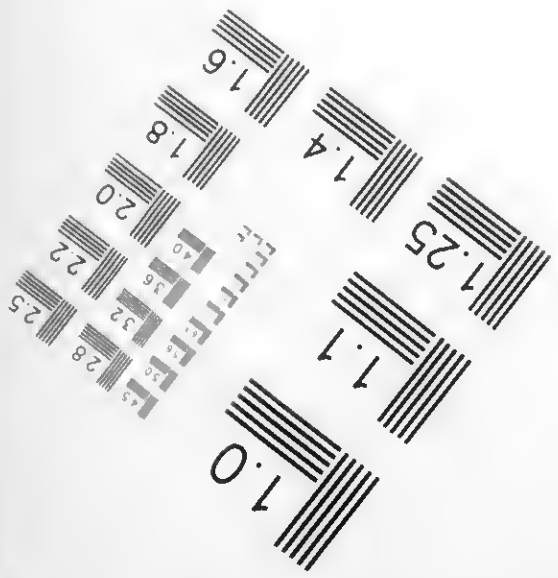
IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA–3)





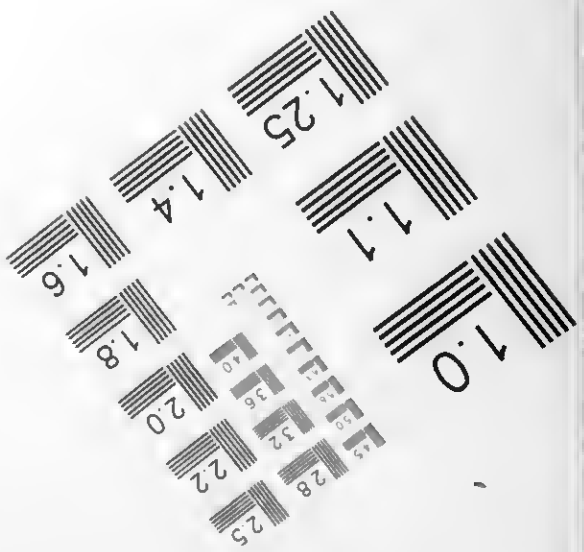






APPLIED ® IMAGE Group- IMAGING
1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482-0300
Fax (585) 288-5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc., All Rights Reserved Rev 1 00



AR 25538 RAHN FAMILY COLLECTION

RAHN & RELATED FAMILIES CERTIFICATES

Intentional Second Exposure

AR 25538 RAHN FAMILY COLLECTION

RAHN & RELATED FAMILIES CERTIFICATES

FARRNBACHER FAMILY MEMBERS FILE - JAMES RAHN (JACOB CAHEN) & CAROLINE (NÉE FARRNBACHER) RAHN

Certificate of Registry of Death.

Pursuant to the Act 6th and 7th William IV. Cap. 86.

Geo Wyatt 18.9.67

1867. DEATH in the District of Islington East in the County of Middlesex.

No.	When Died.	Name and Surname.	Sex.	Age.	Rank or Profession.	Cause of Death.	Signature, Description, and Residence of Informant.	When Registered.	Signature of Registrar.
371	Seventeenth July 1867 4 Clephane Road	James Rahm	Male	38 years	Coffee Merchant	Diabetes 12 months Congestion of Lungs 24 hours Certified	M. Shanks present at the death 4 Melbourne Road Hackney	Nineteenth July 1867	Geo. H. Butterfield Registrar

I Geo. Wyatt Superintendent Registrar of Births, Deaths, and Marriages in the District of Islington in the County of Middlesex do hereby Certify, That this is a True Copy of the Entry No. 371 in the Register Book of Deaths for the said District. Witness my Hand this Eighteenth Day of September 1867.

Geo. Wyatt

Superintendent Registrar.

By the Act of 6 & 7 Will. 4. c. 86, s. 36, it is enacted, "That every **Superintendent Registrar** shall cause **Indexes** of the **Register Books** in his Office to be made, and kept with the other Records of his Office; and that every Person shall be entitled at all reasonable Hours to **search** the said **Indexes**, and to have a **certified Copy** of any **Entry** or Entries in the said **Register Books** under the Hand of the Superintendent Registrar, on Payment of the Fees herein-after mentioned; (that is to say,) for every general **Search** the Sum of **Five Shillings**, and for every particular **Search** the Sum of **One Shilling**, and for every such **certified Copy** the Sum of **Two Shillings and Sixpence.**"

By s. 43 of the same Act it is enacted, "That every **Person** who shall wilfully destroy or injure, or cause to be destroyed or injured, any such **Register Book**, or any Part or **certified Copy** of any Part thereof, or shall falsely make or **counterfeit**, cause to be falsely made or counterfeited, any Part of any such Register Book or certified Copy thereof, or shall wilfully insert or cause to be inserted in any Register Book or certified Copy thereof **any false Entry** of any **Birth, Death**, or **Marriage**, or shall wilfully **give** any **false Certificate**, or shall **certify** any Writing to be a **Copy** or **Extract** of any **Register Book**, knowing the Register to be **false** in any Part thereof, or shall forge or counterfeit the Seal of the Register Office, shall be guilty of **Felony.**

LONDON: Printed by GEORGE E. EYRE and WILLIAM SPOTTISWOODE, Printers to the Queen's most Excellent Majesty.

Gratis

Gesehen zur Legalisirung der Unterschrift des hiesigen
General Consulates des Herrn Dr. Nordstedt
Islington, Herrn George Wyatt,
London, 23 November 1867
Königlich Sächsische Gesandtschaft
Gr. Vanningarten
p. Gesandtschaftssekretär

II 1215

II 1215

No. Port of LONDON. Certificate of Arrival.

Date of Arrival	Name and Country	From what Port arrived		
11th April 1853	Jacob Cohen Profession Merchant Native of Hesse	Rotterdam per Rhine	You are required by the Act for the Registration of Aliens on your Departure from England, to deliver this Certificate to the Chief Officer of the Customs at the Port of Embarkation.	Il est exigé par l'Acte pour la Registration des Etrangers qu'à votre départ d'Angleterre ce Certificat soit rendu à l'Officier de la Douane au port d'Embarquement.

Signature of the Bearer

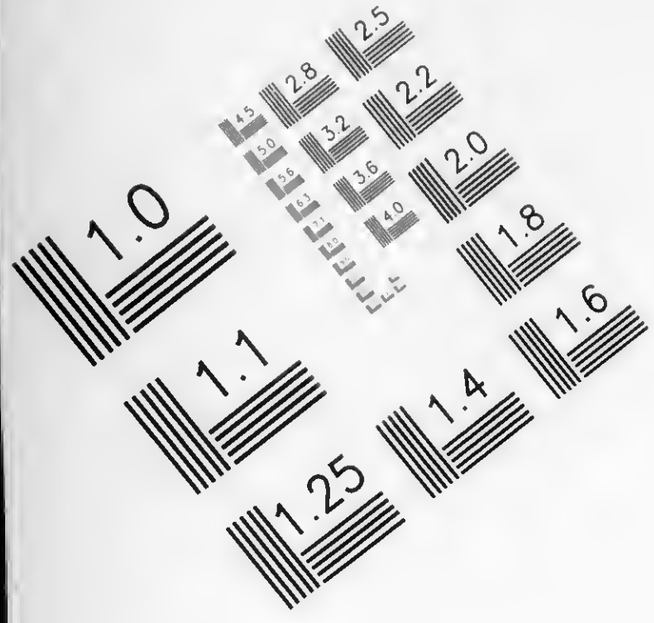
Signature of the Port Officer Fabian

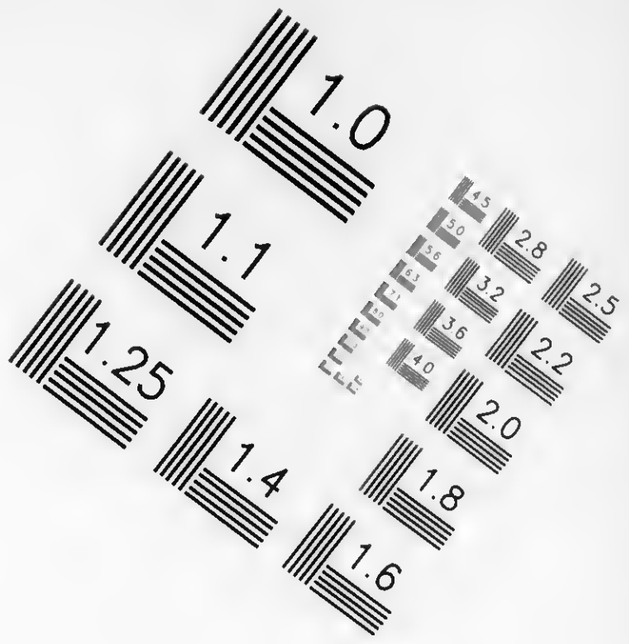
REDUCTION RATIO CHANGES

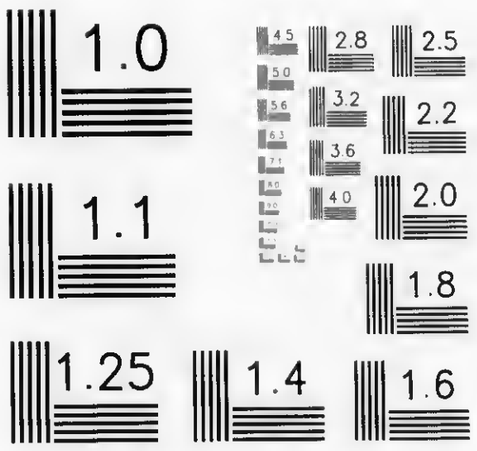
FROM: $\frac{16x}{12}$

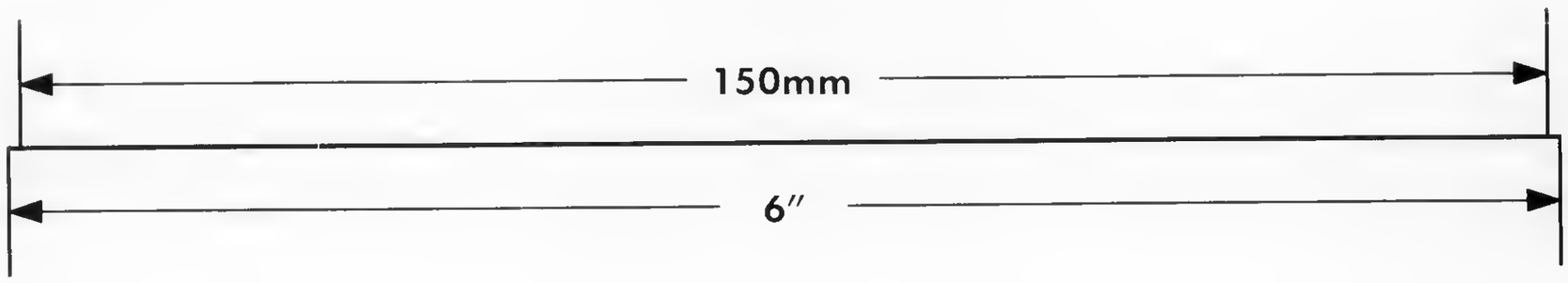
TO: $\frac{12x}{}$

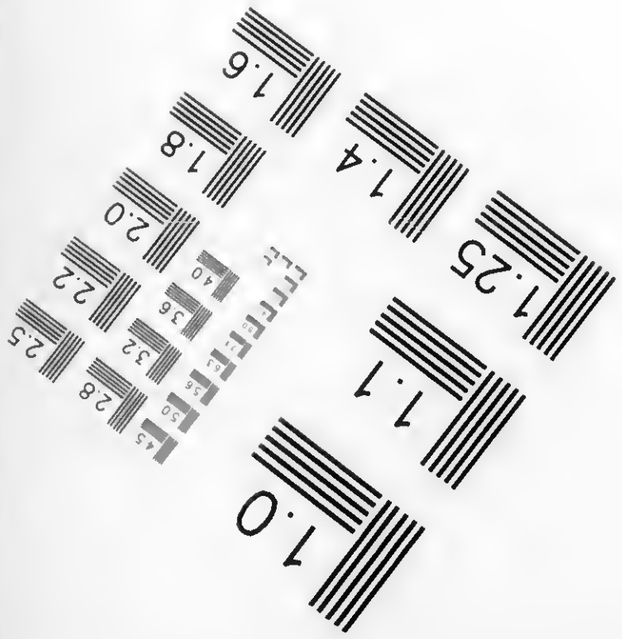
IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA–3)







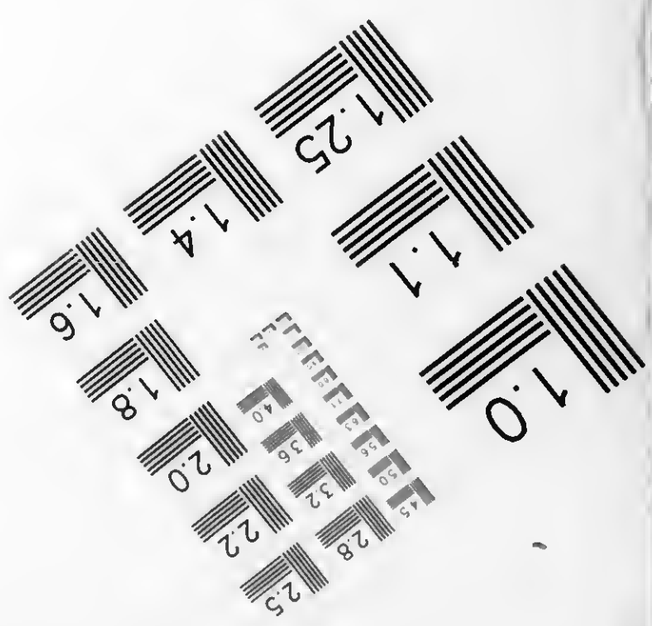




APPLIED ®
IMAGE
Group-
IMAGING

1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482–0300
Fax (585) 288–5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc., All Rights Reserved Rev 1 00



AR 25538 3/30 RAHN FAMILY MEMBERS FILE – JAMES RAHN 1898-1914 ARCHIVES

James Rahm

James Rahn
* 5. I. 1897 in Finthen/Mz
abkundig ev.



Formular I.

Impfschein.

Impfbezirk ..... Impfliste Nro. .....

Johann Rahn, geboren den 5. I. 1897, wurde am

5. Mai 1898 zum 1. Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Fürth am 12. Mai 1898

Dr. Rahn.

Arzt. (Impfarzt.)

Nr. 81. R. Oldenbourg, München.

In jedem Impfbezirk wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muß vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiederimpfung) bei Zöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder das zwölfte Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urtheile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre wiederholt werden. Jeder Impfling muß frühestens am 6. und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegbefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Bemerkung.

Das Formular I. kommt für alle Impfungen zur Anwendung, durch welche der gesetzlichen Pflicht genügt ist, und zwar sowohl bei der ersten Impfung (§ 1, Ziff. 1 des Impfgesetzes), als bei der späteren Impfung (Wiederimpfung. § 1, Ziff. 2 des Impfgesetzes).

Im Uebrigen ist zu unterscheiden:

1. war die Impfung bei dem ersten oder zweiten Male erfolgreich, so ist zwischen den Worten „zum . . . . . Male“ das Wort „ersten“ oder „zweiten“ und zwischen den Worten „Male . . . . . Erfolg“ das Wort „mit“ einzuschalten;
2. ist die Impfung zum dritten Male (§ 3 des Impfgesetzes) wiederholt worden, so ist zwischen den Worten „zum . . . . . Male“ das Wort „dritten“ und zwischen den Worten „Male . . . . . Erfolg“, je nachdem die Impfung erfolgreich oder erfolglos war, das Wort „mit“ oder das Wort „ohne“ einzuschalten.

Formular I.

Impfschein.

Impfbezirk: Stadt Fürth. Impfliste Nr. .....

..... Jonas Rahn, geboren den 5. Jan. 1897

wurde am 15. Mai 1909 zum ersten Male mit Erfolg wieder geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Fürth, am 22. Mai 1909

..... H. Rahn.

Arzt. (Impfarzt)

In jedem Impfbezirk wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muß vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiederimpfung) bei Zöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder das zwölfte Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urteile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre wiederholt werden. Jeder Impfling muß frühestens am 6. und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegbefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Bemerkung.

Das Formular I. kommt für alle Impfungen zur Anwendung, durch welche der gesetzlichen Pflicht genügt ist, und zwar sowohl bei der ersten Impfung (§ 1, Ziff. 1 des Impfgesetzes), als bei der späteren Impfung (Wiederimpfung § 1, Ziff. 2 des Impfgesetzes).

Im Uebrigen ist zu unterscheiden:

1. war die Impfung bei dem ersten oder zweiten Male erfolgreich, so ist zwischen den Worten „zum . . . . . Male" das Wort „ersten" oder „zweiten" und zwischen den Worten „Male . . . . . Erfolg" das Wort „mit" einzuschalten;
2. ist die Impfung zum dritten Male (§ 3 des Impfgesetzes) wiederholt worden, so ist zwischen den Worten „zum . . . . . Male" das Wort „dritten" und zwischen den Worten „Male . . . . . Erfolg," je nachdem die Impfung erfolgreich oder erfolglos war, das Wort „mit" oder das Wort „ohne" einzuschalten.

Scand rept. for.
everyday sc

2692

Schulzeugnis der Werktagschule

für

Hans Rahm ,

geboren am 5. Januar 97 zu Fürth Bez.-A. ——— ,

Religion: israelitisch , Heimat: Fürth i/ ,

Name des Vaters / der Mutter Fritz Rahm , Beruf Kaufmann ,

erste Impfung am 1. Juni 1875 wiedergeimpft ,

erster Eintritt in die Werktagschule am 1. September 1903

zu Fürth.

Bemerkungen:

Der Schüler hat die Werktagschule vom 1. September 1903 bis

zum 14. Juli 1911, sohin 8 Schuljahre und zwar seit ———

in Fürth, zuletzt in der VIII. Klasse ———

Abteilung mit sehr gutem Fleiße besucht und ein sehr gutes

mittleres Betragen gepflogen. Bei sehr vielen Anlagen hat

er sich folgende Noten erworben.

Religion: II–III sehr gut	Zeichnen: II sehr gut
Erdkunde: II sehr gut	Singen: II sehr befriedigend
Geschichte und allgemeine Bürgerkunde: I–II sehr gut sehr gut	Turnen: III sehr gut
Naturkunde und Grundzüge der Gesundheitslehre: I–II sehr gut sehr gut	Handfertigkeits-Unterricht: II befriedigend
Deutsche Sprache: II–III sehr gut	Stenographie: II–III sehr gut
Rechnen und Raumlehre: II–III sehr gut	Buchführung: II sehr gut
	Englische Sprache: II sehr befriedigend
Hauptnote: II–III sehr gut.	

Der Schüler wird am 14. Juli 1911 aus der Werktagschule entlassen, bleibt aber nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zum Besuche der Sonntagschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung

bis Ostern verpflichtet.

Fürth, den 1. Juli 1911.

Der K. Stadtschulreferent:

Hofmann

Lapp Zink Oberlehrer. Der Lehrer: Georg Neuhardt.

Noten-Stufen:
I = sehr gut,
II = gut,
III = genügend,
IV = ungenügend.

Sorgfältig aufzubewahren!

Umwenden!

VI. 10. 8. 1000

Auszug

aus der K. Allerhöchsten Verordnung über die Schulpflicht vom 4. Juni 1903.

§ 1.

Die Schulpflicht beginnt für Knaben und Mädchen mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres und dauert regelmäßig zehn Schuljahre.

Hievon treffen regelmäßig sieben Jahre auf die Werktagschulpflicht und drei Jahre auf die Sonntagschulpflicht.

§ 8.

An die Entlassung aus der Werktagschule schließt sich vorbehaltlich der in dieser Verordnung zugelassenen Ausnahmen unmittelbar die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule.

Sonntagschulpflichtige sind auch zum Besuche des öffentlichen oder für sie besonders eingerichteten Religionsunterrichts (Christenlehre 2c.) verbunden.

Der Sonntagschulunterricht hat mit Ausnahme der Ferien und der schulfreien Tage an allen Sonn- und Feiertagen stattzufinden.

§ 10.

Die Entlassung aus der Sonntagschule findet vorbehaltlich der in dieser Verordnung zugelassenen Ausnahmen nach erfolgreichem Bestehen der Entlassungsprüfung am Schlusse des Schuljahres derjenigen Schule statt, welcher die Sonntagschulpflichtigen während ihres letzten Sonntagschuljahres zuletzt angehört haben.

Sonntagschulpflichtige, die sich bei der Entlassungsprüfung nicht als hinreichend unterrichtet erweisen, können durch Verfügung des Distriktsschulinspektors 2c. zu weiterem Besuche der Sonntagschule auf eine im voraus zu bestimmende Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Schuljahres angehalten werden. Diese Zeit kann nachträglich abgekürzt oder bis zum Schlusse des Schuljahres verlängert werden, falls sie auf kürzere Dauer festgesetzt war.

§ 12.

Die förmliche Entlassung aus der Sonntagschule erfolgt durch die Aushändigung eines Entlassungszeugnisses an die Austretenden oder an deren Erziehungsberechtigte.

Auszug

aus dem Polizeistrafgesetzbuche vom 26. Dezember 1871.

Art. 56 Absatz 2.

Mit Haft bis zu 6 Tagen sind Sonntagschulpflichtige zu bestrafen, welche öffentlichen Tanzunterhaltungen anwohnen oder ohne Erlaubnis der Eltern, Pflege-Eltern, Vormünder, Dienst- oder Lehrherren Wirtshäuser besuchen.

Art. 58 Absatz 2.

Haft bis zu drei Tagen kann auf Anzeige der Schulbehörden gegen diejenigen Schulpflichtigen erkannt werden, welche aus eigenem Verschulden den Besuch der Sonntagschule oder während ihrer allgemeinen Sonntagschulpflicht den vorgeschriebenen Besuch des öffentlichen Religionsunterrichts fortgesetzt versäumen.

diplome fr. UOC. Sch.

Entlassungszeugnis

der

Kaufmännischen Fortbildungsschule.

Rahn, James

geboren am 5. Januar 1897 zu Fürth i/B, Bez.-Amt

Religion: israelitisch Heimat: Fürth i/B.

Name des Vaters: Rahn, Sidney Beruf: Kaufmann
der Mutter:

Erster Eintritt in die Werktagsschule am 1. September 1903 zu Fürth i/B

Entlassung aus der Werktagsschule am 14. Juli 1911 zu Fürth i/B

Bemerkungen:

Der Schüler hat die kaufmännische Fortbildungsschule und den damit verbundenen Religionsunterricht vom 1. Sept. 1911 bis 14. Juli 1914 sohin 3 Schuljahre und zwar zuletzt in der III/B Klasse mit ganz regelmäßigem Fleiße besucht und ein sehr gutes Betragen gepflogen. Bei sehr guten Anlagen hat er sich folgende Noten erworben:

Religion /	Buchführung u. Wechsellehre II½, d. i. gut–genügend
Handelskunde II½, d. i. gut–genügend	Schreiben /
Wirtschafts- u. Gesetzeskunde II½, d. i. gut–genügend	Stenographie /
Deutsch u. Korrespondenz II½, d. i. gut–genügend	Französisch /
Wirtschaftsgeographie /	Englisch /
Gesundheitslehre /	Bürgerkunde II, d. i. gut
Rechnen II½, d. i. gut–genügend	

Fortgangsnote II, d. i. gut.

Der Schüler ist mit Aushändigung dieses Zeugnisses aus der kaufmännischen Fortbildungsschule entlassen und hat seiner allgemeinen Schulpflicht Genüge geleistet.

Fürth, den 14. Juli 1914.

Der K. Stadtschulreferent: S. Müller

K.B. STADTBEZIRKS-SCHULINSPEKTION FÜRTH

Der technische Leiter: Heid.

Notenstufen:

I = sehr gut,
II = gut,
II½ = genügend,
III = noch genügend,
III½ = fast ungenügend,
IV = ungenügend.

Ausgehändigt am 13. Juli 1914.

Sorgfältig aufzubewahren!

VI. 13. 8. 200.

Bemerkungen:

Kaufmännische Fortbildungsschule für Knaben in Fürth.

Notenliste

für

James Rahn,

geboren am 5. Januar 1897

zu Fürth,

israelit. Konfession.

Tag der Ausfertigung	Kurs	Betragen	Reinlichkeit	Fleiß	Handelskunde	Wirtschafts- und Gesetzeskunde	Deutsch und Korrespondenz	Wirtschafts-Geographie	Gesundheitslehre	Rechnen	Buchführung und Wechsellehre	Schreiben	Stenographie	Französisch	Englisch		Unterschriften des Lehrers	Unterschriften der Eltern (des Vormundes)	Unterschriften des Arbeitgebers
1. II. 191																			
1. VII. 191 3.	II. B.	1.	–	2.	–	–	2½.	–	–	2½.	2.	–	2½.	–	3.		J. Kaltenbacher.	Stephan Stauber	Stauber
1. II. 191 4	III B	1	2	2	2-3	2-3	2-	.	.	2½	2½	.	.	.	.		Glauber.	Stephan Hofstauber	
1. VII. 191																			
1. II. 191																			
1. VII. 191																			
1. II. 191																			
1. VII. 191																			

Bemerkungen:

Der Oberlehrer der Fortbildungsschulen:
K. Heid.

VI. 13. 8. 500

power of attny

AR 25538 3/31 RAHN FAMILY MEMBERS – MAX RAHN 1937-1939 ARCHIVES

Max
Rahn

Max Rader
* 1.8.1906 in Fürth/Bay.
abends 1/2 7 h

Same as before

Robert Schwarz,
Oeffentlicher Notar,
~~XXXXXXXXX~~
No. 11 Broadway, New York,
17 Battery Place

No......

General- und Special-Vollmacht.

Ich, der unterzeichnete

Max Rahn, wohnhaft in Caguas, Porto Rico, geboren am 1. August 1906 in Fuerth in Bayern,

unter Widerruf aller von mir bereits ausgestellten Vollmachten,
bestelle hiermit d meinen Bruder, Alfred Rahn, geb. 28. Januar 1901,
Koenigstrasse 129 in Fuerth in Bayern

für mich, meine Erben und Rechtsnachfolger zu meinem
General-Mandatar und ertheile ihm volle Macht und Gewalt, mich
in allen mich, meine Person oder mein Vermögen betreffenden
Angelegenheiten in jeder erdenklichen Hinsicht vor allen Gerichten und sonstigen Behörden
oder Dritten gegenüber vollständig zu vertreten.

Insbesondere ermächtige ich meinen genannten Bevollmächtigten

mich in der Nachlasssache meines am 13. September 1930 in Fuerth verstorbenen Vaters, Sidney Rahn, und in allen damit zusammenhaengenden Angelegenheiten vor allen Gerichten und sonstigen Behoerden oder Dritten gegenueber vollstaendig zu vertreten und alle Rechtsgeschaefte vorzunehmen, die von mir oder mir gegenueber vorgenommen werden koennten und bei welchen eine Vertretung gesetzlich zulaessig ist.

Zum Behufe dessen, sowie auch in allen anderen Fällen, für mich dann auch namentlich noch Veräusserungen im weiteren und engeren Sinne, mithin Verkäufe, Vertauschungen und Verpfändungen meiner Vermögensobjekte, auch Erb- und andere

EINLAGE
No. 040

Theilungen vorzunehmen; Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen mit oder ohne Vorbehalt anzunehmen oder gänzlich auszuschlagen, der Vormundschaft Decharge zu ertheilen, Gelder und Werthpapiere aller Art, sowie sonstige Dokumente und andere Gegenstände, welche mir zukommen und gebühren für mich aus gerichtlichen Depositorien, von Behörden und Privatpersonen in Empfang zu nehmen und gültig darüber zu quittiren und die Gelder auch auf ih[illegible] angemessen erscheinde Weise wiederum verzinslich zu belegen oder mir solche hierin enthaltener Instruktion gemäss zu übermitteln; als Kläger oder Verklagter für mich aufzutreten, Eide für mich zu beantragen, zu leisten oder zu erlassen, Mobilien oder Immobilien, überhaupt Gegenstände aller Art für mich zu veräussenr, und in Beträge einzuziehen, Hypotheken für mich zu erneuern, zu verlängern, zu kündigen, zu löschen oder zu übertragen, die Immobilien für die Käufer aufzulassen und überhaupt alles Dasjenige anzuordnen und zu thun, was das Interesse der abwesenden Partei erfordert und was die Gerichtsbehörden von den Vertretern derselben zu verlangen berechtigt sind; auch in meinem Namen mit sich in eigenem Namen, oder als Vertreter Dritter, Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Zugleich räume ich meine Bevollmächtigten die Befugniss ein, diese Vollmacht ganz, oder behufs einzelner Handlungen auf Andere zu übertragen und verspreche ihm nicht nur Alles, was mein genannte General-Mandatar und Substituten für mich thun und vornehmen werden, oder bereits gethan und vorgenommen haben, ohne Weigerung anerkennen und d selben, sowie Substituten stets schadlos halten zu wollen, unter Verpfändung meines gesammten Vermögens, cediere denselben auch die mir zukommenden Gelder bis zum Betrage ihrer Haupt- und Nebenrechnungen mit allen Rechten und Klagen.

New York, am 5. November 1930

Max Rahm

Vereinigte Staaten von Amerika,
Staat New York } *ss.*

Ich, der Unterzeichnete, durch mit dem grossen Siegel des Staates New York versehenen Bestallungs-Brief gesetzlich bestellter und beeidigter **Oeffentlicher Notar** in und für **den besagten Staat** Robert Schwarz wohnhaft in der Stadt New York bezeuge hiermit: "dass am heutigen Tage der umstehend genannte

Herr Max Rahn, wohnhaft in Caguas, Porto Rico, geschaeftsfaehig
und glaubhaft legitimiert

in Person vor mir erschienen ist und bestätigt hat, dass umstehende Vollmacht sein freier Akt und seine wahre Willensmeinung sei; dieselbe wurde ferner von ihm eigenhändig und in meiner Gegenwart unterzeichnet."

Dessen zur Urkunde habe ich, der Notar, meinen Namen unterzeichnet und mein **Amtssiegel** beigedrückt New York am fuenften Tage des Monats November im Jahre Neunzehnhundert unddreissig.

DEUTSCHES GENERALKONSULAT IN NEW YORK

No. 8956

Gesehen zur Beglaubigung vor *stehender*
Unterschrift des hiesigen oeffentlichen Notars
Herrn Robert Schwarz
New York, den 5. November *1930*

Der Deutsche Generalkonsul
I.V.

Geb. Tar. Nr. 11	*$4.80*
10% Zuschlag (#6 d. Ges.)	*$0.50*
Zusammen	*$5.30*

DEUTSCHES GENERALKONSULAT IN NEW YORK

Vereinigte Staaten von Amerika,
Staat New York } *ss.*

Ich, der Unterzeichnete, durch mit dem grossen Siegel des Staates New York versehenen Bestallungs-Brief gesetzlich bestellter und beeidigter **Oeffentlicher Notar** in und für **den besagten Staat** Robert Schwarz wohnhaft in der Stadt New York bezeuge hiermit: "dass am heutigen Tage der umstehend genannte

Herr Max Rahn, wohnhaft in Caguas, Porto Rico, geschaeftsfaehig und glaubhaft legitimiert

in Person vor mir erschienen ist und bestätigt hat, dass umstehende Vollmacht sein freier Akt und seine wahre Willensmeinung sei; dieselbe wurde ferner von ihm eigenhändig und in meiner Gegenwart unterzeichnet."

Dessen zur Urkunde habe ich, der Notar, meinen Namen unterzeichnet und mein **Amtssiegel** beigedrückt New York am fuenften Tage des Monats November im Jahre Neunzehnhundert unddreissig.
(A. D. 1930.)

Rob. Schwarz

Oeffentlicher Notar.

DEUTSCHES GENERAL KONSULAT IN NEW YORK

THE PEOPLE OF PUERTO RICO

OFFICE OF THE
EXECUTIVE SECRETARY

I, - - - - - - C. GALLARDO - - - , Executive Secretary of Puerto Rico,

DO HEREBY CERTIFY: That - - - RAUL BENEDICTO - - - - - - -

whose official attestation appears to the annexed instrument, was, on the day of the same, to the best of my knowledge, a Notary Public in and for the Island of Puerto Rico, his authority as such being filed and registered in this office; that he, as such Notary Public, is empowered to administer oaths, affidavits or affirmations; to authorize affidavits or declarations of authenticity; to take acknowledgments of deeds and other instruments affecting land situate in the District of Columbia, or any other territory or possession of the United States; to certify to, or to witness the truth or recognition of a signature, an oath, or any fact, act, or contract of a mere private nature affecting real or personal property; to certify contracts and other extrajudicial instruments that are executed in his presence; and to draft original deeds and to issue copies thereof; that to all his official acts as such Notary Public full faith and credit may and ought to be given in all Courts of Justice and elsewhere; and I verily believe the signature and seal of the said - - - - - RAUL BENEDICTO - - - - - - - - - - to said attestation to be genuine.



IN WITNESS WHEREOF, I have hereunto set my hand and affixed the Great Seal of Puerto Rico, at the City of San Juan, this - - - - - - second - - - day of February -, in the year of our Lord one thousand nine hundred and thirty-nine.

C. Gallardo

Executive Secretary of Puerto Rico.

----------SWORN DECLARATION----------

---I, MAX RAHN, being under oath, respectfully state: --

---That I am of legal age, married to Maria Pintado Rahn, that I am an employee of the General Cigar Company, a resident of the City of San Juan, Puerto Rico, and a citizen of the United States of America.----------

---That Alfred Rahn, of 38 years old, married to Lilli Rahn and a resident of Adolf Hitlerstrasse 26, Fuerth (Bayern) Germany, is my brother.----------

---That my said brother Alfred Rahn has petitioned the issuance of immigration visa to come to the United States of America with his wife Lilli Rahn, his child Ruth Marion Rahn, two years seven months old and a nurse, Helen Lorz née Bergen, 39 years old, divorced and residing in the same city.----------

---That I am able to, and will support my brother, his wife and child and their nurse in the amount necessary to prevent them from becoming a public charge.----------

---In order to prove that I am able to support the prospective immigrants, I hereby declare that I am employee of the General Cigar Company since August 23, 1926 and that I earn at present a salary of $7,200.00 per year, and this appears from a certificate signed by Mr. H.V.Shick, Secretary of said company, sworn to and subscribed before Notary Public Albert J. Bosch, with certificate filed in New York under number 104 of the Bronx, which I enclose herewith to be a part of this declaration.----------

---That I have a savings account in the Seamen's Bank for Saving, New York City, with a balance as of March 28,1938, of $2,380.56, which account is No.868,266, and another savings account No. 5,888 in the National City Bank of New York, Caguas Branch, with a balance in my favor as of May 31,1938, that is the last entry, of $2,596.24.-------

---That I also have two accounts with the Manufacturers' Trust Company of New York City with a balance in my favor as of January 30, 1939, of $4,507.62; and that I also have a savings account in the Manufacturers' Trust Company of New York City that on March 25, 1938, date of the last entry, shows a balance in my favor of $2,500.00, and that I am the owner of the following securities, which at the present time have the value annoted alongside each item:---------

---100	shares	General Cigar Co.	$2,200.00
--- 50	"	Reynolds Metal	600.00
---100	"	Standard Brands	650.00
--- 15	"	Wilson preferred stock	650.00
---200	"	Noma Electric Co.	900.00
--- 5	"	Hudson & Manhattan	600.00
--- 50	"	General Cigar Co.-preferred	6,000.00
		Total	$11,600.00

---All these securities are deposited in a New York safe-deposit box.----------

---I furthermore declare that I have no debts and that only my mother is depending on me for support, that her expenses do not reach $100.00 a month.----------

---IN WITNESS WHEREOF, I have set my hand at San Juan,Puerto Rico, this 2nd day of February, 1939.

/ Max Rahn

ISLAND OF PUERTO RICO
COUNTY OF SAN JUAN.

---Personally appeared before mr Mr. MAX RAHN, of legal

PHOTOKOPIE
140

age, married, an employee of the General Cigar Company and a resident of San Juan, Puerto Rico, to sign the foregoing declaration in my presence on this 7 day of February, 1939, and being duly sworn, on oath says that the facts stated in the foregoing declaration are true as he verily believes.----------

---He also showed to me the following documents:-------

---A savings account book in his name with the Seamen's Bank for Saving of New York City, and No. 868,266, with a balance in his favor as of March 28,1938 which is the last entry, of $2,380.56, and other savings account book with the National City Bank of New York, Caguas Branch, No. 5,888, with a balance in his favor as of May 31,1938 which is the last entry, of $2,596.24; a letter from the Manufacturers' Trust Co. dated January 30,1939, signed by Mr. P.F. Reilly, Assistant-Secretary, addressed to the American Consul certifying that the balances of his accounts as at the close of business on January 30,1939, were $582.33 and $3,925.29, and a savings account book in his name with the Manufacturers' Trust Company of New York City No. 25,375A with a balance in his favor as of March 25,1938 which is the last entry, of $2,500.00.



Aff no 2688 San Juan PR 2nd Feb 1939

Notary Public.

My commission is for life. ----------

----------SWORN DECLARATION----------

---MARIA PINTADO RAHN, being duly sworn, on oath says:

---That she is of legal age, a citizen of the United States of America, having been born in this Island of Puerto Rico, and is married to Max Rahn, who signed the foregoing declaration.----------

---That she is the Assistant-Chief of the Bureau of Social Welfare of the Department of Health of the Island of Puerto Rico, receiving a salary of $1,800.00 a year, as it appears from a letter signed by Beatriz Lasalle, Chief of the Bureau of Social Welfare of the Department of Health of Puerto Rico, which is enclosed herewith as a part of this declaration.----------

140 L

---That her husband Max Rahn is able to support the prospective immigrants on whose behalf this declaration has been executed and that She also is able to and will support the above named immigrants if necessary to prevent them from becoming a public charge and that the statements made in the foregoing petition are true to the best of her knowledge and belief.----------



Affno 2669

Maria Cristina Rahn

---Subscribed and sworn to before me this 2 day of February, 1939.

Notary Public

My commission is for life.

140 L

MANUFACTURERS TRUST COMPANY

513 FIFTH AVENUE

NEW YORK, N.Y.

January 30, 1939.

American Consul,

Dear Sir:

This is to certify that Mr. Max Rahn has been a depositor of ours since 1934. Since last December the account has been in the name of Max Rahn or Maria Pintado Rahn, but prior to that it was carried in his individual name.

Balances in the account have averaged in good four figure proportions and the present balance is $582.53. In addition, we also have a joint account in the name of Max Rahn or Maria Pintado Rahn, Special Account. The balance in the latter at the present time is $3,925.29.

Mr. Rahn is associated with the General Cigar Co., one of our substantial depositors. Our relations have been most satisfactory, and in our opinion he should prove responsible for an obligation such as he is contemplating in his application to you.

Yours very truly,

P. F. Reilly,
Assistant Secretary

Sworn to before me this

30th day of January, 1939

Ferdinand Baeta

NOTARY PUBLIC N.Y. CO.
U.S. NO. 99 REG. NO. 5A36
COMMISSION EXPIRES MARCH 30, 1939

1402

DIRIJA TODA COMUNICACION AL
COMISIONADO DE SANIDAD

GOBIERNO DE PUERTO RICO

DEPARTAMENTO DE SANIDAD

NEGOCIADO DE BIENESTAR SOCIAL

SIRVASE MENCIONAR ESTE DATO
CUANDO SE REFIERA A ESTE ASUNTO

Santurce, P. R., 23 de enero de *1939*

Por la presente certifico que la Sra. María Pintado de Rahn es empleada permanente del Departamento de Sanidad y que desempeña la plaza de Subjefe del Negociado de Bienestar Social con un sueldo anual de $1,800.00.

Beatriz Lassalle

BEATRIZ LASSALLE
Jefe, Negociado de Bienestar Social

Affidavit número 544

Doña Beatriz Lassalle, mayor de edad, soltera, vecina de San Juan, P.R.; a quien conozco personalmente, jura y suscribe ante mí la anterior certificación.

En San Juan, P.R. a 27 de enero 1939.

Julio Martínez Julián

Notario-Público.

THE PEOPLE OF PUERTO RICO
50 EXCISE TAX

1405

WM. PENN
ROBT. BURNS
WHITE OWL
VAN DYCK

General Cigar Co., INC.

119 WEST 40TH STREET
NEW YORK

January 23, 1939

To Whom It May Concern:

I, H. V. SHICK, Secretary of GENERAL CIGAR CO., Inc., hereby certify that Max Rahn is an employee of this Company as its representative in Puerto Rico, and for his services as such he is paid a salary at the rate of $7200. per annum.

H. V. Shick, Secretary
GENERAL CIGAR CO., Inc.

Sworn to and subscribed
before me this 23rd day
of January, 1939.

Albert J. Bosch

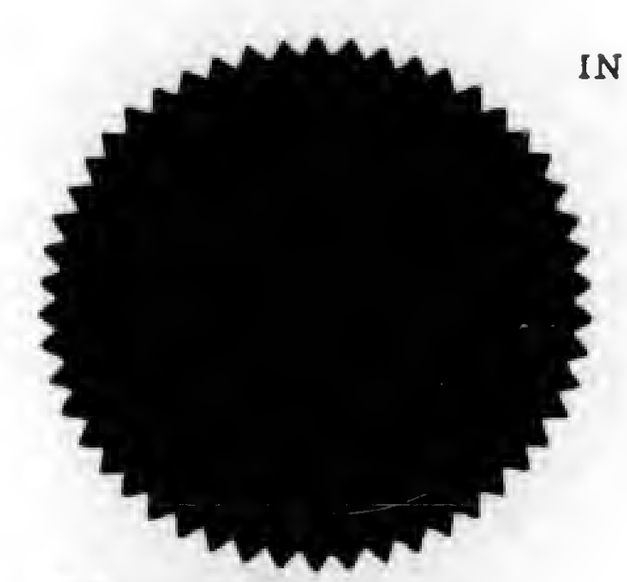
NOTARY PUBLIC, BRONX CO. NO. 104, REG. NO. 59-B-39
CERTIFICATE FILED IN NEW YORK COUNTY
N. Y. CO. CLK'S NO. 371, REG. NO. 9-B-303
COMMISSION EXPIRES MARCH 30, 1939

2.114

THE PEOPLE OF PUERTO RICO

OFFICE OF THE
EXECUTIVE SECRETARY

I, - - - - - C. GALLARDO - - - , Executive Secretary of Puerto Rico, DO HEREBY CERTIFY: That - - - RAUL BENEDICTO - - - - - - whose official attestation appears to the annexed instrument, was, on the day of the same, to the best of my knowledge, a Notary Public in and for the Island of Puerto Rico, his authority as such being filed and registered in this office; that he, as such Notary Public, is empowered to administer oaths, affidavits or affirmations; to authorize affidavits or declarations of authenticity; to take acknowledgments of deeds and other instruments affecting land situate in the District of Columbia, or any other territory or possession of the United States; to certify to, or to witness the truth or recognition of a signature, an oath, or any fact, act, or contract of a mere private nature affecting real or personal property; to certify contracts and other extrajudicial instruments that are executed in his presence; and to draft original deeds and to issue copies thereof; that to all his official acts as such Notary Public full faith and credit may and ought to be given in all Courts of Justice and elsewhere; and I verily believe the signature and seal of the said - - - - - RAUL BENEDICTO - - - - - - - - - to said attestation to be genuine.





IN WITNESS WHEREOF, I have hereunto set my hand and affixed the Great Seal of Puerto Rico, at the City of San Juan, this - - - - - - second - - - day of February -, in the year of our Lord one thousand nine hundred and thirty-nine.

/
[illegible]

Executive Secretary of Puerto Rico.

3257

----------SWORN DECLARATION----------

---I, MAX RAHN, being under oath, respectfully state: --

---That I am of legal age, married to Maria Pintado Rahn, that I am an employee of the General Cigar Company, a resident of the City of San Juan, Puerto Rico, and a citizen of the United States of America.----------

---That Alfred Rahn, of 38 years old, married to Lilli Rahn and a resident of Adolf Hitlerstrasse 26, Fuerth (Bayern) Germany, is my brother.----------

---That my said brother Alfred Rahn has petitioned the issuance of immigration visa to come to the United States of America with his wife Lilli Rahn, his child Ruth Marion Rahn, two years seven months old and a nurse, Helen-Lorz née Bergen, 39 years old, divorced and residing in the same city.----------

---That I am able to, and will support my brother, his wife and child and their nurse in the amount necessary to prevent them from becoming a public charge.----------

---In order to prove that I am able to support the prospective immigrants, I hereby declare that I am employee of the General Cigar Company since August 23, 1926 and that I earn at present a salary of $7,200.00 per year, and this appears from a certificate signed by Mr. H.V.Shick, Secretary of said company, sworn to and subscribed before Notary Public Albert J. Bosch, with certificate filed in New York under number 104 of the Bronx, which I enclose herewith to be a part of this declaration.----------

---That I have a savings account in the Seamen's Bank for Saving, New York City, with a balance as of March 28,1938, of $2,380.56, which account is No.868,266, and another savings account No. 5,888 in the National City Bank of New York, Caguas Branch, with a balance in my favor as of May 31,1938, that is the last entry, of $2,596.24.-------

---That I also have two accounts with the Manufacturers' Trust Company of New York City with a balance in my favor as of January 30, 1939, of $4,507.62; and that I also have a savings account in the Manufacturers' Trust Company of New York City that on March 25, 1938, date of the last entry, shows a balance in my favor of $2,500.00, and that I am the owner of the following securities, which at the present time have the value annoted alongside each item:---------

---100	shares	General Cigar Co.	$2,200.00
--- 50	"	Reynolds Metal	600.00
---100	"	Standard Brands	650.00
--- 15	"	Wilson preferred stock	650.00
---200	"	Noma Electric Co.	900.00
--- 5	"	Hudson & Manhattan	600.00
--- 50	"	General Cigar Co.-preferred	6,000.00
		Total	$11,600.00

---All these securities are deposited in a New York safe-deposit box.----------

---I furthermore declare that I have no debts and that only my mother is depending on me for support, that her expenses do not reach $100.00 a month.----------

---IN WITNESS WHEREOF, I have set my hand at San Juan,Puerto Rico, this 2nd day of February, 1939.

/ Max Rahn

ISLAND OF PUERTO RICO
COUNTY OF SAN JUAN.

---Personally appeared before mr Mr. MAX RAHN, of legal

3252

age, married, an employee of the General Cigar Company and a resident of San Juan, Puerto Rico, to sign the foregoing declaration in my presence on this 7 day of February, 1939, and being duly sworn, on oath says that the facts stated in the foregoing declaration are true as he verily believes.----------

---He also showed to me the following documents:-------

---A savings account book in his name with the Seamen's Bank for Saving of New York City, and No. 868,266, with a balance in his favor as of March 28,1938 which is the last entry, of $2,380.56, and other savings account book with the National City Bank of New York, Caguas Branch, No. 5,888, with a balance in his favor as of May 31,1938 which is the last entry, of $2,596.24; a letter from the Manufacturers'Trust Co. dated January 30,1939, signed by Mr. P.F. Reilly, Assistant-Secretary, addressed to the American Consul certifying that the balances of his accounts as at the close of business on January 30,1939, were $582.33 and $3,925.29, and a savings account book in his name with the Manufacturers' Trust Company of New York City No. 25,375A with a balance in his favor as of March 25,1938 which is the last entry, of $2,500.00.

Aff no 2688 San Juan P.R. 2 nd Feb 1939

Notary Public.

My commission is for life. ----------

----------SWORN DECLARATION----------

---MARIA PINTADO RAHN, being duly sworn, on oath says:

---That she is of legal age, a citizen of the United States of America, having been born in this Island of Puerto Rico, and is married to Max Rahn, who signed the foregoing declaration.----------

---That she is the Assistant-Chief of the Bureau of Social Welfare of the Department of Health of the Island of Puerto Rico, receiving a salary of $1,800.00 a year, as it appears from a letter signed by Beatriz Lasalle, Chief of the Bureau of Social Welfare of the Department of Health of Puerto Rico, which is enclosed herewith as a part of this declaration.----------

3257

---That her husband Max Rahn is able to support the prospective immigrants on whose behalf this declaration has been executed and that She also is able to and will support the above named immigrants if necessary to prevent them from becoming a public charge and that the statements made in the foregoing petition are true to the best of her knowledge and belief.----------



Affidavit 2689

Marie Gertrude Rahn

---Subscribed and sworn to before me this 2 day of February, 1939.

Notary Public

My commission is for life.

335L

MANUFACTURERS TRUST COMPANY
513 FIFTH AVENUE
NEW YORK, N.Y.

January 30, 1935.

American Consul,

Dear Sir:

This is to certify that Mr. Max Kahn has been a depositor of ours since 1934. Since last December the account has been in the name of Max Kahn or Maria Pintado Kahn, but prior to that it was carried in his individual name.

Balances in the account have averaged in good four figure proportions and the present balance is $592.53. In addition, we also have a joint account in the name of Max Kahn or Maria Pintado Kahn, Special Account. The balance in the latter at the present time is $3,925.29.

Mr. Kahn is associated with the General Cigar Co., one of our substantial depositors. Our relations have been most satisfactory, and in our opinion he should prove responsible for an obligation such as he is contemplating in his application to you.

Yours very truly,

P. F. O'Reilly,
Assistant Secretary

Sworn to before me this

30th day of January, 1935

Notarial Seal

DIRIJA TODA COMUNICACION AL
COMISIONADO DE SANIDAD

GOBIERNO DE PUERTO RICO
DEPARTAMENTO DE SANIDAD
NEGOCIADO DE BIENESTAR SOCIAL

SIRVASE MENCIONAR ESTE DATO
CUANDO SE REFIERA A ESTE ASUNTO

Santurce, P. R., 23 de enero de *1939*

Por la presente certifico que la Sra. María Pintado de Rahn es empleada permanente del Departamento de Sanidad y que desempeña la plaza de Subjefe del Negociado de Bienestar Social con un sueldo anual de $1,800.00.

BEATRIZ LASSALLE
Jefe, Negociado de Bienestar Social

Affidavit número 544

Doña Beatriz Lassalle, mayor de edad, soltera, vecina de San Juan, P.R., a quien conozco personalmente, jura y suscribe ante mi la anterior certificación.

En San Juan, P.R. a 27 de enero 1939.

Julio Martínez Julia
Notario-Público.

THE PEOPLE OF PUERTO RICO
5 50 EXCISE TAX

325K

WM. PENN
ROBT. BURNS
WHITE OWL
VAN DYCK

General Cigar Co., INC.

119 WEST 40TH STREET
NEW YORK

January 23, 1939

To Whom It May Concern:

I, H. V. SHICK, Secretary of GENERAL CIGAR CO., Inc., hereby certify that Max Rahn is an employee of this Company as its representative in Puerto Rico, and for his services as such he is paid a salary at the rate of $7200. per annum.

H. V. Shick, Secretary
GENERAL CIGAR CO., Inc.

Sworn to and subscribed
before me this 23rd day
of January, 1939.

Albert J. Bosch

NOTARY PUBLIC, BRONX CO. NO. 104, REG. NO. 59-B-39
CERTIFICATE FILED IN NEW YORK COUNTY
N. Y. CO. CLK'S NO. 371, REG. NO. 9-B-303
COMMISSION EXPIRES MARCH 30, 1939

Beglaubigte Abschrift.

Sworn Declaration

of

Max Rahn and Maria Pintado Rahn

The People of Puerto Rico
Office of the
Excutive Secretary

I, - J. IGLESIAS LA CRUZ - Acting Executice Secretary of Puerto Rico DO HEREBY CERTIFY: That - - M. A. GARCIA DEL ROSARIO --- whose official attestation appears to the annexed instrument, was, on the day of the same, to the best of my knowledge, a Notary Public in and for the Island of Puerto Rico, his authority as such being filed and registered in this office; that he, as such Notary Public, is empowered to administer oaths, affidavits or affirmations; to authorize affidavits or declarationsof authenticity; to take acknowledgments of deeds and other instruments affecting land situate in the District of Columbia, or any other territory or possession of the United States; to certify to, or to witness the truth or recognition of a signature, an oath, or any fact, act, or contract of a mere private nature affecting real or personal property; to certify contracts and other extrajudicial instruments that are executed in his presence; and to draft original deeds and to issue copies thereof; that to all his official acts as such Notary Public full faith and credit may and ought to be given in all Courts of Justice and elsewhere; and I verily believe the signature and seal of the said --- M.A. GARCIA DEL ROSARIO---- to said attestation to be genuine.

IN WITNESS WHEREOF, I have hereunto set my hand
and affixed the great Seal of Puerto Rico,
at the City of San Juan, this ----------
fifteenth -- day of September -
in the year of our Lord one thousand nine hundred
and thirty-seven.

J.IGLESIAS LA CRUZ
Acting Executive Secretary of Puerto Rico.

---------- Sworn Declaration ----------

I, MAX RAHN, being under oath, respectfully state: ----------
That I am of legal age, married to Maria Pintado Rahn, that I am an employee of the General Cigar Company, a resident of the city of San Juan, Puerto Rico, and a citizen of the United States of America.

That Alfred Rahn, of 36 years old, married to Lilli Rahn and a resident of Koenigstrasse 129, Fuerth (Bayern), Germany, is my brother.

That my said brother Alfred Rahn has petitioned the issuance of immigration visa to come to the United States of America with his wife Lilli Rahn, his child Ruth Marion Rahn, one year three months old and a nurse, Helen Lorz nee Bergen, 37 years old, divorced and residing in the same city.

That I am able to, and will support my brother, his wife and child and their nurse if necessary up to an amount of $ 225.00 per month, or the amount necessary to prevent them from becoming a public charge.

In order to prove that I am able to support the prospective immigrants, I hereby declare that I am employee of the General Cigar Company at a salary of $ 7,200.00 per year, and this appears from a certificate signed by Mr. H.B.Shick, Secretary af said company, sworn to and subscribed before Notary Public Albert J. Bosch, with certificate filed in New York under number 104 of the Bronx, which I enclose herewith to be a part of this declaration. That Ia have a savings account in the Seamen's Bank for Saving, New York City, with a balance as of July 31, 1937, of $ 1,366.86, which account is No.868266, and another savings account No. 5888, in the National City Bank of New York, Caguas Branch, with a balance in my favour as of July 31, 1937, that is the last entry, of $ 948.19. That I also have an account with the Manufacturers' Trust Company of New York City with a balance in my favour as of July 31, 1937, of $ 6.040.10, and that I am the owner of the following securities, which on July 31st, 1937, had the value anoted alongside each item:

100	shares	General Cigar Co.	$ 3,450.00
50	"	Reynolds Metal	1,256.25
1oo	"	Standard Brands	1,225.00
15	"	Wilson preferred stock	1,230.00
200	"	Noma Electric	1,500.00
5	"	Hudson & Manhattan	1,450.00
		Total	$ 10,111.25

The General Cigar, the Reynolds Metal and the Standard Brands, and the Wilson preferred stock shares are being kept in a N.Y. safe deposit box, and the Norma Electric, and Hudson and Manhattan bonds are deposited with Sartorius & Smith, N.Y. Stock Exchange brokers of 61 Broadway, N.Y.City.
I furthermore declare that I have no debts and that nobody is dependent on me for support.
In WITNESS WHEREOF, I have set my hand at San Juan, Puerto Rico, this 13th day of September, 1937.

Max Rahn.

Island of Puerto Rico,
County of San Juan.
Personally appeared before me Mr. Max Rahn, of legal age, married, an employee of the General Cigar Company and a resident of San Juan, Puerto Rico, to sign, the foregoing declaration in my presence on this 13th day of September, 1937, and, being duly sworn, on oath says that the facts stated in the foregoing declaration are true as he verily believes. He also showed to me the following documents:
A savins account book in his name with the Seamen's Bank for Saving of New York City, and No. 868,266, with a balance in his favour as of July 31st, 1937, which is the last entry, of $ 1,366.86, and other

savings account with the National City Bank of New York, Caguas Branch, No.5,888, with a balance in his favour ~~of~~ as of July 31st, 1937, which is the last entry, of $ 948.19; a letter from the Manufacturers Trust Company, dated August 2, 1937, signed by Mr. Thomas Weir, Assistant Secretary, addressed to Mr. Max Rahn, and certifying that the balances of his accounts as at the close of business an July 31 st, 1937, were $ 4,928.35 and $ 1,111.75; and a letter from Sartorius and Smith, stock exchange brokers of 61 Broadway, N.Y. dated August 2, 1937, stating that the value of the securities listed above as of July 31st, 1937, are the ones stated in the foregoing declaration.

M.A. GARCIA DEL ROSARIO
Notary Public.

My commission is for life.

--------- Sworn Declaration ----------

Maria Pintado Rahn, being duly sworn, on oath says: That sh is of legal age, a citizen of the United States of America, having been born in this Island of Puerto Rico, and is married to Max Rahn, who wigned the foregoing declaration.

That sh is the Assistant Chief of the Bureau of Social Welfare of the Department of Health of the Island of Puerto Rico, receiving a salary of $ 1,800.00 a year, as it appears from a letter signed by E.Garrido Morales, M.D., Commissioner of Health of Puerto Rico, which is enclosed herewith as a part of this declaration.

That her husband Max Rahn is able to support the prospective immigrants on whose behalf this declaration has been executed and that sh also is able to and will support th above named immigrants if necessary to prevent them from becoming a public charge and that the statements made in the foregoing petition are true to the best of her knowledge and belief.

Maria Pintado Rahn

Subscribed and sworn to before me this 13 th day of September, 1937.

M.A. GARCIA DEL ROSARIO.
Notary Public.

My commission is for life.

General Cigar Co., Inc.,
119 West 40th Street
New York.

T Whom It May Concern:

This is to certify that Max Rahn is an employee of this Company at a salary of $7200. per year. He has been in the employ of this Company since August 23, 1926 and we expect him to continue in such employment indefinitely.

General Cigar Co., Inc.
By H.V. Shick, Secretary.

Sworn to and subscribed
before me this 6th day of July, 1937.
Albert J. Bosch
Notary Public.

Government of Puerto Rico
DEPARTMENT OF HEALTH
Office of the Commissioner.

San Juan, P.R., juliu 9, 1937.

Del: Comisionado de Sanidad,
A : Maria Pintado Rahn,
P/c Jefe, Negociado de Bienestar Social,
S A N J U A N , P.R.

Asunto: NOMNBRAMIENTO TEMPORERO.

1.--- Por la presente se le informa que ha sido Ud. nombrada Sub-Jefe, del Negociado de Bienestar Social de este Departamento, con caracter de temporero, con un sueldo anual de $1.800.00, para trabajar a las ordenes del Jefe de dicho Negociado, efectivo el dia que tome posesion de su cargo.

2.--- Adjunto se le incluye un blanco de juramento para que lo firme ante un juez o notario publico y lo remita a esta oficina debidamente juramentado antes de tomar posesion de su cargo.

Atentamente

E. Garrido Morales, M.D. Dr.P.H.
Comisionado De Sanidad.

Government of Puerto Rico
Insular Police Commission, San Juan, P.R.

September 13th, 1937.

TO WHOM IT MAY CONCERN:

The present is to state that I have known Mr. Max Rahn and his wife for a good number of years.

Mr. Rahn represents in Puerto Rico the General Cigar Company, large Cigar Maunfacturers, and both himself and wife enjoy a good standing in the community, socially an commercially.

Very truly yours,

Miguel Such
Chairman, Insular Plice Commission.

Sartorius & Smith

Members N.Y. Stock Exchange,
61 Broadway,
New York.

August 2, 1937.

Mr. Max Rahn,
c/o General Cigar Co,
Caguas, Puerto Rico.

Dear Sir:

Replying to your recent inquiry, will you kindly be advised that the value of the following securities as of July 31th, 1937, is approximately as follows:

100 shares General Cigar Co.	$3450.00
50 shares Reynolds Metal	1256.25
100 shares Standard Brands	1225.00
15 shares Wilson preferred stock	1230.00
200 shares Noma Electric	1500.00
5 Hudson & Manhattan income 5s 1957-29	1450.00
	$10111.25

Very truly yours
Sartorius & Smith

Manufacturers Trust Company
513 Fifth Avenue
New York, N. Y.

August 2, 1937.

Mr. Max Rahn,
% General Cigar Co., Inc.,
Caguas, Puerto Rico.

Dear Sir:

In reply to your letter of July 26th, this is to certify that the balance to the credit of your accounts at the close of business Juli 31st, were as follows:

Max Rahn Special	$4,928.35
Max Rahn	1,111.75

Yours very truly
Thomas Weir
Assistant Secretary.

Gesch.Reg.Nr. 1497. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschriften mit den vorgelegten Urschriften wird hiermit beglaubigt.
Fürth (Bay.) am achtzehnten Oktober eintausendneunhundert siebenunddreißig.

Heim
Notar

1497.
49 2.40
2.40
Der Notar:
Heim Amtsrat

Sworn Declaration

of

Max Rahn and Maria Pintado Rahn

The People of Puerto Rico
Office of the
Excutive Secretary

I, - J. IGLESIAS LA CRUZ - Acting Executice Secretary of Puerto Rico DO HEREBY CERTIFY: That - - M. A. GARCIA DEL ROSARIO --- whose official attestation appears to the annexed instrument, was, on the day of the same, to the best of my knowledge, a Notary Public in and for the Island of Puerto Rico, his authority as such being filed and registered in this office; that he, as such Notary Public, is empowered to administer oaths, affidavits or affirmations; to authorize affidavits or declarationsof authenticity; to take acknowledgments of deeds and other instruments affecting land situate in the District of Columbia, or any other territory or possession of the United States; to certify to, or to witness the truth or recognition of a signature, an oath, or any fact, act, or contract of a mere private nature affecting real or personal property; to certify contracts and other extrajudicial instruments that are executed in his presence; and to draft original deeds and to issue copies thereof; that to all his official acts as such Notary Public full faith and credit may and ought to be given in all Courts of Justice and elsewhere; and I verily believe the signature and seal of the said --- M.A. GARCIA DEL ROSARIO---- to said attestation to be genuine.

IN WITNESS WHEREOF, I have hereunto set my hand
and affixed the great Seal of Puerto Rico,
at the City of San Juan, this ----------
fifteenth -- day of September -
in the year of our Lord one thousand nine hundred
and thirty-seven.

J.IGLESIAS LA CRUZ

Acting Executive Secretary of Puerto Rico.

---------- Sworn Declaration ----------

I, MAX RAHN, being under oath, respectfully state: ----------
That I am of legal age, married to Maria Pintado Rahn, that I am an employee of the General Cigar Company, a resident of the city of San Juan, Puerto Rico, and a citizen of the United States of America.

That Alfred Rahn, of 36 years old, married to Lilli Rahn and a resident of Koenigstrasse 129, Fuerth (Bayern), Germany, is my brother.

That my said brother Alfred Rahn has petitioned the issuance of immigration visa to come to the United States of America with his wife Lilli Rahn, his child Ruth Marion Rahn, one year three months old and a nurse, Helen Lorz nee Bergen, 37 years old, divorced and residing in the same city.

That I am able to, and will support my brother, his wife and child and their nurse if necessary up to an amount of $ 225.00 per month, or the amount necessary to prevent them from becoming a public charge.

In order to prove that I am able to support the prospective immigrants, I hereby declare that I am employee of the General Cigar Company at a salary of $ 7,200.00 per year, and this appears from a certificate signed by Mr. H.B.Shick, Secretary af said company, sworn to and subscribed before Notary Public Albert J. Bosch, with certificate filed in New York under number 104 of the Bronx, which I enclose herewith to be a part of this declaration. That Ia have a savings account in the Seamen's Bank for Saving, New York City, with a balance as of July 31, 1937, of $ 1,366.86, which account is No.868266, and another savings account No. 5888, in the National City Bank of New York, Caguas Branch, with a balance in my favour as of July 31, 1937, that is the last entry, of $ 948.19. That I also have an account with the Manufacturers' Trust Company of New York City with a balance in my favour as of July 31, 1937, of $ 6.040.10, and that I am the owner of the following securities, which on July 31st, 1937, had the value anoted alongside each item:

100	shares	General Cigar Co.	$ 3,450.00
50	"	Reynolds Metal	1,256.25
100	"	Standard Brands	1,225.00
15	"	Wilson preferred stock	1,230.00
200	"	Noma Electric	1,500.00
5	"	Hudson & Manhattan	1,450.00
		Total	$ 10,111.25

The General Cigar, the Reynolds Metal and the Standard Brands, and the Wilson preferred stock shares are being kept in a N.Y. safe deposit box, and the Norma Electric, and Hudson and Manhattan bonds are deposited with Sartorius & Smith, N.Y. Stock Exchange brokers of 61 Broadway, N.Y.City.

I furthermore declare that I have no debts and that nobody is dependent on me for support.

In WITNESS WHEREOF, I have set my hand at San Juan, Puerto Rico, this 13th day of September, 1937.

Max Rahn.

Island of Puerto Rico,
County of San Juan.

Personally appeared before me Mr. Max Rahn, of legal age, married, an employee of the General Cigar Company and a resident of San Juan, Puerto Rico, to sign, the foregoing declaration in my presence on this 13th day of September, 1937, and, being duly sworn, on oath says that the facts stated in the foregoing declaration are true as he verily believes. He also showed to me the following documents:

A saving account book in his name with the Seamen's Bank for Saving of New York City, and No. 868,266, with a balance in his favour as of July 31st, 1937, which is the last entry, of $ 1,366.86, and other

savings account with the National City Bank of New York, Caguas Branch, No.5,888, with a balance in his favour ~~of~~ as of July 31st, 1937, which is the last entry, of $ 948.19; a letter from the Manufacturers Trust Company, dated August 2, 1937, signed by Mr. Thomas Weir, Assistant Secretary, addressed to Mr. Max Rahn, and certifying that the balances of his accounts as at the close of business an July 31 st, 1937, were $ 4,928.35 and $ 1,111.75; and a letter from Sartorius and Smith, stock exchange brokers of 61 Broadway, N.Y. dated August 2, 1937, stating that the value of the securities listed above as of July 31st, 1937, are the ones stated in the foregoing declaration.

M.A. GARCIA DEL ROSARIO
Notary Public.

My commission is for life.

--------- Sworn Declaration ----------

Maria Pintado Rahn, being duly sworn, on oath says: That sh is of legal age, a citizen of the United States of America, having been born in this Island of Puerto Rico, and is married to Max Rahn, who wigned the foregoing declaration.

That sh is the Assistant Chief of the Bureau of Social Welfare of the Department of Health of the Island of Puerto Rico, receiving a salary of $ 1,800.00 a year, as it appears from a letter signed by E.Garrido Morales, M.D., Commissioner of Health of Puerto Rico, which is enclosed herewith as a part of this declaration.

That her husband Max Rahn is able to support the prospective immigrants on whose behalf this declaration has been executed and that sh also is able to and will support th above named immigrants if necessary to prevent them from becoming a public charge and that the statements made in the foregoing petition are true to the best of her knowledge and belief.

Maria Pintado Rahn

Subscribed and sworn to before me this 13 th day of September, 1937.

M.A. GARCIA DEL ROSARIO.
Notary Public.

My commission is for life.

General Cigar Co., Inc.,
119 West 40th Street
New York.

T Whom It May Concern:

This is to certify that Max Rahn is an employee of this Company at a salary of $7200. per year. He has been in the employ of this Company since August 23, 1926 and we expect him to continue in such employment indefinitely.

General Cigar Co., Inc.
By H.V. Shick, Secretary.

Sworn to and subscribed
before me this 6th day of July, 1937.
Albert J. Bosch
Notary Public.

savings account with the National City Bank of New York, Caguas Branch, No.5,888, with a balance in his favour ~~af~~ as of July 31st, 1937, which is the last entry, of $ 948.19; a letter from the Manufacturers Trust Company, dated August 2, 1937, signed by Mr. Thomas Weir, Assistant Secretary, addressed to Mr. Max Rahn, and certifying that the balances of his accounts as at the close of business an July 31 st, 1937, were $ 4,928.35 and $ 1,111.75; and a letter from Sartorius and Smith, stock exchange brokers of 61 Broadway, N.Y. dated August 2, 1937, stating that the value of the securities listed above as of July 31st, 1937, are the ones stated in the foregoing declaration.

M.A. GARCIA DEL ROSARIO
Notary Public.

My commission is for life.

--------- Sworn Declaration ----------

Maria Pintado Rahn, being duly sworn, on oath says: That sh is of legal age, a citizen of the United States of America, having been born in this Island of Puerto Rico, and is married to Max Rahn, who wigned the foregoing declaration.

That sh is the Assistant Chief of the Bureau of Social Welfare of the Department of Health of the Island of Puerto Rico, receiving a salary of $ 1,800.00 a year, as it appears from a letter signed by E.Garrido Morales, M.D., Commissioner of Health of Puerto Rico, which is enclosed herewith as a part of this declaration.

That her husband Max Rahn is able to support the prospective immigrants on whose behalf this declaration has been executed and that sh also is able to and will support th above named immigrants if necessary to prevent them from becoming a public charge and that the statements made in the foregoing petition are true to the best of her knowledge and belief.

Maria Pintado Rahn

Subscribed and sworn to before me this 13 th day of September, 1937.

M.A. GARCIA DEL ROSARIO.
Notary Public.

My commission is for life.

General Cigar Co., Inc.,
119 West 40th Street
New York.

T Whom It May Concern:

This is to certify that Max Rahn is an employee of this Company at a salary of $7200. per year. He has been in the employ of this Company since August 23, 1926 and we expect him to continue in such employment indefinitely.

General Cigar Co., Inc.
By H.V. Shick, Secretary.

Sworn to and subscribed
before me this 6th day of July, 1937.
Albert J. Bosch
Notary Public.

Government of Puerto Rico
DEPARTMENT OF HEALTH
Office of the Commissioner.

San Juan, P.R., juliu 9, 1937.

Del: Comisionado de Sanidad,
A : Maria Pintado Rahn,
P/c Jefe, Negociado de Bienestar Social,
S A N J U A N , P.R.

Asunto: NOMNBRAMIENTO TEMPORERO.

1.--- Por la presente se le informa que ha sido Ud. nombrada Sub-Jefe, del Negociado de Bienestar Social de este Departamento, con caracter de temporero, con un sueldo anual de $1.800.00, para trabajar a las ordenes del Jefe de dicho Negociado, efectivo el dia que tome posesion de su cargo.

2.--- Adjunto se le incluye un blanco de juramento para que lo firme ante un juez o notario publico y lo remita a esta oficina debidamente juramentado antes de tomar posesion de su cargo.

Atentamente

E. Garrido Morales, M.D. Dr.P.H.
Comisionado De Sanidad.

Government of Puerto Rico
Insular Police Commission, San Juan, P.R.

September 13th, 1937.

TO WHOM IT MAY CONCERN:

The present is to state that I have known Mr. Max Rahn and his wife for a good number of years.

Mr. Rahn represents in Puerto Rico the General Cigar Company, large Cigar Maunfacturers, and both himself and wife enjoy a good standing in the community, socially an commercially.

Very truly yours,

Miguel Such
Chairman, Insular Plice Commission.

Sartorius & Smith

Members N.Y. Stock Exchange,
61 Broadway,
New York.

August 2, 1937.

Mr. Max Rahn,
c/o General Cigar Co,
Caguas, Puerto Rico.

Dear Sir:

Replying to your recent inquiry, will you kindly be advised that the value of the following securities as of July 31th, 1937, is approximately as follows:

100 shares General Cigar Co.	$3450.00
50 shares Reynolds Metal	1256.25
100 shares Standard Brands	1225.00
15 shares Wilson preferred stock	1230.00
200 shares Noma Electric	1500.00
5 Hudson & Manhattan income 5s 1957-29	1450.00
	$10111.25

Very truly yours
Sartorius & Smith

nufacturers Trust Company
513 Fifth Avenue
New York, N. Y.

August 2, 1937.

Mr. Max Rahn,
% General Cigar Co., Inc.,
Caguas, Puerto Rico.

Dear Sir:

In reply to your letter of July 26th, this is to certify that the balance to the credit of your accounts at the close of business Juli 31st, were as follows:

Max Rahn Special	$4,928.35
Max Rahn	1,111.75

Yours very truly

Thomas Weir
Assistant Secretary.

Max gave Alfred
the rt. to handle
his affairs as
late Jr.



—, 50 RM Urkundensteuer
in Marken entwertet.
Fürth, den 30. Okt. 1937.
Der Notar:
Arin



Vollmachtsübertragung.

Mein Bruder Max R a h n in Caguas, Porto Rico hat mir am 5.November 1930 Vollmacht erteilt, ihn in allen ihn, seine Person und sein Vermögen betreffenden Angelegenheiten in jeder erdenklichen Hinsicht vor allen Gerichten und sonstigen Behörden oder Dritten gegenüber vollständig zu vertreten. Insbesondere bin ich ermächtigt worden, ihn in der Nachlaßsache seines am 13.9.1930 in Fürth verstorbenen Vaters Sidney Rahn und in allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu vertreten.

Der nähere Inhalt der Vertretungsmacht ergibt sich aus der genannten Vollmacht.

In der Vollmacht ist mir auch die Befugnis eingeräumt worden, die Vollmacht ganz oder behufs einzelner Handlungen auf Andere zu übertragen.

Auf Grund dieser mir eingeräumten Befugnis ü b e r t r a g e ich die mir von meinem Bruder

Max Rahn erteilte vorbezeichnete Vollmacht ihrem ganzen Inhalte nach auf

Herrn Rechtsanwalt Dr.Otto R o s e n b e r g in Nürnberg, Königstraße 3.

Fürth (Bay.) am 30.Oktober 1937.

Alfred Rahn

Gesch.Reg.Nr. 1574. Die Echtheit der vorstehenden Namensunterschrift des Herrn Alfred R a h n, Kaufmann in Fürth (Bay.), Königstraße 129 wird hiermit beglaubigt.
Fürth (Bay.) am dreißigsten Oktober eintausendneunhundertsiebenunddreißig.

Dr. Viktor Heim Notar in Fürth (Bay.)

Heim
Notar

Not. Gesch. Reg. Nr. 1574.
Geschäftswert RM 1000.-,
Gebühren, 31 4 4 - RM
Porto RM
Mehr. Gebühren 27 RM
RM
- 50 RM
Summa 4, 50 RM

Der Notar:

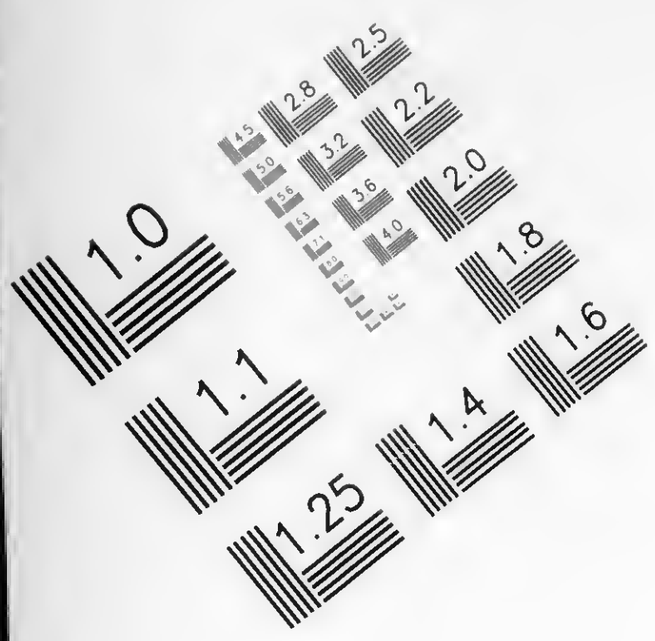
Heim

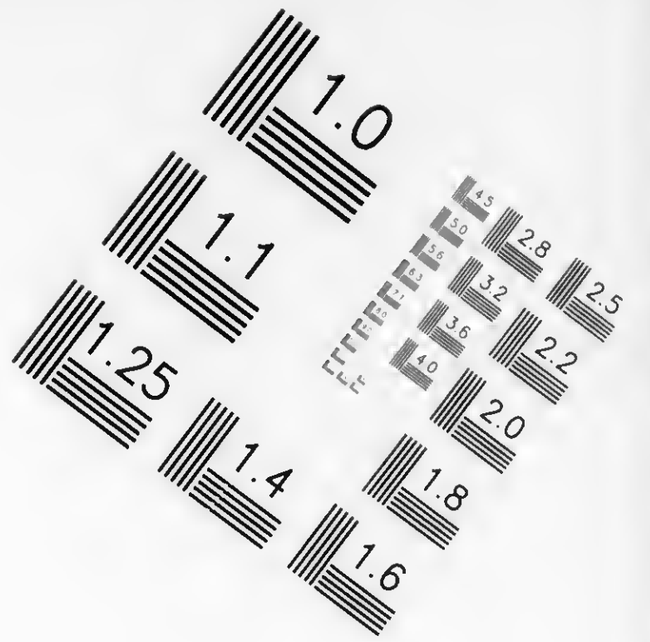
CONTINUED

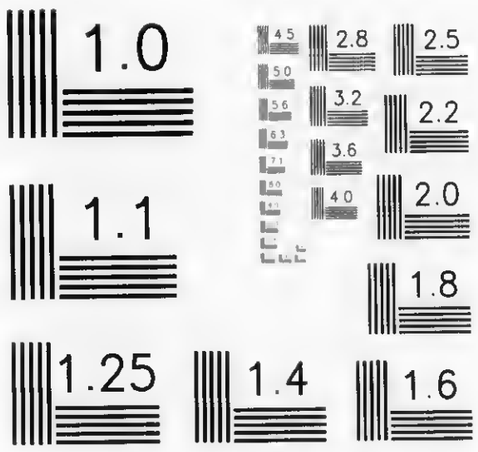
ON NEXT

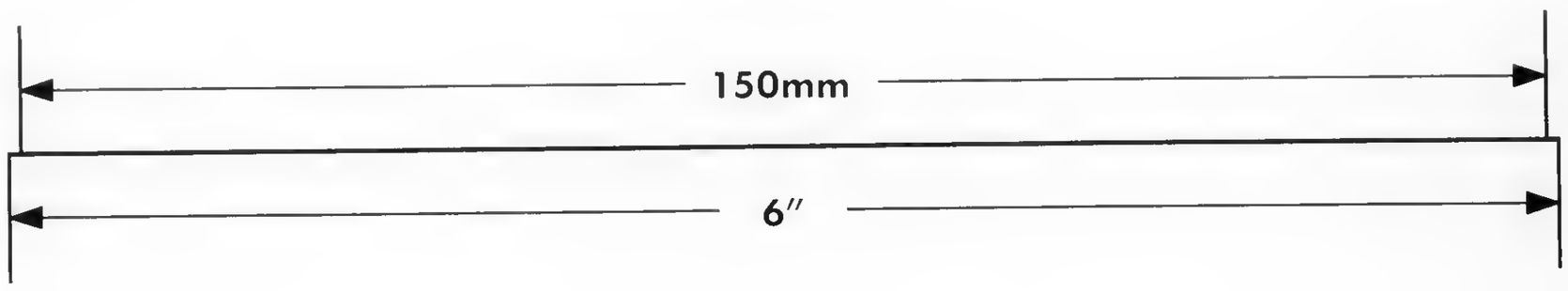
REEL

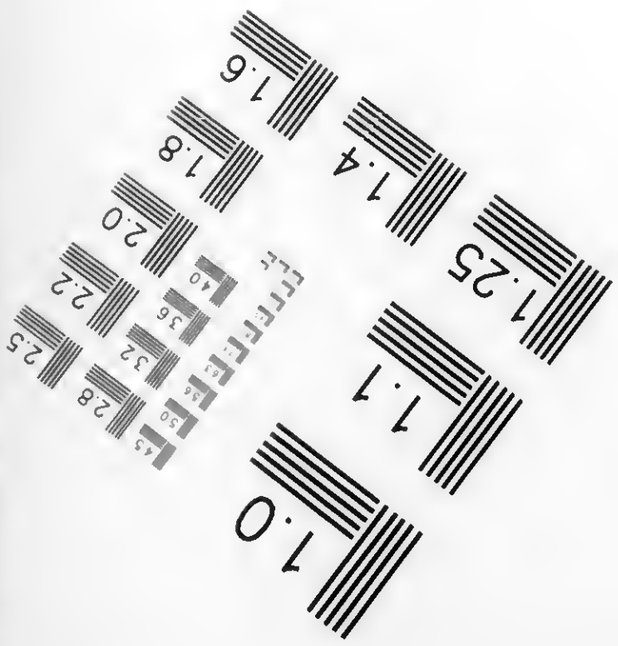
IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA–3)







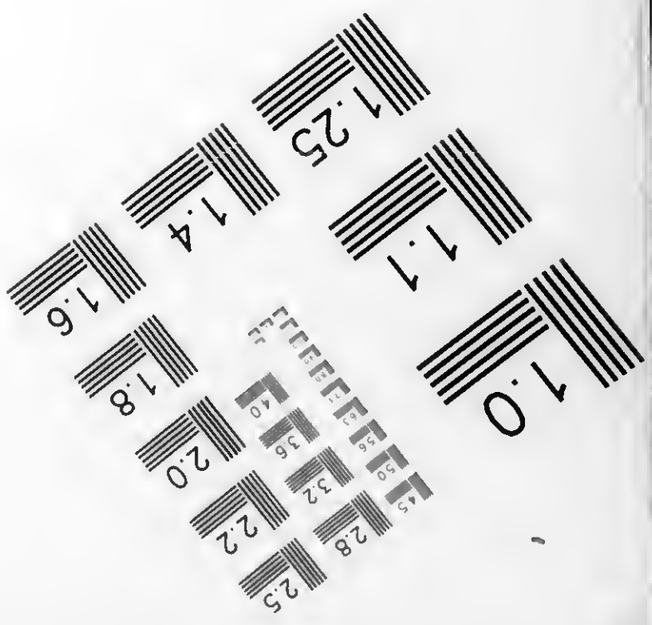




APPLIED ®
IMAGE
Group-
IMAGING

1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482-0300
Fax (585) 288-5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc., All Rights Reserved Rev 1 00



END OF REEL

PLEASE REWIND